B. IV

8. a.

<36700141040019
<36700141040019
Bayer. Staatsbibliothek

H. réf. 261-1

H. Ref. 261-1

Moser

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Derer Saltzburgiſchen EMIGRATIONS-ACTen

Erſter Band.

Geſammlet von

Johann Jacob Moſer/

Hertzoglich-Würtembergiſchen Regierungs-Rath und Profeſſore Juris zu Tübingen.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Geneigter Leſer.

Was ich gleich Anfangs / als ich dieſe Arbeit übernommen / beſorget habe / es dörffte ſich nemlich nach und nach zu mehr dann einer Continuation Materie finden / iſt leyder! nur allzu-viel erfolget. Der Acten-mäſſige Bericht und gegenwärtige Emigrations-Acta (welche eigentlich zuſammen gehören und deren keines etwas enthält / ſo auch in dem anderen anzutreffen wäre / *) machen nunmehro ſchon einen zimlichen ſtarcken Band zuſammen aus und es hat noch ſo gar kein Anſehen / daß es an weiterer Materie zur Continuation gebrechen werde / daß vielmehr und wenigſtens / wann einer Seits die Evangeliſche Potenzien und Stände auf dem / was ihnen von GOtt und Rechts-wegen gebühret / und anderer Seits die Catholiſche auf ihrem harten Sinn noch ferner beſtehen werden / es auch nicht bey dem folgenden zweyten Band dieſer Acten ſein Verbleibens haben dörffte / und vielleicht gar der Titul derſelben geändert werden müßte / ſo doch GOtt gnädiglich verhüten wolle.

*) Und iſt der Leſer hiebey zu erinneren / daß von dem Acten-mäſſigen Bericht nicht weiter als eine Fortſetzung heraus iſt / folglich hat man ſich an das zu End deß Indicis dieſer erſten Fortſetzung befindliche NB. nicht zu kehren.

Hätte ich Zeit und Platz darzu und lebte ich in Holland / Engelland / Schweden / Dännemarck oder der Schweitz / würde eine meiner angenehmſten Arbeiten ſeyn / wann ich mich in ein weitläufftiges Raiſonnement über dieſe Erſtaunungs-würdige Emigrations-Begebenheit einlaſſen könnte und ich glaube / es würde einer nicht nöthig haben / auf Ausſchweiffungen zu gedencken / wann er ſich auch gleich fürnehme / ein gantzes Buch davon zu ſchreiben. So aber / da ich durch erſtgemelte Umſtände davon abgehalten werde / will ich doch wenigſtens die Rubriquen (welche vernünfftiger Weiſe keinen Menſchen beleydigen können /) hieher ſetzen / worüber ich meinen Gedancken und Feder freyen Lauff gelaſſen hätte.

Ich hätte nemlich I. betrachtet

dieſe *emigrirende* Saltzburger ſelbſten /

und zwar 1. als ein Theologus, nemlich: ob und was göttliches oder menſchliches bey dem Urſprung der Evangeliſchen Religion unter dieſer Leute Vor-Eltern / bey der langwierigen Erhaltung dieſer Lehre in dem Saltzburgiſchen unter ſo mancherley Schickſalen / deren gewaltigen Durchbruch / der Beſtändigkeit derer Emigranten bey dieſer Religion / ihren hin und wieder abgelegten Glaubens-Bekanntnuſſen / ihrem Bezeugen in göttlichen und geiſtlichen Dingen / wie auch gegen ihre Wohlthäter ihrer Aufnahm in denen ſowol Evangeliſch- als Catholiſchen Landen / beſonders faſt ihrer aller Wieder-Verſammlung in dem Königreich Preuſſen / u. d. hervor leuchte.

2. Hätte ich dieſe Leute als ein Juriſt betrachtet / ob und wie ferne nemlich dasjenige wahr oder un-

wahr zu ſeyn ſcheine / was von ihrem Verhalten vor der Emigration vor und wider ſie iſt geſchrieben und ausgeſprenget worden? ob und wie ferne ſie ſich derer den Emigranten in Inſtrumento Pacis bewilligten Beneficiorum verluſtigt gemacht oder nicht? worinn dieſe Emigrations-Beneficia nach denen Reichs-Geſetzen beſtehen? ob und was für Reichs-Conſtitutions-mäſſige Mittel ihnen zukommen / die Schadloßhaltung wegen ihrer præcipitirten Emigration und hinterlaſſenen Vermögens zu ſuchen? u. d.

Endlich ſo hätte ich dieſe Leute auch mit einem Staats- oder politiſchen Aug angeſehen und unterſucht: wie klug oder unklug ſich dieſe Emigranten in dem gantzen Werck aufgeführt haben? und wie ihr jetziger und künfftiger gegen ihrem vorigen Zuſtand beſſer oder ſchlechter ſeyn dörffte? ꝛc.

II. Hätte ich betrachtet

Den Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg / nebſt ſeinem *Miniſterio* und Beamten /

und zwar abermalen: 1. ob und wie ferne es a) vernünfftig und b) Chriſtlich ſeye oder nicht / daß man mit dieſen Leuten wegen Bekanntnuß einer anderen / und zwar auch Chriſtlichen Religion / und wegen der ihnen nicht nur aufgebürdeten / ſondern auch rechtlich erwieſen- oder nicht erwieſenen Ubelthaten alſo verfahren ſeye / wie man würcklich mit denenſelbigen umgegangen iſt?

2. Hätte ich unterſucht: wie weit ſich die Macht eines Landes-Herrens gegen ſeine Unterthanen / welche in Anno decretorio weder publicum noch privatum Religionis (worzu ſie ſich jetzo bekennen /) exercitium gehabt haben / erſtrecke / wann er nach

der äuſſerſten Strenge derer Reichs-Geſetze mit ihnen verfahren will? Sodann ob der Ertz-Biſchoff zu Saltzburg/ wie auch ſeine Räthe und Beamte gelinder oder ſchärffer/ als es alſo von Rechts-wegen hätte ſeyn können/ mit dieſen Emigranten verfahren ſeye?

Und endlich/ wie der Ertz-Biſchoff ſich gegen das Hochpreißliche Corpus Evangelicum aufgeführt? ob daſſelbe befugte Urſach habe oder nicht/ ſich über ihne und ſeine Geſandte/ Räthe und Beamte zu beſchweren oder nicht? ꝛc.

3. Hätte ich erwogen: ob es denen Reglen der Staats-Klugheit gemäß gehandelt ſeye oder nicht/ daß der Ertz-Biſchoff/ um obenangezeigter Urſach willen/ ſo viele tauſend theils wohlhabende Leute aus dem Land getrieben? beſonders wann man die Saltzburgiſche Landes-Art betrachtet. Wie auch/ ob dieſes Mittel hinlänglich ſeyn dörffte/ die ſo tieff eingewurtzelte Evangeliſche Religion in dem Saltzburgiſchen völlig auszurotten oder nicht? Jngleichem ob es klug gehandelt geweſen oder nicht/ daß man dem Corpori Evangelico und anderen Evangeliſchen Potenzien ſo begegnet iſt/ wie geſchehen? ꝛc.

III. Hätte ich

deß Päpſtlichen Hofes und derer Catholiſchen in Teutſchland/

beſonders deß Churfürſtens in Bayern/ deß Catholiſchen Raths-Theils zu Augſpurg/ der Aebbte zu Kempten und Ochſenhauſen/ deß Grafen zu Oettingen-Spielberg/ der Kauffbeuriſchen Unterthanen und anderer groß- und kleiner/ un- und mittelbarer einzeler Perſonen/ gantzer Communen

und

und Stände Betragen betrachtet/ wie ferne nemlich ſolches/ z. E. reſp. die Anrathung / Gewalt gegen dieſe Leute zu gebrauchen/ die Abſchlagung deß Durchzugs/ Verhinderung / daß die Evangeliſche die Emigranten nicht in Dienſte nehmen/oder ſonnen nach Belieben de proprio Gutes thun dörffen/ die Nöthigung/ gewieſe Straſſen/ mehr Wägen/ Pferdte/ 2c. als ſie verlangt/ zu nehmen / ſich wider ihren Willen / aber um ihr gutes Geld begleiten zu laſſen u. d. gleichfalls a) vernünfftig/ b) Chriſtlich / c) denen Reichs-Geſetzen gemäß und d) Staats-klug ſeye oder nicht?

IV. Hätte ich

die Evangeliſche *Potenzien* und Reichs-Stände/ ſamt deren Unterthanen

betrachtet und zwar 1. wiederum nach der Theologie: ob und wie ferne ſolche/ ſowol in Corpore als viele ins beſondere / fürnemlich aber der König in Preuſſen/ ihre Chriſten- und Regenten-Pflichten gegen dieſen vertriebenen Glaubens-Brüdern beobachtet haben? und würde ich hiebey die viele ſonderbare Begebenheiten / ſo ſich hin und wider mit dem Empfang und Verpflegung dieſer Emigranten zugetragen/von Ort zu Ort und von Stück zu Stück durchgangen und unterſucht haben / ob und wie ferne ſich auch in allem dieſem ein Göttlicher Finger / oder etwas menſchliches und natürliches oder auch etwas unerlaubtes gezeiget habe oder nicht?

2. Hätte ich als JCtus überlegt: ob und wie ferne die Evangeliſche Potenzien auſſer- und die Evangeliſche Stände innerhalb Teutſchland nach denen allgemeinen Völcker- und unſeres Reichs

Staats-Rechten ſich dieſer Emigranten anzuneh-men befugt geweſen ſeyen oder nicht? was für Gradus ſie zu obſerviren gehabt und ob ſolches geſchehen oder nicht? ob und was für Genugthuung ſie von dem Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg / dem Catholiſchen Raths-Theil zu Augſpurg / denen Kauffbeuriſchen Catholiſchen Unterthanen ꝛc. forderen können oder nicht? Ob die Repreſſalien oder Retorſio Juris iniqui rechtmäſſig ſeye oder nicht? was zu thun erlaubt ſeye / wann die Catholiſche Gegen-Repreſſalien brauchen? und dergleichen mehr.

3. Hätte ich nach der Staats-Klugheit geprüfet: ob dieſe Sache der Mühe werth ſeye oder nicht / daß man ſich derſelben nachdrücklich annehme? Ob man bißhero in der Sache zu ſchnell / oder zu langſam / oder recht verfahren ſeye? Ob man die gehabte gute Tempo beobachtet habe oder nicht? Ob die gegenwärtige Umſtände ſo beſchaffen ſeyen / daß die Catholiſche denen Evangeliſchen oder dieſe jenen nachzugeben mehrere Urſach haben? Ob es rathſam ſeye / mit Repreſſalien gegen die Catholiſche fürzufahren oder nicht? was zu beſorgen und zu thun wäre / wann die Catholiſche Gegen-Repreſſalien brauchten? ꝛc.

Endlich ſo hätte ich V. auch

den Kayſerlichen Hof

und wie ſolcher ſich in dieſer Sache aufgeführet habe? beſehen und zwar auch hier / was er a) nach der Vernunfft / b) der Chriſtlichen Religion / c) denen Reichs-Geſetzen und d) nach der Staats-Klugheit bey offtberührtem Emigrations-Werck zu beobachten und zu thun oder zu laſſen gehabt habe auch ob ſolches geſchehen ſeye oder nicht? zum Exempel / ob

ob nach Lit. d. wohl oder übel gethan geweſen/ daß der Kayſerliche Hof zu einer Zeit/ da er die Evangeliſchen Machten und Stände in ſeinen wichtigſten Hauß-Sachen um ihre Aſſiſtenz erſuchet/ dem Ertz-Biſchoff Trouppen wider dieſe Emigranten zugeſchickt? daß er die Emigration ſelbſten durch dieſe Trouppen bewerckſtelligen laſſen? daß er viele Emigranten in ſeinen eigenen Landen aufheben und dem Ertz-Biſchoff gefänglich überlieferen laſſen? daß/ da er das Verfahren deß Ertz-Biſchofen in ſeinen Reſcripten improbirt/ er doch denen Evangeliſchen nicht gleiche reele Hülffe angedeyhen läſſet? daß/ da die Evangeliſche vorhin ſchon wegen der Saltzburgiſchen Affaire ſchwürig ſeynd/ man/ nur weil ſie mit Repreſſalien drohen/ in Ungarn bereits ſo ſtarcke Gegen Repreſſalien würcklich gebrauchet? und dergleichen.

Schließlichen hätte ich den dermahligen und muthmaßlich künfftigen Zuſtand und Folgerungen dieſer Sache/ ſie gehe nun ſo oder ſo aus/ nochmahls mit vernünfftigen/ theologiſchen/ juridiſchen und politiſchen Augen betrachtet und ſodann eine patriotiſche Erinnerung an die Evangeliſche und Catholiſche hinzu gethan und damit geſchloſſen.

Sihe/ lieber Leſer/ dieſes iſt ein kleiner Abriß meiner Gedancken/ wirſt du demſelben ſelbſten nachdencken/ wird ſich bald zeigen/ daß jede Frage oder Rubric Anlaß über Anlaß zu einem gantzen Capitel und zu vielen anderen wichtigen Neben-Fragen gebe. Ja ich bin gewiß/ daß/ ob ich gleich jetzo weiters nichts hinzu thue/ die Fragen auch nur gantz problematiſch/ unpartheyiſch und unverfänglich eingerichtet ſeynd/ dannoch ein jeder Leſer/ er

ſeye

ſeye von was Religion er wolle/wann er nur Vernunfft und Gedult hat / dadurch ſo viele und reiche Materie zum Nachſinnen werde erhalten haben / daß er leicht darüber ſo viele Zeit zubringen kan/als zu Leſung dieſes gantzen Bandes erforderet wird.

Ich ſchlieſſe mit dem hertzlichen Wunſch / daß doch diejenige / welche Standes halber beſonders geiſtlich ſeyn ſollen und wollen/ endlich einmahl die Betrachtung bey ſich recht kräfftig und mächtig werden laſſen mögen / daß ja GOtt ſelbſten leyde/ daß ihme die Menſchen auf Erden auf mancherley Weiſe dienen und diejenige / ſo hierinn in ein oder anderem/ja auch wohl grob fehlen/deßwegen nicht gleich von der Erden vertilge oder Blitz und Donner über ſie erwecke / daß auch Chriſtus und ſeine Apoſtel gleiche Gelaſſenheit gegen die in der Religion irrende bezeuget haben und es alſo unmöglich anderſt ſeyn könne / als daß der Geiſt der Sanfftmuth und Liebe gegen andere / unſerer Meynung nach/fehlende Glaubens-Genoſſen mit ein Zeichen der wahren Chriſtlichen/ der Mord- und Verfolgungs-Geiſt aber ein Kennzeichen einer Anti-Chriſtiſchen und GOtt mißfälligen Religion ſeyn müſſe.

Das Neueſte Von denen Saltzburgiſchen EMIGRATIONS-ACTIS.

Erſtes Stuck.

Franckfurt und Leipzig /
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Demnach der ſo betitulte Acten-mäſſige Bericht von der jetzmahligen ſchweren Verfolgung derer Evangeliſchen in dem Ertz-Biſthum Saltzburg nebſt deſſen beeden Fortſetzungen zwar einen gantz ohngemeinen und nicht leicht erhörten Abgang gehabt/ dannoch aber nicht weiter wird continuiret werden: Als hat man dem curioſen Publico dagegen mit gegenwärtiger Sammlung/ welche (geliebt es GOtt/) ſo lang ſie Abgang findet/ von 14. Tagen zu 14. richtig fortgeſetzet werden wird/ dienen wollen/ in Hoffnung/ ſie werde nicht weniger angenehm als vorerzehltes Wercklein ſeyn/ ſo mit dieſem gar nutzlich kan verbunden werden.

a Dieu.

Innhalt.

Innhalt.

Num. I. Derer General-Staaten der Vereinigten Niederlande Reſcript an Ihren Miniſtre zu Regenſpurg und Reſolution wegen derer Religions-Beſchwerden in denen Kayſerlichen Erb-Landen und dem Römiſchen Reich/ fürnemlich aber im Saltzburgiſchen/ d d. 10. Dec. 1731.

Num. II. Chur-Bayriſches Generale an die Beamte wegen Durchlaſſung derer Saltzburgiſchen Emigranten. d.d. 15. Dec. 1731.

Num. III. Extract Cantzley-Protocolli der Reichs-Stadt Memmingen/ die allda angekommene Saltzburgiſche Emigranten betreffend. d. d. 3. und 5. Jan. 1732.

Num. IV. Continuation deß Ertz-Biſchöfflich-Saltzburgiſchen Manifeſts gegen die zur Evangeliſchen Religion ſich bekennende Unterthanen/ ſamt einigen von denſelben bey dem Ertz-Biſchoff eingegebenen Memorialien/ und dem darauf erlaſſenen Ertz-Biſchöfflichen General-Befehl.

Num. V. Der Reichs-Stadt Kauffbeuren Evangeliſchen Antheils Schreiben an das Corpus Evangelicum die den 27. Dec. 1731. allda angekommene Saltzburgiſche Emigranten und andere dieſes Emigrations-Werck betreffende Puncten anlangend. d.d. 6. Jan. 1732.

NB. Das Zweyte Stuck iſt bereits unter der Preß.

Num. I.

Copia Reſcripti
Von denen Herren General-Staaten derer Vereinigten Niederlanden an Dero Miniſtre Monſieur de Gallieris zu Regenſpurg de dato Haag den 10. Dec. 1731.

Edler / Ehrenveſter / Weiß- und Fürſichtiger Herr!

AUf dasjenige / was Unſere Herren Deputirte über Ausländiſche Sachen rapportiret / nachdeme ſie vorhero unterſuchet / ob und was dann zum beſten derer Proteſtantiſchen Glaubens-Genoſſen / welche ſowol in denen Kayſerlichen Erb-Landen / und beſonders in Ungarn als auch in dem Reich ſich befinden / vörderſamſt aber in Anſehung der harten Proceduren in dem Ertz-Biſtthum Saltzburg ſoll und kan vorgenommen werden / haben Wir für gut befunden und Euer Edel hierunten aus eben der Abſicht als in dem beygefügten Extract von der hierüber gefaßten Reſolution gemeldet worden / zu ſchreiben / worauf Wir Uns ferner beziehen / und Euer Edel in den Schutz deß Allerhöchſten empfehlen. Haag den 10. Dec. 1731.

Vt. T. Gerlacius, Præſes.

Auf Verordnung ihrer Hochmögenden derer Herren General-Staaten.

F. Fagel.

Extract aus dem Regiſter der Reſolutionen von Ihrer Hochmögenden derer Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden Lunæ die 10. Dec. 1731.

AN diſem Tag iſt vorgenommen worden / was nebſt dem Herrn von Lynden anderer Ihrer Hochmögenden Deputirten über Ausländiſche Sachen rapportiret worden/ als welche ihrer vom 7. Sept. a. c. und vom 4. dieſes Monats aufgetragenen Commiſſion zufolge unterſuchet/ ob und was man zum beſten der Proteſtantiſchen Glaubens-Genoſſen welche ſowol in denen Kayſerl. Erb-Landen und beſonders in Ungarn / als auch in dem Reich ſich befinden/ vörderſamſt aber in Anſehung deß harten Verfahrens gegen dieſelbe in dem Ertz-Biſtthum Saltzburg / worvon überall vieles geſprochen wird/ ſoll und kan vorgenommen werden.

Hierauf nun iſt nach geſchehener Deliberation für gut angeſehen worden/ an Herrn Hamel Bruynings Ihro Hochmögenden Envoy Extraordinaire am Kayſerl. Hof ſchreiben zu laſſen / damit ſelbiger mit vorheriger Berathſchlagung mit dem Königl. Groß-Brittanniſchen Miniſtre am Kayſerl. Hofe/ wie und auf was Art er ſolches am beſten befinden wird / auf eine anſtändige nicht minder aber nachtrückliche Weiſe / ſowol münd- als ſchrifftliche Vorſtellung thun ſolle : Was maſſen Ihro Hochmögende/ nachdem Sie nach und nach/ ſowol durch das gemeine Gerücht / als auch dasjenige/ was öffentlich genug paſſiret iſt / vernehmen müſſen/ wie daß die Proteſtantiſche Unterthanen in Ihrer Kayſerl. Majeſt. Landen wegen ihrer Religion

gion auf die vielfältigen Klagen derer Proteſtanten in dem Reich über Beſchwerden/ die ihnen wiederfahren/ keine Remedur erfolgen wolle/ und daß gantz neuerlich gegen die in dem Ertz-Biſtthum Saltzburg ſich befindliche Proteſtantiſche Unterthanen auf eine ſehr harte Weiſe verfahren werde. Was maſſen ſage ich / Jhro Hochmögenden nicht unterlaſſen können/ über die ihren Glaubens-Genoſſen wegen der Bekänntnuß ihrer Religion wiederfahrenden Trangſahlen Mitleyden zu tragen und dahin bedacht zu ſeyn/ denenſelben durch ihre Interceſſionalia eine Erleichterung zuwege zu bringen; Jhro Hochmögende hofften dahero/ Se. Kayſerl. Majeſt. werden Dero angebohrnen Mildthätigkeit und höchſten Gerechtigkeit nach/ wie nicht weniger in Anſehung der Freundſchafft welche Dieſelbe dem Staat ſo manchmahl erzeiget / und die von demſelben jederzeit höchſt angenehm aufgenommen worden/ Jhr freundliches Vorwort in dieſem Stuck ſtatt finden zu laſſen/ geruhen.

Daß Jhro Hochmögende ſich zwar in die Particular-Beſchwerden der Proteſtanten ſowol in Ungarn und andern Jhro Kayſerl. Majeſt. Erb-Landen/ als auch im Reich und dem Ertz-Biſtthum Saltzburg nicht einlaſſen wollen / alldieweilen ſolche durch die gravirte Theile ſelbſten in ſo weit ſie hiezu Gelegenheit und Erlaubnuß überkommen / oder auch durch andere beſonders durch die Proteſtantiſchen Churfürſten und Stände deß Reichs bereits vorgeſtellet worden / und noch täglich vorgeſtellet werden/ einfolglich Sr. Kayſerl. Majeſt. vollkomen bekannt ſind/ ſondern daß Seine Hochmögende/ weilen die Klagen über die ſchweren und

 harten

harten Proceduren gegen obbeſagte Proteſtanten ſo hoch getrieben werden/ daß ſie weltkündig ſind / wegen der Gemeinſchafft in Religions-Sachen / ein Band das ſo genau verbindet/ſich nicht entbrechen könnten/wegen der erdultenden ſchweren Betruckungen Ihrer Glaubens-Genoſſen ein empfindliches Mitleyden zu haben / bevorab da Sie gewiſſe Nachricht haben / Sie auch der Zuverſicht leben/mehrbemelte Proteſtanten werden nichts anders verlangen / als GOtt mit reinem Gewiſſen in aller Stille und Einigkeit / ſo wie ſie in ihrem Hertzen überzeuget ſind / daß es mit GOttes Wort überein komme / zu dienen / und ſich in Ausübung ihres Gottesdienſtes derjenigen Freyheit zu bedienen/welche ihnen nach dem Recht der Natur/auch unterſchiedlichen Conceſſionen/ Privilegien/ Verträgen und ſolennen Tractaten zugeſtanden iſt/daß die Religion in einer Uberzeugung deß Hertzens beſtünde / folgends ſie nach dem alten Sprichwort nicht durch Gewalt / ſondern durch Uberführung dem Gemüth deß Menſchen beygebracht werden könnte / auch wäre die menſchliche Schwachheit bißweilen wol durch Strenge dahin zu bringen / daß man die iñerliche Uberzeugung von Religions-Sachen mit dem Munde verläugnet/die Uberführung deß Hertzens aber kan deſto weniger nicht aufgehoben werden. Ja weilen ſie GOtt allein die Herrſchafft über der Menſchen Gewiſſen reſerviret hat/ ſo könnten alle gewaltige Mittel/ welche dergleichen Herrſchafft zu erhalten angewendet werden/ihnen nicht anders/als einfältig ſeyn. Daß dergleichen Verfahren von Seiten Sr. Kayſerl. Majeſt. und dem Reich gegen die Proteſtantiſche

Unter-

Unterthanen einig und allein der Religion halber / indem ſie ſich ſonſt als gute und treue Unterthanen bezeigen / bey allen Proteſtantiſchen Puiſſancen / ſowol auſſerhalb als in dem Reich viele Mißhelligkeit nothwendig erwecken müſſe / beſonders zu ſolcher Zeit / da die Proteſtantiſchen Puiſſancen mit Sr. Kayſerl. Majeſt. in Freundſchafft und Einigkeit veſter zu verknüpffen / noch immer ſich bemühen. Was ferner dieſes Mißvergnügen / welches dadurch entſtehet / vor üble Effecten und Folgerungen produciren könnte / und daß auſſer allen Abſichten / welche man wegen der harten Proceduren gegen die Proteſtanten machen könnte / die Weißheit und Fürſichtigkeit gewißlich erfordern wolle / dieſen übeln Effecten und Folgerungen in Zeiten vorzubeugen. Ihro Hochmögende erſuchen zu dem Ende freundlich und innſtändigſt Se. Kayſerl. Majeſt. möchten die Klagen und Beſchwerden der Proteſtanten ſowol in Dero Erb-Landen als im Reich mildeſt zu Hertzen nehmen / und die Gravamina die ſie haben rechtmäſſig abthun / oder abthun laſſen / damit die Proteſtanten ihre Gewiſſens-Freyheit und Religions-Exercitium alſo genieſſen können / wie ſelbiges ihnen durch die Geſetze / Conceſſionen / Privilegien / Verträge und Tractaten zugeſtanden / und ſie nicht ferner derſelben zuwider beſchweret werden mögen; Es würde demnach Ihro Hochmögenden äuſſerſt angenehm ſeyn / woferne Se. Kayſerl. Majeſt. auf ihre freundliche Interceſſion ſowol als auf die Billichkeit der Sache ſothane favorable Reflexion machen wolten / als Sie von Sr. Kayſerl. Majeſt. höchſten Æquanimität und werthgeachten Freundſchafft

erwarteten. Jngleichem daß Herr Hamel Bruynings ſich hierinn um die Beytrettung deß Groß-Brittanniſchen Miniſtres bewerben ſolle / damit dieſe mündlich- und ſchrifftliche Vorſtellungen im Namen Jhro Groß-Brittanniſchen Majeſt. und Jhro Hochmögenden geſamter Hand geſchehe / weilen bereits in Erfahrung gebracht worden/daß beſagtem Miniſtre einige Zeit her allbereits deßwegen Inſtructiones ſollen zugeſchicket worden ſeyn; Daß Herr Hamel Bruynings auch andern anweſenden Miniſtern Proteſtantiſcher Puiſſancen zu Wien von ſeinem erhaltenen Befehl Nachricht geben/und ſelbige erſuchen ſolle/ Jhrer Hochmögenden guten Intention hierinnen / in ſo ferne ihre Ordres ſelbiges verſtatten/ zu ſecundiren.

Auch ſolle der Extract von dieſer Jhrer Hochmögenden Reſolution dem Herrn von Gallieris Jhrer Hochmögenden Miniſtre zu Regenſpurg zu ſeiner Nachricht zugeſandt und ihme anbey geſchrieben werden / damit er die Miniſtros Evang. Corporis verſichern könne/wie Jhro Hochmögende von Zeit zu Zeit Deroſelben löblichen Eyfer in Beförderung deß Proteſtantiſchen Intereſſe im Reich und abſonderlich erſt kürtzlich in der Saltzburgiſchen Angelegenheit mit vielem Vergnügen vernommen haben / ſelbige auch erſuchen wolten / daß ſie darinnen ferner fortfahren mögen.

Man erſuchet und träget dem Herrn von Lynden und andern Jhro Hochmögenden Deputirten über Ausländiſche Sachen auf / von dem was oben gemeldet worden/ an den Herrn Grafen von Cheſterfield Extraordinaire - Ambaſſadeur und Plenipotentiaire Sr. Königl. Maj. Nachricht zu

erthei-

ertheilen/ mit dem Erſuchen/ daß von Seiten Sr. Belobten Groß-Brittanniſchen Majeſt. eben dergleichen Intercesſionalia bey Sr. Kayſerl. Majeſt. eingeleget / und Deroſelben Miniſtre zu Wien in dieſer Sache mit dem Herrn Hamel Bruynings concurriren / auch ihme nähere Ordre woferne es nöthig seyn würde / baldeſt zugeſendet werden möge. Man erſuchet und träget mehr bemeltem Herrn Deputirten ferner auf / mit denen Herren Miniſtris Proteſtantiſcher Puiſſancen/welche ſich allhier befinden / eine Conferenz zu halten / und ſelbige zu requiriren / ihre gute Officia anzuwenden / damit von Seiten ihrer Herren Principalen dergleichen Officia bey dem Kayſerl. Hof eingewendet und dadurch gezeiget werden möge/daß die harten Proceduren gegen die Proteſtanten allen Proteſtantiſchen Puiſſancen ebenmäſſig zu Hertzen gehen.

Vt. T. Gerlacius, Præſes.

Stimmt mit beſagtem Regiſter überein.

F. Fagel.

Num. II.

Carl Albrecht / Churfürſt.

Liebe Getreue. Wir ſeynd von deß Herrn Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg Liebden um die Bewilligung geziemend requiriret worden / daß die ſelbiger Landen emigrirende Unterthanen durch Unſere Chur-Lande gegen eigene Verpflegung biß ins Reich den freyen Durchzug haben mögen. Wann Wir nun ſolches/ doch dergeſtalten / zugeſtanden / daß erwehnten Emigranten von denen Saltzburgiſchen Gräntzen über Traunſtein oder

Reichenhall den nächſten oder geraden Weg über Schongau oder Landſperg / um daſelbſt den Lech in das Reichs-Territorium zu paſſiren / ohne ſich in Unſeren Landen aufzuhalten / von einander abzuſondern / weniger ſich in ſelben niederzulaſſen / nehmen ſollen / mithin bey dieſer Beſchaffenheit die Emigranten / in was Zahl ſie auch beſtehen mögen / der Route nach den dir anvertrauten Gerichts District betreffen werden / dabey aber die Verfügung nöthig iſt / daß ſelbe jederzeit durch Unſere Gerichts-Schreiber und dann auch durch die Amtleute / oder / wann es nöthig / durch mehrere Perſonen / gegen Abreichung deß gewohnlichen / und keineswegs auſſerordentlichen / Deputats geführet und nach ihrem Willen / gegen abtragender eigener Bezahlung / verpfleget werden; Alſo iſt Unſer gnädigſter Befehl hiemit an dich / daß du jedesmahl / auf von dem benachbarten Gericht erhaltene Nachricht / das Behörige veranſtalten und die ſchuldigſte Beobachtung nehmeſt / daß ihnen Emigranten / um Geld die Verpflegung nicht allein geſchafft / ſondern auch ſelbige / nachdeme ſie in Uns nichts verbrochen / geziemend ohne Betaſtung oder Ubernahm an Geld beobachtet und ihnen einiges Leyd oder Schmähwort nicht angethan / ſondern vielmehr ſelben aller geneigter Wille / bey Unſerer höchſten Ungnad und ſchwereſten Straff bezeuget werde. Deſſen Wir Uns zu geſchehen ohnfehlbar verſehen und nicht verhalten / daß Wir hierum eigene gnädigſte Patenta ausfertigen laſſen / denen du und der dir zugeordnete Unter-Gericht-Schreiber gebührend ſolchergeſtalten nachzukommen wiſſen werdet / daß weder Unſerigen Unterthanen /

thanen / noch auch ihnen / Emigranten / einiger Schade zugefüget werde. Seynd dir anbey mit Gnaden ꝛc. München den 15. Dec. 1731.

Num. III.

Extractus Cantzley-Protocolli d.d. 3. und 5. Januar. 1732. von der Löbl. Reichs-Stadt Memmingen / die Saltzburgiſche Emigranten betreffend.

Actum Memmingen den 3. Jan. 1732.

Wurden nebenſtehende 3. Saltzburgiſche Emigranten / als der Georg Forſttretter alt 40. Jahr / Michael Käßwurm 34. und Georg Kloner 27. Jahr alt / vorgefordert und befraget / wie es dann eigentlich mit ihrer Herausreiſe zugegangen / ob ſie darzu gezwungen worden / was ſie vor eine Route gemacht / und ihnen ſonſt begegnet? ſolten alles umſtändlich und der Wahrheit conform erzehlen / um ihre Ausſage allenfalls eydlich behärten zu können / welche dann folgendes deponiret: Sie wären nicht allein vor alten Zeiten / ſondern auch noch vor einem Jahr her / ja vor dem letzt-verfloſſenen Jacobi-Tag 1731. noch ſämtlich in die Catholiſche Kirche gegangen / hätten alle äuſſerliche Ceremonien mitgemacht / alſo im Mund Catholiſch / im Hertzen aber Evangeliſch geweſen / und hätten ſolche ihre Evangeliſche Religion nach Möglichkeit / wie auch die ihnen ab exteris zugekommene Bücher verborgen; Nun habe die Obrigkeit zwar wohl gewußt / daß ſie wenig von denen Catholiſchen Gebräuchen halten / aber dannoch durch die Finger geſehen / biß daß der Gruß: **Gelobt ſey JEſus Chriſtus**: vor 3. Jahren aufgekommen / da man

 die

die Catholiſche/welche ſich dieſes Gruſſes bedienet/ von ihnen / die ihn unterlaſſen / diſtinguiren können; Und ob ſie ſchon von der Cantzel ermahnet worden/ ſich obgedachten Gruſſes zu bedienen/ ſeye es doch nicht geſchehen; dahero man je länger je mehr auf ſie Acht gehabt / und was man von ihren Büchern bekommen können/ weggenommen/ auch die / ſo ihren Glauben allzudeutlich von ſich blicken laſſen / aus dem Land von Zeit zu Zeit vertrieben habe/ Clara 14. Tag vor Jacobi ſeye eine Ertz-Biſchöffliche Commiſſion bey ihnen niedergeſetzet worden / die aus dem Herrn Hof-Cantzler und 2. andern weltlichen Herren beſtanden/ und ſie in gutem gefraget habe / ob ſie Catholiſch / Evangeliſch oder Reformirt ſeyen? dann dieſe 3. Glauben beſchütze der Kayſer? Da ſie ſich dann / und mit ihnen 19000. Seelen öffentlich zur Evangeliſchen Religion bekennet; worauf in der Kirchen wider ſie und ihren Glauben ſcharffe Predigten gehalten/ und ihre Lehre verdammet worden / dahero ſeit Jacobi gar in keine Kirche mehr gegangen / und ihren Gottesdienſt zu Hauſe theils allein / theils die Nachbarn miteinander gehalten / und dieſes ſich nicht hätten wehren laſſen / ob man ſie ſchon anermahnet/ in die Kirch zu gehen/ und die Zuſammenkünffte zu laſſen / befohlen / mit Bedrohung / daß man ſonſt unter ſie hinein ſchieſſen werde. Wann ſie nun ihrer Obrigkeit darauf regerirt/ man habe ja geſagt/ ihre Religion beſchütze der Kayſer/ warum man dann ſie nun ſo trücken wolle? wäre ihnen zur Antwort worden: Wann man Vögel fangen wolle / müſſe man nicht mit Prügel drein ſchlagen: Vor zwey Monat ſeye bey ihnen ein Mandat publicirt

blicirt worden/ daß die Ehehalten/ Knecht/ Dienſt-botten und Innwohner/ die ſich zur Evangeliſchen Religion bekenneten / ſich fertig machen ſolten / in Zeit von 14. Tagen mit Sack und Pack auszuzie-hen ; die Angeſeſſene aber würden etliche Monat Friſt / nachdem ihr Vermögen ſeye / zur Emigra-tion haben/ woran ſie ſich aber nicht gekehrt / ſon-dern ſich dahero/ als ſie/ nachdem die Kayſerl. Sol-daten an Michaelis-Tag in St. Johann eingeruckt/ den 24. Novembr. weggemüßt/ mit ihrem wenigen Vermögen nicht parat geweſen / man hätte an ge-dachtem 24. Novembr. die Soldaten Plotons-weiß ausgeſchicket / und ſie aus den Flecken und eintzelen Wohnungen / ſo / wie man ſie gefunden und angetroffen / alſobald weggeſchleppet / und nach St. Johann und Oberndorff zuſammen ge-bracht / ohne daß ſie ihren Weib und Kindern die geringſte Nachricht von ihnen geben/ oder das we-nigſte was ſie nicht am Leib gehabt / holen und mit ſich nehmen können ; wornach man ſie allerſeits nach Saltzburg geführet / da viele / ſo die Solda-ten nicht weggenommen / freywillig mitgegangen / ob ſchon gedachte Soldaten ſelbige / wo möglich / zurück und abgehalten ; Durch das gantze Saltz-burgiſche hätten ſie nicht das geringſte zu eſſen noch zu trincken bekommen / ſondern ſich untereinander ſelber erhalten müſſen. Von Saltzburg wären ſie 800. Seelen ſtarck auf der Saltza biß auf Ditma-ringen/ und von dar endlich nach Waichingen und Eiſendorff gekommen / dann ſie ſich an dieſe beede Orte an der Bayriſchen Gräntze eingetheilet / all-wo ſie 18. Tage/ weil man ſie anfänglich nicht durch Bayern gelaſſen/ bleiben/ und vor ihr Geld ferner

zehren

zehren müſſen / doch habe man ihnen Dach und Fach von der Obrigkeit gegeben: In Eiſendorff aber der Amtmann 50. Perſonen von denen ſo vermuthet, daß ſie noch Geld hätten / vor ſich gefordert / und von jedem einen halben Thaler erpreßt; wornach ſie an die Bayriſche Traunſteiniſche Obrigkeit ausgelieffert / und Kopff vor Kopff beſchrieben worden / denen nun / ſo gantz unvermögend / habe der Gericht-Schreiber von Wagingen ihr Ertz-Biſchöfflicher Saltzburgiſcher Commiſſarius, der ſie auch durch gantz Bayern begleitet / täglich 6. Kreutzer zur Zehrung gegeben / und die Maroden auf Wägen mitführen laſſen / biß ſie nach 6. Tagen auf Weilheim und Schongau an die Schwäbiſche Gräntze gekommen / allwo ſie obgedachter Saltzburgiſche Commiſſarius, und Schongauiſche Pfleger verlaſſen / von dar ſie ſich nach Kauffbeuren begeben / auch daſelbſt mit groſſer Liebe aufgenommen worden ſeyen.

Actum den 5. Jan. 1732.

NAchdeme vergangenen 3. Jan. obbenannte 3. Saltzburgiſche Emigranten / als der Georg Forſttretter / Michael Käßwurm und Georg Kloner vernommen worden / wie es mit ihrer Abreiſe und dem Herausmarſch zugegangen; Als ſeynd ſelbe heut dato abermahlen vorgefordert / und in præſentia obwohlermelter Herren Deputirten ferner befragt worden: (1.) Ob ſie oder andere von ihnen Emigranten / oder ihnen zurückgebliebenen Landsleuten / und welche / ſich eines groſſen Ungehorſams / Aufſtands und Empörung gegen ihre Lands-Herrſchafft theilhafftig gemachet? worinnen

nen die Empörung und Ungehorſam eigentlich ent-
ſtanden / da dann dieſelbige nach abermahliger
nachdrücklicher Vermahnung die reine Wahrheit
zu ſagen/ folgendes deponiret:

Sie hätten gegen ihre vorgeſetzte Obrigkeit ſich
allezeit alles Gehorſams und ſchuldiger Unterthä-
nigkeit beflisſen/beſonders damahlen/wie ſie wegen
ihrer Religion bedrangt worden / nicht allein weil
ſie wohl gewußt/ daß / wann ſie ſich nur im gering-
ſten rühren würden / ihre Sache verſpielet ſeye /
ſondern auch / weil ihr Glaub verbiete / ſich denen
Obrigkeitlichen Befehlen zu widerſetzen; das ein-
tzige/ worinn ſie ungehorſam geweſen/ ſeye/ daß ſie
dem Befehl der ihnen ſeit Jacobi dreymahl vorge-
leſen worden / 3. biß 4. Perſonen nicht zuſammen
bey einander finden zu laſſen/ſondern ſich dargegen
in die Catholiſche Kirchen zu begeben/nicht nachge-
lebet/ und zwar deßwegen/ weil ſie in den Catholi-
ſchen Kirchen keinen Troſt gefunden/ſonſt aber kei-
ne Ubung ihres Gottesdienſts gehabt / auch nicht
alle leſen und ſchreiben können / dahero ſie ſich/ um
ihre Glaubens-Erbauung zu haben / zuſammen
thun / und ſo untereinander mit Leſen und Singen
den Gottesdienſt aus ihren Evangeliſchen Bü-
chern halten müſſen / doch wäre / ob gleich man ſie
deſſen bezüchtiget / in ihren Verſammlungen nie-
mahlen das geringſte wider die Obrigkeit geredet /
oder berathſchlaget worden / ob gleich öffters bey
40. Perſonen / mehr oder weniger / nachdem die
Gelegenheit deß Orts geweſen / ſich verſammlet
gehabt. Dahero man ſich vor ihnen gefürchtet /
als wenn ſie wider ihre Gerichts-Obrigkeit / oder
wohl gar ihren gnädigſten Landes-Herrn etwas

Böſes

Böſes im Sinn hätten / und deßwegen / ehe die Soldaten in das Land gekommen / ihnen gute Wort gegeben; wie aber dieſelbigen eingeruckt / die Steuren etwa 14. Tag vor ihrer Abtreibung mit allem Rigeur eingefordert / ſo ſie mit der gröſten Gedult ertragen / ohne ſich im geringſten / auch da ſie weggemußt / weder in Worten noch Wercken zu widerſetzen.

(2.) Ob ſie die Catholiſche Geiſtlichkeit mit Worten oder Wercken beſchimpffet / und angetaſtet / und worinn es beſtanden? ob ſich einige aus ihnen an den Catholiſchen Kirchen / Gottesdienſt / Altären / Ornat, Proceſſionen / und Ceremonien vergriffen. Nein / ſie hätten mit denen Herren Geiſtlichen nicht die geringſte Händel gehabt / ſondern nachdeme dieſelbe ihre Religion in denen Kirchen zu verdammen angefangen / ein Gericht nach dem andern mitten unter der Predigt ſich aus der Kirchen gemacht / und niemahlen wieder hinein begeben; auſſer dem aber mit der Geiſtlichkeit gar nichts zu thun gehabt / beſchwerten ſich auch zu dato nicht über dieſelben / vielmehr wären ſie von ihnen mit aller Freundlichkeit und guten Worten / wieder in ihre Kirche zu gehen / ermahnet worden / ſeye alſo klar / daß durchgehends man ſich weder an denen Catholiſchen Herren Geiſtlichen / noch dem Geringſten / ſo zu ſolcher Religion gehöret / im wenigſten vergriffen / wüßten keine deßhalber entſtandene Klagen / noch jemanden / der ſich hierinn vergriffen hätte.

(3.) Was ihnen dann eigentlich imputirt / ſowol im Weltlichen als Geiſtlichen ihre Perſon und Lehre betrifft? Man habe ſie nichts ſonderliches

beſchul-

beſchuldiget / ſondern nur geſagt / wann ſie den Glauben wie ihr Landes-Fürſt nicht haben wollten / müſten ſie um deſſentwillen aus dem Land / nicht aber wegen vorgehabter Rebellion oder anderer Ubelthaten; Ihrer Religion hätte man zwar allerhand aufgedichtet / und ſie verhaßt zu machen geſuchet/doch mehr durch das gemeine Geſchrey / als daß ihnen deßwegen der geringſte Obrigkeitliche Vorhalt geſchehen/ man hätte ſie e. g. beſchuldiget / ſie glaubten nicht an den Sohn GOttes / weil er ihrer Meynung nach am Creutz verzweiffelt ſeye / wären weder Catholiſch noch Evangeliſch / vertauſchten ihre Weiber und geben etwa noch eine Kuh auf ꝛc. doch ſeyen dieſes alles / wie oben gedacht/ Reden vom gemeinen Volck geweſen / ſie aber darüber niemahlen conſtituirt worden/auch ihnen derley gottloſe Gedancken und Weſen nie in den Sinn gekommen/ zudeme bezeugen ja die ihnen theils weggenommene/theils noch erhaltene und bey ſich habende Bücher/daß ſie der reinen Evangeliſchen Religion zugethan / folglich dergleichen weder glauben noch thun können. Actum ut ſupra.

(L. S.) Cantzley zu Memmingen.

Actum den 5. Jan. 1732.

Matthias Wieland aus dem Radtſtatter Gericht auf der Durach / zeigt an: daß er bey ſeinem Schwager Hannß Rappen/ bey dem er zu Hauß geweſen / 120. fl. ſodann bey Norcken / Bauern 40. fl. ſo ſein Deponenten Weib ererbt / weiters 40. fl. bey ſeinem Vetter einem Bauern zu Steinach/40. fl. eigen verdient Geld/und 3. fl. von

Kohl-

Kohlbrenner-Lohn / ingleichem 2. fl. bey einem Mann zu Lintz (den er aber nicht zu nennen weiß) ſtehend habe; Sie wären eben genöthiget worden/ als die Soldateſca ohnvermuthet ankommen / ſogleich wie ſie geſtanden und gegangen/fort zu marchiren/ folglich hätte er ſeine Schuldner nimmer anfordern / noch etwas von ſeinen guten Kleidern und in der Thruen gehabtes Geld à 10. fl. worunter die Helffte ſeiner Kinder Chriſam-Geld befindlich/ mitnehmen können; Es hab nur geheiſſen/fort fort/ꝛc. Wer nun ſeine Sachen/ worunter auch ein zimlicher Vorrath an Schmaltz/ Mehl/ ꝛc. begriffen / zu Handen genommen / wiſſe er ſo wenig als einige ſeiner Cameraden / die mehrers vermocht/ die gemeine Leute zu Saltzburg hätten ſie zwar ſchröcken wollen/man werde ſie alle zu Waſſer in die Türckey führen/und man habe ſchon viele heimlich geköpfft/ alleine ſeye von Herrſchaffts wegen ihnen dergleichen niemahlen etwas geſagt oder vorgehalten worden.

(L.S.) Cantzley der Reichs-Stadt Memmingen.

Num. IV.

Continuatio Manifeſti, den Bauern-Aufſtand in dem Saltzburgiſchen Gebürg betreffend / ſamt denen ſeithero von erſagten rebelliſchen Unterthanen eingekommenen unterthänigſten Memorialien / und darauf ergangenen gnädigſten General-Befehl.

OB zwar in dem vor kurtzer Zeit heraus gegebenen- und durch offentlichen Druck public gemachten Manifeſt neben andern gemeldet worden iſt / daß man von denen in einer beſonderen

Claſs

Claſs enthaltenen/und gegen Sr. Hochfürſtl. Gnaden höchſte Perſohn ausgeſtoſſenen recht erſtaunlichen Verbal-Injurien zu Vermeydung mehrerer Aergernuß lieber gar abſtrahiren wolte / ſo hat man jedoch / um dem Publico auch dißfalls nichts zu verhehlen/ ſich entſchloſſen/ jetzt-beſagt-höchſt-ärgerliche Verbal-Injurien in der anliegenden ſechſten Claſs mit noch mehr anderen Seditions-Proben um ſo mehr an Tage zu legen / als vorhin bekannt iſt / daß/ wann dergleichen aufrühriſche Unterthanen einmahl ſchon ſo weit ſich verleiten laſſen / und ihrem rechtmäſſigen Lands-Fürſten den ſchuldigen Gehorſam und Reſpect aufſagen / die Schmäh- und Läſterungen alsdann gegen denſelben (ſolte es auch ſchon der löblichſte Regent ſeyn) insgemein nicht lang zuruck zu bleiben pflegen.

Noch ärger aber/ ja unverantwortlich iſt / daß nach Innhalt der Claſſis VII. einige unter dieſen ſeditioſen Unterthanen ſich finden / welche ihre Läſterungen noch weiter / und ſogar auf die zweyte Perſohn in der Gottheit/ mittelſt einer im gantzen Römiſ. Reich höchſt verdammter Lehr extendirt/ auch der Mutter GOttes/und denen Heiligen nicht verſchonet: ſondern dieſe theils mit infamiſten Worten / theils mit Wercken: nicht nur denen Reichs-Satzungen ſondern auch der Augſpurgiſchen Confeſſion ſelbſt zuwider / auf das allergrobeſte geſchimpffet haben.

Hingegen will man dasjenige/ was in der Claſſe VIII. von ungleicher Einſchreibung anderer Unterthanen enthalten iſt/dem Publico nur allein zu dem Ende kund machen/damit jedermann daraus ſehen und erkennen möge/ wie dieſe aufrühriſche Unter-

thanen mit diſtinquirter Boßheit nichts überſehen noch zuruck gelaſſen haben / womit ſie ihren ſeditioſen Hauffen nur immerdar vergröſſeren / und ſo viel an ihnen ware / dem Aufſtand noch ein gefährliches Anſehen machen könnten.

Im Fall aber / da gegen beſſeres Verhoffen durch dieſes alles / und was bereits in dem erſten Manifeſt mit mehrerm angezogen worden iſt / die Qualitas Seditionis, und was daraus folget / noch nicht genugſam erwieſen worden ſeyn ſolte / ſo beziehet man ſich zum Uberfluß auf die in fine ſub N. 1. 2. & 3. annectirte Beylagen / worinn die Gemeinde in denen 3. Pfleg-Gerichtern Liechtenberg / Abtenau / und St. Johanns ihre verübte Grobheiten und Inſolentien / zum Theil gantz frey und ſelbſt bekennen / daß ſie alles gar wohl verdienet: und dahero nur insgeſamt um gnädigſte Prolongation deß Emigrations-Termin biß auf nechſtkommend H. Georgi unterthänigſt gebetten: ſolche auch von Sr. Hochfürſtl. Gnaden zu Saltzburg (als welche nichts anders / als in ihrem Lande Ruhe und Friede zu haben verlangen / und von allem Reichs-Conſtitutions widrigen Religions-Haß weit entfernet ſeynd) aus beſonderer Güte und Clemenz nach Innhalt deß unterm 29. Novembris verwichenen Jahrs an alle aufrühriſche 10. Gerichte ergangenen / und ſub N. 4. anliegenden Hof-Raths-Befehls / (ſo viel die Angeſeſſene betrifft) würcklichen / jedoch dergeſtalten erhalten haben / wann ſie denen vorigen Dehortatoriis ſowol / als dem Inſtrumento Pacis ſelbſt gemäß binnen dieſer Zeit in ihren Häuſern ruhig bleiben: und weder durch offentliche Predigen / noch unerlaubte

Zuſam-

Zuſammenkünfften zu einer neuen Aufruhr Anlaß geben wurden; welche Güte dann auch jedermann um ſo mehr in die Augen leuchten muß/ als zwiſchen jenen Unterthanen/ ſo ſich mit Beſcheidenheit zu der Augſpurgiſchen Confeſſion bekennen und in währender Zeit in ihren Häuſern ruhig und friedlich aufführen / und anderen / welche Schock- und Trouppen-weiß mit gröſter Ungeſtümme zu geiſt- und weltlicher Obrigkeit lauffen / unter ſich biß in das vierdte Monat gefährliche Zuſammenkünfften halten/ ihre Emiſſarios in dem Land zu Aufhetzung noch mehr anderer herumſchicken / und mit offentlichen Predigen (derentwillen ſie auch noch biß dieſe Stund in dem vorigen Reatu ſtehen) continuiren/ nothwendig ein vernünfftiger Unterſchied gemacht werden muß/ in mehrerem Betracht / daß / wann dergleichen Land-verderbliche Tumultuanten eben die Beneficia juris & Pacis gleich denen friedſamen Unterthanen zu genieſſen haben ſolten/ wol ſchwerlich mehr im Römiſ. Reich von einer ruhig- und ſtillen Emigration (welche doch die hohe Compaciſcentes deß Weſtphäliſchen Friedens-Schluß zum vornehmſten Zweck geſetzt haben) künfftighin was zu hören ſeyn dörffte/ ſondern vielmehr alles Bund über Eck gehen müſte.

Claſſis VI.

Worinn unter anderm die erſtaunlichſte gegen die höchſte Perſohn Sr. Hochfürſtlichen Gnaden ausgeſtoſſene Injurien/ Schänd- und Schmäh-Wort enthalten ſeynd.

Continuatio ad Capitulum V.

Lit. D.

Extract aus dem Protocoll deß Pfleg-Gerichts St. Johanns in Pangeu de dato 22. Auguſti 1731.

Erfahrung an Eyds-ſtatt von Eliſabetha Weixlbaumerin.

vol 2. *fol*. 686. Dieſes aber wohl vernohmen/ daß er Wallner gemeldt/ Fürſt wurde auch ein anderer werden/ und ſie Lutheriſche regieren/ weiters ſprechend: abſtehen iſt keines mehr/ fortfahren müſſen wir wohl.

Lit. E.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pangeu gehaltenen Inquiſitions-Protocoll d.d. 25. Aug. 1731.

vol. 2. *fol*. 697. Ruepp Schnöller/ abgedanckt Saltzburgiſcher Soldat/ ſagt/ er gehe dort und da um/ und habe ſchon öffters von denen Bauren-Leuten recht ſpöttliche Reden gehört/ nemlich um den Saltzburger Fürſten ſeye es nichts/ er könne dem Land nicht helffen/ und der Kayſer hilfft ihm auch nicht.

Lit. F.

Extact aus dem Protocoll deß Land-Gerichts Wagrain de dato 24. Aug. 1731.

vol. 2. *fol*. 738. DEr Fürſt kan da nicht mehr helffen/ es ſeynd ihme ſchon die Händ gebunden/ es kommt ihm ein Brieff über den anderen von Regenſpurg.

Lit. G.

Lit. G.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pangeu gehaltenen Inquiſitions-Protocoll d.d. 26. Aug. 1731.

Jacob Gſöll/ Beyſtand-Schmid zu Ober-Arl/ erinneret an Eyds-ſtatt/ wie der nächſte groſſe Rath an der Schwartzach geweſen iſt/ ſo ſeye der Ober-Rainer zu Wagrain auf der Gaſſen zu ihme hinzu gegangen/ hat über den Saltzburger-Fürſten angefangen zu ſchmählen/ und geſagt/ der Fürſt ſeye nur ein Schelm/ ſie wollen ihm den Säbel ſchon zeigen/ und fahret mit der Hand hin und wieder. *vol. 2. fol 777.*

Max Meixlbaumer ſagt/ was deß neben andern gefangen ſitzen ſollenden Joſephen Forſtreitters am Schuh-Zähr-Lehen Eheweib (ſo groß ſchwanger iſt/ und ehevor ſchon 6. Kinder hat) wider den Papſten/ und andere Geiſtlichkeit vor ein ärgerliches Maul/ und unter anderen mit Aufhebung der Hand geſagt habe/ wann ſie zum Fürſten zu Saltzburg kommet/ ſo wolle ſie ihm etliche Ohrfeigen ins Geſicht hinein geben/ und wann wir denen Catholiſchen ſonſten nichts thäten/ ſo wolten ſie aufs wenigſt ihren Teuffel verbrennen/ und ſelbe ausrauben/ welch alles die Schattauerin/ ein Naderin/ und ihre Dierne/ gehört/ zugleich auch verſtanden gehabt/ als ob die Bauern zum einwerffen Pommern hätten.

Der Knecht am vorbeſchriebenen Schuh-Zäher-Lehen Joſeph Lanegger/ ſo zweymahl wegen gehabt Lutheriſchen Büchern abgeſtrafft iſt worden/ und ſich allezeit vor gut Catholiſch angegeben/

 hat

hat auch ein entſetzliches Maul/ maſſen er geſagt/ er wiſſe ſchon 30. Päpſte/ und ſeynd alle deß Teuffels worden/ den jetzt geweßten/ hätten 4. Katzen (ſo auch Teuflen geweſen) zerriſſen/ warumen die ſchwartze Kleider tragen/ ware/ daß ſie klagen/ daß ſie verdammt werden/ dann der Teuffel hats auf dem Kopff ſchon geſchorn/ und gemercket/ die Meß ſeye ein Greul vor GOtt/ und ſo offt einer eine höret/ ſo thut er ein Todt-Sünd.

Lit. H.

Extract aus einem von dem Pfleg-Gericht Zell in Pintzgeu erſtatteten Bericht/ und deme beygelegten Nachrichts-Schreiben de dato 29. Aug. Anno 1731.

vol. 2. *fol.* 771. DAhero diene hiemit ſo viel in unterthäniger Gehorſamkeit zur Nachricht/ daß unſere Bauren nicht geſinnet ſeynd nachzugeben/ oder unſeren Gnädigiſten Herrn ꝛc. ꝛc. noch längers für ihren Lands-Fürſten/ Herrn und Gebiether zu erkennen/ ſondern ſeynd/ ſo viel mir wiſſend/ gäntzlich entſchloſſen/ ihn zu vertilgen ꝛc.

Lit. I.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pangeu gehaltenen Inquiſitions-Protocoll, de dato 3. Sept. 1731.

vol. 3. *fol.* 176. VOrigen Tag erzehlet Maria Roſianin/ Kramerin allda/ was maſſen die Lutheriſche Anna Sinhueberin/ Bäurin zu Lehen-Obkirchen/ an geſtern/ da ſie im Laden was weniges gekaufft/ gefragt/ was habens heut verleſen? Als nun ſie Roſianin geantwortet/ ihr werd es wohl gehöret haben/ einen gnädigen Befehl/ daß

die

die Bauren nicht mehr alſo zuſammen lauffen und Rath halten ſollen/ darauf ſagte die Bäurin/ wollens uns auch ſo ſchröcken/ O gar nicht/ leckens uns (mit Reſpect) im Hindern/ und hat eine lange Feigen gemacht/ und hergezeigt/ wir laſſen nicht mehr davon/ es müſſe über und über gehen/ ſie giengen ja ſo nimmer in die Kirchen.

Lit. K.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Wagrein gehaltenen Inquiſitions-Protocoll, de dato 4. Septembr. 1731.

Sebaſtian Prandſtetter/ Wein-Meſſer allhier/ (Catholiſch) gibt an Eyds-ſtatt an Tag/ vorgeſtern/ als Sonntag auf den Abend/ da Anzeiger/ und ſein Ehewirthin beym Abend-Eſſen ſich befunden/ ſeye der Lorentz Palfner/ Schloſſer-Meiſter (der in Worten Catholiſch/ und in Wercken Lutheriſch ſich zeiget) zu ihme hinauf kommen/ und zu ihnen zum Tiſch geſeſſen/ zu deme Prandſtetter wegen dieſes groben Bäuriſchen Handels geſagt: was haben doch die Bauren für ein närriſche Sach angefangen/ ſie hätten ihnen ja wohl einbilden können/ daß dieſer Handl keinen guten Ausgang gewinnen möchte? worauf Palfner geantwortet/ die Bauren haben in Willen gehabt/ den Fürſten auszutilgen. *vol. 3. fol. 235.*

Lit. L.

Extract aus dem Conſtituto ſo gegen Chriſtoph Götſchner verheyrathen Zimmerer vorgekehret worden. Actum Goldegg den 11. Sept. 1731.

Interrogat. General.

2.

vol. 3. fol. 304. Es kommet vor / er habe den 2. Sept. in einem gehabten Geſpräch in Glaubens-Sachen / bey dem Conraden Wimberger / Wirth allda / nebſt mehreren dieſe Wort ausdrücklich heraus gelaſſen / daß die Bauren den Fürſten nicht mehr erkennen wollen / oder ſich an ihme kehren.

Reſponſ. 2. Er habe dieſes wohl geredt / und von denen Bauren gehört / anerwogen der Fürſt die Bauren wegen deß Glaubens-Sachen alſo grob ſtraffen laſſet / und nicht in andern Gerichts-Straffen.

Interrog. General.

3.

Von weme er dieſe Reden gehört?

Reſponſ. 3. Hätte ſolches von Spinberger / Hannſen Reinberger / dann von Andräen Zächerl zu Lehen / und anderen / ſo er nicht zu benennen weiß / gehöret / und wären ſolche Reden bey deß Conſtituten Hauß / und Hannſen Clinger / Wirth zu St. Veit geſchehen.

Lit. M.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Werffen erſtatteten Bericht / de dato 16. Septembr. 1731.

vol. 3. fol. 347. Auf deß Herrn Vice-Commendanten in hohen Veſtung allhier an / (Tit.) Herrn Grafen von Uberäcker / Schloß- und Land-Obriſten erlaſſen hiebey liegenden Brieff / auch hierüber per animam von ſelben mir ertheilte Comiſſion habe nicht ermanglet / ratione der von Matthias Ellmauthaller Haußmann wi-

der Ihro Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. höchſte Perſohn ausgeſtoſſen vermeſſener Reden die eydliche Erfahrung einzuholen / welche hiebey ſchlüſſig mit deme gehorſamſt übermache / daß dermahlen ertheilten Ellmauthaler derentwillen zu Red zu ſtellen / zu thunlichiſter Verhütung eines ſonſten hieraus nicht unbillig beſorgenden Auflauffs um ſo mehrers unterlaſſen habe / als bey ihme eine Entweichung nicht zu beſorgen / anbey aber was mit ſelben weiters vorzunehmen ſeye / die gnädigſte Reſolution unterthänigſt zu erwarten.

Lit. N.

Extract aus der eydlichen Erfahrung / ſo wegen wider Ihro Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. unſeren gnädigiſten Lands-Fürſten / und Herrn Herrn ꝛc. ꝛc. ausgelaſſenen ſcandaloſen Reden eingeholet worden / de dato 10. Sept. Anno 1731.

Erſte Perſohn.

Martin Gerſer Beſtand-Müllner an der Schlögl-Mühl / Pfleg-Gerichts Werffen / 47. oder 48. jährigen Alters / guten Beruffs / deponirt über abgelegt leiblichen Eyd / und beſchehen gnugſame Meineyds-Erinnerung / als er heut 8. Tag zu Matthias Bier-Baumer Wirth allda gegen 3. Uhr Nachmittag in das Wirths-Hauß kommen / und ein Kändl Bier getruncken / iſt ſchon vorhin der alte Haimberſperger alldorten bezechter geweſen / von deme er die Worte gehört: Der Fürſt ſeye nichts nutz / und er thät auf ihn ꝛc.

Anderte Perſohn.

Matthias Bierbaumer Burgerlicher Wirth allda zu Werffen / 51. Jahr alt / guten Leinmuths /

deponirt über abgeſchworen leiblichen Eyd / und wohl erinnerten Meineyds/es ſeye der alte Haimberſperger Matthias Elbmauthaller heunt 8. Tag um Mittag-Zeit in ſeiner Abweſenheit in ſein Wirths-Hauß ſchon bezechter kommen / den er in der Wohn-Stub auf dem Polſter liegend angetroffen/der hernach Nachmittag wieder zu trincken angefangen/und bey 5. oder 6. Kändl Bier bey ihme gezechet / gegen 2. oder 3. Uhr Nachmittag ſeyen auch andere/ als die zwey Büchſen-Meiſter/ Rußmann/ und Dax nebſt ihren Weiberen/dann vor abgehörter Schlögl-Mühlner alldahin kommen/ und Bier getruncken / unterdeſſen gedachter Haimberſperger / ohne daß ihme jemand eine Urſach gegeben / in dieſe Wort ausgebrochen : Der Fürſt ſeye niemand nichts nutz und ein Hundts 2c. welches er ihme aber abgebotten.

Dritte Perſohn.

Jobſt Heinrich Rußmann / Büchſen-Meiſter in der Hochfürſtlichen hohen Veſtung Werffen / 88. jährigen Alters/ thut auf abgeſchwornes Jurament betheuren / als er am Montag den dritten dieſes Nachmittag in deß Matthias Bierbaumers Wirths-Hauß nebſt ſeinem Weib kommen/und einen Trunck Bier gethan / alldorten auch deß Zächerls in der Wibm Jnmann/ bey einem anderen Tiſch geſeſſen / ſo ſchon bezecht ware / welcher anfänglich in dieſe Wort heraus gefahren : Ach mein GOtt! unſer lieber HErr / und unſer liebe Frau! Dieſer Fürſt iſt ein Schelm/ er iſt kein Fürſt / er iſt nur ein Zugebner/ ein Schelm iſt er. 2c.

Vierdte Perſohn.

Benedict Dax auch Büchſen-Meiſter in gedachter

ter Veſtung / 39. jährigen Alters / ſagt auf abgelegten Leibs-Eyd aus / als er Montag den 3. diß zu dem Matthias Bierbaumer / Wirth allda zu Werffen / Nachmittag einen Trunck Bier zu thun kommen / iſt ſchon vor der alte Haimberſperger ein Haußmann in der Zächerl Wibm darinnen geweßt / und ſchon wohl bezechter beym Tiſch geſeſſen / welcher von ſich ſelbſten angefangen zu reden / und in dieſe Wort heraus zu brechen: Dieſer Fürſt iſt ein Hundts ꝛc. hernach gar ein Schelm / und er ſeye nichts nutz.

Claſſis VII.

Seynd nicht wenige aus denen alldaſig aufgeſtanden / von der Römiſch-Catholiſchen Religion abgewichenen Unterthanen nicht ſo gewiß Evangeliſch- oder Proteſtantiſchen Glaubens / als einer ſelbſt nicht zu nennen wiſſenden Irr-Lehre / und uneingeſchränckten Gewiſſens-Freyheit zugethan / wie theils ein ſolches ſelbſten bekennen / theils aber es durch verſchiedene, wider die zweyte Perſohn der Allerheiligiſten Dreyfaltigkeit in ihrer GOtt- und Menſchheit / wider die Mutter GOttes Mariam und die Heilige ausgieſſende Läſter- und Beſchimpffungen / auch an denen Statuen verübend boßhafftigiſten Mißhandlungen Sonnen-hell an Tag legen.

Lit. A.

Extract aus einem Ambts-Bericht deß Hochfürſtl. Stadt-Gerichts Hällein / de dato 28. Julii Anno 1731.

Auf

vol. 2. fol. 166. Auf was Weiß eine Bildnuß deß Heiligen Augustini, welche an dem Weg/ allwo man nach St. Georgen/ oder Dürnberg zu gehen pflege/ in einer offenen Capelle ſtehet/ den 25. diß/ Nachts-Zeit mißhandlet worden ſeye/ beliebe Ew. Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. aus beykommender Anlage deß mehreren gnädigiſt zu befinden. Nun ob zwar auf dieſe hier Orts ſich hervor thuende Iconoclaſtas dermahlen nicht zu kommen ware / ſo iſt jedoch alle Muthmaſſung / daß ſolche Frevel-That / von einigen Dürnbergern/ welche vielleicht mit anderen auffäßig irrigen Religions-Verwandten / durch dieſes Signal cauſam communem machen / folglichen andurch von denen wahren Glaubens-Satzungen ſich loß zu würcken und zu trennen ſuchen dörfften / müſſe verübt worden ſeyn.

Eyd-bündige Erfahrung hierauf/ actum Hällein den 27. Julii Anno 1731.

Aſſeſſores.

Johann Georg Widmann Stadt-Gerichts-Procurator, dann Joſeph Krinpacher/ Burgerl. Tiſchler-Meiſter.

Erſte Perſohn.

Joſeph Hellpacher von Wißthall/ Pfleg-Gerichts Glanegg gebürtig/ bey 20. Jahren alt/ und dermahlen bey Lorentz Hellpacher Burgerlichen Müllner an der Kittl-Mühl/ dißorthiger Gerichtbarkeit als Lehr-Jung ſtehend/ aller Einreden befreyet / gibet über abgelegten Eyd und deſſelben vorgehaltenen Wichtigkeit zu vernehmen; wie deme

me nach Eingangs berührter Nacht als den 25. dieſes um halb 10. Uhr deſſen Mühlner um ein Trunck Bier geſchickt / da er dann / als er dem ſogenannten Färber-Brückl zugangen / unweit dieſes Brückls die Statuam deß H. Auguſtini aus der Capellen heraus geworffen / und auf dem Boden mit abgebrochen oder abgeſchlagnen Händen liegen geſehen.

Anderte Perſohn.

Georg Schwartzgrember / Mühl-Jung / an gedachter Kittl-Mühl / ſagt dem vorſtehenden Deponenten jurato gleichförmig aus / mit dem Beyſatz / daß mehr angeführte Statua nicht ungefehr / oder durch einen Wind-Stoß habe aus der Capellen heraus geworffen werden können; geſtalten ſelbige an einem ſtarcken 6. Zoll langen höltzernen Steffen / welcher unverletzt geweſen / eingeſteckt. Die Bildnuß auch ſo ſchwer ware / daß ſie nicht durch eine Perſohn wäre heraus zu heben geweſen; Wer nun die Thäter geweſen / könne er gleichfalls nicht ſagen / noch auf jemanden einen Verdacht ſchöpffen / auſſer daß es vielleicht Dürnberger geweſen seyn möchten / indem ſie dieſen Weg zu gehen haben. Concludit.

Lit. B.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Radtſtadt unterm 14. Aug. erſtatteten Bericht / deß Hannſen Gottſall am Mühllehen in der Flachau / Läſterung betreffend.

DJe Burger haben auf die Ens-Brucken ſchon wiederumen den Schörgen (die Bildnuß deß H. Joannis Nepomuceni vermeynend) hinauf geſetzt / aber wir wollen ihme bald wiederum herab helffen. *vol. 2. fol. 470.*

Lit.

Lit. C.

Extract aus einem anderen Radtſtättiſchen Ambts-Bericht de dato 20. Aug. 1731.

vol. 2. *fol.* 607. Fünfftens / angezogener Jäger hat uns auch die Erinnerung gethan / daß die Beſchimpffung der ſeeligſten Mutter Gottes je mehr und mehr leyder überhand nehme / inmaſſen ſogar der alldortige (id est St. Mörtner) Zöch-Probſt / Andrä Hirſcher / da der Vicarius daſelbſt an verwichenem hohen Himmelfahrts-Feſt dieſer groſſen Gnaden-Mutter unter der Predig höchſt verdientes Lob ausgeſprochen / ſchimpfflichen zu melden ſich bekecket: wann der Pfaff einmahl von dieſem aufhören thäte / dann ich wolte lieber weiß wo ſeyn / als dieſes unverdiente Lob anhören ꝛc.

Lit. D.

Extract aus deß Vice-Commendantens in der Veſtung Hohen-Werffen Bericht de dato 22. Aug. 1731.

vol. 4. *fol.* 327. Welcher Kalcher Bauer (zu nechſt unter der Veſtung) bereits ſchon vor 3. Wochen ſich gantz gewißlich gegen dem Kramer Joſephen / Burgern verlauten laſſen / daß / wann es einmahl angehen ſolte / ſie Bauern bald die Götzen-Bilder in der Kirchen überall herunter reiſſen / und mit Füſſen tretten wolten.

Lit. E.

Extract aus deß Pflegs-Commiſſarii von St. Johanns Bericht / und beygeſchloſſenen Protocoll de dato 6. Sept. Anno 1731.

vol. 3. *fol.* 177. Item erinneret ſie Roſianin / es hab auch die Schuh-Zäch-Bäuerin geſagt / behalt nur euren Mißſtall (die Kirchen meynend) weil ihr ja ſo ein Freud habt daran.

Lit.

Lit. F.

Extract aus dem Radtſtättiſchen Ambts-Bericht de dato 10. Sept. Anno 1731.

Anlag.

DEn 8. Sept. 1731. hat der Hochfürſtl. Verweſer in der Flachau erinneret/ daß vergangenen Montag Chriſtian Lackner/ Flachhaueriſcher Berg-Knapp im Fürberg/ und dermahlen zu Wagrain Haußmann / in dem Verweß-Hauß mit der alten Schwaighoferin gezecht hab/ und nachdem er ſeinen Lutheriſchen Glauben hervor geſtrichen / hat die alte Schwaighoferin geſagt / ich getraue mir euch allen mit meinem Glauben wohl vorzukommen/ ich und wir Catholiſche haben unſer liebe Frau/ dieſe hilfft uns ſchon in Himmel. Worauf dieſer Böſzwicht in Beyſeyn Georgen Thurners/ Bauers am Kohlmaiß-Lehen/ und deß Flachaueriſchen Bergſchreibers geantwortet: er ſchmeiſſe (ſ. v.) auf unſre Frau. *vol. 3. fol. 272.*

Lit. G.

Extract aus denen bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns an Eyds-ſtatt eingeholten Inquiſitionen/ de dato 14. Sept. Anno 1731.

SOnſten erinneret ſie Oberpichlerin ſich/ daß der Zechenthofer auch unlängſt geſagt: der H. Peter habe Weib und Kind gehabt / möge ſchon ſeyn / daß er Papſt ſeye geweſen / doch ſeye er in die Höll gekommen / und er wiſſe viel Päpſt / daß alle verdammt ſeyn worden. *vol. 3. fol. 227.*

Es gehet auch ein Sagen herum/ und hat es erſt dieſer Tagen Herr Pfarrer allda erzehlt / als ob

GOtt

GOtt der Sohn am Heil. Creutz zuletzt auch verzweiffelt hätte/ und verdammt wäre worden; Deßgleichen wäre auch die allerſeeligſte Mutter GOttes / und der H. Johannes in die Höll gekommen.

Lit. H.

Extract aus einer bey dem Pfleg-Gericht zu Radtſtatt an Eyds-ſtatt eingeholten Inquiſition de dato 17. Sept. Anno 1731.

vol. 3. fol. 370. JOhann Andrä Hutzinger / Hochfürſtl. Muſquetierer der Orten/ gibt an Eyds-ſtatt zu vernehmen / wie daß geſtern um 2. Uhr Nachmittag/ da er ſich nebſt andern Cameraden bey dem ſogenannten Wirths-Apperl eingefunden/ einige Bauern-Burſch/ welche er nicht gekennt / dahin kommen ſeye / aus welchen einer (ſo dem guten Wiſſen nach der Simon Plair iſt) in Glaubens-Sachen mit dem Wirth ein Diſput angefangen / und hierunter in dieſe gottloſe Wort heraus gebrochen: Es ſeye genug / wann man GOtt Vatter/ und den H. Geiſt bekennt / die anderte Perſohn ſeye darbey nicht vonnöthen; Auf dieſes hat ein ſeiniger Geſpan geantwortet: das geht nicht an / auf dieſe Weiß müßt unſer lieber HErr ein Spitzbub ſeyn ꝛc. Auf dieſes hat ſich der Diſput geendiget / und ſeynd nach einem groſſen Gezanck / und Geſchrey auseinander gangen ꝛc.

Joſeph Thurner / Tambour / welcher ſich damahlen gleichfalls bey obgemeltem Wirth einbefunden / thut deß obigen Hutzingers abgelegte Depoſition durchgehends beſtättigen mit dem Beyſatz / wo es vonnöthen / wurden es auch die übrige darbey geweßte Mouſquetiers ebenfalls bezeigen können. Quibus concludit.

Lit. I.

Lit. I.

Extract aus deß Pfarrs-Vicarii in Biſchoffshoffen Bericht/ d.d. 20. Sept. An. 1731.

CHriſtus hat ſelbſten in Creutz verzweiffet/ da er zu ſeinem himmliſchen Vatter geſprochen: Deus meus, ut quid dereliquiſti me. Petrus iſt nicht der erſte Papſt geweſen/ die Päpſten ſeynd nichts nutz ꝛc. Die Mutter GOttes ſamt denen Heiligen veracht/ ſie auf das ſchimpfflichſt tractirt. *vol. 3. fol. 399.*

Facta, poſt publicationem Decreti Celſiſſimi Archi-Epiſcopi, &c. &c.

Lit. K.

Extract aus denen an Eyds-ſtatt eingeholten Inquiſitionen deß Pfleg-Gerichts St. Johanns/ de dato 18. Sept. 1731.

JTem ſagt ſie Stullebmerin auch/ daß der Marx Zechenthofer/ Beck/ ein ſolch gottsläſterliches Maul habe/ daß es recht ein Grauß ſeye; indem er auch geredt: Unſer liebe Frau/ und die Heilige Mutter Anna ſeyn verdammt worden/ und ſitzen zu tieffeſt in der Höll. *vol. 3. fol. 445.*

Lit. L.

Extract aus deß Pflegers zu Goldegg Amts-Bericht/ de dato 19. Octobr. 1731.

Würdet über die inbegriffen geweßte Beſchreibung unterthänig berichtet/ daß einige Rott-Leut ungleiche Eingebung und Anführung vor ſich ſelbſt gemacht/ welches die anjetzo mitkommende acuratere Beſchreibung an Tag gibet. Ubrigens iſt die Beſchaffenheit dieſer Menſchen nicht wohl zu erklären/ weilen ſie nicht *vol. 6. fol. 466.*

gleich ſeynd/ in der Haupt-Sach aber nach jedem eigenen Belieben in einem Affter-Glauben leben wollen / und ſind keineswegs einer regulirten Lehr zugethan/ ſie ſeynd perjuri, ſacrilegi, libertini, und wollen ihnen ſelbſten untereinander das Geſatz geben/ſie ſeynd perverſi, anderſt im Ausſprechen/und anderſt in facto beſchaffen.

Lit. M.

Extract aus dem Anzeigungs-Diario, oder Inquiſitions-Protocoll deß Land-Richters zu Wagrain/ de dato 13. Octobr. 1731.

vol. 5. *fol* 255. Thomas Hofer am Aſperg/ meldet auf der Gericht-Stuben zu mir/man ſolle gleich einen jeden bey ſeinem Glauben laſſen / wie er will; es ſoll auch ein jeder die Freyheit haben/ in die Kirch zu gehen oder nicht ꝛc.

Claſſis VIII.

Haben die ſeditioſe Unterthanen andere Catholiſche/ als Evangeliſch/ gegen ihren Willen einſchreiben laſſen / um dardurch ihre Partie zu vergröſſeren.

Abbtenau.

vol. 6. *fol.* 14. Paul Schwaiger Föder / Wildprethandler / ſagt ſein Bruder habe ihn ohne ſein Wiſſen und Willen Evangeliſch ſchreiben laſſen.

fol. 17. Margaretha Lännerin accuſirt dißhalber ihren eignen Eheman Caſparn Thurmoſer.

fol. 18. Andre Schäfer & Uxor, welcher conteſtirt/ er ſeye mit ſeinem Weib jederzeit gut Catholiſch geweßt/und habe ihn ſein Baur wider ſeinen Willen Evangeliſch ſchreiben laſſen.

NB. In

NB. In diſem Gericht ſeynd auch etwelche / die ſagen / ſie haben es zu wenig verſtanden / item / die von denen Bauern nacher Regenſpurg Evangeliſch vorgeſchrieben worden / bey Gericht aber ſich gleich Anfangs für Catholiſch angegeben.

Werffen.

Johann Niclas / verheurather Wirths- 39.
Sohn zu Werffen / widerſpreche durchgehends zur Evangeliſchen Religion ſich angegeben zu haben.

Radtſtatt.

Anna Mayerhoferin / Georgen Kendlpa- 12.
chers am Trupflehen Eheweib / welche der ſogenannte Dändl wider ihren Willen ſchreiben laſſen / wie ſie dann beym Herrn Pfarrer ausdrucklich darwider proteſtirt.

Das Lack Diendl / Maria N. und der An- 76.
leger Ruep Hedt / bey Hanſen Kirchgaßner zu Moß / ſeynd wider ihren Willen / von ſein Kirchgaßners Eheweib / für Evangeliſch angeben / und durch den Deibler und Rottmann aufgezeichnet worden.

Die Hauß-Leut beym Innerfelſer / welche 101.
widerſprechen / daß ſie ſich einſchreiben laſſen / allda der Baurn-Sohn (Hanß-Windter) am Sonneg eingeſchrieben.

Thoman Rauner & Uxor, mit 5. Kindern / 102.
welche der Märchel Mayr ohne deren Willen aufgeſchreiben.

Gleiche Meynung hat es mit Hanſen *ibid.*
Mayrhofer & Uxore Kunigunda Gleiningerin / welche damahls nit zu Hauß geweßt / und wider ſein Wiſſen und Willen eingeſchrieben worden.

141. Ruep Garnhofer ſive Gottſchall am Koller-Häußl/ ſagt/ er habe zu der Einſchreibung keinen Willen geben / maſſen er gut Catholiſch/ wie dann hinnach der Michael Käßwurm am vorder Käßwurm ihme ſelbſt bekennt/ daß er ihn auch eingeſchrieben / es möge ihm recht ſeyn oder nicht.

ibid. Hanß Potl/ deſſen Haußmann / iſt gleichfalls wider ſein Wiſſen und Willen eingeſchrieben worden.

169. Veit Hueber am Roßlehen / welcher dem Rottmann expreſſe bedeutet / daß er nicht Evangeliſch leben wolle.

171. Chriſtian Fäßl/ Holtz-Knecht und Herberger am Sattl-Lehen / deſſen Weib und ein Kind / ſeynd eben ohne ihren Wiſſen und Willen beym Michael Käßwurm eingeſchrieben worden.

ibid. Deßgleichen David Trincker / & Uxor. Magdalena Fiſchbacherin nebſt dem Sohn David/ ſagen/ es falle ihnen ſchwer/ daß ſie die Baurn ohne ihren Wiſſen und Willen für Evangeliſch einſchreiben haben laſſen.

ibid. Chriſtian Grueber / am Gut Grueb cum Uxore Magdalena Windterin nebſt ihrem Kind/ ſeynd durch den Käßwurm Sohn ohnwiſſend durch weſſen Angeben beſchrieben worden.

184. Matthias Püchler Haußmann am Kirch-Gaß-Häußl / deſſen Weib Urſula Reitterin und 4. Kinder/ welcher bey der Einſchreibung nicht zu Hauß geweſen / und ob zwar wahr / daß ſie die Zahl der Perſohnen angeſagt / ſo hat

hat ſie doch nicht gewußt / daß es zu dieſem Ende verlangt werde / der / ſo eingeſchrieben / ſeye ihr unbekandt.

Joſeph Schwartzacher / Schmidt zu 196. Oberndorff / hat ſich zwar für Evangeliſch ſchreiben laſſen / in Betrachtung der ewigen Gefahr aber bey Herrn Pfarrer zu Altenmarck wiederumen convertirt / und wundert ihn höchſtens / daß die Unterthanen wider ſein Wiſſen und Willen all ſeine Leut beſchrieben.

Beym Maurer auf der Eben / ſeynd 7. 198. Perſohnen für Evangeliſch beſchrieben worden / davon die Guts-Beſitzer nichts wiſſen wollen.

Matthias (und nicht David wie er von de- 201. nen Evangeliſchen aufgezeichnet worden) Gaßner am Hilcken Lehen / thut auf gethane Redſtehung / wie bey geiſt- und weltlicher Obrigkeit wiſſend / ſich und ſeine Kinder nicht nur Catholiſch ſchreiben laſſen / ſondern proteſtiret anbey / daß die Bauren wider ſeinen Willen 5. Perſohnen beſchrieben haben.

Georg Feyerſänger am Pern-Lehen / er- 208. ſcheint mit wehmüthigen Klagen / daß ihm ſehr bewundere / daß die Evangeliſche Bauren ihne / ſein Weib / und noch 5. andere Evangeliſch ſchreiben laſſen / da er doch mit all denen Seinigen der Römiſch-Catholiſchen Religion unveränderlich beygethan.

Barthlme Städler an der Haaberſaat- 224. Mühl / ſagt / er ſeye nicht zu Hauß geweſen / und hab auſſer ſeiner ältern Tochter Magdalena / von ſeinen übrigen 8. Kindern keines

den Willen zum Einſchreiben gegeben / der Saiger Ruep Kornberger habs alſo beym Schäbl-Häußl wider ſein Wiſſen und Willen eingeſchrieben.

282. Hanß Wallechner am Claußl-Lehen / Ux. Magdalena Salcheggerin und 5. Kinder / iſt / da er in Pintzgau in der Arbeit geſtanden / ohne ſein Wiſſen und Willen Evangeliſch eingeſchrieben worden.

301. Hannſen Hofer am Schwaig-Lehen / Maria Reitterin Ux. und fünff Kindern fallet ſchwer / daß ſie die Bauern Evangeliſch geſchrieben haben.

315. Hannß Eder zu Mitterbach ſagt / die Bäurin ſein Weib ſeye wider ſeinen Willen / und hab ihn ſamt den Seinigen alſo ſchreiben laſſen / er bleibe mit der Tochter Catharina Catholiſch.

NB. In dieſem Pfleg-Gericht ſeynd nicht wenig Fexen und lappiſche Leut / die Kinder in Mutter-Leib auch ſogar auſſer Lands ſich befindende Perſohnen für Evangeliſch von denen Bauren beſchrieben worden / zu geſchweigen derjenigen / welche ſich in der Meynung Evangeliſch / ſeye Catholiſch / für Evangeliſch einſchreiben laſſen.

Wagrain.

Von dieſem Land-Gericht iſt in Volum. 6. zwar keiner angemerckt / der wider ſeinen Willen Evangeliſch beſchrieben worden / hingegen findet man in ſelbiger Beſchreibung auch wohl etwelche für Evangeliſch von der Baurſchafft eingeſchriebene Fexen oder unweltläuffige Perſohnen.

St. Jo-

St. Johanns in Pangeu.

In der von dannen eingeloffenen Beſchreibung der Evangeliſchen / iſt nichts diß Orts Merckwürdiges begriffen.

Großarl.

Georg Claußberger am Ratterſperd ſagt / 390.
es ſeye zwar der Hannß Geßlegger Lachmüller vor Ankunfft der Commiſſion zu ihm auf das Feld kommen / mit Befragen / ob er nicht auch Evangeliſch zu ſeyn verlange / deme er geantwortet / Catholiſch-Evangeliſch wie es der Prieſter auf der Cantzl verlieſet / und wann der Lachmüllner ihne anderſt habe einſchreiben laſſen / ſo proteſtire er einmahl für allemahl darwider.

Ruep Zieterauer Lainholtzer / will von de- 400.
me / daß ihn der Lachmüllner Hannß Geßlegger in die Evangeliſch-Lutheriſche Zettel angeben / nichts wiſſen / wie er dann ſeithero ſeine Diern die Anna Prammaurin / ſo bald er vermerckt / daß ſie Evangeliſch ſeye / verjagt habe.

Groß-Prettenöbm ſamt 8. Perſohnen / 2. 409.
Hauß-Männern und Weiber und Kindern / Wolff Laidreither und Michael Nößlauer ſagen / der Lachmüllner Hanß Geßlegger ſeye zwar wohl zu ihnen kommen / ſie haben ſich aber nicht eingewilliget Evangeliſch ſchreiben zu laſſen / ſonderen wollen Catholiſch leben und ſterben.

Goldegg.

Peter Höltzl am Hut Groß-Schoberſtain / 555.
iſt mit all ſeinen Leuten / beſtehend in 8. Perſohnen (incluſâ propriâ) Catholiſch jederzeit

geweßt / und weiß von keiner anderen Einſchreibung / ſondern widerſpricht.

556. Chriſtian Roßbacher an der Rannegg / mit Weib Eva Kendlpacherin und 5. Kindern / auch ein Menſchen Catholiſch / widerſpricht gleichfalls ſich denen Rottleuten Evangeliſch angeben zu haben.

Ibid. Matthias Schenegger in der Dienten / & Ux. Suſanna Moßhammerin ſamt Kindern und Ehehalten beſtehend in 9. Perſohnen / wollen auch nichts wiſſen / ſich Evangeliſch angegeben zu haben.

Gaſtein.

611. Hannß Grueber / Bauer zu Ober-Haizing / iſt nach der gnädigiſt abgeordneten Commiſſion mit deme zu Gericht kommen / daß / weilen er bey erſt hochgemelter Commiſſion ſelbſt nicht zugegen geweßt / ohne ſein Wiſſen und Willen von Mattheuſen Grueber Evangeliſch angegeben worden ſeye.

612. Hannß Stueller / verheyrather Bauer / und zugleich Beſtand-Mann zu Luccau / iſt Catholiſch / und hat auch bey der Hochlöbl. Commiſſion N. 64. unter denen Catholiſchen ſich mit deme angegeben / daß er unter die Evangeliſche wider ſeinen Willen ſeye geſchrieben worden.

Extract aus dem Ambts-Bericht deß Land-Richters in der Gaſtein / de dato 10. Octobr. 1731.

600. & 618. Daß aber 728. Perſohnen aufgezeichnet / ſo viel wiſſend und gantz gewiß /

wiß / Weib und Kinder / Jung und Alt / Knecht und Mägd / darunter auch noch einige bekannt gut Catholiſche / wider ihren Willen angeſchrieben worden.

Taxenbach.

Extract aus deß alldaſigen Pfleg-Ambts-Bericht de dato 13. Octobr. 1731.

620. Ubrigens befindet ſich unter denen in ruckfolgender Specification enthaltenen Perſohnen auch der Thomas Reſch mit 7. Perſohnen aufgezeichneter / wie man aber die 7. Perſohnen / wer ſelbe ſeyen / aufzeichnen wollen / hat er Reſch hierwider ihme von dergleichen das mindeſte wiſſend zu ſeyn ſolenniſſimè proteſtirt / mit Bitt / ihme jenen zu entdecken / ſo ihne und die Seinige durch ſolch vermeſſen eigenmächtig wider ſein Wiſſen und Willen gethane Einſchreibung / in ſo ſchändlichen Verdacht gebracht / damit er wider ſelben ſolcher Vermeſſenheit halben billige Klag ſtellen / und Satisfaction ſuchen möchte;

Nun findet ſich auch daß gedachter Reſch bey der allhier geweßten gnädigiſt deputirten Commiſſion ſich Catholiſch erklärt / auch ſo viel allhier wiſſend / niemahlen in dergleichen Fällen der mindiſt widrige Verdacht wider ſelben geweſen iſt / dahero um ſo mehr zu vermuthen / daß der Aufzeichner dieſer Perſohnen / ſo wie dermahlen angezeigt worden / der Georg Reinberger / der Anna Hundriſerin Ehewirth / wovon keines noch bey der gnädigſten Commiſſion ſeithero erſchienen / aus lauter Malitz / Boßheit / oder Haß ſolches gethan.

P. S. Dergleichen ſeynd biß heutigen Tag mehr dann hundert ſupplicando einkommen / vorgebend / wie ſie eintweders von denen Rädlführeren falſch für Lutheriſch beſchrieben / oder aber durch Betrohungen Mord und Brands; oder durch Vorſtellung / daß Evangeliſch und Catholiſch ein gleiche Sach wäre / hierzu veranleitet ſeynd worden.

N. 1.

An Jhro Hochfürſtl. Gnaden Ertz-Biſchoffen in Saltzburg ꝛc. ꝛc. unſer N. & N. ſamtlichen Bauern-Ausſchüſſen deß Pfleg-Gerichts St. Johanns unterthänigſt und demüthigiſtes Bitten.

Um hierinnbemelt-höchſte Gnad.

Præſent. in Cancel. Secret. 17. Novemb. Anno 1731.

Hochwürdigiſt Hochgebohrner Lands- und Reichs-Fürſt Gnädigſter Herr Herr ꝛc. ꝛc.

ES iſt zwar wohl eine ſehr groſſe Keckheit / daß wir uns nochmahlen unterſtehen Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. mit dieſem unterthänigſten Memorial vorzukommen / allein vertröſten wir uns / Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. werden uns gleichwol mit Dero ꝛc. ꝛc. allzeit gnädigſten Gütigkeit in der hernach geſetzt-demüthigſten Bitte noch anhören.

Nun Gnädigſter Herr Herr ꝛc. ꝛc. iſt uns (**und zwar wohlverdientermaſſen**) ein ernſtlich / jedoch gnädigſter Befehl vorgehalten worden / in welchem unter anderen Puncten auch enthalten / daß nemlichen ſich die Dienſtbotten in denen nechſt ver-

verfloſſenen acht Tägen hätten mit Pack und Sack abweg machen ſollen / zumahlen aber in unſerem Gericht St. Johanns viel ſolch kleine Bäuerl ſeynd die ihre Ehehalten zu dieſer Zeit gleich auf einmahl nicht bezahlen könnten / nicht weniger auch wir Bauren unſere dermahl noch beſitzende Lehen ohne Leut nicht zu arbeiten wußten / maſſen wir noch das wenigere Getrayd getroſchen haben / ſo ja anjetzo gar hoch vonnöthen wäre / und weilen jetzt juſt die Kälte herzu nahet / und der Weg faſt am ſchlechteſten iſt / auch theils ſolch ſchlechte Ehehalten ſeynd / die faſt nicht fortkommen kunten / ſondern vielleicht unter Wegs bleiben müßten.

Dannenhero ergehet an Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. unſer / und im Nahmen der Ehehalten demüthigiſt um GOttes Willen flehentlichſtes Bitten hiemit / Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. wollen uns zu einer Special-Lands-Fürſtl. Gnad / wenigiſt noch ſo viel erhören / und gnädigſt zuſagen / **daß wir ſamt denen Ehehalten doch biß auf den Frühling hier zu verbleiben haben** / damit wir gleich unſer Sächl in eine Richtigkeit ſtellen möchten / wann wir doch etwann um eine andere Gnad vor uns nicht mehr bitten dörffen; **inmaſſen uns** unſere **gehöbte Grobheit zwar hertzlich** reuet / **allein weilen es geſchehen / können nichts thun** / als Euer Hochfürſtl. Gnaden um GOttes Willen um Verzeyhung zu bitten / und daß ſo viel ſolle geſchehen ſeyn / iſt uns ſelbſten höchſt zuwider / wofern aber Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. Dero gnädigſter Befehl weiters iſt / daß ſich die Ehehalten ohne längern Verſchub abweg begeben ſolten / daß es nicht anderſt mehr ſeyn kan / ſo werden wir /

ſo

ſo viel uns möglich / ſehen / daß wir die Ehehalten alsbalden bezahlen können / damit ſie Ehehalten die Schuld nicht auf uns legen dörffen / getröſten uns aber Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛꝛ. werden Dero gnädigſte Mildigkeit uns noch einmahl genieſſen laſſen / womit dann Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. zu verhoffend-gnädigſter Erhörungs-Reſolution nun / wir uns gantz unterthänigiſt und demüthigiſt fußfallend anempfehlen thun.

Ew. Hochfürſt. Gnaden ꝛc. ꝛc.

Unterthänigſt und gehorſamſte
N. & N. ſamtliche Bauren-Ausſchüß
deß Gerichts St. Johanns.

Daß gegenwärtige Memorials - Abſchrifft dem bey der Hochfürſtl. Cantzley allda befindlichen Originali von Wort zu Wort gantz gleichlautend ſeye / bezeiget mein Handſchrifft und Pettſchaffts-Fertigung. Actum Saltzburg den 24. Decembr. Anno 1731.

(L.S.) Johann Paul Straſſer /
Hochfürſtl. geheimer Cantzley-Regiſtrator.

N. 2.

An Ih. Hochfürſtl. Gnaden in Saltzburg ꝛc. ꝛc. allerunterthänigiſt gehorſamſtes Suppliciren und Bitten / Ciriacen Ebmerlechners am Gut Ebmerlechen Abbtenauer Pfarr und Gerichts & Conſ.

Um gnädigſte Erhör und Gewehr / wie hierinn begriffen.

Præſ. in Cancell. Secret. 21. Novembris 1731.

Hoch-

Hochwürdigiſter / Hochgebohrner Reichs- und Lands Fürſt 2c. 2c.

Gnädigiſter Herr Herr.

ZUfolge deß jüngſt publicirten gnädigen Mandats, ſollen alle diejenige / welche ſich ſo genannt Evangeliſch haben angeben / und ſchreiben laſſen / als die in der erſten Claſs verſtanden und exprimirte innerhalb 8. Tägen / die anderte in einem Monat / die dritte und letzte aber innerhalb drey Monaten das Ertz-Stifft Saltzburg 2c. raumen und verlaſſen? **Und gleichwie wir nun Endts-Benannte ſolch** ergangenen **gnädigen Verordnungen nachzukommen / ſo willig als urbietig ſeynd**; Alſo / und alleinig bitten wir nur um dieſe hohe Gnad / daß Euer Hochfürſtl. Gnaden 2c. 2c. doch gnädig geruhen möchten (zumahlen wir in ſo kurtzer Zeit unſere beſitzend oder innhabende Stuck und Güter an den Mann zu bringen / nicht wohl möglich / oder ſeyn kan / die unmündig und an der Mutter noch ſaugende Kinderl und Wayßln / ſamt den ſchwangern Müttern bey dieſer kalt- und rauhen Winters-Zeit ohne Lebens-Gefahr nicht leichtlich fortſchleppen-weniger unſern Plunder zuſammen klauben / ein-ſo anders in Richtigkeit ſtellen / und Reiß-fertig machen könnten) angeregte drey Termin **biß auf nechſtkünfftig heiligen Georgen-Tag in Gnaden zu verlängeren** folgends wir uns ſamt denen Angehörigen ungeſaumt in Geleit GOttes aus Dero Land machen und begeben wolten / im Fall wir ferners nicht mehr allda ſolten gedultet werden.

den. Worüber zu gnädigiſter und gewehrlicher Erhör/ Deroſelben wir uns ſamt Weib- und Kindern unterthänigſt empfehlen.

Ew. Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc.

allerunterthänigiſt und gehorſamiſte

Ciriac Ebmerlechner/ am Gut Ebmerlechē.
Hanß Flichtlhofer/ am Gut Schipplechen.
Joſeph Ebmerlechen am Pammerlehen.
Bärthlmäe Schäffer/ am Guggenlehen.
Ruepp Feuchtenpeunter/ am Stallhauß.
Barthlmäe Ebmerlechner.
Hannß Eder/ und Hannß Neubachner.
Drey Hällingerl. Hof-Holtz-Knecht.
Alle Abbtenauer Gerichts ſeß- und wohnhafft.

Daß gegenwärtige Abſchrifft dem bey der Hochfürſtl. geheimen Cantzley allda befindlichen Originali von Wort zu Wort gantz gleichlautend ſeye/ bezeugt mein Handſchrifft und Pettſchaffts-Fertigung. Actum Saltzburg/ den 24. Decembr. 1731.

(L.S.) Johann Paul Straſſer/
Hochfürſtl. geheimer Cantzley-Regiſtrator.

N. 3.

An Jh. Hochfürſtl. Gnaden Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg ꝛc. ꝛc. höchſt-nothdringlich unterthänigiſt gehorſamſtes Anlangen und Bitten N. N. ſamentl. angeſeſſen Evangeliſ. Unterthanen Pfleg-Gerichts Lichtenberg.

Pro gnädigiſte Prolongation deß angeſetzten Termin, cum annexis.

Præſ. in Cancell. Secret. 21. Novembr. 1731.

Hoch-

Hochwürdigiſter / Hochgebohrner Reichs- und Lands-Fürſt /
Gnädigiſter Herr / Herr / ꝛc. ꝛc.

VErmög publicirt- gnädigiſtem Befehl / ſollen wir Ends unterthänigſt-ſammentl. angeſeſſen Evangeliſche Unterthanen / und zwar welche unter 150. innerhalb eines / von 150. fl. biß 500. fl. zwey / und die ein mehrers Vermögen verſteuren drey Monaten unſere Güter verkauffen / und aus dieſen Hochlöbl. Ertz- Stifft und Saltzburgiſchen Landen emigriren.

Wann nun Gnädigiſter Lands-Fürſt und Herr / Herr ꝛc. ꝛc. wir dieſem gnädigſt emanirten Emigrations- Patent ſo bald möglichſt gehorſamiſt nachzuleben in tieffeſter Submiſſion uns erbieten / dahingegen aber dieſer gnädigiſt angeſetzte Termin ſowol zu Verkauffung deren Güteren / als allerſeitiger Richtigkeits-Pflegung viel zu kurtz zu ſeyn von ſelbſten ſich ergiebet / ſintemahlen die mehriſte aus uns mit Gerhabſchafften verſehen ſeynd / mithin gerne ſeheten / daß die arme Pupillen durch eine ſo eylfertige Hindanziehung nicht um das Jhrige kommeten / auch wir ſowol unſere Creditores befriedigen / als auch von unſern Schuldnern die zu machen habende Prætenſiones einbringen / folglich ein jeder zu dem Seinigen kommen könnte.

Solchemnach gelangt an Euer Hochfürſtliche Gnaden ꝛc. ꝛc. unſer höchſt- nothdringliches unterthänigiſt gehorſamſtes Anlangen und Bitten / dieſelbe geruhen aus angebohren Welt- berühmter Clemenz uns noch dieſe letzte und höchſte Gnad angedeyen zu laſſen / und den angeſetzten Termin

biß

biß auf künfftig heilige Georgi in höchſten Gnaden zu prolongiren/damit allerſeitige Richtigkeit gepflogen werden, und jeder Theil zu dem Seinigen gelangen könne maſſen wir nicht verlangen/ daß jemand einen Kreutzer verliehren ſolte/welches doch bey ſo ſchneller Emigration ohnvermeidlich geſchehen müßte / auch ſelbe den Catholiſchen zum gröſten Schaden gereichete : Im Fall aber dieſe unterthänigiſt anbegehrte höchſte Gnad eines verlängrenden Termin zu erlangen unmöglich wäre / iſt gleichfalls unſer fußfälliges Bitten / daß Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. unſere Güter um die eydliche Schätzung an ſich zu löſen mildreichiſt geruhen möchten / alsdann werden wir in allen dem gnädigiſten Befehl gehorſamiſt nachzuleben/ und auf die beſtimmte Zeit aus unſerem Vatterland zu emigriren keineswegs ermanglen. Zu ſo gnädigiſter Bitt-Erhör und Hochfürſtl. höchſten Gnaden wir uns unterthänigiſt gehorſamſt empfehlen.

Ew. Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc.

unterthänigiſt gehorſamſte
N. N. ſammentlich angeſeſſene Evangeliſche Unterthanen / Pfleg-Gerichts Liechtenberg.

Daß gegenwärtige Memorials-Abſchrifft/ dem bey einer Hochfürſtl. geheimen Cantzley allda befindlichen Originali, von Wort zu Wort gantz gleichlautend ſeye / bezeugt mein Hand-ſchrifft und Pettſchaffts-Fertigung. Actum Saltzburg den 24. Dec. 1731.

(L.S.) Johann Paul Straſſer / Hochfl. geheim. Cantzl. Regiſtr.

N. 4.

N. 4.

Copia, Hochfürſtl. Hof-Raths-Befehl an die auch Hochfürſtl. Pfleg-Gerichter/ Abbtenau/ Werffen/ Radtſtatt/ Wagrein/ St. Johanns/ Großarl/ Goldegg/ Gaſtein/ Tåxenbach/ Salfelden.

OBwohlen vermög deren unterm 30. Octobr. letzthin ausgefertigt/ dann den 11. dieſes hinnach publicirt gnädigſten Emigrations-Patenten/ jene anſäßige Unterthanen / die ſich zu anderer als Chriſt-Catholiſchen Religion bekennt haben/ nach Geſtalt deren Vermögens-Verſteurungen/ innerhalb 1. 2. oder 3. monatlichen Friſt / das Ihrige nach Möglichkeit zu verkauffen / ſodann bey Vermeydung angeſetzter Straff / das Land zu raumen gehalten wären/ haben doch Ihre Hochfürſtl. Gnaden Unſer Gnädigſter Lands-Fürſt und Herr ꝛc. auf unterthänigſtes Anlangen anberegt anſäßiger der Emigration unterwürffiger Unterthanen/ höchſt Dero gnädigſt angebohrne Milde und Clemenz abermahlen fürwalten laſſen / und oberſagte Emigrations-Mandata dahin erleichteren wollen; Daß

Erſtens der vorhin für die Hauß- und Hof-Beſitzere/ nach Unterſchied der Verſteurung länger oder kürtzer anberaumte Ab- und Auszugs-Termin, nunmehro/ ohne einigen Unterſcheid biß auf nechſtkünfftigen H. Georgi verlängert: innerhalb dieſer Zeit aber die Uncatholiſch ſich erklärte Güter- oder Hauß-Innhaber (wann doch ſelbige indeſſen denen unterm 30. Aug. ergangenen Dehortatorien in allem ruhig nachgeleben) zu Raumung deß Lands nicht angeſtrenget/ ſondern biß dahin bey dem Ihrigen

rigen gelaſſen werden; von ſolch hiemit fürs letzte angeſetzten Termin aber ſo gewiß aus dem Land weiter ziehen ſollen / als im widrigen / zwar nicht vermuthenden Fall/ſelbige ohne weitere Gnad und Verlängerung/mit Gewalt wurden aufgehebt/zur Straff gezogen / und geſtalten Dingen nach aus dem Land fortgeführet werden.

Andertens geruhen höchſt ernannt-Ihro Hochfürſtl. Gnaden ꝛc.ꝛc. mehrermelt-anſäßig uncatholiſche Unterthanen die Lands-vätterliche Milde/obwolen unverdienter/noch weiters angedeyen zu laſſen/und zuzugeben/ daß jenige / ſo ſich zur ſchuldigiſten Gehorſam gebührend bequemen / ihre Güter aber unter ſolch nunmehro verlängerten Termin nicht haben verkauffen können/ überhin frey ſtehen ſolle/ſolche rucklaſſende Habſchafften an unbeweglichen Gütern biß H. Michaeli deß 1734. Jahrs in ihrer/als Eigenthumer Namen/durch andere doch gut Catholiſche/eigenem Belieben nach/verwalten zu laſſen/und dieſe zu Verkauff- und Gelder-Eintreibung/Abzahlung deren Zinſen und Schulden/dann anderer Richtigkeits-Pflegung zu begwalten. Solten dann

Drittens unter denen Unanſäßigen (für welche dieſe Zeit-Friſte gar nicht gemeynet) ſich einige Söhn oder Töchter befinden / deren Eltern angeſeſſen/ und einfolglich vor künfftigen H. Georgi/ in Krafft dieſes zu emigriren nicht gehalten ſeynd / wird ſolchen Kindern die ihren Eltern zugelaſſene Friſt gleichfalls zugeſtanden / mit deme doch / daß ſie währender Zeit bey ermelt ihren Eltern Wohnung und Auffenthalt nehmen ſollen/auſſer es wolten deren einige/ ohne fernern Verſchub / von ſelbſten

ſten freywillig fortziehen/ ſo ihnen ohnverwehret bleibet.

Ubrigens hat er [habet ihr] denen ehevor publicirten Emigrations-Patenten durchaus nachzugeleben/ und ſelbige/ mit dieſer Beſcheidenheit doch zu vollziehen/ daß bey Fortſchaffung deren Unangeſeſſenen/ vorderiſt die ledige und mehr gefährliche Burſch fürgenommen/ jene aber/ ſo mit klein- und ſaugenden Kindern beladen; dann die hoch-ſchwangere Weiber/ auf beſchehenes Anlangen und Bitten/ ſo viel es thunlich/ verſchonet/ und biß all andere Unangeſeſſene abgezogen/ gedultet werden.

Damit nun öffters ermelte anſeßige Emigranten ſolch gnädigiſter Verordnung nach/ ſich zu verhalten wiſſen/ als ſolle er [ſollet ihr] dieſelbe eigens fürberuffen laſſen; und ſo viel es dieſen oder jenen betreffen mag/ jedem das Behörige deutlich erinneren und auftragen. An deme beſchiehet Jh. Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. Unſers Gnädigſten Lands Fürſten und Herrn/ Herrn gnädigſter Will und Meynung. Saltzburg/ den 29. Nov. 1731.

Num. V.

Dictatum Ratisbonæ, d. 10. Jan. 1732.
per Chur-Sachſen.

Schreiben an ein Hochpreißlich Corpus Evangelicorum von Burgermeiſteren/ Stadt-Amman und Rath Aug. Conf. der Reichs-Stadt Kauffbeuren/ de dato 6. Jan. 1732. die allda am 27. Decembris letzt-abgewichenen 1731. Jahrs angelangte und mehrentheils wiederum weiter transportirte gegen 800. Evangeliſche Saltzburger Emigranten ſo anders betreffend.

Cum adjunctis Lit. A. uſque K. incluſivè.

 Deß

Deß Heil. Röm. Reichs Evangeliſcher Churfürſten / Fürſten und Stän- den zu gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Verſammlung Gevoll- mächtigte höchſt-anſehnliche für- trefflliche Herren Räthe / Bottſchaff- ten und Geſandte.

Hochgebohrne / Hoch- und Wohlgebohrne / Hoch- und Wohl-Edelgebohrne / Hoch-Edle / Geſtrenge und Hochgelehrte / Gnä- dige / Großgünſtige Hochzuehrende Herren.

EUer Excellenzien / Hoch- und Wohlgebohrnen Gnaden / wie auch unſeren Großgünſtig-Hoch- zuehrenden Herren / haben wir hiermit in unter- thänig- und gehorſamen Reſpect anzuzeigen / wel- chergeſtalten am jüngſt verwichenen Feſto St. Joan- nis, deß Nachts / da die Stadt-Thore ſchon ver- ſchloſſen geweſen / gegen 800. Hochfürſtl. Saltz- burgiſche Emigranten männlichen und weiblichen Geſchlechts / ſo ſich zu der Evangeliſchen Religion bekennen / und um dieſer freyen Bekänntnuß wil- len all-das Jhrige zurück laſſen und den Wander- ſtab ergreiffen müſſen / unter Begleitung eines Ge- richts-Botten von dem Chur-Bayriſchen Pfleg- Gericht Schongau / dahin ſie Tages vorhero durch einen Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Commiſſarium convoyret / zu Dierlerieth aber von ihme verlaſſen worden / in hieſiger Stadt ſich gantz unvermuthet und ohne die mindeſte vorgängige Wiſſenſchafft eingefunden.

Demnach aber ermelter Gerichts-Bott / Na- mens

mens Antoni Büchler / weder eine Liſte ſolcher Evangeliſchen Emigranten / noch irgends eine andere ſchrifftliche Kundſchafft aufzuweiſen gehabt / vorgebend / daß ſolche von dem Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Commiſſario mitgenommen worden / ſo haben Wir zu einiger Erkundigung der Sache erſtgedachten Antoni Büchler in unſerer Stadt-Cantzley verhören / und die bey ſeinen Gerichts-Pflichten gethane Ausſage ad Protocollum nehmen laſſen / welches ſub Lit. A. ſich angebogen findet / woraus dann auch mit mehrerm zu erſehen / daß dieſe arme Saltzburgiſche Unterthanen um der Evangeliſchen Religion willen aus dem Ertz-Biſchöfflich-Saltzburgiſchen Land und Gebieth durch Soldaten fortgewieſen / und durch die Chur-Bayriſchen Lande von Gericht zu Gericht begleitet / die arme ein jeder täglich mit 6. kr. verpfleget / auch der Churfürſtl. Befehl ausgeſchrieben worden / daß ſie von niemand der Religion halber bekräncket werden ſollen; Alles nach breiterm Innhalt vorangezogener Stadt-Cantzley Verhör Protocolli ſub A. worinnen zwar auch enthalten / ob ſolten dieſe Evangeliſche Exulanten hieher geführt zu werden expreſſe anbegehrt haben; Nachdeme aber ſie ſelbſten hierüber vernommen worden / wolten ſie hiervon das mindeſte nicht wiſſen / ſondern ſagten vielmehr / wie ihnen allerſeits verborgen geweſen / wohin man ſie führe / nur allein / daß ſie gewünſchet und geſeufftzet / an einen Evangeliſchen Ort zu ihrem Seelen-Troſt gebracht zu werden. Weilen nun offtgedachter Gerichts-Botte / wegen von ihm beſchehener Einliefferung dieſer Evangeliſchen Emigranten / um eine beglaubte Urkund ſich gemeldet *Lit. A.*

 hat /

hat/ſo iſt ihme ſolche in forma, wie die Ab-
Lit.B. ſchrifft ſub Lit.B. es zeiget/mitgetheit/gleich
bey der Ankunfft dieſer armen Leute aber / welche meiſtens übel bekleidete Dienſtbotten geweſen/und einige unmündige Kinder bey ſich gehabt / vonUns die Veranſtaltung zu ihrerReception,um welche ſie durch vorangeſchickte etlich und 40.Conſorten / ſo aber kaum vor dem Thorſperren herein gekommen / ſehr wehmüthig angehalten / und die vor dem Stadt-Thor in guter Ordnung biß zur Einlaſſung Gewartete/das Chriſtl. Lied: Ein veſte Burg iſt unſer GOtt 2c. ſehr andächtig geſungen haben/auf das eyfrigſte beſorget/da dann einige in dieEvangeliſche Wirthshäuſer einlogirt/eine groſſe Menge aber theils in Unſere eigene / theils von Unſerer liebwerthen Evangeliſchen Burgerſchafft in ihre Häuſer freywillig und unter Vergieſſung vieler tauſend Thränen aufgenommen/auch/ſo viel die Umſtände hieſigen armen und kleinen Orts es leyden wollen/ in geiſt-und leiblichen biß am nechſtabgewichenen heiligen Sonntag / nemlich den 30. Dec.jüngſthin incluſivè,wohl und reichlich verpfleget worden / geſtalten an dem Gedächtnuß-Tage der unſchuldigen Kindlein / ſie nicht nur die von einem Chriſt-Evangeliſchen Ehe-Paar allhier geſtifftete / und diß Jahr zum erſtenmahl gehaltene Früh-ſondern auch Mittags eine beſonders auf ſie gerichtete Predig angehöret/und in ſolchen Gottesdienſten einen innbrünſtigen Eyfer und hertzliche Begierde zu GOttes Wort bezeiget/auch durchgehends/ Zeit ihres Auffenthalts allhier/ in Worten und Wercken ſich Chriſtlich/ehrbar/ſittlich/ demüthig/ ſtill und eingezogen aufgeführet/ mit Betten/

Singen/

Singen/ und Leſung geiſtreicher Bücher ſich allein ergötzet/ mit allem wohl begnüget/und die empfangene Gutthaten höchſt-danckbarlich genoſſen haben/deren ihnen von Unſerer liebwerthen Evangeliſchen Bürgerſchafft durch Mittheilung geiſtreicher Bücher/beſſerer Kleider/ zu Deckung ihres Leibes in ſo kalter Winter-Zeit/ weilen ihnen zu Mitnehmung ihrer Haabſchafft nicht ſo viele Zeit ſolle gelaſſen worden ſeyn / auch durch gute Speiß und Tranck und einigen Geldes mit vieler Liebe zugefloſſen/ohne was dieſelbe auf eyfrige Vermahnung in obgedachten zweyen Predigten in die beſonders hierzu aufgeſtellte Kirchen-Becken eingelegt / und hierunter in der That ein mildthätig und liebreiches Hertz gewieſen / auch viele ſolcher Erbarmungswürdiger Flüchtlinge/theils und zwar die Erwachſene in ihre Dienſte / theils / was noch unmündige geweſen/zu weiterem Unterricht im Wort GOttes und zu Erlernung eines Handwercks mit freyem Willen an-und aufgenommen/die Krancke aber in dem Lazareth-Hauß ihre Pfleg und Wart gefunden haben/und noch dato genieſſen/wie dañ nach beygehender Liſte ſub Lit. C. von dieſen Chriſt-Evangeliſchen Emigranten annoch 63. Seelen ſich allhier befinden / die gantze Anzahl aber angebogene weitere Liſte oder Specification ſub Lit. D. ausweiſet/mit deren Verfertigung etliche Perſonen den 29. Dec. den gantzen Tag hindurch/biß um 8. Uhr deß Nachts zu thun gehabt; die auch auf Unſere Verordnung denenjenigen/ſo leſen kőñen/und noch keine Bücher gehabt/ den Catechiſmum Lutheri, das Spruch-Büchlein und den Himmels-Weg gratis, zu Handen geſtellet haben. Die-

Lit. C.

Lit. D.

Dieweilen nun an eben dieſem Tag Unſere vier Catholiſche Herren Raths-Verwandte im Löbl. Burgermeiſter-Amt durch ein abgeordnete Deputation über den längeren Auffenthalt dieſer Saltzburgiſchen Evangeliſchen Emigranten ſich in forma beſchweret/ und gegen all-Widriges ſolenniſſimè verwahret / neben deme auch andere Umſtände nicht gelitten haben/ſelbige annoch weiters hieſiger Orten zu verpflegen / zumahlen nach der Relation obgedachten Chur-Bayriſchen Gerichts-Bottens/ wie angezogenes Verhör-Protocollum ſub A. beſaget / annoch gegen 19000. Seelen die March-Route auf hieher nehmen ſollen/als ſind Wir nach reifflich gepflogener Deliberation einmüthig ſchlüſſig worden/diejenige/ ſo allhier nicht haben können untergebracht werden/in drey Routes einzutheilen/ und zwar die aus dem Gericht St. Johannis, ſo in 326. Köpffen beſtanden/ nacher Menmingen/ die aus denen Gerichten/Wagrein/Saalfelden/ Gaſtein und St. Veit à 197. Köpff / nach Augſpurg/ und die aus dem Gericht Raſtatt/à 150. Köpff/nach der Stadt Kempten/unter Begleitung einiger Unſerer Evangeliſchen Bürgern/zu Verhütung aller Confuſion und Desordre transportiren zu laſſen. Zu dem Ende an dieſe drey Wohllöbl. reſpectivè Evangeliſche und mixtirte Städte hier angeſchloſſene Requiſitions- und Vorworts-Schreiben ſub Lit. E. & F. mutatis mutandis von Uns und einem allhieſig- Ehrwürdigen Miniſterio ausgefertiget/und denen Begleitungs-Deputatis, nebſt offenen Requiſitions-Patenten/ wie die Anlag ſub Lit. G. beſaget / und einer Liſte der mit ſich führen-

Lit. E. & F.

Lit. G.

führenden und begleitenden Evangeliſchen Emigranten/zu deren Legitimation und Beförderung ihres Tranſitus durch fremde Territoria, zugleich das in die Kirchen-Becken gefallene Geld zu jener Verpflegung und reſpectivè Allmoſen von dem Uberſchuß / auch 4. wohlbeſpannete Wägen / zu Fortbringung der Preſthafften/Alten und Kinder/ auch weniger Geräthſchafften mitgegeben worden. Ehe nun aber dieſe 3. Transport verwichenen Sonntag/als den 30. Dec. beſchehen ſeynd/haben mehr-ermelte Evangeliſche Emigranten vorhero ſowol die Früh-Predigt/ als auch/nachdem ſie mit Speiß und Tranck nothdürfftiglich verſehen worden / am Mittag eine an ſie gegangene beſondere Chriſt-Evangeliſche Abſchieds- und Seegens-Rede in unſerer Evangeliſchen Dreyfaltigkeits-Kirche mit gröſter Devotion unter vielen Thränen und hertzinniglicher Begierde zu dem Wort GOttes angehöret / ſolche mit Anſtimmung deß Geſangs: Ein veſte Burg iſt unſer GOtt 2c. welches ſie unter ſich allein abgeſungen / geendiget und darauf in ſchönſter Ordnung/nach nochmahligem Seegens-Wunſch von uns zugegen geweſen Bürgermeiſtern Stadt-Amman/ Geheimen / und Stadt-Officialien / nemlich dem Stadt-Syndico und Cantzley-Verwalter/auch einem auf der andern Seiten der Kirchen-Thür geſtandenen Ehrwürdigen Miniſterio, nachdeme ſie Gericht vor Gericht und Kopff vor Kopff nochmahlen abgezehlet worden / unter Anführung ihres zugegebenen Begleitungs-Deputati ſich paarweiß aus hieſiger Stadt hinweg begeben/ und alſo ihren Weg nach obgedachten 3. Orten wie eine Heerde Schaaf / voller Demuth und

 Gedult/

Gedult / in GOttes Namen weiters fortgeſetzet. Welches dann dasjenige wäre/was dieſen Armen und Mitleydens-würdigen Evangeliſ. Mitchriſten/ dem geringen Vermögen nach/an Geiſt- und Leiblichen hieſigen Orts Gutes uñ Liebes erweiſen köñen.

Nun hätten wir zwar nimmermehr vermuthet / daß einige Hoch- und Löbliche Herrſchafften den ſtillen / ruhigen und innocenten Tranſitum dieſer um der öffentlichen Bekänntnüß deß Evangelii willen emigrirenden Armen/und ſo viel bey ihrem hieſigen Auffenthalt man an ihnen wahrgenommen / ſehr demüthig-gelaſſenen/friedfertig- und ſanfftmüthigen Leuten im mindeſten difficultiren / hindern oder ſperren ſolte; Zumahlen ſie ihre ordentliche gedruckte Päſſe von der Fürſtl. Haupt- und Reſidenz-Stadt Saltzburg/ſamt uñ ſonders bey ſich

Lit. H. gehabt/in terminis wie die Anlag ſub Lit. H. zu erkennen gibt; Neben dieſem zum Theil auch noch mit beſondern geſchriebenen Abzugs-Scheinen von ihren Gerichtern / laut

Lit. I. Lit. I. verſehen geweſen / und von hier aus gemeltermaſſen zu ihrer Verpfleg- und Fortbringung mit genugſamen Mitteln/und behöriger Nothdurfft / auch zum Uberfluß die Begleitungs-Deputati mit offenen Requiſitions-Patenten an die höchſt- hoch- und Löbl. Herrſchafften/verſehen/ſolche auch vor Betrettung eines jeden fremden Territorii bey denen reſpectivè hoch- und niedern Beamten aufzuweiſen / von uns inſtruirt / nicht weniger alle gute Ordre zu halten / mündlich anerinnert worden. Euer Excellenzien/Hoch- und Wohlgebohrnen/Gnaden/wie auch unſeren Großgünſtig-Hochzuehrenden Herren können wir aber

unan-

unangezeigt nicht laſſen/ daß/nachdeme der auf die Straſſe nacher Kempten verordnete Begleitungs-Deputatus bey dem Hochfürſtl. Kemptiſchen Pfleger zu Kemnath / Herr Baron von Freyberg/ mit mehrerwehntem offenen Requiſitions-Patent und deſſen Vorweiſung/ wegen deß Reichs-Conſtitutions-mäſſigen freyen und ungehinderten Durchzugs der ihme in die Begleitung zugegebenen Evangeliſchen Emigranten ſich mit Höflichkeit gemeldet/ dieſer von demſelben ſogleich abgeſchlagen/und auf einen dißfalls habenden Fürſtlichen Befehl zu Entſchuldigung ſolcher Inhibition provociret/ auch alles Remonſtrirens ungeachtet / darauf beharret / und keinen Mann durch das Fürſtl. Kemptiſche Territorium zu führen/unſerm Deputato beditten/ zugleich ihme vorgegeben worden/ daß auch die benachbarte Reichs-Prælatur, Yrſen/und das Hochfürſtl. Hoch-Stifft Augſpurg/ſogar Se. Hochfürſtliche Durchl. zu Würtenberg nicht einen eintzigen Saltzburgiſchen Emigranten durch Dero Territoria werden ziehen laſſen; das mehrere aber was Se. Hochfürſtl. Gnaden zu Kempten gnädigſt reſolviret/werde man/von Dero Land-Commiſſario Keſpohrer ohnfehlbar zu vernehmen haben.

Wie nun dieſes dem Löbl. Burgermeiſter-Amt der Begleitungs-Deputirte/der ſich wieder hiehero zurück gewandt/ nach allen Umſtänden angezeiget/ und ferneren Verhaltungs-Befehl ſich ausgebeten/ſolchen auch dahin erhalten hat/die arme Emigranten in dem der hieſigen Stadt eigenthümlich angehörigen Dorff/Oberbeuren/in das ſogenannte Schlöſſel und Wirthshauß zu verlegen/und biß auf weitere Ordre allda zu verpflegen/ er hierauf

dieſen

dieſen Befehl zu exequiren / die Flüchtlinge dahin ordentlich ziehen laſſen / und dieſe vor deß Ammans Hauß mit ihme ſtille gehalten ; So haben unſere daſige eigene Catholiſche Unterthanen / Manns- und Weibs-Perſohnen / unter Anführung ihres Pfarrers ſich ſogleich mit aller Hefftigkeit dargegen geſetzt / keinen eintzigen Mann ins Dorff marchiren zu laſſen / mit widerſpenſtigem Trotz ſich öffentlich erkläret / und ſogar / als Ihnen von dem Obrigkeitlichen Befehl die Meldung geſchehen / auf eine Rebelliſche Weiſe / unter groſſem Geſchrey und Zuſammenrottirung his formalibus ſich vernehmen laſſen : „Die Herren zu Kauffbeuern hätten „ihnen nichts zu befehlen / ſie werden und könnten „dieſe Leute nicht ins Dorff ziehen laſſen / dörfften „bey Kempten in Verantwortung kommen / wo„gegen ſie ihre Herren nicht ſchützen könnten ꝛc.

Ob nun gleich der Begleitungs-Deputirte und noch 2. andere proprio motu mitgereißte Evangeliſche Bürgere / deren einer ein Senator, der andere ein Gerichts-Aſſeſſor, diſe revoltirende Baurs-Leute / in ſpecie den Pfarrer daſelbſt auf beſſere Gedancken durch glimpffliche Vorſtellungen zu bringen getrachtet / hat jedennoch aller Zuſpruch nichts verfangen / ſondern es iſt der Pfarrer nebſt denen Bauren mit Trotzen / Pochen und ſchimpfflicher Abweiſung der in aller Stille / Gelaſſenheit und Ruhe ſich verhaltenen Emigranten fortgefahren / endlich in bedrohliche Worte ausgebrochen / daß / daferne der Rückmarſch nicht wäre vorgenommen und beſchleuniget worden / vielleicht keiner der armen Emigranten und ihrer Begleitenden deß Lebens wäre ſicher geweſen / mithin jene eben zu

ſolcher

ſolcher Stunde in hieſige Stadt unter mehrmahli-ger Anſtimmung deß Chriſtlichen Lieds: Eine veſte Burg / 2c. wiederum eingezogen/ als wir meiſten-theils mit Zuziehung unſers Stadt-Syndici und Raths-Conſulentens/ auch deß Catholiſchen Ge-heimen/und unſers Cantzley-Verwalters/um eben dieſes incidentis willen/in Conferentia Evangelica verſammlet geweſen/bey welcher dem Catholiſchen Geheimen Remonſtranda remonſtriret und von dieſem alles Gute verſichert / endlich auf eine Ab-ordnung unſers Stadt-Syndici und ermelten Ca-tholiſchen Geheimen Namens Johann Neth / an den Hochfürſtl. Kemptiſchen Pfleger nacher Kem-nath/der Antrag gemachet/von jenem aber/mit ſei-nen Collegiis Catholicis ſich vorhero hierüber zu beſprechen/ein Abſtand genommen/und darauf hin nach weiterer Erwegung der Sache reſolviret worden/ ſolchen von dem Hochfürſtl. Kemptiſchen Pfleger verweigerten Durchzug auf deſſen veran-laſſenden Verantwortung ankommen / und alſo die Abordnung an ihn zu unterlaſſen;welch letzteres dann auch beſagtem Catholiſchen Geheimen durch einen Cantzeliſten ex commiſſione noſtra ſo fort hinterbracht / und darbey angezeiget worden / wie man diß Orts andere Meſures vorzunehmen ge-ſonnen ſey: Worbey der ex alia commiſſione er-ſchienene Secretarius der Hochlöbl. Reichs-Prælatur Yrſen ſich vernehmen laſſen: Wie von ſeinem Gnädigen Herrn nicht könne geſagt werden / daß er den Tranſitum der Saltzburgiſchen Emigranten zu verwehren reſolviret / inmaſſen er dißfalls ſeines Wiſſens noch zur Zeit keinen hinlänglichen Bericht / mithin ſich weder negative noch affirma-

tivè

tivè heraus gelaſſen/vielmehr bey denen ihme nun⸗
mehro zu wiſſen gemachten Umſtänden zu præſu-
miren habe/daß er ſothanen Tranſitum durch ſei⸗
ne Herrſchafften geſtatten werde: Hingegen der
ſich endlich eingefundene Hochfürſtl. Kemptiſche
Land⸗Commiſſarius Keſpohrer / ohne ſonderliche
Curialien und ohne mitgehabtes ſchrifftliches Cre-
ditiv, auf vorherige Meldung durch einen Einſpän⸗
niger/non attentis remonſtrationibus, den Fürſt⸗
lichen Befehl wegen Difficultir-und Denegirung
deß zum Uberfluß requirirten Reichs⸗Conſtitu-
tions⸗mäſſigen ſtill⸗und ruhigen Tranſitus, unter
dieſen Prætexten angezeiget und beharret hat;
(1.) Weilen man ſolchen Tranſitum nicht vorhero
bey ſeinem Gnädigſten Fürſten ſpecialiter requi-
rirt/(2.) der Kemnathiſche Pfleger ohne der Fürſt⸗
lichen Regierung Befehl ſolchen nicht geſtatten
können/(3.) ein Dominus Territorii, ſolcher Leute
halber / die in Communione beyſammen gelebt
und einen ſchlechten Wandel geführet / ſich billich
zu proſpiciren habe/ (4.) wer eine Caution wegen
durch ſolche Leute entſtehen könnender Feuers⸗
brunſt und Brand⸗Schadens leiſten wolte; (5.)
Daß die Stadt Kempten ſelbſt keinen eintzigen
Mann einnehmen; Seine Hochfürſtl. Gnaden zu
Kempten aber (6.) in Dero Landen keine ſolche
Bettler leyden werde / und was noch weiters pro
& contra möchte verſprochen worden ſeyn. Nach⸗
deme nun dieſem Hochfürſtl. Kemptiſchen Land⸗
Commiſſario unſere Reſolution dahin eröffnet
worden / wie man gleichwol auf Sr. Hochfürſtl.
Gnaden Verantwortung ſolche Reichs⸗Conſtitu-
tions⸗widrige Durchzugs⸗Verweigerung ankom⸗
men

men laſſen / und allerhöchſten Orts ſich deßhalben beſchweren müſte/hat zwar derſelbe auf eine weitere Information der Sache/ Extraditung der Liſte/ und deß Requiſitions-Patents / und hierüber per Staffeta einzuholenden Fürſtl. Verhaltungs-Befehl den Antrag gemacht / jedoch zugleich zu erkennen gegeben/wohin dieſes Anſinnen gemeynet/und daß Se. Hochfürſtl. Gnaden allbereit durch ungleiche Berichte præoccupiret ſey/dahero man diß Orts auf ſeiner Reſolution beharret / und inzwiſchen die arme Emigranten auf das ſogenannte Weber- und Wirths-Hauß zur güldenen Crone allhier logiret/auch die Nacht über mit Speiß und Tranck verſorget/deß andern Tages darauf aber/ nemlich den 31. Dec. unter vorigem bürgerlichen Begleitungs-Deputato in der Stille nach Memmingen transportiret / auch ex parte der Löbl. Reichs-Stadt Kempten ſich geäuſſert hat/daß von ſelbiger zu Aufnahm / Verpfleg- und weiterer Translocirung offtgedachter Evangeliſcher Emigranten bereits alle Veranſtaltung gemacht worden/ wie beygebogene Copia-Schreibens ſub Lit. K. weitläuffig beſaget/und zugleich *Lit. K.* die Anregung thut / ob wäre der Tranſitus per Territorium Campidonenſe armata manu verhindert worden: worbey wir dann freylich nicht bergen können / daß unterſchiedliche beglaubte Nachrichten uns beygekommen/ es hätten in denen von hier nacher Kempten auf der Straſſe liegenden Dörffern die Bauren mit Helleparten Wache halten und den Durchzug ſperren müſſen. Ob nun dieſes denen Reichs-Conſtitutionen / zumahlen dem Religions- und Weſtphäliſchen Friedens-

Schluß

Schluß gemäß / oder ſolchen Sanctionibus pragmaticis zuwider ſey / wird eines höchſtpreißlichen Corporis Evangelici höchſterleuchten Dijudicatur diß Orts gäntzlich anheim geſtellet.

Demnach aber noch gegen 19000. Seelen dieſer zur Evangeliſch-Lutheriſchen Religion ſich bekennenden Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Unterthanen/ anhero durch das Chur-Bayeriſche ſollen geführet werden / wie dieſes ſchon oben gemeldet worden/und allerhand groſſe Schwürigkeiten/ ſowol allhier in der Stadt/unter unſerer anvertrauten Evangel-und Catholiſchen Burgerſchafft durch allerhand ungleiche / theils ſehr ſchimpfflich / theils bedrohliche Reden: Worzu zumahlen die am abgewichenen Neuen Jahrs-Abend von einem P. Jeſuita gehaltene dem Vernehmen nach ſehr gefährliche und irritirende Predigt noch mehreren Anlaß gegeben; Als noch mehrers / nach Bericht unſerer bereits wieder glücklich revertirten Begleitungs-Deputirter/ auf dem Land / zumahlen in denenjenigen Catholiſchen Dorffſchafften / wo die Transports haben müſſen durchgeführet und gar einlogiret werden; ſich nur bey denen erſten Transports allbereit geäuſſert haben/überhaupts auch diß ortiger Evangeliſchen Burgerſchafft / wegen ihrer ohnehin geringen Nahrungs-Mittel/ohnmöglich wäre / ihre ſonſt begierige Hülffreichung ſolch elend-verfolgten Glaubens-Genoſſen leiſten zu können / dafern ſie nicht anderwärts her aus gleichem Glaubens-Eyfer ſuccurirt / wir aber gegen alle widrige Anfälle durch höhere und mächtigere Hülffs-Hand unterſtützet würden;

So iſt hiermit unſere unterthänig-demüthig-

und

und gehorſamſte Bitte / Euer Excellenzien Hoch- und Wohlgebohrne Gnaden / wie auch unſere Hochzuehrende Herren / uns / dieſer Con- und Succurrenz halber auch / wie wir uns berührter Evangeliſcher Emigranten und in ſpecie deß ſichern Tranſitus wegen per vicina Territoria Catholica fernerhin zu verhalten; Nicht weniger / wie wir die Widerſpenſtigkeit unſerer Catholiſchen Unterthanen anzuſehen haben; und zwar / weilen periculum in mora, durch eine Staffetta, mit Dero hocherleuchten Conſiliis an Handen zu gehen gnädig und hochgeneigt geruhen wolten. Schließlich bey der neuen Jahres Revolution höchſtbeglückte Rathſchläge zur Römiſcher Kayſerl. Majeſt. und deß geſamten Römiſchen Reichs / auch Dero Allerhöchſt- Höchſt- und Hoher Herren Principalen Erſprieſſen / zugleich alle ſelbſt deſideriren de Seelen- und Leibes- Wohlfahrt Euer Excellenzien / Hoch- und Wohlgebohrnen Gnaden / wie auch unſern Großgünſtig- Hochzuehrenden Herren in particulari unterthänigſt- auch gehorſamſt und grundmüthigſt apprecirend / benebens unſer geſamtes Stadt- und Evangeliſches Weſen zu beharrlicher Gnade / hohen Patrocinio und Wohlneigung unterthänig- geziemend recommendirend und mit aller Devotion und Hochachtung verharrend

Euer Excellenzien / Hoch- und
Wohlgebohrnen / Gnaden ꝛc.

Datum den 6. Januarii 1732.

unterthänig gehorſamſte
Burgermeiſtere / Stadt- Ammann
und Rath Aug. Conf. zu Kauffbeuren.

Beylagen.

Lit. A.

Löbl. Reichs-Stadt Kauffbeuren Cantzley-Verhörs-Protocollum deß Churfürſtl. Bayriſchen Wohllöbl. Pfleg-Gerichts Schongau Gerichts-Bottens wegen Einliefferung der Saltzburgiſchen Emigranten/ d.d. 28. Dec. 1731.

Actum Kauffbeuren/ Freytags den 28. Dec. 1731. in der Stadt-Cantzley.

Wurde von Löbl. Burgermeiſter-Amt allhier Antoni Büchler/ Gerichts-Bott von Schongau/ anhero zur Cantzley verſchafft/ um von ſelbigen wegen geſtern Abends am Thor-Schlieſſen anhero geführter Saltzburgiſcher Emigranten/ die gehörige Erkundigung einzuziehen.

Dieſer vermeldet hierauf/ bey ſeinen obhabenden Gerichts-Botten-Pflichten/ deren er nachdrücklichſt erinnert worden/ wie er von dieſen Leuten/ denen Saltzburgiſchen Emigranten ſelbſt vernommen/ daß ſie von denen Kayſerl. Soldaten/ weilen ſie ſich zur Catholiſchen Religion nicht bekennen wollen/ ſondern die Evangeliſche Religion anzunehmen verlanget/ gefänglich aufgehoben/ und aus dem Saltzburgiſchen Land vertrieben worden: zu dem Ende auch von Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Bayren gnädigſter Befehl an ſämmtliche Gerichte ergangen/ ihnen den freyen Durchpaß zu verſtatten/ von einem Gericht zum andern zu begleiten/ ihnen Dach und Fach zu geben/ auch um ihr Geld zehren zu laſſen: ohne ihnen der Religion halber die mindeſte Beleydigung zuzufügen: geſtalten ſie dann auch in Begleitung eines Saltzburgiſchen Commiſſarii vorgeſtrigen St. Stephans-Tag Nachmittags

mittags um 3. Uhr nach Schongau kommen / und daſelbſt übernachtet; am heiligen Chriſttag aber hätten ſie zu Weilheim Raſttag gehalten / woſelbſt die Armen die letzte Etappen täglich jeder 6. kr. von dem Saltzburgiſchen Commiſſario bekommen / diejenige aber ſo Geld gehabt / hätten ſich ſelbſt verpflegen müſſen; der Saltzburgiſche Commiſſarius hätte ſie nicht weiters als biß Schongau begleiten wollen / indem er von ſeinem Gnädigſten Fürſten nicht weiters befehliget ſeye: Sie möchten hernach gleichwolen hinlauffen wo ſie wolten: allein die Leute hätten prætendirt / ſie an einen Evangeliſchen Ort einzulieffern / und expreſſe auf Kauffbeuren verlangt / anſonſt ſie wider den Commiſſarium, ſo ein Saltzburgiſcher Gerichts-Schreiber / den Namen / und woher aber wiſſe Deponent nicht / die Leute würden denſelben ſchon anzuzeigen wiſſen / rebellirt hätten: dieſer ſeye nun zwar von Schongau geſtern um 11. Uhr Vormittags vorausgeritten / biß auf Dierleried / hernach aber ſeye er auf Eberſchwang zugeritten / und er Deponent hätte auf Befehl ſeines Herrn Pflegs-Commiſſarii, Joſeph Gabriel Kanß / die Leute vollends anhero begleiten müſſen / und zwar aus gutem Willen und Barmhertzigkeit / da er ihm Deponenti das Botten-Geld aus eigenem Beutel bezahlt: da er dann mit etlich 40. Mann voraus marchirt / um noch bey offenem Stadt-Thor anzukommen / und damit nicht der gantze Hauff auf einmahl erſt in der Nacht ankomme / und die Hereinlaſſung difficultirt werden möchte: Es ſeye in allem an Manns- und Weibs-Bildern / auch Kindern 783. Köpff / vermög von dem Saltzburgiſchen Commiſſario vorgezeigter aber wieder mit ſich genomme-

nommener Liſtæ und Patenten / würden auch noch 5. Wägen mit Krancken / Kindern ꝛc. nachfolgen: und ſeyen es über 800. geweſen / davon aber einige zurück gekehret / und hätten ſie alle wieder zurück kehren dörffen / wann ſie ſich nur zur Catholiſchen Religion bekennen wollen: allein es ſeye aller Zuſpruch vergebens geweſen / ſie wolten auf der Evangeliſchen Religion leben und ſterben / wie ſie ſolche von ihren Vor-Eltern gelernet hätten / allein ſeyen ſie zum Theil ſehr ſchlecht unterrichtet / und wüßten ſelbſt nicht / was ſie eigentlich glaubeten: dieſe jetzige Leut ſeyen meiſtentheils arme Dienſtbotten / doch ſeyen einige auch mit etwas Geld verſehen / ſo denen Armen Brod verſchafft hätten; Es ſeye auch jeder mit 2. Päſſen verſehen / einen geſchriebenen hätten ſie von jedes Gericht / den gedruckten aber von der Stadt Saltzburg: und hätten ſie beyde bezahlen müſſen per 6. & 12. kr. / dem Vernehmen nach aber ſolten noch auf 19000. Köpff nachfolgen / welche ſchon beſſer bey Mittel wärē: und ſolten ſie alle diſen Weg nach und nach kommen: mehrers wiſſe Deponent nicht anzuzeigen: anbey wolte er wegen Uberbringung dieſer Leute ein Recipiſſe oder Urkund ſich ausgebetten haben: Endet damit ſeine Anzeige / welche Deponenti ordentlich verleſen / und von ſelbigen wiederholter beſtättiget worden. Actum ut ſupra.

(L.S.) Cantzley Kauffbeuren.

Lit. B.

Copia Uberbringungs-Urkund von Löbl. Reichs-Stadt-Kauffbeuren Cantzley dem Churfürſtl. Bayriſchen Pfleg-Gerichts-Botten von Schongau ausgeſtellt / wegen der Saltzburgiſchen Evangeliſchen Emigranten / d. d. 28. Dec. 1731.

Daß

Daß Rückbringer dieſes / Antoni Büchler / Gerichts-Bott von dem Churfürſtl. Bayriſchen Wohllöbl. Pfleg-Gericht Schongau / geſtern Abend am Thorſchlieſſen etliche 100. Saltzburgiſche Emigranten / ſo ſich zur Evangeliſchen Religion bekennen / wohl anhero geführt und begleitet habe: wird hiemit auf deſſen geziemendes Anſuchen beurkundet: zugleich aber Freund-Nachbarlich erſucht / weilen dem Vernehmen nach noch etliche 1000. nachfolgen ſollen / ſelbige auch an andere benachbarte Evangeliſche Orte zu verweiſen. Signatum den 28. Decembris 1731.

Cantzley Kauffbeuren.

Lit. C.

Liſta dererjenigen Saltzburgiſchen Emigranten / ſo allhier bey denen Evangeliſchen Bürgern in Dienſt und reſpectivè Auferziehung / welche ſelbigen auch beſtens anrecommendirt / aufgenommen worden.

1. Johann Drigler / 16. Jahr alt / ſeel. Harinß Driglers hinterlaſſener Sohn / deſſen Mutter und 5. Geſchwiſtrige noch zu Hauß ſeyn / und wohl nachkommen werden / aus dem Gericht St. Veit / ſo von Soldaten weggenommen worden. Dienet dermahlen bey Jacob Hader jünger / Webern allhier: hat einen Paß.
2. Ruprecht Speicher / 14. Jahr alt / Ruprecht Speichers Sohn / welcher mit ſeinem Weib und noch 4. Kindern hier geweſen / wovon 4. hier geblieben und 1. mit den Eltern wieder fort: aus dem Gericht Radſtatt / ſo von Soldaten mit Gewalt weggenommen worden / dienet dermahlen bey Barthol. Schweyer / jünger Webern allhier / hat keinen eigenen Paß.

3. Chriſtian und Matthias Lampferſpacher / 14. und 12. Jahr alt / Gebrůdere.

4. ſeel. Matthias Lampferſpacher Sőhne / deren Stief-Vatter / und rechte Mutter noch zu Hauß ſey / und wohl nachkommen werden: 1. Bruder ſeye hier geweſen / und 3. Geſchwiſtrige noch zu Hauß: aus dem Gericht St. Johannis ſind mit Gewalt weggetrieben worden / dienen dermahlen bey Chriſtian Kohler und Johann Jacob Schreyer / jünger beeden Webern allhier / haben einen Paß.

5. Paul Obereigner / 12. Jahr alt / Gerichts Radſtatt / deſſen Vatter Sebaſtian Obereigner / ein angeſeſſener Bauer und Mutter / mit 5. Geſchwiſtrigen noch daheim ſeyen / und wol nachkommen werden: ſo mit Gewalt 2. Stund von ſeiner Heimath weggenommen worden / hat einen Paß / dient bey Matthåus Schweyer / Evangeliſchen Vorſinger allhier.

6. Veit Winckhler / 12. Jahr alt / aus dem Gericht St. Veit / deſſen Vatter Philipp Winckhler / ſo an einem Bein-Bruch kranck ligt / und Mutter mit 6. Geſchwiſtrigen noch zu Hauß ſeyen und nachkommen werden: ein Bruder ſeye hier geweſen / mit welchen er aus den Dienſten weggenommen worden / hat einen Paß / dient bey Johannes Schweyer / jünger Weber.

7. Ruprecht Adelberger / 14. Jahr alt / in dem Gericht St. Johannis gebůrtig / deſſen Vatter Jacob Adelberger / ein Wirth / annoch zu Hauß und Catholiſch ſeye / die Evangeliſche Mutter aber ſchon geſtorben / hat einen Bruder in dem Gericht St. Veit / welcher nachkommen werde: mit

Gewalt

Gewalt weggenom̃en worden. Hat einen Paß/ dient bey Johann Friederich Ottwein Schloſſer.

8. Bartholome Prandner/ etwa 15. Jahr alt/ aus dem Gericht St. Johannis/ deſſen Vatter und Stieff-Mutter mit 9. Geſchwiſtrigen noch zu Hauß ſeyen/ und wohl nachkommen werden/ ein Bruder ſeye hier geweſen / iſt mit Soldaten weggetrieben worden/ hat einen Paß: dient bey Johannes Abröl/ Weber allhier.

9. Joſeph Krackel 12. Jahr alt: aus dem Gericht St. Veit/ deſſen Vatter Matthäus Krackel ein Berg-Knapp / mit 4. Geſchwiſtrigen noch zu Hauß/ und wol nachkommen werden; Die Mutter ſeye ſchon lang geſtorben/ die Stieff-Mutter aber Catholiſch/ ſeye aus dem Beth weggenommen worden: hat einen Paß: dient bey Johannes Simmele/ Weber allhier.

10. Gertraud Capacherin/ 23. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johañis: eine ledige Dienſt-Dirne/ ſeel. Matthäus Capachers Tochter/ deren Mutter mit 8. Geſchwiſtrigen noch wol nachkommen werden: hat einen Paß / ſeye mit Gewalt weggenommen worden: dient dermahlen bey Matthäus Schweyer/ Evangeliſchen Vorſinger.

11. Chriſtina Linthalerin/ bey 13. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis: ſeel. Michael Linthalers Tochter: die Mutter ſeye noch zu Hauß / und werde wol nachkommen: hat keine Geſchwiſtern; ſeye mit Gewalt weggenommen worden: hat einen Paß: dient dermahlen bey Philipp Jacob Wernitz/ Weber.

12. Maria Keinerin/ bey 16. Jahr alt: aus der Kauriß gebürtig/ in dem Gericht St. Johannes aber gedient:

gedient: deren Vatter Ruprecht Keiner / ein Berg-Knapp / mit 4. Kinder noch zu Hauß / die Mutter iſt geſtorben: die Stieff-Mutter aber lebt noch: mit Gewalt weggenommen worden: hat einen Paß: dient dermahlen bey Johann Adam Wagenſeil Drucker und Tuchſcheerer.

13. Margaretha Wiſerin / 16. Jahr alt: aus dem Gericht Radſtatt: deren Vatter Michael Wiſer mit 1. Kind noch zu Hauß / die Mutter iſt geſtorben: iſt mit Gewalt ausgetrieben worden: hat einen Paß / dient dermahlen bey Johannes Kollmann mittel Weber.

14. Eliſabetha Schwartzeneggerin 18. Jahr alt / aus dem Gericht Wagrein: deren Vatter Chriſtian Schwartzenegger mit der Mutter und 5. Kindern noch zu Hauß: iſt mit Gewalt verjagt worden / hat einen Paß: dient bey Tit. Herrn Cantzley Directori Ritter allhier.

15. Gertraud Hinderleůtnerin 15. Jahr alt / aus dem Gericht St. Veit: ſeel. Georg Hinderleůtners Tochter / die Mutter mit 6. Kindern iſt noch zu Hauß: mit Gewalt vertrieben worden / hat einen Paß: dient bey Johann Haßlach / Hafner.

16. Margaretha Wibnerin bey 23. Jahr alt: aus dem Gericht St. Veit: deren Vatter Georg Wibner / mit der Stief-Mutter und 4. Kindern noch zu Hauß: ſeye freywillig mitgegangen / hat einen Paß: dient bey Andreas Kohler / Weber.

17. Maria Lacknerin / Dienſtmagd / 20. Jahr alt: aus dem St. Johannes-Gericht / deren Vatter Blaſi Lackner / uñ Mutter / nebſt 7. Geſchwiſtern noch zu Hauß ſind: mit Gewalt weggenommen: dient bey Johann Waldner / Webern allhier.

18. Mar-

18. Margaretha Püchlerin/34. Jahr alt/aus dem Gericht Radſtatt / deren Söhnlein Johann Scharffeter bey einem Bauren zurück gebliebẽ/ mit Gewalt weggenom̃en: dient allhier bey Matthäus Hindermeyer/Evangeliſ. Pfarr-Meßner.

19. Eva Raunin / 20. Jahr alt / aus dem Gericht Radſtat: ſeel. Chriſtian Rauns Tochter/iſt ein Vatter- und Mutter-loſer Waiß / hat 3. Geſchwiſtrigen zu Hauß: iſt ſchon eingeſchrieben geweſen / doch freywillig mitgegangen / hat einen Paß: dient bey Herrn Johann Jacob Mayr / mittel/ Handelsmann allhier.

20. Matthias Läiner/bey 18. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis/ſeel. Jacob Läiners Sohn/ iſt ein Waiß/ und hat keine Geſchwiſtern / freywillig mitgegangen / dient bey Herrn Onold / Papierern allhier.

21. Barbara Ainnicherin / bey 29. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis/ſeel. Ruprecht Ainnichers Tochter: iſt ein Waiß/hat eine Schweſter hier/und eine zu Hauß: iſt freywillig mitgangen: hat einen Paß / dient bey Hannß Jerg Simmele/ jünger Weber allhier.

22. Catharina Mayerin/ bey 25. Jahren alt: aus dem Gericht Gaſtein / ſeel. Balthaſar Mayers Tochter/hat einen Bruder hier gehabt/und noch die Mutter und 4. Geſchwiſtern zu Hauß: iſt mit Gewalt weggetrieben worden / dient bey Herrn Wachtmeiſter Hörmann ꝛc.

23. Urſula Dietmeyerin / 20. Jahr alt: aus dem Gericht Radſtatt: deren Vatter Sebaſtian Dietmeyer/ſamt ſeinem Weib/und dieſer Tochter mit Gewalt vertrieben worden/ und 4. Kin-

der dahinten laſſen müſſen: dient bey Johannes Kuefs ſeeligen Wittib.

24. Urſula Steinerin / bey 17. Jahr alt; aus dem Gericht St. Johannis: deren Vatter Simon Steiner mit der Mutter und 3. Geſchwiſtern noch zu Hauß: iſt freywillig mitgangen: dient bey Hannß Jörg Schweyer / jünger Weber.

25. Maria Maiſerin / bey 24. Jahr alt: aus dem Gericht Wagrein: der Vatter Urbanus Meiſer iſt ſchon lang geſtorben / hat 3. Schweſtern zurück gelaſſen: iſt gezwungen worden / dient bey Michael Wiedeman / Weber.

26. Anna Kellerin / 17. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis / der Vatter Georg Keller iſt mit der Mutter und 5. Kindern noch zu Hauß: 2. aber ſind hier / uñ 1. Bruder wieder fort: iſt freywillig mitgangen / dient bey Jacob Brack / alt Weber.

27. Eva Kellerin / eine Schweſter zu der obigen / bey 13. Jahr alt / aus dem Gericht St. Johannis / dient allhier bey Michael Kohler / Stadt-Diener.

28. Catharina Praußin / 37. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis / der Vatter Georg Prauß iſt geſtorben: hat 2. Geſchwiſtern hinterlaſſen / und ſamt 1. Bruder mit Gewalt vertrieben worden / welcher wieder fort: dient allhier beym Matthäus Loher / Weber.

29. Urſula Hochreiterin / bey 30. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis / der Vatter Stephan Hochreiter iſt geſtorben / und 4. Geſchwiſtern ſamt der Catholiſchen Mutter zu Hauß verlaſſen: iſt mit Soldaten weggetrieben worden: dient bey Abraham Schweyer / Weber.

30. Anna Wiſerin / bey 24. Jahr alt: aus dem Radſtatter-

ſtatter-Gericht gebürtig/ ſeel. Chriſtian Wiſers Tochter: hat die Catholiſche Mutter und 8. Geſchwiſtrige verlaſſen: wovon nur ein Bruder Evangeliſch und noch zu Hauß iſt / mit Gewalt vertrieben worden / dient allhier bey Johann Martin Mayr/ Schneider.

31. Simon Piltzegger/ 15. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis/ der Vatter heißt/ Leonhard Piltzegger / hat 5. Geſchwiſtern verlaſſen: iſt freywillig mitgegangen; dient allhier bey Herrn Schlätz/ Färber.

32. Deſſen leibliche Schweſter Anna Piltzeggerin 23. Jahr alt: eine ledige Dienſt-Dirn / iſt freywillig mitgangen / dient allhier bey Herrn Johann Sigmund Rehlinger/ Kunſtdrucker.

33. Maria Hoffmännin / etlich und 20. Jahr alt: Radſtatter-Gericht/ deren Vatter und Mutter geſtorben / hat 3. Geſchwiſtern zu Hauß verlaſſen: iſt mit Gewalt vertrieben worden: dient bey Sigmund Schweyer/ Weber.

34. Philipp Khendler in die 16. Jahr/ aus dem Gericht St. Johannis: iſt ein Vatter- und Mutterloſer Waiß/ ſein eigener Bruder iſt hier geweſen/ iſt gezwungen worden/ lernet bey Andreas Hindermeyer das Weber-Handwerck.

35. Gertraut Amoßerin/ 17. Jahr alt: aus dem Gericht Gaſtein / der Vatter Hannß Amoſer ſamt der Mutter und 3. Geſchwiſtern ſind noch zu Hauß: iſt mit Gewalt weggetrieben worden / dient bey Benjamin Heim/ Riemer.

36. Anna Speicherin 17. Jahr alt/ aus dem Radſtatter-Gericht/ eine Schweſter zu denen obigen ſub Num. 2. beſchriebenen Buben/ dient allhier bey Matthäus Widemann/ Becken.

37. Michael Wallner/ein lediger Dienſtknecht bey 40. Jahren alt / aus dem St. Johannis-Gericht / hat keine Eltern und Geſchwiſtern mehr / iſt mit Soldaten weggetrieben worden / dient bey Herrn Rehlinger/ Kunſtdruckern.

38. Chriſtina Leineckerin/eine ledige Dienſt-Dirne/ bey 20. Jahren alt/aus dem Gericht Gaſtein/der Vatter iſt geſtorben/die Mutter aber lebt noch/ hat 2. Geſchwiſtern / welche noch in dem Land ſind/ iſt mit Soldaten vertrieben worden / dient allhier bey Jacob Hader/ alt/ Weber.

39. Anna Kumblängerin/eine ledige Dienſt-Dirne 20. Jahr alt/ aus dem Gericht St. Johannis/ Peter Kumblängers Tochter/hat 5. Geſchwiſtrige verlaſſen und noch 2. mit anhero gebracht / deren eine Schweſter hier in Dienſten / und 1. Bruder weiter gereißt / mit Gewalt vertrieben worden / dient dermahlen bey Johannes Bracken/ Webern.

40. Maria Scheiblprandnerin / Dienſtmagd bey 29. Jahren alt: aus dem Gericht St. Veit/und gedient im St. Johannis-Gericht/ der Vatter iſt geſtorben / die Mutter aber lebt noch / hat 2. Geſchwiſtrigte/ob ſie noch zu Hauß? das wiſſe ſie nicht / oder auf der Reiſe ſeyen / ſeye von denen Soldaten mit Gewalt vertrieben worden/dient allhier bey Johann Mayr/Burgern u. Färbern.

41. Eliſabetha Oberſtallnerin/ledigen Stands/bey 20. Jahren alt/aus dem Gericht St. Veit gebürtig/und gedient in St. Johannis Gericht/Vatter und Mutter ſeyen tod/habe aber noch 7. Geſchwiſtrige zu Hauß/ſeye von denē Soldaten mit Gewalt vertrieben worden / dienet bey Georg Geyrhalder/jünger Burgern u. Becken allhier.

42. Anna Meßnerin/ ledigen Stands/ bey 23. Jahren alt / habe in dem Gericht Radſtatt gedient/ und ſeye aus dem Kayſerl. genannt Schlanning/ gebürtig/ der Vatter ſeye noch im Leben/ die Mutter aber geſtorben / habe 3. Geſchwiſtrige / ſo 2. annoch in Kayſerl. Landen / und eines ſeye auf der Reiſe/ ſeye von denen Soldaten vertrieben worden/ dient bey Johann Jacob Wieſt/ Bürgern und Webern allhier.

43. Urſula Ploncķhnerin/ ledigen Stands/ bey 17. Jahren alt / aus dem Gericht St. Johannis / auch allda gedient / der rechte Vatter ſeye noch im Leben/ und habe eine Stieff-Mutter/ 4. Geſchwiſtrigen ſeyen heraus/ und 5. noch zu Hauß/ ſeyen mit Gewalt von denen Soldaten vertrieben wordẽ/ ihre Eltern aber wiſſen nichts davon/ dient bey Johann Ulrich Bachſchmied/ Burgern und Webern allhier/ den Paß habe der Bruder mit/ worinnen alle 4. geſchrieben geweſen.

44. Apollonia Bernpergerin/ ledigen Stands/ bey 23. Jahren alt/ aus dem Gericht St. Johannis oder groſſen Saal gebürtig / der rechte Vatter lebe noch/ und habe eine Stieff-Mutter/ auch 3. Geſchwiſtrige/ ſo noch zu Hauß/ ſie ſeye freywillig mitgegangen/ diene bey Jacob Gaab / jung Bürgern und Webern allhier.

45. Gertraud Oberpüchlerin/ ledigen Stands/ bey 26. Jahren alt/ aus dem Gericht St. Johannis/ der rechte Vatter und Mutter leben noch / wie auch 3. Geſchwiſtrige zu Hauß/ ſeye mit Gewalt von denen Soldaten vertrieben worden / dient bey Herrn Heinrich Chriſtoph Gerhardt/ Burgern und Goldſchmid allhier.

46. Magda-

46. Magdalena Oberpüchlerin / ledigē Stands / bey 16. Jahren alt: eine Schweſter zu obiger Gertraud Oberpüchlerin ꝛc. dient bey Hn. Johannes Berkmüller / Burgern und Handelsmañ allhier.

47. Eliſabetha Oberpüchlerin / ledigen Stands / bey 19. Jahren alt / auch eine Schweſter zu vorigen zwey Oberpüchlerinnen ꝛc. dienet bey Herrn Jörg Jacob Heintzelmann / jünger / Burgern und Handelsmann allhier.

48. Wolff Paumbgarſtner / ledigen Stands / und Baurenknecht / bey 23. Jahren alt / aus dem Gericht Wagrein / der Vatter und Mutter lebe noch / und ſeyen zu Hauß / wiſſe aber nicht / ob ſie auch nachkommen / indeme ſelbige nicht beſchrieben worden / habe 5. Geſchwiſtrige zu Hauß / und ein Bruder allhier / ſeye mit Gewalt von denen Kayſerl. Soldaten vertrieben worden / dient bey denen Herren Steckhiſchen Erben.

49. Johannes Paumgarſtner / ein lediger Baurenknecht 21. Jahr alt / aus dem Gericht Wagrein / deß obigen Wolff Baumgarſtners Bruder ꝛc. bleibt allhier in Dienſten / bey Michael Widemann / Färber.

50. Maria Kumblängerin / eine ledige Dienſt-Dirne 24. Jahr alt / aus dem Gericht St. Johannis / hat ihren Vatter Peter Kumblänger ſamt der Mutter und 5. Kindern zu Hauß verlaſſen / eine Schweſter zu der obigen Kumblängerin N. 39. iſt mit Gewalt vertrieben worden / dient bey Herrn Jacob Bachſchmid / Gerichts-Aſſeſſori.

51. Magdalena Planckneriu 20. Jahr alt / aus dem Gericht St. Johannis / eine Schweſter zu der ſub Num. 43. beſchriebenen Urſula / dient bey Michael Kohler / Webern allhier.

52.

52. Gertraud Lacknerin / eine ledige Dienſtmagd 22. Jahr alt: aus dem Gericht Radſtatt / Georg Lackners Tochter / welchen ſie mit 8. Kindern hinterlaſſen / iſt mit Gewalt weggenommen worden / dient allhier bey Georg Schmidt jünger Rothgerber.

53. Carl Grundner / Zim̃ermann / ſamt deſſen Weib

54. Margaretha Haimblin / und 4. Kindern /

55. Georg /

56. Magdalena /

57. Maria / und

58. Margaretha / reſp. 40. 41. 13. 11. 4. und 1½. Jahr / aus dem Gericht Wagrein iſt mit Gewalt aus dem Beth genommen worden / bleibt allhier / als ein Einwohner / bey Johann Jacob Schweyer / Waffenſchmid allhier.

59. Aña Stegenwalderin / eine ledige Dienſtmagd / und 19. Jahr alt / aus dem St. Johannis-Gericht / deren Eltern mit 7. Kindern ſie zu Hauß hinterlaſſen / iſt mit in Trieb kommen / und verjagt worden / hat eine Schweſter hier / dient bey Herrn Daniel Geyerhalder / Bortenmacher.

60. Gertraud Leitnerin / 15. Jahr alt / aus dem St. Johannis-Gericht / deren Vatter geſtorben / die Mutter Roſina Scheibelbrandnerin aber mit hier geweſen / ſeye ihrer Mutter nachgelauffen / dienet bey Herrn Johann Sigmund Rehlinger / Gerichts-Aſſeſſor.

61. Barbara Stegenwalderin / eine ledige Dienſt-Dirne / im 26. Jahr alt / aus dem St. Johannis-Gericht / ein Schweſter zu der oben Num. 59. beſchriebenen Anna Stegenwalderin / dient bey Matthäus Wagenſeil / Kiſtlern.

62. Ger-

62. Gertraud Pramauerin / eine ledige Dienſt-Dirn/im 22. Jahr alt/aus dem St. Johannis-Gericht/hat noch 3. Geſchwiſtrigen/ſamt Vatter u. Mutter zu Hauß/iſt freywillig gegangen/dient bey Chriſtian Bachſchmid / Schneider allhier.

63. Catharina Steinbergerin eine ledige Dienſt-Dirne 18. Jahr alt/ aus dem Gericht St. Johannis hat ihre Eltern mit 2. Geſchwiſtrigen zu Hauß verlaſſen/und 2. mit heraus gebracht/welche aber wieder weiter gereißt/ ſeye mit Soldaten verjagt worden / dient bey Herrn Andreas Schroppen/Gerichts-Aſſeſſori &c. allhier.

Deſignatio der anhero gekommenen Saltzburgiſchen Evangeliſchen Emigranten: deren einer nach dem andern vorgefordert/ und folgendergeſtalt beſchrieben worden.

Aus dem Gericht St. Johannis.

1. Georg Forſtreuter / Zimmermann / 40. Jahr alt/aus dem Gericht St. Johannis/hat zu Hauß Weib und 2. Kinder: ſeye von denen Kayſerl. Soldaten an der Arbeit weggenom̃en worden.
2. Joſeph Forſtreuter/obigen Bruder/ein Bauren-Knecht/ 44. Jahr alt/ ſeye ſelbſt mitgangen.
3. Chriſtian Forſtreuter / auch Bruder / Dienſt-Knecht/ 31. Jahr alt: ſelbſt mitgangen.
4. Georg Forſtreuter/obiger Bruders-Sohn/lediger Dienſtknecht: 20. Jahr alt: ſelbſt mitgangen.
5. Caſpar Leutner / lediger Zimmerknecht/ 34. Jahr alt: ſelbſt mitgegangen.
6. Deſſen Schweſter Gertraud Leutnerin / ledig/ 24. Jahr alt: ſo weggenommen worden.
7. Barthol. Stůckle/Bauren-Knecht/ 30. Jahr alt/gebürtig aus dem Gericht Wagrein/aber in

St. Jo-

St. Johannis-Gericht gedienet / von denen Saltzburgiſchen Soldaten weggenommen.

8. Deſſen Bruder Lorentz Stückle / Baurenknecht / 25. Jahr alt / eben von dar / ſo weggenommen worden aus dem Tennen / und paar und paar zuſammen gebunden.

9. Wolffgang Röſch / lediger Baurenknecht / 40. Jahr alt: von St. Johann auf dem Berg Rettenſtein / ſelbſt gangen.

10. Georg Neufang / Baurenknecht / 20. J. alt / aus der Vorſtatt St. Joh. Gerichts / weggenom̃en.

11. Georg Seidel / lediger Baurenknecht / 20. Jahr alt / von Nimbach / ſeinem Bauren / ſo zu Saltzburg gefangen ligt / ſelbſt nachgegangen.

12. Ruprecht Gründler / Hirtenknecht / ledig / gegen 40. Jahr alt / aus dem Gericht St. Veit gebürtig / gedient im Gericht St. Johannis / von denen Soldaten weggenommen.

13. Deſſen Schweſter Maria Gründlerin / ledig / gegen 30. Jahr alt / weggenommen.

14. Peter Stuhlimme / lediger Dienſtknecht / etliche 40. Jahr alt / freywillig mitgangen.

15. Roſina Durchholtzerin / Dienſtmagd / etliche 20. Jahr alt / freywillig nachgangen.

16. Marx Mayer / Hammerſchmids-Knecht / 24. Jahr alt / weggenommen.

17. Joſeph Creutzberger / lediger Baurek. 21. J. alt.

18. Deſſen Bruder Thomas Creutzberger / Leinweber-Knapp / 25. Jahr alt / ſo weggenommen worden / und jener ihm nachgefolget.

19. Oßwald Büchele / ſamt Weib u. 2. Büblens / auch
20. 1. Tochter: welche Büblen hier angenommen worden.

21. Ein Tagwercker/ 50. Jahr alt/ weggenommen.
22. Andreas Brandſtetter/ lediger Baurenknecht/ 36. Jahr alt: weggenommen.
23. Johann Wollhauer/ lediger Haußknecht bey dem Präuen/ Andreas Mildthaler/ St. Joh. Gerichts/ 50. Jahr alt: ſeye mit in Trieb kommen/ ohne ſeinen Lohn und Kleider zu bekommen.
24. Johann Stuhliger/ Dienſtknecht von St. Johann/ 17. Jahr alt/ weggenommen: deſſen Catholiſche Mutter zu Radſtatt wohne.
25. Jacob Reuter/ lediger Baurenknecht/ 22. Jahr alt: weggenommen.
26. Deſſen Bruder/ Peter Reuter/ Schaaf-Bub/ 15. Jahr alt: freywillig.
27. Deſſen Schweſter/ Barbara Reuterin/ ledig/ 33. Jahr alt: weggenommen.
28. Johann Grafenberger/ lediger Baurenknecht/ oder Hirt/ 30. Jahr alt: freywillig.
29. Paul Brandſtetter/ lediger Baurenknecht/ 34. Jahr alt/ freywillig.
30. Thomas Oſſenegger/ lediger Baurenknecht/ 20. Jahr alt: freywillig/ gebürtig aus der Naures.
31. Deſſen Bruder Barthol. Oſſenegger/ lediger Baurenknecht/ 22. Jahr alt: weggenommen.
32. Ruprecht Maurer/ lediger Dienſtknecht/ 45. Jahr alt: ſeye ſtatt ſeines Bauren Sohns mitgenommen worden.
33. Andreas Lackner/ 18. J. alt/ ſey von ſeinem Vatter weggenom̃en worden/ nebſt 2. Brüdern/ als:
34. Matthäus und } Bauren-Kinder durch die
35. Johañes Lackner } Soldaten weggenommen.
36. Balthaſ. Niderlechner/ lediger Dienſtknecht/ 18. Jahr alt/ mit Gewalt von der Arbeit weggenommen.

37. Jacob

37. Jacob Grafenberger / lediger Baurenknecht / bey 30. Jahren / freywillig mitgangen.
38. Ruprecht Lackner / lediger Baurenknecht / 26. Jahr alt: freywillig.
39. Catharina Birnbaumin / Dienſtmagd / 25. Jahr alt / mit Gewalt.
40. Gertraud Birnbaumin / Dienſtmagd / bey 30. Jahren / mit Gewalt.
41. Johannes Pürchbaumer / Dienſtknecht / bey 22. Jahren / mit Gewalt weggenommen.
42. Philipp Schwaighofer.
43. Magdalena Schwaighoferin und
44. Matthias Schwaighofer / alle 3. ledigen Standes und Baurenkinder / alt 30. 20. und 15. Jahr.
45. Jacob Reiner / Dienſtknecht / im 15. Jahr / mit Gewalt weggenommen.
46. Joſeph Bürgſchwaiger / ſamt deſſen Weib
47. Margaretha Zehenthoferin / und 2. Kinder /
48. Georg und
49. Johann / alt reſp. 33. 23. 5. und 3. Jahr / mit Gewalt weggenommen.
50. Simon Steffler / Baurenknecht / alt 20. Jahr / freywillig.
51. Oßwald Steffler / Baurenknecht / 30. Jahr alt: freywillig.
52. Barthol. Steffler / Baurenknecht / alt 19. Jahr: mit Gewalt weggenommen.
53. Margaretha Perlbergerin / ledigen Stands / 24. Jahr alt: mit Gewalt.
54. Urſula Reſchin / ledigen Stands / alt 22. Jahr / mit Gewalt.
55. Maria Mayerhoferin / ledigen Stands / alt 20. Jahr / mit Gewalt.

56. Matthias Bühler/Tagwercker/alt 57. Jahr/ mit Gewalt.
57. Anna Pichlerin/ alt 20. Jahr/ mit Gewalt.
58. Eliſabetha Schißlingerin / ledigen Standes / alt 19. Jahr/ mit Gewalt.
59. Andreas Lettner / lediger Baurenknecht / alt 32. Jahr/ mit Gewalt.
60. Johann Vierthaler / Baurenknecht / alt 25. Jahr/ mit Gewalt.
61. Catharina Vierthalerin/ alt 20. Jahr/ hat
62. ein unehlich Kind von 1½. J. bey ſich/mit Gewalt.
63. Maria Maurin / ledigen Stands / 24. Jahr alt / mit Gewalt.
64. Barbara Maurin/ledigen Stands/18. Jahr alt/ mit Gewalt.
65. Apolonia Reinerin / Bettel-Weib / alt 50. Jahr/ mit Gewalt.
66. Anna Lehnerin/ledigen Stands/alt 20. Jahr/ mit Gewalt.
67. Maria Schißlingerin / ledigen Stands / 28. Jahr alt/ mit Gewalt.
68. Barbara Pichlerin / Wittib / 52. Jahr alt / mit Gewalt.
69. Catharina Reſchin/alt 12. Jahr/mit Gewalt.
70. Georg Wibner / ledigen Stands / 23. Jahr alt/ mit Gewalt.
71. Jacob Pfind/nebſt ſeinem Weib
72. Maria/alt 52. und 51. Jahr/mit Gewalt weg-
73. Martha und (genommen.
74. Barbara/ ingleichem
75. Urſula Steffterin/ alle drey Bauren-Dirnen/ 30. 24. und 20. Jahr/ mit Gewalt.
76. Bartholom. Meixner/Baurenknecht/bey 27. Jahr/mit Gewalt.

77. Georg

77. Georg Dorffer / ledigen Stands / 22. Jahr alt / mit Gewalt.
78. Stephan Prandner / ledigen Stands / 18. Jahr alt / mit Gewalt.
79. Ruprecht Grafenberger / Dienſtknecht / 23. Jahr alt / freywillig.
80. Thomas Niedermoſer / Dienſtknecht / 30. Jahr alt / freywillig.
81. Joh. Seidl / Dienſtk. 25. Jahr alt / mit Gewalt.
82. Leonhard Pilzberger / Tagwercker / alt 54. Jahr / freywillig.
83. Johann und
84. Joſeph Adlberger / beede ledigen Stands / 24. und 21. Jahr / mit Gewalt weggenommen.
85. Barbara und
86. Aña Stegwalderin / beede ledigen Stands / 26. u. 19. Jahr / freywillig. NB. ſind hier in Dienſten.
87. Barbara Huberin / 13. Jahr alt / mit Gewalt.
88. Joſeph Holtzinger / Dienſtknecht / mit Gewalt.
89. Matthias Grafenberger / Dienſtknecht / alt 22. Jahr / mit Gewalt.
90. Martin Burgſchwaiger / Dienſtknecht / 36. Jahr / mit Gewalt.
91. Wolffg. Holtzner / Hirt / alt 30. J. mit Gewalt.
92. Catharina Burgſchwaigerin / Wittib / ſamt 2. Kindern / freywillig. NB. Die Kinder hat man ihr nicht abfolgen laſſen.
93. Anna Paindnerin / nebſt einem unehligen Kind / welches ihr aber mit Gewalt weggenommen worden / alt 34. Jahr / mit Gewalt.
94. Maria Pergerin / 13. Jahr alt / mit Gewalt.
95. Eliſabetha Niedermoſerin / ledigen Standes / 60. Jahr alt / mit Gewalt.

96. Anna Prandeggerin/ ein Bettel-Weib/ Wittib/ 50. Jahr alt/ freywillig.
97. Peter Kapeler/ Tagwercker/ ſamt ſeinem Weib
98. Margaretha/ alt 54. uñ 42. Jahr/ mit Gewalt.
99. Matth. Leutner/ Baurenk. 34. Jahr/ freywillig.
100. Peter Kapeler/ alt 15. Jahr/ mit Gewalt.
101. Kollmann Pfarrlſteiner/ Dienſtknecht/ 34. Jahr/ freywillig.
102. Matth. Gruber/ Hirt/ 26. J. alt/ mit Gewalt.
103. Gertr. Limlauin/ Dienſtm. 19. J. alt/ freywillig.
104. Jac. Stegenwalt/ Dienſtk. 23. J. mit Gewalt.
105. Maria Lottermoſerin/
6. & 7. ſamt 2. Buben bey 60. Jahren/ mit Gewalt.
108. Rupr. Neufang/ Baurenk. 40. J. freywillig.
109. Simon Gruber/ Baurenk. 29. J. mit Gewalt.
110. Peter Hölʒl/ Dienſtknecht/ 20. J. freywillig.
111. Urban Hochbrugger/ Baurenknecht/ 36. Jahr/ freywillig.
112. Georg Knauß/ Baurenk. 30. Jahr/ freywillig.
113. Martin Lodermoſer/ Baurenknecht/ 23. Jahr/ freywillig.
114. Maria Eggerin/ Bauren-Magd/ 32. Jahr alt/ mit Gewalt.
115. Michael Stůhler/ 17. Jahr alt/ mit Gewalt.
116. Catharina Wallerin/ Bettelweib/ 60. Jahr/ mit Gewalt.
117. Maria Leuthnerin/ Dienſtmagd/ 20. Jahr/ mit Gewalt.
118. Martin Gerſpacher/ Baurenknecht/ 25. Jahr/ mit Gewalt.
119. Thomas Schönberger/ Dienſtknecht/ 31. Jahr/ freywillig.
120. Margaretha Klamperin/ Dienſtmagd/ 40. Jahr alt/ mit Gewalt.

121.

121. Hannß Brandſtetter / Dienſtknecht / bey 50. Jahren / mit Gewalt.
122. Anna Ramſpacherin / Dienſtmagd / bey 30. Jahren / freywillig.
123. Georg Creutzſaller / Baurenk. 17. J. freywillig.
124. Andreas Ramſpacher / Baurenknecht / 28. Jahr / freywillig.
125. Chriſtoph Oberpichler / Haußmann / 54. Jahr mit Gewalt.
126. Rupr. Gaßner / Baurenk. 28. J. mit Gewalt.
127. Matthias Dofferer / Baurenknecht / 20. Jahr / freywillig.
128. Chriſtina Leitnerin / Haußweib / bey 80. Jahren alt / mit Gewalt.
129. Leonhard Wetzlhofer / Baurenknecht / 22. Jahr alt / freywillig.
130. Ruprecht Dofferer / Bauren-Sohn / bey 20. Jahren alt / freywillig.
131. Peter und
132. Georg Dofferer / ſamt ihrer Schweſter
133. Brigitta / alle 3. ledigen Stands / 21. 15. und 22. Jahr / freywillig.
134. Rupr. Ramſauer / Baurenk. 25. J. freywillig.
135. Caſpar Sedelhofer / Baurenknecht / 26. Jahr mit Gewalt.
136. Georg Kendler / Dienſtknecht / 26. Jahr / mit Gewalt.
137. Chriſtian Puchſtainer / Innwohner / 32. Jahr / mit Gewalt.
138. Stephan Winckler / Baurenknecht / 22. Jahr / freywillig.
139. Georg Erdtl / Baurenknecht / bey 20. Jahren / freywillig.

140. Joſeph Hueber/Baurenk. 20. J. freywillig.
141. Magdalena Maurin/26. Jahr/mit Gewalt.
142. Stephan und
143. Philipp Harreter/ ſodann
144. Maria und
145. Sibilla Harreterin/alle 4. ledigē Stands/25. 23.21. und 15. Jahr. mit Gewalt u. freywillig.
146. Maria Perlin/Dienſtmagd bey 30. Jahren/ mit Gewalt.
147. Johañes Kalcher/Dienſtk. 32. J. mit Gewalt.
148. Georg Steinbacher / Baurenknecht / 40. Jahr/ mit Gewalt.
149. Sebaſtian Lamperſpacher/Dienſtknecht/20. Jahr/ freywillig.
150. Wolffgang Creutzſaller/ Baurenknecht/ 32. Jahr/ freywillig.
151. Ruprecht Reinbacher / Dienſtknecht / 45. Jahr/mit Gewalt.
152. Ruprecht Hutegger ledigen Stands / 36. Jahr alt/ mit Gewalt.
153. Ruprecht Schleininger / Baurenknecht/ 30. Jahr/ freywillig.
154. Roſina Scheiblbrandnerin/ledigen Stands/ 40. Jahr alt/ mit Gewalt.
155. Gertraud Scheiblbrandnerin/15. Jahr alt/ mit Gewalt. Bleibt allhier.
156. Joh. Neůreiter/Baurenk. 35. J. mit Gewalt.
157. Simon Neůreiter/Baurenknecht/46. Jahr/ mit Gewalt.
158. Barbara Windbergerin / Dienſtmagd bey 30. Jahren/ freywillig.
159. Thomas Haßler/Dienſtk. 30. J. mit Gewalt.
160. Wolffg. Haßler/Dienſtk. 30. J. mit Gewalt.

161. Jo-

161. Johannes Gaßner / Baurenknecht / bey 25. Jahren alt / freywillig.

162. Caſpar Kansleůtner / Baurenknecht / bey 30. Jahren / freywillig.

163. Chriſtoph Maurer / Baurenk. 17. J. freywillig.

164. Urſula Ederin / ledigen Stands / bey 45. Jahren / mit Gewalt.

165. Paul Lodermoſer / und deſſen Schweſter

166. Margaretha / 22. und 17. Jahr / beede ledigen Stands / freywillig mitgangen.

167. Georg Kallhofner / Baurenknecht / 42. Jahr /

168. mit einem Sohn von 15. Jahren / mit Gewalt.

169. Margaretha Niedermoſerin / ledigen Standes / 52. Jahr / mit Gewalt.

170. Eva Seyerlin / ledige Dienſtmagd / 52. Jahr / freywillig.

171. Catharina Scharfederin / Dienſtmagd / 17. Jahr / mit Gewalt.

172. Maria Scharffin / Dienſtm. 17. J. mit Gewalt.

173. Maria Schoberin / Dienſtmagd / 28. Jahr alt / mit Gewalt.

174. Simon Brandſtetter / lediger Dienſtknecht / 35. Jahr alt / mit Gewalt.

175. Matthäus Laidreuter / lediger Dienſtknecht / 29. Jahr alt / mit Gewalt.

176. Jacob Glatzhofer / lediger Baurenknecht / 30. Jahr alt / mit Gewalt.

177. Thomas Neufang / Bauren-Sohn / 18. Jahr mit Gewalt.

178. Johann Gruber / Gabelmacher am Angerholtz / 30. Jahr alt / freywillig.

179. Simon Schlamminger / Webers-Knapp / 32. Jahr alt / freywillig.

180. Urſula Lechnerin/30. Jahr/ſamt 1. Mägdlein
181. Maria Burneggerin/9. Jahr alt/mit Gewalt.
182. Joh. Abeck/lediger Baurenk. 22. J. freywillig.
183. Georg Sünhuber/ 24. Jahr alt/ und
184. Caſpar Sünhueber/33. Jahr alt/beede Gebrůdere und Bauren-Söhne/mit Gewalt.
185. Matthåus Durchholtzer/ Baurenknecht/26. Jahr alt/ mit Gewalt.
186. deſſen Schweſter / Catharina Durchholtzerin/ 30. Jahr alt/ mit Gewalt.
187. Joſeph Holtzinger/ lediger Dienſtknecht/ 21. Jahr / mit Gewalt/von Vorderunterſperg.
188. Chriſtina Piltzeggerin / ledigen Stands/ 20. Jahr alt/ freywillig.
189. Barbara Reinerin/Dienſtm. 21. J. freywillig.
190. Maria Klinglerin / Wittib / von St. Veit/ mit Gewalt.
191. Stephan Haßlinger/ lediger Baurenknecht/ 27. Jahr alt/ freywillig.
192. Sebaſtian Harreuther / Baurenknecht/ 17. Jahr alt/ mit Gewalt.
193. Thomas Bichler/ein lediger Webers-Knap/ 29. Jahr alt/ gezwungen.
194. Maria Lacknerin/Dienſtm. 20. J. gezwungen.
195. Wolffgang Egger/ Weberknapp/ 40. Jahr alt/ gezwungen.
196. Ruprecht Harreiter / lediger Baurenknecht/ 21. Jahr alt/ freywillig.
197. Veit Tradner / Baurenk. 23. J. freywillig.
198. Hannß Seyerl / Baurenk. 19. J. freywillig.
199. Michael Egger/ verheuratheter Webers-Knapp/ und deſſen Ehe-Weib/
200. Veronica Steinerin/gebohren zu Wagrein/ mit Gewalt.

201. Si-

201. Simon Abweg/ lediger Baurenk. 30. Jahr.
202. Eva Kanzleitnerin/ ledige Dienſtmagd / 34. Jahr alt/ freywillig.
203. Lorentz Schiel/ 32. Jahr / lediger Baurenk.
204. Matth. Brandſtetter/22. J. lediger Baurenk.
205. Ruprecht Klingler / 23. Jahr/ lediger Baurenknecht/ mit Gewalt genommen.
206. Wolffgang Durchholtzer/17. J. lediger Baurenk/ bey ſeinem Vatter geweſen/ mit Gewalt.
207. Deſſen Schweſter Eliſabetha Durchholtzerin/ 24. Jahr.
208. Joſeph Seidel/ 40. Jahr/ ledigen Stands/ Baurenknecht/ freywillig.
209. Joſeph Fellechner/20. Jahr/ledigen Stands/ freywillig.
210. Philipp Kindler/ 33. Jahr/lediger Baurenknecht/ mit Gewalt.
211. Nicolaus Bittner / 46. Jahr / ledigen Stands/ mit Gewalt.
212. Joſeph Durchholtzer / 21. Jahr / ledigen Stands/ freywillig.
213. Johann Creutzſaller/ 35. Jahr / Wittwer / Baurenknecht/ mit Gewalt genommen.
214. Joſeph Schweighofer / 21. Jahr / ledigen Stands/ Baurenknecht/ mit Gewalt.
215. Philipp Durchholtzer/ 55. Jahr alt/ein Weib und 5. Kinder hinterlaſſen/ freywillig.
216. Barbara Mahrlin/ 36. Jahr / ledige Baurenmagd/ mit Gewalt weggenommen.
217. Wilhelm Alleſer/30. Jahr/ledigen Stands/ freywillig.
218. Georg Lechner/ 45. Jahr / lediger Baurenknecht/ freywillig.

219. Ma-

219. Maria Glazhoferin / 50. Jahr / ledigen Stands / Einwohnerin / weggenommen.

220. Sibylla Schlawengerin / 26. Jahr / ledige Dienſtmagd / weggenommen.

221. Chriſtina Roſenreuterin / 31. Jahr / Dienſtmagd / weggenommen.

222. Gertraud Schwartzenbergerin / 26. Jahr / ledige Dienſtmagd / weggenommen.

223. Chriſtoph Klammer / 30. Jahr alt / lediger Baurenknecht / freywillig.

224. Jacob Klingler / 20. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.

225. Georg Fleckſperger / 36. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.

226. Chriſtoph Machtgruber / 37. Jahr / ein lediger Baurenknecht / freywillig.

227. Jacob Niedermoſer / 46. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.

228. Georg Seidel / verheyrathet / Weib und 2. Kinder zurück gelaſſen / Baurenk. freywillig.

229. Margaretha Harreiterin / 21. Jahr / ledige Dienſtmagd / weggenommen.

230. Thomas Gruber / 44. Jahr / verheyrathet / Weib und ein Kind zurück gelaſſen / Tagwercker / weggenommen.

231. Maria Neufangin / 23. Jahr / ledigen Standes / mit Gewalt.

232. Johann Adam Arlberger / 33. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.

233. Caſpar Creutzſaller / 24. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.

234. Matthäus Hochpruger / 30. Jahr / ledigen Stands / Baurenknecht / weggenommen.

235. Si-

235. Sibylla Durchholtzerin / 50. Jahr ledige Dienſtmagd/ weggenommen.
236. Gertraud Mayerhofferin/ 28. Jahr / ledige Dienſtmagd/ weggenommen.
237. Cathar. Obergaßnerin/ 30. J. Dienſtm. mit Gewalt/ 2. unehliche Kinder zurück gelaſſen.
238. Joſeph Niedermoſer / 50. Jahr / lediger Baurenknecht/ weggenommen.
239. Michael Bacher / 20. Jahr / lediger Baurenknecht/ weggenommen.
240. Michael Ecker/ 25. Jahr / lediger Baurenknecht/ weggenommen.
241. Chriſtian Haßler/28. Jahr/lediger Einwohner/ weggenommen.
242. Matthäus Bacher/ 32. Jahr/ lediger Baurenknecht/ weggenommen.
243. Veronica Stühlbenerin/ 20. Jahr/Dienſt-Dirn/ freywillig.
244. Kunigunda Gruberin / 40. Jahr / ledige Baurenmagd/ weggenommen.
245. Agnes Gruberin/ 40. Jahr/ ledige Baurenmagd/ weggenommen.
246. Margaretha Gruberin / 35. Jahr / ledige Baurenmagd/ weggenommen.
247. Maria Gruberin/35. Jahr/ ledige Baurenmagd/ freywillig.
248. Roſina Emlauerin/22. Jahr/Baurenmagd/ freywillig.
249. Anna Unterbergerin/58. Jahr/ledige Baurenmagd/ weggenommen.
250. Barbara Kohlhofin / 23. Jahr / Baurenmagd/ weggenommen.
251. Magdalena Mayelſpergerin/40. Jahr/ledige Dienſtmagd/weggenommen.

252. Catharina Lacknerin/ 30. Jahr/ledige Baurenmagd/ freywillig.
253. Margaretha Burgſchweigerin / 25. Jahr / Baurenmagd/ freywillig.
254. Jörg Huber/63. Jahr/lediger Innwohner/ von Wagrein gebürtig/ weggenommen.
255. Roſina Claußnerin/ 32. Jahr/ ledige Baurenmagd/ freywillig.
256. Thomas Stegenfaller / 45. Jahr / lediger Baurenknecht/ weggenommen.
257. Wolffgang Schober/ 22. Jahr/ ledig / bey ſeinem Vatter gearbeitet/ freywillig.
258. Magdalena Schwabin/etlich und 20. Jahr/ ledigen Stands/ freywillig.
259. Oßwald Veldlehner / 33. Jahr alt/ lediger Baurenknecht/ gefangen worden.
260. Magdalena Lodermoſerin/ bey 60. Jahren/ verheyrathet/ weggetrieben.
261. Anna Lottenmoſerin/ 20. in 30. Jahr alt/ ledigen Stands/ freywillig.
262. Eva Gſchwandnin / bey 30. Jahren/ ledig / ward geſucht.
263. Eva Stöcklin/Dienſtmagd/zwiſchen 30. und 40. Jahren/ ledig/ gezwungen.
264. Catharina Gruberin/etwa 25. J. gezwungen.
265. Bartholomäus Höltzl/ etlich und 30. Jahr / Dienſtknecht/ ledig/ freywillig.
266. Thomas Nidermoſer / 26. Jahr / lediger Dienſtknecht/ freywillig.
267. Bartholomäus Lottenmoſer / 70. Jahr alt / ein verheyrather Tagwercker.
268. deſſen Weib 60. Jahr alt.
269. Matthäus Gruber/ etwa 41. Jahr / lediger Dienſtknecht/gezwungen.

270. Bartholomäus Laidreiter/ bey 40. Jahren/ lediger Dienſtknecht/ gezwungen.
271. Maria Steinerin/ bey 24. Jahren/ ledige Dienſtmagd/ freywillig.
272. Chriſtoph Leuthner/ 16. Jahr alt/ freywillig.
273. Wolff Creutzſaller/ 38. Jahr alt/ lediger Dienſtknecht/ freywillig.
274. Maria Hundriſerin/ 19. J. freyw.
275. Georg Hundriſer/ 31. J. gezwung. } Geſchwiſt.
276. Thom. Hundriſer/ 28. J. gezwun.
277. Chriſtina Mahrlin/ bey 60. Jahr alt/ Wittib/ gezwungen/ voriger 3. Geſchwiſtern Mutter.
278. Philipp Hundriſer/ 25. Jahr/ lediger Dienſtk. gezwungen/ voriger 3. Geſchwiſtrigē Bruder.
279. Georg Riſer/ bey 32. J. lediger Dienſtk. freyw.
280. Cath. Krehrin/ Dienſtm. bey 20. J. mit Gew.
281. Maria Schwabin/ Dienſtmagd/ bey 35. Jahr/ mit Gewalt.
282. Cyriacus Schwab/ ledigen Stands/ 31. Jahr/ mit Gewalt.
283. Maria Lottermoſerin/ Dienſtmagd/ bey 24. Jahr/ mit Gewalt.
284. Peter Windberger/ Dienſtknecht/ bey 20. Jahren/ mit Gewalt.
285. Ruprecht Rainer/ Dienſtknecht/ bey 30. Jahren/ freywillig.
286. Matthias Salchegger/ Dienſtknecht/ bey 25. Jahren/ mit Gewalt.
287. Philipp Angermann/ Baurenknecht/ bey 25. Jahren/ freywillig.
288. Bartholomäus/ und
289. Wilhelm Planckner/ beede leedigen Standes/ 30. und 24. Jahr alt/ freywillig.

290. Hannß

290. Hannß Steinberger / Dienſtknecht / 29. Jahr alt / mit Gewalt.
291. Barbara Steinbergerin / Dienſtmagd / 17. Jahr / mit Gewalt.
292. Catharina Steinbergerin / Dienſtmagd / 18. Jahr / mit Gewalt / bleibt hier.
293. Antoni Kum̃etinger / Baurenk. 21. J. freywillig.
294 Jac. Brandſtatter / Baurenk. 31. J. mit Gew.
295. Margaretha Wincklerin / Dienſtmagd / 32. Jahr / mit Gewalt.
296. Barb. Hecherin / Dienſtm. 21. J. mit Gewalt.
297. Eliſabetha Neydeggerin / Dienſtmagd / 20. Jahr / mit Gewalt.
298. Barb. Neydeggerin / Dienſtm / 21. J. mit Gew.
299. Añа Neydeggerin / Dienſtm. 30. J. mit Gew.
300. Anna Seidlerin / Dienſtm. 30. J. mit Gewalt.
301. Georg Steffn / Baurenk. bey 19. J. freywillig.
302. Thom. Steffner / Baurenk. bey 24. J. freyw.
303. Balthaſar Glatzhover / Dienſtknecht / bey 19. Jahr / gezwungen.
304. Maria Glatzhoverin / ledigen Stands / 50. Jahr alt / freywillig.
305. Gertraud Brandeggerin / Dienſtmagd / 40. Jahr alt / freywillig.
306. Sim. Schwab / Dienſtk. bey 40. J. gezwungẽ.
307. Urſula Reinerin / Dienſtm. bey 19. J. freyw.
308. Maria und
309. Sabina Vaſtnerin / Dienſtmägd / bey 30. und 20. Jahr / freywillig.
310. Andr. Neüreiter / Baurenk. bey 20. J. freyw.
311. Gertr. Reſchin / Baurenm. bey 30. J. gezwun.
312. Andreas Krehn / Baurenk. 24. J. gezwungen.
313. Hannß Oberbüchler / Bauren-Sohn / 25. Jahr / gezwungen.

314. Chri-

314. Chriſtoph Reinberger / Baurenknecht / 26. Jahr / gezwungen.
315. Hanß Klingler / Baurenk. bey 33. J. gezwung.
316. Auguſtin Ebner / Bauren-Sohn / 22. Jahr alt / mit Gewalt.
317. Joh. Schlädinger / Baurenk. 32. J. mit Gew.
318. Thom. Schönberger / Dienſtk. 25. J. mit Gew.
319. Max Creutzſaller / Weber-Knapp / bey 24. Jahr / mit Gewalt.
320. Matthäus Creutzſaller / Dienſtknecht / bey 23. Jahr / mit Gewalt.
321. David Praun / Baurenk. bey 30. J. mit Gew.
322. Hanß Bacher / Webers-Knapp / bey 38. Jahren / mit Gewalt.
323. Magdalena Hareiterin / Dienſtmagd / bey 20. Jahren / mit Gewalt.
324. Hanß Moſer / und ſein Weib /
325. ein Bergmann / bey 55. u. 57. J. mit Gew. ſamt
326. einem Kind.
327. Georg Gumpold / Baurenk. 28. J. gezwungẽ.
328. Sim. Gubhard / Baurenk. 26. J. mit Gewalt.
329. Hanß Hundriſer / lediger Knecht / 25. J. gezw.

4. davon ſind hier geblieben.

326. Köpff / ſo nach Wohl-Löbl. Reichs-Stadt Memmingen transportirt worden.

Aus dem Gericht Wagrein.

1. Hannß Gumpold / lediger Baurenknecht / 58. Jahr alt / mit Gewalt.
2. Wolff Viehofer / lediger Bauren-Sohn / 28. Jahr alt / mit Gewalt.
3. Hanß Seidel / lediger Baurenk. 25. J. mit Gew.
4. Thomas Viehofer / lediger Bauren-Sohn / hat noch ſeine Eltern / 25. Jahr alt / freywillig.

Bayerische Staatsbibliothek München

5. Ruprecht Viehofer/ lediger Baurenknecht/ 60. Jahr alt/ mit Gewalt.
6. Martin Eiſenhofer/ lediger Baurenknecht/ 28. Jahr alt/ mit Gewalt.
7. Georg Gimblauer/ Baurenk. 18. J. mit Gewalt.
8. Johann Fellechner/ lediger Dienſtknecht/ 27. Jahr alt/ mit Gewalt.
9. Conrad Neuritter/ Tagwercker/ ledigē Stands/ etlich und 20. Jahr alt/ mit Gewalt.
10. Georg Mayer/ lediger Baurenknecht/ 30. Jahr alt/ mit Gewalt.
11. Ruprecht Schweinbuchler/ lediger Baurenknecht/ 20. Jahr alt/ mit Gewalt.
12. Maria Hundriſerin/ ledige Magd/ 16. Jahr alt/ mit Gewalt.
13. deren Schweſter/ Chriſtina Hundriſerin/ Dienſtmagd/ 18. Jahr/ ꝛc.
14. Anna Schweighoferin/ ledige Bauren-Tochter/ 15. Jahr alt/ Gerichts Radſtatt.
15. Maria Eggerin/ ledige Dienſtm. 18. J. freywillig.
16. Ruprecht Egger/ lediger Faßbänder/ über 40. Jahr alt/ gehet am Stecken/ mit Gewalt.
17. Hannß Rainer/ Taglöhner/ 62. Jahr alt/ gebundener weggeführt; ſamt deſſen Ehe-Weib.
18. Maria Rautnerin.
19. Caſpar Wimmberger/ lediger Dienſtknecht/ 30. Jahr alt/ mit vorherigen gebundener weggeführt worden/ mit fernerer Anzeig/ daß noch mehr Leut nachgefolget wären/ wann die Soldaten nicht durch Werffung der Granaten ſie hievon abgehalten/ und hintertrieben hätten.
20. Chriſtian Gubhard/ Baurenk. 20. J. mit Gew.
21. Paul Brandſtetter/ Baurenknecht/ bey 28. Jahr/ freywillig.

22. Tho-

Bayerische Staatsbibliothek München

22. Thomas Schweighofer / Baurenknecht / 32. Jahr / mit Gewalt.
23. Marx Fellecher / Dienſtk. 20. Jahr / freywillig.
24. Hannß Leutner / Baurenk. bey 30. Jahr / freyw.
25. Andreas Leutner / Baurenk. bey 35. J. gezwun.
26. Peter Schwaighofer / Baurenknecht / 26. Jahr alt / mit Gewalt.
27. Chriſtian Gumbold / ein Becken-Jung / welcher von dem Teig weggenom̃en worden / gegẽ 30. J.
28. Wolff Reiſenauer / Bauren-Sohn / 26. Jahr / mit Gewalt.
29. Paul Creutzfaller / Beckenk. bey 28. J. mit Gew.
30. Maria Brandſtetterin / 50. Jahr / verheyrathet mit Hannß Moſer / welcher zu Saltzburg geblieben / weggenommen / Einwohnerin.
31. Hanß Felchner / 20. J. Baurenk. weggenom̃en.
32. Sebaſtian Sichel / 31. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
33. Wolffgang Schwanger / 26. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.
34. Vitus Gandel / 27. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
35. Hannß Fritzenwallner / 22. Jahr / Baurenknecht / weggenommen.
36. Oßwald Hofer / 43. Jahr / lediger Taglöhner / weggenommen.
37. Hannß Steiner / 27. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.
38. Antoni Langbrandner / 25. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
39. Paul Gumpold / 28. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
40. Stephan Haßlinger / 26. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.

41. Wolffgang Bacher / lediger Baurenknecht / weggenommen.
42. Andreas Emethaler / 20. Jahr / lediger Taglöhner / weggenommen.
43. Thomas Pfarrachſteiner / 32. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
44. Matthias Drattner / 20. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
45. Hannß Thurner / 20. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
46. Balthaſar Höltzl / 27. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
47. Jacob Bacher / 35. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
48. Stephan Deůdelhauſer / 16. Jahr / Baurenknecht / weggenommen.
49. Ruprecht Steinlechler / 18. Jahr / Baurenknecht / weggenommen.
50. Maria Gumpoldin / 40. Jahr / ledige Baurenmagd / freywillig.
51. Joſeph Drattner / 22. Jahr / ledig / beym Vatter gearbeitet / weggenommen.
52. Philipp Lechner / 22. Jahr / lediger Weberknapp / weggenommen.
53. Simon Bauß / 40. J. Bergknapp / weggenom̃e.
54. ſamt ſeinem Eheweib Catharina / 59. Jahr.
55. Martin Holtzlechner / 50. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
56. Roſina Adelhoferin / 47. Jahr / ledige Baurenmagd / weggenommen.
57. Joſeph Wallner / 32. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
58. Hannß Kindelbacher / 24. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.

59. Sy-

59. Sybilla Deutelhauſerin/ 14. Jahr/ Baurenmagd/ weggenommen.
60. Chriſtian Premſtaller/ verheyrathet/ ſamt
61. ſeinem Weib und 1. Kind.
62. Zimmermann/ freywillig.

Aus dem Gericht St. Veit.

NB. ſind alle mit Gewalt vertrieben worden.

1. Georg Zim̃erebner/ Dienſtk. ledig/ 31. Jahr alt.
2. Martin Kröll/ ein Webersknapp/ 18. Jahr alt.
3. Hannß Limpacher/ Dienſtk. 18. in 20. Jahr alt.
4. Jacob Neureiter ein lediger Beyſitzer/ 31. J. alt.
5. Maria Neureiterin/ ſamt
6. einem Kind/ 35. Jahr alt.
7. Martin Lackner/ lediger Dienſtk. 20. Jahr alt.
8. Lorentz Sternbaum/ lediger Innwohner/ 60. J.
9. Andreas Reſch/ lediger Dienſtk. 32. Jahr alt.
10. Gertraud Origlerin/ eine Dienſtm. 20. J. alt.
11. Thomas Origler/ ein Dienſtk. ledig/ 32. J. alt.
12. Thomas Farbner/ ein lediger Taglöhner/ 32. J.
13. Joſeph Wallner/ ein Dienſtk. 24. Jahr alt.
14. Jacob Angermann/ ein Dienſtk. 21. Jahr alt.
15. Thomas Winckler/ ein Dienſtk. 17. oder 18. J.
16. Magd. Aurin/ ein armes Haußweib/ ledig/ 66. J.
17. Añа Durchholtzerin/ 24. J. alt/ ein Dienſtdirne.
18. Hanß Kendelbacher/ ein Dienſtknecht/ 21. Jahr.
19. Oßwald Prandſtetter/ ein Dienſtbub/ 18. Jahr.
20. Hanß Schwaiger/ ein Dienſtk. 24. Jahr/ ledig.
21. Barth. Bliem/ ein lediger Dienſtk. 30. Jahr alt.
22. Mag. Neuſchmidin/ ein Dienſtdirn/ 30. J. ledig.
23. Hannß Huber/ ein lediger Knecht/ 28. Jahr alt.
24. Georg Reſch/ ein lediger Dienſtk. 36. Jahr alt.
25. Magdalena Seyerin/ 14. J. } die Tochter und
26. Walburg. Höningerin/ 52. J. } das Weib von

27. Sebaſtian Seyer / etl. 50. Jahr / ein Jñwohner.
28. Peter Gruber / ein lediger Dienſtk. 26. Jahr.
29. Chriſtian Schönberger / lediger Dienſtk. 22. J.
30. Auguſtin Reuter / ein lediger Dienſtk. 22. Jahr.
31. Philipp Pfenwerſt / ein Dienſtknecht / 28. Jahr.
32. Sebaſtian Durchholtzer / Dienſtk. bey 22. Jahr
33. Catharina Leinerin / ein ledig Haußweib / 60. J.
34. Matthias Klingler / ein Dienſtk. 21. Jahr alt.
35. Magd. Pronathin / ein ledig Haußweib / 59. J.
36. Eva Claußnerin / ein ledige Dienſtdirne / 25. J.
37. Aña Pacherin / verheyrathet / 46. Jahr alt / von dem Mann / und 3. Kindern vertrieben worden.
38. Veit Langreiter / ein Dienſtknecht / 21. Jahr alt.
39. Andreas Schartner / ein Dienſtknecht / 19. Jahr.
40. Michael Neufang / ein lediger Dienſtk. 28. Jahr
41. Eliſab. Reinerin / ein ledige Dienſtdirn / 26. J.
42. Mar. Hundriſerin / ein ledig Dienſtmenſch / 35.
43. Wolffg. Adlinger / ein lediger Dienſtbott / 24. J.
44. Mar. Abſtorfferin / ein ledig Dienſtmenſch / 40.
45. Mar. Vorwallnerin / ein ledige Dienſtdirn / 24.
46. Chriſtina Vorwallnerin / Dienſtm. 19. Jahr.
47. Regina Hundriſerin / ein ledig Dienſtmenſch / 27.
48. Georg Brandſtetter / ein lediger Jñwohner / 55.
49. Maria Gaßnerin / ein Dienſtbott / 20. Jahr alt.
50. Barbara Mühlthalerin / ein Dienſtbott / 18. J.
51. Urſula Crackin / ein Dienſtmenſch / 19. Jahr alt.
52. David Clinger / lediger Tagwercker / 63. Jahr.
53. Barth. Schachtner / lediger Dienſtk. 35. Jahr.
54. Hannß Embacher / ein lediger Dienſtbott / 19. J.
55. Hannß Veichtinger / Dienſtknecht / 20. Jahr.
56. Agatha Schwaigerin / Dienſtmagd / 20. Jahr.
57. Maria Abſtorfferin / ein ledige Dienſtm. 20. J.
58. Sebaſt. Pranebner / lediger Dienſtk. 36. Jahr.

59. Eliſabetha Pafnerin/Wittib/etl. und 40. Jahr.
60. Catharina Pranebnerin/ledige Magd/24. J.
61. Joſeph Leuthner/Dienſtknecht/ledig/18. Jahr.
62. Margaretha Schwaigerin/Dienſtm. 25. Jahr.
63. Apolonia Krederin/Dienſtmagd/23. Jahr alt.
64. Andreas Voithofer/lediger Dienſtk. 38. Jahr.
65. Chriſtina Schwaigerin/Dienſtmagd/20. Jahr.
66. Regina Lacknerin Dienſtmägdel/16. Jahr alt.

Aus dem Gericht Gaſtein.

NB. alle gezwungen worden.

1. Simon Mayer/lediger Dienſtknecht/30. Jahr.
2. Bartholom. Oſtering/ Dienſtknecht/20. Jahr.
3. Blaſi Mayer/ Dienſtknecht/ 20. Jahr alt.
4. Wilhelm Gruber/ Dienſtknecht/22. Jahr alt.
5. Michael Lechner/Bauren-Sohn/ ledig/ 38. J.
6. Georg Schafflinger/Dienſtk. ledig/etl. 40. Jahr.
7. Hannß Anmoſer/lediger Dienſtk. 28. Jahr alt.
8. Johann Reuter/ lediger Knecht/ 28. Jahr alt.
9. Hanß Gruber/Dienſtknecht/ledig/35. Jahr alt.
10. Ruprecht Prandſtetter/lediger Dienſtk. 36. J.
11. Balthaſar Gruber/lediger Dienſtk. 36. Jahr.
12. Michael Gruber/Dienſtknecht/43. Jahr/ledig.
13. Hannß Wenger/Dienſtknecht/35. Jahr/ledig.
14. Hannß Paur/ Dienſtknecht / 27. Jahr/ ledig.
15. Balthaſar Pacher/Dienſtknecht/20. Jahr alt.
16. Thom. Zitrauen/Dienſtknecht/bey 35. Jahren.
17. Veit Ebner/ Baurenknecht/ bey 24. Jahren.
18. Hannß Ebner/Baurenknecht/bey 26. Jahren.
19. Thomas Gruber / Baurenk. bey 40. Jahren.
20. Peter Pfeiffenberger/Baurenk. bey 26. Jahrẽ.
21. Chriſt. Pfeiffenberger/Baurenſohn/bey 23. J.
22. Eva Rathgebin/Dienſtmagd/bey 24. Jahren.
23. Ruprecht Schock/Dienſtknecht/bey 21. Jahr.

24. Magdalena Müllerin/Dienſtm. bey 23. Jahr.
25. Hannß Rothenſperger / Baurenk. 24. Jahr.
26. And. Gruber/lediger Weberskhnapp/bey 30. J.
27. Hannß Ebner/ein Baurenknecht/21. Jahr alt.
28. Hannß Langbrandner/lediger Baurenk. 35. J.
29. Margaretha Gruberin/Dienſtmagd/20. Jahr.
30. Margaretha Reiterin/Dienſtmagd/30. Jahr.
31. Maria Thurnerin/ein Dienſtdirn/ 21. Jahr.
32. Catharina Gruberin/ein Dienſtbott/21. Jahr.
33. Maria Ertlein/ein Dienſtmenſch/35. J. ledig.
34. Magd. Hintermayrin/Dienſtm. 39. J. ledig.
35. Anna Täxerin/ein Dienſtmagd/etl. 20. Jahr.
36. Barbara Täxerin/Dienſtm. etl. 30. Jahr/ledig.
37. Cath. Hauſteinerin/Dienſtmenſch/etl. 20. Jahr
38. Apolon. Neufangin/Dienſtmenſch/60. J. ledig
39. Catharina Göritzerin/Dienſtmenſch/30. Jahr.
40. Maria Schockin/ein Dienſtbott/18. Jahr alt.

Aus dem Gericht Saalfelden.

1. Ruprecht Püchler/lediger Dienſtk. 33. J. freyw.
2. Hanß Müllauer/ein Müllerk. 30. J. gezwungen.
3. Hanß Meißner/ein Baurenk. 22. J. freywillig.
4. Peter Pfeffer/lediger Dienſtk. 30. J. freywillig.
5. Martin Pfeffer/Baurenk./40. Jahr/gezwungē.
6. Hannß Pfeffer/unverheyratheter Müllerknecht/ 38. Jahr/ gezwungen.
7. Hannß Heyer/ein lediger Haußmann/35. Jahr alt/ gezwungen.
8. Hannß Reiner / ein lediger Haußmann / 45. Jahr alt/ freywillig.
9. Andreas Riedelſperger / ein lediger Baurenknecht/ 41. Jahr alt/ gezwungen.
10. Caſp. Hertzog/lediger Dienſtk. 30. J. freywillig.
11. Wolffgang Riedelſperger/ein lediger Baurenſohn/35. Jahr alt/gezwungen.

12.

12. Martin Rieder/ein lediger Baurenknecht/bey 46. Jahr alt/ gezwungen.
13. Bartholomäus Rieder / ein lediger Baurenknecht/ 42. Jahr/ freywillig.
14. Hannß Rieder/lediger Baurenk. 27. J. gezw.
15. Zacharias Taxer/ ein lediger Dienſtknecht/bey 36. Jahr/ gezwungen.
16. Anna Prigglin/Dienſtmenſch/23. J. freywillig.
17. Lorentz Grabner/armer Mañ/68. J. freywillig.
18. Philipp Jöhlinger/Haußmann/33. J. gezwun.
19. Hannß Moßhamer/Dienſtk. 40. J. gezwungen.
20. Hannß Madreiter/Dienſtk. 40. J. ledig/gezw.
21. Andreas Grundner/ Bauren-Sohn / ledig/ alt 34. Jahr/ gezwungen.
22. Auguſtin Heyer/ Bauren-Sohn / ledig / 27. Jahr alt/ gezwungen.
23. Georg Klaußner/lediger Dienſtk. 36. J. gezw.
24. Caſpar Pfindel/Haußmañ/38. J. gezwungen.
25. Stephan Priggl/Dienſtk. 24. J. gezwungen.
26. Ruprecht Rohrmoſer/Dienſtknecht/47. Jahr/ ledig/ gezwungen.
27. Simon Hofer/ Weberknapp / 39. Jahr alt/ ledig/ freywillig.
28. Hañß Mayer/Dienſtknecht/30. J. gezwungen.
29. Thomas Prandſtetter/ Müller / Haußmann/ 60. Jahr alt/ gezwungen.

Köpff.	62.	Aus dem Gericht	Wagrain.
	66.	- - - -	St. Veit.
	40.	- - - -	Gaſtein.
	29.	- - - -	Saalfelden.

197. Köpff/ſo nach Wohllöbl. Reichs-Stadt Augſpurg transportirt worden.

Aus dem Radſtatter-Gericht.

1. Sebaſtian Dietmeyer/ Tagwercker/ 40. Jahr/
2. ſamt deſſen Ehewürthin Gertraud.
3. Hannß Steinbachen / lediger Baurenknecht /
4. Veit Seferer / lediger Bergknapp / 22. Jahr alt/ freywillig gangen.
5. Thomas Kaßwurm/ Bergknapp/ 40. Jahr alt/
6. ſamt deſſen Eheweib und Tochter
7. Eliſabetha/ 11. J. alt/ mit Gewalt weggenomen.
8. Georg Specher/ Kohlmeiſters Sohn im Flachau-Handel/ deſſen Vatter auch allhier ſich befindet/ und an Sr. Hochfürſtl. Gnaden zu Saltzburg gegen 70. fl. Holtz-Lohn zu fordern hat/ 20. Jahr alt/ freywillig mitgangen.
9. Leonhard Prandſtetter/ auf der Flachau/ lediger Baurenknecht/ 23. Jahr alt/ mit Gewalt fortgenommen: deſſen Vatter und Mutter noch zu Hauß ſind.
10. Ruprecht Emmer/ lediger Baurenknecht/ 33. Jahr alt/ freywillig.
11. Sebaſtian Seidel/ lediger Baurenknecht/ 21. Jahr alt/ mit Gewalt.
12. Philipp Steinlehner/ lediger Baurenknecht/ 37. Jahr alt/ mit Gewalt.
13. Maria Ebnerin/ Dienſtmenſch/ 22. Jahr alt/ freywillig gangen.
14. Maria Wimberin/ ledige Bauren-Tochter/ 29. Jahr alt/ freywillig.
15. Margaretha Seidlin / ledige Dienſtmagd / 24. Jahr alt/ freywillig.
16. Eliſabetha Severin / Schmeltzens Tochter / 24. Jahr alt/ freywillig.
17. Paul Augſtraſſer/ Holtzhacker / 32. Jahr alt/ mit Gewalt.

18. Paul

18. Paul Zitterauer / lediger Baurenknecht / 20. Jahr alt / mit Gewalt.
19. Ruprecht Ganhofer / lediger Baurenknecht / 30. Jahr alt / freywillig.
20. Eliſabetha Auerin / ledigen Stands / über 40. Jahr alt / freywillig.
21. Ruprecht Dilla / lediger Baurenknecht / 24. Jahr alt / mit Gewalt.
22. Hannß Oberaigen / Dienſtknecht / 24. Jahr alt / mit Gewalt.
23. Ruprecht Fiſchbacher / Baurenknecht / 21. Jahr alt / mit Gewalt.
24. Barbara Gottſchallin / ein Dienſtmagd / 39. Jahr / ledig / mit Gewalt.
25. Ruprecht Helpfer / ein lediger Baurenknecht / 30. Jahr alt / freywillig.
26. Hannß Grießenbacher / ein Dienſtknecht / 24. Jahr alt / freywillig.
27. Paul Ainichhoffer / ein lediger Bergknapp / 27. Jahr / freywillig.
28. Maria Ainichhofferin / ein Dienſt-Dirn / bey 20. Jahren / freywillig.
29. Martin Lackner / ein lediger Dienſtbott / bey 26. Jahren / gezwungen.
30. Martin Haller / Baurenk. 29. Jahr / gezwungen.
31. Gertraud Ainichhofferin / Dienſt-Dirn / bey 20. Jahren / gezwungen.
32. Veit Frizenballner / Dienſtk. 30. Jahr / gezwun.
33. Thomas Farbner / Baurenk. 40. J. gezwungen.
34. Michael Durchholtzer / Baurenknecht / 24. Jahr / mit Gewalt.
35. Conrad Durchholtzer / Baurenknecht / 28. Jahr alt / mit Gewalt.

36. Chri-

36. Chriſtian Hochmann / Baurenknecht / 30. Jahr / mit Gewalt.
37. Margaretha Reinerin / Dienſtmagd / 32. Jahr / gezwungen.
38. Barbara Käßwurmin / Bauren-Tochter / bey 38. Jahr / freywillig.
39. Paul Lechenhofer / Baurenknecht / bey 18. Jahren / freywillig.
40. Anna Steinin / ledigen Stands / bey 20. Jahren / freywillig.
41. Bernhard Dingelhueber / und deſſen Eheweib
42. Maria / Bergknapp / bey 38. und 31. Jahr / mit Gewalt vertrieben. NB. Dieſem hat man einen Knaben / vermög bey ſich gehabten Schein / mit Gewalt weggenommen.
43. Ruprecht Scharfeter / Baurenknecht / 21. Jahr alt / mit Gewalt.
44. Rupr. Käßwurm / Blaichk. ſamt ſeinem Weib
45. Anna / 60. und 62. Jahr alt / mit Gewalt genommen.
46. Matthias Ebner / Baurenknecht / 16. Jahr alt / gezwungen.
47. Hannß Meyrl / Taglöhner / bey 45. Jahren / freywillig.
48. Eliſabetha Dachsnerin / bey 23. Jahr / freywillig. Bleibt hier.
49. Hannß Meßinger / Baurenknecht / bey 60. Jahren / freywillig.
50. Hannß Feuerſegner / Baurenknecht / bey 24. Jahren / freywillig.
51. Chriſtian Käßwurm / Baurenknecht / bey 29. Jahr / mit Gewalt.
52. Hannß Lehnbühler / Baurenknecht / 31. Jahr alt / mit Gewalt.

53. Anna

53. Anna Spechin/Dienſtmagd/bey 22. Jahren/ freywillig.
54. Ruprecht Seyerl/Baurenk. 20. J. mit Gewalt.
55. Ruprecht Sinegger/ Bauren-Sohn/bey 22. Jahr/ mit Gewalt.
56. Hannß Reiner/ Taglöhner bey 58. Jahren/ mit Gewalt.
57. Marx Seyerl/Baurenk. 18. Jahr/mit Gewalt.
58. Matthias Niderſtraſſer/Dienſtknecht bey 30. Jahren/ mit Gewalt.
59. Veit Lebenhofer/Dienſtknecht/bey 31. Jahr/ mit Gewalt vertrieben.
60. Georg Steinbacher/ Baurenknecht/ bey 26. Jahren/ freywillig.
61. Hannß Maurer/ Baurenknecht/ 24. Jahr alt/ freywillig.
62. Chriſtian Seyerl/ Baurenknecht/ bey 28. Jahren/ gezwungen.
63. Thomas Seyerl/Baurenknecht/bey 30. Jahren/ freywillig.
64. Hannß Steinbacher/ 15. Jahr alt/mit Gewalt.
65. Philipp Fiſchbacher/ Holtzknecht/ ſamt deſſen
66. Eheweib und
67. }
68. } 2. Kinder/ mit Gewalt hinweggenommen.
69. Roſina Ertzlederin/ Dienſtmagd/ 18. Jahr alt/ mit Gewalt.
70. Balthaſar Schneller/ Baurenknecht/ 22. Jahr alt/ mit Gewalt.
71. Barbara Steinbachin/ Dienſtmagd/ 18. Jahr alt/ mit Gewalt.
72. Bartholomä Thurner/ Baurenknecht/ 28. Jahr alt/ freywillig.

73. Georg

73. Georg Glauner/ Baurenknecht/ bey 21. Jahren/ freywillig.
74. Michael Käßwurm/ Baurenk. 32. J. freywillig.
75. Catharina Spechin / Dienſtmagd / bey 20. Jahren/ freywillig.
76. Roſina Niderſtraßerin/ Dienſtm. 17. J. freyw.
77. Matthias Ampelſpacher / im 12. Jahr / mit Gewalt. Bleibt hier.
78. Maria Peißerin / Einwohnerin bey 50. Jahren/ freywillig.
79. Niclaus Reuter/ 40. Jahr alt/ ledig/ Baurenknecht/ gezwungen.
80. Bartholomä Wohnholtzer/ 19. Jahr alt / lediger Baurenknecht/ gezwungen.
81. Barbara Thurnerin / 20. Jahr / Baurenmagd/ freywillig.
82. Conrad Hoffmann / 34. Jahr / lediger Baurenknecht/ gezwungen.
83. Chriſtian Langbrucker / 20. Jahr / lediger Baurenknecht/ mit Gewalt.
84. Matthäus Eißenhofer/ 18. Jahr / ledig / bey der Mutter gedienet/ mit Gewalt.
85. Ruprecht Moßlechner / 32. Jahr / lediger Einwohner/ freywillig.

86. Matthias Wieland/ Ehemann mit
87. Maria Robin/ ſamt
88.
89.
90. 4. Kindern.
91.
} Taglöhner/ mit Gewalt hinweg genommen.

92. Rupr. Spächer/ Kohlmeiſt. Ehem. ſamt ſeinem
93. Weib und
94. Ein Kind
} mit Gewalt weggenommen.

95. Mat-

95. Matthias Maurer 52. Jahr/ lediger Taglöh-
ner/ mit Gewalt.
96. Hannß Eiſenhofer/ Ehemann ſamt
97. Weib und
98. 1. Kind/ Kohlbreñer/ mit Gewalt weggenom̃en.
99. Jacob Drencker/ 46. Jahr/ Kohlbrenner mit
100. Weib und
101. }
102. } 3. Kinder/ mit Gewalt weggenommen.
103. }
104. Hannß Hager / 33. Jahr / lediger Bauren-
knecht/ freywillig.
105. Urſula Hinöſchin/ 30. Jahr/ mit
106. Unehlichen Kind/ freywillig.
107. Catharina Schrauterin/ 30. Jahr/ freywillig.
108. Margar. Schrauterin/ 30. J. ledig: freywillig.
109. Georg Rab / 36. Jahr / Ehemann / Berg-
knapp/ mit Gewalt.
110. Veit Käßwurm/ 30. Jahr/ ledig/ beym Vat-
ter gedient/ freywillig.
111. Hannß Salcker/ 20. Jahr/ lediger Bauren-
knecht/ weggenommen.
112. Paulus Käßwurm / 22. Jahr / lediger Ein-
wohner/ freywillig.
113. Ruprecht Scheidel/ 33. Jahr/ lediger Holtz-
knecht/ freywillig.
114. Hannß Moſer/ 23. J. lediger Baurenk. freyw.
115. Georg Dratnick/ 26. Jahr / lediger Eiſen-
Arbeiter/ mit Gewalt.
116. Simon Büchler / 30. Jahr / lediger Holtz-
hacker/ weggenommen.
117. Ruprecht Winter/ 30. Jahr / lediger Bau-
renknecht/ weggenommen.

118. To-

118. Tobias Bärhaub / 33. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
119. Chriſtian Bur / 16. Jahr / beym Vatter gedienet / mit Gewalt.
120. Gertraud Lämmerhoferin / 29. Jahr / ledige Dienſtmagd / freywillig.
121. Roſina Elmerin / 32. J. ledige Dienſtm. freyw.
122. Chriſtian Hundrieſer / 58. Jahr / lediger Bergknapp / mit Gewalt.
123. Adam Bloier / 32. Jahr / ledig beym Vatter gedient / mit Gewalt.
124. Balthaſar Klaner / 25. Jahr / lediger Einwohner / freywillig.
125. Balthaſar Klaner / 29. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.
126. Margaretha Schaffeterin / 26. Jahr / ledig beym Vatter gedient / mit Gewalt.
127. Margaretha Gaßnerin / 33. Jahr / ledige Baurenmagd / mit Gewalt.
128. Roſina Meidelbergerin / 14. Jahr / Baurenmagd / weggenommen.
129. Maria Widmeiſin / 23. Jahr / ledige Baurenmagd / gezwungen.
130. Hannß Felßer / 19. J. lediger Baurenk. freyw.
131. Jerg Felßer / 46. J. lediger Baurenk. gezwung.
132. Barbara Widmaiſin / 18. Jahr / ledige Baurenmagd / gezwungen.
133. Barbara Schnellerin / 18. Jahr / ledige Baurenmagd / gezwungen.
134. Gabriel Maurer / 23. Jahr / lediger Dienſtbott / mit Gewalt.
135. Paul Seidel / 33. J. lediger Baurenk. freyw.
136. Veit Steinbacher / 68. Jahr / Einwohner / Wittwer / mit Gewalt.

137. Jacob Strinbacher / 27. Jahr / Bauren-renknecht / gezwungen.
138. Jerg Lirzert / 30. Jahr / lediger Baurenknecht / gezwungen.
139. Burckhard Lürzert / 30. Jahr / lediger Baurenknecht / gezwungen.
140. Adam Veitgaſſer / 23. Jahr / lediger Baurenknecht / gezwungen.
141. Andreas Eißenhofer / 19. Jahr / lediger Baurenknecht / mit Gewalt.
142. Rupr. Lechbiler / 33. J. ledig / Hirt / gezwungen.
143. Chriſtian Kechenigge / 36. Jahr / Eheman̄ mit
144. } 2. Kindern weggenommen.
145. }
146. Georg Ebner / lediger Baurenknecht / 33. Jahr alt / mit Gewalt.
147. Matthes Bihler / ſamt
148. Weib und
149. Ein Knecht mit Gewalt weggenommen.
150. Paul Heckelberger / lediger Baurenknecht / 25. Jahr alt / freywillig.
151. Thomas Pichler / lediger Baurenknecht / 22. Jahr alt / freywillig.
152. Magdalena Häcklin / ledige Dienſtmagd / 27. Jahr alt / mit Gewalt.

thut 152. Köpff.

So anfänglich nach Löbl. Reichs-Stadt Kempten repartirt / weilen aber ſelbige durch die Hochfürſtl. Kemptiſche Lande nicht paſſirt werden wollen / hernach ebenfalls nacher Wohllöbl. Reichs-Stat Memmingen transportirt worden. Signatum Kauffbeuren den 31. Dec. 1731.

Lit. E.

Copia Notifications - und Vorworts-Schreibens an die Wohllöbl. Reichs - Stadt Augſpurg ꝛc. von Herren Bürgermeiſtern / Stadt-Ammann und Rath Aug. Conf. zu Kauffbeuren / d. d. 29. Decembr. 1731.

Die Aufnahm und Beförderung der Saltzburgiſchen Evangeliſ. Emigranten betreffend.

P. P.

Es geruhen Euer ꝛc. aus dem hier angebogenen Protocollo ſub A. mit einer Deroſelben angeſtammten Glaubens-Freudigkeit zu vernehmen / wie aus GOttes wunderbahrer Vorſehung / unter denen Wohllöbl. Evangeliſchen Reichs-Städten Wir die Erſte geweſen / welche gegen 800. Saltzburgiſche Emigranten und über der freyen Bekänntnüß deß Evangelii hart verfolgte Glaubens-Genoſſen / männlichen und weiblichen Geſchlechts / in Unſere arme Hütten auf- und angenommen haben; Dann vorgeſtern bey ſpäter Abends-Zeit ſich anfänglich etliche und 40. in dem Löbl. Bürgermeiſter-Amt um ſolche Reception, ſehr wehemüthig angegeben / die übrige aber Nachts um 6. Uhr / auch noch geſtern Frühe / einige Krancke und Kindbetterinnen / unter Begleitung der Ihrigen eingefunden / die Wir ſammentlich theils in unſere Evangeliſche Wirthshäuſer Rottenweiß einquartirt / theils Unſere übrige Evangeliſche / obwohlen meiſtentheils ſelbſten arme Burgere / ſelbige als ihre Glaubens-Brüder- und Schweſtern in groſſer Menge gantz willig und aus eigenem Chriſtl. Antrieb in ihre Häuſer zu ſich genommen / nicht nur gütlich verpfleget / mit Verbeſſerung ihrer Leibs-Kleider beſchencket / und

unter-

unterſchiedliche in Dienſte gemiethet: ſondern auch bey geſtriger zweymahliger Auffſtellung der Becken vor denen Kirchen-Thüren ihnen eine ſehr reichliche Beyſteuer und Zehrpfenning/wie dann kein eintziger geweſen/der ſeine Mildthätigkeit unterlaſſen hätte/von ihrem wenigen Seegen dargereichet haben/worzu dieſelbe ſowol in der von einem allhieſig Chriſtl.Ehe-Paar/auf den unſchuldigen Kindleins-Tag erſt in dieſem Jahr geſtiffteten und geſtern zum erſtenmahl gehaltenen Morgen-Predigt / als auch in der am Nachmittag darauf um dieſer Heylbegierigen Emigranten willen angeſtellten Extraordinaire-Predigt/aus Gottes Wort mit herrlichen Gründen ermuntert / mit gröſter Freudigkeit aber hierbey noch wahrgenommen worden / wie eyferig und devot die gantze Menge dieſer betrübten/friedfertig- und demüthigen auch armen Exulanten/ in denen beeden Gottesdienſten ſich in guter Ordnung eingefunden / und wie ernſtlich es ihnen um einen wahren Grund und Unterricht/in der ſeeligmachenden Evangeliſch-Lutheriſchen Religion/ als worinnen die meiſten noch zimlich ſchwach und billich unter die Anfängere zu zehlen ſind / mit einem ungeheuchelten Hertzen/mithin recht innbrünſtig zu thun ſeye/dahero ſie ſich auch/ weilen ſie ihr Vatterland und alle das Ihrige verlaſſen / um nur einmahl in dem Gewiſſen ihres Glaubens halber befriediget zu werden/zu ihrem Auffenthalt/nach ſolchen Evangeliſchen Orten ſehnen/allwo ſie zu ihrem ſo heylſamen Zweck/nach und nach gelangen können.

Demnach nun Wir mit unſerer liebwerthen Evangeliſ. Burgerſchafft an dieſen Erbarmungs- und Mitleydens-würdigen doch freudigen und

ſtandhafften Bekennern / der ungeänderten Augſpurgiſ. Confeſſion am Geiſt- und Leiblichen das Unſere nach beſtmöglichen Kräfften Zeit ihres Hierſeyns gethan/ und die ſchuldige Chriſten-Liebe ausgeübet/leyder! aber/nach ſelbſten bekañten Umſtänden das Vermögen nicht haben / denenſelben weitere Gutthat/ ſo gern wir auch wolten/ zuflieſſen zu laſſen / zumahlen/ wie aus oben berührtem Protocollo ſich ergiebet/annoch eine groſſe Menge die Zuflucht hiehero zu nehmen / entſchloſſen ſeyn ſollen; So haben dann uns bemüſſiget befunden / zu Beförderung deſſen / was GOtt an dieſen Flüchtlingen/ durch ſeine heimliche Wunder- und Liebesvolle Leitung zu ihrer aller Seelen Wohlfahrt angefangen/ dieſelbe in die 3. Wohl-Löbliche Reichs-Städte/ Augſpurg/ Memmingen und Kempten / durch eigene hierzu beſtellte Commiſſarios, welche ſich durch offene Patente legitimiren werden/ begleiten zu laſſen/ und mit dieſem Unſerem geringfügigen Vorwort-Schreiben denenſelben zu ſtatten zu kommen. Erſuchen alſo Euer ꝛc. hiemit höflichſt und inſtändigſt / Dieſelbe/ nach Dero preißwürdigen Eyfer vor die Bekänntniß Unſerer Evangeliſ. reinen Lehre hochgeneigt geruhen wollen / einen Theil ſolcher Emigranten gern und willig aufzunehmen/und zu vollkommener Erreichung ihres GOtt wohlgefälligen Zwecks/ihnen allen möglichen Vorſchub und hülffliche Hand / durch Rath und That/ mildiglich angedeyhen zu laſſen; An welch Chriſtl. Deferirung Uns auch keineswegs zu zweifflen gebühret / da inſonderheit Euer ꝛc. von ſelbſten der hochbegabten Einſicht ſind/ daß dieſe Wohlthat der Seegens-reiche GOtt tauſendfältig in Zeit und

Ewig-

Ewigkeit erſetzen wird/ welcher dann auch bey dem Beſchluß dieſes alten Jahrs Dieſelbe ſowol in publico als in privato mit geiſt- und leiblichem Seegen überſchütten/ und ſein H. Evangelium auch auf Dero ſpateſte Nachkomenſchafft biß an das Ende der Tage fortpflantzen laſſen / und uns insgeſamt/ fernerhin hierbey ungekränckt erhaltẽ wolle. Wormit Wir nebſt Sincerirung Unſerer Dienſt-Begierde verharren. Kauffbeuren den 29. Dec. 1731.

Euer ꝛc.

Bürgermeiſtere/ Stadt-Amman und Rath Aug. Conf. allda.

Lit. F.

Copia Oberherrl. committirten Recommendations-Schreibens an die Evangeliſche Miniſteria in Augſpurg/ Memmingen und Kempten/ d. d. den 29. Dec. 1731.

Per die Saltzburgiſche Emigranten ꝛc. von dem Evangeliſchen Miniſterio zu Kauffbeuren.

P. P.

Euer Hoch- und Wohl-Ehrwürden unſere Hoch- und Vielgeehrte Herren mit gegenwärtiger collegialiſcher Zuſchrifft anzugehen / veranlaſſet uns die Göttliche Fügung/ welche verſchiedenen bißhero unter dem Joch deß Römiſchen Stuhls ſeufzenden Unterthanen/ deß Ertz-Stiffts Saltzburg endlich ſo weit Lufft gemacht/ daß ſie Erlaubnüß erhalten / emigriren zu dörffen / da dann ehegeſtern Abends den 27. Dec. gegen die 800. Seelen / ſich unvermuthet / unter Begleitung eines Churfürſtl. Amts-Gerichts-Botten / von dem Chur-Bayriſchen Amte Schongau vor unſern Thoren angemeldet/

meldet/auch nach Erkundigung ihrer Päſſe/ eingelaſſen/und dabey Anſtalt zu ihrer Verpflegung gemachet wordē. Sie haben ſich auch bey dem geſtern juſt das erſtemahl an dem Gedächtnüß-Tag der unſchuldigen Kindlein durch eine beſondere Stifftung verordneten- und gehaltenen Gottesdienſt/ nicht nur alle mit groſſer Devotion eingeſunden/ ſondern es hat auch unſern Hochzuehrenden Herren und Oberen gefallen/ weil ſie das erſtemahl an einen Evangeliſ. Ort gekom̄en/und groſſe Begierde nach der Evangeliſ. Lehre bezeuget haben / Anſtalt zu machen/daß auf den Nachmittag ein extraordinairer Gottesdienſt/ſowol zur Ermunterung dieſer Ankömmlinge/als auch zur Erweckung unſerer Gemeinde/gehalten werden möchte/welches dan̄ auch Obrigkeitlichem Befehl nach geſchehen/ ihnen die Heyls-Ordnung kurtz und deutlich vorgeleget/ ſie zur Beſtändigkeit/und dem wahren Weſen in Chriſto nachdrücklich ermuntert/unſere Gemeinde zu ihren obhabenden Chriſten-Pflichten aber / auf das beweglichſte ermahnet und dieſer Seelen Wohlfahrt dem Ober-Hirten Chriſto im Gebett eyferigſt anbefohlen/ auch ein Kind / das aus ihrem Mittel dieſer Tagen gebohren worden/in unſerer Kirchen-Verſamlung getaufft worden. GOtt hat auch die durch uns gethane Erweckung bey unſerer Gemeinde ſo geſeegnet/daß dieſelbe durch reichliche Einlage in die-zu einer Collecte vor dieſe Emigranten aufgeſtellte Kirchen-Schüßlen / ingleichem durch viele Wohlthat/und Aufnahm ihre Liebe und Mitleyden rühmlichſt bezeuget haben. Nachdem aber hieſigen mixtirten kleinen Orts zu Verſorgung dieſer Armen/und Seele- und Leibes-Hülffe bedürffende Leu-

te genugſame Anſtalt nicht gemacht werden mag / und alſo unſere Hochzuehrende Herren und Obere ſich gemüſſiget befinden / ſelbige (auſſer denen ſo hier und dar / von unſern Evangeliſ. Burgern in Dienſten genommen worden ſind) fernerweit an Evangeliſ. Stände beſtens zu recommendiren / ſo iſt uns von ſelbigen in geſtrig gehaltener Evangeliſ. Raths-Conferenz Oberherrl. committirt worden / auch unſers Theils / dieſe Arme der Evangeliſ. Kirchen ſich zugeſellende Seelen / Euer Hoch- und Wohl-Ehrwürden unſern Hochgeehrten Herren und Amts-Brüdern beſtens zu recommendiren / welches wir um ſo lieber thun / um ſo mehr wir nicht nur mit heiſſem Wunſch-Verlangen und GOtt bitten / dieſe gute Hertzen zum völligen hellen Mittag ſeiner Erkänntnüß zu bringen: ſondern auch von Euer Hoch- und Wohl-Ehrwürden genugſam verſichert ſind / daß ſelbige von ſelbſten nach ihrem Lobwürdigen Eyfer um die Erweiterung deß Reichs JEſu Chriſti alles beytragen werden / was zu dieſer Seelen zuforderiſt Geiſtl. und ſodann Leibl. Wohlſeyn dienlich iſt / wie wir dann hiemit dieſelbe Euer Hoch- und Wohl-Ehrwürden auf das allernachdrücklichſte / zu geneigter und liebreicher Aufnahme nöthigen Unterricht und Erbauung und nachdrückliche Vorſprach / bey gutthätigen Hertzen in dero Gemeinden wollen empfohlen haben / nicht zweifflend / der treue Ertz-Biſchoff unſerer Seelen / werde durch Dero treueyferige Amts-Verrichtungen an ihnen und für ſie vielen reichlichen Seegen auf ſie flieſſen laſſen / welches wir mit andächtiger Fürbitte zu ſecundiren / und in andern dergleichen Fällen / nach Vermögen zu demeriren / ſo ſchuldig als bereitwillig

 ſind /

ſind/die wir unter Anwünſchung geſeegneter Arbeit in dem Weinberg deß HErrn / und eines mit vollkommenem Wohlſeyn ausgehenden = und in unmäßlicher Seegens-Fülle im Amt/Gemüthe/Leib und Familie,ſich anfangenden Neuen Jahrs/in geziemender Hochachtung und Collegialiſcher Ergebenheit verharren/

Euer ꝛc.

Kauffbeuren den 29. Dec. 1731.

zu Gebett und angenehmen Dienſten
bereitwilligſte
Paſtor, Diaconus und Adjunctus
Rev. Min. Aug. Confeſſ. allhier.

Lit. G.

Copia offenen Requiſitions - Patents an alle benachbarte Hoch- und Wohl-Löbliche Herrſchafften.

WIr Bürgermeiſtere / Stadt = Ammann und Rath/Aug.Conf.deß H.Röm.Reichs-Stadt Kauffbeuren/ thun hiemit kund und zu wiſſen: welchergeſtalten vorgeſtrigen St. Johannis - Tag Abends am Thor-Schlieſſen gantz ohnvermutheter Weiß / gegen 800. Seelen / an Manns = und Weibs-Perſonen/auch Kindern/der Saltzburgiſ. Emigranten/ſo ſich zur Chriſt-Evangeliſ. Religion bekennen / durch den Gerichts = Botten von dem Churfürſtl. Bayriſchen Wohllöbl. Pfleg-Gericht Schongau/ als wohin ſie Tags vorhero / durch einen Hochfürſtl.Saltzburgiſ.Commiſſarium begleitet/ferners anhero geführet und gebracht worden: welchen Wir dann / nebſt Unſerer anvertrauten Evangeliſ.lieben Burgerſchafft/als Unſern ſich bekennen-

kennenden Evangeliſ. Glaubens-Genoſſen alle mögliche Verpfleg- und Verſorgung/ ſowol im Leib- als Geiſtlichen dieſe Tage über nach Unſern wenigen Kräfften aus Chriſt-ſchuldigſter Liebe und Freundſchafft geleiſtet haben / zum Theil auch gäntzlich in allhieſige Dienſte/ mithin auch völlige fernerweite Berathung auf- und angenommen worden: Alldieweilen Uns aber deren allſeitige Unterbringung an hieſig-kleinem Ort unmöglich ſeyn wollen: Als haben Wir allerdings vor nöthig erachtet/ ſelbige mit deren gutem Willen in etliche Routes abzutheilen / und fernerweit auch an andere benachbarte Wohllöbl. Evangeliſ. Reichs-Städte durch eigens Abgeordnete transportiren und begleiten zu laſſen/ geſtalten dañ Vorweiſer dieſes/ Herr Georg Jacob Heinzelmann/ jünger/ einer löbl. Gemeind Verwandter/ Handels-Herr und Burger allhier/ deren - - Seelen nacher Wohllöbl. Reichs-Stadt Augſpurg/ zu deren fernerweiter Chriſt- mildeſter Verpfleg- Verſorg- und Translocirung zu überbringen hat: Zu dem Ende ergehet hiemit und in Krafft dieſes offenen Patents an alle benachbarte Hoch- und Wohllöbl. Herrſchafften / durch deren Gebiete die Reiſe zu nehmen / auch deren hohe und niedere Herren Beamte / Unſer reſpectivè unterthänigſt- gehorſamſt- geziemend- und höfliches Requiriren und Anſuchen/ dieſen armen Saltzburgiſ. Evangeliſ. Emigranten durch alle und jede Territoria, den Reichs-Conſtitutions-mäſſigen ſtillen/ freyen/ und ungehinderten Durchzug / auch die benöthigte Tag- und Nacht-Quartiers und Verpflegung in denen Wirthshäuſern / unter Wegs vor gebührende Zahlung/ und ohne alle Religions-Bekrän-

kränckung / beſonders nach ſelbſtiger allerhöchſter Kayſerl. Verordnung / und dem preißwürdigſten Vorgang Sr. Churfürſtl. Durchl. in Bayern 2c. auch in Conformität ihrer bey ſich habenden ordentlichen Päſſen von der Hochfürſtl. Reſidenz-Stadt Saltzburg/ gnädigſt/ gnädig und gütig angedeyhen zu laſſen: Welche ohnfehlbar anhoffende Reichs, Conſtitutions- und Friedens-Schlußmäſſige Willfahrung Wir in allen Occurrentien anwiederum reſpectivè unterthänigſt-gehorſamſt-geziemend Freund-Nachbarlich zu demeriren und zu reciprociren allſtets unermanglen werden. Geben den 29. Dec. 1731.

(L.S.)

Lit. H.

Copia Stadt Saltzburgiſchen gedruckten Paſſes.

Wir Stadt, Syndicus, Bürgermeiſter und Räthe der Hochfürſtl. Haupt-und Reſidenz-Stadt Saltzburg; Bekennen hiemit offentlich/ daß bey Uns in der Stadt allhier (GOtt ſeye Lob!) und dieſer Jurisdiction, friſch geſunder Lufft/ und einige Gefahr der abſcheulichen Peſt/ oder anderer Contagion nicht vorhanden: Erſuchen dahero hiemit alle und jede Hoch-und Niedere Stands-Perſonen/ nicht weniger die an Päſſen und verwahrten Orten liegende Kriegs- und andere Herren Officiers / auch gemeine Soldaten und ſonſt jedermänniglich/ nach Erfordern eines jeden Stands/ gebührlich bittende / Sie wollen gegenwärtig/ der Religion halber aus dem Saltzburgiſ. Land emigrirende Eliſabetha Schwarzeneggerin/ ledigen Stands / Gerichts Wagrein gebürtig / nicht allein aller Orten frey/ ſicher und ungehindert paſs-und repaſſiren laſſen / ſondern auch im Fall der Noth und auf geziemendes Anſuchen/ allen guten Willen/ Vorſchub und Beförderung bezeigen. Solches ſeynd Wir um eines jeden Stands, Gebühr möglichſten Fleiſſes zu erwiederen und zu

beſchul-

beſchuldigen willig. Geben unter Vordruckung Unſers gemeiner Stadt kleinern Secret-Innſiegel/den 28. Nov. 1731.

(L.S.)

Lit. I.

Copia Abzug-Scheins/Chriſtina Langeggerin angehörig.

Zumahlen Vorweiſerin diß/die zu der Evangeliſ. Religion ſich bekennend habende Chriſtina Langeggerin Dienſtdirn am Haimoß/diß Land-Gerichts Gaſtein aus dieſem hohen Ertz-Stifft ꝛc. zu emigriren/und aus dem Lande ſich zu begeben / ſo hat man ſelbiger zu ſolchem Ende behülfflich zu ſeyn/nicht ermanglen/und keineswegs ihrer Geburt/Gezeugnüß mittheilen / und ſo viel Obrigkeitlich bezeugen wollen / daß beſagte Langeggerin von Ruppen Langegger / geweßten Clainheißlern/und deſſen Eheweib Catharina Rockhin/ehrlich erzeugt/auch (ſo viel wiſſend) in ihren verrichteten Bauren-Dienſten / aufrecht und redlich anſonſten ſich verhalten/ doch aber wegen der verlaſſenen Römiſ. Catholiſ. Religion/ welche in dieſem hohen Ertz-Stifft und Lande alleinig geübet und zugelaſſen/ aus eben ſolchem zu emigriren und ſich zu begeben gehalten worden/ alſo iſt derſelben hierüber dieſer Abzug-Schein/zu wahrem Urkund/unter meiner Fertigung(jedoch in allweg ohne Præjudiz) Obrigkeitlich ertheilt worden. Datum Hof in Gaſtein den 26. Nov. Anno 1731.

Sr. Hochfürſtl. Gnaden in Saltzburg ꝛc. Land-Marckt-und Berg-Richter allda.

(L.S.) Frantz Chriſtoph Stockhammer.

Lit. K.

Copia Schreibens von dem Löbl. Reichs-Stadt Kemptiſchen Herrn Cantzley-Verwaltern Licent. Jacob Fiſchern an den Löbl. Reichs-Stadt Kauffbeuriſchen Herrn Cantzley-Verwaltern Johann Ulrich Rittern/d.d. den 31. Dec. 1731.

P. P.

Nachdeme Reverendum Miniſterium allhier von Reverendo Miniſterio à coſti geſtern ein Recommendations-

Schreiben erhalten / worinnen von denen in Wohllöblicher Reichs-Stadt Kauffbeuren dieſer Tagen angekommenen Saltzburgiſchen armen Emigranten umſtändlicher Bericht mitgetheilt/und diejenige/ ſo hier durch paſſiren möchten/ zu Chriſtlicher Liebe und Barmhertzigkeit / beſtermaſſen anrecommendirt worden; als hat man von hieſiger Geiſtlichkeit nicht ermangelt / ſothanes Schreiben Conſilio Secretiori in continenti zu communiciren / um die nöthige Vorſorge in Zeiten beobachten zu köñen/ wie man dann auch heute dieſer armen Emigranten angehofften Ankunfft halber die behörige Veranſtaltung gemacht; man hat aber mit nicht geringer Verwunderung noch dieſen Vormittag vernehmen müſſen / daß ein Theil von ſolchen Saltzburgiſ. armen Emigranten zwar von Coſti aus ihre Route anhero nehmen wollen / ſie ſeyen aber an denen Stifft-Kemptiſchen Confinen angehalten, und zurück gewieſen worden. Dañenhero nomine Dominorum Principalium (ſo ſich höflich empfehlen laſſen) meinen Hochgeehrteſten Herrn Cantzley-Verwalter gantz dienſtlich erſuchen ſolle/ dieſelben geruhen/ durch gegenwärtigen hieſigen Einſpänninger/in Reichs-Städtiſchen Vertrauen/ mich unſchwer zu berichten/ was es dieſer armen Leute halber vor eine Bewandſame habe / ob ſie von Stifft Kempten armata manu an- und abgehalten, auch wieder nach Coſti zurück gewieſen worden? Die cauſirende Bemühung bitte zu excuſiren/und dargegen Occaſion an Hand zu geben/in derley und andern Occurrentien das Reciprocum an Tag legen zu können/geſtalten nebſt ſchönſter meiner Empfehlung/ und hertzlicher Apprecation aller ſelbſt deſiderirenden Seelen- und Leibes-Proſperitäten zu bevorſtehendem Jahrs-Wechſel/mit aller Conſideration unabänderlich beharre

Meines Hochgeehrteſten Herrn und Patroni

Kempten/den 31. Dec. An. 1731.

ganz ergebenſter Diener
Licent. Jacob Fiſcher /
Cantzley-Verwalter.

Das Neueſte
Von denen
Saltzburgiſchen
EMIGRATIONS-ACTIS.

Zweytes Stuck.

Franckfurt und Leipzig /
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Innhalt.

Num. I. Hertzoglich-Würtembergiſches Reſcript an die geiſt- und weltliche Beamte deß Cloſter-Amts Blaubeuren/ die Saltzburgiſche Emigranten betreffend. de dato 14. Jan. 1732.

Num. II. Extract-Schreiben aus Ulm de dato 24. Jan. und 7. Febr. 1732. die allda angekommene Saltzburgiſche Emigranten betreffend.

Num. III. Königlich-Preuſſiſches Patent, die Aufnahm derer emigrirenden Saltzburger in die Preuſſiſche Lande betreffend. de dato 2. Febr. 1732.

Num. IV. Das von denen Senioribus deß Evangeliſchen Miniſterii zu Augſpurg mit einigen Saltzburgiſchen Emigranten vorgenommene Examen wegen ihres Glaubens. de dato 28. Jan. und 13. Febr. 1732.

Num. V. Deß Corporis Evangelici Inhæſiv-Vorſtellungs-Schreiben an Ihro Kayſerliche Majeſtät / das Saltzburgiſche

giſche Emigrations-Weſen betreffend, de dato 26. Jan. 1732.

Num. VI. Reſt deß Ertz-Biſchöfflich-Saltzburgiſchen Manifeſts wider die zur Evangeliſchen Religion ſich bekennende Unterthanen.

Num. VII. Extract-Schreibens aus Kauffbeuren / die allda ferner angekommene Saltzburgiſche Emigranten betreffend. de dato 27. Jan. 1732. nebſt einem Extract-Schreibens aus Augſpurg de dato 26. Jan. gleichen Innhalts / und einem Hertzoglich-Würtembergiſchen Schreiben an die Stadt Kauffbeuren / das Saltzburgiſche Emigrations-Weſen betreffend. de dato 11. Jan.

NB. Das Dritte Stuck iſt bereits unter der Preß.

Num. I.

Von GOttes Gnaden/ Eberhard Ludwig/ Hertzog zu Würtemberg/ ꝛc. Der Röm. Kayſerl. Majeſt. deß Heil. Röm. Reichs und Löblichen Schwäbiſchen Crayſes General-Feld-Marechall, auch Obriſter ſowol über ein Kayſerlich Dragoner- als Schwäbiſch Crayß-Regiment zu Fuß ꝛc.

UNſern Gruß zuvor/ Ehrſamer/ Liebe Getreue! Demnach von zerſchiedenen Orten her bey Uns die Nachricht eingeloffen / daß von denen Saltzburgiſchen Emigranten/ ſo ſich zur Evangeliſch-Lutheriſchen Religion offentlich bekennen/ und um deß Evangelii willen aus ihrem Vatterland hinweg zu ziehen ſich genöthiget gefunden / hiernechſtens auch zerſchiedene in Unſerm Hertzogthum und Landen ankommen dörfften / und zwar aus der Revier von Kauffbeuren / Kempten / Memmingen / Ulm und von der Orten/ und nun mit dieſen armen Leuten billich ein Chriſtliches Mitleyden zu tragen / benebenſt auch

wie denenſelben nicht nur ein Interims - Unter-ſchlauff und Verpflegung zu verſchaffen / ſondern auch wo und wie dieſelbe etwa in Dienſte oder ſonſten unterzubringen ſeyn möchten/der Bedacht billich in Zeit zu nehmen ſeyn wird/ da nun dieſe Leute aus bemelten Gegenden allem Vermuthen nach in denen obern Städten und Aemtern Unſers Landes wohl zuerſt ankommen dörfften/noch zur Zeit aber weder die Zeit ihrer Ankunfft (welches doch allem Vermuthen nach/gar bald geſchehen dörffte) noch auch die Anzahl derſelben bekannt iſt; Als habt ihr fordriſt nicht nur mit denen Speciälen und Stabs-Beamten zu Münſingen / Urach / Heydenheim / Göppingen/ Pfullingen / Tübingen und Schorndorff wegen Aufnahm dieſer Commiſerations-würdigen Leute ſogleich vertraulich zu communiciren; ſondern auch an obbemelte/ und zwar jeden Orts nechſtgelegene Reichs - Städte zu ſchreiben und euch zu erkundigen / wann etwa dergleichen Leute ſich Unſern Landen nähern? und in wie viel Perſonen ſelbige beſtehen möchten? Daraufhin Ihr die Beamte Euch einer Repartition etwa nach dem Steuer - Fuß / wie viel jede Stadt und Amt an ſothaner Anzahl zu übernehmen haben möchte? miteinander zu vergleichen / ſodann ein jeder von Euch das Quantum in ſeine Stadt und Amt hinwiederum ebenfalls zu ſubrepartiren / und denen ankommenden Emigranten den nöthigen Unterſchlauff mit Dach und Fach beſtmöglichſt anzuweiſen: Wegen deren Interims - Verpflegung aber habt Ihr die Veranſtaltung dahin zu machen/daß denenjenigen/welche aus eigenen bey ſich habenden Mitteln ſich ſelbſten zu verpflegen nicht im Stand

wären / mit Zuziehung deß bey jeden Communen vorhandenen Frucht-Vorraths / auch der vermöglichen Piorum Corporum und Hoſpitäler bey Euch / ihnen täglich ein proportionirtes Quantum zu ihrer unentbehrlichen Nothdurfft angewieſen / und ſolches denenjenigen / bey welchen die Leute einquartirt / an Früchten oder Brod oder auch an Geld abgereicht werden möge / dargegen aber ſelbige mehrgedachten Emigranten die nothdürfftige Speiſung einsweils zu geben haben / nicht weniger ſolle ein jeder Unſerer obermelten Beamten bey Ankunfft dergleichen Leute ſelbige ſogleich examiniren / welche von ihnen etwa Handwercker erlernt haben möchten / und ſodann bey denen Zünfften die Anſtalt verfügen / daß dieſelbe in Arbeit aufgenommen werden möchten / deßgleichen auch diejenige / ſo keine Handwercker erlernt / doch aber ihrer Leibes-Conſtitution halben im Stand ſind mit Taglöhnen oder ſonſten durch ihre Hand-Arbeit etwas zu verdienen / auf alle Weiß und Weg unterzubringen / auch denen Weibs-Leuten einige Dienſte zu verſchaffen trachten / damit ſie dardurch in den Stand geſetzt werden mögen / ihr Stücklein Brod ſelbſten zu erwerben / mithin aus der Verpflegung gebracht werden könnten. Dahingegen denen Kindern / und auch denenjenigen / welche Kranckheit oder anderer Leibs-Gebrechlichkeit wegen etwas zu verdienen nicht im Stand ſeyn ſolten / die Interims-Verpflegung biß auf anderweitige Verordnung abgereicht / inſonderheit aber die Kinder in die Schulen geſchickt / auch denen übrigen Perſonen welche eine Information in der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion vonnöthen haben / und ver-

langen werden/ durch jedes Orts Geiſtliche/ Præceptores und Schulmeiſtere hierunter getreulich an die Hand gegangen/ die Kinder mit benöthigten Schul-Büchlen/ als dem Catechiſmo, Sprüchen- und Communicanten-Geſang- und Confirmations-Büchlen und andern willfährig verſehen/ die Krancken aber/ wo Apothecken und Medici befindlich / mit der Nothdurfft einesweils verſorgt und etwa auch in Hoſpitäler verlegt werden ſollen. Wie es aber hiebey die Meynung keineswegs hat/ daß dergleichen Leute in euren anvertrauten Diœceſen/ Stӓdt- und Aemtern allein verbleiben/ oder auch denenſelben die Verpflegung allein zugemuthet werden ſolle/ ſondern vielmehr derentwegen / ſo bald wir nur nähere Nachricht von denenſelben eingenommen haben werden / in Unſerm gantzen Hertzogthum eine allgemeine gnädigſte Verordnung ergehen / auch ſonſten alles Nöthige vorkehren zu laſſen/ gnädigſt geſinnet ſind / mithin dieſes / was Wir hierunter vorjetzo gnädigſt anbefehlen / nur Interims-Weiſe und proviſionaliter biß auf eine anderweite allgemeine Veranſtaltung zu verſtehen iſt: Alſo habt Ihr nicht nur die Interims-Aufnahm und nothdürfftige Verpflegung ſolcher armen betrangten Leute auf alle nur möglich und thunliche Weiſe alles Ernſts angelegen ſeyn zu laſſen / ſondern Ihr habt auch allen Aufwand und ihre verſchaffende Nothdurfft ſorgfältigſt zu conſigniren / und ſolches mit Benamſung der Anzahl der bey Euch angekommen- und übernommenen Leute / und derer unterſchiedlichen Qualitäten zu der dieſerhalb von Uns gnädigſt verordneten Deputation und zwar zu Handen deß Regierungs-

Raths-

Raths-Secretarii und Regiſtratoris Chriſtoph Ludwig Gablers einzuſenden / und ſodann zu ſeiner Zeit wegen Bonification deß Vorſchuſſes/und auch ſonſtiger Veranſtaltung das Weitere verfügen zu können / wobey dann auch Jhr der Specialis und Vogt auf was Art und Weiſe dieſe Leute in Zukunfft am füglichſten unterhalten werden könnten/ eure unterthänigſte Berichte und Vorſchläge zu ermelter Fürſtlicher Deputation zu erſtatten habt: Denenjenigen aber welche nicht in eurer Stadt und Amt verbleiben / ſondern nach ihrer Ankunfft ſich weiter zu begeben gedächten/habt Jhr mit Ertheilung Päſſe und Zugebung Botten willigſt an Hand zu gehen/ſonderheitlich aber ihnen zu verſtehen zu geben / daß ſie ihren Zug auch Rechts gegen Francken / Nürnberg und denen Hochfürſtlichen Onoltzbachiſchen und Bayreuthiſchen Landen zu nehmen hätten / und ſich nicht alle in diß Hertzogthum und Landen wenden ſollen / damit derſelben Auffenthalt und Verpflegung nicht etwa dem Land zu ſchwer gemacht werden möchte/ und da dieſe arme Leute / welche um deß Evangelii und der wahren allein ſeeligmachenden Religion willen/ in dem Elend herum ziehen müſſen/aller Chriſtlichen Liebe und Erbarmung höchſtens würdig ſeynd; alſo verſehen Wir Uns ſowol zu Euch / Unſern geiſt- und weltlichen Beamten / ſondern auch zu Unſern getreuen Unterthanen gäntzlich und gnädigſt / Jhr und dieſelbe insgeſamt werdet die dermahlige Beträngnuß dieſer Exulanten wohl zu Hertzen ziehen/ ſo mithin alles dasjenige/was zu derſelben Ermunterung in ihrem Chriſtlichen Sinn / auch Erquickung in ihrem Elend nur immer gereichen mag /

aus Chriſtlicher Liebe und Pflicht ſowol vor jetzo bey deren Interims-Aufnahm und Verpflegung / als auch auf Unſere fernere gnädigſte Verordnung in Zukunfft ihnen werck- und mildthätig zu bezeugen keinen Anſtand nehmen. Daran beſchieht Unſer Will und Meynung und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Lugwigsburg den 14. Januar. 1732.

Ex ſpeciali Decreto Sereniſſimi Domini Ducis.

Num. II.

Ulm / den 24. Jan. 1732.

DEn 8. hujus kamen 200. und etlich und 60. der armen Saltzbürgiſchen Emigranten in hieſige Gegend / und ſobald man von ihrer Ankunfft Nachricht hatte / gieng ihnen faſt die gantze Stadt entgegen / und empfieng ſie vor dem Herdbrucker-Thor mit groſſer Freude. Sie hielten ihren Einzug mit Abſingung etlicher geiſtreichen Lieder / wobey auch die Begleitende mitgeſungen und viele tauſend Thränen vergoſſen. So bald ſie auf dem Rathhauß ihre Päſſe vorgeleget und die Anweiſung ihrer künfftigen Wohnungen ſchrifftlich empfangen / wurden ſie in den Neuenbau geführet / und mit Geld und Brod nach Nothdurfft verſehen. In den erſten Tagen hielte man mit ihnen in der Parfüſſer-Kirche Catechiſationen unter groſſem Zulauff deß Volcks / wobey Herr Senior Frick eine ſtattliche Rede gehalten / und alsdann mit ſeinen Herren Collegis die Leute examinirt. Nun aber ſind ſie nach ihrer Wiſſenſchafft in 3. Claſſen eingetheilt

theilt worden/ und werden die Erſte von den Herren Geiſtlichen zu Hauſe vollends zum H. Abendmahl præparirt / die Zweyte von den Candidatis Miniſterii, und die Letzte von den Schulmeiſtern unterrichtet. Die gantze Stadt iſt mit Vorſorge und Wohlthun an dieſen armen Leuten beſchäfftiget. Von der Obrigkeit empfangt jede Perſon täglich 2. Pfund Brod und 6. Kreutzer/ auch werden ihnen die benöthigte Schul-Bücher ausgetheilt / und wird nach und nach getrachtet / wie ſie in Stadt und Land mögen unterbracht werden. Von der Burgerſchafft bekommen ſie reichliche Geſchencke an Geld / Kleidern / weiſſem Gezeuge und andern Nothwendigkeiten/werden auch häuffig geſpeiſet / ſo daß die mehrere ihr Tag-Geld erſpahren können. Dieſer Tagen ſind abermahlen einige allhier angekommen / welche mit einem Recommendations-Schreiben an Herrn D. Hagmeyer nach Tübingen verlangten/und nachdem ſie hier etliche Tage ausgeruhet und verpflegt worden/ gab hieſige Obrigkeit jeder Perſon ein Gulden auf den Weg/ viele aber von den Bürgern begleiteten ſie/ unter Abſingung geiſtlicher Lieder / biß für das Thor: Morgen werden ſie ohne Zweiffel zu Tübingen anlangen. GOtt gebe/daß ſie auch daſelbſt ihre Seelen-Nahrung reichlich finden mögen. Die Sache ſelbſt kommt mir ohngemein groß und wichtig vor/ und muß ein ſo ſtarcker Einzug ſolcher lieben Leute / dergleichen wir allhier auf einmahl gehabt / einem rechtſchaffenen Chriſten eine groſſe Gemüths-Bewegung verurſachen/welche auch die meiſten unter uns gefühlet / und ſolche in der That bezeugen. Es iſt ein offenbahres Werck GOttes/

da GOtt ſeine Fußſtapffen weiſet / er wird es auch herrlich hinaus führen/und diejenigen mit Seegen überſchütten / die an ihrem Ort dazu behülfflich ſind. Es iſt auch als eine neue Erweckung für die ſamtliche Evangeliſche Kirche anzuſehen / daß wir alſo um ſo viel mehr keine Entſchuldigung haben. Wie es aber mit dieſen Emigrationen weiter gehen werde/ wird die Zeit lehren; ſo viel iſt gewiß / daß der Rechtglaubigen noch eine groſſe Anzahl in dem Saltzburgiſchen ſich finde.

Ulm/ den 7. Febr. 1732.

JN Fortſetzung deſſen / was die Saltzburgiſche Emigranten betrifft/diene ich zur ſichern Nachricht/ daß letzthin 500. derſelben über Augſpurg in das Fränckiſche gezogen / welche zimlich viele Geräthſchafft / auch Pferde und anders Vieh bey ſich gehabt / um derentwillen auch in Augſpurg unter den Catholiſchen und Evangeliſchen groſſer Lermen hat entſtehen wollen. Geſtern aber Nachmittag um 2. Uhr ſind abermahlen 425. ſolcher Perſonen über Memmingen und Wain in hieſige Landſchafft eingeruckt / welche / weil wir in der Stadt ſelbſten noch Uberfluß an Unverſorgten haben / auf unſere jenſeits der Donau liegende Dorffſchafften / als Holtzſchwang / Reuthi / Hauſen / Jedelhauſen / Steinheim / Pfuhl und Offenhauſen verlegt und von hier aus mit Geld und Brod verpflegt worden. Die Herren Geiſtliche haben Befehl / dieſe Leute zu bewillkommen/ und ihnen / die Tage ihrer Raſt über / den erforderlichen Zuſpruch zu thun. Ob der Aufbruch auf Sonnabend oder länger hinaus geſchehen werde / muß die morgende Raths-Seſ-

ſion erſt zeigen: So viel iſt bereits veranſtaltet / daß ſie in das Hertzogthum Würtemberg gewieſen und begleitet werden ſollen. Es wollen auch dieſe Leute vor gewiß ſagen/daß noch andere 1500. bald nachkommen werden / die bereits auch ſchon auf dem Weg ſeyn ſollen. Unſere zuvor allhier geweßte Saltzburger haben ihre Landsleute mit Verlangen erwartet/und bereits einer ſein junges Weib mit vieler Freude wieder bekommen. In der Stadt ſind noch biß 80. Perſonen unverſorgt/ welche jedoch nebſt den andern / die in Dienſten ſtehen/ihren fleiſſigen Unterricht empfangen/ſo daß alle Sonntage etliche zum H. Abendmahl gelaſſen werden/ dabey ſie ſich ſehr freudig und begierig erzeigen / auch in der Beicht meiſtentheils die ihnen vorgeſchriebene kurtze Beicht-Formuln dergeſtalten amplificiren und aus eigenem Geiſtes-Trieb vergröſſern / daß die Herren Geiſtliche über die ausbündige und kernhaffteſte Expreſſionen ſich nicht genug verwundern und erfreuen können.

Num. III.

Königlich-Preuſſiſches Patent, die An- und Aufnahm derer aus dem Ertz-Stifft Saltzburg emigrirenden Evangeliſchen Glaubens-Genoſſen in Ihro Königlichen Majeſtät Lande betreffende: de dato Berlin/ den 2. Febr. 1732.

Wir Friederich Wilhelm/ von GOttes Gnaden/ König in Preuſſen/ Marggraf zu Brandenburg/ deß H. Röm. Reichs Ertz-Cammerer und Chur-Fürſt; Souverainer Printz von Oranien/ Neufchatel und Valengin, in Geldern/ zu Magdeburg/ Cleve/ Jülich/ Berge/ Stettin/ Pommern/ der Caſſuben und Wenden/ zu Mecklenburg/ auch in Schleſien zu Croſſen Hertzog; Burggraf zu Nürnberg/ Fürſt zu Halberſtadt/ Minden/ Camin/ Wenden/ Schwerin/ Ratzeburg und Meürs; Graf zu Hohenzollern/ Ruppin/ der Marck/ Ravensberg/ Hohenſtein/ Tecklenburg/ Lingen/ Schwerin/ Bühren und Leerdam/ Marquis zu der Vehre und Vlißingen/ Herr zu Ravenſtein/ der Lande Roſtock/ Stargard/ Lauenburg/ Bütau/ Arley und Breda ꝛc.

Thun kund und fügen hiemit zu wiſſen/ daß Wir aus Chriſt-Königl. Erbarmen und hertzlichem Mitleyden gegen Unſere in dem Ertz-Biſchoffthum Saltzburg auf das hefftigſte bedrängte und verfolgte Evangeliſche Glaubens-Verwandte/ da dieſelbe bloß und allein um ihres Glaubens willen/ und weilen ſie demſelben wider beſſeres Wiſſen

und

und Gewiſſen abzuſagen ſich nicht entſchlieſſen können noch wollen / ihr Vatterland zu verlaſſen gezwungen werden / ihnen die hülffliche und mildreiche Hand zu bieten/und zu ſolchem Ende dieſelbe in Unſere Lande aufzunehmen / und in gewiſſen Aemtern Unſers Königreichs Preuſſen/unterzubringen und zu verſorgen Uns reſolviret haben.

Weßhalb dann auch nicht nur an deß Herrn Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg Lbdn. durch die von Unſerm zu Regenſpurg ſubſiſtirenden Geſandten Dero dortigen Comitial-Miniſtro gethane dienſame Vorſtellung / Unſer freundliches Suchen ergangen/ daß dieſen Dero emigrirenden Unterthanen/welche Wir/ſo viel deren nach Unſern Landen ſich zu begeben gewillet und Vorhabens ſind / als Unſere nechſtkünfftige Unterthanen conſideriren und anſehen / zu einem ſowol ungehindert- als ungedrungenen Abzug die Päſſe frey geöffnet / auch ihrer Haabſeligkeiten wegen / Reichs-Conſtitutions-mäſſig verfahren werden möge / als welches Wir Unſeren Unterthanen Römiſch-Catholiſcher Religion hinwiederum erſprießlich angedeyhen zu laſſen geneigt ſind ; Sondern Wir erſuchen auch alle Churfürſten/Fürſten und Stände deß Reichs/ deren Lande durch beſagte Emigranten werden berühret werden müſſen / dieſelbe frey / ſicher und ohnaufgehalten paſſiren/ihnen auch zu Fortſetzung ihrer mühſeeligen Reiſe dasjenige / was ein Chriſt dem andern ſchuldig / erweiſen zu laſſen/ geruhen ; Geſtalt Wir ſolches bey allen ſich dazu findenden Gelegenheiten danckbarlich zu erwiederen willig und bereit ſind ; Ubrigens aber offterwehnten nach Unſeren Landen gehenden Saltzburger-Emigranten

ten hierdurch die gnädigſte Verſicherung ertheilen/ daß denſelben zu Regenſpurg/ wie auch folgends in Unſerer Stadt Halle/und ſo weiter durch Unſeren zu ihrer Führung abgeordneten Commiſſarium, die ordinaire Diæten gleich anderen/nach Unſeren Preuſſiſchen Landen vorhin abgegangenen Coloniſten / nemlich vor einen Mann täglich hieſigen Geldes 4. Groſchen (oder 15. Kreutzer) vor eine Frau oder Magd 3. Groſchen/(oder 11. Kreutzer/ einen Pfenning) und vor ein Kind 2. Groſchen / (oder 7. und ein halben Kreutzer) gereichet / ihnen auch bey ihrer Etablirung in Preuſſen/ alle diejenige Freyheiten/ Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten/welche anderen Coloniſten daſelbſt competiren und zuſtehen/ ebenfalls zugutekommen ſollen.

Daferne auch wider alles beſſere Erwarten ſie an dem Abzuge verhindert / oder auch / daß ſie an ihrem hinterlaſſenen Vermögen verkürtzet oder beeinträchtiget / und deß vollſtändigen Genuſſes derer Friedens-Schluß-mäſſigen Beneficiorum widerrechtlich priviret werden wolten; So wollen Wir ſolches nicht anders/als wann es Unſeren angebohrnen Unterthanen wiederfahren wäre / achten und halten/und ſie deßfalls durch die dazu überflüſſig in Händen habende Mittel und Wege ſchad- und klagloß ſtellen/ in der geſicherten Hoffnung/ es werden alle Evangeliſche Puiſſancen / wo nicht bereits ein gleiches darunter reſolvirt haben/dennoch Unſerem Exempel folgen/und Uns allenfalls in dieſer Sache mit allem behörigen Ernſt und Nachdruck/wenn es deſſen bedürffen ſolte/aſſiſtiren und beyſtehen.

Deß zu Urkund haben Wir dieſen offenen Brieff eigen-

eigenhändig vollzogen / und mit Unſerem Königlichen Jnſiegel beſtärcket/denſelben auch zum Druck zu befördern / und die gedruckte Exemplaria überall / wo es nöthig / inſonderheit aber offtbemelten Emigranten zu ihrem Schutz und Conſolation auch Verſicherung/ zu diſtribuiren und auszutheilen befohlen. Berlin den 2. Febr. 1732.

Friederich Wilhelm.

(L. S.)

H. v. Podevvils. Thulemeier.

Extract derer Königlich-Preuſſiſchen Patenten/ d. d. Berlin den 10. April. 1723. und 17. Febr. 1724. die Vortheile und Privilegia, ſo denen in Preuſſen ſich niederlaſſenden Handwerckern / von allerhand Profeſſionen/ auch ſonſt arbeitſamen deß Acker-Baues und der Viehzucht kundigen Leuten/ angedeyhen ſollen/ betreffende.

AUf Jhrer Königl. Majeſt. in Preuſſen ꝛc. ꝛc. allergnädigſten Befehl ſind bereits zu Unterbringung und Verſorgung derer nach Preuſſen ſich begebenden Coloniſten in denen Städten und auf dem platten Lande ſowol/ als wegen ihres Gottesdienſtes durch Anlegung unterſchiedener neuer Evangeliſch-Lutheriſcher und Reformirten Kirchen / alle mögliche Veranſtaltungen gemachet worden. Damit aber männiglichen bekannt gemacht werde/ worinne die Vortheile/ welche diejenige genieſſen ſollen / ſo ſich in Preuſſen anzuſetzen gedencken/ eigentlich beſtehen/ ſo iſt auſſer dem/ daß das Land an ſich ſehr gut und austräglich iſt/ beſonders zu wiſſen: daß

Die Manufacturiers und Handwercks-Meiſter oder Geſellen von allerhand Profeſſionen / welche ſich in den Preuſſiſchen alten und neuen Städten anſetzen wollen / freyes Burger- und Meiſter-Recht bekommen ſollen / und wenn ſie wüſte Plätze anzubauen reſolviren möchten / werden ihnen ſolche unentgeltlich angewieſen / ihnen auch nebſt dem freyen Bau-Holtz / entweder die nöthige Mauer-Steine und Dach-Ziegel / auch Kalch gegeben / oder fünffzehen pro Cent nach der Taxe deß Hauſes / aus der Acciſe-Caſſe jedes Orts baar bezahlet.

Die ſich in gedachten Städten anſetzende Handwercks-Burſche und Geſellen ſollen über dem / ſo bald ſie den Burger-Eyd abgeleget / und als Meiſter das freye Meiſter-Recht angenommen / auch allda geheyrathet haben / ein gantz Jahr von aller Einquartierung / Servis und andern Burgerlichen Laſten / ſie haben Namen wie ſie wollen / gantz frey gelaſſen werden: Die Neubauenden in Städten aber ſollen noch über dieſes durchgehends neun Jahre von der Einquartierung / Servis und andern Burgerlichen / die Königl. Caſſen nicht angehenden Laſten / frey bleiben.

Die Tuch- Raſch- Zeug- Frieß- Strumpff- und Hutmacher-Meiſter oder Geſellen / ſo in oberwehnten Städten ſich ſetzen wollen / bleiben / ſo bald ſie Burger und Meiſter geworden / auch dort geheyrathet haben / von dem Tag ihrer Vertrauung an 3. Jahre von der Einquartierung / Servis, und allen andern Burgerlichen Laſten frey / und wird ihnen aus der Acciſe-Caſſe nöthiges Geld zu einem Weber-Stuhl / ſo bald derſelbe fertig / baar gezahlet / auch denen / ſo auf eigene Koſten nach Preuſſen

kommen /

kommen / ſolcher Stuhl geſchencket / die andern aber erſtatten den Vorſchuß in 4. Jahren / jedoch ohne Zinß.

Wenn es auch einem oder anderm Woll-Arbeiter an zureichendem Verlag und Debit ſeiner Waare fehlen würde / müſſen ſie ſich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ſchrifftlich melden / welche dann bereits inſtruiret iſt / vor den Verlag der dortigen unvermögenden Woll-Arbeiter zureichend zu ſorgen / ihnen auch den nöthigen Debit zu verſchaffen.

Die Land-Leute und Bauren / ſo von auswärtigen Ländern und Provintzien auf eigene Koſten dahin gehen / und aus eigenen Mitteln nicht nur das Bauer-Gehöffte worzu ihnen jedoch das freye Bau-Holtz gefolget werden ſoll / anbauen / ſondern auch allen darzu gehörigen Beſatz an Vieh / Pferden / Acker- und Hauß-Geräthſchafft / ingleichem das Saat- und Brod-Getrayde nach Proportion zweyer Hufen Saat-Land / die bey jedem Hofe / ohne das nöthige Wieſewachs / gegeben werden / und in welche beyde Hufen zuſammen præter propter 5. Wiſpel an Berliniſchem Maaſſe / nach Abzug eines Drittels als Brache / einfallen / ſelbſt herbey ſchaffen und beſorgen ſollen / 9. Frey-Jahre von allen Præſtandis zu genieſſen haben.

Denen Fremden / ſo zwar auf eigene Koſten die Reiſe thun / aber mit einem gantz fertigen Hof / exclusivè deß Inventarii, auf Ihro Königl. Majeſtät Koſten verſehen / ſollen 3. Frey-Jahre /

Denen aber / ſo auf Ihro Königl. Majeſtät Koſten beydes die Reiſe thun / als auch alldort établiret werden / ſollen / ohne Unterſcheid 2. Frey-

Jahre

Jahre zu ſtatten kommen; wiewol Se. Königl. Majeſt. ihnen / bey vorkommenden Umſtänden / Dero Gnade auch weiter angedeyhen laſſen wollen.

Es hat ein jeder 2. Hufen Landes / jede Hufe zu 30. Morgen / und jeden Morgen zu 300. Rheinländiſchen Ruthen gerechnet / anzunehmen / und bekommt jeder neu anziehender Bauer / welcher entweder auf Königliche oder ſeine eigene Koſten die Reiſe dahin gethan / folgenden Beſatz und Hofewehre / als

4. Pferde /
4. Ochſen /
3. Kühe / nebſt
120. Scheffel an allerhand Getrayde

zur Saat / wie auch die nöthige Subſiſtenz vor ſeine Familie auf ein Jahr lang / und über dem das benöthigte Acker-Geräthe an Wagen / Pflügen / Senſen und dergleichen; Und ſoll dieſer Beſatz ihnen nicht nur zu rechter Zeit und auf einmahl in natura gegeben / ſondern auch einem jeden ſogleich ſein Beſatz-Buch ertheilet / und in ſelbiges alles / was er bekommen / accurat angeſchrieben werden.

Denenjenigen / ſo dieſe Reiſe nicht auf ihre eigene Koſten verrichten können / ſollen auſſer dem freyen Transport zu Lande oder zu Waſſer / annoch unterwegens zum Unterhalt und Zehrung / und zwar jeder Manns-Perſon täglich 4. gute Groſchen / jeder Frauens-Perſon 3. gute Groſchen / jedem Kinde 2. gute Groſchen / von dem Tage ihrer Abreiſe an / biß ſie an den Ort / wo ſie établiren werden / angelanget ſind / gereichet werden.

Geben Ihre Königliche Majeſtät allen denenjenigen /

jenigen/ ſo ſich in Städten oder auf dem Lande établiren wollen/ die allergnädigſte Verſicherung/ daß weder ſie noch ihre Kinder und Geſinde wider ihren freyen und guten Willen/ weder unterweges noch zur Stelle/ zu Soldaten genommen und geworben werden/ geſtalten Dieſelbe an Dero Generals und übrige commandirende Officiers dergleichen Ordres ergehen laſſen/ daß ſowol Ankommende als Anzuſetzende und Eingeſeſſene der Werbung halber nichts zu beſorgen haben/ und beſtändig unangefochten bleiben ſollen.

Damit aber ein jeder genau wiſſen möge/ wie es ſowol wegen der Unglücks-Fälle inn- und auſſer den Frey-Jahren gehalten/ als auch/ was für Præſtanda von jedem/ nach Verflieſſung der Frey-Jahre/ abgeführet werden ſollen: So wollen Ih. Königl. Majeſt. wegen deß erſten Puncts/ wann einige der Neuangeſetzten in den Frey-Jahren einen generalen Mißwachs oder Vieh-Sterben haben ſolten/ auf der Preuſſiſchen Krieges- und Domainen-Cammer Vorſtellung Dero allergnädigſte Reſolution darüber/ wie in der Chur-Marck und allen anderen Dero Provintzien gebräuchlich iſt/ ertheilen; Nach Exſpirirung der Frey-Jahre aber haben die Neuangeſetzte/ bey ſich ereignenden Unglücks-Fällen/ ſich deſſen/ was Ih. Königl. Maj. ſodann dem gantzen Lande zu ſtatten kommen laſſen/ gleichfalls zu getröſten.

Was aber den zweyten Punct/ die nach denen Frey-Jahren zu entrichtete Præſtanda betrifft/ ſo haben Ih. Königl. Maj. eine General-Vermeſſung der Littauiſchen Aecker/ woſelbſt dieſe Leute angeſetzt werden ſollen/ vornehmen laſſen. Sol-

hernach wird die Hufe puren Saat-Landes ſo taxiret/ daß alle Præſtationes, ſie haben Namen wie ſie wollen/ mit eingeſchloſſen / derjenige / welcher Acker von ſolcher Bonität empfänget/ ſo das fünffte Korn und drüber träget / an Jh. Königl. Maj. die Helffte von dem Ertrage / von der Sorte Acker aber/ welche das vierdte biß zum fünfften Korn träget/ den dritten Theil davon / wenn das dritte biß zum vierdten Korn fällt / ein Viertel davon / und endlich der/ welcher von der Sorte Acker / ſo unter das dritte Korn träget/ empfangen hat/ den fünfften Theil davon an Jh. Königl. Maj. abgeben ſoll. Wobey jedoch zu mercken / daß bey Formirung ſolchen Anſchlages nur allein auf die Aecker/ wie ſie gegenwärtig liegen / nicht aber / wie ſie durch gute Cultur verbeſſert werden können / die Abſicht genommen worden. Dabey dann einem jeden Wirth ſo viel Wieſe-Wachs / als zu Ausfütterung deß Beſatz-Viehes nöthig iſt / ohne daß ſolches in Anſchlag kommet/ reichlich gegeben wird; Was aber an Præſtandis, ſo in natura oder an Dienſten abgetragen werden / einem Wirthe zugeleget worden/ ſolches alles ſoll von dem Anſchlage abgezogen/ auch ſogar dasjenige / was an Geiſtliche und andere gegeben werden muß/ mit abgeſchrieben werden; Wobey denn gleichfalls Hut/ Trifft und Holtzung/ auch theils Orten Fiſcherey / oben eingegeben wird.

Ubrigens haben ſich alle nach Preuſſen bereits gezogene, als noch künfftig dahin ziehende Coloni und Unterthanen / Jhrer Königlichen Majeſtät mächtigen Schutzes und Landes-Vätterlich-Königlichen Gnade und Hulde/ nebſt aller von Dero

Preuſ-

Preuſſiſchen Regierung auch Kriegs- und Domai-nen-Cammer zu bezeugenden Hülffe und Beyſtandes zu verſehen.

Num. IV.

Das von denen Senioribus deß Evangeliſchen Miniſterii zu Augſpurg mit einigen Saltzburgiſchen Emigranten vorgenommene Examen wegen ihres Glaubens/ d. d. 28. Jan. und 13. Febr. 1732.

NAchdem ein Hochlöbl. Geheimer Rath Aug. Conf. vermög einer an die beede Herren Seniores Rev. Miniſt. allhier unterm 27. Jan. A. C. erlaſſener Signatur vor gut und nöthig angeſehen / von denen allhier ſich befindenden Saltzburgiſchen Emigranten vor der zur Einquartir- und Verſorgung derſelben angeordneten Deputation wegen ihres Glaubens Grund und Wiſſenſchafft im Chriſtenthum ſpecialiter examiniren zu laſſen; ſolches Geſchäffte auch beede wohlgedachte Herren Seniores, benanntlich Herr Samuel Urlſperger / Paſtor bey St. Anna / und Herr Johannes Weidner / Paſtor zu St. Ulrich / ſelbſt über ſich genommen / und zu ſolchem Ende aus ihnen / bemelten Emigranten / folgende Perſonen / als Rupert Poſch / 67. Michael Offenſperger gegen 30. Michael Mühlbacher 42. Rupert Heißer 66. Martin Keller 39. Georg Leutreuter 19. Hannß Trencker 24. Simon Steiner 33. Jahr alt / ſamtlich aus dem Hochfürſtlich-Saltzburgiſchen Pfleg- Gericht und Probſtey Werffen / und dann Stephan Haßlinger 26. Jahr alt / aus dem Wagreiner-Gericht / als welche deß

Leſens kundig / zu erſagtem Examen gezogen / als hat man ſowol die an ſie geſtellte Fragen / als auch deren Antworten von Mund aus ad Protocollum geſchrieben / wie deß mehrern folget:

Quæſt. 1. An wen glaubet ihr?

Reſp. An JEſum Chriſtum / durch deſſen Gnade wir wollen ſeelig werden. Uberhaupts an die Heil. Dreyfaltigkeit / GOtt Vatter / Sohn und Heiligen Geiſt.

Quæſt. 2. Wie heiſſet alſo der Dreyeinige GOtt?

Reſp. GOtt Vatter / GOtt Sohn / und GOtt Heiliger Geiſt.

Quæſt. 3. Wißt ihr dieſes gewiß?

Reſp. Ja / durch das Zeugnuß deß H. Geiſtes.

Quæſt. 4. Was glaubt ihr von dem Dreyeinigen GOtt?

Reſp. Er iſt ein Allmächtiger GOtt / der Himmel und Erden / und alles erſchaffen hat; allgegenwärtig / allweiſe / gerecht / barmhertzig / ꝛc.

Quæſt. 5. Was glaubt ihr aber inſonderheit von JEſu Chriſto?

Reſp. Michael Mühlbacher: Er iſt GOttes Eingebohrner Sohn / der empfangen iſt vom Heil. Geiſt / und gebohren von der reinen Jungfrau Maria / hat gelitten und iſt wieder auferſtanden von den Todten: und iſt gen Himmel gefahren. Georg Leutreuter: Er iſt GOttes Sohn / und Mariä Sohn.

Quæſt. 6. Glaubt ihr alle dieſes?

Reſp. Ja / wir glauben dieſes alle.

Quæſt. 7. Glaubt ihr / daß euch GOtt anfänglich in unſern erſten Eltern Adam und Eva in Unſchuld und ohne Sünde erſchaffen?

Reſp. Ja.

Quæſt. 8. Seyd ihr aber auch in dieſer anerſchaffenen Unſchuld geblieben?

Reſp. Nein / durch deß Teuffels Neid iſt kommen die Sůnde in die Welt.

Quæſt. 9. Wie iſt die Sůnde auf euch kommen?

Reſp. Durch Adams Fall.

Durch wen?

Reſp. Michael Offenſperger: Durch unſere erſte Eltern / und von ihnen ſind wir Kinder deß Zorns von Natur / dann es heißt: Es iſt keiner rein / auch nicht einer. Idem. Die Sůnde iſt von Adam durch unſere Eltern uns angebohren worden.

Quæſt. 10. In was ſeyd ihr durch die Sůnde gefallen?

Reſp. In GOttes Zorn und Ungnad. Michael Můhlbacher: Wir ſind aus der Gnade GOttes in GOttes Zorn gefallen / und haben die ewige Seeligkeit verlohren.

Quæſt. 11. Hat aber GOtt auch einen Willen gehabt / euch aus dieſem Elend / darein ihr durch die Sůnde gefallen ſeyd / wieder zu erretten und zu erlôſen?

Reſp. Ja.

Quæſt. 12. Durch wen hat er beſchloſſen euch zu erlôſen?

Reſp. Durch Chriſtum den HErrn.

Quæſt. 13. Hat GOtt euch durch Chriſtum alleine erlôſen wollen / oder iſt auſſer ihm kein anderer Mittler? Iſt Chriſtus allein euer Erlôſer?

Reſp. Durch Chriſtum allein / durch keinen andern Mittler / dann es iſt in keinem andern das Heyl / und iſt kein andere Name gegeben den Menſchen / dadurch wir ſeelig werden kônnen / als der Name JEſus. Michael Offenſperger: Es iſt nur

ein GOtt und ein Mittler zwiſchen GOtt und dem Menſchen / nemlich der Menſch Chriſtus JEſus / und Johann. 5. ſtehet geſchrieben: Warlich / warlich ich ſage euch / wer mein Wort höret / und glaubet dem / der mich geſandt hat / der hat das ewige Leben / und kommt nicht in das Gericht / ſondern er iſt vom Tod zum Leben hindurch gedrungen.

Quæſt. 14. Von was hat euch JEſus Chriſtus erlöſet?

Reſp. Von GOttes Zorn und dem ewigen Tod.

Quæſt. 15. Glaubet ihr / daß er euch auch von allem Böſen erlöſet habe?

Reſp. Ja. Georg Leutreuter / dann es hat GOtt die Welt alſo geliebet / daß er ſeinen Eingebohrnen Sohn gab. ꝛc.

Quæſt. 16. Was hat euch dann JEſus Chriſtus dagegen erworben; wann er euch von GOttes Zorn und von der Verdammnůß erlöſet?

Reſp. GOttes Gnade und Barmhertzigkeit. Rupert Poſch: Das ewige Leben.

Quæſt. 17. Da nun JEſus dieſes gethan hat / was wird von uns erfordert / wann wir wollen ſeelig werden?

Reſp. Wir můſſen glauben an Chriſtum JEſum. Rupert Heiſſer und Michael Offenſperger: Es ſtehet in der Schrifft Joh. 3. Alſo hat GOtt die Welt geliebet / daß er ꝛc.

Quæſt. 18. Iſt alſo der Glaube nöthig zur Seeligkeit?

Reſp. Ja. Rupert Poſch: Wer zu GOtt kommen will / der muß glauben. Michael Offenſperger. Joh. 5. ſtehet: Wer mein Wort höret und glaubt / der wird ſeelig.

Quæſt. 19.

Quæſt. 19. Sind die gute Wercke zur Seeligkeit nicht auch nöthig?

Reſp. Nein. Michael Mühlbacher / wo aber der wahre Glaube iſt / da zeigen ſich gewiß auch gute Wercke der Liebe und der Barmhertzigkeit / als wie die Frucht an dem guten Baum. Michael Offenſperger: Wenn wir durch gute Werck wolten ſeelig werden / ſo hätte Chriſtus für uns umſonſt (vergebens) gelitten. Michael Mühlbacher: Es ſtehet Luc. 17. Wenn ihr alles gethan habt / was euch befohlen iſt / ſo ſprecht: Wir ſind unnütze Knechte.

Quæſt. 20. Iſt alſo der Glaube allein nöthig zur Seeligkeit?

Reſp. Ja / dann wir werden aus Gnaden ſeelig.

Quæſt. 21. Wann nun die Evangeliſche Kirche ſagt / daß man allein durch den Glauben ſeelig werde / darff man dann keine gute Werck thun?

Reſp. Das verbieth die gute Werck nicht. Rupert Poſch / Martin Keller / Rupert Hauſſer / und Michael Offenſperger. Der Glaub iſt todt ohne die Wercke; Ein guter Baum bringet gute Früchte.

Quæſt. 22. Woher lernet man aber dieſes alles / was ihr jetzo von GOtt / von der Heil. Dreyeinigkeit / von der Erb-Sünde / von JEſu Chriſti Erlöſung / und vom Glauben an ihn ꝛc. ſeyd gefraget worden?

Reſp. Aus der Heil. Schrifft. Michael Mühlbacher: Man hat von uns haben wollen / wir ſollen das geſchriebene und ungeſchriebene Wort GOttes annehmen / wir glauben aber allein / was geſchrieben iſt in der Schrifft.

Quæſt. 23. Was iſt die Heil. Schrifft?

Reſp. GOttes Wort.

Quæſt. 24. Soll man dann die Heil. Schrifft leſen?

Reſp. Ja/ wie der Spruch ſagt: Suchet in der Schrifft/ dann ihr meynet/ ihr habt das ewige Leben darinnen/ und ſie iſts/ die von mir zeuget.

Quæſt. 25. Thut man dann recht/ daß man die Heil. Schrifft zu leſen verbiethet?

Reſp. Nein/ es iſt unrecht. Rupert Haiſſer/ es heiſſet: Gehet hin und lehret alle Völcker. GOtt hat alſo keinen Menſchen ausgenommen. Michael Mühlbacher: Wers verbiethet/ der thut/ was in der Bibel ſteht/ Matth. 23. v. 13. Ihr ſchließt den Himmel zu den Menſchen/ ihr kommet ſelbſt nicht hinein/ und die da hinein wollen/ die laßt ihr nicht hinein.

Quæſt. 26. Glaubet ihr/ daß die Heil. Schrifft/ beſonders in Glaubens-Sachen/ und was uns zur Seeligkeit zu wiſſen nöthig iſt/ klar und deutlich ſeye/ daß auch ein gemeiner Mann daraus lernen kan/ wie er ſoll ſeelig werden?

Reſp. Ja/ denn Chriſtus der HErr ſagt: Suchet in der Schrifft/ dann ihr meynet/ ihr habt das ewige Leben darinnen/ und ſie iſts auch/ die von mir zeuget.

Quæſt. 27. Was haltet ihr von der Tauff/ müſſen dann alle Menſchen getaufft werden?

Reſp. Ja/ alle Menſchen. Simon Steiner und Michael Offenſperger. Matth. 28. ſtehet: Gehet hin in alle Welt/ und lehret alle Völcker/ und tauffet ſie im Namen deß Vatters/ deß Sohnes/ und deß Heil. Geiſtes. Hannß Trencker/ Ruprecht Poſch/ und Georg Leutreuter/ es heißt auch Marci 16. Wer da glaubet und getaufft wird/ der wird ſeelig/ wer aber ꝛc.

Quæſt. 28. Müſſen alſo auch die Kinder getaufft werden?

Reſp. Ja. Michael Offenſperger. Die Heil. Schrifft ſagt: Laſſet die Kindlein zu mir kommen/ und verhindert ſie nicht / dann ihrer iſt das Reich GOttes / und wer nicht gebohren iſt aus Waſſer und Geiſt / der kan nicht kommen in das Reich GOttes.

Quæſt. 29. Werden aber alle Getauffte ſeelig?

Reſp. Nein.

Quæſt. 30. Welche getauffte Menſchen werden dann ſeelig?

Reſp. Die da glauben und getaufft ſeyn/wie die Schrifft ſagt.

Quæſt. 31. Wie lange aber muß der Menſch glauben?

Reſp. Biß an unſer Ende/ wie es ſtehet: Wer beharret biß ans Ende ꝛc. Michael Mühlbacher add. Seyd getreu biß in euren Tod/ ſo will ich euch die Cron deß ewigen Lebens geben.

Quæſt. 32. Was meynet ihr/ will GOtt / daß alle Menſchen ſeelig werden?

Reſp. Ja/ wie Johannes ſagt im 3. Cap. Alſo hat GOtt die Welt geliebet ꝛc.

Quæſt. 33. Woher kommts aber/daß nicht alle Menſchen ſeelig werden?

Reſp. Weil nicht alle Menſchen glauben.

Quæſt. 34. Weil wir nun von der Heil. Tauff/ als dem einen Sacrament / welches Chriſtus eingeſetzet/ mit einander geſprochen haben / ſo wollen wir auch von dem andern Sacrament Neuen Teſtaments handlen/ wißt ihr/ wie daſſelbe heiſſet?

Reſp. Das Heil. Abendmahl.

Quæſt. 35. Wer hat daſſelbe eingeſetzt?

Reſp. Chriſtus der HErr/in der Nacht vor ſeinem End.

Quæſt. 36. Was empfangen wir im Heiligen Abendmahl?

Reſp. Chriſti wahren Leib und wahres Blut.

Quæſt. 37. Unter was empfangen wir Chriſti Leib und Blut? unter was für äuſſerlichen ſichtbaren Zeichen?

Reſp. Unter dem geſeegneten Brod und Wein.

Quæſt. 38. Iſts nöthig / daß man nebſt dem wahren Leib unter dem geſeegneten Brod auch das wahre Blut Chriſti unter dem geſeegneten Kelch darreiche oder genieſſe?

Reſp. Ja/ weil Chriſtus beedes eingeſetzt.

Quæſt. 39. Sollen es aber alle Menſchen in beyden Geſtalten genieſſen? oder ſollen alle Menſchen Chriſti Leib unter dem geſeegneten Brod/und ſein Blut unter dem geſeegneten Wein empfangen/ oder iſt eines allein genug?

Reſp. Beydes zuſammen. Rupert Poſch/Michael Offenſperger/Chriſtus hat auch geſagt: Trincket alle daraus. Michael Mühlbacher/und Paulus an die Corinth. 2. ſagt zu der gantzen Chriſtlichen Gemeind: Der Menſch erfahre ſich ſelbſt/und eſſe von dieſem Brod/und trincke von dieſem Kelch. Wer nun unwürdig iſſet und trincket ꝛc.

Quæſt. 40. Sind nur dieſe zwey Sacrament / oder ſind deren mehr?

Reſp. Nur dieſe zwey.

Quæſt. 41. Wie viel ſind dann in der Römiſch-Catholiſchen Kirchen?

Reſp. Sieben.

Quæſt. 42.

Quæſt. 42. Warum ſeynd dann die andere fünff keine Sacrament?

Reſp. Weil ſie Chriſtus nicht eingeſetzt.

Quæſt. 43. Was haltet ihr von dem Predig-Amt/ iſt ſolches eine Göttliche Ordnung?

Reſp. Es iſt eine Göttliche Ordnung. Simon Steiner / es ſtehet: Gehet hin und prediget das Evangelium allen Creaturen. Marc. 16. Rupert Haiſſer add. und Matth. 28.

Quæſt. 44. Dörffen aber die Prediger mit GOttes Wort und den Heil. Sacramenten umgehen/ wie ſie wollen?

Reſp. Nein / dann ſie thun wider GOttes Gebott. Michael Mühlbacher add. Man muß GOtt mehr gehorchen als den Menſchen. Apoſtel-Geſchicht 5. v. 30. (ſoll heiſſen 29.)

Quæſt. 45. Was haltet ihr von der weltlichen Obrigkeit?

Reſp. Daß ſie von GOtt geſetzet ſeye/ der man muß gehorſam ſeyn in allen Sachen / die nicht ſeyn wider GOttes Gebott und das Gewiſſen. Michael Mühlbacher: dann es heißt: Gebt dem Kayſer / was deß Kayſers iſt/ und GOtt / was GOttes iſt. Man muß dem wunderlichen Herrn ſo gut Gehorſam erzeigen/ als dem geſchlachten.

Quæſt. 46. Was hoffet ihr nach dieſem Leben?

Reſp. Die ewige Freud und Seeligkeit. Rupert Poſch / und Hannß Tràncker / die uns Chriſtus erworben.

Quæſt. 47. Haben ſich aber der ewigen Seeligkeit die Unbußfertige auch zu getröſten?

Reſp. Nein / die kommen in die ewige Verdammnuß.

Quæſt. 48.

Quæſt. 48. Wird dieſe Ewigkeit der Auserwählten in dem Himmel / und die Ewigkeit der Verdammten in der Höllen nie mehr aufhören?

Reſp. Nein/ dann ewig iſt ohne Ende.

Quæſt. 49. Warum getröſtet ihr euch der ewigen Seeligkeit?

Reſp. Durch Chriſti Blut und Verheiſſung.

Quæſt. 50. Wie könnt ihr euch der Seeligkeit durch Chriſti Blut getröſten / da es doch von euch geheiſſen/ ihr glaubet/ Chriſtus ſey am Creutze verzweifflet?

Reſp. Behüt uns GOtt dafür/ daß können wir nun und nimmer glauben. Ja wohl/ man hat es von uns alſo ausgeſagt / aber wir glauben das nicht. Rup. Heiſſer add. wenn er verzweifflet wäre/ ſo wäre er nicht auferſtanden. Michael Mühlbacher / und am Creutz hat er geſagt: Vatter in deine Händ befihl ich meinen Geiſt.

Quæſt. 51. Es hat aber Chriſtus gleichwol geſprochen: Mein GOtt! mein GOtt! warum haſt du mich verlaſſen?

Reſp. Rup. Poſch. Wohl / die Menſchheit hat wohl gezittert an dem Oelberg / daß ein Engel vom Himmel kommen/ und ihn geſtärcket/ hat aber auch geſagt: Mein GOtt! mein GOtt! Das bezeugt ihm ja noch ein Vertrauen auf GOtt.

Quæſt. 52. Was glaubt ihr von den Heiligen/ ſoll man dieſe nicht anruffen?

Reſp. Nein/ wir haben keinen Befehl und Verſpruch. Hannß Trencker/ es heißt Matth. 11. Kommet her zu mir alle/ die ihr ꝛc. Rup. Heiſſer/ und Joh. 16. ſtehet: Warlich/ warlich ich ſage euch/ ſo ihr den Vatter ꝛc. Michael Mühlbacher. Ruffe mich an in der Zeit der Noth/ Pſalm. 50.

Quæſt. 53. Was glaubt ihr von der Meß / iſt die Meß ein wahrer Gottesdienſt?

Reſp. Wohl nicht / es iſt von GOtt nicht eingeſetzt.

Quæſt. 54. Iſt die Ohren-Beicht nöthig / und von GOtt befohlen?

Reſp. Nein.

Quæſt. 55. Wem ſoll man dann die Sünde fürnemlich bekennen?

Reſp. GOtt dem Allmächtigen mit hertzlicher Reu und Leyd.

Quæſt. 56. Was haltet ihr vom Unterſcheid der Speiſe / darff man gewiſſe Speiſe an gewiſſen Tägen eſſen / andere aber nicht?

Reſp. GOtt hat nichts befohlen. Rup. Heiſſer: Es heißt: Was zum Mund eingehet / verunreiniget den Menſchen nicht.

Quæſt. 57. Was haltet ihr von dem Fegfeuer?

Reſp. Nichts. Michael Mühlbacher: Die Heil. Schrifft ſagt nichts davon / ſondern nur von zwey Orten / nemlich von der ewigen Seeligkeit / und von der Hölle. Michael Offenſperger / es heißt ja: Das Blut JEſu Chriſti reiniget uns von allen Sünden / ſo brauchen wir keine Reinigung im Fegfeuer.

Quæſt. 58. Was haltet ihr von dem Papſt / iſt der auf Erden Chriſtus Statthalter?

Reſp. Na wohl nicht. Michael Offenſperger: Mit nichten.

Quæſt. 59. Wer iſt das Haupt der Kirchen?

Reſp. Chriſtus JEſus / der in die Welt kommen iſt / uns ſeelig zu machen.

Quæſt. 60. Glaubt ihr von gantzem Hertzen / daß die Evangeliſche Kirche die wahre Kirche ſey?

Reſp. Ja/darauf wollen wir leben und ſterben. Rup. Poſch: Ja/ das glauben wir mit Mund und Hertzen. Michael Mühlbacher add. dann es heißt: Wer mich bekennet auf Erden vor denen Menſchen / den will ich wieder bekennen vor GOtt meinem himmliſchen Vatter. Röm. 10. Michael Offenſperger: und Matth. 10.

Quæſt. 61. Wollet ihr dabey beharren biß an das Ende?

Reſp. Ja.

Quæſt. 62. Könnet ihr aber dieſes aus eigenen Kräfften?

Reſp. Nein. Rup. Poſch / Michael Mühlbacher/ Simon Steiner : Durch GOttes Gnade; Durch die Gnade deß Heil. Geiſtes.

Quæſt. 63. Was müſſet ihr aber thun / ſolche Gnade deß Heil. Geiſtes zu erhalten?

Reſp. GOtt müſſen wir darum bitten.

Quæſt. 64. Iſt es aber genug / wann man nur ſo mit Worten darum bittet?

Reſp. Nein. Rup. Poſch: Von Hertzen muß man betten. Michael Offenſperger: Die wahrhafftige Anbetter müſſen GOtt anbetten im Geiſt und in der Wahrheit.

Quæſt. 65. In weſſen Namen muß man betten?

Reſp. Im Namen JEſu Chriſti.

Quæſt. 66. Was heiſſet im Namen JEſu betten?

Reſp. Michael Mühlbacher: Im Glauben auf das Verdienſt Chriſti.

Actum & finitum Augſpurg den 28. *Jan.* 1732.

Daß

Daß in dem auf Oberherrliche Verordnung mit denen Saltzburgiſchen Emigranten gehaltenen Examine dieſelbe ſich in ihren Antworten auf unſerer/ der beyde Seniorum, ihnen vorgelegte Fragen/ alſo/ wie hier ſtehet/ vernehmen/ daß auch in denen von uns unterzogenen Miniſterialibus mit ſolchen Leuten/ ſonderlich denen/ welche deß Leſens kundig/ gehaltenen Privat-Examinibus und Diſcurſen dieſelbige obige Antworten gleichförmig hören laſſen/ und alſo genugſame und ſtandhaffte Urſachen/ warum ſie aus ihrem Vatterland emigrirt und ſich zu unſerer Evangeliſchen Religion/ nach Innhalt der unveränderten Augſpurgiſ. Confeſſion bekennen/ angezeiget/ ſolches wird hiemit/ nach unſeren Amts-Pflichten/ auf Verlangen ſo willigſt als ſchuldigſt atteſtirt. Augſpurg den 13. Febr. 1732. in dem gewohnlichen Kirchen-Convent.

Samuel Urlſperger / Senior Miniſterii und Paſtor bey St. Anna.
Johannes Weidner / Senior Miniſterii und Paſtor zu St. Ulrich. Aug. Conf.
M. Guſtav Adolph Jung / Paſtor zu St. Jacob.
Hieronymus Meuting / Paſtor ad Spiritum Sanctum.
Philipp Gottfried Harder / Pfarrer zun Barfüſſern.
M. Andreas Degmayr / Pfarrer zum H. Creutz.
Friederich Rentz / Diaconus zum H. Creutz.
Samuel Widemann / Diaconus I. Minorit.
M. Johann Gottfried Eßig / Diac. Min.
M. Johann Martin Chriſtell / Diac. Min.
Georg Michael Preu / Diac. Jac.
M. Johann Ulrich Hildebrand / Diac. Anna.
Albrecht Ludwig Jacob Harder / Diac. Ulr.
M. Johann Georg Städelen / Diac. Min.

Num. V.

Num. V.

Inhæſiv-Vorſtellungs-Schreiben an Jhro Römiſche Kayſerliche Majeſtät/vom Corpore Evangelicorum unterm 26. Jan. 1732. abgelaſſen/das Saltzburgiſche Emigrations-Weſen betreffend.

Allerdurchlauchtigſter / Großmächtigſter und Unüberwindlichſter Römiſcher Kayſer/auch in Germanien/ Hiſpanien/ Hungarn und Böheim König/ ꝛc.

Allergnädigſter Kayſer / König und Herr/

AUs einem von Euer Kayſerl. Majeſt. unterm 6. Decembris nuperi an Dero hieſige Principal-Commiſſion, zur Reſolution auf unſeres wegen der ſo mühſeeligen Saltzburgiſchen Emigrations-Angelegenheit d.d. 27. Octobr. a.p. geziemend und allerunterthänigſt beſchehenes der Nothdurfft Vorſtellen und Bitten/ erlaſſenen höchſt-venerirlichen Reſcript ſeynd wir deß mehrern vergewiſſert worden / welchergeſtalten Euer Kayſerl. Majeſt. deß Herrn Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg Hochfürſtl. Gnaden gleich anfänglich erinnert und nachdrücklich ermahnet haben / mit Seinen zur Augſpurgiſchen Confeſſion ſich bekennenden Unterthanen fürſichtig und ſolchergeſtalt in Sachen / ſonderlich in

in Verſtattung der Emigration, zu handeln/damit nicht nur in der That gegen die Reichs-Satz- und Ordnungen nichts unternommen und gehandelt/ ſondern auch aller Schein hierunter vermieden/ und das gantze Werck alſo gerichtet werde/ auf daß man alle überzeugen könne/daß man gemelten Unterthanen alles/was ſie nach denen Reichs-Satzungen anverlangen können/ vollſtändig angedeyhen laſſen wolle; Zu dieſem Ende auch Euer Kayſerl. Maj. ferner als Supremus Pacis Weſtphalicæ Executor handeln wolten.

Wie nun vor dieſe allergerechteſte Willens-Meynung und allergnädigſte Fürſorge/ ſo unſern Höchſt- und Hohen Principalen/Obern und Committenten zu groſſem Vergnügen und Troſt gereichet/ Euer Kayſerl. Maj. in Deroſelben Namen wir hierdurch den allerverbindlichſten und reſpectivè allergehorſamſten Danck öffentlich und einhellig erſtatten; Alſo ſolte uns dann auch wahrhafftig nichts liebers und erwünſchters ſeyn/ dann wann man Saltzburgiſcher Seits höchſt-gedachten Reichs-Vätterlichen Erinnerungen und Ermahnungen gebührend nachkäme/ folglich Euer Kayſerl. Maj. wir deßhalber auf keine Weiſe weiter verunruhigen und behelligen dürfften.

Jedoch/ Allergnädigſter Kayſer und Herr/ die kundbare klägliche Erfahrung zeigt und erfordert biß gegenwärtige Stunde noch immer ein anderes. Sintemal nicht alleine de dato 31. Octobris a. p. ein ſolches dem ſub A. hier beyliegenden ohnveränderten Abdruck gleichlautendes Emigrations-Patent zum Vorſchein gekommen iſt/ über welches man ſich nicht genug verwundern kan/weil es in al-

 len

len und jeden ſeinen Puncten/ Clauſulen und Arti-
culen/ ja faſt in jeden Zeilen dem Weſtphäliſchen
Frieden und zu gleicher Zeit Euer Kayſerl. Maj.
eigenen allerlöblichſt declarirten Sentiments hand-
greifflichſt/und ohne einmal den Schein geſchweige
die Sache ſelbſten zu ſalviren/ entgegen läufft / als
davon die nur wenigen Anmerckungen ſub B. & C.
jene wider die Evangeliſche Religion überhaupt ge-
brauchte ohnerlaubte Anzüglichkeiten / dieſe die
Emigrations - Verfügungen ſelbſten erwegende-
zwar kurtze doch deutliche Proben geben; Sondern
nachdem Wir auch hierauf das Nöthigſte und Eyl-
fertigſte hieſiger Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Ge-
ſandſchafft am 15. Decembris a. p. vermittelſt deß
Pro Memoria ſub D. zu Gemüthe geführet haben /
in denen gegen Ende nur ermelten Monats erfolg-
ten Antworten / ſtatt erwehntes dem Weſtphäli-
ſchen Frieden allzu præjudicirliche und gefährliche
Emigrations - Patent ſo geſtalten Dingen nach
ohnvermeidlich und gäntzlich zu revociren / höch-
ſtens nur einige Modificationes und Tempera-
menta beliebet werden wollen / die aber wiederum
mit dem Weſtphäliſchen Frieden noch gar bey wei-
tem nicht übereinſtimmen/folglich auch deſſen Com-
paciſcentes Status Evangelicos noch lange nicht zu-
frieden ſtellen mögen / wie aus dem Pro-Memoria
ſub E. ſo wir dahero der Hochfürſtl. Saltzburgi-
ſchen Geſandſchafft ferner zu überreichen uns ge-
müſſiget ſehen/ weitläufftiger erhellet. Ja es ſeyn
inzwiſchen von Kauffbeuren/Augſpurg/Memmin-
gen / Kempten und Ulm die zuverläßlichen Nach-
richten eingelauffen / was maſſen daſelbſt bereits
bey die 1000. Emigranten angelanget/ ſo man je-
doch

doch keineswegs emigriren laſſen/ſondern noch zur Zeit ohne allen Fug/Macht und Recht darzu/auch mit in mancherley ihren übrigen Umſtänden/zumal bey jetziger ſo rauher Winters-Zeit Erſtaunens- und Erbarmungs-würdiger Schärffe/re vera aus dem Lande gejagt und vertrieben / zu dem andern von 14. Tagen zu 14. Tagen ein gleiches Tractament freymüthig und ohnbedencklich androhet; denen Gefangenen 70. biß 80. Köpffen / worunter vielleicht die meiſten/wo nicht gantz unſchuldig/doch mindeſtens ſehr ſchlechter Verbrechen ſchuldig ſeyn dürfften/ weder den Proceſs formiret/noch ſie wiederum auf freyen Fuß ſtellet; die Päſſe eintzeln und gutwillig abzuziehen Begehrenden noch fortwährend verſperrt hält; den Verkauff ihrer Haabſeeligkeiten verſchiedentlich zu hemmen und impracticabel zu machen trachtet; manchen / ſonderlich Weibern und Kindern / um ſie wiederum zur Catholiſchen Religion zu bringen / auf verſchiedene unbilliche Art hefftig zuſetzet / und was dergleichen beſchwerlichſte bekannte und unbekannte Vexationes mehr ſeyn mögen.

Am meiſten iſt vorjetzo die Frage von dem Termino Emigrationis, und daß man Saltzburgiſcher Seits noch immer auf dem unerfindlichen Prætext beſtehet/ die Unterthanen hätten ſich durch ihre Sedition und Rebellion beneficiorum Inſtrumenti Pacis verluſtig gemacht / mithin ſelbſt denen Angeſeſſenen allenthalben noch unverdiente Gnade wiederführe/ die Unangeſeſſene aber/ als von welchem Inſtrumentum Pacis durch die Worte §.36. Articuli V. Aut retentis bonis aut alienatis &c. bloß derer Angeſeſſenen erwehnende/gar nicht diſponi-

 rete/

rete/ohne diß ſonder einige Abſicht auf die Religion oder andere Verbrechen vom Landes-Herrn zu aller Zeit expellirt werden könnten. Es ſeyn aber/ ſo viel den erſten Einwurff betrifft / die in einem ſogenannten Saltzburgiſchen Manifeſt und deſſen Continuation endlich ohnlängſt heraus gegebene vermeyntliche Seditions-Beweißthümer dergeſtalt ſchlecht beſchaffen / daß ſie ehender deſſen und derſelben Autores beſchämen ſolten/ für die Unterthanen aber wider alle jenſeitige Intention zu einer Defenſions - Schrifft dienen können / weil man nemlich durch etliche Monate über ſo operoſiſſimè colligirte mehr dann 150. partheylichſte Denunciationes ſo gar nichts Wichtigeres / und in foro criminali Standhaltenderes an das Tages Licht zu bringen vermocht. Ja wann auch etliche einfältiger und betrunckener Leute unbeſonnene und verwegene Reden zu einer Special - Inquiſition hinlänglich ſchienen/ſolche Indicia jedoch zuförderſt glaubwürdiger denn durch bloſſe derer Denuntiationen Extracte, zumal man ſchon ſonſten Exempel hat / daß in dieſer Emigrations-Materie Saltzburgiſche Acta publica Ab- und Zuſätze leyden/ zu beſtättigen wären / dann erſt durch unpartheyiſchere Unterſuchungen / als man denen Hochfürſtl. Saltzburgiſchen hauptſächlich Partes Gravantes conſtituirenden Räthen und Beamten in dieſer bereits ſo weit gediehenen Sache zutrauen kan/ folglich durch eine Reichs-Conſtitutions - mäſſige Local - Commiſſion klar gemacht werden müßten / ehe man von Verluſt Weſtphäliſcher Friedens - Privilegien / auch nur was ſingulos, zu geſchweigen dann univerſos belanget / und mittlerweile jener culpa & dolus,

dolus, dicta & facta dieſen an ſich nimmer præjudiciren können / irgends ſprechen / weniger denſelben gar exequiren möge. Den zweyten die Unangeſeſſenen alleine angehenden Einwurff betreffende / als welche man nicht unter dem Inſtrumento Pacis toties quoties generaliſſimè gebrauchten Namen Subditorum begreiffen will / hat ja / auſſer daß man ſie hingegen in puncto ihrer wider den Landes-Herrn ausgeſtoſſen-ſeyn-ſollender sträfflicher Reden gar wohl pro Subditis zu nehmen weiß / der Weſtphäliſche Frieden nothwendig diſponiren müſſen / wie es mit derer Emigranten Gütern gehalten werden ſolle / ſo in dicto Articulo V. §. 36. geſchehen / ſonder daß übrigens der folgende §. 37. als von einer gantz neuen Condition, nemlich dem Termino emigrationis handelnde / zwiſchen Angeſeſſenen oder Unangeſeſſenen den mindeſten Unterſcheid machet / demnach hier vielmehr das bekannte Brocardicum: Lege non diſtinguente nec alii diſtinguere debent, Platz greiffet / oder poſito, ſed non conceſſo, das Inſtrumentum Pacis hierunter dunckel wäre / biß dieſertwegen deſſen Interpretation von Euer Kayſerl. Maj. und geſamten aus Catholiſchen und Evangeliſchen Ständen beſtehenden Reiche erfolget / von deß Herrn Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg Hochfürſtlichen Gnaden nichts einſeitiges ſtatuiret / weniger cum damno irreparabili vollſtrecket werden mag. Am allerwenigſten ſeyn dieſe angeſeſſene Leute allſchon zur allerunbequemſten härteſten Winters-Zeit / ohne daß man ihnen zur Reiſe ſich anzuſchicken Zeit geſtattet / nur ihre Kleider / geſchweige andere Haabſeeligkeiten in Häuſern zu holen und mitzunehmen

erlaubet/ in Dörffern/ auf dem Felde und Straſſen aufzufangen / mit militariſcher Gewalt aus dem Lande gleichſam Regimenter-Weiſe fort- und bloß auf einer oder höchſtens zwey Straſſen Catholiſche und Evangeliſchen benachbarten Reichs-Ständen jählings und beſchwerlichſt auf den Halß zu jagen / die Familien zu ſepariren / die noch mindeſtens biß Georgii verbleiben dürffende Angeſeſſene dadurch ihrer Ehehalten zu berauben; Wie gleichwol alles dieſes / laut von denen erſten 1000. dergeſtaltigen Emigranten/ oder vielmehr deß Landes Verwieſenen nunmehr hier angelangten zuverläßlichſten Berichten practiciret worden / ja auf ſolche ſchmertzhaffte und empfindliche Art deren noch mehrere bereits in würcklichem Anmarſch gegen Kauffbeuren ſeyn ſollen.

Wir können hierbey gäntzlich auch nicht unberühret laſſen / was zwar Saltzburgiſcher Seits eben noch nicht vorgeſchützet/ jedoch ſonſten von andern Perſonen eingewendet und behauptet wird / als ob nemlich die im Weſtphäliſchen Frieden geſetzte dreyjährige Friſt denenjenigen nicht zu ſtatten käme / welche ſelbſten / wie in præſenti caſu die Saltzburgiſchen Unterthanen / zu emigriren begehrten. Da doch hier wiederum nicht alleine ſothanes theure von allzu gekünſtelten und weit hergeſuchten Interpretationen billich befreyet ſeyn ſollende Reichs-Geſetze nicht diſtinguiret / ſondern auch deſto unbegreifflicher fällt / wie zur Emigration freywillig ſich erbietende / und daß man ſie daran nicht hindere/ beweglichſt anſuchende Unterthanen in einige Stücke deterioris conditionis ſeyn mögen / als diejenigen / welchen der Landes-

Herr

Herr zu emigriren proprio motu auferlegt? vielmehr beſagtes Erbieten und Anſuchen nothwendig ſalvis quibuscunque Juribus & Privilegiis, ſonſten man ihnen auch wol durch ein Argument von ſolcher Natur die übrigen beneficia Inſtrumenti Pacis und das Vermögen diſputiren möchte / ſich verſtehet / biß ſie ein oder deß andern ausdrücklich / wohl unterrichtet und wohlbedächtig / ſich begeben. Inzwiſchen unſers Orts denen Saltzburgiſchen Unterthanen / ſo bald ſie nur deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden dazu mit Verkürtzung deß Weſtphäliſchen Friedens zu zwingen ablaſſen / gar nicht wiederrathen wollen / ſo bald es ihnen möglich / je eher je lieber zu emigriren.

An Euer Kayſerl. Majeſt. gereichet derowegen ferner im Namen Unſerer höchſt- und hohen Herren Principalen / Obern und Committenten Unſer nothbedrungenes und obliegendes reſpectivè allerunterthänigſtes Bitten und Erſuchen / Dero Eingangs erwehnten höchſt-preißwürdigſten / von dem gravirenden Theile aber ſeithero noch ſo gar wenig befolgten Willens-Meynungen / Erinnerungen und Ermahnungen nunmehro den bedürffenden würcklichen Nachdruck zu geben / demnach deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden durch Dero allerhöchſte Authorität entweder dahin zu diſponiren / daß Dieſelben noch in der Güte ihren zur Evangeliſchen Religion ſich bekennenden Unterthanen alles und jedes gönnen und ohngekränckt und ohngeſchmählert angedeyhen laſſen / was ihnen der Weſtphäliſche Frieden in- von der Religion herrührenden Emigrations-Fällen / es ſey nun ratione derer Friſten und Güter / wie auch

Eröffnung derer Päſſe / daß die Leute in gröſſerer und kleinerer Zahl / welchen Weg ſie erwehlen / fortkommen können / oder ſonſten überhaupt / (nachdem doch alle und jede jenſeitige / vergangene / jetzige und künfftige / directè vel per indirectum ſich äuſſrende / oder nach bißherigem Beyſpiel zu beſorgende Beeinträchtigungen kaum zu ſpecificiren ſeyn) nur immer beygelegt und mitgetheilet; oder aber / als Supremus Pacis Executor, falls Ihre Hochfürſtliche Gnaden dennoch über Vermuthen auf bißherigen Ihren Exceptionen beharren ſolten / ſolche durch eine / wegen gröſter Gefahr in Verzug / baldigſte Reichs-Conſtitutions-mäſſige Local-Commiſſion, als worzu nunmehro die Sache vollkommen reiff ſeyn wird / unterſuchen und entſcheiden / dann im gantzen Wercke / nach ſeinen verificirten Umſtänden / durch eben ſothane Commiſſion die Billichkeit verfügen zu laſſen.

Auch leben Wir nicht minder der zuverſichtlichſten und allergehorſamſten Hoffnung / Euer Kayſerliche Majeſtät werden quæſtionirten Emigranten / damit ſie / zumahl in Betracht ihrer auſſerordentlichen Menge / deſto füglicher nach Evangeliſchen Landen fort- und daſelbſt unterkommen können / den freyen Durchzug durch Dero eigene Lande ſowol allergnädigſt geſtatten / als demnach Zweiffels frey ohne Euer Kayſerl. Majeſtät allerhöchſten Vorbewuſt beſchehen ſeyn möchte / daß / wie Saltzburgiſcher Seits ſelbſten gemeldet wird / auſſer denen erſtern 200. Perſohnen / ſeit dem durch Tyrol ſchlechter Dings keine mehr paſſiret werden wollen.

Womit

Womit wir unſers Orts Zeit Lebens in aller unverbrůchlichſter Ehrfurcht und Veneration verbleiben

Euer Kayſerl. Majeſtåt

Regenſpurg den 26. Jan. 1732.

Allerunterthånigſt-Treugehorſamſte

Der Evangeliſchen Churfůrſten/ Fůrſten und Stånden zu gegenwårtigem Reichs-Tag Gevollmåchtigte Råthe/ Bottſchafften und Geſandte.

Beylagen.

Lit. A.

NB. Iſt ſchon in dem Acten-måſſigen Bericht p. 65. befindlich.

Lit. B.

1.) Nachdeme das Patent ſchon eingeſtanden/ daß viele Saltzburgiſche Unterthanen zu der von ihnen ſo benahmſten Evangeliſchen Religion oder Augſpurgiſchen Confeſſion ſich bekannt/ heiſſet es gleich drauf/ man habe ihnen unter gewiſſen Bedingungen ad interim geſtatten wollen/ihrer *Sectiſchen* Religion und Glaubens abzuwarten.

2.) Ziehet das Patent nicht alleine als gantz ohnverantwortlich/ ſondern auch als ein groſſes Aegernůß vor die benachbarte Kayſerliche und Chur-Bayriſche Lande an/ im Saltzburgiſchen einig-andere als die Catholiſche Religion zu toleriren.

3.) Wird als eine Haupt-Urſache dargeſtellet/ warum dieſe Leute von der Wurtzel aus zu vertilgen/ um ſo viel billicher auszureuten wären/ weil doch zu vermuthen ſtünde/ ſie würden in ihrer Widerſpenſtig- und Halßſtarrigkeit/ ſich nicht wiederum durch ihre Seelſorger und geiſtliches Hirten-Amt auf den Weg der Rechtgläubigen führen zu laſſen/ forthin wie bißhero verharren.

4.) Heiſſen zur Evangeliſchen Religion ſich bekennende Bürger und Handwercker **Meineydige**/ da ſie doch zur Zeit ihrer Aufnahme ihr Catholiſches Glaubens-Bekänntnüß optima fide abgelegt haben können / darum aber ins künfftige die Religion zu ändern / ſonder darüber in das hieher ſo gar nicht applicable crimen perjurii zu verfallen/ ihnen billich frey bleibet.

5.) Gibt man durch die Worte : **und andere einer im Römiſchen Reiche niemahls** *tolerirt* **geweſten Ketzerey Ergebene** **rc.** *Item*: **diejenige / ſo ſich zu einer in dem Römiſchen Reiche** *tolerirten* **Religionen bekennet haben / ſonſten aber** *in puncto Seditionis & Rebellionis* **oder NB. anderer Ketzereyen halber obverſtandener maſſen ſich beſonders nicht** *gravirt* **befinden** rc. nicht undeutlich an Tag / daß man auch im Reiche tolerirte Ketzereyen ſtatuire/ und wen man wieder die Reichs-Geſetze und Friedens-Schlüſſe dadurch verſtehe. Sedition und Rebellion ſeynd zwar entſetzlichſte Crimina, allein die Worte genommen wie ſie gelten/ keine Ketzereyen.

6.) Noch deutlicher explicirt ſich obiges / wann das

das Patent die Evangeliſche Religion zu dreyen unterſchiedenenmalen bloß eine im Reich *tolerir-te* Religion nennet / welches Prædicat ſich auf ſelbige ſo wenig ſchicket / als man jenſeits wird zugeben wollen / daß die Catholiſche nur eine im Reiche tolerirte Religion ſey. Nun haben aber beyde vermöge derer Reichs-Conſtitutionen und Friedens-Schlüſſe völlig gleiche und einer-ley Befugnüſſe und Rechte.

7.) Sollen diejenige / ſo deß Patents Vermuthen nach unwiſſend was es ſey / ſich zu der von ihnen ſo genannten Evangeliſchen Religion geſchlagen / derentwillen alleinig die Lands-Verweiſung wohl verdienet haben.

8.) Heiſſen diejenige / welche weder offentlich noch in der Stille zu einer andern als der Catholi-ſchen Religion ſich biß dato bekannt / gleichwol ihrer Lebens-Art halber ſich verdächtig gemacht / (mithin etwann in ihren Gewiſſen noch zweiffel-hafftig ſeyn mögen) ebenfalls ſo fort und über-haupt ein verderbliches aus der Wurtzel zu he-bendes und zu vertilgendes Unkraut.

Lit. C.

1.) JUxta Art. I. deß Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Emigrations-Patent de dato 31. Octobr. 1731. ſollen alle zur Evangeliſchen Religion nun-mehro publice vel privatim ſich bekennende Un-terthanen nicht nur emigriren; welches ſchon recht / und man cœteris paribus mit Danck uti-liter annimmt; ſondern auch bey Vermeydung ſchwerer-geſtalten Dingen nach an Gut-auch Leib-und Leben gehenden Straff förderſhin

das

das Ertz-Stifft und darzu gehörige Lande meyden. In Inſtrumento Pacis Weſtphalicæ Art. V. §.36. heiſſet es von einem jeden es ſey gutwilligen/ es ſey gezwungenen Emigranten: »deme »ſoll freyſtehen entweder mit Behaltung »oder Veräuſſerung ſeiner Güter abzuzie»hen / die Behaltene durch Diener zu ver»walten / und ſo offt es die Sache erfor»dert / ſein Gut zu beſichtigen / ſeine *Pro*»*ceſſe* zu führen oder die Schulden einzu»treiben / frey und ohne Geleits-Brieffe »ſich dahin zu verfügen.

2.) Juxta Art. 2. ſollen alle Saltzburgiſche unangeſeſſene Innwohner / Beyſaſſen / Tagelöhner / Arbeiter / eingelegte Perſonen / Knecht oder Dienſtbotten beyderley Geſchlechts innerhalb acht Tägen / von Zeit der Publication an / mit tragenden Sack und Pack ſo gewiß abziehen / als ſie wiedrigenfalls die obige Gut-Leib- und Lebens-Straffe ohnausbleiblich und ohne Hoffnung einiger Gnade zu erwarten hätten. In Inſtrumento Pacis dicto Art. §.37. iſt ſtipulirt: »daß der *Termin* zum Abzuge denen / ſo nach »*publicirten* Frieden die Religion ändern / »nicht unter drey Jahren / es ſey denn daß »ſie eine geraumere und längere Zeit erlan»gen möchten / angeſetzt werde.

Von ſolchen ſchleunigſt auszuziehen befehlichten Perſonen nimmt man indeſſen gleichwol noch per verba Articuli 2di. welche das zwölffte Jahr erreichet ꝛc. die unter 12. Jahren befindliche Kinder aus / alleine Zweiffels frey nicht

zu

zu Verbeſſerung/ ſondern zu Verſchlimmerung deß Gravaminis, nemlich nicht um ſolche Kinder/ die doch ohne diß bey ihren Eltern / Vormündern und nahen Befreundten ihrer Subſiſtenz und Education wegen verbleiben müſſen / weniger etwann zu übereylen/ ſondern ſie gar als der Emigration ohnfähig mit Gewalt im Lande zu behalten/ und zur Catholiſchen Religion zu zwingen/ welches aber faſt noch unbefugter/ unrechtmåſſiger und ohnerträglicher wäre / als derer Kinder Eltern/ Vormünderen / Geſchwiſteren und übriger nahen Anverwandten allzujählinges und allzufrühzeitiges Verjagen und Austreiben.

8.) Juxta Art. 4. ſollen die zur Evangeliſchen Religion ſich bekennende Bürger und Handwercker unter dem nichtigen Prætext eines eo ipſo begangenen perjurii das Bürger- Meiſter- und Handwercks-Recht verwürcket haben. In Inſtrumento Pacis erfordert Art. V. §. 35. „Es „ſeyen aber die Unterthanen gleich Catho„liſcher Religion oder Augſpurgiſcher *Con„feſſion*, ſo ſollen ſie nirgendswo wegen der „Religion verachtet/ auch nicht aus der „Kauffleute / Handwercker oder Zünffte „Gemeinſchafften ausgeſchloſſen werden „ꝛc. ꝛc. Wann dieſe Saltzburgiſche Bürger und Handwercker zu ſeiner Zeit / nemlich innerhalb drey Jahren gezwungen / oder gutwillig noch früher emigriren / ceſſiret alsdann in Saltzburgiſchen Landen ihr Bürger-Recht und die Ausübung ihres Handwercks ſchon von ſelb-

ſten/

ſten/ bleibt ihnen hingegen billig biß zu ſolchen ihrem Abzuge. Wiewol auch die Macula einer Verwürckung und ex delicto herrührenden Unfähigkeit/ ſo man ihnen aufzuhengen trachtet/ auf die Saltzburgiſche Lande alleine nicht einmahl deutlich gnug reſtringiret iſt / auſſer in ſo ferne deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtliche Gnaden ohne diß bloß in ihren Landen von Bürger-Recht und Handwercks-Fähigkeit diſponiren / andern Reichs-Ständen aber hierunter nichts fürſchreiben können.

4.) Articulo 5to. wird præſupponirt / die Unterthanen hätten ſich der Emigration halber melden ſollen. Inſtrumentum Pacis cc. ll. ſtellt das Abziehen oder mit völliger Freyheit exercitii Religionis privati verknüpfftes Verbleiben in ihre Willkühr / biß erſteres der Landes-Herr ihnen befehle. Wegen der allegirten ältern Mandaten kommt es darauf an / ob ſolche auch Reichs-Conſtitutions-mäſſig eingerichtet geweſen ſeyn?

5.) Ibidem wird ferner præſupponirt / ſie hätten ſich allerſeits deß Beneficii Emigrationis, ſo man ihnen folglich nur noch ex gratia geſtatte / verluſtig gemacht. Alleine es ſiehet nicht allein mit dem Beweiß der angegebenen Sedition überhaupt ſehr ſchlecht aus / mindeſtens reſpectu derer allermeiſten neuen Augſpurgiſchen Confesſions-Verwandten / ſondern es iſt auch wohl ohnläugbar / daß wer nichts capitales verbrochen / nach ausgeſtandener geringern Fehlern proportionirter Straffe ohnverkürtzter Emigrati-

grations-Freyheit gleichwol noch genieſſen köñ-ne/ und de jure & ex debito genieſſen müſſe.

6.) Das Ende dieſes 5ten Articuls legt endlich denen Angeſeſſenen auf/ das Ihrige innerhalb reſpectivè Ein- zwey- oder drey Monaten ſo gut ſie können zu verkauffen/ dann binnen ſolcher kurtzen Friſten bey obandictirter Gut-Leib-und Lebens-Straffe auch zu emigriren/unter gleichmäſſiger Bedrohung das Land zu meyden/ endlich ſelbſt währender ſo kurtzer Friſten höchſtens nur einen Knecht und eine Magd von ihrer Religion zu halten. Wenige Zeilen / aber viele Membra Mandati, und præciſè eben auch ſo viele irrige Sätze. Diſpoſitio Inſtrumenti Pacis lautet durchgängig gantz anders/und/ um ſolche geſchwindern Erſetzens halber nochmahls anhero zu ſetzen/ folgender maſſen:

»Art. V. §. 36. **Da aber ein Unterthan / ſo »weder öffentlich noch** *privatim* **ſeiner Reli»gion** *Exercitium* **im Jahr 1624. gehabt / »oder auch erſt nach** *publicirten* **Frieden die »Religion ändern wird / von ſich ſelbſten »abziehen wolte / oder von dem Landes»Herrn ſolches zu thun befehliget wäre / »deme ſoll frey ſtehen/entweder mit Behal»tung oder Veräuſſerung ſeiner Güter ab»zuziehen / die Behaltene durch Diener zu »verwalten / und ſo offt es die Sache erfor»dert/ ſein Gut zu beſichtigen/ ſeine** *Proceſſe* **»zu führen oder Schulden einzutreiben / »frey und ohne Geleits-Brieffe ſich dahin »zu verfügen.** *Ibidem* §. 37. **Es iſt aber ver-**

»glichen/

»glichen/ daß denenjenigen Unterthanen/
»ſo weder öffentliches noch *Privat - Exerci-*
»*tium* ihrer Religion beſagtes Jahr gehabt/
»der *Termin* zum Abzug nicht geringer als
»unter 5. Jahren/ denen aber / ſo nach *pu-*
»*blicirten* Frieden die Religion ändern /
»nicht unter drey Jahren/ es ſey dann/ daß
»ſie eine geraumere und längere Zeit erlan-
»gen möchten/ angeſetzt werden ſoll.

7.) Per Artic. 6tum ingleichen unten Art. 9no in ſpecie diſtinguiret das Patent ſelbſten zwiſchen Schuldigen und Unſchuldigen / ob gleich nicht in ſolcher genüglicher maſſe / als es allen Anſehens letztere noch beſſer verdieneten. Folglich ſeyn auch ihrenthalber ſchon bemerckte mannigfaltige generaleſte Einſchränckungen oder ehender gäntzliche Vernichtigungen der Emigrations-Freyheit deſto unbefugter und unſtatthaffter.

8.) Art. 7mus & 8vus nicht minder ſchon oben Art. 3tius geben überhaupt das ſtärckſte Odium Religionis zu erkennen / recapituliren auch die bereits ſattſam widerlegte Paſſus von allzukurtzen Friſten/ Verkauffung deß Seinigen und ewiger Vermeydung deß Landes; weßhalber man ſich denn ebenfalls lediglich ad priora beziehet. Ingleichen ſolten wohl diejenige der Landes-Verweiſung oder anderer an Gut und Leib gehender Straffen ſo fort würdig ſeyn / die für Gerichte gefordert zwar ohne erweißliche Heucheley zur Catholiſchen Religion ſich bekennt / nach der Hand aber einen Gewiſſens-Trieb zur Evangeliſchen bekämen/ und deßhalber/ um weiter nach-

zudencken / einige im Reiche ohne diß mit Fug nicht unter die verbottene zu rechnende Evangeliſche Bücher ſich zulegten?

9.) Worzu ſoll ad Artic. 9. & 10mum denen Worten Instrumenti Pacis: **frey und ohne Geleits-Brieffe** 2c. klar zuwider / wann die Emigranten auch ſchon zuläßlicher Verrichtungen wegen ins Land kämen / gar bald beym Abzuge ſelbſten das Convoyren von Gericht zu Gerichte / und das Geleits-Brieff-Nehmen dienen? ferner läſſet es ſich in ſo kurtzer Friſt von acht Tägen 2c. nicht ſehr zeitlich anmelden / oder alsbald und wol gar vor verkaufften Gütern baare Nachſteuer entrichten.

10.) Die im Art. 11. enthaltene Inſtructiones und Comminationes für die Unter-Obrigkeiten und Beamten ſeyn nur auf allen Seiten deſto beſorglicher / als eines Theils der Eyfer / Reichs-Conſtitutions-widrige Dinge mit aller Gewalt zu vollbringen und durchzutreiben / daraus abermahlen deutlich erhellet / andern Theils jedermann / ſo dem Weſtphäliſchen Frieden mit Rath oder That entgegen handelt / Innhalts deſſelben Art. XVII. §. 4. Er ſey Geiſtlich oder Weltlich / in die Straffe deß Frieden-Bruchs ipſo jure & facto verfällt.

11.) Ob es mit Publication deß Patents eben an allen Orten richtig und ordentlich zugegangen / läſſet man noch dahin geſtellt ſeyn.

12.) Man darff übrigens nicht gedencken / als wañ wider vorſtehende Articul und das gantze Patent nicht noch ein mehrers anzuführen ſtünde / wann

man ſich pro hic & nunc darbey länger zu ver-weilen gedächte. Uber dieſes ſeynd in narratione facti Umſtände enthalten/ welche denen Emigranten wegen ihnen ſonſten in denen hefftigſten Terminis beygemeſſener Sedition und Rebellion handgreifflich zu ſtatten kommen. Auch ſiehet man nunmehro gar klärlich/ daß die Monats Julii angeordnete Hochfürſtl. Commiſſion die Leute ehender bloß zur Ruckkehr zur Catholiſchen Religion nöthigen/ denn ihnen geziemende Emigrations-Freyheit verkündigen ſollen / oder interimiſticè ein ſolches Exercitium Religionis privatum, als ihnen der Weſtphäliſche Friede in folgenden Worten beygeleget: Art. V. §. 34.

„Es iſt ferner beliebet worden/ daß die Un-„terthanen der Catholiſchen/ ſo der Aug-„ſpurgiſchen *Confeſſion* zugethan/ wie auch „die Catholiſche der Augſpurgiſchen *Confeſ-„ſions*-Verwandten Unterthanen / ſo *Anno* „1624. das öffentliche oder *Privat-Exercitium* „ihrer Religion zu keiner Zeit deß Jahrs ge-„habt/ ingleichen auch diejenige/ welche „nach *Publication* deß Friedens etwann in „künfftiger Zeit eine andere Religion als „deß Landes-Herrn ergreiffen und anneh-„men würden/ ſollen gedultet werden/ und „mit freyen Gewiſſen in ihren Häuſern/ „ohne Gefahr der *Inquiſition* oder *Turbirung*/ „*privatim* ihrer Andacht abwarten können. „Es ſoll ihnen auch nicht verwehret wer-„den / in der Nachbarſchafft / ſo offt und „weß Orts es ihnen beliebig / dem öffent-„lichen Religions-*Exercitio* beyzuwohnen /

„oder

„oder ihre Kinder fremden und auswärti-
„gen ihrer Religion zugethanen Schulen/
„oder zu Hauſe *privatis Præceptoribus* in die Un-
„terweiſung zu geben.
Sonſten man ſie auch nicht durch Verlegung aller Päſſe auf das ſchärffſte und engeſte hätte einſperren müſſen.

Lit. D.

NB. Iſt auch ſchon in deß Acten-mäſſigen Berichts-Fortſetzung p. 129. befindlich.

Lit. E.

NB. Iſt ibid. p. 179. anzutreffen.

Num. VI.

Reſt deß Ertz-Biſchöfflich-Saltzburgiſchen Manifeſts wider die zur Evangeliſchen Religion ſich bekennende Unterthanen.

NB. Der Anfang dieſer Schrifft iſt in deß Acten-mäſſigen Berichts Erſten Fortſetzung zu befinden; damit nun/ wann der geneigte Leſer dieſe beede Sammlungen zuſammen hält/ er alles von Actis publicis, was nur zu Handen zu bringen möglich geweſen iſt/vollſtändig antreffen mögge/ ſo hat man/ nachdeme beſagter Bericht nicht weiter fortgeſetzet wird/den Reſt dieſer Schrifft (auf welche man Saltzburgiſcher Seits ſo groſſen Staat macht/) wenigſtens hier beybringen und dadurch zugleich ſeine Unpartheylichkeit in Colligirung aller zu dieſer Materie gehörigen Actorum publicorum zu Tag legen wollen.

Lit. C.

Extract aus einer von dem Pflegs-Commiſſario zu St. Johanns im Pongeu im Monat Julio 1731. geſchehenen Gerichtlichen Anzeig.

Gelobt ſey JEſus Chriſtus!

JCh Ends Unterſchriebener gehe den 4. Julii diß Monats in meinem mir gnädigſt anvertrauten Beſuch in Unter-Waldmeiſterey Verrichtungen nach/ ſo begibt es ſich in meinem Wiederzuruckgehen/daß ich bey dem Rueppen-Geyer/Bauern am Gut Unterberg in dem Hochfürſtl. Wohllöbl. Pfleg-Gericht St. Johanns zukehret habe/ und ſprach zu demſelben/was ſie doch um GOttes Willen angefangen haben / und uns einen ſolchen Schrecken einjagen bey dem Marckt? Alſo ſprach mehrbemelter Geyer: Ja wir könnten einmahl nimmer hauſen/wann es nicht anders hergehet/als wie jetzt/ weil nichts erkennt iſt/ wie der H. Coadjutor prediget von wegen der Glaubens-Sachen. Alſo haben unſer ſieben Gerichter zuſamm geſchworen/ wann es nicht anderſt wird / und man uns bey dem alten Verbleiben will laſſen/ſo muß der Coadjutor der erſte/ſein Pfarrhof/hernach der Pfleger ꝛc. und in einer Nacht in allen Gerichtern zugleich aus ſeyn/ dann wir haben einander mit dem Looß-Schieſſen ſchon das Looß-Zeichen abgeredet/ und gegeben/ und innerhalb 6. Wochen wird ſolches geſchehen/ wann man uns nicht bey dem Alten verbleiben laßt/ dann wir ſeynd bey dem Kayſer ꝛc. ꝛc. einkommen um Hülff/ꝛc. Den Jägermeiſter müſſen wir auch ſchon haben ꝛc.

Anton Dominicus Baumgartner/
Jäger zu St. Johanns in Pongeu.

Lit. D.

Extract aus dem Pfleg-Radtſtattiſchen Amts-Bericht/d.d. 15. Jul. Anno 1731.

Jch

Ich finde mich äuſſeriſt gedrungen zu ſeyn / denenſelben durch eignen Botten eylfertigſt in Unterthänigkeit zu berichten / welchergeſtalten gleich anjetzo nach 4. Uhr die in der Beylag enthaltene Unterthanen aus der Forſtauer- und Tauracher-Zech mit dieſem bedaurlichen Anbringen ſich bey mir einbefunden haben / was maſſen ſie von einigen hieſig übel geſinnten Nachbaren / (welche dermahlen nicht benahmſen zu dörffen ſie gehorſamlich bitten) ſtarck angeſucht werden / daß die Forſtauer / gleichwie andere Zechen / der Rebellen Vorgeben nach / unfehlbar thun werden / Morgen gantz fruhezeitlich den Viertel-Mann / und einen Ausſchuß nacher Werffen abſchicken ſollen / dann alldort werden aus all-intereſſirten Pfleg-Gerichter zahlreiche Ausſchuß erſcheinen / und werden ſich zugleich in beſagtem Werffen zuſammen ſchwören / und dergeſtalten verbindlich machen / daß ſie die gnädigſt abgeordnete Commiſſion gleich am erſten Ort mit einem ſolchen Gewalt anſehen wolten / daß ihnen das freye Religions-Exercitium als der eintzige Haupt-Punct ihrer Aufruhr zugeſtanden wurdet. Ob nun denen daſelbſt etwa erſcheinend-hieſig übelgeſinnten Unterthanen als an einem fremden Ort / und biß nicht der gröſſere / und zu beſſeren Gedancken geneigte Pöbel entgegen ſtehet / ein gnädiges Gehör verſtattet werden wolle / geb ich meines wenigen Orts nicht die geringſte Maaß / ſondern wiederhole nochmahlen / dieſes ein Anbringen von ſo getreuen Unterthanen ſeye / worauf doch eine ohnmaßgebliche gnädige Reflexion zu machen iſt.

Lit. E.

Extract aus der weiters vom Pfleg-Gericht Radtſtatt gehorſamſten Berichts-Abſchrifft/ de dato 16. Julii 1731.

Uber meinen angeſtert nothgedrungen abgeſtatteten Bericht thue deroſelben durch gegenwärtig verſtellte Handwercks-Burſch hiemit weiters in Gehorſam nachrichtlichen anfügen/ daß die in anſchlüſſiger Specification enthaltene ſechs wohl begütert. Ubrigens auch gantz glaubhafft Unterthanen um 12. Uhr Mittags-Zeit bey mir das bedaurliche Anbringen gethan haben / daß ſie nemlich / gleichwie die geſtrige / nicht nur zu dem Beytritt dieſer ſchändlichen Empörung/ wiewohlen vergebens angeſucht worden ſeynd / ſondern ſie haben ſich auch zu Bezeugung ihrer ſchuldigſten Treu dahin beeyfert / die zur Aufruhr geneigte Nachbaren nach allen Kräfften abzumahnen / allein hat ſolches bey theils einen gar ſchlechten Effect gefunden / inmaſſen heut Frühe mit höchſter Erſtaunung vernehmen müſſen / daß aus denen treuhertzig Abgemahnten etliche nacher Werffen zu der gefährlichen Rott abgangen ſeynd / worunter auch der angeſtert überſchrieben einaugete Stephan Haager / welchen ich mit aller Behutſamkeit unter die Haupt-Rebellen zehle/ obgedachte 5. Unterthanen haben auch gantz frey beygeſetzet / daß dieſer aufrühriſche Pöbel geſinnet ſeye/ die Hochfürſtl. Commiſſion von Werffen ſo lang und viel nicht zu entlaſſen/ biß Ih Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. zu ihrem freyen Religions-Exercitio gnädigſt einwilligen. Uber dieſes ſolle auch unerinneret nicht laſſen / wie daß die allhieſige Burger in der gröſten Conſternation leben/ inge-

ſtalten

ſtalten dieſelbe denen einlauffenden Nachrichten nach / nicht unbillich in der höchſten Sorg ſtehen / daß bey unglücklicher Ablauffung eines gütigen Commiſſions - Mittel dieſes tumme Volck von darumen einen Anlauff anhero wagen / und durch die mein / und deß mir gnädigiſt zugeordneten Stadt-Richters/ſamt der dem dermahligen Wiſſen nach getreuen Burgerſchafft nach wenigen Kräfften leiſtender Gegenwehr einen unwiederbringlichen Schaden verurſachen wurden ; allermaſſen bereits insgemein geſprochen wird/daß das von Seiten dieſer treuloſen Unterthanen ſchändliches Vorhaben dahin abzielen ſolle / daß in angeführt unfruchtbarer Ablauffung dieſer ſo hohen Commiſſion ſie geraden Wegs anhero gehen/und ihrem ſchon geſtert 14. Täg gemacht gefährlichen Anſchlag nach/ſich deß Hochfürſtl. Zeug-Hauß bemächtigen wollen.

Specification jeniger Unterthanen / ſo die getreu- und gehorſame Anzeig gethan haben.

1.) Wolff Wieſenegger/ Gaſtgeb.
2.) Jacob Fiſchbacher/ am Gut Fiſchbach.
3.) Hannß Steinbacher/ am Nägelhoff.
4.) Frantz Puechſteiner/ am Voglbüchel.
5.) Hannß Winter/ am Meyrlehen.
6.) Martin Ebmer/ am Ebmerlehen.

Lit. F.

Extract aus dem Hochfürſtl. Pfleg-Gericht Radtſtättiſchen Amts - Berichts de dato 22. Julii Anno 1731.

SEit deme haben zwar verſchieden-widerſäſſige Unterthanen und Aufwickler (worunter Ste-

phan Haager Bauer am Haaglechen im Enswald / Ruepp Stuelebmer / Schmidt zu Hittau / Joſeph Schwartzacher / Schmidt in Oberndorff / Ruepp Seethaller an der Knäbl-Leithen in der Obern-Fritz / Veit Käßwurm am Gottſchall / und deſſen Bruder Hannß Käßwurm am Schieß-Lechen beede in der Taurach / die Haupt-Rädlführer abgeben) von Brennen / und Plünderen gegen diejenige / ſo ihnen nicht anhangen wollen / ſehr harte Betrohungen ausgeſtreuet ꝛc.

I. Haben nach geendigt-hoher Commiſſion obangezogen Käßwurmiſche Gebrüder / und andere ihres gleichen mehr bey ihrem ebenfalls ſuſpecten Vettern Adamen Käßwurm / Burgerlichen Bierbräuen allda ſich zuſammen gerottet / ein groſſes Jubel-Geſchrey angefangen / Lutheriſche Lieder (zu welchen der Bräu die Geigen tapffer hören laſſen) offentlich geſungen / die Lutheriſche Bibel auf den Tiſch gelegt / und in gantz ungeſcheuter Frevelhafftigkeit gemeldet: anjetzo hat GOtt die längſt-gewünſchte Zeit anbrechen laſſen / in welcher wir demſelben in unſerer wahren Lehr aufrichtig dienen / und unſeren Widerſachern frey unter die Augen ſtehen können.

II. Solten auch vorbenambſt höchſt-vermeſſene Adhærenten bey Wolffen Kendlbacher Lebzeltern offentlich zu melden ſich nicht geſchiehen haben his formalibus: **Nechſt kommenden Sonntag wollen wir das Hochfürſtl. Zeughauß ſtürmen.**

III. Haben ſich von der Zeit der von allhier abgereißt-hohen Commiſſion gegen 64. Unterthanen bey

bey mir befunden / und der mehrere Theil zu der wahren Catholiſchen Religion bekennet/und ſchreiben laſſen/beynebens auch gantz frey hervor gebrochen/ ſie haben der Sach beſſer nachzudencken/und mit vernůnfftigen Leuten zu ůberlegen keine Zeit und Weil gehabt / inmaſſen man ihnen bald unter dieſem bald unter jenem Prætext bey der Commiſſion zu erſcheinen angeſagt/andere aber/abſonderlich was Bluts-Freundſchafft-Schwager-und Gevatterſchafft/ untereinander verknůpfft/aufgewicklet/die ůbrige aber durch allerhand ſchwere Betrohungen hierzu gezwungen.

Lit. G.

Extract aus der Verzeichnuß derjenigen Perſonen/ ſo ſich bey der Hochfůrſtl. Commiſſion fůr Evangeliſch-Lutheriſch angegeben / hinnach aber bey dem Pfleg-Gericht Radtſtatt wieder fůr Catholiſch einſchreiben laſſen.

Philipp Sinegger / am Gut Ens/ erinneret bey ſolcher Einſchreibung / der Stephan Haager im Enßwald hat zu ihm geſagt:wann nicht alle zum Evangeliſchen Glauben fallen werden / wollen ſie alle abbrennen.

Hannß Trůcker am vordern Gottſchall hat allda in der Stadt beym Brǻu Kǻßwurm ſich offentlich verlauten laſſen / daß ſie die Catholiſch abbrennen wollen.

Lit. H.

Extract aus deß Landrichters in Großarl einer dickermelten Hochfůrſtl. Commiſſion, ſub 21. Julii 1731. ůbergeben ſchrifftlichen Relation, wie ſich bey etwelch Großarliſchen Unterthanen in puncto Religionis der Zwyſpalt erhebt hat.

NAch dieſem verfügte ſich der mehrere Theil herab in deß Jacoben Ainerers (welcher aber Catholiſch) beſitzendes Wirthshauß / allwo der Valentin Schaidreuter zu Cartheiß/und Paul Rohrmoſer zu Ober-Goldegg ihre Verbindung beſchrieben / mit dem Schluß / daß ſie nunmehro ſich zertheilen / jedoch von Hauß zu Hauß gehen wollen / noch mehrere / und die andere Unterthanen in ihr Geſellſchafft zu bringen / wie dann beſchehen / und der Wolff Rohrmoſer zu Edt / dann der Paul Rohrmoſer zu Ober-Goldegg geſtrigen Freytag den 20. diß das Unterland / der Hannß Geslegger an der Aihamuhl die Mitterlang / der Chriſtian Gſchwändt an der Zitterau / und ſein Sohn das Elbnthal/der Valentin Saidreuter zu Cartheiß aber/Item Thomam Anderer zu Aſchau/ und Matthias Haubmſcher zu Schränbach das Hinterland durchſtrichen / und ausgangen ſeynd / um ihre Lutheriſche Zahl zu vermehren / und theils durch Trohwort / zum Theil wohin auch mittels guten Verheiſſungen auf ihre Seiten zu bringen.

Lit. I.

Extract aus dem Pfleg-Radtſtättiſchen Amts-Bericht/de dato 27. Julii An. 1731.

DJe muthige Burſch ſcheuet ſich nicht/ ein- und anderen Catholiſchen in das Angeſicht zu ſagen: wann Soldaten kommen / ſchlagen wir euch Catholiſche ſammentlich tod/und brennen euch ab/ machen uns ſodann aus dem Staub. Von dergleichen nicht allein der Stadt allda/ ſondern auch andern Guten auf dem Land angetroheten Ubeln wäre gar viel zu überſchreiben ꝛc.

Lit. K.

Lit. K.

Extract aus einem weiteren Pfleg-Radt-ſtättiſchen Amts-Bericht/ d.d. 28. Jul. 1731.

DAs ſchmertzliche Seufftzen und Klagen dero hieſig-getreuen Burger und auch Land-Gerichts-Unterthanen aus dem Catholiſchen Hauffen veranlaſſen mich Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. mit dieſer andertmahlig-unterthänigſten Bericht-Erſtattung anwiederumen höchſt unbeliebig zu beunruhigen/ welchergeſtalten dieſelbe durch bereits öffters beſchehene Anfrag mit wehmüthigſt vor Augen ſtellen/ob ſie dann bey dieſer gefährlich ausſehend/ und immerhin verwirrter anſcheinenden Sache auf ein- oder andere Weiß/ ſich gar keines Troſts zu verſehen haben. Dieſes ihr führend-ſchmertzliches Klagen bewundere meines Orts um ſo weniger/inmaſſen die zahlreiche Zeugnuſſen von ſelbſten bedaurlichſt an Tag legen/ daß der abgefallene Theil denen Catholiſchen nicht nur beym Tag/ ſondern auch bey der Nacht zu Fuß und zu Pferd für die Hauß-Thür kommet/ und ſelbe/ wo die Güte nichts verfanget/ mit Todſchlagen/ auch Sengen und Brennen zu dem Abfall zu zwingen trachten. Dermahlen iſt zwar dem Allerhöchſten zu Danck kein würckliche Gewaltthätigkeit vorbeygangen/ allein beginnet es an Seiten deß widerſpenſtigen Hauffen durch faſt täglich bald da/ bald dorten habende Conventicula, und andurch entſprungend-gefährliche Aufhetz- und Betrohungen von Tag zu Tag gefährlicher auszuſehen ꝛc.

Stellen ſie ihnen gantz vernünfftig von ſelbſten vor Augen/ falls die obere Gerichter Krafft ihres

dem

dem Verlauten nach / höchſt veſt geſchwornen Bunds denenſelben ohnfehlbar Hülff leiſten ſollen / daß das letztere Ubel das erſte weit übertreffen dörffte / angemerckt dieſes erbitterte Volck offentlich zu melden keinen Scheu traget / jetzt warten wir nur ſo lang / biß der Fürſt Soldaten ſchicket / ſodann ſchlagen wir nicht allein dieſelbe / ſondern auch alle Catholiſche zu tode / und plündern alles aus ꝛc. Und dieſe harte Betrohung iſt bereits öffters beſchehen.

Unter dieſe gehorſamſten Berichts-Erſtattung hat ſich Hannß Thurner bey mir einbefunden / und hat mir mit weinenden Augen geklagt / was er von der widrigen Parthey für ſchwere Betrohung und Schmach-Wort erdulten müſte / wie ſie ihm dann frey unter das Geſicht geſagt / falls er ſich nicht eines anderen beſinnet / wollen ſie ihme Hauß und Hof biß auf den Grund abbrennen. Dieſe grauſame Befrevlung iſt hin und wider vielfältig beſchehen ꝛc.

Beynebens ſolle auch gehorſamſt anzufügen nicht umgehen / daß ſeit meinem erſten unterthänigſt erſtattetem Bericht auf ein neues auf das Zeughauß loßzugehen vielfältig getrohet worden.

Lit. L.

Extract aus einem Nachricht-Schreiben deß Land-Richters zu Wagrein / de dato 28. Julii Anno 1731.

Vol. 2. fol. 158. DEn 26. Julii Matthias Thorer ſagt an Eyds-ſtatt aus / daß er vor 8. Tagen beym Pichl Valentin Bauren in der Großarl in der Arbeit geweſen / gegen welchen er ſich mit

Fleiß

Fleiß Evangeliſch geſtellt. Darauf er ihme Thorer erzehlt/ daß ſie Bündiſche in Willen hätten/ die Stadt Saltzburg zu ſtöhren/ dann es wäre ihnen prophezeyhet/ daß die Grau-Röckler/ wann dieſe kommen/ und ſonſt niemand/ Saltzburg übergewältigen wurde/ aber ſie Bauren müſten erſt am künfftigen Pfingſttag zu Hueb in der Groß-arl Rath halten/ durch welche Straſſen ſie hinaus wolten/ durch Werffen trauen ſie ihnen nicht/ wegen deß Schloß und Paß Lueg/ müſſen nur etwann für Loſer/ weilen noch lindere Päß alldorten ſeynd/ ſie wolten unvermerckt gäch in der Nacht alle auf ſeyn: Jetzt haben wir einen braven König/ ſagte er/ der ſo viel Völcker hat/ als der Kayſer/ und der Kayſer hat ſich zu denen Lutheriſchen verſchworen/ ſie zu ſchützen. Wann wir uns nun unſers Königs halten/ ſo will er uns mit gnugſamen Volck beyſtehen.

Seithero vernimme/ daß die Bauren über Abbtenau auf Saltzburg zu wolten/ und daß ſie auch in die Schweitz Geſandte um Hülff abgeſchickt hätten.

Lit. M.

Extract aus deß Land-Richters in der Rauriß erſtatteten Amts-Bericht/ de dato 29. Julii 1731.

Euer Gnaden ꝛc. würdet ohne Zweiffel noch in friſchen Andencken ruhen/ was ich denenſelben vorgeſtert zu Tärenbach von der allhieſigen Knappſchafft in Unterthänigkeit mündlich referiret habe/ daß mir nemlichen die Anzeig beſchehen/ welchergeſtalten die Baurſchafft zu St. Johanns denen ſammentlichen Knappen in dem Gold-Berg Literas

teras zugeſendet / wordurch ſie letztere zu Bekennung deß Evangeliſchen Glauben waren angefriſcht: auch alſogleich bewogen worden/daß ſie biß auf 4. oder 6. würcklich eingewilliget/und hierüber dem Hutmann das Hand-Gelübd ſollen erſtattet haben.

Lit. N.

Extract aus dem Pfleg-Werffneriſchen Amts-Bericht/de dato 30. Julii An. 1731.

Vol. 2. *fol.* 174. ZU welchem Ende der ſchon beſchriebene Webermeiſter bey der Pfarr Peter Reinbacher/(welcher währender Vernehmung jederzeit an ſolche Ort ſich poſtiret / wo alle Beruffene vorhero nothwendig vorbey gehen müſſen) vor allen ſich gebrauchen hat laſſen; geſtalten er ſich nicht geſchiehen / die Herzugekommene heim-und offentlich zu ſeinem verrucht-aufwickleriſchen Beginnen quovis modo zu bereden/ auch zu continuirender Aufruhr die andere Gerichter ebenfalls möglichſt zu verhetzen.

Ein nicht beſſere Aufführung iſt angeſtern von dem im Pfleg-Gericht Radtſtatt auf der Gränitz anſäſſigen Schmidt Ruppen Stuellember nechſt Hüttau in dem alldortig-diß gerichtlichen Wirthshauß offentlich verſpühret/ und anheut dem gnädigen Commiſſions-Verbott è diametro zugegen von denen ſammentlichen aufrührigen Gerichtern eine wiederholte Zuſammenkunfft der täglich in Pfleg-Gericht vornehmenden zu geſchweigen / auf der Schwartzach gehalten worden/wie dann unter dem rebelliſchen Pöbel von geiſt- und weltlichen Obrigkeiten / auch Catholiſchen Todtſchlagen/

Hauß

Hauß und Hof abbrennen dermahlen das gemeine Sprichwort gehet 2c.

Anima.

Nachdeme auch gleich in inſtanti um halber 10. Uhr Nachts etwelche Burger / in ſpecie aber der Joſeph Huber Burgerlicher Riemer-Meiſter/welcher geſtert zu Goldegg auf dem Kirchtag ſich eingefunden/ und von alldortig gemeiner Purſch/ wie es inner 3. oder 4. Tägen brechen müßte / gehört / mir hinterbracht haben/ daß 7. biß 8. Bauren aus deß Joſeph Oberpichlers Wirths-Behauſung/ wohin ſelbe durch die hintere Thür von dem Berg herunter gekommen ſeyn werden / zu dem gegen über wohnenden Evangeliſch ſich erklärten Kirſchner-Meiſter Peter Lindner ſich begeben/und derohalben wegen einer Feuer-Einlegung oder anderen vornehmenden Ubels ſich beſorgen / habe gleich die Veranſtaltung gemacht / daß die Burgerſchafft bey ſo gefährlichen Ausſehen die gantze Nacht auf guter Hut ſtehen / und von all paſſirendem unverzügliche Nachricht mir ertheilen ſolle.

Thue alſo meine unterthänigſte Bitt um unmaßgeblich gnädigſte Reſolution, und zulänglichen Succurs-Ertheilung gehorſamſt wiederholen.

Lit. O.

Extract aus der von Leopolden Rieder/ Burgermeiſter und Bierbräuern zu Saalfelden/ & Conſ. in Namen der gantzen Gemeinde deß Pfleg-Gerichts Liechtenberg/ zu End obſtehenden Monats Julii 1731. eingereicht-unterthänigſten Bittſchrifft.

Euer Hochfürſtl. Gnaden 2c. 2c. iſt ohne allen Zweiffel vorhin gnädigſt bekannt der nunmehrig

rig höchſt-gefährliche Zuſtand unſeres lieben Vatterlands / auch böſe und unchriſtliche Vorhaben / theils dero hierinnen befindlichen in Puncto Religionis und deß alleinig ſeeligmachenden Chriſt-Catholiſchen Glaubens irrig und widerſpenſtigen Unterthanen in dem Saltzburgiſchen Hoch-Ertz-Stifftlichen Gebürg herum.

Wann dann gnädigſter Lands-Fürſt und Herr Herr ꝛc. ꝛc. unter dieſen Tumultuanten / in ſpecie dem ſogenannten Enterberger/hieſigen Pfleg-Gerichts Liechtenberg/ denen bereits eingeholt-glaubwürdigen Nachrichten gemäß/veſt beſchloſſene Abſicht dahin zielet / wann ſie etwann künfftig mit bilicher Schärffe zu ferners ſchuldigen Gehorſam gezwungen wurden/mit unzweiffel-beſorglichen Beyziehung ein ſo anderen ihres Glaubens theilhafftigen Nachbarn uns zunechſt anſtoſſende Rechtglaubige- und biß auf den letzten Bluts-Tropffen beſtändig getreue Unterthanen ſowol gegen Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. als dem wahren Catholiſchen Glauben/wie ſie bereits allem ſicheren Vernehmen nach / betrohlich ſeynd mit Gewalt und Feuer zu unterdrucken/ und zu verderben/ wie wir dann als dermahlen von aller Hülff entblöſſet/ faſt alle Tag einen höchſt-verderblichen Einfall leyder zu beſorgen haben. Dahero dann/und weilen ſolchenfalls nicht allein Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. gantzes Gericht Liechtenberg den völligen Untergang und Verderben/ ſondern wir als Dero / wie vorhin gnädigſt bekannt / je und allezeit getreueſte Unterthanen der Rebellen ſo wütigen Muthwillen ein Schlacht-Opffer zu werden / zu gewarten haben.

Als

Als gelanget an Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. in Namen der geſammten Burgerſchafft und gantzen Gerichts-Gemeinde Dero Hochfürſtl. Pfleg-Gerichts Liechtenberg unſer hiemit fußfallend- unterthänigſtes Anlangen und Bitten / auch höchſt-gedrungene Zuflucht.

Erſtlichen / daß uns nun arm betrangten Unterthanen mit einigen wohlerfahrnen Kriegs-Officiren / inmaſſen der kürtzlich allhero abgeordnet geweßte Herr Lieutenant dem Vernehmen nach wiederum anderwärts hin commandirt worden iſt / neben einer in dergleichen Gefahr zulänglich regulirten Mannſchafft: dann

Andertens / zu Bewaffnung der Land-Miliz wenigſt mit 300. brauchbaren Flinten / nebſt einigen Dopplhägen / und ſchon ehevorhin vertröſteten Pulver und Bley gnädigſt beygeſprungen: und

Drittens / wann doch wider alles Verhoffen dieſe höchſt-gefährlich- und weit ausſehende Rebellion in Güte nicht ſolte beygelegt werden können / uns von der ſolchenfalls ohne Zweiffel erfolgend- würcklichen Execution, und verderblichen Thätlichkeiten / und damit Anfangs ermelte rebellirende Enterberger zu dem Ende einzutringen kein Gelegenheit finden / mit erklecklicher Mannſchafft zu ſuccurriren ꝛc.

Ad Lit. O.

Eben dergleichen / und faſt noch mehr lamentirliches unterthänigſt ſchrifftliches Anlangen um zulängliche Hülff und Schutz hat Sr. Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. auch die Burgerſchafft zu Werffen wider die mit Mord / Brand und Plünderungen betrohlich von dem Römiſch-Catholiſchen Glau-

ben abgefallene Unterthanen unterm 4. Aug. diß Jahr eingereicht.

Lit. P.

Extract aus denen von Biſchoffshoffen an den Fürſtl. Chiemſeeiſchen Hof-Richter zu End obſtehenden Monats Julii Anno 1731. abgegangenen Schreiben.

DJeweilen die Unterthanen in dem Gebürg nunmehro ſich bey denen Pfleg-Gerichtern ſchier alle offentlich ohne Scheu für Evangeliſch einſchreiben laſſen / auch würcklich keiner weder Sonntag / noch Feyrtag mehr in die Kirchen / ſondern theil Schock-weiß in die Höltzer und Almen / oder einſchichtige Häuſer auf die Berg gehen / und durch ihre ſchon hierzu benannte Lehrer die Evangeliſche Lehr vortragen laſſen / iſt nur das ſo erbärmlich zu hören / daß ſich einige unterſtehen / die noch gerecht Catholiſche ſowol verheyrathe / als ledige Mann- und Weiblichen Geſchlechts gleichſam mit Gewalt mit ihrem hefftigen Zuſprechen häuffig an ſich zu ziehen / und ſchier die meiſte aus Forcht ſich Evangeliſch einſchreiben laſſen ꝛc. Was hieraus entſtehen wird / muß man mit Forcht und Sorgen erwarten / ja wann nicht bald eine zimliche Anzahl Hülffs-Völcker herein kommen / ſo iſt es ſo viel als geſchehen / ſie wollen nach ihrem ungeſcheuten Verlaut / mit Mord und Brand / auch Rauben / verfahren / es mag hernach gehen / wie es wolle.

Lit. Q.

Extract aus einem von dem Pfleg-Gericht Saalfelden erſtatteten Amts-Bericht / de dato 30. Julii 1731.

Hinge-

HIngegen der rebellirend uncatholiſche Gegen⸗theil nicht nur allein ſich Tag und Nacht bear⸗beitet/ jene/ ſo ihres gleichen an ſich zu ziehen / ein⸗folglich in Mitte der drey verſtandenen Pfleg⸗Ge⸗richtern einen Aufſtand zu erregen / ſondern auch denenſelben in zahlreicher Mannſchafft / ſo dem Vernehmen nach/mit Geſchütz/Pulver/Bley/und ſogenannten Kolben zu Genüge bewaffnet beyzu⸗ſtehen / es möchten Jh. Hochfürſtl. Gnaden dan⸗nenhero gnädigſt geruhen/ſie getreue Unterthanen/ ſowol mit einer zulänglichen Mannſchafft zu der⸗mahliger Beſetzung der Schlöſſer / und künfftiger Anführung der Gemeinde / als auch genugſamen Gewehr ſamt darzu gehöriger Munition gnädigſt zu verſehen.

Lit. R.

Extract aus dem Inquiſitions - Protocoll deß Hochfürſtl. Pfleg⸗Gerichts St. Johanns in Pongeu/ de Anno 1731.

DEn 28. Julii gibt Eliſabetha Götſch⸗nerin verwittibte Schneider⸗Mei⸗ſterin allhier 60. jährigen Alters/ehrlichen Wandels und Beruffs/ an Eyds⸗ſtatt zu vernehmen / was maſſen der Wolffgang Pram⸗begger am Gut⸗Berg am Cederberg diß Pfleg⸗Gerichts St. Johanns hauſend / ſo eingeſchrieb⸗ner Feur⸗Schütz/ am nechſt⸗verwichenen Heiligen Jacobi⸗Tag ſeiner Schweſter Maria Prambeg⸗gerin Bäurin zu Straß in Beyſeyn ihrer erzehlt / daß die Evangeliſche Bauren anjetzo den gewonne⸗nen Handel haben / ſie dörffen nur gleich auf Re⸗genſpurg ſchreiben/ſo werdens ihnen 8000. Mann zu Hülff ſchicken/ſo dann die Catholiſche/deren gar

Vol. 23 fol. 207. & 211.

wenig ſeynd / völlig ausreuten ; über die Stadt Saltzburg wollens auch ſeyn/ alles vertilgen/ einen anderen Fürſten ſetzen / und Lutheriſche Prædicanten aufnehmen. Der Kayſer ſeye auch nur Evangeliſch / helffe dahero eben ihnen. Er Prambegger habe ſeine Büchſen ſchon bräv gerichtet.

Ad Lit. R.

Regina Kämplin/ Auguſtin Hofers/ Burgerlichen Gaſtgebens und Fleiſchhackers allda Ehewirthin/ ehrlichen Wandels und Berufſs / erinneret an Eyds-ſtatt / am nechſt verſtrichenen Montag ſeye der Simon Hofer ein Baur von Wagrain bey ihnen geweſen/ und haben getruncken / ſodann auf Befragen / wie dann die Bauren gemeynet ſeynd/ oder wie ſie es vor ihnen haben/ geſagt: Du dörffſt dir nicht förchten / wir müſſen ehender über Saltzburg gehen; wann man ſie aber laſſen wird / wie ſie ſeynd / ſo verlangen ſie auch jemand nichts zu thun.

Den 30. Julii erinneret Eliſabeth Weirlbaumerin Georgen Endfeldner Innwohner / und Bierführers dahier Ehewirthin an Eyds-ſtatt: Es haben angeſtern als geweßten Sonntag die Evangeliſche bey ihrem Haußherrn Max Zechenthofer / Wirth und Beck allda Vor- und Nachmittag wieder ein Predig gehabt. Die erſtere hat der Reichardt Unterberger Bauer zu Schwaig-Oberkirchen / und die andere der Wirth ſelbſt verrichtet / und jeder hierzu einen groſſen Kragen und groſſen Hut aufgeſetzt. Darauf haben ſie/ Baurn/ braff getruncken / und um 4. Uhr Nachmittag tragtens deß Matthiaſſen Lackners Baurns am Goldlehen Kind ins Hauß / mit Vermelden / die Geiſtlichen

haben

haben es (weilen ſie es auf Lutheriſche Manier tauffen laſſen wollen) nicht getauffet. Da wurde ein grauſamer Tumult und Geſchrey unter denen Bauren / und unter andern ſchryen ſie : eben jetzt haben wir ein Urſach. Sodann wurde das Kind ins Brod-Gewölb getragen/und vom Wirth vorernannten Maximilian Zechenthofer getauffet. Endlichen gienge dieſer unter die Hauß-Thür/ſprechend : Bauren / Pulver und Bley müſts genug haben / ſonſt iſt es nichts. Die Gaſteiner haben auch ihre Säbl ſchon braf ſchleiffen laſſen / und es ſolle dieſe Wochen nicht vorbeygehen/es wird was geſchehen. Deßgleichen hat auch Hannß Pacher Auſtragmann am Reutherhoff zu Michaeln Mayrhoffer Schloſſer-Meiſter allhier auf der Gaſſen überlaut geſagt: richte mir die Büchſen / und fein gut/ er wolle es abholen laſſen. Es haben auch geſtern dort und da einen Schuß gethan.

Den 31. Julii Maria Schattauerin/ Probſten Prenbergers Schneidermeiſters Eheweib/erinneret an Eyds-ſtatt: ſie habe geſtern bey Wolffgangen Zechen / Catholiſchen Becken 2. Prötzen gekaufft / [illegible] ſolches der Lutheriſch Beck Max Zechenthofer geſehen/ heißt er ſie hinzu/ wolte wiſſen/ warum ſie nicht die Prötzen bey ihm geholet? ſchmählete / und wolte ſie ſchier ſchlagen. Als ſie ſich mit dem Maul gewehret/ſprach derſelbe: ſchau nur auf/ es wird dich einmahl reuen/ trohet ihr mit dem Finger/und ſagte:es werden nicht 8. Tag vorbeygehen/ſo wird es anderſt werden.Und dieſe Reden hat er zweymahl wiederholet ; auch anbey gemeldet/ob ſie nicht von der Stadt Jeruſalem ſagen gehört / es müſte ein Schaaf-Stall und ein Hirt werden. 2c.

Maria Roſpacherin Wolffgang Zechens Burgerlichen Becken allda Eheweib/ ſagt an Eyds-ſtatt aus: Sie/und die Roſina Stäcklin Wirthin waren angeſtern Nachmittag in ihren Brod-Laden geſtanden/und haben den Max Zechenthofer/auch Becken dahie/ und den Hannſen Pacher am Ritterhoff in deß Andreän Millthaler Gaſtgebens eben allda als ihres Nachbaurns Hauß/ allwo ſie lang getruncken/ zwar bezechter miteinander laut geſchryen/ und unter anderen den Zechenthofer zu einigen bey ihme geſtandenen laut ſagen gehört: Denckts und ſchauts zu euren Sachen/ jetzt iſt es nicht mehr Narrethey ſondern Ernſt.

Lit. S.

Extract aus dem von dem Gericht-Schreiber Zell in Pintzgeu erſtatteten Bericht

de dato 1. Aug. Anno 1731.

Vol. 2. fol. 225. DEme ich Amts-ſchuldigiſt beyfüge/ daß/ obwolen hier Gerichts (GOtt Lob!) der Zeit offentlich ſich alles gut Römiſch-Catholiſch/ darbey dem Hohen Ertz-Stifft treu zu ſeyn/ und zu verbleiben bekennet/ und vernehmen laſſet/ jedoch von denen Irrglaubigen immerwährende Abſchickungen Tag- wie Nachts-Zeiten in- und durch allhieſigen Amts-Diſtrict hin und wieder beſchehen/ bevorab der vom Lutherthum ſehr eingenommene N. N. welcher ſich aus der Leogang auf das Winckler-Gut zu Jeßdorff diß Gerichts eingekaufft/ vor 2. Jahren zu Pieſſendorff offentliche Glaubens-Bekanntnuß ablegen müſſen/ ſeithero wiederumen ſein Gut verhandlet hat/ hin- und her geſchwärmet/ bald dort/ bald da ſeinen Aufhalt nimmt/ und ſein Ketzer-Gifft alſo

aus-

ausgieſſet / daß hierüber ſich die rechtglaubige Unterthanen ſelbſten ſchon öffter / und letztlich erſt geſtert bey mir beſchweret / und um deſſen Ausſchaffung gebetten haben / ſolchergeſtalten ſich leichtlich ereignen möchte / daß ein- ſo anderer Unterthan durch ſie überworffen wurde.

Lit. T.

Extract aus dem von dem Land-Richter in der Gaſtein erſtatteten Bericht / de dato 2. Auguſti Anno 1731.

Es werden von ein- und anderen Lutheriſchen / abſonderlich dem Weißgerber-Sohn / und Mattheiſen Ritter am Camberg viel auf ihr Seiten zu bringen geſuchet. *Vol. 2. fol. 231.*

Lit. V.

Extract aus deß Pflegs-Gerichts St. Johannß in Pongeu gehaltenen Inquiſitions-Protocoll, de dato 2. Aug. Anno 1731.

Sebaſtian Reutter / Burger und Fleiſchhacker diß Orts / ſagt an Eyds-ſtatt aus / er habe vor 2. Tagen mit Hanſen Märchlſchwaiger zu Märchlſchwaig hauſend beym Müllthaller-Wirth allda im Gewölb getruncken / und den gefragt / wie ſie es dann meynen / daß ſie der Burgerſchafft einen ſolchen Schrecken einjagen / auch ſelbigem von Wiederzuruckgehen geſagt; So gabe ihme Reutter der Märchlſchwaiger hierauf zur Antwort: Euch Burger gehet es nichts an / aber über die Herren wirds gehen. Auf weiteres Fragen / was dann für Herren? ſprache er endlichen: über die Potentaten. Weichen thun wir nicht mehr (zu verſtehen von ihrem gemachten Bund) und ſolte es die Köpff gelten.

ten. Und dieſe Reden habe der Märchlſchwaiger etlichmahl wiederholet / geſtalten es dann auch der Wirth / nemlich der Müllthaller / Maximilian Weixlbaumer / und der Antoni Roſian gehöret.

Erſternannter Müllthaller / Weixlbaumer / und Roſian haben auf beſchehenes Befragen ſolche Reden auch genugſam gehört / und verſtanden zu haben confirmirt.

Eodem die, Maria Oberpichlerin ledige Dienſt-Magd bey obigem Roſian erinneret an Eyds ſtatt: es habe ihr vor bereits einer Stund deß Maximilian Zechenthofers Wirth und Beckens allda Dienſt-Diern weinend erzehlet / wie daß ſie am nechſt-verſtrichenen Sonntag / da viel Bauren bey ihnen getruncken / den Joſephen Forſtreutter am Schuhzähr-Lechen / und den Joſephen Kalcher am Gut Kampp / beede diß Gerichts ſeſſend / miteinander redend gehört / es hätten ſich 11. Gerichter verſchwöret / am nechſten Sonntag wollen ſie auf der Schwartzach noch einmahl zuſammen kommen / und den rechten Schluß machen / wann ſie über uns Catholiſche ſeyn / und uns angreiffen wollen. Sie Märxl-Diern wolte gern ſelber zu Gericht hergehen / und alles / was ſie gehört / erzehlen / ſie könne aber nie aus / maſſen ihr Herr und Frau allzuſtarck Obacht auf ſie geben.

Lit. W.

Extract aus dem von Herrn Pfarrer in der Abbtenau erſtatteten Bericht / de dato 4. Auguſt. Anno 1731.

Vol. 2. f. 243. 244 & 245. Es hat mich eben erſt geſtert Nachts wegen Uberfallung unſer Rüſt-Cammer ein Burger ermahnet. Schwartzenbacher ſaget /

ſaget / wiederholt gehört zu haben / daß die obrige Bauren heunt Nacht als Samſtags uns allhier überfallen wollen.

Und beſorgen die Burger / gleichwie vor Zeiten geſchehen / daß / weilen ſich nechſten Sonntag als Morgen alle rebelliſche Bauren / ſo ſich mit Gewehr genug verſehen / bey St. Johanns ſammlen / ſodann nechſte Wochen auf uns Abbtenauer werden loßgehen / ſo deß Gappen immerwährendes Herumgehen / Leutaufreden / und Wegausſehen / ſehr glaubwürdig machet ꝛc.

Lit. X.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Werffen erſtatteten Bericht / de dato 4. Auguſt. Anno 1731.

GEſtalten dann der zu Biſchoffshof befindliche Hof-Urbariſche Gaſtgeb / und Fleiſchhacker / Leonhard Oberpichler / welcher bey der vor 8. Tagen erfolgten Vernehmung der Biſchoffshoferiſchen Gemeinden deß gleichfalls Evangeliſch ſich erklärten Rueppen Beckens Behauſung / allwo jedermann vorbey paſſiren muſte / ſich poſtirt / und alldorten viele zu ſeinem Irrthum gütig oder betrohlich zu verleiten / eyfrigſt ſich bemühet / nebſt etwelch / mir nicht minder bekannt / boßhafften Adhærenten gemeiniglich von einer allgemeiner Catholiſchen Maſſacre zu reden pfleget / auch bey ſelben ſowol die verbotten gegenſeitige Conventicula, als Ketzeriſcher Bücher Vorleſungen ungeſcheuet fortgeſetzet werden / deßgleichen auch bey dem allhieſigen Kirſchner-Meiſter Petern Lindner / den verwichenen Montag in der Nacht 8. Dienſtknecht zur Evangeliſchen Einſchreibung beredt hat / geſchiehet, ꝛc. *Vol. 2. fol. 271.*

Lit. Y.

Extract aus dem vom Pfleg-Gericht Radtſtatt erſtatteten Bericht/ de dato den 7. Auguſti Anno 1731.

DAhingegen verharret die hartnäckige ledige Burſch noch in ihrer frevelhafften Wuth/und erkecken ſich allerhand Betrohungen immerfort auszuſtoſſen ꝛc.

Lit. Z.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Golling erſtatteten Bericht / de dato 7. Auguſti Anno 1731.

VOn glaubwürdigen Perſonen iſt anheut wiederumen verſicherte Nachricht allhero gekommen/ daß die abtrinnige Gebürger-Bauren / und zwar erſtlich einer / ſodann aber ihrer 5. den Weg durch die Abbtenau in das mir gnädigſt anvertraute Pfleg-Gericht recognoſciret / und allenfalls auf ſolchem Weg heraus zu brechen ſich entſchloſſen haben.

Lit. A a.

Extract aus dem vom Land-Gericht Gaſtein erſtatteten Bericht / de dato 8. Auguſti Anno 1731.

EUer ꝛc. abermahlen unterthänig zu berichten die von meinem unterhabenden Amtmann am verfloſſenen Montag als den 6. Auguſti mir geſchehene Andeutung / daß er verwichenen Sonntag den 5. diß Nachmittag bey Georgen Schemberger Burgerlichen Gaſtgeb allda den Lutheriſchen Michael Grueber/ Bauren zu Dorff angetroffen/ den Amtmann erſehend / der Bauer gleich angeredet / deſſen Diſcurs mit folgenden Formalibus angeſtellt/

ſtellt / ihne Amtmann anredend: Wie gehts dir Kalthauſer? Der Amtmann antwortet: Gut. Der Bauer: wie ich bin/ ſo bleib ich. Der Amtmann: ich auch alſo. Der Bauer: es iſt aber ein Unterſchied/ ich hab zwar vernommen / daß kein einiger Bauer nicht mehr ihme getraue herauf zu gehen/ weil man mit Geſchoß und anderen ſchon verſehen iſt; ich hab es aber doch probirt/ich hoffe/weil ich niemand nichts thue / wird mir auch nichts geſchehen. Amtmann/ ich hab nichts gehört von dieſem/daß man ſich mit Gewöhr verſehen thut/dann wir uns nichts geförchtet. Der Bauer: es iſt å ſo kein Ausſetzen mehr / daß nicht entweders der Catholiſchen ihre Köpffe unter unſeren Füſſen / oder unſere unter ihren liegen müſſen. Nach welchem ſich der Amtmann von ſolchem Bauren begeben / und das Weitere nicht mehr erwarten wollen.

Lit. Bb.

Protocolls - Extract de dato Saalfelden den 8. Aug. Anno 1731.

Caſpar Machreich/abgedanckt-Saltzburgiſcher Soldat deponirt/ was maſſen er ſich mit Medritat, und Oelwerch in denen Hochfürſtl. Pfleg-Gerichtern Radtſtatt/ Werffen / Goldegg / St. Johanns und Taxenbach herum gezogen / da er dann/ wie es bey ſolchen Läufften gehet / bald gut: bald ſchlimmes gehört / und zwar von denen noch ſehr wenigen Catholiſchen mehriſtentheils Forcht und Betrübnuß / wegen zu gewarten habender Verfolgung / von denen Lutheriſchen aber (deren der gröſte Theil) frohlocken und Freud / daß ſie einmahl das rechte Liecht bekommen. Doch habe

er auch ſo viel wahrgenommen / als die Saltzburgiſche Soldaten zu Radtſtatt angelangt / daß denen daſelbſtigen Unterthanen das Hertz zimlich geſuncken / dann ſie deß Willens geweſen Radtſtatt zu beſetzen / und ſodann auch Werffen zu überkommen / der Schmidt zu Hittau habe ſchon angefangen denen Bauren lange Spieß und Stecken zu beſchlagen.

Lit. C c.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Radtſtatt erſtatteten Bericht de dato 10. Auguſti Anno 1731.

VOn 4. Zöchen allda iſt die Gemeind alſo verſtockt / daß niemand / auch die Guten der heutigen Auſſag nach / Sonn- und Feyertäg in die Kirchen zu gehen ſich getrauen ꝛc. Allem iſt die ledige Burſch alſo inſolent, daß ſie frey Lutheriſch / und andere zu dieſem Glauben zu perſuadiren ſich bekecken thun / förchte wohl / es werde dieſem Ubel anderſt nicht / als durch regulirte Miliz (maſſen ſie über die anheut angekommene Feuer-Schützen nur lachen) abzuhelffen ſeyn. Die Aufwickler lauffen dato noch herum / und ſtärcken die unbeſonnene in ihrem Irrthum / wie dann bereits geſchehen / daß in der Flachau / wann der Herr Vicarius von dem Religions-Weſen etwas zu melden angefangen / hinaus zu gehen / ſich unterſtanden haben.

Lit. D d.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns haltenden Inquiſitions-Protocoll de dato 12. Aug. Anno 1731.

MAgdalena Stöcklin / erinneret / es ſolle der Wolff Pramegger Baur geſagt haben: es werden

werden der Catholiſchen ihre Köpffe bald untern Bäncken herum kuglen.

Lit. E e.

Extract aus einem von dem Pfleg-Gericht Täxenbach eingeloffenen Bericht de dato 12. Aug. 1731. und beygeſchloſſenem Protocoll, Täxenbach den 10. Aug. Anno 1731.

RUepp Palſner/einer von denen Principal-Rädlführeren hat ſich auf deſſen Albm zu Hoch-Köſſa verlauten laſſen; die mehriſte Täxenbacher wären ſchon gut Evangeliſch/ aber ein Theil iſt noch übel; aber nur Gedult! wir wollen ihnen ſchon weiter helffen. *Vol. 2. fol. 422.*

Eodem dato.

Zeiget Hannß Gſchwandtner an / wie daß der Michael Schlick zu Stadl bey dem Andre Mayr Gaſtgeben im Marckt allhier in offentlicher Zech-Stuben ſich verlauten laſſen/da er gehört/daß Tit. Herr Hauptmann Auer ſolle hieher kommen: was hat der Hauptmann hier zu thun? laßt ihn nur kommen / wollen ihme ſchon weiter helffen / wann er kommt/ bringen wir ihn um. Der Wirth hat ſich deßhalben wider ihn geſetzt / und ſelbem abgebotten/ habe aber nichts verfangen / und dieſes haben mehrere Perſonen angehört / daß er vermeldet / man werde mit denen Soldaten bald fertig ſeyn.

Lit. F f.

Extract aus einem an Se. Hochfürſtl. Gnaden Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg geſtellt / unterm 13. Aug. 1731. eingeſendten unterthänigſten Anlangen von N. & N. Catholiſchen Unterthanen dero Pfleg-Gerichts St. Johanns in Pongeu.

WJe ſchmertzlich uns anjetzo kommet / daß wir von denen Unglaubigen alſo gehalten / und

gleichſam mit Lebens-beraubigen Worten mehriſtens tractirt werden/können wir Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. in unterthänigſter Demuth und Wehemüthigkeit nicht leicht in den Tag legen / maſſen wir faſt alle Tag nichts gewiſſers als den Tod zu gewarten haben ꝛc.

Conſequenter auch ſchon in während dieſer Confuſion viel durch unterſchiedliche Einführ- und ſchmähliche Betrohungen ſeynd von dem ſeeligmachenden Chriſt-Catholiſchen Glauben getrieben worden ꝛc.

Immaſſen uns Catholiſchen die Lutheriſche erweißlicher maſſen/ja kurtz den Tod ankünden thun.

Verhoffen aber mit einer ergiebigen Beſchutzigung ehemöglichſt gnädigſt begnadet zu werden / dann wanns noch lang anſtehen ſolte / ſo kunte es unmöglich was Gutes abſetzen / maſſen ſich die Bauerſchafft und andere auf der Unglaubigen Seiten Begriffene faſt ſchon genug mit Geſchütz und Waffen verſehen haben. Bitten demnach nochmahlen unterthänig und demüthigiſt / ja fußfälligſt/ um JEſu Chriſti Willen / innſtändigſt um Hülff.

Lit. G g.

Extract aus deß zu Radtſtatt einquartirten Herrn Hauptmanns Bericht/de dato 13. Aug. 1731. und beygeſchloſſenen weiteren Nachrichten aus Wagrain.

GEorg Rettmoſer / deß Reckens allhier Fuhr-Knecht/ hat zu vernehmen gegeben/ von Simon Wibner zu Prillſtein/ der Lutheriſch / geſtern in Anhören der andern Knecht gehört zu haben / daß auf der Schwartzach der rechte Schluß ſolle gemacht

gemacht werden / daß ſie keine Soldaten erwarten / ſondern eher die Catholiſche umbringen wollen.

Ein Baur in der Klein-Adl ſagte auch/ daß auf der Schwartzach ſolle beſchloſſen werden / keinen Soldaten zu erwarten / ſondern die Catholiſche eher umzubringen.

Lit. H h.

Extract aus dem von Radtſtatt anhero erſtatteten Bericht / de dato 14. Auguſti Anno 1731.

SEchſtens haben wir von obgemeltem Nörthlinger-Jäger eben anheunt vernommen/ daß angeſtert zwey unbenennte Bauren vor der Kirchen-Thür ſtehen geblieben / und die ein- und ausgangene Leut abgezehlt/ und mit deme getrohet haben ſollen: NB. Wir wollen euch ſchon finden ꝛc.

VII. Tobet und wütet die ledige Purſch noch am mehriſten / alſo zwar / daß von denenſelben mit Beyhülff der hart hauſenden viel verdorben/ auch da und dort bey geringen Stuck Brod in denen Herbergen herumfahrenden- folglich zum Beut machen ſehr begierigen Innwohnern die erſte Ungelegenheit äuſſeriſt zu beſorgen iſt / wie dann dieſe alle / dem klaren Anſehen nach ſich ſo lang und viel nicht zur Ruhe legen werden/ biß Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. ein mehrere regulirte Mannſchafft der Orten zu ſchicken ein gnädigſtes Gefallen tragen/ immaſſen dieſe raſend- und ungezäumte / auch in ſich ſelbſten ſehr verwegene Leut / unter anderen ſchweren Betrohungen offentlich auszuſtoſſen keinen Scheu tragen/ NB. auf nechſt-kommend-heiligen Bartholomäi wollen ſie ausbrechen ꝛc.

X. Wür-

X. Würdet unſerem nicht unzeitigen Vermuthen nach / Dero hoher Wildbann nicht geringen Schaden leyden/dann ob ſchon wenigiſt die hieſige Jäger dato noch keinen ſonderlichen Schaden anzuzeigen wiſſen / ſo haben wir doch anderwärtige Nachricht / daß nächtlicher Weil hin- und wieder viel Schuß geſchehen / abſonderlich aber wird ſich gar ohnfehlbar bey anruckend-hellem Mondſchein der gröſte Schaden an Tag legen. Unterdeſſen ware dieſes groſſen Schadens halber die erſte Prob / da uns Herr Pfarrer zu Altenmarckt anvertrauet/daß ihme erſt kürtzlichen um Mitternacht mit erſchrockenem Anklopffen ein friſch geſchoſſener Hirſch von unbekannter Burſch angefeilt worden ſeye / mit der weiter gehorſamſten Anmerckung / daß der hieſig eigenen- und durch eyferige Correſpondenz anderwärtig erworbenen Erfahrung nach/die ledig-auch abgehaußt-in der Noth ſteckende Rebellen ungeſcheut vorgeben/daß ſie alles/was ſie immer auftreiben können / zuſammen ſchieſſen wollen / und zumahlen die Jäger ſich ſelbſten nicht mehr ſicher ſehen / mithin dieſen Muthwillen dem leydigen Gewalt überlaſſen müſſen; Als ſtellen wir doch unſere Hoffnung dahin/falls Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. Dero höchſte Vorſorg auf die obangeführt- ohnmaßgebigſte Weiß mildreichiſt zu bemercken gedencketen / daß auch dieſer groſſe Muthwillen in viel Weg unterbrochen wurde/abſonderlich / da mehr berührte Jäger / wie ſie auch eines Theils nicht zu verdencken/nicht in Abred ſtehen können / daß ſie ſich auf die Weite nicht auszugehen getrauen ꝛc.

XIII. Hat

XIII. Hat Gottſchall am Mühl-Lehen in der Flachau in Beyſeyn Hannſen Thurner / und Barthlmä Thurner am Prechtl-Lehen im Wirths-hauß zu Altenmarckt gantz raſend dieſe Scomata ausgeſtoſſen.

I. Sie Zwey ſeynd bey geiſt- und weltlicher Obrigkeit wohl daran / und haben ſich bloß ihnen zu Gefallen für Catholiſch ſchreiben laſſen.

II. Hat er dieſelben öffters Päpſtliche Schelmer und Hunds ꝛc. geheiſſen.

III. Hat er wider geiſt- und weltliche Obrigkeit entſetzlich geſchmähet / auch von Todtſchlagen öffters Meldung gethan.

IV. Sie haben die jetzige Pfaffen nicht mehr vonnöthen / ſie bekommen ſchon gar bald Evangeliſche Prædicanten.

V. Muß man aus denen Kirchen die Götzen-Bilder heraus werffen/dann ſie leyden kein andere Bildnuß als das Crucifix.

VI. Die Burger haben auf die Ennß-Brucken ſchon wiederum den Schörgen (die Bildnuß deß H. Joannis Nepomuceni vermeynend) hinauf geſetzt/ aber wir wollen ihme bald wiederumen herab helffen.

VII. Hier iſt es nichts / aber ſo bald die letzte Poſt von Regenſpurg kommt / gehen wir Bauren durch die Abbtenau nacher Saltzburg / alldorten ſchlagen wir die Herren todt / und werden ſodann braf Geld bekommen.

XIV. Freytag den 3. Auguſti iſt uns verläßlich angezeigt worden / daß die unter denen Haupt-Rebellen begriffene zwey Unterthanen am Gottſchall-Lehen wider dero allda eingeruckte Mann-

ſchafft dieſe frevelhaffte Wort auszuſtoſſen ſich erkühnet: NB. Was wolt es um dieſes wenige Häuffel ſeyn / dieſe ſchlagen wir gar bald zuſammen ꝛc.

Lit. I i.

Extract aus dem von denen Hochfürſtl. Pfleg-Gerichtern / Zell in Pintzgeu / Mitterſill und Liechtenberg insgeſammt anhero erſtatteten Bericht / de dato 18. Auguſt. 1731.

WAnn nun Gnädigſter Herr Herr ꝛc. ꝛc. deren Feinden deß wahren Glauben und lieben Vatterlands eintzige Abſicht dahin zielet / wie ſie ſelbes untertrucken / ihr Ketzerthum empor bringen / und beſteiffen können / welches aus deren täglichen Reden / Anſichziehung mehrerer Gemeinden / Auſſendung deren Spionen / Beſtellung verſchiedener Abbrenner / harten Betrohungen / unterfangend offentlichen Lehren / mehr als überflüſſig abzunehmen. ꝛc.

Lit. K k.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Täxenbach anhero erſtatteten Bericht / de dato 16. Auguſti 1731.

PHilipp Rathgeb / Dienſt-Knecht bey Tobiaſen Käßwurm / welchen ſein Bauer auch auf die Lutheriſche Religion zu bringen würcklich getrachtet / zeiget anheut an / welcher geſtalten vorige Nacht ein unbekannter / und der Kleidung nach / Radtſtätteriſch / oder Uberthäureriſcher Kerl zu dem Bauren-Hauß obigen Tobiaſen Käßwurm kommen / und weilen der Bauer noch nit zu Hauß / in ſeiner Abweſenheit mit deſſen Weib eine heimliche Unterredung gepflogen / habe aber nichts erhorchen können.

können. Die Bäurin ſeye faſt noch ſchlimmer/ als der Bauer ſelbſt/ trachte alles zu verführen/ wie ſie dann über ihne Denuncianten und ſeinen Mit-Knecht/ ſo von Radtſtatt/ und auch nicht beſſer/ als der Bauer und Bäurin ſeyn wird/ gerichtet / und ſie angelernet / heimlicher Weiß umzuſchleichen / und zu trachten / wie ſie eine Larmern-Baum anzünden möchten / damit alles unter / und über ſich gienge.

Ferners zeiget Denunciant an/ es hätten ſich der Lackner / der Thomas Hochleithner / Reutter Bauer / und Ruepp Palfner mit ſein Denuncianten Bauren verlauten laſſen/ wann es ihnen nicht nach ihrem Kopff gehe / und die Sach vor ſie nicht gut ausſchlage/ ſo wollen ſie alles ehevor anfangen/ und anſtellen / und ſolle es denen Catholiſchen auch nicht beſſer ergehen.

Lit. L l.

Extract aus dem Amts-Bericht deß Hochfürſtl. Pflegs-Gerichts zu St. Johanns in Pongeu/ de dato 20. Auguſt. Anno 1731.

UNd annebens gehorſamſt erinneren ſoll und wollen/ daß alldieweilen die Lebens gefährliche Betrohungen der Evangeliſchen nicht nachlaſſen / die noch gut Catholiſche Burger und andere beſtändig um Hülff & reſpective exercirte Soldaten ſeufftzen und bitten / damit wir doch gleichwol einmahl ſicher wären / dann wann einmahl ein Angriff geſchiehet / ſo erfolget ſolcher dem allgemeinen Sagen nach in dieſen Gerichtern zugleich ꝛc. *Vol. 2. fol. 587.*

Lit. Mm.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquiſitions-Protocoll, de dato 21. Aug. Anno 1731.

Vol. 2. fol. 88. JOſeph Hueber / Gerichts-Diener Knecht allda / entdecket / als er anheut frühe Brod ſammlen am Viertelberg geweſen / und zu Jacoben Schladminger am Scheibl-Lehen zu Vereitting gekommen / hab er im Feld / NB. ehe der Bauer ihne wahrgenommen / gehöret / daß der Baur zu ſeinen Leuten geſagt / jetzt muß es über und über gehen / es kan nicht mehr anderſt ſeyn / wann die nacher Regenſpurg geſchickte Männer aufgefangen worden ſeynd ꝛc.

Eodem.

Carl Farmer Hutherermeiſter diß Orts St. Johanns / ſaget an Eyds-ſtatt aus / er habe angeſtert mit dem Leonharden Piltzegger zu Creutzſaal hauſend / ſo ein Baurn-Ausſchuß & reſpectivè Rädlführer beym Michael Reinetshueber Wirth allda eine Weil getruncken / und von der Aufruhr geredet / endlichen nun da der Creutzſaaller rauſchig worden / von ihme verſtanden / auf Michaeli wollen ſie nicht mehr warten / dann es gienge ihnen zu lang zu / zu Bartholomäi müſſen Aenderungen werden / es müſſen entweders ſie Evangeliſch oder Catholiſchen weichen.

Lit. Nn.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Waigrain gehaltenen Inquiſitions-Protocoll de dato 11. Auguſt. Anno 1731.

Vol. 2. fol. 596. MAria Artzbergerin Wirths-Tochter allhier / ſagt auf Zuredſtellung / daß

nechſten

nechſten Sonntag unter Kirch-Zeit der Ruepp Kalchhoffer St. Veiter Gerichts zu ihr ins Hauß kommen / mit Erzehlen / daß er auch jetzt in Rath auf der Schwartzach geweſen / allwo beſchloſſen worden / daß jetzt bey 20. auf Regenſpurg / und alldort am Reichs-Tag dieſe Sach jetzt ſolle beſchloſſen werden / ſie wollen jetzt Prædicanten mit ſich herbringen / und wann man ihnens nicht laſſet ſo wird es arg werden. Auch iſt auf der Schwartzach beſchloſſen worden / daß wann Soldaten kommen / ſo wollen ſie keinen nicht zu eſſen geben / werden ſodann gern wieder heimgehen / und wann die Geſandtſchafft zuruck kommt / ſo müſſen wir noch ehevor ein Rath halten / wann wir alle auf ſeyn wollen / anfänglich werden wir für und für die Herren erſchlagen / denen anderen Leuten aber / die ſich nit zu unſeren Glauben bekennen / wirds auch nicht beſſer gehen. Weiters meldend / es ſollen neulich 4. unſrig Wieneriſche Geſandte gefangen ſeynd worden / wann wirs für gewiß wuſſeten / wolten wir bald auf ſeyn / zu Regenſpurg haben uns viel zugeſagt / und werden uns auch die Schweitzer helffen.

Lit. O o.

Extract aus dem Pfleg-Radtſtatteriſchen Amts-Bericht / de dato den 20. Aug. 1731.

IV. HAt uns anheut der Jäger zu St. Martin die wiederholte Beſtättigung gethan / daß angeſtert als Sonntags unter in ſelbiger Vicariat-Kirchen gehaltenen Heil. Gottesdienſt ſchon wiederumen 2. Bauren vor die Kirch-Thür ſich geſtellt / die aus- und eingehende Perſonen abgezehlt / und ihnen ſchimpfflich getrohet haben. *Vol. 2. fol. 607.*

Lit. P p.

Lit. Pp.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu erſtatteten Bericht de dato 26. Auguſti 1731.

Vol. 2. fol. 696. Euer Gnaden ꝛc. werden hoffentlich meine in dieſer verſtrichenen Wochen überſchickte zwey Bericht-Schreiben ſamt denen Beylagen rechts empfangen / und daraus / in was vor einen gefährlichen Stand wir Catholiſche uns hier befinden / gnädig vernommen haben; zumahlen aber wir leyder! hierauf weder Antwort noch Hülff erhalten / uneracht wir deren ſchon zweymahl gnädig vertröſtet seynd worden / hingegen die Gefahr / maſſen aus beyliegenden Erfahrungen mehrers erhellet / von Tag zu Tag ſich vergröſſeret / wie dann auch der H. Land-Hauptmann Herr Baron Auer ꝛc. heut von Mitterſill herunter geſchrieben / es ſeye zu beſorgen / daß die Rebellen inner wenig Tagen ausbrechen dörfften / und daß ſolcher Urſach willen auf Goldegg 50. Mann beordert ſeyn worden / als bitte Euer Gnaden ꝛc. hiemit nochmahlen unterthänigſt ja Fuß-fallend / Sie geruhen doch um GOttes Willen Ihro Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. dahin gnädigſt zu perſuadiren / daß Sie uns / als der wir ja in offniſt / und gefährlichiſten Ort ſeynd / wenigſt ein 250. oder 300. Mann regulirte Soldaten / und damit auch bey 50. Burger hierzu exercirt werden könnten / die Nothdurffts-Geſchütz / und anderes ohnverzüglich herein ſchicken möchten / biß etwann ein Kayſerlicher oder Bayriſcher Succurs kommet / dann in Güte kan es ohnmöglich mehr abgehen / oder aber / wofern man ſich wider Verhoffen die Hochfürſtl. ſehr viel gekoſte

ſte Pflegs-Behauſung mich/die Geiſtlichen und die Catholiſche Burger (welche nunmehro/weilen auf ihr ſo beweglich eingeſendtes Memoriale eben nichts erfolget / ſehr ſchwürig werden / und ſagen wollen/ ſie ſehen ſchon / daß ſie kein Gehör haben / und daß man gleich uns auf die Fleiſchbanck führen will / und Stifft und Steuren gleich umſonſt geben müſſen/ und derentwegen mit hart zureden/ und zuſprechen / ich als ihr zwar unwürdig vorgeſetzte Obrigkeit ſoll ihnen beyſtehen von der gröſten und äuſſeriſten Gefahr zu beſchützen / und zu erretten auſſer Stands / und Kräfften befinden ſolle / meiner Wenigkeit ſchrifftlich gnädigſt zu erlauben/ daß ich alſogleich ins Tyrol / auf Hopfgarten und ins Zillerthal um Hülffs-Leut reithen durffte. 2c.

Die Lebens-Gefahr aber habe mir wohl vergröſſert / indeme die Evangeliſche gar böß ſeynd / daß es nicht noch länger verſchwiegen blieben iſt / daß ſie mittler Zeit die obern Gerichter auch alle unter ſie gebracht hätten 2c.

Lit. Q q.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns gehaltenen Inquiſitions-Protocoll, de dato 25. Aug. Anno 1731.

Ulrich Stöckl/ Burger und Bier-Wirth allda/ erinneret / es habe der Martin N. ein Haußmann und Korbmacher im Strohlehen Häußl / ſo Evangeliſch / geſagt / um Martini werd kein Herr mehr leben. *Vol. 2. fol. 697.*

Maria Baumgartnerin Rueppen Windts Burgerlichen Hafners allhier Ehewirthin erzehlet / ſie habe angeſtert als H. Barthlmäi-Tag zu Nachts bey deß Max Zechenthofers Beckens-

Hauß beym Stuben-Fenſter eine Zeitlang geloſet/ und gehöret/ daß viel Leut in der Stuben geweſen/ und dieſen der Schernſanger ein fremder Weber-Knapp geprediget/ und unter anderen geſagt/ es rede der Geiſt aus ihm/ und um Martini werden wenig Herren mehr leben/ etwann einer oder zwey/ wann er nicht mehr da/ ſondern weiß wo wird ſeyn/ ſo werde man an ihne gedencken/ und ſehen daß er wahr geſagt habe.

Urſula Aeſchlreuterin Wirthin in der Vorſtadt/ ſagt an Eyds-ſtatt aus/ ſie haben ſchon öffter von denen Baurn reden gehöret/ daß wann die nacher Regenſpurg Abgeſandte (wie man ſagt) gefangen liegen ſollen/ ſo werde es nicht gut hergehen/ und dörffen halt wir Catholiſche das Haar herleyhen müſſen. Um die Ausgaben ſeye ihnen weiter nichts/ ſondern nur um den Glauben/ jetzt ſagen ſie hat mans angriffen/ und alſo müſſen ſie ſich auch wehren.

Andreä Mühlthaler/ Burgerlicher Gaſtgeb allda erinneret/ es ſeyen angeſtert zu Nachts einige Baurn herzu geritten und haben die Prædicanten erwartet/ auch ſich bey Max Zechenthofer Becken/ über Mitternacht aufgehalten/ und haben ein Geſchrey gehabt.

Den 26. Auguſt. Entdecket er/ daß er dieſes nicht allein von ſeinem Evangeliſchen Baurn Wolffen Piltzegger zu Ober-Arl/ ſondern auch von anderen ſagen gehört/ daß wann diejenigen/ ſo nacher Regenſpurg abgeſchickt ſeynd worden/ gefangen ſeyn ſollen/ ſo wird es nicht gut hergehen.

Dann ſaget ein hieſig Evangeliſche Kuchel-Diern/ Namens Maria Neufangin/ zu einer anderen

deren neben ihr dienend-Catholiſchen Vieh-Diern / jetzt haben die Catholiſche noch Zeit wann ſie ſich bekehren wollen / aber nicht lange mehr / hernach wirds anderſt heiſſen.

Nach Erzehlung deß Andräen N. Schneider-Knechts bey Hannſen Brunner / Schneidern allda / ſo habe er geſehen / daß der Pernegger ein hieſig Lutheriſcher Baur angeſtern als Sonntag mit vorernannten Schernfanger um 2. Thaler gewettet / es werden die Herren biß auf Martini untergehen / der Schernfanger aber hat gewettet / zu Martini noch nicht / und haben ein jeder 2. ſchöne Thaler auf den Tiſch gelegt / und hernach ſolche dem Max Zechenthofer Wirth und Becken indeſſen aufzubehalten gegeben.

Hat auch der Hundriß-Bauer geſagt / wann Prædicanten herkommen / ſo muß er in Pfarrhoff ſeyn / den Pfarrer wollen ſie ſchon daraus jagen / dieſen mögen hernach gleichwolen die Catholiſche unterhalten.

Nach Sag vorigen Weixelbaumers haben die Bauren Trummel und Pfeiffen / maſſen man es am Freytag probiren hören.

Lit. R r.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Radtſtatt erſtatteten Bericht / de dato 27. Auguſti 1731.

Weilen die noch vor kurtzer Zeit ausgeſtoſſen ärgerliche Laſter-Wort / und frevelhaffte Betrohungen dahin geloffen / *Vol. 2. fol. 730.*
NB. vor heuer geſchehe nichts / und wollen ruhig ſeyn auf das ander Jahr aber wird es recht zum Ernſt gehen / dann dermahlen ſeynd ſie noch nicht

recht eingerichtet / dieſe Frechheit iſt ſogar ohne Grund nicht zu halten / weilen man von der Anno 1525. faſt auf gleiche Art ſich erhoben / und gleichmäſſige Vorſtellung ſich eine Zeit gelegte Aufruhr / erſt das andere Jahr darauf / id eſt 1526. in die volle Flammen ausgebrochen iſt / dieſe unſers Behalts nicht unbillich faſſende Præſumption beſteiffet ſich auch in deme / da die Oberländeriſche dergleichen frevelhafften Vorwand auszuſtoſſen / ebnermaſſen keinen Scheuen tragen ꝛc.

Lit. Ss.

Extract aus dem Protocoll deß Land-Gerichts Wagrain / de dato 24. Aug. 1731.

Vol. 2. *fol.* 738. GEorg Seidel am Ober-Röcklehen / ſagte zu unſerm Vicari-Knecht / wie wirds doch zugehen / wann dieſer Handel nicht bald ausgehet / ſo wirds erſt aufs Jahr recht abſcheulich zugehen.

Lit. Tt.

Extract aus dem vom Pfleg-Gericht Liechtenberg erſtatteten Bericht / de dato 27. Auguſti 1731.

Vol. 4. *fol.* 405. ANheunt vernehme / was maſſen die Rebellen in der Leogang zimlich keck werden / und deren offentliches Haupt Barthlmä Hayer (indeme das heimliche der Matthias Hörtzog Baur zu Hauß) gegen der Maria Thereſia Margreitherin (ſo der Piembpacherin Wirthin in der Leogang Mutter) ſich vorige Wochen in der Margreitherin Wohnung / zwar etwas bezechter verlauten laſſen / er wolle ſich hiemit von ihnen beurlauben / ſolten ſelben nichts vor übel haben /

ben/ dann ſie nicht mehr aneinander ſehen / und er ſo lang zu Hauß verbleiben werde/ biß in 14. Tägen alles über und über gehe ; Weiters benachrichtete mich obbeſagte Wirthin in der Leogang / daß/ als erſt verwichenen Samſtag ihres Manns Frantzen Piembpachers Müllner / Caſpar Zöchlinger Namens/ einiges Malter ausgeleert / und der Wirth ihn befragt / was vermeynſt / haben wir genug biß der Krieg kommet ? er Zöchlinger geantwortet/ es wird vor den Krieg nicht aufzehrt / er kommt viel ehender werd es ſchon ſehen / wie es hergehen wird ꝛc.

Lit. U u.

Extract aus dem vom Pfleg-Gericht Radtſtatt erſtatteten Bericht / und deme beygelegten ferneren Nachrichten/ und Kundſchafften de dato 4. Sept. Anno 1731.

VOr etlichen Tagen ſagt uns ein Müllner der gut Catholiſch / und unweit von der Stadt iſt/ daß kurtz zuvor Abends etliche Bauren er bey ihme abwegs vorbey gehen geſehen / die er umgangen / und an einem unvermerckten Ort reden gehört / wie ſie nemlich der Stadt/weil die Soldaten nunmehro ſchon da/am beſten zukommen möchten/wann ſie an etlichen Orten Feur legten / und alſo ein Confuſion machten / dahin die Burger luffen / und unterdeſſen den anderen ſchon Meiſter werden wolten / darvon er aber keinen aus der Dunckel erkennen können. *Vol. 4. fol. 490.*

Wieder einige laſſen ſich verlauten / wann ihre Abgeſandte / wie man ſagt/ ſollen gefangen ſeyn / welches ſie aber nicht glauben / wird es nicht gut hergehen / und ſonderlich die St. Johannſer trohen/

hen / daß um Martini keine Herren mehr leben ſollen ꝛc.

Unlängſt ſeye bey dem Märl zu St. Johanns von ſelbigen Bauren ein Zuſammengang geweſen/ ſeynd aber gar nicht übereins kommen/ dann theils haben den Angriff / andere nit / thuen/ theils auch wieder in die Kirchen zu gehen / die mehriſte aber diß gar nicht zugeben wollen ꝛc.

Lit. W vv.

Extract aus einem von dem Land-Richter zu Wagrain/ an das Pfleg-Gericht Werffen erlaſſenen Schreiben/ d.d. 1. Sept. 1731.

Vol. 3. *fol.* 57. NUnmehro haben die widrige von der Gefangennehmung ihrer Geſandten Lufft bekommen/ und ſich ſchon vernehmen laſſen / ſie wollen doppelt ſo viel oder gar hundert wieder fortſchicken/ ſodann 14. Tag warten / und ſofern dieſe auch nicht kommen / oder aufgefangen wurden/ ſo wollens alle auf ſeyn / und den Angriff thun / mithin wäre es wohl Zeit über Zeit / daß die getreue Catholiſche in dieſen unſeren Refieren durch Soldaten oder Feur-Schützen nach aller Möglichkeit verſichert/ und beſchützt wurden ꝛc.

Lit. X x.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Wagrain gehaltenen Inquiſitions-Protocoll d.d. 2. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. *fol.* 70: ITem habe Wolff Gumpold am Zetterlehen zu ihme Artzberger vermeldet / wann unſere Geſandte gefangen ſeynd/ ſo wollen wir euch Burger gleich erſchlagen/ ihr ſeyds uns gleich ein Händl-voll.

Lit. Y y.

Lit. Y y.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Wagrain gehaltenen Inquiſitions-Protocoll, d.d. 27. Aug. 1731.

Maria Artztbergerin Wirths-Tochter deponirt/ der Grafen-Roß-Knecht allda in Marckt habe gemeldet/ denen Catholiſchen wollen wir Köpff abmachen / es werden die Köpff hüpſch umſchlaggetzen unter den Bäncken. *Vol. 3. fol. 102.*

Lit. Z z.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Goldegg erſtatteten Bericht/ de dato 3. Sept. 1731.

Was ich Euer Gnaden ꝛc. ꝛc. unterthänig ſchuldigſt anzufügen gehabt hätte / wie ſich die Unterthanen über ihre Angelobungen und poſitiven Erklärung in allen zu gehorſamen/ verhalten/ iſt alles in dem jüngſt ergangenen / und angeſtert von mir deutlich / nachtrucklich publicirten Befehl alſo enthalten / weiß dahero neues anders nichts unterthänig zu unterbringen / als daß ſich die Malcontenten in Einhelligkeit verlauten laſſen ſollen / in ihren Glauben (mit welchem ſeelig zu werden nicht zweifflen thuen) unveränderlich zu verbleiben / mithin Ihro Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. nicht vor ihren Herren erkennen / ſondern wollen (wann die nacher Regenſpurg abgangene Botten arreſtirt ſeyn ſollen/ und nicht entlaſſen werden / auch ihnen in hoc caſu nicht favoriſiren) Angriff thuen/und ſcheuen ſich keiner Soldaten / auch nicht ihre eigene Wohnungen in Brand zu ſetzen/damit alles ehevor ruinirt wurde ꝛc. *Vol. 3. fol. 160.*

Lit. Aaa.

Aus dem bey dem Pfleg-Gericht Tårenbach gehaltenen Inquiſitions-Protocoll de dato 3. Sept. 1731.

Vol. 3. fol. 172. Michael Reinitſch Meßner bey Unſer Lieben Frauen am Elend nåchſt dem Empach etlich 30. Jahr alt / 100. Gulden verſteurend Gut ehrlichen Muths / zeiget gehorſamlich an / welchergeſtalten verfloſſenen Samſtag den 1. diß Nachmittag ein fremder ihme unbekannter Bauer ſo ſich aus dem Goldegger-Gericht von Schwartzach der Tienten zu her zu ſeyn ausgegeben; übrigens eine Senſen / als ob er aus der Rauris von einem Berg Magd herkommete / bey ſich gehabt / bey ihm Meßner ein 16. Theil Brandwein getruncken / damit ſich faſt bey einer guten Stund aufgehalten / unter dieſer Zeit hat gedachter Baur von ihme Meßner unterſchiedliche Sachen ſich auszuforſchen angemaſſet / und zwar hauptſåchlich / hat ſelber ihn Deponenten befragt: ob bråff Geld bey der Kirchen? werde wohl eines da ſeyn? auch ob von ſilbernen Sachen was verhanden haben ſonſt ſchöne Sachen / und auf beſchehenes Antworten / es ſeye nichts da / was in die Stöck komme / nehmen die Zöch-Pröbſt wohl heraus / und die Silber-Sachen laßt man auch nicht da / ſondern bringts auf den Empach. Hierauf der Baur weiters gefragt / er Meßner werde wohl auch Geld haben / und dergleichen / und der Deponent mit nein! geantwortet / hat er ihn gefragt: ob er Meßner ſich nicht förchte? und auf abermahliges nein antworten / iſt der Baur fortgefahren / und hat gefragt: was man dann mit denen Lutheriſchen anfangen werde?

werde? was man von ihnen rede? und da er vermeldet / denen Lutheriſchen kan es ja nicht gut gehen / die Rädlführer ſeynd ohnedem ſchon gefangen/ gab der Baur zur Antwort / es iſt ſ. v. verlogen / ſie ſeynd noch zu Regenſpurg und warten auf den Schluß bey dem Reichs-Tag / die Lutheriſche König werden ihnen Lutheriſchen ſchon helffen.

Weiters zeiget er an/ wie daß Georgen Mayrs/ geweßt Burgerlichen Wirths allhier Eheleiblicher Sohn Thomas Mayr der Zeit zu St. Johanns das Metzger-Handwerck erlernend / anſonſten aber ſeines Wiſſens ein gut Catholiſcher Chriſt/ erzehlet habe / wie verbittert daſelbſt die Lutheriſche Bauren ſeynd/ und wie ſich aufführen/und verlauten laſſen/ wann man ihnen was thun wolte/ wurden ſie ſich nicht lang ſaumen / ſondern geſammter Hand Saltzburg zueylen / ſie zweifflen nicht / ſie wolten es leicht bekommen.

Ferners ſetzte dieſer Thomas bey/es ſeye jetzt alles hart zu bekommen / wann man ihnen Lutheriſchen ihren Glauben nicht lobet/ und gut heiſſet/ bekommt man nichts zu kauffen / ſie bochen gleich damit/ und gebens einem anderen/ der ihnen recht gibet / offt ein Kalb um ein Gulden / und noch mehr wohlfeiler/ mit welchen ſie auch viel an ihre Seiten bringen können.

Lit. Bbb.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquiſitions-Protocoll de dato 3. Sept. Anno 1731.

Montag den 3. Sept. erinneret Wolffgang Kähl/ geweßter Sattler-Meiſter dahie zu St. Johanns/ an Eyds-ſtatt/ *Vol. 3. fol. 176.*

daß

daß der Matthias Reiſigl / Evangeliſcher Schmid / in der Vorſtadt hauſend / offentlich auslaſſet / die Herren werden nicht lang mehr leben.

Lit. Ccc.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquiſitions-Protocoll, de dato 3. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. fol. 177. SEbaſtian Pichler Fiſcher zu Schernberg und zu St. Johanns meldet / er höre dort und da ſagen: Wir Catholiſche werden es wohl ſehen / wie es uns gehen wird / und ſo viel er vermeynt / ſo wolten ſie halt nach verrichten Feld-Bau auf ſeyn; Anfangs wollens die Pfaffen / ſodann die weltlichen Herren / und nachgehends auch die andere Catholiſche umbringen.

Lit. Ddd.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquiſitions-Protocoll, de dato 6. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. fol. 181. MIchael Reinetshueber Burger und Gaſtgeb allda gibt an Eyds-ſtatt an Tag es habe angeſtern der Wirth von der Lend Michael Zächerl / ſo ſich für Catholiſch ſchreiben laſſen / dann der Georg Piltzegger ein alter Bauer zu Sedlhof / und der Hannß Ebmer ein Bauren-Ausſchuß am Gut Hintereinbach / beede deß Pfleg-Gerichts St. Johanns hauſend / und beede Evangeliſch / bey ihme Reinetshueber / getruncken / und von denen nacher Regenſpurg geſchickten Bauren zu reden angefangen / auch der Wirth geſagt / er hätte gehöret / ob ſolten dieſelben eingefangen worden ſeyn / der Ebmer hingegen ſprache hierauf / er glaube es nicht / und wann dieſes

ſes wår/ ſo wåre es wohl alles auf/ gienge wohl am eheſten unter und über / darnach ſagt auch der Georg Piltzegger/ja hernach müßts wohl alles auf ſeyn. Dieſe Reden welche ſie auch wiederholet / habe der Reinethueber genugſam gehöret und verſtanden; und nachdem es nun anheut im Marckt ruchbar worden/ſo iſt unter denen Catholiſchen ein zimlicher Auflauff und Schrecken entſtanden.

Lit. Eee.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquiſitions-Protocoll, de dato 6. Sept. 1731.

Hannß Rauch Catholiſcher Schmidt/ *Vol. 3.* allda erinneret an Eyds-ſtatt/es habe *fol. 224.* der Ruepp Moſer am Cloſter Peterl. Gut Lembach hauſend / ſo Evangeliſch angeſtern bey ihme geſagt / wann die Bauren nicht mehr zuruck kommen / ſo müſſen ſie auf ſeyn / da nun er Rauch deme geantwortet / mein/ was wolts thun? ſeyds doch um und um umfangen / ſo ſprach derſelbe / es iſt ein Ding. Der Schernfanger aber hernach Nachmittag am Gut Froſchau/und zu Nacht beym Klocker im Halldorff geprediget/und wie der Chriſtian Milthaler am Nagllehen alldorten (ſo Catholiſch) erzehlet/ ſo habe er Schernfanger geſagt/ um Michaeli werden die Herren fliehen/ um Martini wird man wenig mehr ſehen / und werden die Catholiſche in denen Wälderen umſpringen als wie die wilden Thier.

Matthias Lentz/ Bierwirth allda erinneret / es habe der Wolffgang Prambegger Evangeliſcher Bauer am Gut Berg geſagt/wann die nacher Regenſpurg geſchickte gefangen ſind / ſo müſſen ſie auf ſeyn.

Wilhelm Hueber/ Gerichts-Diener allhier erzehlet/ was maſſen die ſchon lange Zeit kranckliegende Anna Kalchnerin/ Weberin in der mitteren Vorſtadt/ ſo gut Catholiſch geweſen/ und ſich unlängſt ſpeiſen laſſen/ deren Vetter Joſeph Kalcher Evangeliſcher Bauer zu Kampp mit ſeiner Lehr verführet/ und auf ſeine Seite gebracht/ und unter anderen zu derſelben geſagt hat/ was wilſt dich lang in Freydhoff begraben laſſen/ gienge doch niemand zur Kirchen mit dir. 2c.

Antoni Roſian/ Burger und Kramer diß Orts St. Johanns/ ſagt an Eyds-ſtatt aus/ es ſeye heut der Hannß Märchelſchwaiger Evangeliſcher Bauer zu Marchlſchwaig/ zu ihme in Laden gangen/ und er wegen ihres Handels mit dieſem zu reden kommen; als nun er Roſian zu deme geſagt/ es wäre halt ein Vergleich zum beſten/ gab ihm der Märchelſchwaiger zur Antwort/ ja wohl vergleichen/ er wolle ſich ehender köpffen laſſen/ als zuruck kehren/ ſeye nur einen Todt ſchuldig/ nachgeben thuen ſie nicht mehr/ es mag gehen wie es will/ Blut für Blut/ und weil die andere Bauren nicht mehr zuruck kommen/ ſo wolle er auf Regenſpurg gehen/ wills ſehen/ ob er auch aufgefangen wird. 2c.

Montag den 10. September, obiger Gerichts-Diener-Knecht/ entdecket auch/ daß der Wolffgang Niedermoſer/ Eiſen-Steinhauer/ (welcher ſich zwar vor Catholiſch hat ſchreiben laſſen/ jedoch aber denen Wercken nach mehrern Theils Evangeliſch ſich zeiget) angeſtern zu ihme geſagt/ ausſetzen thun die Bauren nicht/ Blut muß es abgeben.

Lit. Fff.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Wagrain gehaltenen Inquiſitions-Protocoll, d. d. Sept. 1731.

Max Anthofer / Schueſters-Sohn allhier / 15. jährigen Alters / ſagt auf Zuredſtellung / daß Michael Eiſenhofer an der mitteren Seiten / bey dem / und ſeinem Nachbaren er angelegt geweßt / zu ihme vermeldet / ich kan dich nicht mehr haben / ich halte wegen deiner keinen Faſttag / zudem hab ich zu wenig Trayd geziglet / wann du aber meines Glaubens / das iſt / Evangeliſch wilſt werden / ſo will ich dich auf und auf gewändten / und noch köſten / Anthofer aber widerſetzte / ich bleib wie mich meine Eltern gelernet haben; auch hat ihme der Eiſenhofer geſagt / ich hätte dich wohl behalten / aber wir ſeyn euch Catholiſchen Spinn feind. *Vol. 3. fol. 234.*

Lit. Ggg.

Extract aus der bey dem Pfleg-Gericht Radtſtatt gegen den Frantz Xaveri Hirſch Gemeiner von der Leib-Compagnie, vorgekehrten Depoſition de dato 10. Sept. Anno 1731.

Da er nun mit demſelben beym Untern Bräu / Adam Käßwurm / ſo damahlen nicht zu Hauß geweſen / neben einen Glaß Bier / das in einem anderen Hauß geholt wordene Kandl Wein austrincken geholffen / habe der Kerl / welchen die Bäurin Joſeph genennet / zimlich bezechter zum Deponenten geſagt / er ſolle ihm für die Stadt das Geleit hinaus geben; weil nun Deponent denſelben Tag das Verwilligungs-Zeichen zu einem ſolchen Gang erhalten / ſeye er *Vol. 3. fol. 275.*

willig mit ihme beym Schlädminger-Thor hinaus paſſiret/ im Fürgehen bey dem auf der Tauracher-Straſſen ſtehend gemaureten Bild-Stock deß H. Antoni von Padua/ habe ihme der Joſeph in Frontiſpicio etlichmahl gewieſen/und gefragt: was Deponent darvon halte? deme er zur Antwort geben/ daß es Kugl-Mail ſeyen/ja freylich widerſetzte der Joſeph/ es muß wer ein Scheiben hieran gehänckt und ſein Püchſen probirt haben/ mit welchem ſie den Weg weiter und über die Brucken geſetzt/von welcher der H. Johannes von Nepomuck unlängſt ins Waſſer hinab geſtürtzt worden/ Deponent habe den Huth vor der H. Bildnuß abgezogen/ welches ſein Geſpan nicht gethan/ ſondern das Angeſicht auf die Seiten gewendt/als derſelbe aber bey der andern Brucken den Huth gezuckt/ und Deponent ſelben gefragt: warum ſolches beſchehen? da er doch keine Bildnuß ſehe/ und dieſes bey der erſten Brucken von ihme unterlaſſen worden/habe jener gewiederet: zu der Gedächtnuß/daß unſer HErr über das Waſſer gegangen/ bey der vorigen Brucken aber iſt es mir nicht gelegen geweſen; Hierauf ſeynd ſie weiters ohne viel zu reden biß in die Au fortgerucket/ daſelbſt habe ihn der Joſeph gefragt: ob er ihm nicht förchte? es möchte ihm etwann ein Unglück begegnen/ deme er widerſetzt: Warum? ich ſiehe hinter und vor mir niemand/und glaube du werdeſt mir auch nichts thun/ worauf der Joſeph replicirt/ haſt du doch auſſer deß Ding (auf das Bajonet deutend) kein Gewöhr bey dir/ und das wäre ſchon genug/widerſetzte Deponent, dann ſobald ich einen unrechten Griff vermerckete/ ſo wäre Griff und Stich eines bey mir/

ich

ich ſtechete es dir durch den Bauch hinein / daß es beym Rucken wieder heraus ſchauen müſte: Ey ſagt er / das thäte mir nichts / und wann es nicht eingienge / verſetzte Deponent, ſo wolte ich dir mit deſſelben Rucken ſo lang und viel auf die Hirnſchalln ſchlagen / biß du todt wäreſt / worauf der Joſeph endlichen geſagt / es geſchicht dir nichts / aber ihr Soldaten / was wolts doch machen? wir ſeynd in die 30000. Mann ſtarck / ſo bald wir gewiß wiſſen / daß unſere abgeordnete 23. Bauren gefangen worden / und noch einer oder der andere / dem Vernehmen nach / aufgehebt werden ſolle / wird uns kein Burger oder Soldat / oder ſeye er / wer er auch wolle / vor der Stadt ſicher ſeyn / ſchauts hernach / wie es ihnen gehen wird / es kan ohne Blut-Vergieſſung doch nicht mehr ablauffen / dann Radtſtatt ſamt dem Zeughauß / das Schloß zu Mautterndorff und Werffen müſſen wir haben / welches nicht viel Mühe brauchen wird / ſo bald wir dieſer Meiſter / gehen wir geraden Weg auf Saltzburg loß.

Lit. Hhh.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns gehaltenen Inquiſitions-Protocoll de dato 14. Sept. Anno 1731.

Samſtag den 15. Sept. Georg Endtfeldner / Bierführer / ſo Catholiſch / erinneret an Eyds-ſtatt / er habe in ſeine Ohren gehört / daß der Hannß Moſſer / Evangeliſcher Bierführer / zu Jacob Arlperger / auch Bierführern / (welcher ſich vor Catholiſch angegeben) in Hereinführen von Kaltenhauſen geſagt / nach Michaeli wollens die Chriſten angreiffen. *Vol. 9. fol. 328.*

Maximilian Weixlbaumer Gerichts-Procurator der Orten gibet an Tag / er habe die Chriſtina Mittelſteinerin Hauß-Weib durch ihre Tochter Magdalena Werniſchin/ſo bey ſeiner Mutter Catharina Urſula Weixlbaumerin Wittib allda dienet/ jetztermelt-ſeiner Mutter ſagen laſſen/ſie habe in denen Tagwerchen dort und da bey denen Bauren reden gehört/ daß ſie bald angreiffen werden.

Hierüber wurde die Dienſt-Magd zu Gericht begehrt/ und gefragt: ob deme alſo ſeye oder nicht? auf welches dieſelbe unerſchrocken geantwortet / ja ihr Mutter habe vor etlichen Tagen zu ihr geſagt / weil du bey der Frau Weixlbaumerin in Dienſt biſt / ſo muß ich dirs doch vertrauen / und ſie durch dich warnen laſſen/daß die Mutter dort und da im Tagwerchen bey denen Bauren reden gehört / ſie werden bald angreiffen.

Lit. Iii.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Wagrain gehaltenen Inquiſitions-Protocoll de dato 13. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. fol. 374. GErichts-Diener ſeye heunt bey Georgen Röcken an der Stadl-Leuthen/ ſo ein Ausſchuß/geweſen/der ihne gefragt: ob wohl die Geſandten gefangen ſeyen? und wann ſie gefangen ſeynd/ſo wirds wohl nicht gut werden/ und muß wohl ein Aufſtand geſchehen / item warum nimmt ſich der Kayſer darum an ? hat er doch ſelbſten viel ſolche Leut / und dergleichen groſſe Städt unter ſich.

Den 16. Sept. ſagt auf Zuredſtellung Michael Puechſtainer am untern Röck-Lehen / eintzig Catholiſcher Ausſchuß / ſein Nachbar Georg Seidl am

am obern Röck-Lehen / habe unlängſt um einen Reichs-Thaler mit ihme Puechſtainer gewettet / der Krieg / das iſt / die Lutheriſche Völcker kommen ehender für die Stadt Saltzburg / als die Kayſerliche Soldaten allhero zu uns ins Saltzburger-Land / ſo Puechſtainer wiederſprochen. Die gemeinen Leute freuen ſich / jetzt werden bald die fünff Könige kommen.

Lit. Kkk.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Tåxenbach erſtatteten Bericht / de dato 21. Sept. Anno 1731.

WIe ich dann nur alleinig von Philippen Rathgeb / Dienſt-Knecht bey Tobiaſen Käßwurm ſo viel ausforſchen können / daß ſich ſeine Bäurin verlauten laſſen / die Catholiſchen ſollen nur fleiſſig acht geben / es werden wohl dannoch ſelbe vorhero müſſen Haar laſſen / ehe ſie Lutheriſche gleich ſo hin von Hauß gehen / auch ſollen einige Johannſer vermeldet haben / ehe / daß denen Catholiſchen etwas ſolte zuruck gelaſſen werden / ehender wolten ſie die eigene Häuſer und Höf in Brand ſtecken / ꝛc. Und alſo thuen auch andere ſolche Glaubens-Abtrünnige / wegen der ſchon långſtens ausgeſtoſſenen Troh-Wort / ſo und ſo mit denen Catholiſchen zu verfahren / ihnen Hauß und Hof abzubrennen / nunmehro zu ſcheu- und zu fürchten beginnen / in ſorglichen Bedencken / daß ſelbe endlichen um ſo mehr ihr Trohungen wahr machen möchten / alldieweilen ſie ſo zu ſagen von Tag zu Tag ſtoltz- und üppiger werden / wie mir dann auch ſchon zu gar offt verſchiedenenmahlen / da ich was auszuforſchen gedachte / von ein

Vol. 3. fol. 408.

ſo anderen zur Antwort ertheilt worden / man redet viel zu hart / iſt man doch nicht ſicher / ob nicht dieſe üble Leut uns Hauß und Hof abbrennen/man muß immer neben ihnen umgehen / ſie trohen und pochen ſtets / und iſt einer alſo vor ihnen nie ſicher / alſo und dergleichen Furcht laſſen die Leut ſpühren/ woraus endlichen nicht unreiff zu urtheilen / und zu beſorgen / daß die gottloß Abtrünnige theils mit Troh- und Schreck-theils mit Schmeichel-Worten immer mehrere an ihre Seite ziehen dörfften.

Lit. LII.

Extract aus dem von dem Vicario am Mühlbach Pfleg-Gerichts Werffen erſtatteten Bericht de dato 14. Aug. Anno 1731.

Vol. 2. fol. 578. Gleichwie ich in meiner Seel-Sorg an dero Decanats-Jurisdiction anliege/ als habe ich nicht umhin könnt den miſerablen und dermahlen fatalen Religions-Zuſtand nur meines wenigen Vicariat unterthänigſt zu berichten. Dann als ich den 11. Sonntag nach Pfingſten den Text deß H. Pauli 4. erit enim tempus, cùm ſanam doctrinam non ſuſtinebunt, &c. in der gehaltenen Predig angezogen/und explicirt habe / ſeynd mit gröſter Aergernuß ſchon ein Tag zuvor abgeredter maſſen/mit Zittern/und hell Aufweinen der übrig gut Catholiſchen 30. biß 40. Lutheriſche beyderley Geſchlechts / mit groſſen Getöß und Poltern aus der Kirchen geloffen/welche dann auch noch ſelben Sonntag die erſte Lutheriſche Predig in einem dergleichen Hauß gehabt/auch mit ſolcher alle Sonn- und Feyertäg / gleich anderen Orten/als Werffen/ St. Johanns/und St. Veit ꝛc. allhier bey mir continuiren / mit ſpöttlicher Verachtung

achtung aller Kirchen-Ceremonien/Scapulier/und Roſenkräntz/deren ein zimlichen Bauſch bey Nacht an meiner Vicariat-Thür gehenckter/ gefunden habe. rc.

Lit. Mmm.

Extract aus einem Pfleg-Werffneriſchen Amts-Bericht/ de dato 22. Auguſti Anno 1731.

Was nun den Schmidt zu Hittau und hieſigen Kirſchner belanget/ ſeynd zwar dermahlen beede noch zu Hauß/ und fahret forderiſt erſterer in ſeiner aufrühriſchen Beſtärckung ſeiner Adhærenten und Verhetzung wider die Catholiſche mit beſtändiger Vernichtung deß Römiſch-Catholiſchen Glaubens offentlich fort/ wie ſolches erſt verwichenen Sonntag bey zu Biſchoffhofen abgehaltenen Kirchen-Feſt gantz neuerlich erfolget iſt/ dargegen letzterer etwas ſtätter anjetzo ſich aufführet/ in der Stille jedoch ſeinen Anhang zu vermehren keine Mühe ſpahret rc. *Vol. 2. fol. 671.*

Ein nicht mindere Belohnung verdienete auch Hannß Hueber/ welcher her und her ſowol in offentlichen Wirthshäuſeren/ als ſonſten dem Catholiſchen Glauben/ ſonderbahr erſt kürtzlich bey dem Jacob Höltzl/ Wirth und Crameren zu Biſchoffshofen recht ärger- und gottsläſterlicher Weiß durchgehächlet/ und alle Anweſende bey ihren Irrthum und Widerſetzlichkeit beſtändig zu verharren/ auf alle erſinnliche Weiß angefriſchet hat/ deßgleichen ebenfalls der Hannß Lechner Baur zu Lechen am Buechberg nebſt dem Mayr im Pliembab/ Hannſen Stainwendter in dieſer Rebellions-Affaire vor anderen als taugliche Sub-

jecta ſich darſtellen/keine Catholiſche Kirchen/wohl aber deren offentlich haltende Predigen / und Lutheriſcher Bücher Verleſung/ fleiſſig beſuchen / ja wohl gar in deren Behauſungen ſolche abhalten laſſen ꝛc.

Lit. Nnn.

Extract aus dem Protocoll oder Diario deß Hochfürſtl. Land-Gerichts Wagrain / de dato 19. Aug. Anno 1731.

Vol. 2. fol. 688. HEunt ſeynd bey der Bauerſchafft diß Gerichts an ſechs unterſchiedlichen Orten Lutheriſch Leſungen und Predigen gehalten worden/hierunter an einem Ort/nemlich beym Mayr im Dorff/ ſogar ein altes Weib Maria Wallnerin / und zu Hinter-Tieffenbach unſer Mauth Wegmeiſter die Prædicanten-Stell vertretten ꝛc.

Der Pöbel führet ſich auf/ als wann ihre Religion allhier erlaubt wäre / und ſie mit ſolchen / mit ihren Bücheren und Lehr/ niemand förchten dörfften/ ſagen insgemein Jhro Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. können nichts darein reden / ſondern die Sach muß nur zu Regenſpurg abgemacht werden.

Lit. Ooo.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Radtſtatt erſtatteten Bericht / und dem beygelegten ferneren Nachrichten / und Kundſchafften de dato 4. Sept. Anno 1731.

Vol. 4. fol. 491. HEunt ſeynd im Marckt und auf der Bauerſchafft an 5. Orten Leſungen und Predigen von ihnen ſelbſt gehalten worden / darunter ein Baur weiſſe Fürtücher umgehängt/

gehängt/ einen dicken Kragen / und hoch viereckig aufgeſtulpten Huth aufgeſetzt/auch auf einen Tiſch/ der bißweilen gar mit etwas bedeckt/ geſtanden.

Zu Wagrain haben ſich ſeit der Commiſſion nur 2. wieder zu dem Catholiſchen Glauben ſchreiben / aber wohl mehr von den Lutheranern verführen laſſen/weilen ſie mit ihren Reden und Büchern auch ſonſt zuviel Freyheit haben/deßwegen die Gute ſchier nicht von Hauß oder in die Kirchen ſich getrauen/aus Sorg ihrer Betrohungen/und weilen ſie ihnen die Gottesdienſt zu vermeyden von Hauß zu Hauß anſagen laſſen. ꝛc.

Daß der Baurn Abgeſandte von dem Kayſer zu Lüntz / wieder haben müſſen (wie ſie ſagen) ausgelaſſen werden / und daß er ihnen noch darzu helffen ſolle/ können ſie nicht genugſam frolocken / und mehrer impertinenter ſeyn / wo ſich keine Soldaten befinden / mit ſolch infamen / und ärgerlichen Reden / ſo ſchier nicht zu melden iſt / und weder Geiſt-noch Weltlich-Catholiſche ſcheuen / wie ſie auch recht zu trutz unter der Kirchzeit/und nechſtens darbey / Zuſammenkunfft machen / darzu erſt trohen/ wie ſie es machen wollen. ꝛc.

Den letzt verrufft- und gnädigſten affigirten Befehl betreffend/ſagte einer/wann dieſer gedruckt und vom Kayſer mit Handſchrifft und Pettſchafft wäre / hätte es mehr Anſehen / und wüßten dannoch nicht ob ſie es vollzieheten/ zu geſchweigen / dieſen nur von Schreibern / und ohne Siegel / ſie glauben / und thun nichts / was nicht von Regenſpurg kommt. *Vol. 4. fol. 507.*

Lit. Ppp.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Radtſtatt erſtatteten Bericht / und deme beygelegten Einſchluß / de dato 10. Sept. Anno 1731.

Vol. 4. fol. 544. IN dem Werffner-Gericht fahren ſie fleiſſig fort ihren Glauben möglichſter maſſen auszubreiten / und zu beveſtigen / zu dem Ende da und dorten Predigen halten. Ingleichen noch mehr zu Biſchoffhofen / allwo offt 4. biß 5. Predigen ſeynd / darzu ſie ihnen von Hauß zu Hauß anſagen laſſen.

Die Mühlbacher aber / weilen das Thal zimlich weit / an ſtatt deß Anſagen auf ein Hauß-Dach oder Pichel / wo ein ſolche Andacht gehalten wird / und ſie es am beſten ſehen können / ein Leylach oder anderes weiſſes Tuch zum Zeichen aufſtecken / auch wohl gar / wo ſie dieſes nicht ſehen können ein Trummel rühren / darzu ein eigener Knecht beſtellt iſt / damit ſie fleiſſig / wie es auch beſchiht / erſcheinen. NB. Weil ſich einmahl ein ſolcher Prediger beklagt hat / mit dieſen Worten: Es wundere ihm nicht mehr / daß man offt ſo ſaumſeelig und ſchlecht bey dem Päpſtiſchen beygewohnet / weilen ihme ſolches beſchehen. ꝛc.

Dieſe Begebenheiten ſeynd zwar vor Publicirung deß jüngſt gnädigſten Befehls ꝛc. vermög deſſen alles offentliche Predigen und Zuſammenlauffen bey Straff verbotten worden / geſchehen / ſie wollen aber ſeit deme / und ungeachtet deſſen / hierinnen nicht pariren / da ſie noch ſelben Sonntag Nachmittag ſolches übertretten haben ꝛc.

Lit. Qqq.

Lit. Qqq.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Wagrein gehaltenen Inquiſitions-Protocoll, de dato 3. Sept. Anno 1731.

GEorg Lechner verheyrather Schmidt-Knecht allhier / ſagt an Eyds-ſtatt aus / daß er geſtern Nachmittag zum Obern-Röcken auf die Genigau gangen / unterweges ſeye am Schwaighoff der Hannß Gräffenberger am Seidl-Lehen daſelbſt zu ihme kommen / und ein Weil mit ihm gangen / auch den Lechner hierunter gefragt / was habens heut für einen Bettl an deß Metzgers Thür genaglet / wiſſen die Narren nicht / was ſie anheben ſollen / dieſe Baader-Zettlen / werden nicht lang oben bleiben / ſondern bald herab geriſſen / und zum ſ. v. Hintern auswiſchen gebraucht werden / dann ſie nicht mehr werth ſeynd / ſie meynen / es ſollen uns alle Zuſammgäng / Leſen und Singen verbotten ſeyn / das gehet wohl nicht an / das Wort GOttes laſſen wir uns wohl nicht wehren / dann GOtt geſagt / wo zwey und drey in meinem Namen verſammlet ſind / da bin ich mitten unter ihnen; dieſes Aufhefften macht uns nichts / wir gehen zuſamm / ſo offt es uns beliebt. Zuletzt hat ihm der Gräfenberger geſagt / daß er obbemelte ſogenannte Zettlen wohl ſelbſt geſehen und geleſen habe ꝛc. *Vol. 3. fol. 72.*

Lit. Rrr.

Extract aus dem von dem Herrn Pfarrer zu Biſchoffhofen anhero erſtatteten Bericht / de dato 4. Sept. Anno 1731.

GEhet ein Fleiſchhacker-Knecht herein auf das Gey in alle Winckel der Lutheri- *Vol. 3. fol. 92.*

theriſchen Bauren / tröſtet ſie in ihrem Irrthum / tragt alles herein / wie es in Saltzburg zugehet; iſt ein Vatter aller Lügen / inſtruiret ſie / wie ſie leben müſſen; ein groſſer Feind der Catholiſchen / ſtoſſet offentlich in denen Zech-Häuſeren ſcandaloſe und ſcabioſe Reden aus wider die Mutter GOttes / Papſten und Kirchen.

Iſt denen Unterthanen elapſa Dominica, id eſt die II. Septembris das emanirte Hochfürſtl. Decretum publicirt worden / den Tag aber vorhero ein gut Catholiſcher Rottmann (der Gemein bey dieſer Publicirung zu erſcheinen / und in die Kirchen zu gehen / anzuſagen) ausgeſchickt worden / etwelche aber gaben ihm zur Antwort / der Ertz-Biſchoff ꝛc. ꝛc. zu Saltzburg habe mit ihnen nichts zu befehlen / wann ſie einen Befehl von Regenſpurg empfangen / wollen ſie ſchon gehorſamen.

Lit. Sss.

Extract aus einem von dem Land-Gericht Wagrain abgelaſſenen Bericht / de dato 1. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. fol. 101. Hingegen werden durch die Lutheriſche Predigen mehrer Catholiſche Lutheriſch / auch ſogar in Marckt / faſt alle Bauren / die ſich bey der Commiſſion Catholiſch einſchreiben laſſen / ſeynd an Unſer Lieben Frauen Himmelfahrts- und Bartholomäi-Tag auch nicht in Kirchen zum Gottesdienſt kommen / auſſer zwey oder drey / und wollen ſich mit dem entſchuldigen / es ſeye von Hauß zu Hauß angeſagt worden / es ſolle niemand in Kirchen gehen / alſo müſſen ſie ihre Nachbarn förchten.

Lit. Ttt.

Lit. Ttt.

Extract aus dem von Radtſtatt anhero erſtatteten Bericht/ und deme beygelegten gehorſame Anzeig/ de dato 4. Sept. Anno 1731.

VOn denen angeſtert als Sonntag den 2. Sept. zu Publicirung deß dem 30. jüngſt verflossenen Monats Auguſt. wegen der obſchwebend-leidigen Troublen gnädigiſt ausgefertigten Befehls an 4. Orten abgeſchickten Schreibern.

Ober-Schreiber.

Dieſer iſt in die Flachau abgeſchickt worden / und erinneret zu ſeiner Zuruck-kunfft / daß / als er ohngefehr um halb 8. Uhr bey dem vorderen Käßwurm/ Wolffert Käßwurm vorbeygangen/ habe er von vielen Perſonen ſchon von weitem Lutheriſche Geſänger ſingen gehöret / als er um halbe 11. Uhr zuruck und nacher Hauß gangen / hat dieſes Lutheriſche Geſchrey annoch gedauret / und weilen ſein Ober-Schreibers Gegenwart ihnen nur gar zu wohl bewußt geweßt/ ſelbige auch die Hauß-Thür und alle Fenſter offen halten / als iſt nicht unbillig zu vermuthen daß ſie mit ihrem Geſchrey aus purem Trutz und Boßheit ſehr lang angehalten haben. *Vol. 3. fol. 111.*

Lit. Vvv.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht Goldegg gegen Chriſtian Guggenberger / Wirth im Weng/ vorgekehrten Conſtituto de dato 4. Sept. Anno 1731.

3. Ob die Bauren nicht ein- und andersmahl bey ihme Guggenberger verheyrathen Wirth in Weng Zuſammenkunff- *Vol. 3. fol. 156.*

ten

ten gehabt / und wie offt / wann es das letztemahl beſchehen ?

3. Kan dieſes nicht laugnen / daß die Gemein 3. Zuſammenkunfften gepflogen / und zwar das letztemahl vergangenen Sonntag Vormittag / wer aber eigentlich darbey geweßt / könne er nicht ſagen.

4. Was ſie dann bey dieſen Zuſammenkunfften gethan ?

4. Hätten das Evangelium und einige Predigen ihnen vorgeleſen.

5. Wer dieſe Bücher geleſen ?

5. Der Weber Michael alldorten.

6. Wer das letztemahl bey ihme geweſen ?

6. Der Hochleithner ſeye Nachmittag zu ihme kommen / und hätte geſagt / es wäre zu Goldegg ein Befehl verleſen worden / daß alle Zuſammenkunfften und all anders verbotten ſeye / ſie aber hätten miteinander geſprochen / es wollen erwarten was von Regenſpurg kommt / er vor ſeine Perſon kehre ſich nicht daran / ſondern thue was die Bauren wollen / hätte zwar auch wohl geſagt / er kehre ſich nicht an die Befehl / was der Fürſt abgehen läßt / ſondern ſie haben ſich ſchon zuſammen geſchworen wegen deß Glaubens / es gelte das Leben oder den Kopff / anſonſten müßten ſie GOtt nur vor einen Veitl halten. Beſchlüßt.

Lit. W vv vv.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquiſitions-Protocoll de dato 3. Sept. Anno 1731.

Vol. 2. fol. 176. DEn gnädigſten Befehl ſo am Sonntag verleſen / und affigiret worden / nemlich

nemlich wegen deß verbottenen Zuſammenlauf- ſens / wollens an denen Lutheriſchen Häuſern hier nicht leyden / und hat der Max Zechenthofer Beck / allwo er jetzt angeſchlagen / geſagt / es ſey ein neuer Gruß von Pabſten.

Lit. Xxx.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquiſitions-Protocoll, de dato 6. Sept. Anno 1731.

Den unterm 30. paſſato ausgefertigt- *Vol. 3.* gnädigſten Befehl ꝛc. wie ſie nemli- *fol. 224.* chen die Unterthanen zu verhalten haben / hat deß Ruppen Fuxens / Bier-Wirth in der Vorſtadt Eheweib / Roſina Ebmerin / nicht gar einen Tag an ihrer Hauß-Thür angeſchlagener gelitten / (dann man hat ſolchen von darumen in der Vorſtadt auch anſchlagen laſſen / damit er mehrer kund gemacht würdet) ſondern ſolchen mit dieſen herab zu thuen begehret / und weinend gebetten / ihr Mann ſeye nicht zu Hauß / die Leut möchten vermeynen / er wär ein Rädlführer / und wann er heimkommete / ſo riſſe er doch ſelben herab; als man nun ernannten Befehl ratione geforchtner Deſpectirung auf die Nacht von alldorten abweg thuen / und den anderen Tag an deß Maximilian Zechenthofers / Wirth / und Beckens Hauß-Thür anſchlagen laſſen / hat dieſer Anfangs darzu gelachet / und Spott-weiß geſagt / es ſeye ein neuer Gruß von Papſten / nach zweyen Tägen aber ſolchen ebenfalls wieder herab zu thun begehret / vorgebend / die Leut ſageten / es ſeve ihm ein Befehl ans Hauß angeſchlagen worden / daß niemand mehr hinein gehen ſolle / und weilen er die Abwegthuung öffters

wiederholet/ als ich endiichen (bedenckend / daß es allbereits ſchon überall wiſſend hab / und am gewohnlichen Ort/nemlich bey vorbeſchriebenen Roſian ohnedem noch affligirter iſt/) zu Vorbiegung groſſen Spotts denſelben wieder herab thuen/und zu Gericht bringen laſſen / wie dann er Zechenthoſer angeſtern zum Gerichts-Diener-Knecht / Joſephen Hueber/ würcklich geſagt/wann er den Befehl nicht abweg hätte gethan / ſo hätte er ſolchen zum hintern Fenſter / nemlich ſ. v. Hintern butzen gebrauchet / als nun er Hueber gemeldt / es wäre wohl ſchön geweſen den Hochfürſtl. Befehl ꝛc. darauf ſprach der Zechenthoſer / wir fragen nichts um den Fürſten/und der auch dabey geweßte Evangeliſche Philipp Forſtreutter ſagte / wannſt mir den Befehl an die Hauß-Thür gemacht hätteſt/ſo hätte ich dich mit einem Scheidt verjaget.

Lit. Yyy.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Wagrain gehaltenen Inquiſitions-Protocoll de dato 3. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. fol. 234. Auf nechſten H. Bartholomäi-Tag in der Fruhe / als er Anthofer noch beym Nachbarn Chriſtian Mayr in Schaafel-Hütten / und in der Koſt geweſen / hat vorbeſagter Eiſenhofer ſeine Kinder herab geſchickt/er Anthofer ſolle auch hinauf zu ihnen gehen/ aber nichts meldend/ was er thun ſolle / als er nun hinauf kommen/hat der Eiſenhofer ein weiß härbes Hemmet (an ſtatt deß Chor-Rocks) angelegt/dann einen ſchwartzen Halß-Flor / und einen hoch ſpitzet grünen Huth/ darauf ein Buſch geweſen/ aufgeſetzet/ iſt ſodann in der Stuben auf den Tiſch geſtanden/

den/und hat neben ſeiner auf einen Stellel ein mitters und ein kleines Buch liegend gehabt / hat bißweilen etwas aus einem Buch geleſen/ ſodann ſolches jedesmahl wieder auf die Seiten gelegt / und geprediget / unter anderen Unſer Liebe Frau ſeye kein Fürbitterin/ ſondern gleich ein Weib / wie ein anderes Weib ; Es ſeye kein Fegfeur/ ſondern nur Himmel und Höll / ſo ihme Anthofer alles übel gefallen/ er habe wohl von der Stuben hinaus gehen wollen / ſo iſt aber der Joſeph Schwartzenegger Dienſt-Knecht zu Schwartzenegg vor die Thür geſeſſen/ und hat ihn nicht heraus gelaſſen. Zu dieſer Predig ſeynd beruffen worden/ und erſchienen die Baursleut von Schwartzenegg / Obern-Untern-Steffen / auch untern - und mittern Seiten/ ſamt Knecht/ Dierner / Söhn und Töchtern / was ein wenig hat gehen können. Zuletzt habens ein Butter-Schmaltz/ auch vermuthlich einen Brandwein denen Zuhöreren hergeben / er Anthofer aber ſeye darvon gangen.

Lit. Zzz.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht Werffen gehaltenen Inquiſitions-Protocoll de dato 6. Sept. Anno 1731.

Wolffgang Hueber / Burger allda zu Werffen/ zeigt verläßlich an / daß/ als verwichenen Sonntag bey der Pfarr Werffen der gnädigſte Befehl der Gerichts-Gemeinde nach dem Gottesdienſt abgeleſen worden/ ein Baur den Lechner am Buechberg / ſo beym Wirthshauß unter der Oſen / allwo der Hannß Bliemb/ Kramer / ſein Lädl hat / geſtanden / gefragt habe/ was dieſes für ein Befehl ſeye/ und wie *Vol. 3. fol. 313.*

 ſolcher

ſolcher laute? darauf der Lechner ihm zur Antwort geben / was es um dieſen ſ. v. Dreck ſeye / er habe ihm wohl eingebildet / daß der ſ.v. Dreck alſo heraus kommen werde / hernach ſelber von dorten weg, und über den Platz hinunter gangen / da ihn wiederumen ein anderer Baur um Erläuterung dieſes Befehls angeſtanden / er aber die vorige Wort laut wiederholet habe.

Lit. Aaaa.

Extract aus dem von dem Herrn Dechanten zu Werffen erſtatteten Bericht de dato 11. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. fol. 322. Seit meinen letzthin den 29. elapſi unterthänig erſtatteten Religions-Bericht / iſt es in hac caſu mehreren theils in ſtatu quo verblieben / und ob man zwar wohl hätten verhoffen ſollen / daß die Evangeliſch-Geſinnte auf das jüngſt publicirt Hochfürſtliche Mandat, und ſcharffe Inhibition aller Conventiculen / Predigen und anders / ſich ſo billig als ſchuldigiſt ſubmittiren / und mit ihren bißhero verübten Mißhandlungen einhalten wurden / iſt doch zu dato annoch zu erfahren / daß ſie nicht allein mit ſo ſcharff verbottenen Zuſammenkunfften und Predigen / wie ehevor ungeſcheuet fortfahren / ſondern über das ſich erfrechet haben / wider dieſes Hochfürſtl. Inhibitions-Mandat, und in inſtanti bey Verleſung deſſen / ja auch ſogar wider die höchſte Perſon Jhro Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. ſelbſten allerhand läſterliche Scomata auszuſtoſſen. ꝛc.

Lit. Bbbb.

Lit. Bbbb.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Werffen erſtatteten Bericht/ und deme beygelegten Inquiſitions-Protocoll de dato 16. Aug. 1731.

Ubrigens ſolle auch unangefügter nicht laſſen/ daß deß unterm 30. elapſi anhero erlaſſen / und dem anderten diß darauf offentlich verleſen gnädigſten Befehl ungeachtet die ſo ſcharff verbottene Rottirung/ und Predigen keineswegs unterlaſſen werden / ſondern ſeit deme Innhalt der Beylag dieſe wiſſentliche Predigen gehalten worden ſeyen / und ſolche in Gegenwart der Amtleut fortzuſetzen auch offentlich heraus ſagen / wie Ihro Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. mit ihnen/ Unterthanen / als deren Gegentheil biß zu der Sachen vollſtändiger Erörterung vorderiſt in puncto Religionis nichts zu befehlen haben / kein Scheuen mehr getragen werde. *Vol. 3. fol. 347.*

Erfahrung an Eyds-ſtatt.

Michael Purchner Muſquetirer in der Veſtung/ 24. jährigen Alters/ ſagt dermahlen an Eyds-ſtatt/ als Sonntag den anderten diß der Hochfürſtl. Befehl bey der Pfarr durch den Ober-Schreiber abgeleſen worden / und er Deponent diß auch anzuhören auf den Platz geſtanden / habe er nach Vollendung ſolchen von einem nicht zu nennen Wiſſenden/ und nur dem Anſehen nach bekannten Bauren in der Fritz dieſe Wort zu einem anderen Bauren ſprechend verſtanden: dieſer Befehl macht kein Aergernuß/ ſondern nur ſo viel/ als wann ich in die flache Hand blaſe / welches er auch alſo gethan habe.

 Lit. Cccc.

Lit. Cccc.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Radtſtatt erſtatteten Bericht / de dato 12. Octobr. Anno 1731.

Vol. 5. fol. 181. JSt auch angezeigter maſſen deß hieſigen Ober-Jäger-Knecht in der Forſtau / heut um Mittags-Zeit auf der Pürſch dergeſtalten mit Schrotten gefährlich geſchoſſen worden / daß ſeines Aufkommens keine Hoffnung zu machen. NB. Iſt deß andern Tags hierauf verſtorben.

Lit. Dddd.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Waigrain gehaltenen Inquiſitions-Protocoll de dato 11. Octobr. Anno 1731.

Vol. 5. fol. 255. GEorg Grueber / Gerichts-Diener allhier / zeigt an / daß / als er heut von deſſen Gerichts-Verrichtungen auf dem Heimweg begriffen ware / ſeye ihme auſſerhalb deß Marckts allda der Georg Thurner / Baur am Kallmaiß-Lechen Radtſtatter-Gerichts ſäßig / etwas berauſchet / begegnet / der ihme alſo gleich bezüchtiget / er hätte ihne / Thurner unlängſt einen Lutheriſchen ſ. v. Schelmen geheiſſen; Item / ſagete er: ihr Teuffels-Schörgen / ihr gehet wegen dieſes Auflauffs alleweil hin- und wieder ausforſchen / und ſeyd Anhetzer auf die Bauren / ihr könnt mit denen Bauren / verfahren. Wie nun Gerichts-Diener dieſe Inzüchten wiederſprochen / hat ihn Thurner nicht allein mit dem Geißl-Stab zwey-

zweymahl auf den Kopff / ſondern auch mit der Fauſt achtmahl ins Angeſicht / und hierdurch alle dreymahl zu Boden geſchlagen / alſo / daß der Hueber mit einem Beul oberhalb deß lincken Schlaffs / dann verſchwollnen / und innwendig aufgeſchlagenen Obern-Lefftzen / auch ſ. v. kothigen Rock zu Gericht kommen / ſo ich Land-Richter alles ſelbſten geſehen; er begehrt Abtrag vor dieſes injurioſe und ſchmertzhaffte Tractament 5. Gulden / und auf künfftige Verſicherung vor ihme / weilen er als zugleich Frohn-Bott auch im Radtſtatteriſch- und ſonderlich in der Flachau / allwo ſich der Thäter befindet / immerzu zu thun hat.

Num. VII.

Extract-Schreibens aus Kauffbeuren vom 27. Januarii 1732.

Vergangenen Mittwoch Nachmittag iſt abermahl einer von denen Saltzburgiſchen Evangeliſchen Emigranten mit gar gutem Paß verſehen / aus dem Pfleg-Gericht Werffen allhier angelangt / mit der Nachricht / daß abermahlen 500. Seelen ſolch vertriebene arme Evangeliſche Glaubens-Genoſſen über Schongau anhero im Anmarſch ſeyn / und um willige vorläuffig demüthigſt gebetten haben wolten; Weil nun Tags vorhero im Senat. Ord. vom Löblichen Catholiſchen Magiſtrats Antheil allhier wegen jüngſter Reception dieſer Saltzburgiſchen Emigranten ein ſehr bedenckliches Remonſtrations- und Reſervations-Schreiben ad Protocollum commu-

ne übergeben worden / hat man ex parte Evangelicorum zu Verhütung aller Ungelegenheit vor dienlich und nöthig erachtet / dieſer neu-ankommenden Emigranten halber noch Abends um 4. Uhr totum Senatum utri. Relig. in Curiam zu convociren / und Dominis Catholicis hierunter das Benöthigte vorzuſtellen / welche zwar anfänglich ein- und andere Exceptiones, Præcautiones & Reſervationes eingewandt / doch endlich die Reception dieſer 500. armſeeligen Exulanten auf eine Nacht und raſttägliche Station, jedoch allein auf Koſten und Gefahr deß Löblichen Evangeliſchen Magiſtrats theils acconſentirt / wannenhero ſo fort alle Veranſtaltungen zu deren Verpflegung in denen Evangeliſchen 10. Wirthshäuſern allhier / auf jedes 50. Mann / täglich pro jeden Kopff 8. Kreutzer gemacht worden; Alleine eben da man vom Rathhauß herunter gieng / überkam durch einen fremden Glaß-Mann die Nachricht / daß dieſe Emigranten von Schongau über Dancklingen nach Augſpurg verwieſen worden / dahero wegen andringender Nacht und grauſamer Kälte ſofort ex parte Evangel. die vorſorgliche Verfügung geſchehen / einen Expreſſen zu Pferd dieſen armen Leuten nachzuſchicken / um ſich ihrer nach Möglichkeit anzunehmen / damit ſie nicht auf dem weiten Feld zugrund gehen möchten / weil bereits auch Nachricht beykommen / daß man ſie zu Hochfurth und andern Catholiſchen Orten durchaus nicht einlaſſen wollen / woran dann gar wohl beſchehen / wie angebogenes Extract - Schreiben de dato Augſpurg den 26. Jan. beſaget / welchen

eben

eben Beyſchluß dieſes erhalten; Woraus aber mit höchſtem Befremden und Bedauren zu erſehen / wie übel man Catholiſcher Seits mit dieſen armen Glaubens-Genoſſen an mixtirten Orten und in Catholiſchen Territoriis daran ſeye / und hieraus noch weiß nicht was entſtehen könne / wann nicht baldeſt ob moræ periculum ab Illuſtri Corpori Evangel. ſelbſt durch allerhöchſte Kayſerliche Authoritäts-Interponirung mächtigſte Hülffe verſchaffet wird. Geſtern iſt der Anſchluß auch von Seiner Hochfürſtl. Durchleucht zu Würtemberg anhero eingetroffen / und iſt davon der gnädigſte vertröſtete Effectus abzuwarten.

Nro I.

Extract-Schreibens vom 26. Jan. 1732.

WEil Uberbringer dieſes aus dem Saltzburgiſchen Gericht Werffen geſtern in 507. Perſonen anhero gekommene meiſt ledige Emigranten von Wohl-Löblicher Stadt Kauffbeuren nachgeſchickt worden / mich erſucht / ihm ein paar Zeilen mitzugeben / ſo habe demſelben nicht entgegen ſeyn wollen. Es iſt ſelbiger unterwegs denenſelben aufgeſtoſſen / weil aber die Emigranten durch einige Vorausgeſchickte ſchon hin- und wieder Quartier gemacht / ſo hat ers müſſen dabey bewenden laſſen / inzwiſchen aber weil ſie doch gar niemand zu ihrer Convoy oder Aufführung bey ſich gehabt / hat er meines Erachtens gar wohl gethan / daß er bey ihnen geblieben. Was vor Motus die Catholiſchen wieder machen / ſol-

ches

ches iſt aus beyliegendem Poſt Scripto zu erſehen; Ich will nun gerne ſehen / wohinaus die Sache endlich wolle / daß Magiſtratus Catholicus à coſti um ſich movirt / kommt gantz gewiß von hieſigen her / dann wohl wiſſend / daß von demſelben ein Catholiſcher Einſpänniger zum Einlaß hinaus dahin geſchicket worden / was weiter paſſirt / unermangle zu communiciren.

Poſt Scriptum.

Domini Catholici haben heute de facto die Thore nicht eröffnen laſſen ſondern verſperret gehalten / ein verzweiffelt opinioſè Signatur und Decret denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Thorwartern zugeſtellt / und iſt man in dieſer Sache heut biß um halb 3. Uhr im Rath geweſen / haben ſehr miteinander angebunden / endlich aber auf diſſeitige Conditiones nachgeben / haben ſelbe 3. Thor eröffnet / jedoch doppelt beſetzt laſſen / und darff man biß zu weiterer Auskunfft Saltzburgiſche von dieſen neu-angekommenen in Dienſt herein nehmen.

A. Rapt.

Nro 2.

Copia gnädigſten Reſcripti und Antwort-Schreibens von Seiner Hochfürſtlichen Durchleucht zu Würtemberg an den Löblichen Magiſtrat Augſpurgiſcher Confeſſion der Reichs-Stadt Kauffbeuren / de dato Ludwigsburg den 11. Januarii 1732. Die Saltzburgiſche Evangeliſche Emigranten betreffend.

Von

Von GOttes Gnaden Eberhard Ludwig / Hertzog zu Würtemberg und Teck / 2c.

Unſern günſtigen Gruß zuvor!

Ehrſame Weiſe / Liebe Beſondere.

WAs Ihr an Uns als Crayß-Ausſchreibenden Fürſten wegen der / bey Euch in einer zimlichen Anzahl angekommener Saltzburgiſcher Emigranten / zumahlen aber wegen der Schwürigkeiten / ſo Ihr theils ihres Auffenthalts halber bey Euren Catholiſchen Burgern und Unterthanen zu Ober-Beuern / theils aber da ihr ſolche Leute weiter ſchicken wollen / bey deß Herrn Fürſten von Kempten Liebden ratione tranſitus durch Dero Territorium vorgefunden / unterm 6. hujus erlaſſen / ſolches alles iſt Uns in mehrern vorgetragen worden ; Und haben Wir zumahl an Euer rühmliche Gutthätigkeit gegen dieſe arme nothleydende Leute mit beſonderm Vergnügen daraus vernommen. Gleichwie Ihr nun allforderiſt wohl gethan habt / dieſen Vorgang ſo gleich an das Corpus Evangelicum nach Regenſpurg zu berichten / indeme nicht zu zweiffeln / daß man allda alsdann mittelſt erlaſſender nachdrücklicher Vorſtellung ad Auguſtiſſimum auf eine Reichs-Conſtitutions-mäſſige Remedur in der Haupt-Sache / zugleich aber auch wegen der / von Catholiſchen Burgern / auf Anſtifften ihrer Geiſtlichen bezeigten ärgerlichen Aufführung und Oppoſition bedacht ſeyn werde / als da Wir zumahl

Unſerer

Unſerer Comitial-Geſandtſchafft beſonders aufgetragen zu Eurem Vorſtand alles dienſame anzumercken; Alſo haben Wir auch übrigens nicht nur an Seine Liebden den Fürſten zu Kempten und andere vorgelegene Catholiſche Hoch- und Löbliche Stände geſchrieben/ daß wegen Reichs-Conſtitutions-mäſſiger freyer Paſſirung in Dero Landen geſchehen möge/ ſondern auch Seine Liebden den Herrn Biſchoff zu Coſtantz erſucht hierinnfalls um ſo mehrers in partes Curarum zu tretten/ falls dergleichen Reichs-Conſtitutions-widrige Schwürigkeiten denen Evangeliſ. Hoch- und Löblichen Ständen zu nicht geringer Beſchwerde gereichet/ auch leichtlich allerhand Motus daraus entſtehen können/ denen ſo folglich als Mit-Crayß-Ausſchreibender Fürſt ſowol als Wir in Zeiten zu præveniren die Obſorge tragen würden. Wir zweifflen nicht/ es werde ſolches ſo ein- als andern Orts wegen der darunter waltenden Billichkeit allen gewührigen Ingreſs finden; Sind aber/ falls ſich noch weiter einiger Anſtand hervor thun ſolte/ fernere Nachricht von Euch gewärtig. Ludwigsburg den 11. Jan. 1732.

Eberhard Ludwig/
Hertzog.

Vt. Moſer.

Das Neueſte
Von denen
Saltzburgiſchen
EMIGRATIONS-
ACTIS.

Drittes Stuck.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Innhalt.

Num. I. Ausführliche Relation von der Saltzburgiſchen Evangeliſchen Emigranten Ankunfft in deß Heil. Reichs-Stadt Kempten und allda genoſſener Verpflegung.

Num. II. Deß Königlich-Groß-Brittanniſchen Chur-Braunſchweigiſchen Geſandtens in Wien Ih. Kayſerl. Maj. übergebenes Pro Memoria wegen der Religions-Gravaminum, beſonders auch im Saltzburgiſchen. d. d. 19. Febr. 1732.

Num. III. Derer Evangeliſchen Gemeinden zu Werffen/ Biſchoffshofen und St. Johannis Schreiben an das Corpus Evangelicum.

Num. IV. Hertzoglich-Würtembergiſches Generale, die Erſammlung einer Collecte für die Saltzburgiſche Emigranten betreffend. d. d. 29. Jan. 1732.

Num. V. Nicolai Forſtreuters / eines Saltzburgiſchen Emigrantens/ Schreiben an ſeinen Bruder Joſeph.

Num. VI. Extract Schreibens aus Regenſpurg d. d. 29. Jan. 1732. die Verrichtung derer Saltzburger Emigranten bey dem König in Preuſſen betreffend.

Num. VII. Extract Schreibens aus Kauffbeuren / das Saltzburgiſche Emigrations-Weſen betreffend. d. d. 31. Jan. 1732.

Num. VIII. Extract Schreibens aus Augſpurg/die allda angekommene Saltzburgiſche Emigranten betreffend. d. d. 2. Febr. 1732.

Num. IX. Anderer Extract Schreibens eben daher und de eodem dato, gleichen Innhalts.

Num. X. Extract Schreibens aus Biberach/d. d. 26. Febr. die alldaſige Anſtalten wegen der Saltzburgiſchen Emigranten betreffend.

Num. XI. Extract Schreibens aus Nördlingen die allda angekommene Saltzburgiſche Emigranten betreffend. d. d. 5. Febr. 1732.

Num. XII. Extract Schreibens aus Regenſpurg / das Saltzburgiſche Emigrations-Weſen betreffend. d. d. 18. Febr. 1732.

Num. XIII. Deß Saltzburgiſchen Geſandten punctirte Beantwortung deß Corporis Evangelici letzteren Pro Memoria.

Num. XIV.

Num. XIV. Deß Chur-Brandenburgiſchen Geſandtens zu Regenſpurg dem Saltzburgiſchen Geſandten allda zugeſtelltes Pro Memoria, die Saltzburgiſche Emigranten betreffend. d. d. 19. Mart. 1732.

Num. XV. Reichs-Hof-Raths-Concluſa, die wegen der Saltzburgiſchen Emigranten in Augſpurg entſtandene Motus betreffend. d. d. 10. & 13. Mart. 1732.

Num. XVI. Concluſum verglichen in Conferentia Evangelicorum den 15. Martii 1732. die Saltzburgiſche Emigranten-Angelegenheit betreffend.

Num. XVII. Extract Relationis aus Regenſpurg/das Saltzburgiſ. Emigrations-Weſen betreffend. d.d. 15. Mart. 1732.

Num. XVIII. Pro Memoria ſo auf Befehl Sr. Königl. Maj. zu Dännemarck-Norwegen durch Dero auſſerordentlichen Abgeſandten Herrn Chriſtian Auguſt von Berkentin, ſonderlich wegen der Saltzburgiſch- und Ungariſchen Religions-Gravaminum dem Kayſerlichen Miniſterio in Wien im Februario 1732. übergeben worden.

Num. XIX. Copia Königl. Dännemarckiſchen Reſcripti, an den Magiſtrat der Stadt Altona/& in ſimili mut. mutand. an die Städte Glückſtatt und Friederichsſtatt/ de dato Friederichsberg den 24. Martii 1732.

Num. XX. Ausführliche Nachricht von dem/was zu Halle mit denen Saltzburgiſchen Emigranten vorgegangen.

Num. XXI. An das Corpus Evangelicorum zu Regenſpurg Erſuch-Schreiben von Pfleger/ Burgermeiſter und Räthen Aug. Conf. deß Heil. Reichs-Stadt Augſpurg/ die daſige Saltzburgiſche Emigranten-Sache betreffend.

Num. XXII. An die Römiſch-Kayſerliche Majeſtät Anzeige/ Klag und Bitte deß Magiſtrats-Theils Aug. Conf. contra den Catholiſchen Magiſtrats-Theil der Stadt Augſpurg/ gedachten Catholiſchen Raths-Theils gegen den Raths-Theil Aug. Conf. occaſione der Saltzburgiſchen daſelbſt angekommenen Emigranten verübte/ und weiters beſorgende Eigenmächtig- und Gewaltthätigkeiten betreffend.

NB. Das Vierdte Stück iſt bereits unter der Preß.

Aver-

Avertiſſement.

Nachdeme in dem Erſten Stück der Saltzburgiſchen Emigrations-Acten Num. III. ein Extractus Reichs-Stadt-Memmingiſchen Cantzley-Protocolli ſich befindet / welcher durch das öfftere Abſchreiben / ehe er zum Druck gekommen / dergeſtalt verſtümmelt und vitiöß geworden / daß er theils Orten faſt gar nicht verſtändlich iſt; Als hat man ſich bemüſſiget gefunden / um dieſe Piece mehrers leßlich und deutlich zu machen / die eingeſchlichene Errata aus dem Original, folgender maſſen zu verbeſſern.

Druck-Fehler cum Emendatione.

Pag. 9. lin. 10. del. nebenſtehende. lin. 11. vor Forſttretter / Forſtreuter. lin. 21. del. her. ead. pag. lin. 23. ſetze loco hätten biß Evangeliſch geweſen / incluſ. wären alſo im Mund Catholiſch / im Hertzen aber Evangeliſch geweſen / hätten alle äuſſerliche Ceremonien mitgemachet. ead. pag. lin. 25. del. hätten. pag. 10. lin. 4. vor bedienen / gebrauchen. ead. pag. lin. 10. vor Clara / Etwa. ead. pag. lin. 20. nach dahero / ſetze ſie. pag. 11. lin. 7. poſt verba gekehret / del. ſondern ſich. ead. pag. lin. 8. includat. nachdem biß eingeruckt. ead. pag. lin. 11. vor ein Comma ein Punctum. pag. 12. lin. 23. vor Forſttretter / Forſtreuter / ead. pag. lin. 27. vor obwolermelter / ſetze / der darzu verordneten. ead. pag. lin. 29. vor ihnen / ihren. pag. 13. lin. 1. vor entſtanden / beſtanden. ead. pag. lin. 15. nach Perſohnen / ſetze / ſich. ead. pag. lin. 16. del. ſich. ead. pag. lin. 31. vor dahero / ſetze / darum. pag. 14. lin. 17. nach angefangen / ſetze / habe. ead. pag. lin. 31. nach imputirt / ſetze worden. ead. pag. lin. ult. vor betrifft / betreffend. pag. 15. lin. 17. vor derley / dergleichen.

Num. I.

Ausführliche Relation von der Saltzburgiſchen Evangeliſchen Emigranten Ankunfft in deß Heil. Reichs-Stadt Kempten und allda genoſſener Verpflegung.

IN der Reichs-Stadt Kempten ſind Anno 1732. den 2. Jan. von denen erſten zu der unveränderten Augſpurgiſchen Confeſſion ſich bekennenden Saltzburgiſchen Emigranten 153. beyderley Geſchlechts angelangt / die ihren Weg durch das Tyrol genommen. Zu dieſen ſind bald darauf noch 2. von der Reichs-Stadt Kauffbeuren gekommen; Und iſt alſo die erſte Parthey dieſer Leute bey uns 155. ſtarck worden / von welchen alſo gleich 96. Perſonen / theils als Beyſaſſen und Dienſtbotten / auch als Lehr-Jungen von zerſchiedenen Burgerlichen Meiſtern / auf- und angenommen; Theils betagte Leute aber in dem Spital und Armen-Hauß ad dies vitæ verſorgt worden; Die übrige 59. aber haben die Stadt und derſelben pia Corpora ſo lange ſie bey uns bleiben kunten / täglich mit 12. Kreutzer vor jede Perſon in Wirths-Häuſern verpflegen / und von der bey der geſammten Burgerſchafft von Hauß zu Hauß / durch einen Herrn Raths-

 und

und Herrn Gerichts-Deputirten erbettenen Collect bey dem Abzug ein jedes mit einem Gulden pro viatico verſehen / auch ſelbige den 8. Jan. unter dem Geleit deß Stadt-Adjutanten und ſeines Adjuncti, nebſt dem Einſpänninger / nach der Reichs-Stadt Leutkirch transportiren laſſen.

Von dieſen armen und ſchlecht bekleideten Leuten ſind bey dieſer harten Winters-Zeit / und anhaltenden Kälte zerſchiedene am Seitenſtechen / und andern Fiebern unterwegs erkrancket / aber auch GOtt Lob wieder glücklich allhier curirt- und alle insgeſamt von denen Herren Geiſtlichen täglich examinirt, auch in der einmahl freywillig erkannt und bekannten Evangeliſchen Religion / biß auf den Tag ihres Abzugs unterrichtet und geſtärcket-deßgleichen diejenige ſo leſen können / mit dem kleinen Catechiſmo Lutheri, und allhieſiger gedruckten Kinder-Lehr / oder Catechiſmus-Erklärung in Fragen und Antwort beſtehend / verſehen worden.

Ehe aber noch dieſe durch das Tyrol bey uns eingerucket / hat man ſchon den 31. elapſi Menſis & Anni bey 160. Perſonen / die unter denen 800. mit begriffen waren / welche zum erſten durch Bayern paſſiret / von Kauffbeuren erwartet; auch bereits alle Anſtalten zu deren liebreichen Aufnahm und Verpflegung gemachet. Es ſind aber erſagte 160. Perſonen / ob ſie ſchon gedruckte und geſchriebene Päſſe von der Stadt Saltzburg und denen Saltzburgiſchen Beamten / auch ein Requiſitions-Patent von einem geſamten Wohl-Löblichen Evangeliſchen Magiſtrat der Reichs-Stadt Kauffbeuren vorgezeiget / an denen Fürſtl. Stifft Kemptiſchen

Gräntzen

Gräntzen angehalten / und bey damahliger harten Kälte wieder zuruck gewieſen worden / aus denenjenigen Urſachen/wie Salv. Titul. Herren Burgermeiſter / Stadt-Ammann und Rath A. C. der Reichs-Stadt Kauffbeuren ausführlich angezeiget/in Dero an ein Hochpreißlich Corpus Evangelicorum in Comitiis Imperii Ratisbonenſibus de dato Januarii jüngſthin aberlaſſen / und den 10. ejusdem per Chur-Sachſen ad Dictaturam gebrachten Schreiben/ ꝛc. ꝛc.

Als man noch mit der erſtern Verſorgung zu thun hatte / ſind den 24. Jan. abermahl 108. dieſer Emigranten durch das Tyrol allhier ankommen / und in ihrem Hierſeyn wie die obige verpflegt und unterrichtet / auch alle bey ihrem Abzug mit einem Viatico, und wer unter ihnen leſen konnte/mit dem Catechiſmo oder Frag-Büchlein verſehen worden.

Von dieſen Letztern haben 11. Dienſte bey der Burgerſchafft bekommen / die übrige aber ſind mit etlich wenigen von der erſten Parthey den 28. ejusdem nach der Reichs-Stadt Yſni auf obbeſchriebene Art abgeführet worden. Bey dem Abmarſch haben ſie / wie die Erſtere mit lauter Stimm durch die Stadt das bekannte Lied geſungen: **Von GOtt will ich nicht laſſen/** ꝛc. bey dem Einzug aber ſtimmte die erſte und andere Parthey an/das von Joſeph Schaitberger ehemahls vertriebenen Bergmann aus Saltzburg/nunmehro ſeel. verfertigte Lied: Ich bin ein armer *Exulant* &c. Bald nach dieſem Abzug und zwar am Liechtmeß-Tag hat man die hier verbliebene Evangeliſche Saltzburger aufs neue zuſammen beruffen/und unter ſie

dasjenige / was von der für ſie gemachten Collect übrig war/zu Förderung ihrer Nothdurfft an Kleidern mildiglich ausgetheilet/ auch Montags den 4. Febr. darauf von Seiten der Herren Prediger den Anfang zu dieſer armen Emigranten nähern und offentlichen Unterricht in denen Hauptſtucken der Evangeliſch-Chriſtlichen Lehre gemacht/und damit biß auf dieſe Stund alle Tag in der Wochen / deß Samſtags und Sonntags allein ausgenommen / continuirt; und ſolle geliebtes GOtt dieſe heilige Arbeit biß auf Oſtern alſo fortgeſetzet werden. Unterdeſſen will gleich jetzo verlauten / daß noch mehrere dergleichen Arme durch die Miliz mit Gewalt aus dem Saltzburgiſchen vertriebene Leut in groſſer Anzahl aus dem Tyrol allhier zu Kempten / als an dem erſten Evangeliſchen Gräntz-Ort anlangen möchten / zu deren Verpflegung und Transportirung / hieſige ohnedem von allen Seiten hart betrangte / und bekanntermaſſen mit keinen Dorffſchafften verſehene Evangeliſche Reichs-Stadt Kempten / von auswärtigen Evangeliſchen Glaubens-Genoſſen ein Subſidium Charitatis um JEſu Chriſti willen ſich auszubitten neceſſitiret werden dörffte. Datum den 19. Febr. Anno 1732.

Cantzley der Reichs-Stadt Kempten.

Vt. Jacob Fiſcher/ J. U. L.
Cantzley-Verwalter/ mppr.

Erſte

Erſte Beſchreibung derjenigen zu der unveränderten Augſpurgiſchen Confeſſion ſich bekennenden 153. Saltzburgiſchen armen Emigranten / die zu erſt durch das Tyrol marchirt / und allhier in der Reichs-Stadt Kempten angekommen/auch guten Theils allda verblieben / die übrige aber nacher Leutkirch transportirt worden.

ANno 1732. den 2. Jan. langten von denen Saltzburgiſchen Emigranten durch das Tyrol (unter dem Geleit einiger Hochfürſtl. Stifft-Kemptiſcher Reuter vom Land-Ausſchuß) die ſie auf den Gräntzen angenommen / und biß zu der Reichs-Stadt Kempten Fried-Saul oder Gräntz-Marck zu St. Leonhardt gelieffert / allwo ſie von erſagter Stadt darzu verordnetem Adjutanten Herrn Daniel Beuſch unter Eſcorte etlicher Soldaten von gemeiner Stadt Crayß-Contingent recipirt/in die Stadt auf die Burger-Stuben gebracht/und daſelbſt von Ihro Wohl-Ehrwürden Herrn Prediger Jacob Zeller / mit einer geiſtreichen Rede empfangen worden.

An Perſonen oder Köpff . . . 153.
Und von Kauffbeuren kamen noch darzu 2.
Zuſammen Köpff . . . . 155.
Von dieſen Emigranten bliebē allhier Köpff 96.
Den 8. dito aber marchirten wieder nach Leutkirch ab . . . . . . 59.

Davon ein jedes fl. 1. pro Viatico (auſſer zweyen Kindern denen man zuſammen fl. 1. gereicht) empfangen/und ſamtlich biß anhero in denen Wirths-Häuſern defrayrt worden.

Von obgemelten Perſonen blieben allhier nachfolgende / Als:

1. Chriſtian Hueber von Radtſtatt / 24. Jahr alt / in Dienſten bey Tit. Herrn Johann Jacob Jeniſch / deß Geheimbden Raths.
2. Johannes Horner von Radtſtatt / 21. Jahr alt / in Dienſten bey Herrn Jacob Fehr / Handelsmann.
3. Helena Windpiehlin von Abbtenau / 30. Jahr alt / in Dienſten bey der verwittibten Frau Felßin.
4. Catharina Gruberin von Hoff in Gaſtein / 21. Jahr alt / iſt Magd bey Johannes Röhlin / Sternen-Wirth.
5. Thomas Mandlleiter von Radtſtatt / 23. Jahr alt / in Dienſten bey Herrn Chriſtian Keſel / deß Raths.
6. Johannes Mandlleiter von Radtſtatt / 24. Jahr alt / ware in Dienſten bey Frau Magdalena Flachin / gebohrne Rüſtin / in der goldenen Ganß; Iſt den 28. Jan. nach Yßny gezogen / und hat auf die Reiß bekommen 1. fl.
7. Clement Mayrhoffer von Radtſtatt / 23. Jahr alt / ware kranck bey Johannes Röhle / Sternen-Wirth; Iſt den 28. Jan. nach Yßny gezogen und hat auf die Reiß empfangen 1. fl.
8. Thomas Cattſtaller von St. Veit / 60. Jahr alt / iſt alt und krumm / bey erſagtem Sternen-Wirth geblieben.
9. Gertraud Reiniſchin von Taxenbach / 16. Jahr alt / iſt Magd bey obigem Sternen-Wirth.
10. Anna Maria Reiniſchin von Taxenbach / 20. Jahr alt / in Dienſten bey Michael Flach / Becke.

11. Anna

11. Anna Reiniſchin von Taͤxenbach / 22. Jahr alt; Anfaͤnglich in Dienſten bey Leonhard Elterich / Neſtler in der Vorſtadt / jetzo bey Jacob Buͤhelin / Becken.

12. Catharina Mayrhoferin von Radtſtatt / 21. Jahr alt / anfaͤnglich Magd bey Herrn Jacob Pfeiffer / deß Gerichts und Baͤren-Wirth; Iſt den 28. Jan. nach Ißny gezogen / und hat auf den Weg bekommen 1. fl.

13. Barbara Hackhlin / von Radtſtatt / 28. Jahr alt / iſt in Dienſten bey Herrn David Stetter deß Raths / und Creutz-Wirth.

14. Georg Hoffmann / von Radtſtatt / 26. Jahr alt / ware kranck / bey Herrn Jacob Roͤhlin Weiß-Roͤßlin-Wirth / iſt den 28. Jan. nach Ißny gezogen / und hat auf den Weg bekomen 1. fl.

15. Andreas Schoſtner / von Radtſtatt / 23. Jahr alt / ware kranck / bey dito, iſt den 28. Jan. nach Yßny gezogen / und hat pro Viatico empfangen 1. fl.

16. Ruprecht Eder / von Abbtenau / 19. Jahr alt / wie Vorgehender.

17. Georg Kogler von Radtſtatt / 24. Jahr alt / ſimiliter.

18. Catharina Seidlenin von Radtſtatt / 26. Jahr alt / in Dienſten bey obigen Herrn Roͤhlin / kranck.

19. Thomas Miteſteiner aus der Rauriß 40. Jahr alt / in der Schmidt-Zunfft bey Jacob Salb / Beyſaſſen.

20. Eva Kattſtallerin ſein Weib / aus der Rauriß / 50. Jahr alt / bey dito.

21. Andreas Piltz von Radtſtatt / 27. Jahr alt / ware bey Johann Chriſtoph Schmid / Bauren-

latz-Wirth in Dienſten / und hat den 28. Jan. auf den Weg nach Jßny empfangen 1. fl.

22. Johann Bergleitner von Sallfelden / Liechtenberger-Gericht / 34. Jahr alt / bey Jacob Zorn/ Lamm-Wirth.

23. Johann Baldmann von Tärenbach / 38. Jahr alt / ware bey Jacob Yhlin / Stadt-Knecht / im Hauß / und iſt den 28. Jan. nach Yßny gezogen / hat ſchon empfangen 45. Kreutzer / ferner auf die Reiß 30. kr.

24. Maria Pregnerin ſein Weib / von Tärenbach / 32. Jahr alt / bey deto, will reiſen / wie oben / und empfangt 1. fl. 15. kr.

25. Andreas Perger von Tärenbach / 63. Jahr alt / iſt in das Spital allhier recipirt worden.

26. Martin Gründtner von Radtſtatt / 25. Jahr alt / iſt von Herrn Georg Wieland / deß Raths / als Pfleger zu St. Stephan / in Dienſt deß Armen-Hauß angenommen.

27. Simon Maurer von Radtſtatt / 40. Jahr alt / ſimile.

28. Catharina Mayrin von Radtſtatt / 17. Jahr alt / in Dienſten bey dem Schiff-Wirth / Johannes Langenmayr.

29. Georg Behele von Radtſtatt / 22. Jahr alt / in Dienſten bey Johann Pfeiffer / Schwartz-Adler-Wirth.

30. Margretha Pernerin von Abbtenau / 22. Jahr alt / anfänglich Magd bey Heinrich Bachſchmid / Rothgerber / anjetzo bey dem Matthäus Weitnauer / Glaſer.

31. Anna Lacknerin von Radtſtatt / 37. Jahr alt / in Dienſten bey Gabriel Mayr / Becken.

32. Jo-

32. Johannes Lackner von Radtſtatt / 20. Jahr alt / in Dienſten bey Herrn Obmann Johannes Zorn / deß Gerichts.

33. Georg Halbenhueber von Tårenbach / 20. Jahr alt / bey Herrn Geiger / Fårber / in Dienſten.

34. Maria Schichlingerin von Abbtenau / 37. Jahr alt / iſt bey Heinrich Kiſel / Metzger.

35. Gertraud Scheiblingerin von Abbtenau / 20. Jahr alt / in Dienſten bey Herrn Chriſtoph Beůſch / Mahler.

36. Maria Schererin von Tårenbach / 40. Jahr alt / ware in Dienſten bey Gabriel Großelfinger / Rothgerber / reißte den 28. Jan. nach Yßny / und iſt ihr 1. fl. verehrt worden.

37. Caſpar Kråckl aus der Rauriß / 18. Jahr alt / bey Peter Burckh / Hueffſchmidt.

38. Veit Hollaus aus der Rauriß / 18. Jahr alt / bey Tobias Gufer / Gůrtler.

39. Andreas Elbner von Radtſtatt / 23. Jahr alt / kame zu Hannß Ulrich Schachemayr / Papierern zu Kottern / und reißte hernach den 28. Jan. nach Yßny / bekame 1. fl. pro Viatico.

40. Blaſius Hirſcher / von Abbtenau / 47. Jahr alt / bliebe zuerſt bey Johann Chriſtoph Schmid / Baurenlatz-Wirth / anjetzo aber befindet er ſich bey David Schmalenberg / Weißgerber / den 16. Jan. empfieng 45. kr.

41. Gertraud Zinerin ſein Weib / von Abbtenau / 50. Jahr alt / bliebe anfånglich bey deto auch in Dienſten / iſt deß Hirſchers Eheweib / logiret dermahlen bey vorerſagtem Schmalenberg / empfieng 45. kr.

42. Barbara Hirſcherin ihre Tochter / von Abb-

tenau/12. Jahr alt/hat Thomas Langenmayr/ Thorſchreiber/ angenommen.

43. Caſpar Horner von Radtſtatt/25. Jahr alt/ in Dienſten bey Herrn Johann Zorn/ Löwen-Wirths ſeel. Wittib / iſt in das benachbarte Stifft Kempten gekommen/ und ſolle von dar fortgeführet worden ſeyn.

44. Matthias Hofer von Abbtenau/ 17. Jahr alt/ lernt das Handwerck bey Wolffgang Friederich Dumreicher/ Schloſſer.

45. Barbara Elbnerin von Radtſtatt/ 24. Jahr alt / iſt bey Emanuel Sigmund / Strümpff-ſtricker.

46. Catharina Ainethrin von Caprun gebürtig aus Tärenbach/24. Jahr alt/bey Herrn Georg Wieland/ deß Raths.

47. Magdalena Mitterſteinerin aus Marckt Gaißpach/ 15. Jahr alt/ in Dienſten bey Heinrich Gufer/ Nadler.

48. Martin Mitterſteiner / aus der Rauriß / 12. Jahr alt/wurde von Herrn Abraham Wieland/ Kramer/ angenommen.

49. Maria Mitterſteinerin aus der Rauriß / 10. Jahr alt/wurde anfänglich von Herrn Schneider Obmann/ Johann Ambroſio Hertzog/ angenommen/ wolte aber nicht bey ihm bleiben/ iſt anjetzo wieder bey ihren Eltern / bey Jacob Salb/ Beyſaſſen.

50. Barbara Hoßlingerin von Tärenbach / 24. Jahr alt / anfänglich in Dienſten bey Tobias Gufer / Gürtler / hat auf die Reiß den 28. Jan. nach Yßny empfangen/ 1. fl.

51. Maria Pergerin aus der Rauriß / 17. Jahr alt/

alt/in Dienſten bey Wolffgang Jacob Kluffinger/ Weber.

52. Gertraud Stegewalderin aus der Rauriß/56. Jahr alt/iſt bey dem Spital-Knecht/in Michael Kluffinger Rothgerbers Behauſung / an der Bräuner-Gaſſen.

53. Margretha Peyrlin von Tärenbach/20. Jahr alt/ bey Leonhard Kiſel/ Lodner/ in Dienſten.

54. Magdalena Rohrmoſerin von Tärenbach/26. Jahr alt / anfänglich bey Georg Ohnebergs / Beckens ſeel. Wittib in Dienſten / iſt den 28. Jan. nach Yßny gezogen / und hat pro Viatico empfangen 1. fl.

55. Eva Reiniſchin / von Tärenbach / 30. Jahr alt/anfänglich bey Johannes Gufer dem ältern/ Nadler / ſoll hernach auf Memmingen gekommen ſeyn.

56. Chriſtian Peüchler ohne Paß/von Radtſtatt/ 18. Jahr alt/in Dienſten bey Johann Langenmayr/ Schiff-Wirth.

57. Maria Baumännin von Tärenbach/17. Jahr alt/ anfänglich bey Caſpar Pfender/ Becken/in Dienſten / iſt den 28. Jan. nach Yßny gezogen / und hat pro Viatico empfangen 1. fl.

58. Barbara Schweigerin von Tärenbach / 21. Jahr alt/ zuerſt bey Heinrich Zorn / Trauben-Wirth / will nach Yßny reiſen / wie oben / empfangt 1. fl.

59. Maria Spießhoferin von Abbtenau/34. Jahr alt/in Dienſten bey Michael Funck/ Becken.

60. Maria Mitterſteinerin/ von Tärenbach/ 24. Jahr alt / Magd / bey Samuel Bachſchmidt / Färber.

61. Mar-

61. Margaretha Pflaumin von Tåxenbach / 25. Jahr alt / bey Johannes Röhlin / Zeugmacher.

62. Magdalena Prandlin von Tåxenbach / 17. Jahr alt / bey Johannes Mager / Büchſenmacher.

63. Salomå Neupacherin / von Abbtenau / 21. Jahr alt / bey Johannes Orting / Fårber.

64. Maria Grieſenbacherin / von Radtſtatt / 21. Jahr alt / in Dienſten bey Matthåus Jäck / Becken.

65. Roſina Tritſcherin / von Radtſtatt / 24. Jahr alt / bey Johann Jacob Schůtz / Becken in Dienſten.

66. Barbara Tritſcherin / von Radtſtatt / 25. Jahr alt / zuerſt bey Johannes Schmidt / Kåßmeiſter / jetzo aber bey Johann Schůtz / Becken.

67. Margaretha Pleinbin / von Radtſtatt / 25. Jahr alt / Magd bey Martin Röhlin / Storcken-Wirth.

68. Margretha Sacheggerin / von Radtſtatt / am Dienſt bey Jacob Zornſack / Pfeiffen-Wirth.

69. Ambroſius Anlaſſer / von St. Veit / 34. Jahr alt / in Dienſten bey Herrn Obmann / Johann Danheimers ſeel. Wittib.

70. Maria Mittereggerin / von Abbtenau / 22. Jahr alt / anfånglich bey Gabriel Bachſchmidt / Becken / iſt nach Leutkirch gezogen den 27. Jan.

71. Helena Rormoſerin / von Tåxenbach / 33. Jahr alt / iſt bey Hannß Bernhardt Heydeckers / Sailers ſeel. Wittib.

72. Magdalena Lacknerin / von Radtſtatt / 36. Jahr alt / in Dienſten bey Jacob Zorn / Lamm-Wirth.

73. Georg

73. Georg Junger / von Täxenbach / 22. Jahr alt / bey Caſpar Weixler / Färber.
74. Anna Wieſerin / von Radtſtatt / 21. Jahr alt / bey David Kohler / Roth-Ochſen-Wirth.
75. Anna Rormoſerin / von Täxenbach / 25. Jahr alt / bey Chriſtoph Daumüller / Färber.
76. Roſina Ertzlederin / von Radtſtatt / 18. Jahr alt / bey Daniel Auchter / Sailer.
77. Chriſtina Kornbergerin / von Radtſtatt / 25. Jahr alt / bey Johann Zorn / Chriſtian Sohn / Metzger.
78. Catharina Tritſcherin / von Radtſtatt / 18. Jahr alt / in Dienſten bey Herrn Chriſtoph Schmeltz / Waagmeiſter.
79. Ruprecht Hirſcher / von Abbtenau / 22. Jahr alt / zuerſt bey Johann Peter Guth / Huthmacher / jetzo beym goldenen Löwen / bey Johann Zorns ſeel. Wittib.
80. Joſeph Oberreith / von der Rauriß / 20. Jahr alt / war Knecht bey David Kohler / jetzo bey Johannes Blencken / Blaichermeiſter.
81. Maria Rauſchgethin / von der Rauriß / 18. Jahr alt / Magd bey Martin Gebhardt / Sattler.
82. Maria Sineggerin / v. Radtſtatt / 17. Jahr alt / in Dienſt bey Hr. J. J. Hünlin / Præcept. Claſſ.
83. Caſpar Kranebether / von Radtſtatt / 24. Jahr alt / in der Vorſtadt bey Marx Schachemayrs / Pappierers ſeel. Wittib.
84. Roſina Mandlpegerin / von Radtſtatt 25. Jahr alt / bey Johann Zorn / Becken.
85. Thomas Püchler / von Radtſtatt / 23. Jahr alt / bey Elias Bachſchmidt / Pappierern zu Kotterer.

86. Mat-

86. Matthäus Schäffer/von Abbtenau/40. Jahr alt / ware bey Herrn David Stetter inlogirt / iſt aber hier geblieben / nunmehro beym Schloſſer Wolffgang Friederich Dumreicher den 16. Jan. empfängt er 45. Kreutzer.

87. Georg Hoferweller/von Abbtenau/40. Jahr alt / ware bey Herrn David Stetter Creutz-Wirth einlogirt/ iſt aber hier geblieben/ bey erſagtem Wolffgang Friederich Dumreicher / Schloſſer / den 16. Jan. empfängt er 45. Kreutzer.

88. Maria Gaßnerin/ von Abbtenau / 50. Jahr alt / war bey Ferdinand Schaffenroth / Mohrenkopff-Wirth einquartiert / iſt aber hier verblieben / jetzo bey Roſina Marſchallerin / einer vormahls Vertriebenen aus Tefereggen.

89. Eliſabetha Bürſteinerin/ von Radtſtatt / 66. Jahr alt/ bey dito einquartirt geweſen/ und jetzt bey dem Drey-König-Wirth/ Jacob Zorn.

90. Joſeph Gronestetter/von Radtſtatt/22. Jahr alt / iſt bey Herrn Wolffgang Jacob Stattmüller/ Cramer und Saltz-Factor in Dienſten.

91. Philipp Kinlbacher/von Tärenbach/30. Jahr alt/in Dienſten bey dem Färber Chriſtoph Daumüller/ den 8. Jan. empfieng er 1. fl.

92. Ruprecht Steiner/ von Radtſtatt/30. Jahr alt/ ware bey Johannes Kiſel / Hecht-Wirth/ und hat den 28. Jan. auf die Reiß nacher Yßny empfangen 1. fl.

93. Michael Steiner/ von Radtſtatt / 23. Jahr alt / ware bey Martin Zorn / Metzgern im Schlößle / reißt wie oben nach Yßny / und empfangt 1. fl.

94. Adam

94. Adam Signecker/ von Radtſtatt/ 24. Jahr alt / bey Johann Jacob Keſel Bierbräu und Leinölſchlager.

95. Simon Piltz / von Radtſtatt/ 25. Jahr alt / iſt in das Hoſpital als ein Knecht und Futterer angenommen worden.

96. Anna Schoberin/ von Radtſtatt / 56. Jahr alt/ befindet ſich bey der Geheimden Frau Föhrin.

Dieſe blieben alſo in der Reichs-Stadt Kempten/ welchen / wie auch denen andern ſo weiters gezogen/ viel guthertzige Seelen über das/was ſelbe vor ſie zur Collect, (ſo von Herrn Conſtantino Opitio, deß Raths- und Herrn Paul Furtenbach/ deß Gerichts Oſtiatim eingeſammlet worden) beygetragen / noch ein und anderes geſchencket haben.

Dieſe haben ſich anfänglich nicht angemeldet / Als:

NB. Anna Rohrmoſin/von Tärenbach/26. Jahr alt/ iſt bey Gabriel Pfender/ Strumpffſtricker.

Bartholomä Prantner/ von St. Johannes/ 15. Jahr alt / iſt bey Georg Heinrich Schilthauer/ Schloſſer / lernet das Handwerck / erſtlich zu Kauffbeuren angelangt / von dar nach Memmingen kommen und letztlich hieher.

Folgende marchirten Anno 1732. den 8. Jan. Morgens um halb acht Uhr nach der Reichs-Stadt Leutkirch unter dem ſchönen Geſang: **Von GOtt will ich nicht laſſen/ꝛc.** ſo ſie ſelbſten angeſtimmet. Zeit ihres hieſigen Auffenthalts/ ſind ihnen wie auch denen allhier Verbliebenen/täglich

auf

auf der Burger-Stuben / von hieſigen drey Herren Geiſtlichen nacheinander / als Herrn Jacob Keſel/Rev. Miniſt. Seniore, Herrn M. Georg Jacob Mellin/und Herrn Prediger Jacob Zeller/die 6. Hauptſtücke aus dem Catechiſmo Lutheri erkläret / mit ihnen jederzeit auf das eyfrigſt und andächtigſte das liebe Gebett verrichtet / letztlich aber alle von erſagtem Herrn M. Mellin zur Standhafftigkeit im Glauben ermahnet ; Deßgleichen denen weiters nacher Leutkirch Reiſenden zum Valet ein ſehr troſtreicher Seegen mitgetheilet worden/wohin ſie auf Verordnung einer Wohl-Löbl. Obrigkeit allhier / der Stadt-Adjutant Herr Daniel Beuſch / und Herr Johann Jacob Schmidt Hirſch-Wirth / als deſſen Adjunctus, und der Stadt-Einſpänninger Leonhardt Riſt/convoyirt haben.

Georg Seidel/ von Radtſtatt/ 19. Jahr.
Johannes Seethaler/ von Radtſtatt/ 39. Jahr.
Thomas Etſpacher/ von Radtſtatt/ 61. Jahr.
Georg Mayrhoffer/ von Radtſtatt/ 19. Jahr.
Matthias Seethaler/ von Radtſtatt / 37. Jahr.
Nicolaus Eggart von Sallfelden/ 20. Jahr.
Peter Pockhorner/ von Täxenbach/ 26. Jahr.
Ruprecht Federmoſer/von Täxenbach/24. Jahr.
Lorentz Stecher/von der Rauriß/ 26. Jahr.
Chriſtian Rohrmoſer/ von Täxenbach/ 41. Jahr.
Georg Rohrmoſer/ von Täxenbach/ 36. Jahr.
Johannes Schrömpff von Täxenbach/40. Jahr.
Matthias Hundrieſer/ von Täxenbach/31. Jahr.
Colman Gerhof/ von Abbtenau/ 23. Jahr.
Adam Sprel/von Abbtenau/ 29. Jahr.

Sebaſtian

Sebaſtian Bockhorner/ von Tåxenbach/ 30. Jahr.
Wolffgang Scheidel/ von Radtſtatt/ 44. Jahr.
Thomas Tritzer/ von Radtſtatt/ 36. Jahr.
Peter Tritzer/ von Radtſtatt/ 23. Jahr.
Hannß Raſchgat/ von Tåxenbach/ 23. Jahr.
Simon Entfelder/ von Tåxenbach/ 33. Jahr.
Chriſtoph Kråckel/ von Raurißß/ 33. Jahr.
Martin Kråckel/ von der Raurißß/ 24. Jahr.
Georg Grießenbacher/ von Radtſtatt/ 23. Jahr.
Georg Sperl/ von Radtſtatt/ 27. Jahr.
Chriſtian Tůrmer/ von Radtſtatt/ 20. Jahr.
Auguſtin Boſch/ von Radtſtatt/ 23. Jahr.
Johann Gernhofer/ von Radtſtatt/ 22. Jahr.
Matthias Steiner/ von Radtſtatt/ 32. Jahr.
Hannß Mayr/ von Radtſtatt/ 63. Jahr.
Martin Grålen/ von Radtſtatt/ 22. Jahr.
Chriſtian Hofer/ von Radtſtatt/ 25. Jahr.
Ruprecht Grån/ von Radtſtatt/ 32. Jahr.
Zacharias Turner/ von Radtſtatt/ 40. Jahr.
Hannß Maurer/ von Radtſtatt/ 28. Jahr.
Matthias Lackner/ von Radtſtatt/ 34. Jahr.
Georg Helperer/ von Radtſtatt/ 29. Jahr.
Chriſtian Reitpeer/ von Radtſtatt/ 28. Jahr.
Lorentz Lockewalder/ von Radtſtatt/ 41. Jahr.
Jacob Kranebether/ von Radtſtatt/ 26. Jahr.
Georg Niderſtraſſer/ von Radtſtatt/ 26. Jahr.
Michael Steinbacher/ von Radtſtatt/ 34. Jahr.
Bartholomå Půchler/ von Radtſtatt/ 30. Jahr.
Sebaſtian Zeſerer/ von Radtſtatt/ 38. Jahr.
Chriſtian Moßlehner/ von Radtſtatt/ 35. Jahr.
Joh. Georg Scheibler/ von Tåxenbach/ 40. Jahr.
Matthias Hinderleithner/ v. Tåxenbach/ 25. Jahr.
Johannes Bachler/ von Radtſtatt/ 32. Jahr.

Barbara Mayrin / ſein Weib / von Radtſtatt / 24. Jahr alt.
Waldpurga Bachlerin/ſein Kind/von Radtſtatt/ 1. Jahr alt.
Ruprecht Neubacher / von Abbtenau / 27. Jahr.
Anna Pitzin/ſein Weib/von Abbtenau/37. Jahr.
Joſeph Neubacher/ſein Kind/von Abbtenau/2. J.
Margretha Hofmayrin/von Radtſtatt/32. Jahr.
Maria Pfeiffenbergerin/von Täxenbach/40. Jahr.
Martha Mayrin/von Radtſtatt/ 50. Jahr.
Urſula Gräßlin/ von Radtſtatt/ 40. Jahr.
Anna Abſtorferin/ von Täxenbach/ 50. Jahr.
Maria Pregerin/ von Radtſtatt/ 33. Jahr.

59. Perſonen giengen auf Leutkirch/zu einem Viatico empfangen/ 58. fl.
96. Perſonen blieben hier/ wie oben zu erſehen.
155. Perſonen in allem zum erſtenmal angekomen.

Cantzley der Reichs-Stadt Kempten.

Zweyte Beſchreibung derjenigen zu der unveränderten Augſpurgiſchen Confeſſion ſich bekennenden 108. Saltzburgiſchen armen Emigranten/ die Anno 1732. den 24. Jan. in der Reichs-Stadt Kempten / durch das Throl / unterm Ceremoniel wie ſub 2. dito beſchehen / ferner ankommen. Und nach Yßny den 28. hujus Morgens um halb neun Uhr (da ſie biß daher in denen Wirthshäuſern defrayirt worden) unter eben dergleichen Begleitung / wie man es bey den vorigen nach Leutkirch transportirten Emigranten angeordnet/weiters marchirt ſind/ davon aber 11. Perſonen allhier verblieben.

Von denjenigen / die den 2. Jan. arriviret / ſeynd auch noch 18. Perſonen mit dieſen ausgezogen/ und alſo in allem 115. nach Yßny abgangen.

Anno

ANno 1732. den 24. Jan. langten abermahlen in der Reichs-Stadt Kempten an / nachfolgende Saltzburgiſche Emigranten und zogen wieder den 28. dito nach Yßny unter Göttlichem Geleit / weiter fort / **welche alle aus dem Gericht Liechtenberg.**

Adam Riedelſperger / 31. Jahr alt.
Sebaſtian Hayer / 27. Jahr alt.
Andreas Prandſtätter / 27. Jahr alt.
Jacob Prandſtätter / 24. Jahr alt.
Hannß Prandſtåtter / 46. Jahr alt.
Georg Prandſtåtter / 26. Jahr alt.
Georg Prandſtåtter / 33. Jahr alt.
Nicolaus Riedlſperger / 44. Jahr alt.
Chriſtian Riedlſperger / 19. Jahr alt.
Peter Hörl / 32. Jahr alt.
Hannß Riedlſperger / 41. Jahr alt.
Sebaſtian Hayer / 27. Jahr alt.
Ruprecht Reihl / 37. Jahr alt.
David Hayer / 31. Jahr alt.
Hannß Pranoth / 29. Jahr alt.
Hannß Holtzer / 26. Jahr alt.
Chriſtian Hörl / 41. Jahr alt.
Sebaſtian Riedlſperger / 31. Jahr alt.
Sebaſtian Pfeffer / 22. Jahr alt.
Hannß Prandſtätter / 22. Jahr alt.
Hannß Mattreither / 35. Jahr alt.
Hannß Riedlſperger / 19. Jahr alt.
Andreas Pürnbacher / 27. Jahr alt.
Andreas Rieder / 36. Jahr alt.
Georg Rieder / 22. Jahr alt.
Stephan Riedlſperger / 21. Jahr alt.

Wolffgang Riedlſperger/ 50. Jahr alt.
Bartholomä Foidl/ 24. Jahr alt.
Ruprecht Lechner/ 55. Jahr alt.
Matthias Pyberger/ 30. Jahr alt.
Peter Pyberger/ 26. Jahr alt.
Georg Pyberger/ 20. Jahr alt.
Peter Praidtfueß/ 19. Jahr alt.
Jacob Jezpacher/ 32. Jahr alt.
Thomas Pergleithner/ 30. Jahr alt.
Stephan Pergleithner/ 21. Jahr alt.
Georg Pergleithner/ 24. Jahr alt.
Ruepp Kerſchbaumer/ 32. Jahr alt.
Caſpar Rainer/ 40. Jahr alt.
Thomas Jetzbacher/ 30. Jahr alt.
Martin Heůtl/ 64. Jahr alt.
Maria Ederin/ ſein Weib/ 45. Jahr alt.
Urſula Hamerſchmidin/ Stieff-Tochter/ 17. Jahr.
Wolffgang Eder/ 37. Jahr alt.
Joſeph Perwein/ 58. Jahr alt.
Bartholomä Mattreitter/ 18. Jahr alt.
Chriſtian Purchner/ 20. Jahr alt.
Hannß Purchner/ 18. Jahr alt.
Matthias Schmidt/ 21. Jahr alt.
Stephan Rottenberg/ 21. Jahr alt.
Nicolaus Rottenberg/ 24. Jahr alt.
Thomas Schmidt/ 27. Jahr alt.
Joſeph Wårſtatter/ 28. Jahr alt.
Hannß Hårtel/ 38. Jahr alt.
Caſpar Hårtel/ 32. Jahr alt.
Caſpar Straſſer/ 50. Jahr alt.
Chriſtian Purgſtainer/ 66. Jahr alt.
Matthias Purgſtainer/ 33. Jahr alt.
Sebaſtian Wöhrer/ 19. Jahr alt.

Paul

Paul Riedr/ 53. Jahr alt.
Peter Grienwald/ 18. Jahr alt.
Hannß Grienwald/ 18. Jahr alt.
Andreas Grienwald/ 30. Jahr alt.
Urban Willepacher/ 24. Jahr alt.
Georg Průgl/ 50. Jahr alt.
Wilhelm Průgl/ 17. Jahr alt.
Chriſtian Rieder/ 30. Jahr alt.
Simon Mayrhofer/ 23. Jahr alt.
Matthias Mayrhofer/ 25. Jahr alt.
Magdalena Pfindlin/ 56. Jahr alt.
Salome Fritzin/ 40. Jahr alt.
Urſula Riedlſpergerin/ 22. Jahr alt.
Chriſtina Millauerin/ 26. Jahr alt.
Magdalena Millauerin/ 24. Jahr alt.
Urſula Prandſtåtterin/ 26. Jahr alt.
Anna Prandſtåtterin/ 19. Jahr alt.
Maria Riedſpergerin/ 30. Jahr alt.
Maria Hörlin/ 19. Jahr alt.
Maria Hörlin/ 28. Jahr alt.
Magdalena Hörlin/ 37. Jahr alt.
Barbara Hörlin/ 26. Jahr alt.
Catharina Piderlin/ 19. Jahr alt.
Chriſtina Piderlin/ 21. Jahr alt.
Anna Piderlin/ 25. Jahr alt.
Catharina Preinbacherin/ 66. Jahr alt.
Catharina Adtſtadlerin/ 38. Jahr alt.
Anna Jetzpacherin/ 27. Jahr alt.
Barbara Eggerin/ 43. Jahr alt.
Margaretha Praidtfueſin/ 16. Jahr alt.
Barbara Pfefferin/ 32. Jahr alt.
Barbara Riederin/ 37. Jahr alt.
Eva Hertzogin/ 22. Jahr alt.

Magdalena Pybergerin/ 29. Jahr alt.
Maria Schmuckin/ 36. Jahr alt.
Urſula Ellenderin/ 21. Jahr alt.
Martha Knöpffin/ 40. Jahr alt.
Gertraud Härtlin/ 54. Jahr alt.

Folgende blieben hier / als:

Leonhard/ Schappacher / 24. Jahr alt / bey Johannes Kiſel/ Hecht-Wirth/ als Knecht.

Eva Rottenpergerin / 16. Jahr alt / in Dienſten bey Herrn Martin Funck/ Kramer.

Martin Härtl/ 34. Jahr alt/ bey Johann Jacob Karch/ Zeug-Schmidt.

Maria Härtlin / 20. Jahr alt / in Dienſten bey Caſpar Pfender/ Schul-Becken.

Maria Purgſtainerin/ 26. Jahr alt / in Dienſten bey Herrn Johannes Zorns ſeel. Wittib / Löwin-Wirthin.

Magdalena Hertzogin / 21. Jahr alt / bey Leonhard Eltrich/ Neſtler in der Vorſtatt.

Magdalena Riederin/ 25. Jahr alt / in Dienſten bey Herrn Matthäus Danheimer / Gerber / Obmann.

Barbara Hertzogin/ 19. Jahr alt / in Dienſten bey Martin Röhlen/ Storcken-Wirth.

Chriſtina Ederin / 22. Jahr alt / in Dienſten bey Herrn Johann Zorn/ Metzger/Obmann.

Chriſtina Riederin / 43. Jahr alt/ ligt kranck bey Herrn David Stetter/ Creutz-Wirth.

Magdalena Mühlingerin / 17. Jahr alt / Magd bey Herrn Peter Funck/ Præcept. Claſſ.

Die erſte und zweyte Parthie haben in den Wirthshäuſern verzehrt 275. fl. welches der Stadt

Stadt Pflegſchafften / oder Pia Corpora, als die Spital- St. Stephans- St. Anna- Allmoſen- Wayſen- und Kirchen zu St. Magno-Pflegen dermahlen abführen müſſen / vermög Geheimen Raths-Schluß. De dato 16. Febr. Anno 1732.

Cantzley der Reichs-Stadt Kempten.

Num. II.

Pro Memoria ſo auf Befehl Sr. Königlich-Groß-Brittanniſchen Majeſtät durch Dero Teutſchen Miniſtro Herrn Johann Wilhelm von Dieden zum Fürſtenſtein/wegen deß Religions-Weſen en general, ſpecialiter aber der Saltzburgiſch- und Ungariſchen Gravaminum halber dem Kayſerlichen Miniſterio in Wien den 19. Febr. 1732. übergeben worden.

Pro Memoria.

SEine Königl. Groß-Brittanniſ. Majeſt. haben Dero hier ſubſiſtirenden Teutſchen Miniſtro ſpecialen allergnädigſten Befehl ertheilt/ in einer Sach geziemende angelegentlichſte Vorſtellung zu thun / welche höchſtgedachter Sr. Königl. Majeſt. und allen übrigen Evangeliſchen Fürſten und Staaten ſo billich als trifftigſt zu Hertzen tringet. Sie ſehen zu eben der Zeit / da durch augenſcheinliche Göttliche Güte die dem Römiſ. Reich Teutſcher Nation, ja faſt der gantzen Chriſtenheit obgeſchwebte Gefahr nicht nur fürs Gegenwärtige abgewendet / ſondern auch für dem künfftigen allgemei-

gemeinen Wohl- und Ruheſtand ein ſehr heylſamer Grund geleget worden/ die daraus entſtehende wahre Freude nur allein darinnen noch unvollkommen/ daß Dero Potentaten/ welche zu diſem hochwichtigen Werck das Jhrige mit Hertz und Hand beygetragen haben/ armſeeligen/ unſchuldigen Glaubens-Brüdern in mehr dann einem Ort/ und auf mehr dann einerley Art bekümmert/ angefochten und verfolgt werden. Alle beſondere Fälle anzuführen/ würde der Menge halber unmöglich/als bey deren Reichs und Welt-kündiger Notorietät mehr als überflüſſig ſeyn. Die von Seiten der Evangeliſchen Ständen deß Reichs an Se. Röm. Kayſerl. Majeſt. von vilen Jahren her ergehende Vorſtellungen bewähren/mehr als zu klärlich/ wie viele alte Beſchwerden im Reich wider die ergangene Kayſerl. Edicta noch nicht abgeſtellet/ wie viel neue und harte Gravamina ſeithero entſtanden/ und wie viel ihrer alltäglich erwachſen/ſo daß nicht nur deren gravirten Gerechtſame/ Haab und Güter/ ſondern auch nunmehro ihre Pfleg-Befohlene/ Bluts-Freunde und Kinder heimlichen Nachſtellungen/ ja offenbahren Vergewaltigungen bloß geſtellet/ und biß auf erfolgende ſehnlich erwartende Hülffe und Abſtellung preiß gelaſſen ſind.

Man will ſogar den ſo theuer feſtgeſtellten Statum Anni Decretorii nicht mehr für die beſtändige Normam in cauſis Eccleſiaſticis gelten laſſen/ ſondern contra illum Statum die Manutenenz deß Status Pacis Badenſis, mithin ein in Religions-Sachen unmöglich ſtatt findendes Summariiſſimum ſtatuiren/ ohne daß auch nur muthmaßlich

zu

zu erwarten wäre / wo? und zu welcher Zeit / von wem / und durch welches Reichs-Geſetz dieſes gantze neue und unbekannte dem Inſtrumento Pacis Weſtphalicæ è diametro contraires Principium eingeführet worden.

Man führet nicht ſowol einen eintzlen Caſum als vielmehr eine Menge vieler tauſend Gravaminum an / indeme man deß Saltzburgiſchen Weſens gedencket / die im Weſtphäliſchen Friedens-Schluß ſo deutlich / ſo austrucklich und ſo heilig ſancirte Beneficia, die in deren Conformität erlaſſene Kayſerl. wiederholte Erinnerungen und Befehle / haben die weder Geſatz noch Verbott / weder Zihl noch Maaß kommenden Zwangs-Sucht nicht dergeſtalt mildern / einſchräncken noch feſſeln können / daß nicht noch weiters nachtrucklich und geſchärffte Reichs Conſtitutions-mäſſige Mittel höchſt nöthig ſeyn ſollen. In Sr. Kayſerl. Maj. ſelbſt eigenen Erb-Königreichen und Landen findet ſich nicht allenthalben dieſe Gemüths-Billichkeit / davon ſich an dieſer Provinzien glorwürdigſten Ober-Haupt ein ſo herrliches Muſter zeiget. Auch hier will man keine beſondere Fälle anführen / da deren Umſtände ohnehin ſattſam / ja allhier genauer als auswärts bewußt ſeyn werden / allwo man aus denen offentlichen Nachrichten mehr die zuverläſſige Exiſtenz gedachter Beſchwerden / als die beſondere Bewandtnuß jeder ſpecialer Caſuum vernommen hat. Seynd gleich die Teutſchen Reichs-Geſetze auf den gröſten Theil dieſer Lande nicht applicable, ſo herrſchet doch auch daſelbſt in nur gedachten groſſen Regenten die überall und immer gleiche Juſtiz, welche einer jeden Nation und Religion das

Seinige angedeyen laſſen / und männiglich bey de-
me kräfftig ſchützen wird / was Recht / Gebühr /
Herkommen und Billichkeit erfordert / inſonder-
heit wird dieſelbe hoffentlich nimmer geſtatten/daß
durch Abnöthigung einer=dem Evangeliſchen Glau-
ben zuwider/und auf Heucheley auslauffendes Ey=
des-Formul das veſteſte Band menſchlicher Socie-
tät welches in allen Reichen und Landen Haupt und
Glieder zuſammen hält / verunehret und verſpot-
tet/ getreue und gehorſame Unterthanen / die ihre
Glaubens-Freyheit ungeſtöhret genieſſen/und von
allen/ ihrer Religion widrigen Ceremonien / Pro-
ceſſionen und dergleichen völlig befreyet ſeyn ſol-
len/noch weiter empfindlich an Glauben/Lehre und
Gewiſſen ſelbſt gekräncket / dadurch rechtſchaffene
Gemüther dem Landes-Herrn und Publico zum
Nachtheil von Aemtern und Bedienungen ausge-
ſchloſſen/hingegen leichtſinnigen oder gar gewiſſen-
loſen Leuten Thür und Thor geöffnet / ja ein nach
Römiſch-Catholiſchen ſelbſt-eigenen Principiis
ohnerlaubter Mißbrauch Heil. Namen/und deren
gezwungene und ſimulirte Nachſprechung mit dem
Munde / ohne in dieſem Fall möglichſte Beyſtim-
mung eines Evangeliſchen Hertzens wiſſentlich be-
gangen werde.

Das groſſe und hertzliche Antheil welches Se.
Königl. Groß-Brittanniſche Majeſt. an dem Zu-
ſtand der Evangeliſchen Glaubens-Verwandten
beyder Confeſſionen nehmen/iſt eine zwar ſtarcke/
doch aber nicht die alleinige Beweg-Urſach dieſer
anbefohlnen / und faſt ſo ſubmiſſeſt-als höchſten
Fleiſſes obgelegenen geziemenden Vorſtellung und
reſpectivè Interceſſion um gerechteſte/forderſam-
ſte

ſte und nachtrücklichſte Abſtellung/Hemmung und Verhütung aller alten/neuen und künfftigen Beſchwerden/ ſondern es wünſchen auch höchſtgedacht-Se. Königl. Majeſt. dabey mehr als etwas in der Welt/ daß durch Handhabung einer/ der natürlichen und Chriſtlichen Sitten und Regiments-Lehren gemäßen und menſchlichen Societät heylſamen und Dero Stifftern und Erhaltern gefälligen Freyheit guter und aufrichtiger Hertzen und Gewiſſen über Seiner Kayſerl. Majeſt. geheiligte Perſohn über Dero preißwürdige/ und GOtt gebe! noch Secula durchwährende Regierung/ und über das gantze Durchleuchtigſte Ertz-Hauß der reiche Seegen Strom-weiß kommen und walten möge/ welcher die Sammlung deß Waitzens/ und die Ausreutung deß Unkrauts/ Menſchen nicht vertrauen/ ſondern ſich dem Hertzenskündiger und unfehlbaren Richter gäntzlich vorbehalten wollen. Wien/den 19. Febr. 1732.

Johann Wilhelm von Dieden
zum Fürſtenſtein.

Num. III.

Copia eines Brieffs/ ſo ein-in das Saltzburgiſche Abgeſchickter/ bey ſeiner Retour mit nach Regenſpurg überbracht.

Communicirt Regenſpurg den 20. Febr. 1732.

Ihre Churfürſtliche Durchleucht und Reichs-Ständen.

2c. 2c.

WIr haben vernommen aus dem uns gedruckt- und abgeſchickten Brieff/ daß wir mit groſ-

ſer

ſer Unwahrheit angeben ſeyn worden / als wann wir gar keine Chriſten wären / und ungebührliche Sachen ſollen geredet haben / wider Chriſtum / Mariam und andere Heiligen GOttes / das ſich von den Chriſten gar nicht gebühret zu reden / und haben vernommen / daß ſolches weiter zu beantworten nicht vonnöthen ſcheinet; denn wir bekennen uns zu der reinen Evangeliſch-Augſpurgiſchen Confeſſion, und wollen auch mit der Hülffe GOttes dabey leben und ſterben / es mag uns darüber gehen / wie es der Allmächtige GOtt will ſchicken / denn wir uns von gantzem Hertzen / von gantzer Seele in ſeinen Willen ergeben / er mache es mit uns / wie es ihm gefällt. Wie es aber mit uns anjetzo gehet und ſtehet / ſo wiſſet / daß man uns den 21. Jan. zu Gericht citiret / einen Hochfürſtlichen Befehl abgeleſen und ausgefraget; was für einen Glauben wir haben / ob wir Catholiſch-Evangeliſch / oder Calviniſch-Evangeliſch / oder Lutheriſch-Evangeliſch wären? ſo haben wir geſagt: Lutheriſch-Evangeliſch / und als wir geantwortet / wir wollen dabey leben und ſterben / hat man uns aufgetragen / daß wir zwar biß auf Georgii können unſere Güter beſitzen / aber doch ſollen wir unter währender Zeit unſere Güter verkauffen / oder um einen Beſtandmann umſehen. Allein wir können uns hart darein ſchicken / zwar haben wir uns wegen deß Zeitlichen ſchon entſchloſſen / das alles wollen verlaſſen / um GOttes und ſeines heiligen Worts willen / dann wir wiſſen wohl / was Chriſtus ſagt / Matth. am 10. Cap. Wer nicht verläſſet Häuſer oder Acker / Weiber oder Kinder um meinetwillen / der iſt meiner nicht werth. Den 28. Jan.

Jan. hat unſere Hochfürſtl. Obrigkeit zu St. Johannes allen Evangeliſchen Handwercks-Meiſtern die Arbeit verbotten/und bey ſchwerer Straff aufgetragen/ſolche zu laſſen/und nicht zu betretten/ und weilen deren viel ſind/ die Weib und Kinder/ aber wenig Mittel haben / ſo wird ihnen ſolches hart kommen/ daß die Arbeit abgeſchafft iſt. Man machet allerhand Betrohungen unter denen Leuten / nur daß ſie möchten von dem Glauben abſtehen. Viele Eltern haben ihre Kinder aus dem Gericht/ und ſind Evangeliſch geſchrieben / die will man ihnen nicht zulaſſen / und ſprechen zu ihnen: Iſts nicht genug/ daß ihr zum Teuffel fahrt/wollts eure Kinder auch zum Teuffel haben. Eine gantze Gemeine bittet auch für die/ſo in Arreſt liegen/daß ihnen geholffen werden möchte. Was aber Gut oder Geld anbelanget / ſo will man uns das Capital nicht geben / oder einen guten Theil zuruck halten / und iſt auch wegen der Häuſer oder Aecker kein Ausſpruch geſchehen / hat auch das Anſehen nicht / daß wir verkauffen können. Wir haben / GOtt ſey es in Ewigkeit von Grund unſers Hertzens gedancket / nun vernommen / daß ſich die geſamten Evangeliſchen Reichs-Könige und Fürſten / ꝛc. über uns arme betrangte Leute ſo hertzlich angenommen / deſſen wir uns vor dieſe Gnad in Ewigkeit nicht genug bedancken können; der gütige Allmächtige GOtt wolle ihnen ſolches vergelten und bezahlen / der ein Vergelter und Bezahler iſt alles Guten.

Wir wiſſen für gewiß / daß durch dieſen uns überſchickten Brieff ſehr viele arme Seelen erhalten und geſtärcket werden / und bitten weiter von

Grund

Grund unſers Hertzens die Majeſtäten / Durchlauchten und Hochgebiethende Herren Herren ꝛc. wollen uns den gnädigen Schutz noch ferner nechſt GOtt dem Allmächtigen in allen Gnaden mittheilen/denn es iſt die Verfolgung über uns leyder! ſehr groß/und werden allerſeits hart geträngt/denn es werden jetzo die Leute auf ein neues in Verhafft genommen/ auch die lange innen gehalten/keiner frey gelaſſen. Bitten derohalben von Grund deß Hertzens nochmahlen die Hochgebiethende geſamte Herren Geſandtſchafften ꝛc. ꝛc. wollen doch / ſo es ſeyn könnte / mit eheſter Gelegenheit daran ſeyn / daß wir ausziehen können. Denn es hungert und dürſtet uns gar ſehr nach der rechten Seelen-Speiſe deß Hochwürdigen Abendmahls JEſu Chriſti / und nach rechten reinen Lehrern und Predigern / die uns GOttes Wort und Sacrament recht vortragen.

Werffen/Biſchoffshofen und St. Johannis.

Num. IV.

Von GOttes Gnaden/Eberhard Ludwig / Hertzog zu Würtemberg / der Röm. Kayſerl. Majeſt. deß Heil. Röm. Reichs u. deß Löbl. Schwäbiſchen Crayſes General-Feld-Marchall und Obriſter ſowol über ein Kayſ. Dragoner- als Löbl. Schwäbiſches Crayß-Regiment zu Fuß.

UNſern Gruß zuvor. Ehrſamer/ Liebe Getreue. Demnach aus denen ſchon eine geraume Zeit hero

hero eingelauffenen offentlichen Relationen ſowol/ als denen bey Uns ins beſondere eingekommenen Notifications-Schreiben bekannt worden/ was maſſen vielen tauſend-eingebohrnen Ertz-Biſchöff-lich-Saltzburgiſchen Unterthanen/ wegen ihrer offentlichen Bekanntnuß zur Evangeliſch-Lutheriſchen Religion/ durch ein publicirtes Obrigkeitliches Edict die Emigration aus ihrem Vatterland unter einem kurtz-anberaumten Termin, angekündet und aufgelegt worden/ von denenſelben auch allbereit in denen benachbarten Reichs-Städten deß Schwäbiſchen Crayſes/ als Augſpurg/ Ulm/ Memmingen/ Kauffbeuren und Kempten ſich eine mercklicheAnzahl eingefunden haben/ und von alldaſigen Evangeliſchen Innwohnern mit gröſter Liebe und Freude aufgenommen/ benebenſt auch/ unter anderen Wohl- und Gutthaten reichliche Collecten vor ſie erſammlet ſeyn ſollen; ſo haben Wir aus Chriſt-Fürſtlicher Neigung und Compaſſion vor dieſe der Evangeliſchen Religion willen hart betrangte Emigranten und Exulanten Uns nicht allein dahin gnädigſt reſolvirt/ daß dieſe aller Commiſeration würdige Leute in Unſerm Hertzogthum und Landen mit gleichmäſſiger Liebe und Erbarmung aufgenommen/ ſondern auch zu derſelben mehreren Conſolation und beſſeren Unterhaltung eine Univerſal-Collecte vor dieſelbe/ und zwar oſtiatim, durch verpflichtete Perſohnen eingeſammlet und deren Belauff zu Unſerer Fürſtlichen Kirchen-Kaſtens-Verwaltung urkundlich eingeſchicket werden ſolle.

Gleichwie nun der bejammerns-würdige Zuſtand dieſer um deß Evangeliſchen Glauben willen ſehr hart betrangter Leute männiglich vor Augen

lieget / ſo daß wohl kein Chriſtlich-geſinntes Gemüth ſich der Liebe und werckthätigen Erbarmung gegen dieſelbige entziehen wird/wie in ſolchem auch obbemelte Reichs-Städte allſchon mit rühmlichen Exempeln voran gegangen ſeynd: Als haben Wir das gnädigſte Vertrauen zu Unſeren Landes-Unterthanen/ſie werden ſich ſolcher Liebe und Erbarmung gegen ihre höchſtbetrangte Glaubensgenoſſen keineswegs entziehen / ſondern vielmehr mit freudig- und willfährigem Gemüth denenſelben / ein jeder nach ſeinem Vermögen / an Hand gehen. Damit aber dieſelbe noch mehrers hierzu animiret werden mögen; ſo iſt hiemit Unſer gnädigſter Befehl an Euch / Unſern Special-Superintendenten / daß Ihr vor Erſammlung dieſer gnädigſt verordneten Univerſal-Collecte und nach Empfang dieſes/ ſowol in loco bey Euch ſelbſten / als auch ſonſten aller Orten in der gnädigſt anvertrauten Diœces die unverweilte Anſtaltung dahin verfügen ſollet/ daß Unſern Unterthanen der aller Erbarmungswürdige Zuſtand und Nothdurfft dieſer elenden und aller Hülffe dürfftigen Leute durch nachtrücklich und bewegliche Predigten vorgeſtellet und ſie dadurch zu einer milden Beyſteuer deſto mehrers aufgemuntert werden mögen. Ihr aber / der Staabs-Beamte/ habt zugleich vor die Einſammlung und richtige Einliefferung ſolcher Collecte zu Unſerer Fürſtlichen Kirchen-Kaſtens-Verwaltung die gebührende Vorſorge zu tragen.

An deme beſchiehet Unſere Meynung / und wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Ludwigsburg den 29. Jan. 1732.

Ex ſpeciali Reſolutione Sereniſſimi Domini Ducis.

Num. V.

Num. V.

Die Gnade GOttes deß Vatters / die ſüſſe Liebe JEſu Chriſti / ſamt der troſtreichen Beywohnung GOttes deß H. Geiſtes ſeye / bleibe und vermehre ſich in euch allen. Amen.

Hertzallerliebſte Brüder!

Es hat mich vor etlichen Tagen ein hieſiger Kauffmann zu ſich holen laſſen / und mir geſagt / daß ihr mich allerſeits freundlich grüſſen laſſet und euch nunmehro in Ulm befindet / auch / wo es möglich wäre / gern mündlich mit mir ſprechen möchtet / worzu ich auch willig und bereit wäre / euch ſamtlich zu beſuchen / ſo aber kan es dermahlen nicht ſeyn / aus Urſach / weil ich mich zu einem hieſigen Burger verdingt und Dienſt angenommen habe. Ferner habe von dem Kauffmann vernommen / daß ihr gern ſehet / wann ich mich eurer annehmen thäte und euren dermahligen miſerablen Zuſtand der hieſigen Hochangeſehenen Evangeliſchen Geſandtſchafft wehmüthig vorſtellen ſolte / damit durch deren Vorbitt euren Hinterlaſſenen mittelſt Göttlicher Hülffe der freye Paß / heraus zu reiſen / möchte verſtattet werden: ſo dienet euch zur Nachricht / daß ich ſolches ſchon etlichemahl mit Thränen geſucht / wobey mir auch alle mögliche Hülffe zu verſchaffen verſprochen worden; weil aber dieſes Werck nicht allein auf Menſchen / ſondern hauptſächlich auf GOtt beruhet / der uns am beſten und eheſten helffen kan / ſo wollen wir unſer Vertrauen

auf ihn nicht fallen laſſen / ſondern denſelben noch ferner mit reinem Hertzen und vereinigter Andacht im Namen JEſu Chriſti um Hülff und Errettung anflehen und gewißlich glauben / er wird unſer armes Gebett erhören / Krafft ſeines heiligen Worts: Ruffe mich an in der Noth / ſo will ich dich erretten / ſo ſolt du mich preiſen. Pſ. 50. und geſchicht es nicht allezeit nach unſerem Willen / doch gewiß zu unſerer Seeligkeit. Ihr ſolt aber auch wiſſen / daß wir / nemlich ich und der Peter Holderſteiner die Zeit nicht vergeblich allhier zugebracht / ſondern inzwiſchen bey 250. Meilen Wegs in der Welt herum gereiſet ſind und euer Noth und Anliegen bey vornehmen Proteſtantiſchen Höfen / als nemlich beym König in Schweden und dann beym König in Preuſſen aufs allerbeweglichſte vorgeſtellet / allwo wir auch gnädige Audienz erhalten und uns beſtmöglichſte Hülffe zu leiſten verſprochen haben. Weil wir nun von unſern Widerſachern hin und wieder fälſchlich angegeben worden / als ob wir in unſerm vermittelſt Göttlicher Gnaden-Verleyhung angenommenen Evangeliſchen Glauben nicht richtig wären und nur an die erſte und letzte Perſohn in der Gottheit / als an GOtt den Vatter und Heil. Geiſt / nicht aber auch an die mittlere Perſohn / als an GOtt den Sohn / glaubten: ſo ſeynd wir zu Berlin aus Befehl deß Königs von zwey Geiſtlichen examinirt und unſers Glaubens Bekanntnuſſes halber gefordert worden / welches wir beyde auch durch Göttlichen Beyſtand / nicht allein aber für uns allein / ſondern auch im Namen eurer aller / abgelegt haben / welches wir euch zugleich hiemit nachrichtlich überſenden wollen. Im übrigen

möchte

möchte auch wohl gerne wiſſen / wie es euch / liebe Brüder / ergehet / und wie es um die hinterlaſſene liebe alte Mütter / Brüder / Verwandte / Bekannte und alle andere Glaubens-Brüder anjetzo ſtehet / und wo ſie ſich hin und wider zerſtreuet befinden / welches ihr mir mit etlichen Zeilen zu meiner Nachricht und gröſtem Verlangen berichten wolt. Deſſen ich mich nebſt dem Holderſteiner von euch verſehe / und wir euch alleſamt zu tauſendmahl freundlich grüſſen und euch alleſamt der Gnade GOttes wohl empfehlen.

Ich Nicolaus Forſtreutter / in höchſter Eyl.

An Joſeph Forſtreutter / aus dem Pfleg-Gericht St. Johannis in dem Pangeu / im Saltzburgiſchen. Aus Regenſpurg über Ulm nach Eßlingen.

Num. VI.

Extract Schreibens aus Regenſpurg vom 29. Jan. 1732.

DIe beyde Saltzburgiſche Deputati, ſo vorigen Jahrs zu Caſſel beym König in Schweden geweſen / und ſodann nach Berlin verreiſet ſeyn / ſeynd wieder hier angelangt / ſo viel mitbringend / daß Jhro Königliche Majeſtät ſich erbotten / 4. biß 5000. Mann in Dero Lande einzunehmen und gewiſſe Districte anweiſen zu laſſen / damit ſie ſolche bewohnen und zu ihrer Nothdurfft bauen könnten.

Num. VII.

Extract Schreibens aus Kauffbeuren de dato 31. Jan. 1732.

Deß Herrn Hertzogs zu Würtemberg Hochfürſtliche Durchleucht haben in Dero gnädigſtem Schreiben an hieſige Stadt Dero Vergnügen über die gute Aufnahm der Exulanten bezeugt / dabey notificirt / wie Höchſtdieſelbige deß Herrn Biſchoffs zu Coſtantz Hochfürſtliche Gnaden in Anſehen deß Crayß-Ausſchreib-Mit-Amts in partes curarum gezogen / an alle benachbarte Catholiſche Herrſchafften das Nöthige beordret / ſonderlich dem Stifft Kempten die denegationem tranſitus unterſagt / wegen der Beamten Ausſage / als wolten ſie keinen Mann nicht in Dero Würtembergiſche Lande paſſiren laſſen / Rechenſchafft gefordert / an Dero Geſandten in Regenſpurg / der Stadt Kauffbeuren Beſtes immerfort zu beſorgen / Ordre geſtellt und jederzeit in Gnaden gewogen bleiben werden. Von Regenſpurg iſt weitere Nachricht / daß allda auf Veranlaſſen Kauffbeurens eine allgemeine Caſſa für dieſe Exulanten aufgerichtet werde. Am Kayſerlichen Hof wird der Evangeliſchen Statuum gute Aufnahm dieſer Leute als ein Officium humanitatis angeſehen / worinn ſie nicht können gehindert werden. Vor 8. Tagen kam ein neuer Exulant von Schongau hieher / welcher Nachricht brachte / daß ihrer 500. aus dem Gericht Werffen auf dem Anzug hiehero ſeyen. Es brachte aber bey Thorſchlieſſen ein Glaßträger den Bericht / er ſeye mit ihnen von Schon-

Schongau ausgegangen / ſie hätten ſich aber müſſen ſeitwärts nach Augſpurg hinwenden. Hierauf wurden 2. Reitende denen Exulanten nachgeſchickt/ zu ſehen / ob ſie ſicher und gewiß nach Augſpurg kommen; dieſe traffen ſie aber ohne Begleitung von Saltzburg oder Bayern an / und zwar / da eben in denen Dörffern ein Auffſtand ſich wider ſie erheben wolte. In Augſpurg aber ſeynd ſie nicht eingelaſſen worden / wie Euer - - von dannen die mehrere Notiz hievon und von dem ſchwerverantwortlichen Aufführen deß Catholiſchen Con-Magiſtrats haben werden / dahero ein Hoch-Edler Magiſtratus A. C. zu Augſpurg an hieſige Stadt begehrt / alle künfftige Emigranten hieher marchiren zu laſſen/ wofür ſie alle Satisfaction offerirten und zu dem Ende auch 800. fl. überſchickten. Wir erwarten heute 1000. neue Fremdlinge / welche den zum Ausziehen anberaumten Termin deß 23. Aprilis lieber anticipiren wollen / um gröſſeren Verfolgungen zu entgehen/ und/ was ſie nur gekonnt/ mit ſich genommen haben / auch ſ. v. alles Vieh. Unſere hieſige ſeynd den 21. hujus in ihrem Glauben examinirt und individuatim aufgeſchrieben worden. Ihre Antworten waren perfect gut Evangeliſch-Lutheriſch ; einige haben ſich mit herrlicher Erkanntnuß GOttes ſehr diſtinguirt. Man hat ihnen einen von Wien erhaltenen Wechſel à 50. Reichs-Thaler ausgetheilt/ daß nach Proportion der Nothdurfft von 5. biß 18. Batzen einem zu Theil geworden. Ein in Venedig etablirter hieſiger Burger und Handelsmann hat ihnen 100. fl. aſſignirt. GOttes Güte hat ſich auch in dieſem Stück noch mehr an dieſen Leuten

erwieſen/ da ex. gr. unſere Leute in denen Feyerta-
gen faſt alles oder das meiſte verzehret hatten / ſo
haben doch in denen 4. Tagen / welche dieſe 881.
ausgehungerte Exulanten allhier geweſen/ die Be-
cken keinen einigen Laib Brod mehrers als ſonſten
bachen dörffen / auſſer was man auf die Reiſe ih-
nen mitgegeben/ und denen Metzgern/ welchen vor
denen heiligen Ferien das Fleiſch unverkaufft ge-
blieben/ iſt auch faſt nichts abgekaufft worden/ und
nichts deſto weniger ſeynd alle auf das reichlichſte
geſpeiſet und gelabet worden. Nechſtkünfftige
Wochen wird in Memmingen auf Veranlaſſung
eines Evangeliſchen Raths zu Augſpurg eine Con-
ferenz ſeyn / und wegen Beſorgung und weiteren
Transports der 20. biß 30000. Nachkommenden
Deliberation gepflogen werden / worzu von hier /
auch Ulm/ Biberach/ Lindau/ Leutkirch / Yßni und
Kempten invitiret worden. Wann Biberach
einen Deputirten darzu ſchickt / wird dieſer wohl
eine zimliche Pille zu verſchlucken haben / indeme
von Seiten Wohl-Löblicher Stadt Memmingen
Anfangs diß Monats ein Schreiben dahin abge-
gangen / daß ſie auch einigen Numerum der Emi-
granten annehmen möchten / wie dann auch von
dem Herrn Reichs-Prælaten zu Ochſenhauſen der
Tranſitus per Territorium requiriret worden.
So gnädig nun dieſer ſich erzeigt/ da er / wie ich ei-
ne Cantzley - Copiam davon geleſen / reſcribirt /
nicht nur den Tranſitum willigſt für diß- und künff-
tigemahle zu geſtatten/ ſondern auch den March zu
faciliti̇ren / ein freyes Nacht - Quartier mit nöthi-
ger Verpflegung auf ſeine Speſes offeriret hat / ſo
wenig hat hingegen der Magiſtratus A. C. zu Bi-
berach

berach ſich dieſer Leuthe werckthätig annehmen wollen / geſtalten das Antwort-Schreiben zwar viele Commiſeration bezeuget / alleine den Transport für damahlen und künfftighin ſich abgebetten. Wie ich aber höre / ſo haben nur zwey Herren von dieſem leyder! ſehr ſchlechten Schreiben gewußt / Rev. Miniſterium ſich mißvergnügt hierüber angelaſſen / die übrige Rathsherren ſich beſchwert / und die Burgerſchafft gar böſe Reden über dieſe præjudicirliche Abfertigung von ſich hören laſſen. Es werden auch meine Herren Biberacher nicht hinderen können / daß ihr Schreiben nebſt dem hingegen deſto geneigteren deß Herrn Prælaten zu Ochſenhauſen ſeinem nicht ſolte in Druck kommen / indeme nicht das mindeſte / was in dieſer Affaire geſchehen iſt und wird / zuruck bleiben / ſondern alles public gemacht wird. Ein ſpecielles Examen aber / ob / und wie hart Exulanten ſeyen in Patria tractirt worden / hat man allhier noch nicht vernommen / es wird aber auch dieſes nicht unterbleiben. Man iſt ihnen im Land nicht mehr ſo gar hart / jedoch ſitzen die Haupt-Anweiſer in der Religion / welche anderen aus der Göttlichen und anderen geiſtreichen Schrifften vorgeleſen / noch in Saltzburg in ſehr tieffen Gefängnüſſen / und darunter ein Mann von 80. Jahren / welche deß Nachts überfallen / und mit verhüllten Häuptern fortgeſchleppet worden ſeynd. Staats-Verſtändige approbiren dieſe Ejection ſo vieler Unterthanen nicht / in Betracht / daß das Land exhauriret wird. ꝛc. Die Bücher / ſo ſie gehabt / beſtehen meiſtens in Bibeln / Luthers Catechiſmis, Augſpurgiſchen Confeſſion, Schaidbergers / deß ehemahli-

mahligen Vertriebenen/ Send-Brieffen / Arnds wahrem Chriſtenthum/ Paradieß-Gärtlein ꝛc.

Num. VIII.

Extract-Schreibens aus Augſpurg de dato 2. Febr. 1732.

Mittwochs um 12. Uhr gienge der Abmarſch derer letzthin angekommenen Saltzburgiſchen Emigranten vor ſich / und man remarquirte an allen dieſen Leuten beyderley Geſchlechts einen ſolchen freudigen Muth / als wann ſie zur gröſten Herrlichkeit geführet würden.

Es haben ſich Kinder von 6. Wochen / ein viertel/ ein halb / und ein Jahr / ingleichem von zwey / vier/ ſechs/ und folglich von allen Sorten Jahren/ biß ſogar einige Alte von 60. Jahren dabey befunden / und wo ſie ein wenig ſtille ſtunden / fiengen ſie ein geiſtliches Lied an zu ſingen. Die Thore ſeynd ſeithero biß auf 3. beſtändig geſchloſſen gehalten / und keinen Emigranten (die hier in Dienſten kommen ſolten) erlaubt worden / in die Stadt zu kommen / und hat man ſogar die Kutſchen / und unter andern auch deß Herrn Schnurbeins ſeine eigene Kutſche viſitiret und angehalten / und verlanget / daß er den Saltzburgiſchen / der doch ſchon vom vorigen Troup geweſen/und die Livreé angehabt/ hat abſteigen laſſen müſſen. So bald aber der Herr von Schnurbein ſolches bey dem Herrn Stadt-Pfleger anzeigen und ſich als Rathsherr darüber beſchweren laſſen / iſt beſagter Saltzburgiſcher gleich herein gelaſſen worden. Jetzt ſeynd nun wieder alle Thor eröffnet worden.

Num. IX.

Extract-Schreibens aus Augſpurg vom 2. Febr. 1732.

Daß die Studenten vor 8. Tagen im Lazareth die Fenſter ſolten eingeworffen haben / hat ſich nicht / wol aber befunden / daß von der Menge deß Volcks einige Fenſter-Flügel eingedruckt worden.

Jhro Gnaden Herrn von Garb ꝛc. Kayſerlicher Reſident &c. haben ſelbigen Sonnabend bey Einem Hochlöblich-Erbarn Magiſtrat die Anfrage nehmen laſſen / warum die Thore geſperret gehalten würden / worauf Evangeliſcher ſeits geantwortet worden / daß man daran keinen Antheil nehmete / und daß es von denen Herrn Catholiſchen eigenmächtig beſchehen.

Derer Herrn Catholiſchen Antwort beſtunde darinnen / daß ſie es gethan / um allen Aufruhr zu vermeiden / wann aber der Herr Reſident befehlen würde / die Thore zu eröffnen und allenfalls eine Revoltè entſtehen würde / die Verantwortung auf ſich nehmen wolte / ſolten die Thore gleich eröffnet werden. Worauf der Hr. Reſident auch geantwortet: man hätte denſelben wegen der Sperrung nicht befraget / alſo wolten ſie ſich auch damit weiter nicht meliren / die Herrn Catholiſche möchten dieſe Gewaltthätigkeit gleichwol zu verantworten haben / zumal da man von einer Revoltè im geringſten nichts abmercken könte / und würde der Herr Reſident von der Sachen Beſchaffenheit Jhro Kayſerl. Majeſtät behörige Nachricht zu geben / nicht ermangeln.

Bey Rath hat es nun recht ſcharffe Debates ge- geben / und obwolen man Evangeliſcher ſeits de- nen Catholiſchen den Weſtphäliſchen Friedens- Schluß vorgelegt und alle Einwürffe daraus be- antwortet / hat man Catholiſcher ſeits doch kein Gehör gegeben / derowegen auch der Rath biß Nachmittag um 3. Uhr verſammlet geweſen und hernach 3. Thore eröffnet worden/welche man mit doppelter Mannſchafft beſetzet/ und auch auf jeden Poſten doppelte Schild - Wachten geſtellet / und dadurch gezeiget / was vor eine knechtiſche Furcht man Catholiſcher ſeits habe / da kein Feind und kein Anſehen vorhanden geweſen/ daß dergleichen erfordere.

Die Saltzburgiſchen Emigranten haben nicht einmal in die Stadt verlanget/ und wann es ihnen auch wäre zugeſtanden worden/ ſo hätte ſich vor ſo wenige Männer / Weiber und Kinder / die kein Gewehr/Degen noch andere Dinge/ ja kaum Ha- ſelſtöcke zum marchiren gehabt/ wol nicht förchten dürffen / woraus erhellet / daß die Religion meh- rentheils die Urſache geweſen.

Montags wurde abermalen extraordinaire Rath gehalten/worinnen Catholiſcher Seits vor- gebracht wurde/daß man Evangeliſcher Seits ſich erklären ſolte/ wie viel man dann von denen Saltz- burgiſchen Emigranten noch in die Stadt zu neh- men geſonnen wäre/ worauf man ſich aber auf kei- ne Anzahl eingelaſſen / ſondern daß man nehmen könte und würde / ſo viel die Burgerſchafft deren benöthigt wäre; Die Herrn Jeſuiten & Catholici nehmeten ja auch ſo viel Studenten und Dienſtbo- tens herein / als ſie wolten / ohne die Evangeliſche

darum

darum zu befragen; Ferner beſchuldigten die Herren Catholiſche denen Herrn Evangeliſchen / daß dieſe an die Emigranten nach Saltzburg geſchrieben / daß ſie nur anhero kommen möchten / man wolte ſie / ſo viel nur kommen würden / auf- und in Dienſte nehmen; Weilen dieſes aber eine Unwahrheit / ſo verlanget man den Beweißthum / der aber in Ewigkeit nicht wird können vorgeleget werden.

Nachdeme nun diejenigen aufgezeichnet wurden / die man hier in Dienſte zu nehmen geſonnen / auch über dieſes Montags à parte in Hn. Schauers Garten ein geiſtliches Examen mit verſchiedenen Saltzburgiſchen Emigranten / ihres Glaubens wegen von beyden Herrn Seniorn Herrn Urlſperger und Herrn Weidner / Herrn Burgermeiſter Morell, auch 2. Deputirten deß Raths gehalten / und ein Inſtrument darüber aufgerichtet worden / hat man zur Abreiſe derer übrigen Emigranten die Veranſtaltung gemachet / und dieſe auf Mittwochs Vormittags feſt geſtellet.

Unſere Herrn Geiſtliche haben ſich insgeſammt viele Mühe gegeben / und bey jedem Logiment eingefunden / und beſagten Emigranten eine geiſtliche Vermahnung und Troſt-Predigt gehalten / auch darauf Abſchied genommen und ihnen den Seegen deß HErrn mit auf den Weg gegeben.

Mitwochs frühe wurden ſie alle in dem Schieß-Graben zuſammen gebracht / allwo ſich viele 1000. Evangeliſch- und Catholiſche / vornehme und geringe Perſonen eingefunden / um den Abmarſch dieſer Leute mit anzuſehen / der ſich aber biß um 12. Uhr zu Mittags verzögert. Indeſſen hielte Herr

Magiſter

Magiſter Hillebrand in dem Schieß-Graben-Wirthshauß (auf dem ſonſtigen Tantz-Saale) früh von 8. biß 9. Uhr eine nochmalige Abſchieds-Predigt und verfügte ſich darauf wieder in die Stadt. Nach gehaltenen Convent (ſo alle Mittwochs geſchiehet) fuhren beyde Herrn Seniores, Herr Pfarrer Harter und Herr Pfarrer Meiting aus eigener Bewegung auch noch in den Schieß-Graben / denen die Herrn Magiſtri Widemann / Chriſtel / Preu und Stadelein ꝛc. eine halbe Stunde auch hernach folgeten / die Emigranten theilten ſich in 6. Theile / und hörten von denen erwehnten Herrn Geiſtlichen unterm freyen Him̃el eine nochmalige Troſt- und Vermahnungs-Predigt an / denen noch viele tauſend Evangeliſch- und Catholiſche Perſonen auch mit beygewohnet; Es haben auch viele Catholiſche Studenten mit zugehöret / die theils aus eigenem Triebe deß Weinens ſich nicht enthalten können / und zu vermuthen iſt / es dörffte das heilige Wort GOttes bey manche ins Hertze gedrungen ſeyn / und noch gute Früchte bringen.

Die Herrn Capuciner waren auch ſo neu-begierig / daß ſie in ihrem Cloſter auf den Boden gegangen und über die Mauren herauß geſehen / da ihnen dann unſere Herrn Geiſtliche in ihrem geiſtlichen Habit in die Augen fallen müſſen.

Es wurde auch ſelbigen Morgen und in ſo kurtzer Zeit denen Emigranten von denen allda ſich befindlichen Perſonen 204. fl. und etliche Kreutzer Allmoſen zuſammen gelegt und mitgegeben / und man kan ſich nicht genugſam verwundern / daß alles in ſo guter Ordnung blieben / und an einem ſolchen

chen Ort geprediget wurde / der denen Catholiſchen ſowol als denen Evangeliſchen gehöret / dahero man die Güte GOttes nicht genugſam kan loben und preiſen.

Ihro Durchl. der Biſchoff ꝛc. haben deß Catholiſchen Magiſtrats gewaltthätiges Verfahren nicht gut geſprochen / ja vielmehr ungnädig angenommen/daß man deß Ertz-Biſchoffs von Saltzburg ſeine denen Emigranten gegebene Päſſe nicht mehrers reſpectire/wie dann auch Ih. Durchl. zu ferner und ungehinderter Reiſe und Paſſirung in dero Landen alle mögliche Verfügung machen laſſen.

Num. X.

Extract-Schreibens d. d. Biberach den 26. Febr. h. a.

WEgen der guten Saltzburger-Leuten iſt mir nichts particulieres, wol aber ſo viel bekañt/ daß man ex parte Magiſtratus Evangelici, ex cauſis add- & deductis, & à Magiſtratu Memmingenſi approbatis, ſich NB. NB. einen *Tranſport*, (wider welchen auch in anteceſſum Domini Catholici ſich verwahrt) abgebetten und ſonſten alle Benevolenz und Concurrenz angeſichert; maſſen dann nicht allein zerſchiedene Partheyen von denen aus Wain / Ulmer-Herrſchafft / hiehero ankommend / viel Gutthaten à Civibus Evangelicis empfangen; ſondern man auch bereits die Obrigkeitliche Veranſtaltung dahin gemacht / daß nächſtkünfftige Wochen bey denen Evangeliſchen Civibus ac Subditis eine vorräthliche Collect ſolle geſammlet und denen Advenientibus, nach advenant,

nant, darmit Chriſtlöblich beygeſprungen werden; alſo daß niemand ſich über uns / mit Fuegen zu beſchweren Urſach haben ſolle ꝛc. ꝛc.

Verwunderlich iſt / daß Chur-Bayern dieſen armen Emigranten jedem Tags 2. Pfund Brodt und 6. Kr. an Geldt reichen laſſen. Wie dann auch Ochſenhauſen gegen Löbl. Stadt Memmingen ſich anheiſchig gemacht / denen hieher gehen ſollenden Leuten nicht allein freyen Paß und Sicherheit / ſondern auch die Defrayirung anerbotten.

Num. XI.

Extract eines Schreibens aus Nördlingen vom 5. Febr. 1732.

ES ſind am vergangenen Freytag als den 1. Febr. Abends um 4. Uhr die von der Löblichen Stadt Augſpurg anhero geſandte 331. Saltzburgiſche Emigranten in hieſiger Gegend angelanget / welchen ſogleich zwey Herrn Geiſtliche entgegen geſandt worden / welche dieſe vorm Seimlinger-Thor / auf der Wieſenbach genannt / mit folgenden Worten angeredet: Kommt herein ihr Geſegnete / was ſtehet ihr drauſſen ꝛc. Nach dieſer gehaltenen Anrede ſind dieſe Emigranten nebſt ihrer bey ſich habenden Bagage-Wägen / (deren 10. geweſen) worauf auch etliche alte Leute geſeſſen / in die Stadt marchiret / da man dann ihre Bagage in dem ſogenannten Zahlhauß abgeladen / und die Bündel / deren 281. geweſen / in ein gewiſſes Gewölb eingeſperret worden / alsdann ſind ſie auf dem Marckt bey dem Rathhauß rangiret worden; in einem Creyß / allwo man ihnen die Billets ausgethei-

getheilet / welche in die Wirthshäuſer logirt wor⸗den / allwo man ihnen aus dem Hoſpital von Obrigkeits wegen jeden ein halb Pfund Fleiſch und Brodt angeſchafft / auf die erſten 3. Täge ſie nach⸗gehends täglichen 6. Kr. ſollen zu verzehren haben. Samſtag haben ſich die Emigranten (als am Ta⸗ge Mariä Reinigung) fleiſſig in der Früh⸗Predig eingefunden / da dann Herr Superintendent die Gemeinde erinnert / daß man morgen als am Sonntag eine Collecte vor dieſe arme Emigran-ten ſammlen wolte / in welcher 771. fl. gefallen; An eben dieſem Sonntag hat man dieſen beſagten E-migranten in der St. Georgen⸗Kirchen um die Cantzel herum in die Stühle zu ſitzen angewieſen / zu Abend ſind ſie wiederum in die Predigt kom⸗men / Montag darauf giengen ſie in die Bettſtun⸗de / nach der Bettſtunde hat man denen / welche leſen konten / in dem Wayſen⸗Hauß die Büchlein von der Augſp. Confeſſion ausgetheilet / von dar ſind ſie mit denen Wayſen⸗Kindern in die Herr⸗Gotts⸗Kirche gegangen / allwo man mit ihnen ca-techiſirt. Den Dienſtag geſchiehet ſolches Exa-men abermalen mit ihnen. Theils Leute von der Burgerſchafft ſchicken ihnen zu eſſen / theils neh⸗men 4. oder 5. Perſonen mit ſich nach Hauß und geben ihnen zu eſſen / viele werden nicht hier blei⸗ben / und wollen dieſe Emigranten nicht voneinan⸗der / wann man ſie ſchon in Dienſt aufgenommen hat / lauffen ſie wieder zu ihren Cameraden. Dieſe Feyertäge über ſind viele Bauersleute vom Land herein gekommen / die Kirchen beſucht und dieſe Exulanten aus der Kirche gehen ſehen / wann obi⸗ge in die Kirchen gehen / ſo gehet der Wirth / wo ſie

ſie einlogieret/ voran / dann folgen ſie ihme je zwey und zwey nach / und alſo wieder aus der Kirchen / der Herr Cantor Schöpperlein und Studioſus Bleicher predigen ihnen täglich in denen Wirths-häuſern. Geſtern ſind drey Paar durch Herrn Doctor Häckeldey copulirt worden / heute Dienſtag ſind 13. nacher Pappenheim ſo begehret worden/ abmarchiret.

Num. XII.

Regenſpurg/ den 18. Febr. 1732.

DEr ſich noch hier aufhaltende Königliche Preuſſiſche Commiſſarius, welcher zu Transportirung der Evangeliſch-Saltzburgiſchen Exulanten in die angewieſene Lande ſeines Allergnädigſten Herrn mit Königlichem Paß expreſſe anhero geſchickt worden / hat ſich dieſer Tagen zum Herrn Saltzburgiſchen Geſandten verfüget / und ihme hievon Notification gethan / abſonderlich 1.) verlanget / daß die Familien von dieſen Leuten nicht ſollen ſeparirt / ſondern nach Möglichkeit beyſammen gelaſſen werden; 2.) daß man denjenigen ſo in Allerhöchſtgedacht-Seines Allergnädigſten Königs Lande zu ziehen freywillig Belieben trügen / den nechſten Weg hieher / und nicht in Umſchweiff weiſen / auch 3.) das Ihrige ſo gewiß und unfehlbar verkauffen / und verabfolgen laſſen ſollen / als / im Fall einige Klagden bey Sr. Kayſerl. Majeſt. einkommen würden / Dieſelbe zur Ergäntzung deſſen / ſo ihnen Exulanten unbillicher Dingen innenbehalten worden / Dero hier und dar anſäſſige Catholiquen mit aller Strenge und Ernſt anhalten laſſen wurden; welchen letztern Punct der Herr

Saltz-

Saltzburgiſche etwas hart achten wollen / ungeacht ſolcher der Billichkeit gemäß, ſonſten aber hievon zu referiren übernommen. Indeſſen iſt zwar der ſchon einige Tage erwartete Transport noch nicht eingetroffen / wohl aber eintzele Perſohnen / welchen allen und jeden / ſo ſich gedachter maſſen an Ort und End zu verfügen und anſäſſig zu machen Vorhabens / ernannter Königlicher Commiſſarius einem Mann 4. einem Weib 3. und einem Kind 2. gute Groſchen deß Tags abzureichen / auch ſonſten zum baldmöglichſt- und ſicherſten Fortkommen alles anzuwenden und vorzukehren / fort hierunter keine Köſten zu ſpahren allergnädigſt beordert iſt.

Nachdem mit letzter Wiener-Ordinaire die Nachricht eingelauffen / daß jüngſtens an Ihro Kayſerliche Majeſtät von Evangeliſchen Corporis wegen erlaſſenes Inhæſiv-Schreiben in Allerhöchſte Hande geliefert worden / als gediehe ſolches gleich ad Dictaturam, und wurde ſofort mit ſeinen Beylagen dem Druck übergeben / woran noch biß gegenwärtig gearbeitet wird. Man hat ſonſten Nachricht / daß Ihro Kayſerliche Majeſtät in ſolchen Terminis an Seine Hochfürſtliche Gnaden zu Saltzburg geſchrieben / als wohl niemahlen an einen ſo vornehmen Reichs-Fürſten und Ertz-Biſchoffen beſchehen / wie er ſich ja in allen Stücken dem Weſtphäliſchen Frieden gemäß erweiſen / oder gewärtig ſeyn ſolle / daß unverhofften Falls ſich Ihro Kayſerl. Majeſt. im Stand befinden / andere Media an Hand zu nehmen / welches um ſo mehr Chagrin cauſirt / als man Saltzburgiſcher Seits die Päpſtliche Befehle mehr als die Kayſerliche

vor Augen zu haben und ſelbigen nachzuleben immer geſinnet geweſen.

Num. XIII.

Punctirte Beantwortung / deß der Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Geſandtſchafft von dem Chur-Sächſiſchen Legations-Secretario den 28. Jenner letzthin zugeſtellten Pro Memoria.

AD §. & Punctum I. incipit: **Nun erſtattet man zwar ꝛc.** Weil man biß auf die Zeit deß heraus gegebenen Manifeſti noch immerdar allein in Proceſſu informativo verſirt iſt / ſo haben freylich weder ſinguli noch univerſi juridicè de hoc, vel illo crimine convincirt werden können. Man laſſet aber die von denen Unterthanen verübte / und von ihnen ſelbſt bißhero unwiderſprochene Facta reden / und iſt ſchon genug / daß überhaupt alle diejenige / welche mit einer ſo groſſen Ungeſtümme gegen ihren Lands-Fürſten ſeditioſè aufgeſtanden ſeynd / oder ſich zu den aufrühriſchen Hauffen geſchlagen haben / nicht ex aſſe für unſchuldig gehalten / noch für ſolche angeſehen werden können / welchen das Inſtr. Pac. und die darinn Artic. V. §. 34. & ſeqq. denen pacificè ſich aufführenden Emigranten zu guten ſtipulirte Beneficia biß auf den letzten Buchſtaben angedeyhen ſollen. Es kan auch die gantze Welt urthlen / ob dann ſolche Leute / welche durch einen ſo unvermutheten Aufſtand ein gantzes Land in den gröſten Allarm gebracht haben / am Ende noch gleichſam einer Belohnung würdig ſeyen? und wohin es endlich kommen wurde / wann ein

ein Lands-Fürſt weder ſeinen verpflichteten Beamten/noch anderen biß hieher treu-verbliebenen Unterthanen/ und deren lamentirlichen Memorialien (die doch alle insgeſamt der Betrohungen / und Furcht halber durchgehends übereinſtimmen/folglich auch nicht überhaupt für gewiſſenloß gehalten werden können / noch allenfalls durch Advocaten-Streich ſchlechterdings ſich übern Hauffen werffen laſſen wurden) einen Glauben beymeſſen ſolle? auch ob man nicht Urſach über Urſach gehabt habe/ um dem gröſſeren Ubel vorzukommen/die behörige Anſtalten zu verfügen? wie ſich ſonſten diejenige/ welche ihren Glauben veränderen / und einen andern annehmen wollen/biß ad tempus emigrationis zu verhalten haben / iſt im obigen allegirten §. 34. deß Weſtphäliſchen Friedens deutlich enthalten / nemlich/ daß ſie ſich in ihren Häuſeren bey ihrer Privat-Andacht ruhig halten: und zu keinem Tumult mit Herumſchwermung in dem Land/Haltung groſſer Raths-Verſammlungen/offentlichem Leſen und Predigen/ (wie ſie doch dieſes alles ſelbſt nicht in Abrede ſtellen) Anlaß geben ſollen. Man hat ja noch biß dieſe Stund keinen eintzigen aus denen Angeſeſſenen von Hauß und Hof vertrieben / wurde ihnen auch noch nichts in Wege gelegt haben/ wo ſie ſich nur ſtille und ruhig gehalten hätten. Wann ſie aber nach der Hand / und vor Emigration der Unangeſeſſenen mit Verſperrung der Päß nicht mehr ſo häuffig aus dem Land/und etwa allhero nach Regenſpurg gelaſſen worden ſeynd/iſt keine andere Urſach/als weil einestheils die Erfahrung gelehret / daß ſie ehedeſſen nicht der Religion zu Liebe heraus gangen / ſondern nur ihren Gnä-

digſten Lands-Fürſten / und ihnen vorgeſetzte Obrigkeiten mit unerfindlich-und erdichteten Auflagen noch mehr zu blamiren geſucht haben; anderntheils man aber beſorgen müßte / daß bey eröffneten Päſſen vor der Zeit auch die Rädlsführer entweichen dörfften. Will man aber auf die vorige Zeiten reflectiren/wo ſie noch alle/ wenigſt denen Worten nach/und äuſſerlich Catholiſch zu ſeyn ſich angeben haben / ſo fallet alles / was von dem Exercitio ihrer nur im Hertzen gehabter-menſchlicher Einſicht aber verborgener Religions-Ubung / und verlangt ſeyn ſollender Schickung ihrer Kinder an auswärtige Schulen gemeldet wird / von ſelbſten hinweg / und iſt nicht einmahl ad caſum præſentem applicable, angeſehen / es ja auf lauter Exotica hinaus lauffen müßte / wann die Eltern auf einer Seiten ſich für Catholiſch angeben / auf der anderen Seiten aber ihre Kinder an auswärtige/und ihrer eigenen Religion / (wozu ſie ſich damahl ſelbſt bekennet haben) widrige Schulen zu ſchicken verlangt hätten. Nicht zu gedencken/daß zu dergleichen Verſchickungen wohl der wenigeren Unterthanen Vermögen (wie leicht zu erachten) hinlänglich geweſen ſeyn wurde / auch daß am Ende dergleichen Eltern welche ihre unmündige Kinder in einer anderen Religion / als wozu ſie ſich ſelbſt bekennen/ unterrichten laſſen wolten/an allen Orten der Welt eine billiche Straff ſich zuziehen müßten. Wenigſt iſt dergleichen Leichtſinnigkeit derer Eltern im Römiſchen Reich noch nicht erhört worden.

Ad Punctum II. incipit: **Bleiben denen Saltzburgiſchen Unterthanen ꝛc.** Kan ja dieſen Leuten

ten bey obigen Umſtänden / und da keiner aus ihnen völlig für unſchuldig gehalten werden mag / das völlige Triennium um ſo weniger zu gutem kommen / als zwiſchen ungeſtümmen Emigranten / welche nebſt dem Exercitio publico Religionis auch ihre Güter behalten / und dahero von der Emigration allein ihren eigenen Worten zuwider / nach der Hand nicht einmahl etwas hören: oder wiſſen wollen / und anderen ſo die Religion ohne Auflauff änderen / und ſich durante triennio in ihren Häuſern ſtille und ruhig halten / nothwendig ein vernünfftiger Unterſchied gemacht werden muß / angeſehen das Inſtr. Pac. nur dieſen / und nicht jenen das Wort ſpricht / oder aber man müſte endlich gar darauf fallen / und darfür halten / daß es denen Compaciſcentibus gleichgültig geweſen wäre / ob Friede / oder Unruhe in einem Lande ſeye? ſo man ſich jedoch diß Orts nicht vorzuſtellen vermag.

Ad Punctum III. incipit: **So widerfährt denen Leuten ꝛc.** Iſt kein Zweiffel / die Compaciſcentes deß Weſtphäliſchen Friedens werden die Emigration Reſpectu der ihre Religion änderenden Unterthanen cum Effectu verſtanden: nicht aber denenſelben zugleich Mittel an Hand gegeben haben / per indirectum ſolche zu eludiren; maſſen / wann es die Meynung gehabt haben ſolte / die Behalt oder Verkauffung der Güter auch ultra Triennium zu extendiren / ſo könnten die emigrirte Perſohnen immerdar unter dem ſpecioſen Vorwand bey ihren Güteren zuſehen zu wollen / ſich in das Land ziehen / und wann ſie etwa kaum einige Tage aufs neue abweſend wären / wieder zuruck kehren / folglich da ihnen keine Zeit ihres

Verbleibens geſetzt worden iſt / in Effectu mehr in dem Land / als auſſer demſelben ſich aufhalten. Man will aber bey dieſem Punct gleichwol ſich gerne ſchiedlich finden / und ultrò geſchehen laſſen / daß die Emigrirte auch nach verfloſſenen 3. Jahren die Freyheit behalten / ihre Güter nach ihren Gefallen entweder zu verkauffen / oder aber dieſelbe durch anſtändige Catholiſche Verwalter adminiſtriren zu laſſen / wann nur die in dem Art. V. §. 36. mehrbeſagten Friedens-Schluß geſetzte Wort: quoties Ratio id poſtulat. Ihrer Generalität halber nicht mißbrauchet; und ihnen derentwillen eine gewiſſe Friſt ihrer Anweſenheit von etwa 3. Tägen (dann ein mehrere Zeit bey ſo engen Haabſeeligkeiten nicht vonnöthen iſt) angeſetzt / ſie ſich auch ſonſten / ſo lange ſie im Lande ſeynd / ruhig und friedlich betragen werden. Solten ſie aber nach Innhalt deß Inſtr. Pac. bemüſſiget ſeyn / ad proſequendas lites, vel exigenda debita perſöhnlich in das Land zu kommen / ſo wurde ihnen ſchleunig- und unpartheyiſche Juſtiz angedeyhen / und zu einem langen Aufenthalt eben ſo wenig Anlaß gegeben werden. Was aber weiter noch bey dieſem Puncto gemeldet wird / daß nemlich von denen Beamten die Verkauffung der beweg- und unbeweglichen Güter denen Poſſeſſionatis ſchwer gemacht werden ſolte / iſt abermahl ein-denen Herren Augſpurgiſcher Confeſſions-Verwandten Geſandten beygebracht-grundfalſcher Rapport, und werden Ihre Hochfürſtliche Gnaden ihnen ſehr verbunden ſeyn / wann Ihro ein dergleichen Beamter / welcher die gnädigſte Befehle nicht der Gebühr nach vollziehen / oder

wohl

wohlgar gegen dieſelbe handlen wurde / nahmhafft gemacht: oder deß Ungehorſams überwieſen werden wolte. Dieſes iſt hingegen in facto gewiß / daß / nachdem verſchiedene Leute aus Zillerthal / Mitterſill / und Hopffgarten ſich als Kauffer angemeldet / zugleich aber auch erfahren haben / daß man alles in doppelten Anſchlag bringe / ſie ſich unverrichter Sachen wieder nach Hauß begeben haben; Welches eben ein Zeichen iſt / was es dieſen Unterthanen der Emigration halber (ſo ſie doch vorhin pro formâ ſo ſehnlich verlangt haben) für ein rechter Ernſt ſeye?

Ad Punctum IV. incipit: **Wollen erwachſene mündige / und** *ad annos Diſcretionis* &c. Weiß man zwar von ſelbſten wohl / was die gemeine Rechte de hæreditate viventium diſponiren / weil aber die bißherige Erfahrung mehr als zu viel gibet / daß dergleichen von ihren Eltern entfernten Kindern / caſu mortis exciſtente, an ſtatt einer Erbſchafft insgemein nur das leere Abſehen übrig bleibe / ſo hat man dieſe Sache eben nicht ad trutinam Juris, ſondern æquitatis lancem genommen / und wenigſt für billich gehalten / daß die etwa zurückbleibende Kinder nicht gar brodloß gelaſſen werden ſollen. Man verlanget ſich aber auch in dieſem Punct nicht länger aufzuhalten / theils weil die portio filialis bey dergleichen Erbſchafften ohnedem insgemein nicht viel austraget / theils weil man noch nicht gehört hat / daß derjenige / ſo für uns alle Sorg traget / einen Chriſten verhungern laſſen habe.

Ad Punctum V. incipit: **Ohne ſich wegen der Unangeſeſſen** ꝛc. Nimmet man zuforderiſt

für bekannt an / daß man ſich in die Frage / ob denen Unangeſeſſenen nicht gleich denen Angeſeſſenen (wann zumahl dieſe ſich ruhig und friedlich aufführen) das völlige triennium ad emigrandum zu gönnen ſeye? nicht einzulaſſen verlange; es geſchiehet auch daran ſehr wohl / weil einestheils mens compaciſcentium aus denen Worten: aut retentis aut alienatis bonis überflüſſig abzunehmen / anderntheils aber auch die Theſis, quod jus incolatûs dependeat à jure ſuperioritatis territorialis, an ſich unſtreitig iſt / und eben dahero dergleichen Incolæ von denen Publiciſten nur ſubditi parvi temporis genennet werden / qui contra Magiſtratûs voluntatem manſionis jus nullum habent, & quocunque tempore juberi poſſunt, ut migrent. Author Medit. ad Inſtr. Pac. Spec. IV. pag. 532. & 628. Wie dann auch die Incolæ propriè keine Subditi ſeynd / noch unter dieſem Nahmen / wo es auf das Belieben / oder Emigriren ankommet / ob defectum Domicilii fixi, Lauterbach. Tom. 3. lib. 50. tit. 1. §. 10. cum aliis, verſtanden werden können. Ja es zeiget das Inſtr. Pac. ſelbſt / daß ſub nomine ſubditorum die Incolæ nicht begriffen ſeyen / weil beede in dem Artic. 3. §. 1. notanter in puncto amneſtiæ inter ſe contra-diſtinguirt werden / ſo ja nicht vonnöthen geweſen ſeyn würde / wann die Incolæ ſchon unter dem Nahmen der Subditorum verſtanden wären. Im übrigen aber hätte man zwar wünſchen / und dieſen Leuten wohl gönnen mögen / wann die Emigration in einer gelinderen Saiſon hätte geſchehen können / allein weil ſie eben diejenige ſeynd / von welchen / als nichts zu verliehren habenden / ſich

Ruhe

Ruhe und Friede im Land am allerwenigſten ver-ſprechen laſſet/ ein Lands-Fürſt auch nicht ſchuldig iſt/ die würckliche Thätlichkeiten zu erwarten/ ſo iſt man auch nicht zu verdencken / daß mit ihnen vor anderen der Emigrations-Anfang gemacht wor-den ſeye/ iſt auch nachgehends gegen andere ſolches um ſo mehr zu continuiren / gezwungen worden / als da der zweyten Parthey der erſteren zu folgen ſub præfixo termino angeſagt worden / dieſes aber / weil jene noch auf denen Gräntzen waren / nicht bewürcket werden mögen / dieſelbe einen neuen Muthwillen an ſich verſpühren laſſen / und offentlich glorirt haben/ es wäre ihrem Lands-Für-ſten der Einhalt beſchehen / noch mehrere aus de-nen Unangeſeſſenen zur Emigration anzuhalten. In facto aber iſt gantz irrig/ daß man auch die erſte-re übereylet / oder intendirt habe/ die Familien zu ſepariren ; maſſen ihnen einige Täge vorhero zur Emigration durch wiederholte Erinnerungen an-geſagt / folglich denenſelben Zeit genug gelaſſen worden iſt/ ihre Sachen/ und was ſie etwa mit ſich nehmen wolten / in Ordnung zu bringen. Nach-dem ſie aber in der Güte das Land nicht meyden / oder emigriren / ſondern ſich zur Gegenwöhr ſetzen wollen / ſo muſte man freylich einen unbeliebigen Gewalt mit ihnen brauchen / welchen jedoch die Kinder nicht erfahren haben / als denen vielmehr beditten worden/ daß ſie/ wann ſie wolten/ oder die Eltern ſolches verlanget hätten / bey ihnen verblei-ben könnten. Wann jedoch bey dem Auflauff ein oder das andere Kind gegen ſeinen Willen mitge-zogen worden ſeyn ſolle / iſt ſolches præter inten-tionem und nur der Urſachen halber geſchehen /

U 5 weil

weil die Kinder von ihren Eltern vorhin ſchon ſeparirt/ und in anderen Gerichteren waren / daß es ſich aber mit der erſten Emigration auf denen Gräntzen etwas länger verweilet / iſt ſolches gleichfalls gegen diſſeitiges Vermuthen erfolget: Es rühret auch aus einer üblen Information her/ wo man glaubet / daß die Päß in dem Gebürg dermahl jemand verſchloſſen / und denen Singulis, wann ſie auch eintzeln Weiſe emigriren wollen / ſolches verwehret ſeye/ vielmehr verlanget man ihnen hierunter nichts in Weg zu legen/ iſt auch wohl zufrieden/ wann ſie künfftighin durch mehr differente March-Routen ins Reich mit Sack und Pack convoyrt werden wollen / denenjenigen aber / durch deren Territoria ſie marchiren müſſen / vermag man auch keine Leges vorzuſchreiben.

Ad Punctum VI. incipit: **Iſt wie** *in notorietate* **beruhet** 2c. Wo dieſes nicht einmal für eine ſträffliche Aufruhr gehalten werden will/ wann hundert biß zweyhundert Unterthanen auf einmal zur Obrigkeit lauffen/ und ſich mit einer nicht bald erhörten Ungeſtüme zu der Aug. Conf. bekennen / und eingeſchrieben werden wollen / auch noch über das in noch gröſſerer Menge unter ſich Berathſchlagungen halten/ zuſammen ſchwören / und was dergleichen ejuratæ fidelitatis Judicia mehr ſeynd/ auch ſie ſelbſt nicht in Abrede ſtehen können/ ſo weiß man nicht/ was endlich für eine inſolente Betragnuß der Unterthanen zu einer Aufruhr erforderet werde; zu verwundern iſt nur / daß man dem Anſehen nach/ alle dieſe Leute für gantz unſchuldig/ und aller in dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß denen Emigranten zu guten ſtipulirter beneficio-

rum,

rum, tanquam re bene geſtâ, würdig achten wolle! daß aber dieſer gefährliche Tumult in keine ſonderliche Thätlichkeiten ausgebrochen/ ſolches hat man eben nicht dieſen Leuten/ noch ihrem ſattſam geäuſſerten böſen Willen / ſondern denen im Land dagegen gemachten fürſichtigen Veranſtaltungen zu dancken.

Ad Punctum VII. incipit: **Wie ohne diß die** *formale Revocation* &c. Wo man die gantze Sache (wie billich) in Terminis malitioſæ Seditionis nimmet/ ſo wird der Verfaſſer deß publicirten Emigrations-Patent ſchwerlich einer Unerfahrenheit in denen Legibus publicis, noch weniger aber eines Seinem gnädigſten Lands-Fürſten gegebenen üblen Conſilii beſchuldiget werden können; man halte nur das Inſtrumentum Pacis gegen die ſchon oben allegirte unlaugbare Facta der Unterthanen/ und erwege bey ſich/ wer bey ſo bewandten Umſtänden denen Reichs-Geſetzen mehr zuwider gehandelt habe? nicht zu gedencken/ daß Ihre Hochfürſtl. Gnaden zu Saltzburg in verſchiedenen Puncten von dieſem Patent aus beſonderer Milde/ Clemenz und Gnade (ſo ſie ihren Unterthanen/ obwol unverdient/ biß zu ihrem Abzug bezeigen wollen) bereits von ſelbſten abgangen ſeyen/ und ſowol den Terminum Emigrationis Reſpectu der Angeſeſſenen/ ihnen biß auf eine mehr wetterliche Zeit/ nemlich H. Georgi nächſt-kommend/ prolongirt/ ſonſten auch wegen Behalt- oder Veräuſſerung ihrer Güter bereits oben ad Punctum III. ſich dergeſtalt generosè erkläret haben/ daß von Ihro man ein mehrers hoffentlich nicht verlangen werde/ es wäre dann Sache/ daß man einem Lands-

Fürſten/

Fürſten / der nichts als Friede und Ruhe in ſeinem Lande ſuchet/ auch dieſe mißgönnen wolte; ſo man jedoch nimmermehr verhoffen / ſondern eines weit beſſeren ſich geſichert halten will.

Ad Punctum VIII. incipit: **Das dreyer Gerichter anhalten um** *Prolongation* &c. Es seynd nicht drey/ ſondern / da das Pfleg-Gericht-Werfſen/und die daſelbſtige Gemeinde dazu gekommen/ vier Gerichter / welche mit der Prolongation deß gebettenen Emigrations-Termini überflüſſig zufrieden ſeynd / und zum Theil dieſe Hochfürſtliche Gnade nicht verdient zu haben / von ſelbſten bekennen; hat nun die Gemeinde zu St. Johanns ihre Mißhandlungen und Grobheiten / auch dahero alles in ihrem Memoriali verdient zu haben / ſelbſt bekennet / und faſt aus Gewiſſens-Trieb einen Scheu getragen/ bey ihren gnädigſten Lands-Fürſten ſich noch eine unverdiente Gnade auszubitten/ ſo haben es die noch übrige Gerichter gewißlich nicht weniger Urſach gehabt / weilen bekannt iſt/ daß ſie alle insgeſammt aus ſonderen Muthwillen dieſen Land- und Leut-verderblichen Aufſtand erwecket / oder doch wenigſt daran gleichen Antheil genommeu. Wann demnach mittels deß unterm 29. Nov. verwichenen Jahrs in das Gebürg erlaſſenen Hof-Raths-Befehl dieſe Prolongatio Termini auch auf die übrige 6. aufgeſtandene Gerichter extendirt worden / ſo iſt ſolches in der ungezweifelten Hoffnung geſchehen / daß dieſelbe als in gleichem Reatu ſtehende / dieſe Hochfürſtliche Gnad ebenfalls mit geziemenden Danck erkennen wurden/ ſo auch noch zu erwarten ſtehet.

Daß ſonſten inter ſpontè, & coactè Emigrantes

tes ratione termini ein Unterſcheid zu machen ſeye/ lehret der ſchon oben allegirte Author Meditat. Specim. IV. §. 37. Lit. I. und da die aufrühriſche Unterthanen in ihrem unterm 16. Jun. verwichenen Jahrs in Regenſpurg bey denen Hrn. Aug. Conf. verwandten Geſandten übergebenen Memoriali ihrem gnädigſten Lands-Fürſten und Herrn Zweifels ohne mit gutem Bedacht die Alternativam geſetzt haben / entweder ihnen das freye Exercitium Religionis in dem Lande zu geſtatten / oder aber ihnen die Emigration zu verwilligen / ſo iſt ja die Wahl Seiner Hochfürſtlichen Gnaden hierunter frey geſtanden; Nachdem Sie nun aber das Letztere vor dem Erſten erwählet / ſo ſeynd auch höchſt Dieſelbe nicht zu verdencken / wann ſie Ihrer Unterthanen freywillige Declaration, prout jacet, acceptirt haben / und mögen dieſe vielmehr ſich noch glücklich halten / daß ſie noch einen weiteren Termin, nemlich biß ad S. Georgium nechſtkommend / aus beſonderer Hochfürſtlichen Milde / und Gnade erhalten haben.

Gleichwie nun aber ſowol aus voriger / als dieſer Erklärung und punctirter Antwort ſattſam an dem Tag lieget / wie bey Seiner Hochfürſtlichen Gnaden zu Saltzburg Recht und Billichkeit allen übrigen Conſiderationen vortringet / alſo tragen Sie auch keinen Zweiffel / daß / wann nur der Weſtphäliſche Friedens-Schluß / und wahre Intention der Compaciſcenten ad caſum præſentem, und deſſen Umſtände genommen würd / ſich das Weitere gar bald und leicht ergeben: mithin auch zeigen wurde / daß Ihre muthwillig / und zu gröſtem Nachtheil deß Lands ſich empörte Unterthanen der

in mehrbeſagtem Friedens-Instrument enthaltenen/ und nur denen Unſchuldigen zu gutem ſtipulirter Beneficiorum wenigſt propitia Lege & Juſtitia ſich nicht mehr zu erfreuen: ſondern bey ſogeſtalten Umſtänden derſelben/ wo nicht in totum, doch in tantum unwürdig gemacht haben; da im übrigen man von der Hand wohl verſicheren kan/ daß denen annoch in Verhafft Sitzenden/ gleichwol aber an guter Verpflegung keinen Mangel leydenden 52. Aufwiegleren gewißlich nichts Unverdientes widerfahren: folglich Seine Hochfürſtliche Gnaden zu Saltzburg auch in dieſem Stuck zeigen werden/ wie ſehr Sie bemüht ſeyen/ Ruhe/ Friede/ und gutes Vernehmen im Reich beſtändig beyzubehalten/ als wozu auch Zweiffels ohne Dero treu-gehorſamſter Geſandter das Seinige ſo will-als ſchuldig unermiedet beyzutragen/ bey allen Vorfallenheiten ſich angelegen ſeyn laſſen würd.

Num. XIV.

Deß Chur-Brandenburgiſchen Geſandtens zu Regenſpurg dem Saltzburgiſchen Geſandten allda zugeſtelltes Pro Memoria, die Saltzburgiſche Emigranten betreffend/ d. d. 9. Martii 1732.

Es haben Ihro Königl. Maj. in Preuſſen mit hertzlichem Erbarmen und Mitleiden vernommen/ was maſſen ſeithero gegen die im Ertz-Stifft Saltzburg befindlich-Evangeliſchen Unterthanen mit vielen ſchweren Bedrängungen auf verſchiedene Weiſe verfahren worden; da inſonderheit die von ihnen erforderte Erklärung/ welcher Religion ſie

ſie zugethan? als ſie mit Hindanſetzung aller zeitlichen Abſichten auf ein freymüthiges Bekänntniß zur Evangeliſchen Religion ausgefallen/ auch von einer zahlreichern Menge/ als man vermuthet/ geſchehen / vor einen gefährlichen Aufſtand ausgegeben / und die Bekenner als Rebellen unter dieſem bloſſen unerwieſenen Vorwand nicht nur derer in denen Reichs = Conſtitutionen klar und deutlich enthaltenen Beneficiorum, ſondern deßjenigen/ was die allgemeine Chriſtliche Liebe erfordert / durch eine der Art und Weiſe nach nicht weniger/ als der Jahrs = Zeit harte und gewaltſame Austreibung beraubet worden. Jhro Königl. Maj. befremden dieſe Reichs = Geſetze widrige Proceduren um ſo mehr/ da dieſelben in der gewiſſen Uberzeugung / daß GOtt allein ein HErr über die Gewiſſen ſeye/ und die hierunter anwendende menſchliche Zwang = Mittel zwar verantwortlich / niemalen aber erſprießlich ſeyn können / denen in Dero Landen in groſſer Anzahl befindlichen Catholiſchen Unterthanen nicht minder als denen Evangeliſchen ihren Königlichen Schutz und Landes = Vätterliche Vorſorge ohne Unterſcheid angedeyhen laſſen; jenen auch ihre Religions = Ubung nicht einſchräncken/ ſondern an verſchiedenen Orten/ wo ſie nicht hergebracht / allergnädigſt verſtatten. Dannenhero Sie um ſo mehr verhoffen können / daß ſolches in Catholiſchen Landen gegen die daſelbſt befindliche Evangeliſche durch gütliche Bezeugung würde erwidert werden / wenigſtens aber durch unzuläſſige Bedräng = und Verfolgung denenſelben / Jhro Königl. Maj. nicht würden genöthiget werden/ Dero bißherige gnädige Bezeugung/ gegen

Dero Catholiſche Unterthanen zu ändern/und zum Schutz Dero Glaubens-Verwandte gantz verſchiedene Wege einzuſchlagen.

Dem Hochfürſtlich-Saltzburgiſchen Herrn Geſandten wird verhoffentlich gantz wol erinnerlich ſeyn/wie von dieſer Jhro Königl. Maj. intention durch unterſchriebenen Dero Comitial-Geſandten demſelben verſchiedentliche ſo deutlich, als offenhertzige Eröffnung geſchehen / nebſt erſuchen/ ſein beſtes dahin anzuwenden / damit deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden Dero Evangeliſchen Unterthanen den vollſtändigen Genuß der aus dem Weſtphäliſchen Frieden ihnen zuſtehenden beneficiorum angedeyhen / und dadurch denenſelben ein unſtreitiges Recht wiederfahren zu laſſen / Dero Catholiſchen Glaubens-Genoſſen in Jhro Königl. Majeſt. Lande aber zugleich einen nicht geringen Vortheil zu verſchaffen belieben möchten. Wie wenig aber ſowol dieſe Vorſtellungen / als diejenige / ſo vom ſämmtlichen Corpore Evangelico geſchehen / bißhero zuwege gebracht/ zeigen die noch immer fortgehende gewaltſame Austreibungen und Verſchlieſſung derer Päſſe/ wodurch das an ſich klägliche beneficium emigrandi auf zweyfache Art vernichtet wird / da die Leute theils wider ihren Willen / ante terminum triennii abzuziehen genöthiget / und diejenige / ſo gerne vorher ausgiengen / wegen ihres künfftigen Unterkommens aber vorläuffige Meſures nehmen müſſen/nicht aus dem Lande gelaſſen werden. Bey dieſen Umſtänden und dadurch täglich anwachſenden Noth Dero Glaubens-Genoſſen im Ertz-Stifft Saltzburg / haben Jhro Königl. Maj. aus ange-

angebohrner Chriſt-Königlicher Milde ſich allergnädigſt entſchloſſen/ denenſelben die hülffreiche Hand zu bieten/ und ihnen nicht nur die Aufnahm/ Anſetz- und Verſorgung in Dero Landen/ benebenſt den freyen Transport dahin durch ein höchſt eigenhändig unterſchriebenes und dahier in Druck ergangenes Patent ſub dato Berlin den 2. Febr. zuzuſagen/ ſondern auch zugleich zu declariren geruhet/ wie Sie dieſelbe/ ſo viel deren in Dero Landen ſich niederzulaſſen gewillet/ als Dero nächſtkünfftige Unterthanen allergnädigſt anſehen/ und ihnen gleich denen Angebohrnen allen Schutz und Hülffe angedeyhen zu laſſen geſonnen; mithin da ſie wider Verhoffen an dem Abzug/ freyen Diſpoſition ihres nachlaſſenden Vermögens oder ſonſtigen Genuß der Friedens-Schluß-mäſſigen beneficiorum ſolten gehindert werden/ Sie dieſelbe deßwegen durch die überflüſſig in Handen habende Mittel ſchad- und klagloß halten würden. Wie dann Ihro Königl. Majeſt. nach Anleitung deß Inſtrumenti Pacis Weſtphalicæ beſagte Mittel würcklich vorzukehren/ und damit ſo lange anzuhalten/ biß dieſen unſchuldig-bedrängten Leuten behörige Satisfaction geſchehe/ ſich nicht entbrechen werden/ auch hierunter die Concurrenz aller übrigen Evangeliſchen Puiſſanzen und Stände ſich ungezweifelt verſprechen.

Es wünſchen indeſſen Allerhöchſt-gedachte Ihro Königl. Majeſt. daß dieſe dem Hochfürſtlich-Saltzburgiſchen Herrn Geſandten auf dero allergnädigſten Special-Befehl geſchehende Vorſtellung/ und Ihrer Königl. Maj. an deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden ergehendes freund-

liches Erſuchen von der Würckung ſeyn möge/ daß gegen ofſterwehnte Saltzburgiſch-Evangeliſche Unterthanen nichts Reichs-Conſtitutions- und Weſtphäliſchen Friedens-Schluß widriges fernerhin vorgenommen/ inſonderheit aber durch Eröffnung der Päſſe und freyen Ab- und Zugang in- und auſſer Landes ihnen Gelegenheit gelaſſen werde/ wegen ihres künfftigen Unterkommens mit Jh. Kön. Maj. deßhalb anhero geſchickten Comiſſario und ſonſten die nöthige Abrede zu nehmen.

Wie nun hiedurch die Aufrechthaltung der Reichs-Geſetze nicht weniger als beyderſeitigen Religions-Verwandten Nutzen und Beſtens befördert werden kan/ als wird um ſo weniger in Zweifel geſtellet/ daß wohlgedachte Hochfürſtlich-Saltzburgiſche Herren Geſandten ſeine Officia durch gründliche Vorſtellungen bey deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden anzuwenden/ von Deroſelben zuverſichtlich zu erwartenden guten Ausſchlag baldige Nachricht zu ertheilen ſich nicht entziehen werde. Regenſp. den 9. Mart. 1732.

Carl Ludolph Freyherr von Danckelmann.

Num. XV.

Reichs-Hof-Raths-Concluſa, die wegen der Saltzburgiſchen Emigranten in Augſpurg entſtandene Motus betreffend/ d. d. 10. & 13. Mart. 1732.

Lunæ 10. Mart. 1732.

Saltzburg Ertz-Stifft/ in ſpecie die daſige Emigranten betreffend/ ſive der Kayſerl. Reſident

ſident zu Augſpurg/ Freyherr von Garben/ in Literis ad Imperatorem ſub dato 28. Jan. & præſ. 7. Febr. nup. erſtattet allerunterthänigſten Bericht von beſagten Emigranten zu zweyenmalen angelangten Hauffens / und darüber zwiſchen beeden Magiſtrats-Theilen entſtandenen Mißhell- und Zwiſtigkeiten / in Erwartung allergnädigſten Kayſerl. Verhaltungs-Befehls / mit Anlagen ſub Lit. A. & B.

Idem Freyherr von Garben in aliis Literis ad Imperatorem ſub dato 31. Jan. & præſ. 7. Febr. nup. erſtattet ferneren Bericht weiters fürgegangenen Verlauffs zu Kayſerlicher allergnädigſter Erkanntnuß und Verordnung. appon. Lit. C. & D.

Idem in iteratis Literis ad Imperatorem ſub dato 4. & præſ. 11. Febr. nup. erſtattet fernerweiten Bericht zu Kayſerlicher allergnädigſter Verordnung. appon. Lit. E. & F.

In eodem Herr Alexander Sigmund/ Biſchoff zu Augſpurg/ in Literis ad Imperatorem ſub dato 2. & præſ. 8. Febr. nup. exhibendo allerunterthänigſte Begleitung deß vom Magiſtrat Catholiſchen Theils daſelbſt abgelaſſenen allerunterthänigſten Berichts zu Kayſerlicher allergnädigſter Verordnung.

In eodem Pfleger / Burgermeiſter und Rath zu Augſpurg Catholiſchen Theils in Literis ad Imperatorem ſub dato 2. & præſ. 8. Febr. nup. exhibitis per Ferdinandum à Praunsmandel includunt wegen der daſelbſt angekommenen Emigranten vollſtändige Relation zu Kayſerl. allergerechteſten Erkanntnuß.

Idem in aliis Literis ad Imperatorem ſub dato 14. & præſ. 19. Febr. nup. exhibitis per dictum à Praunsmandel exhibendo fernern Verlauff zu Kayſerlicher allergnädigſter Verordnung/ cum adjunctis Lit. A. & B.

Idem in iteratis Literis ad Imperatorem ſub dato 18. & præſ. 28. Febr. nup. exhibendo fernere allerunterthänigſte Beſchwerung/ ſammt Bitte pro clem. manutenendo.

In eodem Pfleger/ Burgermeiſter und Rath A. C. zu mehrgedachtem Augſpurg per Danielem Hieronymum à Praun übergeben allerunterthänigſte Anzeige und Klage/ ſammt Bitte um Erlaſſung allergnädigſter geſchärffter Verordnung und Reſcripti dehortatorii & inhibitorii. appon. Facti ſpeciem ſub Lit. A. cum Adjunct. num. 1. usque 32. incl. in duplo.

Referuntur exhibita.

Jovis 13. Mart. 1732.

Saltzburg Ertz-Stifft/ in ſpecie die daſige Emigranten betreffend.

Abſolvitur Relatio & concluſum: Fiat Votum ad Sacram Cæſaream Majeſtatem.

Num. XVI.

Concluſum verglichen in Conferentia Evangelicorum den 15. Martii 1732. die Saltzburgiſche Emigranten-Angelegenheit betreffend.

Nachdem in der bekannten Saltzburgiſchen Emigrations-Angelegenheit die bißherige/ an

Sei-

Seiten Corporis Evangelici der Hochfürſtlich-Saltzburgiſchen Geſandtſchafft beſchehene ſo beſt-gegründete als freundſchafftliche Vorſtellungen gröſten Theils/ja im Haupt-Wercke völlig frucht-loß geblieben ſeyn/indem man vielmehr Hochfürſt-lich-Saltzburgiſcher ſeits die zur Evangeliſchen Religion ſich bekennende unangeſeſſene Untertha-nen noch ſo gar zur rauheſten Winters-Zeit und ſonſten vorzüglichſt empfindlicher und unbefugter Weiſe de facto & manu militari auszutreiben/ be-ſtändig fortgefahren/ wegen deren Angeſeſſenen aber gleichfalls unbeweglich dabey beharret/ daß dieſelbe insgeſamt auf nächſtkünfftigen Tag Geor-gii anni currentis das Land räumen/ ja auch dieſe kleine Friſt ſich noch vor eine unverdiente Gnade ſchätzen/ und künfftig nicht länger dann auf 3. Tä-ge ins Land zurück kommen ſollen; mithin reſpectu beyder Partheyen/ nemlich Angeſeſſener und Un-angeſeſſener die unveränderliche Regul, Richt-ſchnur und Vorſchrifft deß Weſtphäliſchen Frie-dens in ſpecie das darinnen ohne Unterſcheid ſo klärlich ſtipulirte Triennium, keineswegs beob-achtet/ ſondern wolbedächtlich und gefliſſentlich überſchreitet und durchlöchert; Womit man hin-gegen dergeſtaltiges ungleiches Betragen zu be-ſchönigen trachtet/ gantz von keiner Erheblichkeit iſt/ maſſen alles nächſt der in Inſtrumento Pacis ratione termini Emigrationis unerfindlichen/dem-nach ſattſam verwerfflichen diſtinction zwiſchen Angeſeſſenen und Unangeſeſſenen/ Subditos & In-colas (vornemlich wann letztere/ wie in præſenti Caſu keine Fremde/ ſondern Eingebohrne ſeyn) lediglich entweder auf gantz unerwieſene Suppoſita

und Inculpationes hinaus laufft / oder ſo viel die vermeyntlichen facta illicita betrifft / welche dem Vorgeben nach in notorietate & Confeſſo beruhen ſollen / ſelbige weit klärer und unlaugbarer in einer ſolchen Beſchaffenheit ſich darſtellen / daß darum denen Emigranten die aus dem Weſtphäliſchen Frieden ihnen zuſtehende Beneficia mit nichten geſchmählert / weniger gar entzogen werden können; Anderer Beängſtigungen und Bedruckungen / welche die Saltzburgiſchen Beamten quæſtionirten armen Leuten öffentlich oder heimlich / directè vel indirectè zufügen mögen / und wovon Corpus Evangelicorum wegen / jenſeitiger das Gegentheil verſichernder Declarationen ohngeachtet / in der That noch immer geſperret bleibender Päſſe / ſo genau nicht informiret iſt / doch ſtarcke und handgreiffliche Indicia davon hat / noch zur Zeit zu geſchweigen; zu dem / daß man etwan Hochfürſtlich-Saltzburgiſcher Seits ſelbſten noch in beſſere Wege einſchlagen und gütlich remediren wolle / keine weitere Apparenz ſich zeiget / vielmehr hieſiger Saltzburgiſche Herr Geſandte von unfreundlichen und ungeziemenden Betragen gegen Corpus Evangelicorum erſt kürtzlich wiederum eine neue Probe an den Tag geleget / da er faſt eodem tempore & pari paſſu, als er Corpori Evangelico auf ſein letzteres pro Memoria eine, ob Gravitatem Cauſæ erbettene und erinnerte ſchrifftliche Antwort zu ertheilen / unter an ſich bedencklichen Ausflüchten abgeſchlagen / dergleichen doch drucken und feilen Kauffs-weiſe divulgiren laſſen; Endlich der fatale Termin Georgii, ſo der Sache den letzten Stoß geben dörffte / mit Macht heran nahet:

Als

Als iſt dann auch in Corpore Evangelico über obiges alles gebührend deliberiret/ und nach reiffer Erwegung anheute beſchloſſen worden/ zu Rettung vieler nothleidenden und unſchuldig verfolgten Glaubens-Genoſſen und mit Aufrechthaltung deß Weſtphäliſchen Friedens theuerſten deß Reichs Grund-Geſetzes/ denen Hochfürſtlich-Saltzburgiſchen widerrechtlichen Principiis und Anmaſſungen nichts einzuräumen / noch ihnen irgends zu weichen/ oder dabey zu acquieſciren/ ſondern/ wie gefährlich/ und in welcher Criſi vor jetzo die Sache ſtehe/ denen Höchſt- und Hohen Principalen/ Obern und Committenten/ vermittelſt einer Gemeinſchafftlichen Relation aller- und unterthänigſt vorzutragen/ auſſer Zweifel geſtellet/ dieſelbe werden hinlängliche Reichs-Conſtitutions- und Friedens-Schluß-mäſſige Mittel und Wege/ abſonderlich worzu Sie der XVII. Articul Inſtrumenti Pacis ſattſam authoriſiret/ zu ergreiffen und vorzukehren geruhen/ daß wegen ſeitiger in dieſem Saltzburgiſchen Emigrations-Geſchäffte ſich ereignender Friedens-Infractionen oder anderen ohnjuſtificirlichen Betragen ſchuldige Reparation und Satisfaction erlanget/ ferner vielbeſagten Weſtphäliſch- auch Religions-Friedens und übriger dahin einſchlagender Reichs-Verfaſſungen Geringſchätzigkeit/ Ubertrettung und Durchlöcherung cum effectu geſteuret werden möge.

Num. XVII.

Extract Relationis aus Regenſpurg/ das Saltzburgiſche Emigrations-Weſen betreffend/d.d. 15. Mart. 1732.

In Conferentia Evangelicorum Sonnabends den 15. *Martii* 1732.

JSt 1. Corpus Evangelicorum eintzig und allein mit dem Saltzburgiſchen Emigranten-Weſen bemühet geweſen / um dieſen betrangten Evangeliſchen Glaubens-Genoſſen auf ein- oder andere Wege Reichs-Conſtitutions-mäſſige Erleichterung zu verſchaffen. Und weilen der Herr Saltzburgiſche Geſandte ſowol als deß Herrn Biſchoffs Hochfürſtliche Gnaden ſein Gnädigſter Herr / wegen dieſer Affaire auf die ihnen beſchehene freund- und gründliche Vorſtellung nichts als Animoſitäten verſpühren laſſen/ ſo wurde beliebt/ eine gemeinſame Relation an allerſeits höchſt- und hohe Herren Principalen / Obere und Committenten dieſertwegen zu erſtatten/damit dieſer Sache mit Nachdruck begegnet werden könnte ; zu welchem Ende auch ein Project per Dominum Saxonicum verleſen/nach ein- und anderen dabey gemachten Admonitis ajouſtirt / auch deſſen fordersamſte Einſchickung unanimiter zu bewerckſtelligen durch ein beſonderes Concluſum feſtgeſtellet und dieſes letztere Nachmittags inter Evangelicos zu communiciren / die gemeinſame Relation aber aus erheblichen Urſachen noch zur Zeit beſtens zu ſecretiren beliebt worden.

2. Wurde

2. Wurde angezeigt/ daß dem Deputirten der Stadt Augſpurg Evangeliſchen Theils wegen derer jüngſt alldorten angekommenen Saltzburgiſchen Emigranten und daher entſtandenen Irrungen gegen den Catholiſchen Magiſtrats-Theil zu intimiren/ wie Corpus Evangelicorum wohlmeynend anriethe / dahin anzutragen / daß Magiſtratus Catholicus denen Evangeliſchen ſowol eine Verſicherung de non præjudicando in futurum geben/ als auch in der That ſelbſten von dergleichen Anmaſſungen abſtrahiren möchte.

3. Da auch von der Fürſtlich-Oettingiſchen Regierung Nachricht eingelauffen / wie bereits 2. Transports Saltzburgiſcher Emigranten zu 1388. Köpffen dahin gekommen / und nechſtens wieder 800. zu erwarten ſtünden/ deren Verſorgung und Weiterbringung aber beſchwerlich fiele / weßwegen ſie um Hülffe gebetten; ſo wurde zwar gehoffet / daß durch den Königlich-Preuſſiſchen Commiſſarium , welcher ohnlängſt von hier in daſige Gegend abgereiſet / der Beſchwerde in etwas abgeholffen worden/ jedoch für gut angeſehen / allerſeitige Herren Principalen zu erſuchen/ daß ſie ſonderlich diejenige / ſo etwa dergleichen arme Emigranten nicht ſelbſt zu verpflegen bekommen / eine milde Beyſteuer / die theils zu einem Viatico vor dieſelbe employirt werden / theils denenjenigen Ständen / welche mit denen Durch-Marchen am meiſt und häuffigſten betroffen werden würden/ zu einigem Soulagement hinwieder gereichet werden könnte/ an Dero hieſige Gevollmächtigte zu remittiren belieben möchten. Welche dieſe arme Glaubens-Genoſſen betreffende Angelegenheit einem

jeden der anweſenden Herren Geſandten und Gevollmächtigten beſtens recommendirt und aufgetragen worden / davon gehörig zu referiren und worzu man ſich hierunter zu erklären geſonnen / Ordre einholen zu wollen ꝛc.

Num. XVIII.

Pro Memoria ſo auf Befehl Sr. Königlichen Majeſtät zu Dännemarck-Norwegen durch dero auſſerordentlichen Abgeſandten Herrn Chriſtian Auguſt von Berkentin, ſonderlich wegen der Saltzburgiſch- und Ungariſchen Religions-Gravaminum dem Kayſerl. Miniſterio in Wien im Februar. 1732. übergeben worden.

DAß GOtt die Herrſchafft über die Gewiſſen der Menſchen ſich allein vorbehalten habe / und daß diejenige / welche in Glaubens-Sachen nicht durchgehends einerley Meynung mit uns högen / nicht anders als mit Liebe und Sanfftmuth zu gewinnen / keineswegs aber mit Härte und Gewalt zu verfolgen und zu unterdrucken ſeyen / ſolches iſt ein in göttlich- und weltlichen Rechten gantz klar- und unwiderſprechlicher Satz. Nirgends aber ſoll auch billich mit mehrerer Aufrichtigkeit ſelbigem nachgelebet werden / als in dem Römiſchen teutſchen Reich / woſelbſt in Anſehung derer allda recipirten drey Chriſtlichen Religionen durch die Reichs-Geſetze / und beſonders per Inſtrumentum Pacis Weſtphalicæ allen und jeden ſich ereignenden Fällen ſolchergeſtalt Maaß und Zihl

geſetzet

geſetzet worden / daß / wenn Letztern / welches gleichwol das wahre Band zwiſchen Haupt und Gliedern / und wovon die Ruhe und Wohlfahrt Teutſchlandes hauptſächlich abhanget / nicht durch ſo viele und täglich ſich häuffende auch gröſten Theils noch unerörterte Beſchwerden und Bedrängnüſſen zuwider gehandelt würde / die Evangeliſche nicht ſo viele Klagden / als eine Zeit hero geſchehen / zu moviren ſich würden genöthiget finden. Unter allen dieſen Gravaminibus iſt gleichwohl keines / das wegen ſeiner beſondern Umſtänd mehrere Aufmerckſamkeit verdiene / auch einer ſchleuniger Remedur bedörffe / als das **Saltzburgiſche**; Je mehr man ſelbiger und alles dasjenige / ſo darinn von Anfang her biß anjetzo von deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtlichen Gnaden vorgenommen worden / einſiehet und erweget / auch dabey in Betrachtung ziehet / wie gar wenig Er nicht nur an die von geſamtem Corpore Evangelicorum & præcipuis ejus membris ihme vielfältig gethane Vorſtellungen / ſondern auch ſogar an die dem Verlaut nach / von Seiner Kayſerlichen Majeſtät ſelbſt Ihme wiederholt-zugefertigte allerhöchſte Verordnungen / und Reichs-Vätterliche Vermahnungen ſich gekehret / je mehr ergiebet ſich / daß Seiner Kayſerlichen Majeſtät allerhöchſtes Friedens-Executions-Amt wo jemahls / gewißlich beſonders in dieſem Saltzburgiſchen Weſen auf das innſtändigſte und nachdrücklichſte zu imploriren ſeye. Weilen nun auch dieſes vom geſamten Corpore Evangelicorum bereits in denen beyden / ſub dato 27. Octobris 1731. & 26.

Janua-

Januarii 1732. allerunterthänigſt-eingeſandten Vorſtellungs-Schreiben ſehr umſtändlich / denen Reichs-Conſtitutionen gemäß beſchehen; So haben Ihro Königliche Majeſtät zu Dännemarck-Norwegen ſelbigem darinn beyzutretten / und dasjenige / was bey Seiner Kayſerlichen Majeſtät von gedachtem Corpore ſowol in Anſehung der Saltzburgiſchen-als auch übrigen Religions-Gravaminum im Reich vorgeſtellt und gebetten worden / mit Dero Vor-Wort in Ihrem allerhöchſten Namen durch Dero unterzeichneten auſſerordentlichen Abgeſandten geziemend zu unterſtützen ſich nicht entlegen können / deß zuverſichtlichen Vertrauens / daß / gleichwie Seiner Kayſerlichen Majeſtät währender Dero glorreicheſten Regierung wie in allen andern-alſo auch in denen Religions-Sachen ſo viele ausnehmende ruhmwürdigſte Merckmahle Dero Gerecht-und Billichkeit / Liebe und Eyfer blicken laſſen / alſo auch Dieſelbe allerhöchſt geruhen werden / deß Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg Fürſtliche Gnaden nunmehro durch die vorzukehrende Reichs-Conſtitutions-mäſſige Mitteln zu Erfüllung deßjenigen / darzu Er durch den Weſtphäliſchen Frieden verbunden / alles Ernſtes anzuhalten. Ferner haben auch Ihro Königliche Majeſtät zu Dännemarck-Norwegen oberwehnten-Dero auſſerordentlichen Abgeſandten anbefohlen / bey Seiner Kayſerlichen Majeſtät annoch in einem andern Religions-Geſchäfft in Ihrem allerhöchſten Namen mit einer Vorbitte einzukommen / von deren guten Würckung Sie ſich eine deſto gröſſere Hoffnung machen / als ſolches

eine

eine Sache betrifft / welche lediglichen von Seiner Kayſerlichen Majeſtät ſelbſteigenen und alleinigen Willkühr abhanget / nemlichen die unterm 6. April vorigen 1731.ſten Jahrs im Königreich Ungarn emanirte, und die daſige Religions-Gravamina betreffende Verordnungen / darinnen unter anderen Evangelici beyder Confeſſionen beym Antritt ihrer Bedienungen den Eyd nach dem in der Römiſchen Kirche gebräuchlichen Formular, mit Anruffung der Jungfrau Maria und derer Heiligen abzuſtatten ſollen gehalten werden.

So ſehr nun eines Theils zu beförchten / daß durch Verweigerung deß nach ſolcher Formular abzuſtattenden Eydes ſelbige / da ſie doch ſonſt dem Vernehmen nach / in denen ſogenannten Locis articulatis gedachten Königreichs per Leges publicas & Privilegia Regia mit zu denen Aemtern und Bedienungen gezogen werden / wider Seiner Kayſerlichen Majeſtät allerhöchſte Willens-Meynung davon völlig dörfften ausgeſchloſſen werden; So gewiß iſt es auch andern Theils / daß kein mit Mund und Hertz zur Evangeliſchen Religion ſich bekennender Chriſt / der in einem actu ſolenni cultus Religioſi als der Eyd-Schwur iſt / für ſündlich hält / dem allwiſſenden GOtt jemand an die Seite zu ſetzen / auch nicht glaubet / daß die Jungfrau Maria und die Heilige von dem / was auf Erden vorgehet / Wiſſenſchafft haben / noch ihre Hülffe und Zeugnüſſe ihme zu ſtatten kommen könne / daß gleichwol ein ſolcher ohne augenſcheinliche Heucheley / und daraus nothwendig folgende

Verle-

Verletzung ſeines-auch gewiſſermaſſen deſſen / ſo es veranlaſſet ſelbſteigenen Gewiſſens / ein ſolche Eydes-Formul nachſprechen könne / und falls auch gleich zu Zeiten ein-oder anderer ein ſolches gethan / kan und muß doch denen übrigen / die ihr Gewiſſen dardurch nicht beſchweren wollen / ſelbiges zu keinem Præjudiz gereichen.

Gleichwie nun Seine Königliche Majeſtät zu Dännemarck-Norwegen in Betrachtung dieſer Umſtände nicht umhin können / Ihren Glaubens-genoſſen auch in dieſem Frangenti mit einer kräfftigen Fürſprache bey Seiner Kayſerlichen Majeſtät zu Hülff zu kommen / und daß ſelbige bey ihren ehemahligen Gewiſſens-Freyheiten / wie in allen übrigen / alſo auch in dieſem Stuck ruhig und unbeeinträchtiget mögen gelaſſen werden / innſtändigſt zu erſuchen; Alſo verſichern Dieſelbe / daß auch Sie hinwiederumen ſowol in dergleichen als auch andern Vorfallenheiten Seiner Kayſerlichen Majeſtät jederzeit die aufrichtigſte Proben Dero-gegen Sie hegenden Hochachtung und Freundſchafft gleichermaſſen zu ertheilen niemahls ermanglen werden.

Wornechſt zu Seiner Kayſerlichen Majeſtät allerhöchſten Gnade und Hulden der hier unterzeichnete Königliche auſſerordentliche Abgeſandte ſich allerunterthänigſt demüthigſt empfiehlet. Wien / im Februario 1732.

Chriſtian Auguſt von
Berkentin.

Num. XIX.

Copia Königlich-Dännemarckiſchen Reſcripti, an den Magiſtrat der Stadt Altona / & in ſimili mut. mutand. an die Magiſtrats der Städte Glückſtatt und Friederichsſtatt / de dato Friederichsberg den 24. Martii 1732.

Chriſtianus VI.tus &c. &c.

Euch wird Zweiffels ohne guter maſſen bekannt ſeyn / was die Evangeliſche Eingeſeſſene deß Ertz-Biſtthums Saltzburg / eine Zeit hero der Religion halber / für gar harte Verfolgungen und Drangſahlen ausgeſtanden und annoch beſtändig leyden. Nun hat zwar das Corpus Evangelicorum auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg gegen ſothane unbarmhertzige und unchriſtliche Preſſuren / alle nachdrückliche Vorſtellung und Inſtances dahin gethan / daß denen ermeldten bloß und allein um der wahren Evangeliſchen Religion willen ſo ſehr bedrängten Leuten / entweder das freye Religions-Exercitium alldort ungekränckt gelaſſen / oder auch denenſelben nach Maaßgebung deß Inſtrumenti Pacis Weſtphalicæ, wenigſtens die Emigration verſtattet werden möchte; Es iſt aber ſolches alles bißher nicht nur ohne Effect geweſen / ſondern man verfähret vielmehr Catholiſcher Seits gegen dieſe arme Leute noch immer härter / ſo daß / falls ab Seiten derer Proteſtantiſchen Puiſſances nicht andere Mittel angewandt werden / die

Noth

Noth und das Elend der mehrermeldten Saltzburgiſchen Evangeliſchen Unterthanen kein Ende nehmen wird. Wann Wir dann inſonderheit mit ſothanen armen bedrangten Leuten / als unſern Glaubens-Genoſſen / ein Chriſt-Königliches Mitleyden tragen / auch Uns derſelben bißhero beſtermaſſen allergnädigſt angenommen / und Uns nicht entlegen können / noch fernerhin alles / was zur Rettung dieſer Leute gereichen kan / beyzutragen; Als haben Wir zu ſolchem Ende unter andern vor gut und dienlich befunden / Euch hiermit allergnädigſt anzubefehlen / daß in Unſerm Nahmen ihr / denen in Unſerer Stadt Altona / (Glückſtadt / Friedrichs-Stadt) befindlichen Catholiſchen Patribus alles Ernſts intimiret / daß ſie / durch unabläſſige bey dem Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg zuthuende Remonſtrationes und Inſtances dahin zu diſponiren / ſich äuſſerſt zu bemühen hätten / damit derſelbe gegen ſeine die Proteſtantiſche Religion bekennende Unterthanen / in Conformität deß Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſes verfahren / und die bißherig harte und nie zu juſtificirende Preſſuren gegen dieſelbe gäntzlich einſtellen möchte / mit der Anzeige / daß Wir auf den widrigen Fall Uns gemüſſiget ſehen würden / denen ſowol zu Altona / als anderswo in Unſern Reichen und Landen ſich aufhaltende Catholicken das Exercitium Religionis ſo lange zu inhibiren / biß ermeldter Ertz-Biſchoff wegen ſeines gewaltigen Verfahrens gegen ſeine der Proteſtantiſchen Religion zugethane Unterthanen eine völlige Satisfaction gegeben haben würde. Wornach ꝛc. ꝛc.

Num. XX.

Num. XX.

Ausführliche Nachricht von dem/ was allhier zu Halle mit denen Saltzburgiſchen Emigranten vorgegangen.

DEn 21. April gegen Abend langten unter Anführung eines Königlich-Preuſſiſchen Commiſſarii 800. und etliche 20. Saltzburgiſche Emigranten an Männern/ Weiber und Kindern/ bey Paaren und unterm Geſang geiſtlicher Lieder/ die Krancken aber auf einigen Wagen/ allhier an. Deß folgenden Tages/ als den 22. wurden dieſelben vor der hieſigen Königl. Kriegs- und Domainen-Deputations-Cammer ihrer Ausſchaffung wegen/und was jeder im Saltzburgiſchen am Vermögen zurück gelaſſen habe/ umſtändlich vernommen/ da es ſich denn befunden/ daß es nicht an deme/ daß dieſe Emigranten/ wie man Saltzburgiſcher Seits bißhero vorgeben wollen/ lauter unangeſeſſene Leute wären/ vielmehr haben dieſelben documentirt und genugſam dargethan/ daß ſie an liegenden Gründen/ Häuſern/ ausſtehenden Schulden/ Viehe/ Hauß-Rath und dergleichen/ mehr denn 20000. Fl. werth/ zurück laſſen müſſen/ und alſo denen mehreſten unter ihnen/ denen Reichs-Conſtitutionen zuwider/ zum Verkauff deſſen keine Zeit gegeben worden ſey. In denen von denen Saltzburgiſchen Beamten ihnen ertheilten Päſſen hat man dieſen Unterſcheid wahrgenommen/ daß man einige von ihnen bloß Glaubens-Emigranten genennet/ andere hingegen für Refractarios und Aufwiegler angegeben/ welche

letzteren gleichſam nur aus Fürſtlichen hohen Gnaden zu emigriren Erlaubnuß erhalten hätten. Da man aber dieſe letztern eigentlich befraget / worinnen ihr Verbrechen und Widerſetzlichkeit beſtanden habe / haben dieſelben verſichert / daß ſie bloß um deß willen für Aufwiegler wären angeſehen worden / weil 1.) einige unter ihnen hätten nach Wien gehen / und Ihro Kayſerl. Maj. um allergnädigſten Schutz und Hülffe anflehen wollen / auf dem Wege aber ergriffen worden wären. 2.) Weil man einige / die ſich mit andern / ihrer Noth wegen / berathſchlaget / auf dem Felde / ob wol unbewehrt / angetroffen habe. 3.) Wären auch diejenigen unter die Aufwiegler mitgezehlet worden / die zu denen Reiſe-Koſten nach Wien etwas beygetragen / oder ſonſt andern von ihren Mitgenoſſen mit Gelde ausgeholffen hätten. Dieſe ſogenannte Aufwiegler habe man denn ſogleich in Ketten und Banden / oder doch in die Gefängniſſe gebracht / die deßwegen allenthalben ziemlich angefüllet geweſen wären. Wie denn einige von denen allhier anweſenden Emigranten 26. Wochen lang in Ketten und Banden / oder doch im Gefängniß behalten / und alſo geſchloſſen biß an die Saltzburgiſche Grentze geführet worden. Da man denenſelben währender Gefangenſchafft beſtändig gedrohet / daß / wo ſie nicht Catholiſch werden wolten / ſie mit dem Leben nicht davon kommen würden. Nebſt dieſem haben auch alle die übrigen bezeuget / wie ſie im Saltzburgiſchen ſehr viel Drangſalen und Verfolgungen ausſtehen müſſen / und endlich mit Gewalt ausgejaget worden wären / ſo / daß manche auch nicht einmal die höchſte Nothdurfft mit

ſich nehmen können / wie denn einige gar ſchlecht bekleidet hieher gekommen / und nicht einmal ein Hembde mehr auf dem Leibe gehabt. Einige hätten ihre Kinder und andere von denen Ihrigen zurück laſſen müſſen / theils aber von ihren Verwandten wären noch in der Gefangenſchafft. Die Wuth ihrer Verfolger wäre auch ſo weit gegangen / daß ſelbige bey dem Auszuge unter ſie / wie unter das Wild geſchoſſen; wie denn einem Emigranten/den es mit betroffen/von einem Chirurgo allhier annoch die zurück gebliebenen Schrote ausgezogen worden. Daß man übrigens weder auf Krancke noch auf ſchwangere Weiber reflectiret/ erhellet daraus/ daß von den erſtern etlich und 20. Perſonen unter Weges geſtorben / und etliche Weiber mit Kindern niedergekommen. Wie ſich denn auch ſonſt alte und gebrechliche Leute/ Blinde und Taube unter ihnen befunden. Indeſſen haben ſie ſich alleſammt frölich und vergnügt bezeiget/ daß ſie nur endlich einmahl aus ihrer Noth und ſchweren Drangſalen entkommen/ und nunmehro GOtt nach ihrem Gewiſſen dienen könten. Dieſe arme Emigranten/ welche um deß Evangelii willen ſo viel ausgeſtanden und das Ihrige verlaſſen müſſen/hat man denn allhier/wie billich und Chriſtlich / mit aller Liebe und Mitleiden aufgenommen/ und ſind dieſelben / auf gute Veranſtaltung der Königl. Kriegs = und Domainen = Deputations-Cammer / auf den Neumarckt / in eine Vorſtadt/ die Krancken aber in die ſogenannte Moritz-Burg und ſonſten wol einlogiret / auch von Einem Wohl = Löblichen Magiſtrat dieſer Stadt mit Speiſe und Tranck erquicket worden.

Nach geſchehenem Verhör hat man ſelbige deß andern Tages auf den Nachmittag auf die Königliche Reſidentz geführet / woſelbſt unter groſſem Zulauff von dem Königlichen Conſiſtorial-Rath und Inſpectore, auch Paſtore Primario der Kirchen zur Lieben Frauen allhier / Herrn Francken / mit dem Gruß Chriſti an ſeine Jünger: **Friede ſey mit euch** / eine erbauliche Anrede an dieſelben gehalten / und ihnen gezeiget worden / wie ihnen nunmehr das Evangelium deß Friedens reichlich verkündiget werden würde. Nach Beſchluß deſſen ſind dieſelben von dem Herrn Archi-Diacono Ockeln catechiſiret worden / da denn einige gar verſtändig und ſchrifftmäſſig auf die ihnen vorgelegte Fragen zu antworten gewußt / daß man auch daher abnehmen müſſen / daß dieſe bedrängte Proteſtanten unter aller Bedrückung die Heilige Schrifft unter ſich fleiſſig geleſen / und daraus / wie ſie auch ſelbſt bezeuget / vor allem andern ihren Unterricht genommen / und ſich in ihrem Leyden getröſtet und aufgerichtet haben. Nach Endigung dieſer Handlung iſt ihnen daſelbſt Lutheri Catechiſmus / auch einige Geſang- und andere erbauliche Bücher ausgetheilet worden. Die / welche von Fremden und Einheimiſchen dabey zugegen geweſen / haben ihnen ein reichliches Allmoſen mitgetheilet / und endlich haben ſowol Vornehme / als andere Bürger dieſer Stadt einige von ihnen zu ſich kommen laſſen / und dieſelben in ihren Häuſern zu Abend ſehr liebreich bewirthet / dergleichen von andern auch deß folgenden Tages zu Mittage geſchehen.

Den 23. Nachmittags ſind dieſelben insgeſamt/ die nicht durch Kranckheit verhindert geweſen/ durch 4. Studioſos Theologiæ gleichfalls paarweiſe und unter Abſingung einiger geiſtlichen Lieder/ die ſie ſelbſt angefangen/ auf das hieſige Wayſenhauß/ in guter und ungeſtöhrter Ordnung / auf den ſogenannten Singe-Saal geführet / und iſt ihnen von dem Directore deſſelben/ dem Herrn Paſtor Freylinghauſen / über das erſte Capitel der erſten Epiſtel Petri / und ſonderlich über den 15. 17. 18. 19. und 20. Vers eine Erbauung gehalten / darinnen ihnen der **Kern der Evangeliſchen Lehre**/ und was für Früchte dieſelbe bey uns bringen müſſe / vorgetragen / und dieſe Handlung mit dem letzten Vers aus dem Liede: **Es ſpricht der Unweiſen Mund wohl**/ beſchloſſen worden. Nach dieſem haben alle und jede / nach ihrem Verlangen und Umſtänden/ eine Bibel/ oder ein Neu Teſtament/ denn auch einige Arnds wahres Chriſtenthum und Paradieß-Gärtlein / auch andere erbauliche Bücher erhalten. Darauf ſind ſie in den Speiſe-Saal deß Wayſenhauſes gebracht / und daſelbſt insgeſamt geſpeiſet / und unter währendem Eſſen von dem Profeſſore Theologiæ und Con-Directore deß Wayſenhauſes / Herrn Gotthilff Auguſt Francken / nochmahlen über die Worte Matth. 24 / 13. eine Ermahnung gehalten / und endlich nach der Mahlzeit / nach Verleſung eines Stücks aus dem CVII. Pſalm/ mit einem Gebett und Geſang der Schluß gemacht worden. An Gelde ſind auf dem Wayſenhauſe allein / ſowol denen anweſenden/ als auch denen abweſenden Krancken/ 400. Reichs-Thaler ausgetheilet worden/ welches theils

von Auswärtigen überſchicket / theils von einigen Freunden allhier/vornehmen und geringen Standes/ zuſammen geleget worden. Wie denn ſowol die Præceptores und Scholaren deß Königlichen Pædagogii allhier / als auch andere Schüler in denen Lateiniſchen Schulen deß Wayſenhauſes/deßgleichen einige vom Geſinde und Aufwärtern darinn/ſich dabey gar liebthätig erwieſen haben. Vor allen andern haben die Emigranten darüber eine beſondere Freude bezeuget / wenn ſie mit Biblen beſchencket worden/ ſie wol geküſſet / und dabey zu erkennen gegeben / daß GOttes Wort ihnen das allerliebſte wäre / und ſie dieſes ſehr hoch ſchätzen / daß ſie ſolches nunmehro frey und ohne Furcht leſen oder ſich vorleſen laſſen könnten / da man ſie vorhero deßwegen ſehr hart beſtraffet / ihnen nicht allein die Bibeln und andere Bücher weggenommen/ ſondern hauffenweiſe verbrennet / und wenn ſie nicht verbrennen wollen / ſolche zerhacket und in die Miſt-Gruben geworffen habe.

Den 24. dieſes iſt denn ein Theil derſelben wiederum von hier aufgebrochen/und haben ihre Reiſe über Berlin nach Preuſſen fortgeſetzet / und geſtern ſind ihnen die übrigen gefolget. Die Krancken und Gebrechlichen ſind auf Wagen fortgebracht worden/auf welche noch einige/wie auch bey dieſer Emigranten Einzuge in die Stadt geſchehen/ ihnen Geld zugeworffen haben. Wie ſich denn allhier ſowol Vornehme als Geringe gegen dieſelben mit Austheilung weiſſen Zeuges / Leinwand / Kleider und anderer Nothwendigkeiten ſehr mildthätig erwieſen. Von deß Wayſenhauſes wegen ſind ihnen mit Genehmhaltung der Königlichen

Depu-

Deputations-Cammer 4. Studioſi Theologiæ, die ſich freywillig dazu verſtanden / zugegeben worden / die ſie nach Berlin begleiten / um ſie unterwegs zu erbauen / und in dem Chriſtlichen Glauben mehrers zu unterrichten. Im übrigen haben dieſe arme Emigranten ſich durchgehends und allenthalben ſo bewieſen / daß man nichts anders denn eine beſondere Redlichkeit / Treuhertzigkeit und wahre Furcht GOttes an ihnen verſpühret. Bey einigen hat man mit Verwunderung eine beſondere gute Einſicht und Erkänntniß in GOttes Wort wahrgenommen / ſo / daß ihr Umgang vielen erbaulich / und dieſelben bey allen und jeden lieb und angenehm geweſen. Daß ſie Socinianiſche Irrthůmer hegten / davon hat man nicht das mindeſte / vielmehr aber eine gar gute Erkänntniß von Chriſto bey ihnen verſpůhret / ſo / daß dergleichen Beſchuldigungen ein bloſſes Gedichte ſind. Im übrigen haben dieſelbe ſehr gerůhmet / wie ihnen in denen Marggräflich-Anſpach- und Bayreuthiſchen / Gräflich-Reuſiſchen / auch Chur- und Fürſtlich-Sächſiſchen Landen auf ihrer Reiſe viel Gnade / Liebe und Gutes von Hohen und Niedern wiederfahren. Wie ihnen denn auch von Weiſſenfelß aus noch 300. Reichs-Thaler an Gelde hieher nachgeſchicket worden. Auch haben ſich die Frantzöſiſche Refugies zu Erlangen und andern Orten ſehr liebreich gegen ſie bewieſen. Dahingegen hat man von denenjenigen / die ſie begleitet / mit Verwunderung hören můſſen / wie übel man denenſelben an theils Orten in Catholiſchen Landen begegnet / und wie von deren Einwohnern die ihrentwegen ausgegangene Obrigkeitliche Befehle wenig

reſpectiret/ und dieſelben / ſtatt deß vorgegebenen guten Tractaments/ ſehr ſchlecht angeſehen / derer Fuhren und anderer Nothdurfft wegen übertheuret / und kaum deß Nachts mit Obdacht verſehen worden/ da ſie gleichwol übereinander liegen / und ihre Kinder deß Nachts an ihre Leiber binden müſſen / damit ihnen ſelbige nicht weggenommen würden/ weil man ihnen ungeſcheuet geſagt/daß/wenn ſie / die Alten / ſchon zum Satan führen/ ſo müſſe man doch ihre unſchuldige Kinder annoch zu retten ſuchen.

Die Commiſſarien und Führer ſelbſt / ſo ihnen an Catholiſchen Orten zugegeben worden / haben mit Lutheriſchen Hunden um ſich geworffen / und ihnen auch ſonſt ſchlecht begegnet. Welches alles man nicht von ihnen/ ſondern von denen/die ſie begleitet / vernommen. Denn ſie ſelbſt haben ſich über nichts beklaget / noch weniger aber wider ihren vorigen Landes-Fürſten auch nur ein hartes Wort von ſich hören laſſen. Unterwegens haben ſich auch einige Juden wohlthätig gegen ſie bewieſen/ und/ als einer von dieſen befraget worden/wie es komme/ daß er gleichwol dieſen Leuten / die doch Chriſten wären / Gutes erzeiget? hat derſelbe geantwortet: daß es ja Menſchen wären / die nach dem Bilde GOttes geſchaffen/ und daß GOtt befohlen habe/ daß man ſich gegen Fremdlinge gütig beweiſen ſolle/ dergleichen ſeine Vorfahren auch in Egypten geweſen wären / und ihnen daher das Hertz derer Fremdlinge am beſten bekannt ſey. Von dieſen möchten andere / die ſich Chriſten nennen/billich ein gutes Exempel nehmen/und dencken/ wie es ihnen gefallen würde / wenn ihnen ein gleiches

ches

ches begegnete / ſo man ihnen doch nicht wünſchet. Inzwiſchen muß man auch noch deſſen gedencken / daß gleichwol auch einige Römiſch-Catholiſche hieſiges Orts die Emigranten mit Geld und Wein erquicket / als welche allhier aller Königlichen Gnade / Schutzes und Guten genieſſen / und unter vernünfftigen und Chriſtlichen Leuten wohnen / wo man den Verfolgungs-Geiſt für ein Zeichen deß Antichriſts hält. Auch hat ein Römiſch-Catholiſcher Soldat / der Anfangs mit dieſen Emigranten nicht zufrieden geweſen / weil er geſehen / daß es ehrliche und unſchuldige Leute wären / ſie beſchencket und ihnen wol ſeine gantze Löhnung / ſo viel er bey ſich gehabt / hergegeben. Künfftig ein mehrers.

Num. XXI.

An das Corpus Evangelicorum zu Regenſpurg Erſuch-Schreiben von Pfleger / Burgermeiſter und Räthen Aug. Conf. deß Heil. Reichs-Stadt Augſpurg / die daſige Saltzburgiſche Emigranten-Sache betreffend.

Hochwürdig- Hoch- und Wohlgebohrne / Hoch-Edelgebohrne / Hoch-Edle / Geſtrenge / und Hochgelehrte / deß H. Röm. Reichs Evangeliſcher Churfürſten / Fürſten und Stände bey gegenwärtigem Reichs-Tage Bevollmächtigte Höchſt-anſehnliche Herren Räthe / Bottſchaffter und Geſandte /

Gnädig- auch Großgünſtig-Hoch-geehrteſte Herren!

EUer Hochwürden / Excell. und Unſere Großgünſtig-Hochgeehrteſte Herren geruhen gnädig und hochgeneigt zu vernehmen; Was geſtalten wir durch deß allhieſig-Wohllöbl. Cathol. Raths-Theils liebloſes / hartes und unbefugtes Verfahren gegen die aus dem Ertz-Stifft Saltzburg der Evangeliſchen Religion halber emigrirten / und an der Zahl bey 200. den 31. Decembr. a. p. von Kauffbeuren / wie auch den 24. Jan. nechſthin über Schongau / und Landſperg weiter in 500. Köpffen mit Herrſchafftlichen Päſſen und Atteſtatis, allhier angelangten Unterthanen ſowol / als auch durch deſſelben bey deren von uns reſolvirten Reception, Verſorg- und Verpflegung würcklich verübte / und noch weiter zu beſorgende Eigenmächtig- und Gewaltthätigkeiten Uns bemüßigt befunden / Ihro Römiſch-Kayſerl. und Königl. Cathol. Majeſtät den gantzen wahren Hergang der Sache / nach Innhalt beyliegend- allergehorſamſter Anzeige / Klag- und Bitte / und der beygefügten Facti Speciei ſub Lit. A. nebſt deren Beylagen ſub Num. 1. ad 32. incluſivè, mit der allerunterthänigſten Bitte / klagend vorzuſtellen. Allerhöchſt-ermeldt Dieſelbe aus beygebrachten Urſachen wollen allergnädigſt geruhen / wohlgedachten Cathol. Raths-Theil das eingeklagte liebloſe und unbefugte Verfahren / zumahlen durch Abhaltung Unſerer Glaubens-Genoſſen von hieſiger Stadt- und Land / Sperrung der Stadt-Thoren / Zurückhal-

tung der gemeinſchafftlichen Better vor die Arme / zumahlen Krancke und Kinder / erzwungene Interims-Reſtriction der Einnahm dieſer / und ihres gleichen der Evangeliſchen Religion zugethanen Leuten auf eine gewiſſe Anzahl und Anmuthung ſolcher Reſtriction auf ein beſtändiges; auch andere ausgeübte Eigenmächtig- und Gewaltthätigkeiten / und vielfältige Bekränckungen / ſowol mit und nebſt demſelben habenden Obrigkeitlichen Gemeinſamen / als auch beſonderen Religions-Gerechtſamen / ratione præteriti nachdrücklich zu ahnden / und zu unterſagen; ratione futuri aber ſelbigen ſowol überhaupt zu einer beſſern Betragnuß gegen Uns / und Unſere Glaubens-Genoſſen; als auch inſonderheit zu einer gemeinſchafftlichen Regiments-Verwaltung / und Beſorgung allgemeiner Ruhe / mit und neben Uns anzuweiſen; hauptſächlich aber die Ausübung aller einſeitig- und eigenmächtig- höchſt-gefährlichen Proceduren / und die Stöhrung gemeiner Ruhe durch Mißbrauchung der Thor-Schlüſſel / Schlieſſung der Thore / Verſagung deß Durchzugs / und Ausraſtens armer Emigranten / wie auch Unſerer und der Evangeliſchen Burgerſchafft Aufnahm derſelben in ihre Dienſte / und milde Verpflegung / durch eine geſchärffte Kayſerliche Verordnung und Reſcriptum dehortatorium & inhibitorium de non amplius turbando in Unſern Gereinſamen Obrigkeitlichen- ſowol / als beſondern Religions-Gerechtſamen / offtgedachten Catholiſchen Magiſtrats-Theil mit allem Nachdruck zu inhibiren / und deren Abſtellung zu injungiren.

Und

Und gleichwie nun der Saltzburgiſchen Emigranten Sache bey **Jhro Römiſch-Kayſerlich- und Königlichen Catholiſchen Majeſtät** ſich **Ein Hochlöblich** Corpus Evangelicorum zu Regenſpurg/ vermittelſt abgelaſſener allerunterthänigſter Vorſtellungs-Schreiben/ Reichskundiger maſſen bereits höchſt-rühmlichſt angenommen; Alſo erſuchen **Euer Hochwürden/ Excell. und Unſere Groß-günſtig-Hochgeehrteſte Herren** wir hiermit unterthänig/ gehorſam- und höchſt-angelegenſt/ Sie geruhen gnädig und hochgeneigt/ dieſe bedenckliche Begebenheiten/ ſo mit denen allhier angelangten Emigranten vorgegangen/ **Dero Höchſt- und Hohen Herren** *Principalen* **/ auch Obern und** *Committenten* beſtens dahin zu recommendiren/ daß an mehr Allerhöchſt-gedacht **Jhro Kayſerl. Maj.** von **geſamten Hoch- und Löbl. Evangeliſchen Reichs-Ständen** ſolcherley Vorſtellung ferner allerunterthänigſt geſchehe/ damit dergleichen etwann noch nachkommende Emigranten in ihren Emigrations-Gerechtſamen wider das Inſtrumentum Pacis Weſtphalicæ weiter nicht gekränckt; Wir aber in Conformität unſers allerunterthänigſten recht- und billichmäſſigen Petiti gegen das eigenmächtige Verfahren deß Wohl-Löblichen Catholiſchen Magiſtrats-Theils mächtig geſchützet werden mögen.

Welche erzeigende hohe Gnade und hochgeneigte Willfahrung um **Euer Hochwürden/ Excell. und Unſere Großgünſtig-Hochgeehrteſte Herren** wir bey aller Gelegenheit möglichſt zu demeriren äuſſerſt befliſſen ſeyn werden/

Uns/

Uns / und das hieſig-Evangeliſche Weſen anbey unterthänig- und geziemend empfehlend/

Euer Hochwürden/Excell.und Unſerer Großgünſtig- und Hochgeehrteſten Herren

Datum den 16. Febr. 1732.

unterthänig-gehorſam-und dienſtwillige

Pfleger/Burgermeiſter und Räthe Aug. Conf. der Stadt Augſpurg.

Num. XXII.

An die Römiſch-Kayſerl. Majeſtät Anzeige/ Klag und Bitte deß Magiſtrats-Theils Auguſt. Conf. contra den Catholiſchen Magiſtrats-Theil der Stadt Augſpurg/gedachten Cathol. Raths-Theils gegen den Raths-Theil Aug. Conf. occaſione der Saltzburgiſchen-daſelbſt angekommenen Emigranten verübte/und weiters zu beſorgende Eigenmächtig-und Gewaltthätigkeiten betreffend

Allerdurchlauchtigſter/ Großmächtigſter und Unüberwindlichſter Römiſcher Kayſer/ auch in Hiſpanien / zu Hungarn und Böheim König/

Aller-

Allergnädigſter Kayſer / König und Herr Herr /

Euer Römiſch-Kayſerlich- und Königlich-Catholiſche Majeſtät finden wir uns äuſſerſtens nothgedrungen / durch Einſendung einer Speciei Facti, welche nach und nach ipſo facto hoc durante hat müſſen zuſammen getragen werden / (auch daher von jetzt paſſirten Sachen hin- und wider in Præſenti redet /) ſamt deren Beylagen ſub Lit. A. & Num. 1. ad 32. incluſ. allergehorſamſt anzuzeigen / was allhier ſeither den 30. Dec. vorigen Jahrs biß auf den 3.ten diß jetzt lauffenden Monaths Februarii, mit und wegen Ankunfft / Reception, Verſorg- und Verpfleg- wie auch reſpectivè Weiterſchickung derer aus dem Ertz-Biſtthum Saltzburg der Evangeliſchen Religion halber emigrirten Unterthanen vorgegangen / und zwiſchen dem Magiſtrat beeder Religionen mit- und gegeneinander verhandelt worden iſt / und wie der Catholiſche Raths-Theil nicht nur gegen dieſe arme Leute höchſt liebloß / ſondern auch gegen uns den Magiſtrats-Theil Aug. Conf. vielfältig- einſeitig- und eigenmächtig / hauptſächlich aber in Anſehung der beederſeitigen Einigkeit ſowol als allgemeiner Ruhe und Sicherheit höchſt gefährlich verfahren ſey; Und man ſich auch für das künfftige in dergleichen Fällen von ſelbigen / in allen dieſen Stücken / nicht nur keines beſſern / ſondern eines noch weit ärgern Verfahrens / und daraus entſtehenden betrübten höchſt-üblen Zuſtandes / ja gar einer innerlichen offentlichen Unruh und gäntzli-

gäntzlichen Zerrüttung hieſigen Stadt-Weſens zu beſorgen habe / wann nicht durch Göttliche Allmacht / und **Euer Kayſerlichen Majeſtät** allergnädigſt-gerechteſt-und mächtigſte Hülff-Hand / wie man diſſeits deß zuverſichtlich- und reſpectivè allerunterthänigſten Vertrauens lebt / dieſem anſcheinenden Unweſen noch in Zeiten vorgekommen / und abgeholffen werden ſolte. Anerwogen aus dieſer Facti Specie (mit deren Wiederholung **Euer Kayſerliche Majeſtät** zu beläſtigen allerdevoteſt billich unterlaſſen) allenthalben erſcheinet / daß / ſo viel **Erſtlich** die Liebloſigkeit deß hieſig-Catholiſchen Magiſtrats-Theil / gegen dieſe unſers Wiſſens unſchuldige Saltzburger-Emigranten betrifft / ſelbiger zwar in der Erſten zwiſchen ihme und uns / dem Evangeliſchen Magiſtrats-Theil / in Sachen gehaltenen Conferenz mit dem Munde bezeigt; Man habe ſeiner Seits ſelbſt eine Compaſſion mit dieſen Leuten / und gönne man ihnen gantz gerne / wann ihnen viele Barmhertzigkeit und Wohlthaten erzeiget würden: Die thätige Bezeigung aber dieſer Conteſtation nicht nur zurück geblieben / und Catholiſcher Seits weder publicè noch privatim einig **würcklich**-eigene Compaſſion (als wozu man ohnedem diſſeits ſich keine Hoffnung jemahls gemacht / und deßwegen auch an ſelbigen nicht das mindeſte geſinnen hat mögen /) mercken laſſen / ſondern die bey der Aug. Conf. verwandten Burgerſchafft dieſe gantze Zeit über geäuſſerte / faſt ungemeine Liebe und deren thätige Ausbrüche in die Aufnahm dieſer Erbarmungs-würdigen Leute und Glaubens-Genoſſen in die geiſt-

und

und leibliche Verpflegung in hieſige Stadt gleich anfänglich einige Täge durch den dieſen ſeines Orts verwehrten Eintritt in dieſe Stadt ſehr beſchränckt und gehindert / und endlich gleichwol dieſen das Erſtemahl angekommenen Leuten ſolcher Eintritt in die Stadt / aber weiter nicht als nur ſolche in Dienſten nehmen zu können / mitbewilliget worden / mithin / nach ſein deß Catholiſchen Magiſtrats-Theil ſchon damahl geäuſſerten Intention die zu Dienſten unfähige / aber eben deßwegen der Gutthätigkeit und perſöhnlichen Verpflegung durch die Evangeliſche Burgerſchafft / am meiſten benöthigte Leute / entweder gantz unverſorgt gelaſſen / oder mit höchſter Beſchwerde / auſſer der Stadt / (wie denen hernach weiters angekommenen biß zu ihrer den 30. Januarii erfolgter Abreiſe / der mehreſten ꝛc. würcklich geſchehen) hätten verſorget werden müſſen. Und hat man diſſeits / wie übel von Seiten deß Catholiſchen Magiſtrats-Theils dieſe Emigranten angeſehen worden / aus denen von ſelbigem den 12. Jan. abhin an uns den Magiſtrats-Theil Aug. Conf. ſub Num. 15. geſtellten Fragen (von deren Unbefugnüß unſere allerunterthänigſte Vorſtellung nächſt hierunten folget) gantz deutlich abnehmen können; Indeme ſelbiger dieſe Leute / ungeachtet er von uns deß Beſſern von ihnen mit Wahrheit ſchon berichtet geweßt / gerne als verdächtige / und unſerer Religion nicht zugethane / und dann als gefährliche / folglich mit einem Wort als hier länger nicht zu duldende Leute tractirt hätte / und deßwegen / auf eine gantz unerhörte Weiſe / von uns nicht nur für

ihre

ihre Perſohnen / ſondern für alle und jede Leute / die ihrentwegen eine Unruhe anfangen ꝛc. die Gewehrſchafft zu verlangen / nicht erröthet iſt. Daß aber dergleichen damahls ſchon gehegte Intention wir dem Catholiſchen Magiſtrats-Theil nicht ohne Grund beylegen / hat die wenige Tage hierauf erfolgte That und gantze bißherige Bezeugung an den Tag gelegt / indeme ſelbiger die den 25. Januarii angekommene in circa 500. neue Saltzburger-Emigranten / unter angeführtem Vorwand einer beſorgenden Unruhe / aus der Stadt geſperret / und uns alle dieſe Leute / biß zu ihrem Abmarch auſſerhalb der Stadt reſpectivè 10. 20. und hundertweiß ꝛc. in die daſelbſt ſtehende Wirths- und Garten-Häuſer / Hämmer und Mühlen / ſo von Evangeliſchen Burgern beſeſſen werden / wie auch deß gemeinſchafftlichen Lazareths Evangeliſchen Theil oder Flügel / mehrers einzuſtecken / als zu logiren / auch höchſt beſchwerlich zu verſorgen bemüſſiget / ja ſeine Unbarmhertzigkeit (deß Unfugs dermahlen zu geſchweigen) ſo weit getrieben hat / daß er wenigſtens ſein deß Catholiſchen Magiſtrats-Theils in Num. 20. geäuſſerter eigenen Erklärung nach / dieſe unſchuldige Leute durch Hinausſperrung deß Land-Volckes / welches um hieſige Stadt gantz Catholiſch iſt / in Leibs- und Lebens-Gefahr geſetzt / ihnen auch noch über das die in dem gemeinſchafftlichen Lazareth, und in Verwahrung deß dermahlen Catholiſchen Lazareth-Vatters geſtanden / auch gemeinſchafftliche Bethe und Stroh-Säcke heraus zu geben / dieſem verbotten hat / folglich die daſelbſt in der gröſten Kälte angekom-

mene / und hievon ſowol / als von dem ſtarcken March ſehr abgemattete / auch theils hart erkranckte Leute / auch Kinder / weilen man diſſeits die für Geld veranſtaltete Herbeyſchaffung deß hiezu benöthigten Strohes wegen vorjährigen Getrayd-Mißwachſes / zumahlen in der Eyl nicht hat zu Stand bringen können / in einer zwar eingewärmten Stube vom 25. Januarii Nachmittag biß 26. dito Mitternacht ſtehen, oder auf dem harten Boden liegen müſſen / biß endlich nach Verflieſſung ſolcher Zeit die Abfolglaſſung dieſer Bethe und Stroh-Säcke auch von dem Catholiſchen Stadt-Pfleger mitbewilligt / und von dem Catholiſchen Ober-Pfleger über gedachtes Lazareth befolgt worden iſt. Daß aber auch diß mehrers aus Beyſorge einer üblen Nachrede als einer Mildhertzigkeit geſchehen / hat ſich aus dem weitern Erfolg ergeben / da von allen dieſen aus der Saltzburgiſchen Pfleg- und Probſtey Werffen emigrirten / abermahlen von dort aus mit Obrigkeitlichen Atteſtatis ihres ehrlichen Verhalts halben verſehenen / mithin unverdächtigen 500. Perſohnen ohne alle in facto vel jure gegründete Urſach / folglich aus bloſſem Haß gegen dieſelbige nicht eine einige Perſohn von erſterwehntem Catholiſchen Raths-Theil in die Stadt gelaſſen / endlich aber nach Verflieſſung etlicher Tage / nemlich den 1. Februarii, ſo viele als von denen hier bereits ſeyenden noch an der Zahl von 800. abgehen / herein zu laſſen / mit uns beliebt / dieſe Mitbeliebung aber anfänglich durch die in Num. 27. den 29. Januarii beygefügte gehäſſige Bedingnüß inacceptable gemacht worden / indem

dem derſelbe eine ſolche verbindliche Zuſage ge- fordert / welche wider alle Chriſt- und menſchli- che / auch nur dem Vieh erweiſende Liebe und Erbarmung / und alle natürliche Völcker- und Reichs-Rechte lauffet / daß wir nemlich / wann mehrere Saltzburgiſche Emigranten kommen / ſol- che / nebſt ihme Catholiſchen Magiſtrats-Theil von unſern Gräntzen gar abhalten / oder / wenig- ſtens ſolchen Emigranten nicht einen einigen Raſt- Tag gönnen ſollen; Mit dem Beyſatz: daß / wann wir dieſes nicht gleich eingehen / alle hier ſchon be- findliche Emigranten mit Gewalt aus der Stadt geſchafft / das Unheyl aber / ſo hieraus entſtehen möchte / von uns verantwortet werden ſolle.

Endlich aber iſt auf unſer vielerwehntem Ca- tholiſchen Raths-Theil hierüber ſub eod. ertheilte Antwort Num. 28. deſſelben Reſolution den 30. Januarii ſub. Num. 29. dahin ausgefallen: Daß / wann je von künfftig ankommenden mehrern Saltzburgiſchen Emigranten bey hieſiger Stadt ein Raſt-Tag gemacht werden müſte / hergegen auch die Thore wiederum würden zuſperren: und da von ſolchen Evangeliſcher Seits / über die der- mahlen verglichene 300. Perſohnen noch mehre- re hierbey behalten / oder künfftig angenommen werden wolten / als bißher Catholiſcher Seits offerirte als nicht offerirt anzuſehen ſeyn. Wei- len aber ſich in Anſehung dieſer armen Leute diſ- ſeits die Hände alſo binden zu laſſen / wir weder für rathſam noch für verantwortlich erachtet / iſt dieſer Punct **Ew. Kayſerl. Maj.** allergerechteſten Entſcheidung / gleichwie jener, alſo auch diſſeits den 31. Jan. und 1. Febr. beſag Num. 30. & 31. heim- geſtellt worden.

Gleichwie nun aber aus dieſem wahrhafften kurtzen Auszuge der beygebogenen Specie Facti unſers Mit-Magiſtrats Catholiſcher Religion gegen die arme Emigranten quæſt. geäuſſerte Liebloſigkeit gründlich gezeiget worden iſt: Alſo erſehen **Euer Kayſerlich- und Königlich-Catholiſche Majeſtät** aus ſolcher Specie Facti und deren Beylagen ferner und zum **Anderen** höchſt-erleucht / wie der Catholiſche Magiſtrat-Theil gegen uns den Evangeliſchen Magiſtrats-Theil vielfältig einſeitig und eigenmächtig / hauptſächlich aber in Anſehung der beederſeitigen Einigkeit ſowol als allgemeinen Ruhe und Sicherheit höchſt gefährlich verfahren ſeye: Anerwogen derſelbe einſeitig und eigenmächtig nicht nur 1.) denen Emigranten quæſtionis lange Zeit den Eintritt in hieſige Stadt verſagt / und durch würckliche Inhibitiones unter den Thoren verwehrt / mithin nicht nur dieſe Leute ſelbſt in ihrem Recht deß freyen Zugs / und der ihnen als ehrlichen / und der in dem Römiſchen Reich ſowol / als die Catholiſchen recipirten Evangeliſchen Religion zugethanen Perſohnen zuſtehenden Paſſirlichkeit / ſondern auch zum 2.) uns / als eine Evangeliſche Reichs-Städtiſche Obrigkeit in unſeren habenden Gerechtſamen / unſere Glaubens-Verwandten / ſo offt und ſo viel / als uns beliebt / und NB. dem gemeinen Weſen und Ruhe-Stand hieſiger Reichs-Stadt nicht nachtheilig iſt / ſowol in Dienſte / als mildthätige leib- und geiſtliche Verſorgung an- und aufzunehmen / nicht wenig gekräncket und geſtöhrt / und zu deſſen Beſchönung 3.) weder Seine Hochfürſtliche Gnaden deß

Herrn

Herrn Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg/ und deren Beamten etlich hundert Atteſtatis, noch auch unſeren auf unſerer Geiſtlichkeit nunmehr auch laut Num. 25. der Speciei Facti ſchrifftlich atteſtirter und eigner Erfahrung gegründeten Verſicherung/ daß dieſe Emigranten der Evangeliſchen Religion zugethan ſeyn/ einigen Glauben beymeſſen/ ſondern von uns ſogar deſſentwegen in ſeinem ſub Num. 15. anliegenden Decret, vom 12. Januarii einen Beweiß fordern/andurch aber/ (indeme Beweiß zu fordern niemanden als einer Obrigkeit oder einem Richter zuſtehet) uns ſeinem Mit-Magiſtrats-Theil in der That etwas aufzutragen/ hauptſächlich aber das uns zuſtehende Judicium: Wer unſerer Glaubens-Lehre beygethan/ und als ein ſolcher in hieſiger Stadt zu paſſiren ſey/ uns zu benehmen/ und ſich beyzulegen/ höchſt eingreiffig/ und zumahlen wegen der Conſequenzien in allen anderen Fällen/ in welchen es auf Entſcheidung ſolcher Frage: Welcher Religion nemlich jemand zugethan ſey? ankommt/ höchſt gefährlicher Weiſe ſich angemaſſet. Wie auch 4.) an ſtatt/ daß demſelben gleichwol frey geſtanden wäre/ wie wir unſers Orts gethan haben/ dieſen Leuten/ wie all-anderen hier ankommenden Fremden/ ihre Päſſe abfordern/ und durch den Amts-Burgermeiſter ihrer Religion beſonders/ oder nebſt dem Amts-Burgermeiſter unſerer Religion ebenfalls inſpiciren zu laſſen/ uns ihrem Mit-Magiſtrats-Theil hierüber quæſtionirt/ und zur Rede geſtellt. Item 5.) Ungeachtet ordentlicher Weiſe/ und wann kein beſonders-fürwaltender Umſtand nicht ein anders

erfordert / eine Obrigkeit um ſolche Leute / denen man den Aufenthalt in einer Stadt nicht verſagen kan / wie auch um dieſen Aufenthalt und alle deſſen Umſtånde ſonderlich ihr Alter und Geſchlecht / je nicht bekůmmert: die Emigranten Quæſtionis aber Land- und Stadt-kůndiger Weiſe von Anbeginn biß hieher jederzeit ſolchen Aufenthalts fåhige Leute geweßt / und noch ſind; dannoch / und zwar abermahlen nicht von dieſen Leuten ſelbſten / oder durch das Burgermeiſter-Amt / ſondern im̃ediatè von uns nach allen Umſtånden / und præciſè in der uns recht ſchimpfflicher Weiſe ordentlich vorgeſchriebenen Art und Form / ja auch ohne allen Anſtand abgefordert / und 6.) Daß alles zu wiſſen verlangte nicht nur er / der Catholiſche Magiſtrats-Theil / ſondern auch die Catholiſche Burgerſchafft zu wiſſen nöthig habe / beygefůgt hat. Welch letzterer Umſtand / daß nemlich auch die Catholiſche Burgerſchafft all diß / und inſonderheit / wo dieſe Leute ſich aufhalten? wiſſen můſſe. Zumahlen bey miteinſchlagenden anderen dieſe gantze Zeit über geåuſſerten Worten und Wercken / nicht wenig / ſondern hauptſåchlich darum bedencklich fallen: und gefåhrlich anſcheinen wollen: daß man von Seiten deß Catholiſchen Magiſtrats-Theils / beſtåndig ſo můnd- als ſchrifftlich von denen gegen dieſe Emigranten widrig-geſinnten Leuten / inner und auſſer der Stadt Unruhe / Tumult / und NB. Thåtlichkeiten gegen ſie Emigranten zu beſorgen vorgegeben / und gleichwol nicht nur für ſich wiſſen wollen / ſondern / daß auch die Catholiſche Burgerſchafft wiſſen můſſe / **wo dieſe Leute einquartirt ſeyn?**

ausdrůck-

ausdrücklich behauptet/mithin dieſer hievon Nachricht zu geben / folglich die arme unſchuldige Emigranten der Wuth ihrer angeblich-Widrigeſinnten aufzuopffern/ zwar / (wie wir das Vertrauen zu demſelbigen noch haben/) nicht geſinnet geweßt/ aber gleichwol hierzu Gelegenheit und Anlaß zu geben / kein Bedencken gehabt. Auch über das/ ohngeachtet all ſolcher ſorglichen Bezeugung/(wie wir / wann dergleichen Sorge bey uns fürgewaltet hätte/ eventualiter in unſeren Votis & Decretis conteſtirter maſſen / ohne anders gethan haben würden/) zu Beſchützung dieſer armen unſchuldigen Leute / weder ſelbſt einige Anſtalt gemacht/ noch auch daß dergleichen (auch nur im wenigſten) von uns geſchehe / leyden wollen/ ſondern/da der Stadt-Pfleger A.C. den 25. Jan. nur zu Verhütung der allzuſtarcken Eindringung in das Lazareth vor der Stadt/(in welchem ein groſſer Theil der Emigranten ſich befunden/) und daher beſorgender Confuſion etliche Mann von der Wacht dahin commandiret / ſolches beſag Num. 18.improbiret/und hiergegen ausdrück-und feyerlich proteſtiret hat/ und an ſtatt 7.) Sein Obrigkeitlich-Amt in der angebrachten äuſſerſten Noth mit und neben uns auszuüben / uns dem Raths-Theil A. C. zugemuthet hat / daß wir nicht nur wegen der Emigranten Quæſtionis,wann dieſe/(welche doch ſo wenig als eine Heerde Schaafe/ſo ohne Hirten und Hunde in der Irre laufft / bewaffnet / und ſo wenig / als dieſe die Wölffe zu zerreiſſen gewohnt/ jemanden anzufallen/ Luſt und Vermögen gehabt/ oder gezeigt/) eine Unruhe anfangen/ oder Schaden und Gefahr verurſachen ſolten/ ſondern

auch für männiglich/ ſo dieſer Leute halben derglei-chen Unruhe ꝛc. erregen würde/ Gewehrſchafft leiſten ſollen/ mithin in omnem Eventum uns als Autores rixarum & tumultûs anſehen/ und ſich deßwegen an uns halten/ und den Erſatz alles Schadens von uns gewärtigen wollen: Da wir doch durch Einlaſſung dieſer Leute in hieſige Stadt und dero Territorium gethan/ was wir gegen ſie/ als eine ihres Glaubens-Genoſſene Reichs-Städtiſche Obrigkeit zu thun befugt und ſchuldig geweßt/ am allerwenigſten aber dardurch eine Gelegenheit zu einer Unruhe gegeben zu haben/ begreiffen können: Da wir in etlichen Tagen/ und nach und nach 200. aus ihrem Vatterland/ meiſtens wie ſie gegangen und geſtanden/ und inſonderheit/ wie gemelt/ ohne alle Wöhr und Waffen Emigrirte/ und darunter begriffene viele Kinder/ halb gewachſene/ und Weibs-Leute/ welche ihres ehrlichen Verhalts und ihrer Geſundheit halben Lands-Herrſchafftliche Päſſe gehabt/ und vorgewieſen/ auch anbey durch den langen March und die kalte Witterung in ſolchen Stand geſetzt geweßt/ daß ſie nur GOtt für die Ruhe/ in welche ſie gekommen/ zu dancken/ und wir daher von ihnen einige Unruhe oder Tumult zu beſorgen/ wol nicht die geringſte vernünfftige Sorge gehabt/ folglich aber auch mit Anmuthung einer Gewehrſchafft wegen dieſes unſers Facti, und der hieraus jenſeits ohne allen Grund beſorgten widrigen Würckungen unbeläſtigt hätten ſollen gelaſſen werden. Es iſt aber die Animoſität und Eigenmächtigkeit/ wie auch gefährliche Bezeugung in Anſehung deß gemeinen Ruhe-Stands und Beinträchtigung deß Catholiſchen Magiſtrats-

Theils

Theils gegen uns/und in deren mit ihnen habenden Obrigkeitlichen Rechten nicht geblieben / ſondern jener 8.) auf eine im gantzen Heil. Röm. Reich / und zumahl in einer paritätiſchen Reichs-Stadt nicht erhörte Weiſe ſo weit gegangen / daß er den Catholiſchen Amts-Burgermeiſter Leopold Antoni Immhoff/wie auch die Catholiſche Stadt-Guarde-Officiers, reſpectivè dahin entweder verleitet/oder genöthiget/und befehlicht/daß ſie von ihme Cathol. Raths-Theil/ oder gar nur von dem Stadt-Pfleger ſelbiger Religion/ohne unſer deß Evangeliſchen Magiſtrats-Theils Wiſſen und Zuthun einſeitige Befehle angenommen / gedachter Catholiſche Amts-Burgermeiſter die Schlüſſel zu denen Stadt-Thoren und deren Oeffnung vorenthalten / die Catholiſche Officiers aber unter den Thoren / ſo lang ſie offen geweßt / lange Zeit keinen Emigranten herein gelaſſen / ja hernach ſo gar die unter denen offenen Thoren Wacht haltende Soldaten / wie dieſe vorgeben / auf ihren Befehl die hie ſchon recipirt geweßte Emigranten / welche zu ihren Lands-Leuten vor die Stadt hinaus gegangen / ohngeachtet die Herrſchafften / in deren Dienſten ſie geſtanden / entweder im Hinaus- oder Hereingehen bey ihnen geweßt / auch daß ſie ihre Dienſtbotten ſeyn / und ſie als bekannte Burger jederzeit dafür ſtehen wollen / der Wacht ausdrücklich vermeldt haben / gleichwolen nicht wieder in die Stadt laſſen wollen: und was dergleichen verübter Unfug mehr ſeyn mag; Deſſentwegen wir uns / Brevitatis ſtudio auf angebogene Speciem Facti und deren Beylagen lediglich bezogen haben wollen/

len / indem zu Euer Kayſerl. und Königlich-Catholiſchen Majeſtät Welt-geprieſener allerhöchſten Erleuchtung wir das allerdevoteſte Vertrauen ſetzen / es werde allerhöchſt Dieſelbige dieſe nur ſummariſch-angeführte Stadt- und Land-kündige That-Handlungen alſo beſchaffen zu ſeyn / allergerechteſt erachten / daß / wann hierdurch bey uns / oder der Evangeliſchen Burgerſchafft / wo nicht ein würckliches Mißtrauen und Verdacht wegen gefährlicher Abſichten / wenigſtens doch ein Unwillen nebſt denen gewöhnlichen hieraus entſtehenden üblen Folgen beſorgt worden / oder entſtanden wäre / dieſe Sorge in der That Metus juſtiſſimus, mithin weder uns der Obrigkeit / noch der Burgerſchafft / Augſp. Confeſſion zu verdencken geweßt wäre / wann wir zur benöthigten Sicherſtellung unſerer Perſon und Güter / gegen die einſeitige Bemächtigung der gemeinen Stadt-Thore (ſo aber / weilen hieraus leichtlich eine Colliſion, und eine höchſt ſchädliche innerliche Spaltung und mutuelle That-Handlungen unter der Burgerſchafft und übrigen Einwohnern hieſiger Stadt / wie auch dem Land-Volck / hätten erfolgen können / wohl-bedächtlich unterblieben iſt) einige Gegen-Verfügungen und Anſtalten gemacht hätten; Anerwogen ja ein Magiſtrat und eine Burgerſchafft Augſp. Conf. gantz ohne alle Empfindung ſeyn müßte / wann ſie ſehen und hören könte / daß aus einer vom Catholiſchen Raths-Theil vorgegebenen Beſorgung eines Auflauffs derer gegen die Emigranten Widrig-Geſinnten / das iſt / dem Catholi-

tholiſchen Land = Volck und hieſigem Pöbel die Stadt = Thore Angeſichts ihrer einſeitig geſperret / und ſie mithin / da hierwider keine Veranſtaltung gemacht worden / in der Stadt dieſer Leute Muthwillen / die Emigranten auſſer der Stadt aber der vom Catholiſchen Magiſtrats-Theil ſelbſt ſchon gedachter maſſen geäuſſerten Forcht / nach der Wuth und dem würcklichen Angriff deß Bauren = Volcks ausgeſetzt: Und gleichwie ſie die Burgerſchafft Augſpurgiſ. Conf. weder wegen geſperrter Thore / dem Gewalt entweichen / noch auch / nach denen Erklärungen deß Catholiſchen Magiſtrats - Theil / ſich einigen Obrigkeitlichen Schutzes / cum effectu (indem dieſe dem Evangeliſchen Magiſtrats-Theil allein die Gewährung alles Unheyls aufbürden wollen) zu getröſten gehabt: Alſo auch denen unſchuldigen Emigranten / auf den Fall Catholiſcher ſeits beſorgter Gewalt = Ausübung deß wider Catholiſchen Magiſtrats-Theil in der Beylag ſub Num. 20. ſelbſt herkommen laßt / weilen es ſeine Feilſchafft nicht zu Marckt bringen kan / ſchwürigen Land = Volcks gegen ſie ebenfalls / gleichwie die Retirade in die Stadt / alſo auch deren Beſchützung von hier aus abgeſtrickt werde: und ſolches bey ihme Evangeliſ. Magiſtrat und der Burgerſchafft dieſer Religion gantz keine Bedencklichkeit und Sorge einiger / an ſich ſelbſt zwar ſich nicht geäuſſerten / wohl aber aus dieſer Bezeugung deß Catholiſchen Magiſtrats-Theils erſt entſtehender Gefahr verurſachen hätten ſollen. Zumalen da 9.) laut Num. 27. &c. ad Speciem Facti noch die Bedrohung

drohungen deß Catholiſchen Magiſtrats - Theils hinzu gekommen / daß derſelbige nicht nur die neu - angekommene 500. Emigranten von hieſigem Territorio ab / ſondern auch die hier ſchon befindliche / wann wir der Raths - Theil Augſp. Conf. uns nicht ſchlechterdings ſeinen unbefugten Anſinnungen fügen / aus der Stadt / und zwar mit Gewalt treiben wolle. Und alſo / wann dieſer Caſus ſich ereignet hätte / anderſt nicht zu thun geweßt wäre / als daß wir und die Burgerſchafft unſerer Religion / als Leute / die weder ſehen / hören / noch ſich rühren können / uns aufführen / und unſere in der gröſten Stille ſitzende / von uns in Dienſten und Verpflegung genommene arme und unſchuldige Glaubens-Genoſſen der bloſſen Diſcretion und eigenmächtiger Entreiß- und Fortſchaffung in das weiter bittere Elend / geſchehen laſſen / oder Gewalt gegen Gewalt ſetzen / mithin ad Imitationem deß Catholiſchen Raths - Theils einen förmlichen Tumult mit veranlaſſen müſſen. Ferner kommt uns 10.) unbegreifflich für / können auch nicht glauben / daß einiger / wollen nicht ſagen / Chriſten - Menſch / ſondern nur ein halb - vernünfftig - und geſitteter Menſch / gut heiſſen könne / was bereits oben von deß Catholiſchen Magiſtrats gegen die Emigranten reſpectivè würcklich bezeigte und angedrohte Liebloß - und Härtigkeit beygebracht worden iſt: Inſonderheit aber haben wir der Evangeliſ. Magiſtrats - Theil / als eines der wichtigſten Gravaminum, allergehorſamſt anzuführen / daß der Catholiſ. Magiſtrats-Theil / oder / (welches nunmehr / und nach deſſen

in Num. 23. befindlichen Erklärung/ daß derſelbige in dieſer Sache für einen Mann ſtehe/ Eines iſt/) der Catholiſche Stadt-Pfleger/oder der Geheime Jllſung / ſich nicht entblödet haben/ uns den Gebrauch einer unſtreitig-gemeinſamen Sache/ nemlich deren in dem gemeinſamen Lazareth vor dem Thor für die Krancke/ und auf Sterbens-Läuffte gewiedmete Stroh-Säcke und Betten/ nebſt denen darzu gehörigen Uberzügen zu verſagen / und auf diſſeitiges Begehren / dem dermaligen Catholiſ. Verwalter gedachten Lazareths/der dieſe in Verwahrung hat/den Befehl zu deren (ſo viel man für die neu-angekommene Emigranten nöthig habe/) Abfolg-Laſſung mitzugeben / in Antwort zu vermelden: Man begehre ſich dieſer Leute halber in nichts zu mengen / mithin in unſere Obrigkeitliche gemeinſame Gerechtſame einen abermaligen und zwar um ſo bedencklichern Einbruch zu thun/ als vernünfftig die Beyſorge uns kommt/ daß gleichwie der Catholiſ. Raths-Theil in dieſer Emigranten-Sache / ſo viel an ihme geweßt / nicht nur dieſen Emigranten (ungeachtet ihres eigenen geweßten Landes-Herrn in denen ihnen ertheilten/ und dem Catholiſchen Stadt-Pfleger gleich anfänglich communicirten Päſſen enthaltener/ an alle Obrigkeiten lautenden Requiſition **ihnen allen billichen Vorſchub zu thun**) nicht den geringſten guten Willen erwieſen; oder eines Kreutzers werth Allmoſen angedeyen laſſen; ſondern auch uns für unſern Antheil/ hieran zu hindern getrachtet / und auch würcklich/ ſo viel er gekönnt/ gehindert habe: Alſo derſelbige für das künfftige in anderen Nothfällen/und inſonderheit/

warn

wann durch Göttliches Verhängniß / eine Peſti-
lentziſche Seuche allhier einreiſſen/und auch Evan-
geliſche betreffen ſolte / die einſeitige Verſagung
deß Gebrauchs derer auf ſolche Fälle gerichteten
gemeinſamen Bette ꝛc. zu reaſſumiren / kein Be-
dencken haben werde. Welches ungerechte und
recht unchriſtliche Verfahren aber / ſowol uns / als
der Burgerſchafft unſerer Religion/um ſo ſchmertz-
licher fallen muß/ als wenig der Catholiſche Magi-
ſtrats-Theil von uns dergleichen wird anzuführen
wiſſen / und auch uns diſſeitiger bißherigen Be-
tragniß gegen jenſeitige Arme und Krancke wol
nicht im geringſten zu befahren hat. Wir ermüden
aber **Ew. Kayſerlich-und Königl. Ca-
tholiſche Majeſtät** mit dieſen und mehrern
dergleichen / ob ſchon wahrhafftig-und höchſt nö-
thigen Erzehl- und Vorſtellungen länger allerun-
terthänigſt zu behelligen / und wollen von Deroſel-
ben Allerhöchſten Milde nur noch diß in ordine ad
hæc gravamina allergehorſamſt anzufügen/ die al-
lergnädigſte Erlaubnuß ausbitten / daß uns zwar
nicht unbekannt / es auch die anligende ſpecies fa-
cti und deren Beylagen zeigen / welchergeſtalten
der Catholiſ. Raths-Theil zwar faſt beſtändig / zu
Bemäntel- und vermeynten Rechtfertigung alles
ſeines jetzt erzehlten ſo ungerecht- als gefährlichen
Verfahrens 1.) die Beſorgung groſſer höchſt
ſchädlichen Unruhe und 2.) die Nothwendigkeit
ſolchen Verfahrens/um dieſer vorzukommen/vor-
geſchützt/ und wir vermuthen/ daß er ſolcher Vor-
ſchützung ſich noch weiter bedienen / und vielleicht
auch 3.) die von ihme nach und nach in ein und an-
dern geſchehene Abänder- und Milderung ſeiner
Er-

Erklär- Anmuth- Bedroh- und Verfügungen zu ſeinem Behelff anführen werde / wir aber auch zu all deſſen Ablehn- und Entkräfftung genöthiget ſind / ſowol den Ungrund ermeldter Beſorgung und die Unzulänglichkeit gedachter Verfügungen / zu Erlangung der angeblich- jenſeitigen Intention, als auch die ſchlechte Würckung angezogener Abänder- und Milderungen / mit wenigen allergehorſamſt vorzuſtellen/und dann 4.) die endlich hervor gebrochene und ſelbſt entdeckte wahre Urſach und Abſicht alles jenſeitigen Verfahrens/und auch deſſen Ungrund Unnothwendigkeit und Illegalität kürtzlich allerunterthänigſt zu zeigen.

Es iſt nemlich was 1.) den Ungrund jenſeitiger Beſorgung einer Unruhe betrifft / aus der gantzen beygebogenen ſpecie facti und deren Beylagen erſichtlich / daß zum Grund ſolcher Beſorgung (biß/ wie gemeldt/ auf die Letzte man mit einer gantz anderen Beſorgnuß / oder Urſach offterwehnten Verfügungen hervor gebrochen) nichts anders als der angebliche Widerwillen / oder widrige Sinn ſowol deß zumalen unter hieſiger Jurisdiction angeblich nicht ſtehenden Pövels und anderer Perſonen/ in der Stadt / als auch deß Land- Volcks auſſer der Stadt gegen die Emigranten gelegt und angeführt worden iſt. Wann aber hierwider nunmehro Stadt- Land- ja Reichs- kündig worden iſt/ daß die Emigranten Quæſt. durch ihre Aufführung nicht im geringſten rechtmäſſigen Haß und zwar ſo gar nicht erwecken können/ daß auch ihr gnädigſter Landes- Fürſt zwar/ weilen ihre/ nemlich die Evangeliſche Religion / in dero Landen nicht üblich / ſelbige nicht mehrers dulden wollen / übrigens aber

ſie

ſie an ſtatt deß Haſſes der Bezeugung alles guten Willens und Vorſchubs würdig achte / und hierzu in denen ihnen ertheilten Päſſen und Atteſtaten männiglich recommandiret habe: es mithin ein rechtmäſſiger Haß / und zwar wegen der Religion ſeyn müßte / welchen das allhieſige gemeine- und das Land-Volck gegen dieſe Leute hegen ſolle: als will je der Evangeliſche Magiſtrats-Theil nicht hoffen / daß im Römiſ. Reich diß neue Principium zur Beybehaltung der gemeinen Ruhe aufkomen ſolle / und werde geſtattet werden / daß dieſer Haß gebilliget / und zu Verhütung aller gefährlichen Ausbrüche deſſelben / nicht die bey allen klein und groſſen Staaten und Bürgerlichen Stadt-Regimenten jederzeit üblich geweßte und noch übliche rechtmäſſige / in einer jeden Patriotiſchen und behertzten Obrigkeit / Händen und Machten ſtehende gütliche und Zwangs-Mittel mit Nachdruck vorgekehret / oder auch wenigſtens nur verſucht / ſondern vielmehr der unſchuldig Verhaßte aus Stadt und Land gejagt werden ſolle / und möge: da aber der allhieſige Catholiſche Magiſtrats-Theil nach dieſem Principio theils mit würcklich gewaltſamer Abhalt- und Ausſchaffung der Saltzburgiſchen Emigranten gedrohet / theils mit Ausſchlieſſung derſelben von hieſiger Stadt bereits verfahren hat / ſolches Verfahren gleichwie gegen der geſammten Ehrbaren und Chriſtlichen Welt ſich beſchönen / am allerwenigſten aber vor Einem der Gerechtigkeit und Huld ſo preißwürdigſt ergebenen Kayſer / als Dero Majeſtät Welt-bekannter Dingen ſind / ſich rechtfertigen laſſen werde. Und zwar um ſo weniger / als es / wann auch wider

alle

alle diſſeits habende Zuverſicht / bey jemanden in hieſiger Stadt und auf dem Land ein ſo groſſer Religions-Haß wider dieſe Leute vorhanden ſeyn / und ſich äuſſern ſolte / daß deſſen gefährliche thätliche Ausbrüche zu beſorgen wären: es nicht nur höchſt unbillich / ſondern wider allen reſpectivè aller und unterthänigſten Reſpect lauffend / folglich höchſt sträfflich ſeyn würde / nur zu gedencken / geſchweige zu ſagen / daß diejenige Potentaten und Herren / von deren Landen wir umgeben ſind / und welche durch ihre allermildeſte Befehle und würckliche Bezeugungen / ihre für dieſe arme Leute hegende Allerhöchſt und höchſte Gnade der gantzen Welt / und inſonderheit deren Unterthanen bereits bezeigt haben / nahmentlich **Ewer Kayſerlichen Majeſtät** ſelbſt / **Se. Churfürſtl. Durchlaucht** in **Bayern** / wie auch deß allhieſigen **Herrn Biſchoffen Hochfürſtl. Durchlaucht** / ꝛc. gleichwolen ihren Unterthanen einige feindſelige Ausbrüche und Angriffe geſtatten / oder ihnen mit Gewalt zu verwehren / nicht mächtig genug ſeyn ſolten. Es hat aber / GOtt Lob / die That ſelbſt es bezeuget / daß dieſer / wie Welt-kündiger maſſen aller Orten zu Zeiten zu geſchehen pfleget / auch hier da und dorten glimmende Haß gleichwolen ſo groß nicht geweßt / daß er in einige Thätlichkeit ausgebrochen wäre / indeme (nach diſſeitig jederzeit gegen ſelbiger gehabten guten Zutrauen) weder die Burgerſchafft noch jemand anderer allhier / noch auch das Land-Volck diſſeitigen Wiſſens zu einigem Tumult oder Auflauff ſich angeſchickt / ſondern gantz ruhig gehalten / die hin und wieder aber auch ſo gar auf dem Rath-Hauß von einzelen Perſonen aus-

geſtoſſene gehäſſige oder bedrohliche Reden/zumalen in einer Paritætiſchen Stadt/von dem Gewicht nicht ſeyn müſſen noch können / daß deßwegen von Einem Religions-Theil einſeitig ſo eclatante und in der gantzen Welt Augen fallende Verfügungen gethan werden müſſen / als allhier / bey allen jetzt-erzehlten wahren Umſtänden/ von Seiten deß Catholiſchen Raths-Theils ohne alle Noth geſchehen iſt. So unnöthig aber dieſe Verfügungen : ſo unhinlänglich / ja vielleicht gar von einem widrigen Effect würden ſie 2.) im Nothfall geweßt ſeyn/ indeme gegen Leute / welche auſſerhalb tumultuiren / und andere Unſchuldige erwürgen wollen / (wie der Catholiſche Raths-Theil ſich deß Land-Volcks und der vor der Stadt befindlichen Emigranten halben beſorgt haben will) die Thor-Sperr nichts genutzet / ſondern vielmehr zu der letztern Schaden / und immer anwachſenden Unheyl gereicht haben. Zu Abhaltung deß unbewehrten Land-Volckes aber entweder eine ſtärckere Beſetzung der Wache unter den Thoren ohne deren Sperrung hinlänglich genug / oder im Gegentheil/ wann die Wuth gar in einen offenen Friedens-Bruch formlichen Aufſtand und Rebellion ausgebrochen wäre/bey bekanntlich ſchlechtem Beveſtigungs-Stande hieſiger Stadt/auch die Thor-Sperr nicht das geringſte würde gefruchtet/ ſondern das wütige Volck die ſchadhaffte und niedergeriſſene Wälle und Mauren gar leichtlich beſtiegen haben. Deſſen annebſt nur mit zwey Worten zu gedencken / daß eine kurtze nur etliche Stunden daurende Sperr / wann ſolche zu Beybehaltung der gemeinſamen Ruhe gemeint ſeyn ſolle / dieſe

Wür-

Würckung nicht haben hätte können / oder noch könte: eine längere Sperr der Stadt aber ſowol in Anſehung dieſer daſelbſt / als derer hohen Benachbarten und ihrer Unterthanen ſo viele widrige und unglückſeelige Effect gehabt / oder noch haben würde / daß die Verfügung einer ſolchen langwürigen Sperr hoffentlich der Catholiſ. Magiſtrats-Theil weder jemalen zu Sinnen genommen / noch auch künfftig ſich darein kommen laſſen wird. Betreffend aber 3.) die von dem Catholiſchen Raths-Theil ſucceſſivè geſchehene ein und andere Abänder- und Milderungen ſeiner Erklär- Anmuth- Bedroh- und Verfügungen / ſo hat es / nach Zeugnuß der ſpeciei facti, damit dieſe Bewandnuß: Daß zwar der Catholiſche Magiſtrats-Theil die von ihme laut Num. 18. den 25. Januar. angedrohte / und Tags darauf frühe verfügte Thor-Sperr noch ſelbigen Abend bey drey groſſen Thoren / wie auch das Verbott / die Bette im Lazareth herzugeben eod. um Mitternacht / und dann gedachte Sperr auch bey den übrigen Thoren / nach dem Abmarſch der neuen Emigranten auch aufgehoben / von gäntzlicher Fort- und Ausſchaffung dieſer und der hier ſchon befindlichen Emigranten abſtrahiret / und ſich mit uns interimsweiſe / auf die Reception 300. ſolcher Emigranten verglichen / und auf den Fall der Ankunfft mehrerer Emigranten / dieſen im Nothfall einigen Raſt-Tag gönnen zu wollen / ſich erkläret; anbey aber nicht nur all diß als ein bloſſes Zeugnuß ſeines Wohlmeynens und der Liebe zu weiterem guten Verſtändnuß von uns angenommen wiſſen wollen / ſondern laut der Beylage ad ſpe-

elem facti ſub Num. 23. ꝛc. ſowol / da wir in ein und andere ſeine Anmuthungen nicht gehelen können / gleich wieder / und zumalen in Eventum gedachter Ankunfft uns mit abermaliger Sperrung der Thore und gewaltthätigen Fortſchaffung der Emigranten bedrohet / auch überhaupts in all dieſen ſeine unmaßliche Competenz ſich per Expreſſum vorbehalten / mithin klar an den Tag gelegt / daß wir auch ins künfftige gegen dieſe einſeitige und eigenmächtige Verfügungen in keinem Fall geſichert / ſondern vielmehr jederzeit / GOtt gebe! was auch immer daraus entſtehen mag / exponirt / mithin auch uns hierüber auf das hefftigſte zu beſchweren / und **Ewer Kayſerl. Majeſtät** mächtigen Schutz hierwider allerunterthänigſt zu imploriren gemüſſiget ſind / vorher aber 4.) ferner noch anzufügen haben: daß der wahre Grund und die eigentliche Urſach und Abſicht alles jenſeitigen Verfahrens nicht die vorgegebene Furcht einer Unruhe / ſondern / wie der Inhalt deß Catholiſchen Raths-Theils weitern Decreti vom 28. Jan. ſub Num. 23. zeigt / diß geweßt: daß man ſich eines der Catholiſchen Burgerſchafft unleidentlichen / und für die Augſp. Conf. Verwandte Halbſcheid der Stadt Augſpurg gantz disproportionirten Uberlaſts der Emigranten beſorgt hat. Gleichwie wir aber noch ſelbigen Tag dem Catholiſchen Raths-Theil / laut der Beylag ſub Num. 24. per generalia bereits remonſtrirt haben: daß die Anzahl aller hier verbleibenden Emigranten / allem Vermuthen nach / ſich auf 300. erſtrecken / mithin bey weitem nicht ſo hoch anwachſen werde / daß daher der jenſeits beſorgte Uberlaſt

laſt entſtehen könte / zumalen da es eine Stadt-kündige Sache / daß die Catholiſche Dienſtbotten die Evangeliſche an der Zahl bey weitem übertreffen / die wenige alte Emigranten und Kinder aber ihrer Anzahl halben / weder förchterlich seyn / noch denen allhier befindlichen Catholiſchen / auch nur fremden armen Leuten gewißlich nicht beykommen. Alſo müſſen wir dieſem hiemit nochmalen inhæriren / zu mehrerer deſſen Erläuterung und gantz klaren Beweiß aber / daß auch dieſe angebliche Beſchwerde weder in facto noch jure gegründet ſey / allergehorſamſt anfügen / daß quoad factum dermalen die Burgerſchafft beeder Religionen einander der Zahl nach faſt gleich komen / und die Evangeliſche ehender noch von der Catholiſchen / als dieſe von jener hieran übertroffen werden dörffte / mithin die Dienſtbotten nicht nur ebenfalls in ſolcher Proportion ſtehen / ſondern die Cotholiſche nothwendig weit ſtärcker als die Evangeliſche ſeyn müſſen / indeme die gantze Nachbarſchafft rings um die Stadt herum viele Meilen weit gantz Catholiſch iſt / und es daher kommt / daß beſtändig nicht nur / zu der Burgerſchafft beeder Religionen unwiderſprechlich gröſten Beſchwerde / eine groſſe Anzahl von Beyſitzern ſich von daher herein ziehet / ſondern auch faſt lauter Catholiſche Tagwercker täglich herein kommen / und bey den hieſigen / ſowol Evangeliſch- als Catholiſchen Burgern / ihre Nahrung ſuchen und finden / von Evangeliſchen aber kaum ein oder anderer hier befindlich iſt / und dann die Anzahl der Dienſtbotten / an Knechten und Mägden / aus angezogener gantz Catholiſchen Nachbarſchafft / die

Anzahl der Evangeliſchen ſo weit überſteiget / daß jederzeit zwey von jenen gegen einen von dieſen ſtehen dörfften / und jene noch darzu auch vielfältig bey Evangeliſchen Burgern/ dahingegen dieſe bey Catholiſchen gar ſelten Dienſte und ihr Stuck Brodt finden. Wozu noch kommt / daß / wann angezogene Forcht von der bloſſen Anzahl der Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Inwohner überhaupts herrühren / und daher etwan eine Verdringung der Catholiſchen beſorgt werden ſolte / dieſe Forcht auf einmal verſchwindet / wann man ſich nebſt Sr. Hochfürſtl. Durchläucht / deß Herrn Biſchoffen zu Augſpurg Hof-Staat / und was davon dependiret / derer Hochanſehnlichen Membrorum Eines Hoch-Würdigen Dom-Capituls / und deren Dienerſchafft / deren übrigen Collegial-Stiffter und Gotts-Häuſer und ihrer Bedienten und Geſindes / und dann der ſo groſſen Anzahl Catholiſcher fremden Studenten / und daß gegen alle dieſe ſich auf viele hundert erſtreckender Perſonen nicht eine Seele Augſpurgiſcher Confeſſion, von ſolcher Art Perſonen und Leuten aufgebracht werden kan / Catholiſcher ſeits nur einen Augenblick erinnern / auch über das die hierbey ſich äuſſernde natürliche Folge erwegen mag / daß / wann auch bey der Catholiſchen Burgerſchafft nicht eine (gezeigter maſſen unvernünfftige) Forcht / ſondern ein unchriſtlicher Nahrungs-Neid / die Urſach eines Widerwillens gegen die Saltzburgiſche Emigranten ſey / und dieſe jenen zu einer unleidentlichen Uberlaſt machen ſolte / auch dieſer ohnedem an ſich ſelbſt unchriſtliche Neid / inſonderheit deßwegen um ſo unbillicher wäre / mithin

hin auch Einem Catholiſchen Raths-Theil zu ſeiner Heg- und Beförderung / zumalen durch ſo gewaltſame Mittel / als in caſu præſenti von demſelben gebraucht worden ſind / um ſo weniger ſolte bewegen können / weilen viele hundert / ja tauſend Catholiſche Menſchen mehrers / als Evangeliſche / ihr Brodt hier ſuchen und finden / ihnen auch Evangeliſcher ſeits ſolches niemand mißgönnet / wol aber wir und die geſammte Burgerſchafft unſerer Religion uns höchſtens befremden und ärgern müſſen / wann zwey und drey hundert Evangeliſche Seelen uns weitershin als ein unproportionirter Uberlaſt der Catholiſchen Burgerſchafft aufgemutzt / und dieſer Hand-voll Leute ihr Stücklein Brodt mißgönnet; Inſonderheit aber *ex Capite Juris* von dem Catholiſchen Raths-Theil wegen der Anzahl der Catholiſchen Inwohner / eine Prærogativ geſucht / oder keine Gleichheit geduldet / oder wann wegen dergleichen Fatalität / als dermalen die Saltzburgiſche Emigranten betrifft / noch mehrere ſolche unſerer Religion beygethane Perſonen hier ankommen / und bey uns und der Evangeliſchen Burgerſchafft ihre Zuflucht und Unterhaltung in Dienſten oder milden Verpflegung ſuchen ſolten / deren Auf- und Annahm / wie gedacht / ex Capite Juris uns ſolten ſtreitig machen wollen; Wovon aber ins künfftige Catholiſchen Magiſtrats-ſeits abſtehen zu wollen / wir uns um ſo ehender Hoffnung machen / als reifflich ſelbiger von ſelbſt zu überlegen wiſſen wird / wie wehe demſelben und der gantz Catholiſchen Burgerſchafft es thun würde / wenn auswärtige Catholiſche Unterthanen dergleichen Unglück (wie wol

möglich iſt / ſelbigen aber keineswegs gewünſcht wird /) betreffen / und man dieſen ſodann allhier Evangeliſcher ſeits nicht nur allen Schutz und Unterhalt / ſondern gar den Eintritt in hieſige Stadt und dero Territorium verſagen würde: und was mithin für ein wunderſames Aufſehen es allenthalben machen / und was für unzähliche üble Folgen / für uns und unſere Poſterität beeder Religionen es ohnumgänglich nach ſich ziehen müßte. Wenn ſolchergeſtalten das in Inſtrumento Pacis in ſenſu bono gegründete Principium, daß in reſpectivè mixtirten und parificirten Städten / was einem Religions-Theil recht / dem andern billich ſeyn müßte / von beeden Reiligions-Theilen in ſenſu ſequiori genommen / und an ſtatt gleichgenieſſenden Schutzes und Unterhalts unglücklicher Exulanten / ſo ein- als anderer Religion / wider alles Recht und Chriſtenthum / zu ſeiner andurch auf ſich ladenden ſchweren Verantwortung und Proſtitution vor der gantzen / auch nur Jüdoder Heydniſchen ehrbaren Welt auf ein beſtändiges / ein für allemal / ſo zu reden / Dürres und Grünes verſagt / ja nicht einmal der Erdboden und die Lufft vergönnet / ſondern ſolche Leute jederzeit alſobalden weiter gejagt / und gleichwolen der Göttlichen und anderer Chriſtlich-geſinnten Menſchen Erbarmung überlaſſen / und zugeſchoben werden ſolten. Endlich können 11.) **Euer Kayſerliche und Königlich-Catholiſche Majeſtät** noch mit wenigem auch ein hauptſächlich-uns in futurum bevorſtehend- und erſt gantz neuerlich angedrohtes Gravamen Religionis allerunterthänigſt vorzutragen nicht umhin / daß nemlich

lich der Catholiſche Magiſtrats-Theil (dasjenige nicht hier zu wiederholen / was oben bereits von der Catholiſcher Seits uns in Exercitio noſtræ Religionis puncto Receptionis huic addictorum Emigrantium, und ſonſten in die Religion einſchlagendes Beſchwehrend allergehorſamſt angeführt worden iſt/) zwar von Zeit der Ankunfft biß zur Abreiſe der hier geweßten Saltzburgiſchen Emigranten/ geſchehen hat laſſen/ daß unſere Prediger nicht nur hier inner-ſondern auch auſſerhalb der Stadt die Seel-Sorge an dieſen Leuten/ nach denen Grund-Sätzen unſerer Religion/ exercirt/ und theils durch ihre Examinir- und Unterrichtung / theils auch durch gehaltene Ermahnungs-Reden/ wie auch Singen und Betten/ zu erbauen geſucht haben / am Ende aber unſers beedſeitigen Libellirens/ nemlich den 1. Febr. gedachter Catholiſche Magiſtrats-Theil wegen der / wie er ſpricht/ eigenmächtig im gemeinſamen Oberen Schieß-Graben und Schieß-Hauß denen Emigranten gehaltenen Predigten / durch die Anlag ſub Num. 31. ſich proteſtando verwahrt hat/ mithin uns das Exercitium unſerer Religion an unſern Glaubens-Genoſſen auſſerhalb der Stadt gantz neuerlich ſtreitig machen will. Nun beſcheiden wir uns wohl/ daß einen öffentlichen formlichen Gottesdienſt mit Predigten und Sacrament-austheilen / wie in Kirchen zu geſchehen pflegt/ zu halten / ſich anders nicht/ als nach dem Statu Anni normalis gebühren will: Daß aber reiſenden Leuten unſerer Religion/ welche zumahlen von eintzeln Einquartierungen in Häuſern Catholiſcher Seits ſelbſten abgehalten / und hundertweiß beyeinander zu bleiben genöthi-

ger

get worden/ nicht ſolle von unſerer Geiſtlichkeit ein Unterricht und Troſt in ihrem Elend dörffen gegeben werden / iſt eine unchriſtliche / und in denen Reichs-Rechten nicht gegründete/mithin unbefugte Anmaſſung/welche man auch deßwegen dem Catholiſchen Magiſtrats - Theil mittelſt deß beygebogenen Decreti in Num. 32. den 3. diß / unter andern alten und neuen Contradicendis diſſeits per generalia widerſprochen / und Competentia quævis ſich hiergegen reſervirt hat.

Gleichwie nun **Euer Kayſerlich- und Königlich-Catholiſche Majeſtät** aus allen dieſen von uns jetzt Erzehl- und Beſchwerungs-weiß allerunterthänigſt angebrachten hoffentlich eines Theils/ daß wir in dieſer Emigranten-Sache durchaus/ſo viel an uns geweßt/gethan haben/was wir zu thun befugt und ſchuldig geweßt/ und worinn uns andere Reichs-Stände ſo ein-als anderer Religion / vor- und nachgegangen ſind / andern Theils aber / wie unchriſtlich und widerrechtlich der allhieſige Catholiſche Magiſtrats-Theil gegen dieſe Emigranten ſowol / als gegen uns/ dem Evangeliſchen Magiſtrats-Theil/ und die ſolcher Religion zugethane Burgerſchafft / nicht nur bereits würcklich verfahren / ſondern reſpectivè noch ferner zu verfahren geſinnet ſey / Allerhöchſt-erleucht von Selbſt erkennen ; ſolche Beeinträchtigung aber in unſeren Rechten / wie auch die mitverknüpffte liebloſe Bezeugung gegen unſere Glaubens-Genoſſen/alſo ungeklagt hin, und noch weiter über uns und ſie ergehen zu laſſen/ wir/gleichwie nicht ſchuldig/alſo auch nicht gemeynt / ſondern hiewieder **Euer Kayſerl. und Königlich-Catholiſche Majeſtät** allerge-

rechte-

rechteſte Rechts-Hülffe/ und allerhöchſten Macht-Schutz allerunterthänigſt anzuflehen/ äuſſerſt bemüſſiget ſind.

Alſo ergehet an **Euer Kayſerlich- und Königlich-Catholiſche Majeſtät** hiemit unſere allergehorſamſte Bitte/ daß **Dieſelbige** dem allhieſigen Catholiſchen Magiſtrats-Theil nicht nur all oben eingeklagtes liebloſe und ungerechte/ zumahlen aber durch Abhaltung unſerer Glaubens-Genoſſen von hieſiger Stadt und Land/ Sperrung der Stadt-Thore/ erzwungene Interims-Reſtriction, der Einnahme dieſer und ihres gleichen der Evangeliſchen Religion zugethaner Leute auf eine gewiſſe Anzahl/ und Anmuthung ſolcher Reſtriction auf ein beſtändiges/ ausgeübte Eigenmächtig- und Gewaltthätigkeiten/ wie auch vielfältigen Bekränckungen in unſeren ſowol mit- und nebſt derſelben habenden Obrigkeitlichen Gemeinſamen/ als auch beſonderen Religions-Gerechtſamen/ ratione præteriti, nachdrücklichſt zu verweiſen/ ratione futuri aber ſelbigen ſowol überhaupts zu einer beſſern Vertragnuß gegen uns und unſere Glaubens-Genoſſen/ als inſonderheit zu einer gemeinſchafftlichen Regiments-Verwalt- und Beſorgung allgemeiner Ruhe mit- und neben uns alles Ernſtes anzuweiſen/ hauptſächlich aber die Ausübung aller einſeitig- und eigenmächtigen höchſt gefährlicher/ und die Stöhrung gemeiner Ruhe/ durch Mißbrauchung der Thor-Schlüſſel/ Schlieſſung der Thore/ Verſagung deß Durchzugs und Ausraſtens armer Emigranten in- und durch hieſige Stadt/ und deren Gebieth/ wie auch unſerer/ und unſers Glaubens verwandten Burgerſchafft/ Auf-

nahm

nahm ſolcher Emigranten in ihre Dienſte und milde Verpflegung ꝛc. durch allergnädigſte Erlaſſung einer geſchärfften Verordnung/und Reſcripti dehortatorii & inhibitorii de non amplius turbando nos in unſeren gemeinſamen Obrigkeitlichen ſowol als beſonderen Religions-Gerechtſamen offtbeſagtem Catholiſchen Magiſtrats-Theil abzuſtellen/und zu inhibiren/allergerechteſt geruhen möchten. Zu ſolch allermildeſten Bitts-Gewährung/ wie auch ſonſtigen allerhöchſten Kayſerlichen Hulden/uns und gemeines Stadt-Weſen hiemit allerſubmiſſeſt empfehlende

Euer Römiſch-Kayſerl. und Königlich-Catholiſchen Majeſtät

allerunterthänigſte

Pfleger/ Burgermeiſter und Rath Aug. Conf. der Stadt Augſpurg.

NB. Species Facti kommen in folgendem Vierdten Stück.

Das Neueſte
Von denen
Saltzburgiſchen
EMIGRATIONS-ACTIS.
Vierdtes Stuck.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Innhalt.

Species Facti, die Ankunfft / Reception, Verſorg- und Verpflegung / der aus dem Ertz-Biſtthum Saltzburg der Evangeliſchen Religion halber emigrirten Unterthanen in der Reichs-Stadt Augſpurg betreffend.

NB. Das Fünffte Stuck iſt bereits unter der Preß.

SPECIES FACTI,
Die Ankunfft / Reception, Verſorg- und Verpflegung / der auß dem Ertz-Biſchthum Saltzburg der Evangeliſchen Religion halber emigrirten Unterthanen in der Reichs-Stadt Augſpurg betreffend.

Nachdem von E. Ehrwürdigen Miniſterio in des Heil. Reichs Stadt Kauffbeuern durch ein beſonderes Schreiben unterm 29. Dec. vorigen Jahrs / dem allhieſigen Wohl-Ehrw. Miniſterio die außführliche Nachricht ertheilet worden / daß den 27. Dec. gegen die 800. Seelen Saltzburgiſcher Emigranten / ſo um Bekäntniß des Evangelii willen aus dem alldaſigen Ertz-Biſtthum ſich haben begeben müſſen/ ſich unvermuthet vor gedachter Stadt-Kauffbeuriſchen Thoren eingefunden/ und aber der Löbl. Magiſtrat Aug. Conf. daſelbſt auſſer denē/ ſo allda bey Evangeliſchen Burgern in Dienſten aufgenom̄en worden/ bemüſſiget ſey / ſelbige ferner weit an andere Evangeliſ. Oerter zu befördern und ziehen zu laſſen; Dahero wohlgedachtes Miniſterium, zufolge Oberherzl. Auftrags/ dieſe Arme/ er Evangeliſchen Kirchen ſich zugeſellende Seelen / dem allhieſigen Reverend. Miniſterio zu geneigt- und liebreicher

Aufnahm/ und zuforderſt zu nöthigem Unterricht und Erbauung / auf das allernachdrücklichſte recommendiret haben wolte; Jetzt-gedachtes Schreiben auch alſobald dem Geheimen Rath A. Conf. communicirt und übergeben worden. So hat Derſelbe vor nöthig erachtet / mit Zuziehung der Ober-Kirchen-Pfleg und der Evangeliſchen Raths-Conſulenten ohne Anſtand eine Conferenz zu veranlaſſen / und darinnen zu deliberiren / wie und auf was Weiſe bey Ankunfft erſagter Emigranten zu deren Geiſt- und Leiblichen Verſorgung gute/ nützliche und ſorgfältige Veranſtaltungen zu machen ſeyn möchten/um ſo mehr/als man bereits anderwärts Bericht erhalten/ daß von gedachten armen Leuten bey 400. Perſonen ſchon den 31. Decembr. gegen Abend allhier zu Augſpurg eintreffen würden.

Gleichwie man nun nach reiffer Uberlegung reſolvirt/dieſer Saltzburgiſchen Emigranten hiehero aviſirte Ankunfft dem Catholiſchen Herrn Stadt-Pfleger Holtzapffel von Herxheim zu notificiren/ und zugleich des Geheimen Raths Aug. Conf. gefaßten Entſchluß dahin zu eröffnen / daß nemlich Derſelbe geſonnen wäre / ſie / Emigranten / biß zu deren weitern Verſorg- und Fortbringung in allhieſiger Stadt bey denen Evangeliſchen Wirthen und Bier-Bräuern einzulogiren und zu verſorgen/ alſo/ daß dem Publico oder gemeinen Stadt-Ærario andurch der mindeſte Schaden oder Unkoſten nicht zugehen ſolle. Damit aber ſelbige unter denen Stadt-Thoren frey und ungehindert paſſirt/und in die Stadt gelaſſen werden/ſo möchte derſelbe ſich belieben laſſen/mit dem Herrn Stadt-

Pfleger

Pfleger Aug. Conf. an die reſpect. Herren Stadt-Guarde-Hauptleute dißfalls die gemeinſchafftliche Ordre zu ſtellen; Alſo hat man nicht ermangelt/ ſolches wohlgedachtem Herꝛn Stadt-Pfleger Cathol. Theils durch den Raths-Diener Schleißner præmiſſis curialibus ſofort mündlich/ (weilen die Kürtze der Zeit und andere machende Anſtalten eine ſchrifftliche Anzeig zu verfaſſen nicht permittirten) hinterbringen zu laſſen; In dem übrigen aber/ und damit wegen angeregter Saltzburgiſchen Emigranten Reception, Unterbring- und Verſorgung alles in möglichſter Ordnung und fürſichtiger Præcaution fürgehen möchte/ ſo wurde von gedachtem Geheimen Rath Aug. Conf. auch gleich damalen nicht allein eine beſondere Deputation ernennet/ welche an denen hierzu beſtimten Orten ermeldte Fremdlinge bey ihrer Ankunfft übernehmen/ deren mit ſich bringende Päſſe examiniren/ ſofort die etwa bey ſich habende Krancken in dem Lazareth/ die Geſunden aber bey denen allhieſigen Wirthen und Bier-Bräuern Aug. Conf. (weßhalben mit denenſelben vorläuffig zu ſprechen/ und wie viel Perſonen ein jeder aus eigener Bewegung der Gutherzigkeit/ und freyen Willen entweder gratis oder gegen accordirende Bezahlung aus der Evangel. Collecten-Caſſa zu ſich nehmen/ beherbergen und verpflegen wolle/ ihre Erklärung zu vernehmen aufgetragen worden/) reſpective einquartiren und verſorgen ſolle/ ſondern es wurde auch zu Verpfleg- und weiterer Verhelffung dieſer und anderer etwa noch ferners nachkommenden ſolcher Emigranten auf innſtehenden Neuen Jahrs-Tag eine allgemeine Chriſtliche

Collect in allen 6. Evangeliſchen Pfarr-Kirchen vorzunehmen / und von allen Cantzeln ſowol münd- als ſchrifftlich verkünden und recommendiren zu laſſen beliebet.

Obwolen man nun ex parte des Geheimen Raths A. C. der zuverſichtlichen Hoffnung gelebet/ es werde wegen Einlaſſung mehr-erwehnter Saltzburgiſchen Emigranten bey dem Catholiſchen Religions-Theil keinen Anſtand haben/ ſo hat man jedannoch aus der von wohl-gedachtem Catholiſchen Herrn Stadt-Pfleger Holtzapffel dem bemeldten Raths-Diener Schleißner mündlich wiederum aufgegebenen Außrichtung: Was maſſen nemlich die Sache eine Uberlegung erfordere/ und derſelbe ſich deßhalbē mit denen Herren Geheimen Cathol. Theils beſprechen/ und ſofort die weitere Reſolution wiſſen laſſen wolle; deſſelben hierinnfalls führende widrige Gedancken ſchon zum Vorauß abnehmen können. Allermaſſen ſich auch hernach geäuſſert/ ſintemalen man aus der von dem Hoch-Löbl. Geheimen Rath Cathol. Seits ſub Num. 1. hiebey befindlichen Pro-Memoria zu erſehen gehabt/ daß man ex parte illius aus bedencklichen von ſelbſten leichtlich erachtenden Umſtänden/ auch bey allhieſigen Statu Paritatis und differenter Religion in dieſes Begehren nicht condeſcendiren könne/ wohlerwogen nebſt andern zu beſorgenden Inconvenienzien / von ſelbſten bekannt ſey/ daß nicht gewöhnlich/ in Städten dergleichen Tranſitum zu geſtatten/ zumalen/ wo denſelben dadurch zu nehmen nicht nöthig / ſondern neben herum paſſiret werden könne. Doch ſey man nicht entgegen / wann ermeldte Emigranten um die

Stadt

Stadt herum/ oder allenfalls zu Oberhauſen/ jedoch gegen verſicherter Bezahlung / unterbracht werden / und einen Raſt-Tag halten wolten.

Gleichwie man nun dieſe widrige Antwort/und ſo mit verweigerten Tranſitum & Receptionem dieſer armen Leute ex parte Senatus Secret. A. C. nicht unbillich vor ein unbefugt/ zugleich auch Evangelicis höchſt-præjudicirliches Verfahren angeſehen/ zumalen/ da ſicherer Kundſchafft nach/ dieſe Emigranten nicht allein von Dero Lands-Fürſten mit ordentlichen Päſſen verſehen / ſondern auch ſchon durch die Churfürſtl. Bayriſche Lande ungehindert paſſiret und begleitet / auch in Kauffbeuren/einer aus Evangel.und Catholiſchen Burgern beſtehenden Reichs-Stadt / auf- und angenommen worden/ neben deme ſich zu der Evangeliſchen Religion, (deren öffentliches Exercitium allhier/ Reichs-kündiger maſſen/ eingeführet/ und vermög derer Reichs-Grund-Geſetzen und Friedens-Schlüſſen/keinem ſolcher zugethanen gehemmet werden kan und ſoll/) offentlich bekennen; Gleichwol aber wegen Enge der Zeit zu beſorgen war/ es möchte dieſelbe durch fernerweit hin- und wieder ſchickende ſchrifftliche Remonſtrationes, Declarationes, und dergleichen/dahin gehen und conſumiret werden / unterdeſſen aber dieſe arme Leute uns über den Halß kommen / und/ da ſie ohne dem durch ihren harten und weiten March wohl ermüdet / der eingedrungenen Kälte halben aber zimlich erfrohren ſeyn würden / biß auf erwartenden gewierigen Außgang der Sache von der Nacht überfallen / und alſo gröſten Theils / ohne ſelbige unter ein Dach / oder in warme Zimmer bringen

 zu kön-

zu können/ der nächtlichen Kälte und rauhen Witterung/ ſo zu reden/ unbarmhertziglich exponirt gelaſſen werden müſſen/ da man doch diſſeits aus der von denen Wein- und Bier-Wirthen coram Deputatione abgegebenen Erklärung ſub Num. 2. allſchon zu erſehen gehabt/ daß dieſelbe ſich gantz willig und freudig erbothen/ in die Fünffthalb Hundert Perſonen/ nicht nur mit Dach und Fach aufzunehmen/ ſondern auch mit Koſt und Verpflegung zu verſorgen; So hatte man vor gut angeſehen/ mit dem Hochlöbl. Cathol. Geheimen Rath eine gemeinſchafftliche Conferenz und mündliche Unterredung anzugehen/ um ſich gegen einander mit leicht- und mehrerm expliciren zu können/ und deßhalben wohlermeldten Cathol. Geheimen Rath hierzu erſuchen/ auch die ſämtliche Herren Raths-Conſulenten mit beyziehen zu laſſen.

Ob nun wohl bey ſolcher Catholiſcher Seits mit beliebt- und noch ſelbigen Vormittag gepflogenen Conferenz man Evangeliſcher Seits umſtänd- und nachdrücklich vorgeſtellet/ daß dieſe Leute nicht um einiges Verbrechen/ oder Ubelverhaltens/ ſondern allein um der Evangeliſchen Religion willen das flebile beneficium Emigrationis, und zwar in dieſer rauhen und harten Winters-Zeit/ ergreiffen müſſen/ mithin arme verlaſſene/ und bevorab wegen ihres nicht allein weiten/ ſondern auch etliche Wochen lang gedauerten March, und bey ihrer ohnedem bekannten ſchlecht und elenden Kleidung Commiſerations- würdige Leute ſeyen/ die in dieſem ihrem betrübten Zuſtande ihre Zuflucht allein zu ihres Glaubens- verwandten Ständen und Städten nehmen müſſen/ die auch

vorbe-

vorberührter maſſen mit authentiſchen Päſſen verſehen / gantz unbewehrt und insgeſamt friedliche Leute ſeyen / welche die geringſte Unruh nicht machen würden / daß ſie auch allbereits durch Bayern ungekränckt ſicher und frey paſſirt / und ihnen die Chriſt-milde Beherbergung nirgend verſagt worden / folglich man Catholiſcher Seits ferner nicht gemeynt ſeyn werde / ihnen die Thore gleichſam zuſperren / ſondern geſchehen zu laſſen / daß ſie nach diſſeitiger guten Intention in die Evangeliſche Wirths-Häuſer einlogirt werden / um daſelbſten ihre höchſt-benöthigte Verpflegung / nach einer ſo lang und beſchwerlichen Reyſe / haben zu können / in mehrer Conſideration, daß bemeldte Wirthe nicht nur von ſelbſten hierzu gantz willig und bereit ſeyen / ſondern auch / daß dem gemeinen Ærario dadurch in keine Weiß noch Weg einiger Schaden / Unkoſten oder einiger Laſt zugefüget werde / wozumalen man Evangeliſcher Seits nicht der Meynung ſey / den gantzen Hauffen zu einem Stadt-Thor allein herein zu bringen / ſondern gleich noch vor dem Thor in 3. Theil zu vertheilen / und ſodann jeden Theil nach der dißfalls gemachten Sub-Repartition zu verſchiedenen Thoren nach der Situation der dieſem am nächſten gelegenen Wirths-Häuſer / zu 10. höchſtens biß 20. Mann nach und nach herein führen / auch an die Wirthe ſelbſten den præcavirlichen Befehl ergehen zu laſſen / dieſe Leute bey ſich dergeſtalt in Obacht zu nehmen / und von denen etwa zu ihnen kommenden Gäſten abzuſondern / daß dieſe mit jenen keine Gelegenheit zu Führung einigen Diſcourſes bekommen mögen; Bevorab aber / daß dieſe ar-

me Leute um ſo mehrers in die Stadt herein gelaſſen zu werden meritiren/ als viel es bey denenſelben am allermeiſten um die Geiſtliche und Seelen-Verſorgung zu thun ſey; Zugeſchweigen/ daß man bedencken möchte/ daß ja zu gewiſſen Jahrs-Zeiten viele Tauſend Perſonen Bauers- und Land-Volcks Cathol. Religion, und zwar etliche Hundert zugleich und Proceſſions-weiß mit offentlichem Gebet- und Geſang in die Stadt herein kämen/ ihres Gottes-Dienſtes zu pflegen/ denen man von Seiten des Evangeliſchen Magiſtrats-Theils das mindeſte in Weg zu legen ſich niemalen beyfallen laſſen/ folglich auch verhoffe/ daß dieſen armen verlaſſenen Emigranten/ welche nach Evangeliſchen Orten/ und nach Evangeliſchem Unterricht und Gottes-Dienſt ein Verlangen tragen/ ein gleiches Recht und Billigkeit wiederfahren werde ꝛc. So haben doch alle dieſe conſiderable Vorſtellungen bey wohlberührt-Cathol. Geheimen Rath keinen Platz greiffen wollen/ ſondern es hat derſelbe dieſer Remonſtrationen ungeachtet/ (außgenommen/ daß ſelbiger der Aufnahm ein- und anderer dieſer Leute in Dienſte bey der Evangeliſchen Bürgerſchafft nicht entgegen ſeyn wolte/) gleichwolen auf der Negativa beharret/ vorſchützend/ daß es bedencklich und gefährlich ſey/ ſo viele Leute/ von deren Umſtänden und Beſchaffenheit man keine eigentliche Nachricht habe/ in die Stadt einzulaſſen; Der widrig-geſinnte Pöbel/ zumalen der nicht unter hieſigen Magiſtrats-Jurisdiction ſtehe/ könte leichtlich einige Unruhe oder Tumult veranlaſſen/ zumalen wenn dieſe Emigranten in öffentlichen Wirths-Häuſern/ da jeder/ wer der auch

ſeyn

ſeyn möchte/ um ſein Geldt zehren könne / einquartiret werden ſolten / man unterlieſſe ſodann nicht von dieſer ſpinoſen Materie Diſcours zu moviren/ und könte hernach leichtlich à verbis ad verbera kommen/ woraus groſſes Unheil entſtehen möchte/ da dann alle Verantwortung auf die jenige fallen würde/ ſo dieſen Leuten in die Stadt herein zu kommen erlaubet. Es ruhe noch in traurigem Andencken / was ſchlechten Anfang der in Anno 1719. allhier geweßte Tumult genommen / und wie er in kurtzer Zeit ſo horribel um ſich gegriffen habe/ daß darüber Mord und Todtſchlag entſtanden ſey; Man hätte übrigens auch Catholiſcher Seits ſelbſten eine Compaſſion mit dieſen Leuten/ und gönne ihnen gantz gerne / wann ihnen viele Barmhertzigkeit und Wohlthaten erzeiget würden.

Ob man nun ſchon ex parte A. C. repetitis prioribus mit wenigem replicirte/ daß dergleichen Ungebühren von der Friedliebenden Evangel. Burgerſchafft gar nicht zu beſorgen wäre/ wohl aber derſelben befremdet vorkom̄en würde/ wann ſie hören müßte / daß man dieſe Leute / die ſo viel Ungemach und Trübſalen erduldet haben/ und welche ſie vor ihre Glaubens-Brüder und Schweſtern erkeñeten/ auch ſolche gantz gern/ willig und freudig aufzunehmen bereit wäre / nicht einmal würdig achten wolte/ in die Stadt herein gelaſſen zu werden; Ob auch ſchon der Kayſerl. Herr Reſident/ Baron von Garben/ auf vorgelauffene Erſuchung hin/ des Geheimden Raths A. C. ſich dieſer nothleidenden Exulanten und Erbarmungs-würdigen Emigranten halber mitleidentlich zu interponiren

 ſuchte/

ſuchte/ und deshalben an den Catholiſchen Geheimen Rath durch ſeinen Secretarium eine Ausrichtung machen lieſſe: ſo verfügte ſich zwar derſelbe in eine beſondere Conferenz, es erfolgte aber jedannoch hierauf mehr nicht / als das ſub Num. 3. hiebey befindliche pro Memoria dahin / daß der Catholiſche Geheime Rath / jedoch unter Verſicherung/ daß man Evangeliſcher Seits alle Præcaution gebrauchen wolle / auch unter Verwahrung/daß man Cathol. Seits an allem entſtehenkönnenden Unheil keinen Theil nehmen wolle / geſchehen laſſe / daß dieſe Leute auf folgende Art in die Stadt herein admittiret würden/ nemlich:

1.) Wären dieſe Emigranten auſſerhalb der Stadt in dem Lazareth mit Vorwiſſen beeder Herren Ober-Pfleger über St. Martin und Oberhauſen (unter deren Beſorgung dieſes Hauß ſtehet) wie auch in denen vor der Stadt gelegenen Wirths- und andern Häuſern / zu logiren / und ihnen ein 4tägiger Aufenthalt zu verſchaffen.

2.) Aus ſolchen Emigranten täglich wechſelsweiß 100. Perſonen / unter Begleitung der Wacht/ und zwar auf einmahl / und miteinander nicht mehr als 20. nach denen nächſt-gelegenen Kirchen zu führen: Doch daß

3.) Jeder dieſer Emigranten zuvorhero von 2. Herren Medicis utriusque Religionis, als geſund und von anſteckender Kranckheit befreyet/ erkannt werde.

4.) Hätten die Wechſels-weiß einzulaſſende 100. Perſonen/ nach vollendeter Kirch-Zeit/ unter obiger Begleitung in ihre Quartiere ſich wieder

zu

zu begeben / und zwar diß alles unter Bedüngniß deß Reciproci in gleichen und andern Fällen.

Gleichwie man aber dieſe Oblata vor inacceptable gehalten / indem dadurch und inſonderheit durch der Herren Medicorum zumuthendes und wider allſonſt gewöhnliches Herkommen und Billigkeit prætendirendes Examen aller dieſer bereits mit Geſundheits-Päſſen verſehenen Leuten / die Einführung zu dem Gottesdienſt / und nöthigen Erbauung / dergeſtalt eingeſchränckt würde / daß / weilen man an dem Neuen-Jahrs-Tag in denen ſämtlichen 6. Evangeliſchen Pfarr-Kirchen nur allein Morgens / Nachmittag aber bloß in 2. Kirchen Gottesdienſt zu halten pflege / die Predigt auch jedesmahl über eine Stunde nicht daurete / der wenigſte Theil deſſen theilhafftig werden könte / neben dem aber der Evangeliſche Raths-Theil die weitere - dem libero Exercitio Religionis höchſt-nachtheilige Bedingnuſſen einzugehen / allerhöchſt- und höchſten Orten zu verantworten ſich auſſer Stand zu ſeyn erachtet ; ſo hat man ſich / bevorab da dieſe Emigranten bereits der Stadt ſich genähert / und man alſo unverrichteter Sachen auseinander gehen müſſen / neceſſitirt befunden / ſub reſervatione aller dem Evangeliſchen Raths-Theil competirenden Gerechtſame & quorumcunque reſervandorum , mehrgedachter Einlogir- und Verſorgung halber / eine andere / wiewohlen vieler Umſtände halber ſehr beſchwerliche Verordnung zu machen / zufolg deren dann die hie oben benannte Deputation über Halß und Kopff eine andere Repartition auf die um die Stadt herum gelegene Wirths- und Garten-

Häuſer /

Häuſer / Säg- und andere Mühlen / Hämmer / Bleichen / und dergleichen projectiren / und die gegen 4. Uhr Nachmittags unter Begleitung eines von der Löbl. Reichs-Stadt Kauffbeuren denenſelben mitgegebenen Herren Deputirten / und des alldaſigen Cantzley-Bothens / nach dißfalls übergebenen Requiſitorial-Schreiben und offenen Patent ſub Num. 4. & 5. in 199. Perſonen würcklich angekom̃ene Saltzburgiſche Emigranten allda hinlogiren und verſorgen müſſen. Wie und welchergeſtalten auch ſolches geſchehen / das zeiget die Beylag ſub Num. 6. cum adjunctis ſub Lit. A. B. C. D. & E. mit mehrern.

Noch ſelbigen Abend vor dem Neuen-Jahr wurde von mehrgedachten Geheimen Rath Aug. Conf. mit Zuziehung der Ober-Kirchen-Pfleg und Adjuncten / wie auch der Evangeliſchen Conſulenten / in einer in hac cauſa abermahl veranlaßten Conferenz, weiters reſolvirt und beliebt / dem Cathol. Geheimen Rath auf deſſelben vorgedachtes Pro-Memoria ein ferners Pro-Memoria loco Reſolutionis finalis (wie ſolches ſub Num. 7. angeſchloſſen) zu überſenden / und weilen ſehr viele Evangeliſche Burger ſich eyfrig beworben / von dieſen Emigranten einige in Dienſte zu nehmen / man auch im mindeſten nicht abſehen können / quo jure vel titulo ſolches jemanden / und eben ſo wenig könte verhindert werden / als wenig man ſich ex parte Aug. Conf. derenthalben jemahlen movirt / wann von der Burgerſchafft utriusque Religionis ohne Anfrag indiſtinctè von Frembden / ſo nah- als weit- entlegenen Orten / Dienſt-Bothen bißhero angenommen worden; ſo hat man

man der Evangeliſchen Burgerſchafft ein ſolches/ und daß es einem jeden derſelben frey ſtehe / von mehrbemeldten Emigranten ein- oder mehrere in Dienſte zu nehmen/ die Anzeige thun laſſen; wozu man diſſeits von darum veranlaſſet worden / weilen gedachte Evangel. Burgerſchafft auf die Gedancken hätte kommen mögen/ es dörffte/ weilen ihnen Emigranten der Eintritt in die Stadt von Seiten des Cathol. Magiſtrats-Theils verſaget worden / auch verbotten ſeyn / ſie als Dienſt-Bothen zu gebrauchen und anzunehmen; Der Cathol. Geheime Raths-Theil ſelbſt auch obbemelter maſſen nicht dagegen ſeyn zu wollen/ conteſtirt hat. Nicht minder hat man auch bey erſt-gedachter Conferenz verabredet / wie und welcher geſtalten dieſe Leute / unerachtet der groſſen Beſchwerlichkeit/ da ſelbige vor der Stadt und voneinander an verſchiedenen Orten entlegen und zertheilt einlogirt/ durch Geiſtlichen Zuſpruch / Sermonen/ Catecheſiren/ oder in andere Weg zu unterhalten und zu auferbauen ſeyn möchtē? Solchemnach hatte die auf den 1. Jan. oder Neuen Jahrs-Tag reſolvirte Collecte bey der allhieſig-Evangeliſchen Burgerſchafft durch GOttes Seegen einen ſolchen erwünſcht- und reichlichen Erfolg/ daß an dieſem eintzigen Tage bey denen 6. Evangeliſ. Kirchen eine wohl-ergiebige Summa gefallen/ wodurch dann die Evangeliſche Burgerſchafft zur Genüge an den Tag geleget / wie willig und bereit ſie ſey / dieſen armen Mittel- und Hülff-loſen Leuten und Glaubens-zugethanen von dem Ihrigen an die Hand zu gehen / und ihre Chriſten-Liebe und mildes Erbarmen gegen dieſelbe zu bezeigen/

gen/ ohne was ſonſten noch ins beſondere von Chriſtl. Gemüthern denenſelben an Geld und Geldes-werth / Kleidern und anderer Nothdurfft ausgetheilet worden. Desgleichen wurden auch ſelbigen Nachmittag an zweyen unterſchiedlichen Orten auſſerhalb der Stadt von beeden Hrn. Senioribus Rev. Miniſterii dieſen armen Emigranten beſondere / und auf ihren dermaligen Seelen- und Leibes- bedürfftigen Zuſtand hauptſächlich-dienende Erbauungs-Sermonen gehalten/ wobey dann dieſelbige nicht allein eine groſſe Aufmerckſamkeit / Devotion und beſondere Begierde zu dem Wort GOttes bezeuget/ nicht minder dieſe ihre Andacht mit Gebett und durch ſelbſt eigene Anſtimmung Geiſtreicher Lieder reſp. fortgeſetzet und geendiget/ ſondern auch / unerachtet ſelbige bißanhero keinen ordentlichen Unterricht genoſſen / und ſich nur ſelbſten untereinander im Verborgenen unterwieſen und erbauet/ einige / ſonderlich die / welche des Leſens kundig / auf die ihnen von dem Grund ihres Glaubens und andern Stücken der Evangel. Lehre geſtellte Fragen zu jedermanns Freude/ Erweck- und Verwunderung gute und hinlängliche Antwort ertheilet.

Es überſchickte zwar an gedachtem Neuen Jahrs-Tag Morgens der Wohl-Löbl. Cathol. Geheime Rath dem Evangel. Geheimen Raths-Theil auf deſſen letzteres pro Memoria wiederum ein anders / ſo ſub Num. 8. hiebey angeſchloſſen und explicirte ſich / als ob man diſſeits jene Meynung ungleich eingenommen hätte / man hat aber auf dieſes pro Memoria an Seiten des Geheimen

Raths

Raths A. C. ohne fernere Antwort die Sache in ſtatu quo gelaſſen / bevorab / da Wohlgedachter Catholiſch-Geheime Rath nicht allein ſeinen zwey erſtern Reſolutionibus dabey inhærirt / ſondern auch in dieſem letztern nichts weiters enthalten geweſen / ſo zu Favor der armen Emigranten hätte erſprießlich ſeyn mögen / ſonderbar / da ſolches erſt nach ſchon geendigter Früh-Predigt überſendet worden / und mithin der in allen 6. Evangeliſchen Kirchen gehaltene vormittägige GOttes-Dienſt ſchon beſchloſſen geweſen.

Bey allen dieſem nun hätte man von dem Cathol. Geheimen Rath nichts widriges mehr vermuthet / es hat ſich aber hienach gantz ein anders geäuſſert. Dann als nach geendigten oberwehnten Gottes-Dienſt vor denen Thoren ein- und anderer Burger A. C. einige Emigranten mit ſich in die Stadt herein führen / und in Dienſten nehmen wollen / wurden ſelbige nicht nur allein unter dem Schwibbogen-Thor wieder zuruck gewieſen / ſondern ſo gar dem Herrn Geiger / Med. Doct. ohnerachtet er bey ſeinen Burgerlichen Pflichten garantirt / daß er den hinten auf die Kutſchen zu ſich genommenen Emigranten als einen Dienſt-Botten gedungen / ſelbiger auch bey ihm gantz willig dienen / und er deshalben darum ſtehen wolle / auch von dem zu Einquartir- und Verſorgung dieſer Saltzburgiſchen Fremdlingen / Mit-Deputirten Herrn Burgermeiſter Morell (ſo gleich zu gegen geweſen) verſtanden / daß ihm dißfalls von einigem Verbott nichts wiſſend ſey / mit Gewalt von der Kutſchen herab geriſſen worden / unter dem ſowohl gegen gedachten Herrn Doct.

Geiger

Geiger/als auch gegen berůhrten Herꝛn Burgermeiſter ſelbſten ungeſcheuten Vorgeben/ es ſey von beyden Herꝛn Stadt-Pflegern die Ordre gegeben worden/ keinen Saltzburger / wenn er auch ſchon in Dienſten gehen wolle / herein paſſiren zu laſſen.

Wie nun aber von dem Herꝛn Stadt-Pfleger A. C. von einem ſolchen Befehl nichts wiſſend geweſen/ ſolcher auch der in dem geſamten Hochlöbl. Geheimen Rath mündlich gethanen Zuſage/ wegen Hereinlaſſung eintzeler Perſonen/und Aufnahm in Burgerliche Dienſte gäntzlich zuwider war; alſo hat man ſich nicht entbrechen können/ zuförderſt den an ſtatt des zu Kehl ſich befindlichen Stadt-Guarde-Hauptmanns und in des Hochlöblich-Schwäbiſchen Crayſes Dienſten ſtehenden Herꝛn Obriſten de Walpergen vicarirenden Herꝛn Lieutenant Welſer / ſolcher widrig-geſtellten Ordre halber zu vernehmen/ ſondern auch / nachdem man aus deſſen ſub Num. 9. hiebey angeſchloſſenen Depoſition erſehen/ woher ſolche einſeitige Verordnung und Befehl entſproſſen / in Conformität des ſub Num. 10. hiebey liegenden pro-Memoria von Evangeliſchen Stadt-Pfleger-Amts-wegen behörige Repræſentation und reſp. Ahndung zu thun/ und ſolches durch den ob-erwehnten Raths-Diener inſinuiren zu laſſen.

In dem übrigen aber wurden wegen ferner ſowohl Geiſt- als Leiblichen Verſorgung dieſer Emigranten nicht allein an das Miniſterium, und die verordnete Deputation , ſondern auch an den Amtirenden Herꝛn Burgermeiſter A. C. die hiebey befindliche Signaturen ſub Num. 11. 12. & 13. ver-

13. verfaſſet/ und ſelbigen zugeſtellet / auch ſo fort in Conformität ob-angeregten pro Memoria ſub Num. 10. dem Herrn Lieutenant Welſer aufgetragen/ unter denen Stadt-Thoren denen Wachten anzuzeigen / daß / wann Evangeliſche Burger eintzele / auch 2. oder 3. derer Emigranten in ihre Dienſte herein führen wolten / ſelbige nicht aufzuhalten; jedoch aber mit ihren Päſſen an wohlermelten Hn. Amts-Burgermeiſter zu verweiſen/ und unter Begleitung eines oder zwey Soldaten von der Wacht jedesmal in das Burgermeiſter-Amt zu führen/ um allda ihre Namen und künfftige Herrſchafft aufzunotiren / auch deren Päſſe zu hinterlegen.

Als nun eodem, nemlich den 2. Januar. von dem Herrn Stadt-Pfleger Catholiſchen Theils / dem Herrn Stadt-Pfleger Auguſt. Confeſſ. auf das oberſagte pro Memoria ein anders/ wie ſub Num. 14. zu erſehen / erfolget / worinnen ſo wohl ernannter Herr Stadt-Pfleger in fine ſich dahin declarirt / daß derſelbe/ auf die diſſeits beſchehene Communication und Conteſtation wohl mit bewilligen könne/ daß einige von denen Emigranten/ welche ledigen Stands / und von denen Burgern allhier in Dienſte genommen werden wollen / auf vorher beſchehene Annotirung unter den Thoren paſſirt werden ſollen; So iſt man diſſeits bey ſolcher Bewandnus gäntzlich perſuadirt geweſen/ es werde nunmehro der Cathol. Geheime Rath acquieſciren/ um ſo mehr/ als die gantze nachgefolgte Zeit über dieſe Leute ſowohl in- als auſſer der Stadt nicht das mindeſte Ungleiche von ſich verſpühren laſſen/ ſondern ſich gantz ſtill/ reſp. einſam

und eingezogen gehalten / gegen jedermann ſich friedlich und beſcheiden bezeiget / und die ihnen von vielen Gutthätern noch immerdar zuwendende Liebes-Wercke mit vielem Danck und Lob GOttes annehmen / ſo daß männiglich / wo ſie ſich befinden / mit denenſelben wohlvergnügt und zufrieden iſt.

Wie wenig man aber ſolches noch de facto intentionirt ſey / ergibet ſich aus dem ſub Num. 15. befindlichen Voto com. Cath. mit mehrerm / als Beſag deſſen der Cathol. Magiſtrats-Theil eines Theils vorwendet / daß / obwohlen man Cathol. Seits dieſe Emigranten / beſonders in ſo groſſer Anzahl / wie ſie ankommen / durch allhieſige Paritäts-Stadt paſſiren / zu laſſen / oder gar einzunehmen / und darinnen unterzubringen / aus erheblichen Urſachen recuſirt / ex parte A. C. auch mündlich und ſchrifftlich ſincerirt worden / daß man die Stadt und Burgerſchafft mit dieſen Leuten nicht zu beſchweren verlange / doch inzwiſchen wider alles beſſere Zutrauen und ohne Mit-Einwilligung des Cathol. Mit-Obrigkeitlichen Theils alle dieſe angekommene und wenigſt in dritthalb hundert Perſonen beſtandene fremde Baurs-Leute und ſogenannte Emigranten ſucceſſivè und meiſt heimlich in die Stadt herein geführet worden / und es allen Umſtänden nach ſolche wohl gar für beſtändig allhier zu behalten das Anſehen gewinnen wolle / anderer mehr hiebey bißher unterloffener incompetenten und contra ſtatum Regiminis angemaßten Verfügungen nicht zu gedencken; Theils aber / als dem Cathol. Magiſtrats-Theil und geſammter

ter Cathol. Burgerſchafft hoch daran gelegen/ zu wiſſen verlangt:

1.) Ob dieſe de facto eingenommene Saltzburgiſche Baurs-Leute nicht von denenjenigen mit ſeyn/ welche Beſag des unlängſt in Druck gekommenen Saltzburgiſchen Manifeſts und beygefügten Documenten für verdächtig anzuſehen?

2.) Ob und was ein jeder von ihnen für Lands-Fürſtl. authentiſche Atteſtata oder Päſſe mitgebracht/ und originaliter aufzuweiſen habe?

3.) Wie viel derley Perſonen/ und in was Namen ſich würcklich allhier in der Stadt befinden?

4.) Ob dieſe ledig oder verheyratheten Stands/ wieviel darunter Manns- oder Weibs-Leute ſeyen?

5.) An was für Orten/ oder bey was für Burgern ſie ſich aufhalten?

6.) Womit ſie ſich ernähren oder ſonſt erweiſen können/ daß ſie dem Publico und der Burgerſchafft für jetzt und künfftig nicht beſchwerlich ſeyn werden?

7.) Wer allenfalls und welcher geſtalten Gewehrſchafft leiſten wolle/ wann von dieſen oder wegen dieſen fremden Leuten allhier Unruhe/ Schaden oder Gefahr entſtehen ſolte?

8.) Ob dieſe Emigranten der allhier recipirten Glaubens-Lehre von der A. C. in allen Puncten erweißlich beyſtimmen oder nicht?

9.) Ob noch mehrere dergleichen Leute erwartet werden/ und ob man dieſelbe ſolchen Falls auch wie die erſtere in dieſe Paritäts-Stadt einſeitig einzunehmen geſinnet ſey? Worüber propter

periculum in mora förderſame und adæquate Antwort anbegehret werde / um ſich pro re nata ſodann Cathol. Theils weiter reſolviren oder vernehmen laſſen zu können. Auf welches man dann A. C. Seits veranlaſſet worden / dieſem erſtbeſagten Voto com. Cathol. das ſub Num. 16. angeſchloſſene Votum commune des Magiſtrats-Theils A. C. entgegen zu ſetzen / und darinnen darzulegen / daß in bemeldtem Voto com. Cath. dem Geh. Rath A. C. ein- und anders Factum beygemeſſen werde / welches den beyderſeits von ſich geſtellten Erklärungen und verhandelten Actis nicht allerdings conform ſey / angeſehen man zwar ex parte Cath. anfänglich ſeine gehabte Anſtände wegen Einlaſſung dieſer Emigranten in die Stadt geäuſſert / hingegen aber auf die Evangeliſchen Theils darüber beſchehene Vorſtellungen / in die Dienſt-Aufnahm- und folglich auch in die Einlaſſung derſelben ſub certis modis und unter anmaßlichen Conditionen gewilliget. Und ob man zwar ex parte A. C. declarirt / dieſe Leute nicht auf einmal und in einem Zuge in die Stadt zu laſſen / ſo habe man jedoch der jenſeits ſelbſt zugeſtandenen Dienſt-Annehmung / und mithin auch der ſucceſſiven Einführung in die Stadt ſich niemalen auf einigerley Weiſe begeben ; Allermaſſen dann auch ſolche Einnahm / und zwar ohne Beſchwerung eines einigen Menſchen / geſchweige der gantzen Burgerſchafft geſchehen / die diſſeitige Intention hierinnfalls auch dem Cathol. Herrn Stadt-Pfleger / und nachgehend dem Senat. Secret. Cathol. ſchrifftlich und mündlich eröffnet / und hingegen von demſelben auch deren Dienſt-Annehmung und ſucceſſivè

Ein-

Einlaſſung wiederum ſo mündlich als ſchrifftlich mit expreſſen Worten (wie Beylag ſub Num. 14. ſupra zeiget) mit bewilliget worden ſey.

So ſeyn auch an der Zahl deren nicht dritthalb hundert/ſondern nur bey 200. überdiß aber ſie nicht ſo genannte/ſondern vermög ihren Päſſen und Atteſtaten/ja Reichs-kündiger maſſen/ warhaffte Emigranten; auch nicht heimlich/ſondern alle/ſoviel der Obrigkeit A. C. wiſſend/offentlich bey hell-lichtem Tag/ und zwar die meiſte unter Begleitung der Wacht/ in die Stadt/ und in des Burgermeiſter-Amt mit vorgezeigten Päſſen geführt worden; ſelbige aber allerſeits allhier zu behalten/ ſey man niemalen/ wohl aber/ ſo lang als ſie von Burgern als Dienſt-Botten oder ſonſt in gutwilliger Verſorgung behalten werden wollen/ intentionirt geweſen/ deſſen allen man auch befugt zu ſeyn erachte/ und hierinnen weiters ſeiner Gelegenheit und Befugnuß/ zugleich aber auch hieſiger Stadt-Rechten nach verfahren werde. Wohingegen man einiger incompetenten und contra ſtatum Regiminis angemaßten Verfügung ſich nicht bewußt ſey/ allenfalls aber auch etwas einſeitig geſchehen wäre/ ſo hätte der Cathol. Magiſtrats-Theil ſolches allein denen auf diſſeitige trifftige Vorſtellungen von Ihme ohne alle Noth gemachten Difficultäten zuzuſchreiben: Geſtalten Magiſt. Evangel. in Evangeliſchen Sachen hieſige Jura ſtatus privativè, auch in Comitiis ſelbſten durch deſſen Vertretter exercire/ folglich auch wegen Reception ſeiner Glaubens-Genoſſen ſolche allhier zu exerciren befugt ſey/ mithin aber die Regula, in pari cauſa melior eſt conditio

prohibentis, weilen allhier Paritas cauſæ nicht vorhanden / keinesweges einſchlage oder Platz finde / und werde noch dahin geſtellet / ob nicht allenfalls Parti Catholicæ wegen einſeitiger Verordnungen mehrers / als Parti A. C. beygemeſſen werden könte?

Soviel aber die dem Cathol. Magiſtrats-Theil und der Cathol. Burgerſchafft zu wiſſen nöthig seyn ſollende Fragen betreffe / ſey das meiſte dem Wohl-Löbl. Cathol. Geheimen Rath ex hactenus communicatis ſchon bekannt / der Cathol. Burgerſchafft aber Magiſtratus Evangelicus um ſeine Facta nicht reſponſable? Maſſen dann auch

Ad Quæſt. 1. & 2. die von dieſen Leuthen mitgebrachte Päſſe und Atteſtata, ſo von einerley Subſtanz und Innhalt / und in groſſer Menge in Herrn Daniel Wolffens / Burgermeiſter-Amt liegen / klar zeigen / daß dieſe nicht de facto, ſondern mit allem Recht und Reichs-Conſtitution-mäßig eingenommene Leute keineswegs vor verdächtig anzuſehen / ſondern propter diverſitatem Religionis ad emigrandum angewieſen worden ſeyn / von welcherley Päſſen dann auch dem Cathol. Herrn Stadt-Pfleger 3. Exemplaria abſchrifftlich communicirt worden ſeyn / welche derſelbe noch de facto in Händen habe.

Ad Quæſt. 3. 4. & 5. werden die in dem Burgermeiſter-Amt befindliche Päſſe und die Verzeichnüs der in Dienſten gebrachten Perſonen / alle Nachricht geben / ſo jederzeit vorgelegt werden können; wiewohlen nicht zu begreiffen / wozu dieſe Wiſſenſchafft nöthig ſeyn ſolle / um ſo minder /

als

als viel auch Magiſtratus Evangel. dergleichen von fremden Cathol. Dienſt-Botten und Geſind/ oder andern armen unverdächtigen Leuten ſolcher Religion ebenfalls nicht zu wiſſen verlange: Ubrigens

Ad Quæſt. 6. leben die in Dienſten eingenommene / wie andere ſo wohl Cathol. als A. C. verwandte Dienſt-Botten von ihren Dienſten und Lied-Lohn / die übrige aber von freywilliger Gutthätigkeit der Evangeliſchen Burger und andern Evangel. Seits ohne Aggravio des Ærarii Publici gemachten Anſtalten / mithin ſeyn ſie niemand beſchwerlich/ oder wenigſtens nicht beſchwerlicher als die Cathol. Dienſt-Botten / und andere der Cathol. Anſtalten genieſſende Arme / dann von dem Publico haben ſie bekannter maſſen nichts zu genieſſen.

Ad Quæſt. 7. Sey weder von dieſen Leuthen ſelbſten / noch von der Evangeliſchen Burgerſchafft wegen ihrer etwas Böſes zu beförchten/ noch zur Zeit keine Urſach vorhanden; wol aber habe der Wohl-Löbl. Cathol. Geheime Raths-Theil/ gleich bey der erſten in hac cauſa gehaltenen Conferenz, wegen des Cathol. bey der Geiſtlichkeit und Cavalliren ſtehenden Geſinds und gemeinen Pöbels dergleichen Beſorglichkeit geäuſſert/ welcher man benöthigten Falls von Seiten des Evangel. Magiſtrats mit dem Catholiſchen / wie die allerſeitige Pflicht-mäßige Schuldigkeit erfordere / vorzukommen und vor gemeiner Stadt Ruhe und männigliches Sicherheit mit demſelben in die Wette zu ſorgen/ bereit ſey. Ubrigens aber leiſte vor Dienſt-Botten und andere Arme in or-

dentlicher Verſorgung allhier befindliche Leute/ ſo ein- als anderer Religion niemand Gewehrſchafft/ ſey auch dergleichen in hypotheſi zu leiſten nicht ſchuldig / weilen receptio neceſſarium conſequens emigrationis ſey/ maſſen ohne jene die Leute nothwendig crepiren/ oder ſo zureden biß ans Ende der Welt fortgewieſen werden müßten.

Ad Quæſt. 8. Daß dieſe Leute ſich zur Evangeliſchen Religion bekennen / und deswegen / weilen ſolche in dem Ertz-Bißthum Saltzburg nicht üblich/ aus demſelben emigriren müſſen/ bezeugeten ihre Päſſe/ und bekräfftigten es zum Uberfluß unſere Hrn. Geiſtliche von offentlicher Cantzel. Die Beyſtimmung in allen Puncten der Augſpurgiſchen Confeſſion beruhe auf ihrer Wiſſenſchafft / welche bey allen Menſchen und Chriſten in der Religion ſehr unterſchieden ſey. Wenigſtens bekennen ſich dieſe Emigranten alle zur Evangel. Religion offentlich / und werden hievon wenigſt ſo viel wiſſen / als viele Catholiſche in ihrer Religion gebohrne und erzogene / Fremde und Einheimiſche / arme und geringe Leute von ihrer Religion Wiſſenſchafft hätten. Uberhaupt aber ſcheine es etwas bedencklich- und weit-geſuchtes / nicht nur allein eine ſolche Frage zu formiren/ welche / da man ſolche von denen zur Cathol. Religion ſich Bekennenden formiren wolte / Cathol. Magiſtrats-Theil vor unbefugt und wider rechtlich ſelbſten angeben würde / ſondern auch nach dem Buchſtäblichen Innhalt derſelben / dergleichen von ſolchen Leuten zu prætendiren / welche notoriſcher maſſen keinen publiquen Unterricht oder Ubung der Evangel. Religion jemalen genoſſen.

Ad

Ad Quæſt. 9. Beruhe es theils auf des Herrn Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg Hoch-Fürſtl. Gnaden weitern Entſchlieſſung / theils auch auf Jhro Kayſerl. Majeſtät und des geſamten Reichs-Betragniß und Verordnung. Da aber ferner einige anhero kommen ſolten / ſo würde man auch mit dieſen verfahren / wie Chriſtlich und recht ſey / und man es vor GOtt und allerhöchſt ermeldt Jhro Kayſerl. Majeſtät auch dem Reich ſichs zu verantworten getrauet / wegen der widerhohlt-anbeſchuldigten einſeitigen Einnehmung der hier ſchon befindlichen aber beziehe man ſich ad Priora. Und ob man nun endlich A. C. Verwandten Seits das in fine Voti com. Cathol. vorgeſchützte periculum in mora nicht errathen könne / ſo wolle man doch / da Cathol. Theils dergleichen beförchtet werden ſolte / mittelſt dieſer adæquaten Antwort ſolche Sorge ſo viel möglich benommen / anbey ſub Reſervatione quorumcunque Competentium & contradictione contrariorum, ohne ſich und der Evangeliſ. Burgerſchafft zu præjudiciren / dieſe Declaration von ſich geſtellet haben. Ehe und bevor nun aber auf dieſe von ſich geſtellte Declaration Cathol. Theils eine weitere Erklärung erfolgt / wurde von dem Cathol. Geheimen Raths-Theil dem Evangel. Geheimen Rath nicht nur ein in zimlich befremd- und bedrohlichen Terminis verfaßte Signatur, ſo ſub Num. 17. befindlich den 25. Jan. zugeſchicket / ſondern auch laut Num. 18. anliegenden Decrets Sen. Cath. extraord. ſub eod. dato die Eventual-Sperrung hieſiger ſämtlicher Stadt-Thoren reſolviret / auch ſolche / (da noch ſelbigen Abend in circa 500. Perſonen gantz un-

vermuthet / und ohne jemands Begleitung oder vorher eingeſandte Nachricht oder dergleichen / in hieſiger Stadt Territorio eingerucket / und abermalen ohne eintzige Beſchwerde der Cathol. Burgerſchafft oder gemeinen Stadt-Ærarii, theils in dem / dem Evangeliſchen Theil beſtimmten lincken Flügel und Gemächern hieſiger gemeiner Stadt zugehörigen Lazareth-Hauſes / theils aber / und zwar deren meiſten Anzahl bey Evangel. Burgern in Garten-Häuſern und Gütern auſſerhalb der Stadt einquartirt und verſorgt) Tags darauf würcklich und de facto effectuiret / alſo / daß niemand / auch weder die Ordinari-fahrende Bothen / noch 2. fremde mit einer extra-fahrenden Poſt nach München an Ihro Churfürſtl. Durchl. zu reyſen intendirte Cavalliers auß- oder einpaſſiren können. Wobey zu annotiren / daß bey hieſiger Paritætiſchen Reichs-Stadt der erſte Amtirende Burgermeiſter / (ſo dermalen ein Cathol. Patricius iſt /) jederzeit die Thor-Schlüſſel allein in ſeiner Verwahrung habe / mithin durch deren verweigerte gewöhnliche Extradition an die Wacht zum auffſperren oder öffnen / des Cathol. Magiſtrats gefaßter Entſchluß mit deren Zuhaltung und nicht-Eröffnung um ſo leichter zu Werck ſetzen können / zumalen von dem Cathol. Magiſtrat gar wol vor hinein zu ſehen geweſen / daß der Fried-liebende Evangel. Magiſtrat und Burgerſchafft zu keinen Gegen-Gewaltthaten / (um zu keiner weit - außſehenden gefährlich- ja Leib- und Lebens-Gefahr nach ſich ziehenden Weiterung und Tumult Anlaß zu geben) ſchreiten werde. Wie dann Magiſtrat. Evangel. in dieſem verdrießlichen Frangenti ſich immer in

fried-

friedlichen Terminis gehalten / und dieſes unver-antwortliche Bezeigen bloß durch ſub Num. 19. beykommenden Vortrag dem Wohl-Löbl. Cath. Magiſtrat zu fried-liebender und beſſer-auch æquitablern Einſicht vorgeſtellet hat. Es hat aber auch dieſes keinen Effect gehabt/ vielmehr hat derſelbe hierauf unter allerhand gröſten Theils unerfindlichen Zulagen und Imputationen / auch abermalen vorſchützenden Bedencklichkeiten nicht allein auf ſeinen eigen-mächtigen und gewalthätigen Verfahren perſiſtirt/ ſondern auch / wie ex Num. 20. zu erſehen / dem A. C. verwandten Magiſtrats-Theil eine ſolche Declaration und Einwilligung zugemuthet/ daß man ſich ex parte deſſelben / zumalen da ſolches in continenti hätte geſchehen ſollen/ hierauf nicht einlaſſen können. Damit aber gleichwol die Thore nicht länger geſperret bleiben/ dieſe arme Troſt- und Hülff-loſe Leute aber/ (worunter ſich auch unterſchiedliche krancke/ kleine 6. wöchige/ Viertel- und halb-jährige Kinder/ ingleichem 70. biß etlich und 80. jährige / alte / ſchwache und Krafft-loſe befunden/) nicht elendiglich ohne Verſorgung gelaſſen werden/ auch das vor denen Thoren ſtehende/ und auf den Marckt wollende Bauers-Volck herein kommen / überhaupt und vornehmlich aber allen durch ſolche via facti vorgenommene Sperrung ſaltem per indirectum leichtlich ſelbſt cauſirende / zum wenigſten von innen und auſſen angedroheten höchſt-nachtheiligen Unruh und Auflauff/ unter der Burgerſchafft ſowol/ als vor denen Thoren zu vermeiden / ſo hat man ſich von Seiten des Evangel. Magiſtrats-Theils bey ſolchem ſich angemaßten hieſig-Paritæ-

tiſchen

tiſchen Statui gantz zuwider lauffenden Verfahren/ des Cathol. Magiſtrats gezwungen geſehen/ ſich in Conformität des Anſchluſſes ſub Num. 21. mit widerhohltem Vorbehalt aller diſſeits competirenden Jurium und weitern Erklärung / auf letztbemeldte von dem Cathol. Magiſtrats-Theil in pleno geſchehene Declaration, zu expliciren. Worauf dann von demſelben nicht zwar derer ſämtlichen/ ſondern nur der 3. vornehmſten Stadt-Thoren Eröffnung eingeſtanden / und mit doppelter Wacht-Beſetzung veranſtaltet worden.

Nach ſolch hie ob-erzehlten Via Facti vorgenommenen Proceduren/ des Wohl-Löbl. Cathol. Magiſtrats-Theils / hat man ex parte Senatus A. C. zu folge der ſub Num. 21. ſich vorbehaltenen weitern Declaration nicht ermangelt / demſelben noch unterm 27. Jan. ein Decretum zuzuſchicken / ſonderheitlich aber darinnen puncto Reſtrictionis eines gewiſſen Numeri derer in allhieſiger Stadt beyzuhaltenden/ und in Dienſten oder andere mildthätige Verſorgung zu nehmenden Emigranten ſich zu expliciren/ daß man dermalen nicht wiſſe: "Ob/ und allenfalls wie viel von denen allhieſigen "Evangel. Burgern von denen neu-angekommenen Emigranten in würcklichen Dienſt an- und "aufgenommen werden wollen?" Es war auch ſolches damalen zu wiſſen von darum unmöglich/ weilen die Thore ob-verſtandner maſſen bißhero geſchloſſen/ und da nur drey der vornehmſten bloß am 26. Jan. Nachmittag um 3. Uhr erſt eröffnet wordẽ/ dadurch reſp. Zeit u. Gelegenheit ſolches in richtige Erfahrung zu bringen abgeſchnitten geweſen; man hat aber gleichwol ex parte Senat. A.C. die

die Verſicherung gegeben/ " daß man durch den Herrn Amts-Burgermeiſter A.C. deßhalben Er-" kundigung einziehen / eine Specification begreif-" fen/ und ſolche auf Verlangen dem Wohl-Löbl." Magiſtrat Cathol. Theils communiciren / die ü-" brige wenige aber / welche ihrer Leibes-Conſtitu-" tion halber ohne Lebens-Gefahr/ oder wegen bey" ſich habender kleinen Kinder/ ſogleich nicht fort-" kommen könten / biß künfftigen Dienſtag / oder" nach Beſchaffenheit des Gewitters / biß Mitt-" woch/ in unterſchiedliche Routen / ohne Militari-" ſche Begleitung/ mit ein und andern Wegweiſern" nebſt Ertheilung benöthigter Patenten / und Re-" quiſitorialien fortbringen laſſen wolle / alſo / daß" wohl-ermeldt Derſelbe ſich zu beſchweren nicht" Urſach haben werde; " wie Beylage ſub Num. 22. des mehrern zeiget. Wie man dann auch ex parte Senat. A. C. keinen Anſtand genommen / des Hochfürſtl. Augſpurgiſchen Herrn Obriſt-Hof-meiſters Excellenz durch den Evangel. Herrn Secretarium Welſer/ theils um der freyen ungehinderten Paſſirung willen / eine geziemende Aufwartung und Erſuchung thun zu laſſen / theils auch Deroſelben die diſſeits projectirte March-Routen zu communiciren / und ob Dieſelbe hiebey etwas zu erinnern/ ſich auszubitten. Man hat auch von hochermeldt-Deroſelben hinwiederum die zuverläſſig-gnädige Vertröſtung bekommen/daß dieſen emigrirenden Leuten bey Transportirung durch die Hochfürſtl. Biſchöffliche Lande und Territoria kein Anſtand ſolle gemacht werden. Herentgegen erhielte man unterm 28. ejusd. von dem Cathol. Magiſtrats-Theil abermalen ein Decretum Sen. Ca-

thol. Extra-ordin. darinnen Derſelbe beſage meh-
rern Innhalts ſub Num. 23. vorſchützet: "Man
"habe zwar auf die bey vorgeſtriger Raths-Seſ-
"ſion hinc inde geäuſſerte mündliche Sinceratio-
"nen/ und das damals abgelegte Votum commu-
"ne, daß man ex Parte A. C. nicht nur allein von
"denen neu-angekommenen Emigranten/ auſſer et-
"wa einigen Mägden / niemand in die Stadt zu
"nehmen verlange/ſondern auch von denen bereits
"hier befindlichen ledigen Emigranten nur eine ge-
"wiſſe Anzahl als Dienſt-Bothen anzunehmen/
"die übrige hieſige aber/ ſamt denen neu-angekom-
"menen/ ungeſaumt wieder fortzuſchicken geſon-
"nen ſey / in ſolch-geſchöpffter gäntzlichen Zuver-
"ſicht Cathol. Seits die Eröffnung der 3. Thore
"bewilliget; nachdem aber aus dem letzt-erhalte-
"nen Decreto Sen. A. C. wahrzunehmen geweſen/
"daß die von dem Cathol. Magiſtrat bedungene
"Communication eines anzuſetzenden gewiſſen
"Numeri derer in hieſiger Stadt beyzubehalten-
"verlangenden Knechten und Mägden/ ſo wol der
"vormals- als neu-angekommenen Emigranten
"noch nicht erfolgt / ſondern darüber erſt Erkun-
"digung eingezogen werden ſolle/ ſodann auch we-
"gen des Abmarſches nichts recht poſitives darin-
"nen befindlich ſey; auf dieſe Weiſe aber man die
"ſo hoch nothwendig- innerliche Beruhigung der
"Cathol. Burgerſchafft und Innwohner wegen
"ſolch unleidentlich und für die A. C. Verwandte
"Halbſcheid der Stadt Augſpurg gantz diſpro-
"portionirten Uberlaſts der Emigranten noch ſo
"gleich nicht verſchaffen zu wollen anſcheine/ Magi-
"ſtratus Cath. hingegen ſeiner obliegenden Pflich-
ten

ten gemäß/ ein für allemal gründlich / und nun=" mehr effectivè ſehen und wiſſen müſſe / weſſen " man ex parte A. C. ſowol ratione numeri als di-" ſceſſus mehr ermeldter Emigranten eigentlich ent=" ſchloſſen ſey: als wolle derſelbe über beyde Puncten nunmehr die zulängliche klare und cathegoriſche Erklärung ſich außgebeten/ und vor allem die von Herrn Burgermeiſter Morell verfertigte/ auch bey Herrn Burgermeiſter Wolff befindliche Specification der Emigranten ſogleich vorzulegen und zu communiciren begehret; widrigen Falls aber ſeinem letztern Decreto vom 25ſten/ und Voto communi vom 26. diß lediglich inhæriret/ auch ſich vor all=weiters unbeliebigen oder beſchwerlich= und gefährlichen Eventibus verwahrt / dem Parti Catholicæ imputiren wollenden unbefugten Be=" drohungen contradiciret und erinnert haben/ daß" man die in dem letztern Voto comuni A. C. in fi-" ne angehängte Bedrohung oder vermeynte Inti-" midirung/ in caſu ſingulari, (weilen in dieſer dem" gantzen Cathol. Weſen allhier ſo beſchwerlich=" und gefährlichen Emigranten Sache die Cathol." Raths=Membra alle für einen/ und einer für alle" ſtehen/ und wo ſichs gebühre/ Red und Antwort" geben werden/) für gantz überflüſſig achte. In=" ſonderheit aber wolle bey dem Abzug derer Emi-" granten das gemeinſchafftliche Jus conducendi " von beyderley Religionen commandirten Sol=" daten um ſo nöthiger ſeyn/ als man hohe Urſach" habe geſichert zu wiſſen/ auf was für Routen die" Emigranten zum Abmarch angewieſen / und wie" viel von ihnen würcklich von hier abziehen wer=" den; mit der angehängten Beſchuldigung und"

resp.

"reſp. Vorwurff / daß wahrhaffte Cathol. Leute
"geſehen und gehöret / daß von Lutheriſchen Bur-
"gern zu verſchiedenen Emigranten verſprochen
"worden / wann gleich die Thore dermalen ge-
"ſperrt ſeyn / ſo wollen ſie dieſelbe dennoch in die
"Stadt bringen / daß auch deßhalbẽ einige Saltz-
"burgiſ. Kinder von ihren Eltern ſchon Abſchied ge-
"nom̃en / von Burgers-Leuten weggeführt uñ auf-
"gedungen worden / folglich leicht zu errathen / daß
"viele in denen Garten-Häuſern vor der Stadt
"werden verſteckt / und bey wieder eröffneten Tho-
"ren nach der Hand dannoch zum Deſpect der O-
"brigkeitlichen Verordnung und reſpect. Ver-
"ſpruchs / heimlich / wie ſchon vielfältig geſchehen /
"in die Stadt herein geführt werdẽ. Ubrigens aber
"halte man die ex parte Senat. A. C. in deſſen letz-
"tern Decreto eingefloſſene Reſervation ſeiner in
"dem Religions - als Oßnabrückiſchen Frieden
"fundirten Jurium nichts zu vergeben / in caſu præ-
"ſente politico für überflüſſig / und wolle darge-
"gen vielmehr die Parti Catholicæ dißfalls in In-
"ſtrumento Pacis und hieſigen Regiments-Con-
"ſtitutionen zukommende / diſſeits aber in mehr
"Wege beeinträchtigte Jura Status & Jurisdictio-
"nis omni meliori modo verwahret haben.
Gleichwie nun dieſe des Catholiſchen Magiſtrats-
Theil Erklårung und beygefügte Poſtulata ſo be-
ſchaffen waren / daß man ſich auf ſelbige hinwie-
derum zu antworten ex parte A. C. nicht entbre-
chen können / bevorab da die übrige Thore noch
beſtåndig verſchloſſen gehalten worden / mithin
man denen um die Stadt herum einquartirten
armen verlaſſenen Leuten / ſonderheitlich aber zu
denen

denen in dem Lazareth befindlichen Krancken / und darunter einigen in Todes-Gefahr geſtandenen Perſonen nicht anderſt / als durch einen weiten und mühſamen Umweg reſp. mit Lebens- und Artzney-Mitteln / mit dem benöthigten Geiſtlichen Zuſpruch aber mit eben ſo groſſer Beſchwerlichkeit begegnen und zu Hülffe kommen können: alſo wurde Demſelben noch bemeldten 28. Jan. bey „ ſpatem Abend das ſub Num. 24. angeſchloſſene Decretum Senatus A. C. inſinuiret / und darinnen „ zu verſtehen gegeben / daß man ex Parte Sen. A. C. „ von dergleichen ex Parte Senatus Catholici einge- „ führter maſſen geäuſſerten Sincerationen nichts „ wiſſe / ſondern in diſſeitigem Voto communi klar „ und mit deutlichen Worten gemeldet habe / daß „ man die Catholiſ. Seits bedungene Erklärung „ wegen eines gewiſſen Numeri der allhier behal- „ tenden Emigranten allein von denen neu-ange- „ kommenen verſtanden / hierüber aber ſich zu de- „ clariren einen Anſtand genommen habe / welches „ auch Magiſtratus Cathol. ohne Contradiction be- „ williget. So ſey auch mit diſſeitigem Wiſſen „ und Genehmhaltung von denen auſſerhalb der „ Stadt befindlichen Saltzburgern biß dato kei- „ ner in dieſelbe gelaſſen worden / ratione futuri „ aber werde das diſſeitige Vorhaben aus dem „ geſtrigen Decreto zu erſehen geweßt ſeyn. Inglei- „ chem ſey man / die verlangte Wiſſenſchafft betref- „ fend / was dermalen für Emigranten allhier ſeyn / „ des nochmaligen Erbietens / deren in dem Amt „ des Herrn Burgermeiſters Wolff deponirte „ Päſſe vorzulegen / und wie ſich aus demſelben zei- „ gen werde / daß deren Anzahl à 150. lauter ſolche „

 Perſo-

"Perſonen/ die als Dienſtbothen bey Evangeli-
"ſchen Burgern angenommen worden/ alſo wolle
"man auch von denen übrigen nicht in würcklichen
"Dienſten ſtehenden/ſondern auf eine Probe/ob
"ſie tauglich/ oder Alters halber/wie auch in An-
"ſehung gegenwärtiger Jahrs-Zeit in gutwillige
"Verſorgung aufgenommenen 50. Perſonen/ die
"ihnen in Handen gelaſſene Päſſe herbey ſchaffen/
"und ad inſpiciendum vorlegen. Wie ſich aber
"anbey ergeben werde/ daß alle dieſe hieſige ge-
"dachter maſſen in Dienſten oder milden Verſor-
"gung ſtehende Emigranten aufs höchſte in 200.
"Perſonen beſtehen/ ſo werde man hoffentlich Ca-
"thol. Seits dem Magiſtrats-Theil A.C. nicht zu-
"muthen/daß dieſe laut ihren Päſſen wegen der
"Evangel. Religion emigrirte/ wenigſtens nach
"denen Grund-Geſetzen diſſeitiger Religion Erbar-
"mungs-mithin auch der Aufnahm in Dienſte
"und nöthiger Verpflegung-würdige Leute/ die
"ſonſt keines Verbrechens weder in ihrer Heimath
"noch allhier ſchuldig worden/ wider alles Recht
"aus der Stadt geſchafft werden ſollen/ da man
"übrigens/ wann hierunter geſunde Leute ſeyn
"würden/ welche entweder ſelbſt wegzugehen/oder
"hieſige Burger nicht in ihre Dienſte zu nehmen
"verlangten/ auch dieſe weiter zu befördern reſol-
"virt ſey. Die Anzahl der 500. neu-angekom-
"menen ſey bekandt/und man A. C. Seits nicht
"entgegen/ die dißfalls offerirte Specification in
"morgender Senatoria, durch Vorlegung des
"dermalen noch nicht mundirten Manuals, mitzu-
"theilen/ auch noch über diß/ ob und wie viel Ev-
"angeliſche Burger in ihre Dienſte verlangen/
oder

oder in ihre milde Verpflegung nehmen wollen/“
anzuzeigen. Wie nun aber ſolches ratione nu-“
meri den Außſchlag geben/ daß die Anzahl ſowol“
der vorigen als letztern/ allem Vermuthen nach/“
auf 300. mithin bey weitem nicht ſo hoch anwach“
ſen werde / daß dahero nach jenſeits geåuſſerten“
Beſorgniß ein unleidentliches/ und für die Aug. “
Conf. Verwandte Halbſcheid der Stadt Aug-“
ſpurg gantz diſ-proportionirten Uberlaſt dieſer “
Emigranten entſtehen kōnne / und deßwegen die“
Cathol. Burgerſchafft unruhig zu ſeyn Anlaß“
bekommen ſolte/ zumalen es eine Stadt-kůndige“
Sache/ daß die Cathol. Dienſtbothen die Evan-“
gel. an der Zahl bey weitem ůbertreffen/ die weni-“
ge alte Emigranten und Kinder aber ihrer Anzahl“
halber weder fōrchterlich ſeyn/ zumalen denen all-“
hie befindlichen Cathol. auch nur fremden armen“
Leuten gewißlich nicht beykom̃en: alſo hoffe man/“
es werden dem A. C. verwandten Raths-Theil un̄“
dieſer Confeſſion zugethanẽ Burgerſchafft/ durch“
einige Beſchenckung dieſer ohnedem geringen An-“
zahl lauter Armen im Elend und harten Winter“
herum wandernden Leuten der Guthertzigkeit“
und hōchſt-nōthigen Verpflegung eben ſo wenig“
wider Willen und mit Gewalt wollen entnom-“
men werden/ als wenig Ein Wohl-Lōbl. Cathol.“
Magiſtrats-Theil oder Burgerſchafft ſeiner Re-“
ligion von denen A. C. Verwandten reſp. Raths-“
Theil und Burgerſchafft jemalen dergleichen er-“
fahren/oder auch kůnfftig zu beſorgen habe. Wie“
zumalen aber der Cathol. Magiſtrats-Theil zu“
Beruhigung dero Religion zugethanen Burger-“
ſchafft die Anzahl der allhier verbleibenden Emi-“
granten wiſſen zu můſſen glaube; alſo ſåhe der“
 “Magi-

"Magiſtrats-Theil A. C. ſich hierinnfalls dargegen
"ſo ſehr und noch mehrers gedrungen / den Wol-
"Löbl. Cathol. Magiſtrats-Theil hiemit nachdrück-
"lichſt zu erſuchen / mit weitern Thathandlungen
"alſo an ſich zu halten / daß auch die Evangeliſche
"Burgerſchafft (über das durch die einſeitig-ver-
"fügte Thorſperrung bereits gemachte ſtarcke Auf-
"ſehen und Nachdencken) auſſer allen ungleichen
"Gedancken und Beunruhigung geſetzt bleiben
"möge; und wann man dann alſo von dem Ma-
"giſtrat utriusque Religionis, (wie man diſſeits
"gethan zu haben hoffet/und ferner zu thun geſon-
"nen/auch ſich zu dem Wohl-Löbl. Cath. Raths-
"Theil gäntzlich verſehe/) die behörige Behutſam-
"keit beobachte/ ſo werde man weder eine innerli-
"che Unruhe zu beſorgen/ noch einander ſelbſten
"auf ein oder andere Weiſe zu intimidiren nöthig
"haben; als welches man auch durch die
"in dem diſſeitigen letztern Voto enthalten ſeyn ſol-
"lender Bedrohung weder gegen jemanden in in-
"dividuo, noch gegen den Cathol. geſamten Wol-
"löbl. Magiſtrats-Theil intendirt/ die Verantwor-
"tung aller Inconvenienzien aber/ ſo aus ein oder
"anderer unbefugter Bezeugniß entſtehen möch-
"ten/ dem oder denenjenigen/ ſo daran Schuld
"tragen/ per Generalia nochmalen anheim- von
"ſich aber als unſchuldig abgewälzt haben wolle.
"Was übrigens die weitere Fortbringung der
"auſſerhalb der Stadt und nicht hier verbleiben-
"der Emigranten/ wie auch deren Begleitung be-
"treffe/ ſo ſey man ex Parte A. C. geſonnen gewe-
"ſen/wann anders die- wegen diß ſich jenſeits her-
"vor gethanen- dißſeits aber nicht vermutheten

Anſtands neulich angezeigte aber meiſtens ver-"
loffene Zeit/ der 3. oder 4. Tagen es leide/ mit ſo-"
thaner weitern Transportirung noch inner derſel-"
ben und alſo morgen fürzufahren / wenigſtens"
den Anfang damit zu machen / alſo/ daß wann"
die hier in Dienſten und gutherzige Verpflegung"
aufgenomene von den übrigen abgeſondert ſeyn"
werden/ deren March-Route gerad nach Donau-"
werth in das Riß dirigirt / die gantze Anzahl in"
zwey Hauffen mit Unterſchied etlicher Stunden"
von hier abgeführt / und bloß allein mit einem"
Einſpenninger und etlicher unbewehrten / auch"
mit keiner Montur verſehenen Burgern A. C. be-"
gleitet werden ſollen/ mithin eine militariſche Be-"
gleitung um ſo weniger für nöthig u. thunlich er-"
achtet werde/weilen dergleichē nur bey durchfüh-"
renden Delinquenten gewöhnlich/dieſe Emigran-"
ten aber ihre ordentliche Päſſe bey ſich haben/"
und ſonſten wegen ihres durchgehenden Wohl-"
verhaltens willen/zu freyer und ſicherer Paſſirung"
aller Orten hin recommendiret werden. Wann"
aber Wohl-Löbl. Cathol. Magiſtratus jedannoch"
dißfalls einigen Anſtand finden ſolte / ſo könte"
man ex parte A. C. zu Bezeugen diſſeitiger Reali-"
tät geſchehen laſſen / wann derſelbe / (jedoch in"
andere Weg gantz unpræjudicirlich/) ſolcher Be-"
gleitung auch ein und andern gleichfalls unbe-"
wehrten Bürger zugeben wolle: wobey man ſich"
aber verſehe/ daß hierzu ſolche modeſte Leute wer-"
den erkießt werden/welche dieſe arme Emigranten"
auf dem Wege der Religion halber weder mit"
Worten oder Wercken offendiren. Und wann"
auch ſchließlich mit jenſeits beſorgender Vor-"

 ſtreck-

"ſtreck- oder Zurückhaltung vielgemeldter Emi-
"granten einiger Unfug fürgehen ſolte/ werde man
"dagegen die Gebühr mit zu verfügen nicht er-
"manglen.

Weilen man auch/ zumalen bey dieſen bißanhero fürgeweßten Differenzien/ nicht allein von Catholiſchen gemeinen Leuten / ſondern auch ſo gar von einigen Raths-Membris wahrnehmen müſſen / daß dieſelbe in der gäntzlichen Meynung geſtanden/ als ob die bißherige Emigranten gar keine Religion hätten/ und nicht wüßten/ was/ oder an wen ſie glaubten / unangeſehen Krafft deren in Saltzburg ihnen mitgetheilten und übereinſtimmenden/ auch dem Cathol. Raths-Theil ſowol in Originali vorgelegt/ als in Copia communicirten Päſſen durchgehend atteſtirt worden / daß ſie wegen bekannter Evangel. Religion von dannen emigriren müſſen/ ſo hat man um von ihrem Glaubens-Grund und Bekanntniß dem Publico öffentlich Nachricht geben zu können / mit etlichen/ ſo des Leſens kundig/ ein Examen vorzunehmen reſolvirt/ wobey ſie ihr Glaubens-Bekanntniß nach Innhalt Num. 25. zu groſſer Verwunderung und Gemüths-Bewegung ſowohl der beyden examinirenden Herren Seniorum Rever. Miniſt. als aller Zuhörenden ſo hoch als niedern Perſonen/ gründlich und öffentlich abgelegt.

Man communicirte auch zugleich noch ſelbigen Abend dem Cathol. Magiſtrats-Theil (um deſſelben des Ungrunds und Nicht-bedürffens aller bißherig geſchöpfften Suſpicion und Ombrage zu überzeugen) die Specification derer von denen erſten anhero gekommenen/ und in würcklichen

Dienſt

Dienſt recipirten / auch bey dem Herrn Burgermeiſter Wolff ſich angegebenen Emigranten / wiewol ohne Beyfügung bey wem ſich dieſelbe in Dienſten befinden / als wozu man ſich in Anſehung des ex parte Cathol. nicht beobachteten Reciproci nicht ſchuldig zu ſeyn ermeſſen. Es war aber demſelben weder die vorhergehende Declaration, noch auch dieſe letzt-erſagte Specification, nach deſſelben einmal gefaßten Principiis, und unternommenen Zumuthungen anſtändig; dannenhero erfolgte nicht allein gleich noch eodem die ein Decretum Sen. Secr. Cathol. nach Außweiß Num. 26. dahin / daß / weilen ermeldte Verzeichniß die von" dem Cathol. Magiſtrats-Theil verlangte Ant-" wort: wo und bey wem nemlich dieſe Leute ſich" allhier aufhalten / oder in Dienſten ſeyn? Item" die Namen und Anzahl der erſt dieſer Tagen wei-" ters angekommenen Emigranten keineswegs ent-" halte / und man ſich mithin mit dieſer Verzeichniß /" als einem gantz unvollkommenen Weſen / nicht" begnügen könne / ſo finde man ſich bemüſſiget /" ſolche Specification gleich wiederum zu remitti-" ren / und wolle dagegen eine vollſtändig und adæ-" quate Verzeichniß ohne Anſtand gewärtigen /" womit auch Magiſtratus A. C. den Wohl-Löbl." Cathol. Magiſtrats-Theil länger aufzuhalten" nicht geſonnen ſeyn werde;" ſondern es wurde auch noch weiters des folgenden Tages als den 27. Jan. von dem geſammten Cathol. Magiſtrats-Theil in Pleno ein / ſub Num. 27. befindliches Decretum abgeleſen / krafft deſſen eines theils behauptet werden wollen / "daß man Cathol. Seits" von einigen That-Handlungen nicht das gering-"

"ſte wiſſe/und was derſelbe verfügt/beſtens befugt
"zu ſeyn/ dafür halte/auch all- und jedes allerhöch-
"ſten Orts dem geſammten Reich und vor män-
"niglich vollſtändig zu juſtificiren getraue/ an-
"dern theils aber den Magiſtrats-Theil A. C. ein-
"ſeitig- und unbefugten Verfahrens Verzöge-
"rung und andern Bezeugniß zu beſchuldigen
"vermeynte; übrigens aber auf der Communica-
"tion einer fidelen Verzeichniß der theils allhier
"ſchon befindlichen/ theils vor den Thoren ſich un-
"terſchiedlich- aufhaltender Emigranten beharrete/
"und zwar die Vorlegung der Päſſe vor denen
"Herren Burgermeiſtern utriusque Religionis,
"die Verzeichniß aber mit ſpecialer Anzeige bey
"wem ſowol die hier befindliche- als noch weiter
"in die Stadt einzunehmen- verlangende Saltz-
"burger ſich aufhalten / und in Dienſten ſeyn/
"oder noch ferner in Dienſten genommen / oder
"ſonſten untergebracht werden wolten/ (unerach-
"tet dieſes letztere in Anſehung/ daß die in Dienſte
"angeſprochene und noch vor denen Thoren ein-
"quartirte Emigranten / ſelbſten keinen Evangeli-
ſchen Burger oder Innwohner nennen können /
noch auch jene von dieſen in die Stadt herein
und folglich in das Burgermeiſter-Amt zu be-
höriger Annotirung gebracht werden dörffen /
wie man denn ſo gar die ein- und außfahrende
Kutſchen viſitirt/ ja auch einige Saltzburger/ die
ſchon würcklich in der Stadt in Dienſten ge-
ſtanden / wann ſie etwa hinaus gegangen / ihre
Lands-Leute zu beſuchen/unerachtet man ſelbe bey
dem Hinausgehen bey der Wacht angegeben /
hernach gleichwol unter den Thoren nicht wieder
herein

herein paſſiren laſſen/ zu erkundigen unmöglich ge- weſen) “gleich in inſtanti vorzulegen urgirte/ ra-„ tione numeri aber der allhier bereits unterge-“ bracht- und noch ferners unterzubringen verlan-“ genden Emigranten ſich erklärete / daß / wann “ man ex Parte Sen. A. C. die verheyrathete und“ ſonſten / vermög hieſiger Statuten in die Stadt“ nicht qualificirte Leute abſolute ſogleich aus- und“ von hieſiger Stadt und dero Gebiethe abweiſen/“ die Anzahl auch der allhier Verbleibenden nicht“ nur auf die bereits hier Angekommene / ſondern“ auch pro futuro auf die etwa noch weiters An-“ kommende verſtehen/ und mithin ſich verbindlich“ erklären wolte/von denen weiters Ankommenden“ nicht nur allein niemand mehr / unter was für“ Prætext es nur ſeyn möchte/ anzunehmen / ſon-“ dern auch ſolche Verfügung zu machen / daß kei-“ ne March-Route von ſolchen Leuten mehr hiehe-“ ro dirigirt / oder / da auch dieſes wider Wiſſen“ und Willen des Magiſtrats-Theil A. C. geſche-“ hen ſolte / ſelbige alſo gleich ohne ferner in hieſi-“ gem Gebieth verſtatteten Raſt-Tag weiters ge-“ wieſen werden/man ſolchen Falls Cathol. Theils“ endlich und nach Vorgang all- obigens eine An-“ zahl von 300. Köpffen in ledigen Manns- und“ Weibs - Perſonen / auch mit Einrechnung der“ Kinder/in hieſiger Stadt und Gebieth gedulten/“ auch zugeben wollen / daß die übrige gedachten“ Numerum überſteigende/ oder in hieſiger Stadt“ nicht qualificirte / mit Unterlaſſung der militari-“ “ſchen / wiewolen allerdings zu eigner dieſer Emi- “granten Sicherheit, angeſehenen Convoyirung “durch 2. Catholiſche und 2. A. C. Verwandte

"Einſpänninger biß auf ein fremdes Territorium
"ruhig begleitet werde / jedoch / daß ſogleich heut
"noch/ nach vorläuffig-gemeinſchafftlicher Abzeh-
"lung/ mit deren Abmarch der Anfang gemacht/
"und ſolcher längſtens Morgen unfehlbar vollen-
"det werde. Wie man nun Cathol. Magiſtrats-
"Theils die Mit-Beliebung und Veſthaltung all-
"obiger Bedüngniſſen an Seiten des Wohl-löbl.
"Magiſtrats A. C. gewiß hoffet / alſo wolle man
"im Gegentheil an dieſe Declaration keineswegs
"gebunden ſeyn/ ſondern ſich vielmehr auf die jen-
"ſeitig-vorherige Erklärung- und Verwahrun-
"gen/ und daß man nemlich gleichwol gezwunge-
"ner Weiſe die bereits gefaßte unbeliebige/ jedoch
"rechtmäſſige Compulſiv-Mittel/ ſolche Leute mit
"Gewalt- von- und aus hieſiger Stadt und dero
"Gebieth abzuhalten / ohne fernern Anſtand er-
"greiffen/Magiſtr. A. C. aber über all- jenes/ ſo dar-
"aus entſtehen dörffte / die Verantwortung allein
"überlaſſen werde/ ultimato bezogen haben.

Ob man wohl von Seiten des Magiſtratus A. C. aus dieſen theils wiederholten/ theils aber neuerlich- eingefloſſenen unbefugten Zumuthungen/ Bedüngnuſſen und Reſtrictionen des Wohl-Löbl. Cathol. Raths-Theils zuſchlieſſen / billig Urſache hätte nehmen können / daß man von Seiten deſſelben den reſolvirten Abmarch der noch unbedienſtet- oder unverſorgten Saltzburgiſchen Emigranten ſelbſten zu retardiren ſuche / um ſo dann deſto ehender einen Vorwand zu neuen Attentaten hervor ziehen zu können / ſo unterlieſſe man doch nicht erſagten Abmarches halber alle nöthige Veranſtaltung zu machen/ immittelſt aber dem

Wohl-Löbl. Cathol. Magiſtrats-Theil noch ſelbi-gen Abend das ſub Num. 28. anſchlüſſige Decretum zu zufertigen/ des Innhalts: Daß man es

1.) Ex Parte A. C. bey demjenigen lediglich bewenden laſſe/ weſſen man ſich wegen Vorlegung der Päſſen/ Deſignation und Manual-Protocoll. ingleichen wegen Abführ- und Begleitung der noch übrigen nicht Verſorgten/ jedoch mit Ausnahm der Krancken in dem Lazareth biß zu ihrer Geneſung/ beederſeits verſtanden. Und verſichere

2.) Daß die Anzahl der in hieſige Dienſte und Verpflegung aufgenommen/ und noch aufzunehmenden Emigranten/ nicht über 300. ſich erſtrecken ſollen.

3.) Habe man wegen der künfftig-weiters Ankommenden auf eine Conferenz mit ein- und anderer Löbl. Reichs-Stadt wegē der allenfalls anders wohin zu nehmenden March-Route angetragen/ ſey auch bereit/ mit dem Wohl-Löbl. Catholiſchen Magiſtrats-Theil alles billige und verantwortliche mit anzugehen/ daß hieſige Stadt mit ſo zahl-reichen Anmarch künfftig möchte entübriget werden. Da es aber

4.) Wider des A. C. verwandten Raths-Theils Willen anders geſchehen ſolte/ „ſo könnte„ dergleichen Leuten nach ſo langen und beſchwerli-„ chen March ein- oder anderer Raſt-Tag/ ohne„ Ausübung groſſer Unbarmhertzigkeit und Belei-„ digung des natürlichen und Völcker-Rechts/„ nicht verſagt werden. Und wolte man übri-„ gens„

5.) Auch pro futuro auf ſolchen Fall die wei-„ tere An- und Einnehmung ſolcher Emigranten„

„der

"der Kayſerl. allergnädigſten Verordnung aller-
"unterthänigſt anheim ſtellen/ um bey allerhöchſt-
"Deroſelben und denen Evangel. Hoch- und Löbl.
"Ständen ſich auſſer aller Verantwortung zu
"ſetzen.

Solchemnach wurde den 30. Jan. die würckliche Abführung der allhier in keine Dienſte noch Verſorgung recipirten Saltzburgiſchen Emigranten von der hiezu verordneten Deputation A. C. (welche der Cathol. Magiſtrats-Theil auch ein Membrum Sen. Cath. nebſt einem Scribenten adjungirte/) vorgenommen/ da dann derer ſämtlichen Namen ordentlich aufgeſchrieben/ der gantze Hauffe in 2. Colonien abgetheilt/ und geraden Wegs über Donauwerth nach Harburg und Nördlingen/ (nachdem ihnen noch vorhero von einem und andern Herrn Geiſtlichen des allhieſigen Miniſterii aus GOttes Wort einiger Zuſpruch und Erweckung offentlich mitgetheilet worden/) unter Begleitung zweyer hiezu erkießten Handels-Leuten nebſt zweyen Einſpännigern/ und andern freywillig ſich hierzu offerirten Burgern A. C. (denen der Cathol. Magiſtrats-Theil noch 2. Einſpänniger ejusdem Religionis zu gegeben) mit behörigen offenen Requiſitions-Patenten und Special-Requiſitorialen begleitet worden. Es ſind auch ſelbige in ihrem erſten Nacht-Quartier in dem Jhro Hochfürſtl. Durchl. allhier zu gehörigen Dorff/ Weſtendorff und zu Untermeitingen/ ſo denen Herren von Schnurbein allhier gehörig/ gantz wohl aufgenommen/ und mit aller Nothdurfft accommodirt/ die Krancken und deren Zugehörige aber in dem allhieſigen Lazareth

biß

biß zu deren Geneſung zuruck gelaſſen worden. Aber auch bey all dieſen war der Cath. Magiſtrats-Theil noch nicht beruhiget / noch gemeynet / die noch übrig verſchloſſene Thore zu eröffnen / geſtalten derſelbe / Beſag Adjuncti ſub Num. 29. ſich zwar declarirte / daß es Ad

1.) Sein Bewenden habe / jedoch ex ſuppoſito, daß mit Vorlegung und allenfalls zu ertheilen-ſeyenden abſchrifftlichen Communication der Päſſen / Deſignation und Manual-Protocolls man dem Cathol. Magiſtrats-Theil eine richtig- vollſtändig- und zuverläſſige Information der Perſonen / ſowohl als der Orten / wo ſie in Dienſten oder Verſorgung ſtehen / ertheilen werde. Die Krancke aber / ſolang ſie zu Fortbringung nach dem Judicio zweyer Herren Medicorum utriusque Religionis für untüchtig befunden werden / mögen im Lazareth verbleiben und beſonders abgezehlet werden. Ad

2.) Habe es gleichfalls ſein Bewenden / wenn es den Verſtand habe / daß die Anzahl der bereits in- und um die Stadt aufgenommen / und noch etwa aufzunehmenden Emigranten an lauter ledigen Manns- und Weibs-Perſonen / auch Kindern nicht über 300. Köpff in allen ſich erſtrecken / verheyrathete aber nicht hier behalten werden ſollen / doch daß zu Beſteiff- und gewiſſer Verſicherung dieſer Zuſage der Cathol. Magiſtrats-Theil in ſeiner ohnehin competirenden Gerechtſame ungehindert bleiben ſolle. Da auch ein Burger / Burgerin oder Innwohner auſſer denen in der Deſignation ſpecificirten alt- oder junger hier recipirten Emigranten / dan-

"noch

"noch einen oder mehr bey ſich haben und betret-"ten würde / ſollen ſolche / ohne anders wegzu-"ſchaffen/den Receptatorn aber mit dem Gewölb-"lein/ i. e. Gefängnus oder Geld-Buß abzuſtraf-"fen ſeyn. Unter dem Vorgeben / daß ſolche "Præcaution um ſo nöthiger ſeyn wolle / als erſt "wiederum dieſer Tagen/ unerachtet der Wachten "Verſtärckung / unter den 3. Thoren alte Emi-"granten und Kinder verkleideter/ ſowohl gehend/ "als in Kutſchen in die Stadt herein practicirt "worden ſeyn. Ad

"3.) Wolle man die Befolgung des Offerti "recommandirt haben / auch allenfalls Cathol. "Theils was zu Abweiſung ſolcher Leute weiters "nöthig/ebenfalls beyzutragen ſich angelegen ſeyn "laſſen. Wann aber Ad

"4.) Wider Willen denen etwa bey hieſiger "Stadt künfftig wieder vorbey paſſirenden Emi-"granten Geld und Victualien entgegen oder auch "nachgeſchickt werden wolten / würde man gewiß "den A. C. Verwandten Theil allhier eben ſo we-"nig als den Catholiſchen einer Unbarmhertzig-"keit oder Beleydigung des natürlichen und Völ-"cker-Rechts beſchuldigen können / wenn man "gleich anbey ſolchen emigrirenden Baurs-Leu-"ten auf dem allhieſigen engen und zumal mixtir-"ten / auch nicht einmahl mit einem Lutheriſchen "Bauren-Hof/ oder Dorff verſehenen Territorio "keinen Raſt-Tag verſtatten würde. Wann "aber ja gleichwohl ein Raſt-Tag bey hieſiger "Stadt für nöthig erachtet würde / und ſolcher "nicht auf dem Lande in der Nachbarſchafft/ wel-"ches räthlicher/genommen werden wolle/ſo müß-

ten

ten wenigſt an einem ſolchen Raſt-Tage um die" bißher erfahrne groſſe Beſchwerlichkeiten und" Gefahr zu verhüten / die Thor wiederum geſper-" ret/ uñ die Verpflegungs-Nothdurfftē vorhero/" oder durch den Einlaß ohne Entgelt hinaus ver-" ſchafft werden / wobey man jedoch jenſeits den" Empfang auf den Gräntzen / deren Abzehl- und" Beſchreibung/ auch Beherberg-und Dirigirung" des Abmarches durch eine gemeinſchafftliche De-" putation ſich vorbehalten haben wolle. Wann" auch Ad"

5.) Der Magiſtrats-Theil A.C. über die eventua-" liter accordirte 300. Köpffe auch noch mehrere" von denen nachkommenden Saltzburgiſchen" Baurs-Leuten in dieſe mit ſo vielen armen und" nothleidenden Burgern und Innwohnern oh-" nehin angefüllte Stadt einzunehmen / und des-" wegen freye Hand ſich vorzubehalten gedencket/" ſo zerfalle eo ipſo des Magiſtr. Cath. bißheriges" Offertum auf einmahl wieder / und würde man" gleichwohl das jenige / was zum Nutzen und" Ruhe-Stand dieſer Paritäts-Stadt erforder-" lich/ ferner Pflicht-ſchuldigſt beobachten müſſen." Solten aber deß Cathol. Magiſtrats-Theil/ auf" die diſſeits communicirte erſte 4. Puncten ge-" machte Erinnerungen von dem Magiſtrat A. C." acceptirt und ratione des 5. Puncten declarirt" werden / daß Er Magiſtratus A. C. zu Beruhi-" gung der Cathol. Mit-Obrigkeit und Burger-" ſchafft / auch anderer hier befindlichen höchſt-und" hohen / Geiſt- und Weltlichen Stands Inn-" wohner/ ſo viel an Ihm ſey/ ſich mit denen über-" haupt accordirten 300. Köpffen Saltzburgiſchen"

Emi-

"Emigranten begnügen wolle / es wäre dann Sa-
"che/ daß von Jhro Kayſerl. Majeſtät und dem
"Reich ein anders dem Magiſtratui allhier zuge-
"muthet und allergnädigſt anbefohlen würde / ſo
"könte man auf ſolche Erklärung wohl auseinan-
"der kommen. Wie nun aber immittelſt die ü-
"brige Thore noch immer verſperrt blieben/ ſo er-
"lieſſe man ex Parte Magiſtratus A. C. d. 31. hier-
"auf wiederum ein Decret, wie Beylage Num. 30.
weiſet/ daß man es diſſeits Ad Punctum

"1.) Bey dem 21. ejusd. gethanen/ und ex
"Parte Cathol. acceptirten Offerto mit Vorle-
"gung der Päſſen Deſignation, und Original-
"Manual-Protocoll lediglich bewenden laſſe/ auch
"wegen der Krancken/ da ſie den Numerum der
"300. Köpffe überſteigen/ und nach dem Judicio
"2er Herren Medicorum utriusque Religionis
"wieder geneſen wären/ wegen ihrer Abführung
"verſtanden ſeye. Ad

" 2.) Sollen die allhier verbleibende 300.
"Köpffe in ledigen Manns- und Weibs-Perſonen
"auch Kindern beſtehen/ falls aber verheyrathete
"darunter ſelbige Statuten- und Obſervanz-mäſſig
"um den Beyſitz einzukommen ſchuldig ſeyn. Da
"aber jemand auſſer denen in der Specification de-
"ſignirten ein oder mehrere bey ſich behalten wür-
"den/ wolte man ſolche ohne anders Wegſchaffen
"und dem Receptatori ſolches Unternehmens ernſt-
"lich verweiſen/ vor Publicirung eines Obrigkeit-
"lichen Verbotts aber jemand mit der bemeldten
"Gewölblein- oder Geld-Straffe zu belegen / ſey
"nicht thunlich ; Ubrigens aber von heimlicher
"Hereinpracticirung Mag. A. C. nichts bewußt/
und

und hätte allenfalls unter denen doppelt-beſetz-“ ten Stadt-Thoren beſſere Vorſehung geſchehen“ ſollen. Ad “

3.) Werde diſſeitige Erklårung vom 29.“ hujus wiederholet/ zumal da des Herꝛn Hertzo-“ gen zu Würtemberg Hochfürſtl. Durchl. zu Re-“ genſpurg bereits den Antrag dahin thun laſſen/“ daß hinfüro die Notification von dergleichen“ Transporten denen Statibus, welche ſolche über-“ nehmen ſollen/ vorlåuffig geſchehen / und ſolcher“ an ein und andere Orte nicht in ſo groſſer An-“ zahl verfügt werden möge. Sonſten aber werde“ noch ex Parte utriusque Religionis zu reſolviren“ ſeyn/ was dißfalls gemeinſchafftlich vorzunehmen“ wåre. Ad “

4.) Würde ein- oder anderer Raſt-Tag die-“ ſen Emigranten nicht nur zur Erquickung / ſon-“ dern auch nach ſo langen- und beſchwerlichen“ Marchiren zu einiger Ausruh- und Erhohlung“ der Kråfften höchſt-nöthig / und ſolchen ohne“ Læſion des natürlichen und Völcker-Rechts“ nicht abzuſtricken ſeyn / deren Beherbergung a-“ ber allenfalls von denen auſſer der Stadt woh-“ nenden Evangel. Burgern ohne alle Beſchwer-“ de und Gefahr des Cathol. Theils viel williger“ als auf dem Lande/wo ſie ohnedem ſehr verhaßt/“ und gar kein Religions-Exercitium haben / über-“ nommen werden. Solchen Falls aber eine“ völlige Thor-Sperrung zu conſentiren / finde“ man wegen groſſer Nachtheiligkeit der Com-“ mercien / ja gar leichtlich nach ſich ziehenden“ Aufſtands/ auſſer Stand / und müßte wider ein“ abermalen eigenmåchtiges Verfahren ſich alle“

"competentia vorbehalten / wider allgefährige
"Folgungen ſich feyerlichſt verwahren / und wie
"ſolche Proceduren Ih. Kayſerl. Majeſt. allerge-
"rechteſt anſehen würden / anheim geſtellet laſſen.
"Den Gemeinſchafftl. Empfang aber auf denen
"Gräntzen würde man dem Cathol. Magiſtrats-
"Theil um ſo weniger difficultiren / als auch ge-
"ſtern die gemeinſame Begleitung der wiederum
"weiters transportirten Emigranten nicht difficul-
"tiret worden/ ſodann möchte Magiſtratus Cath.
"an ſtatt des in publicis Scriptis vel Decretis nicht
" gewöhnlich/ aber Cath. Seits nun ſchon zwey-
"mal gebrauchten Worts Lutheriſch ſich der in
"Inſtrumento P. W. recipirten Prædicaten bedie-
"nen: Da man endlich Ad

"5.) Pro futuro die Frage/ ob über die bißhe-
"ro gemeldte 300. Köpffe von denen etwa nach-
"kommenden weiter einige in Evangel. Burger-
"Dienſte angenommen werden mögen oder nicht?
"in die Käyſerl. allergnädigſte Verordnung noch-
"malen remittire/ bey dieſer nunmehrigen Decla-
"ration aber hoffe/ es werde Magiſtratus Cath. die
"Veranſtaltung mitzumachen belieben / daß die
"übrigen Thore wieder eröffnet/ und die in Dien-
"ſten gedungene/ noch aber vor der Stadt befind-
"liche Emigranten herein gelaſſen werden.

Da man nun A. C. Verwandten Raths-Theils mit dieſer Erklärung zugleich dem Cath. Herrn Stadt-Pfleger Holtzapffel auch einen vorläuffigen Bilanz über die ſämtliche anhero gekommene reſp. wider ferners transportirte / und in Dienſten oder guthertzige Verſorgung allhier recipirte / auch krancke Emigranten communicir-

te/

te/ woraus ſich zeigete / daß über die Benamßte 300. Köpffe kaum 20. Perſonen mehrers allhier geblieben/ (wobey doch noch dahin geſtellet iſt/ ob bey etwa eingehenden Frühling und leidentlicherer Witterung nicht noch mehrere von ſelbſten ſich von hier begeben werden: weilen ſelbige mehrere Luſt zur Feld- und Bauern- als Stadt-Arbeit bezeigen/) ſo wurden zwar den 1. Febr. die ſåmtlichen Thore wiederum eröffnet/ und die vor denenſelben ſich aufgehaltene- in Dienſten und Verpflegung angeſprochen- und aufgenommene Emigranten herein gelaſſen / von dem Cathol. Magiſtrats Theil aber gleichwol noch den Abend vorhero das ſub Num. 31. beygefügte Decretum abgelaſſen/ vermög deſſen ſich derſelbe Ad

1.) Dahin erkläret / daß man es bey dem " jenſeits den 29. Jan. ratione der Påſſen Vorle- " gung ꝛc. communicirten Decreto Senatus Catho- " lici bewenden laſſe. Ad "

2.) Habe es auch bey jenſeitiger Declaration " und diſſeitiger Gegen-Declaration ſein Bewen- " den / und ſey man ex Parte Cathol. der Mey- " nung/ daß durch ein Obrigkeitliches Verbott der " Burgerſchafft zu intimiren wåre/ daß niemand " auſſer denen 300. ſpecificirten Emigranten eini- " gen derſelben bey Gewölblein- oder Geld- " Straff in ſeinem Hauß/ Dienſten oder Verſor- " gung behalten ſolle. Ad

3.) Sey nichts zu erinnern. Ad

4.) Aber repetire man priora ratione der " Raſt-Tåge und Stadt-Thoren. Wegen des " gemeinſchafftlichen Empfangs / Begleitungs- " Rechts/ Abzehl- und Beſchreibung der Emigran- "

"ten ſich Cathol. Seits eine exacte Gleichheit
"reſervirend/ zumalen aber wegen eigenmächtig in
"gemeinſamen Obern Schieß = Graben und
"Schieß = Hauß denen Emigranten gehaltenen
"Predigten ſich Proteſtando verwahrend. Der in
"jenſeitigen Decretis eingefloſſenen Worten Lu-
"theriſch halben aber conteſtirend / daß man
"dadurch Magiſtratui A. C. keine injuriam oder
"offenſionem zu erweiſen geglaubt; doch aber
"hiebey erinnert haben wolle / auch diſſeits das in
"Inſtrumento P. Weſtph. aliisque conſtitutionibus
"Imperii herkommlich = und in camera Imperiali
"vorgeſchriebene auch in allhieſigen Decretis, Ex-
"peditionibus und Executions-Receſs gewöhnli-
"che Prædicat A.C. nicht auſſer Acht zu laſſen/und
"durch das eine zeither privative ſich zugelegte
"Prædicat Evangeliſch nicht etwa darfür zu hal-
"ten/ ob wären die Catholiſchen nicht auch Ev-
"angeliſch. Endlich wolle man die ad Punctum
"5.) Wiederholte Frage ſalvis & repetitis
"prioribus ebenfalls zu einer Kayſerl. allergnädig-
"ſten Verordnung ausgeſtellet ſeyn laſſen.

Damit nun aber endlich aller beſchwerlichen Decreten-Wechslung und ſchrifftlichen Declarationen ein Ende gemacht werden möchte/ ſo beantwortete man dieſes letztere Decretum Cath. an Seiten A. C. Verwandten Theils nach Innhalt des ſub Num. 32. anliegenden Decreti bloß allein dahin/ daß man ſich diſſeits auf ſeine bißherige Vota, Declarationes & Decreta mit Widerſprechung aller widrigen und ungegründeten / alten und neuen Anmuth = und Anmaſſungen/ auch Reſervirung ſeiner competirenden Gerechtſamen durchaus bezogen haben wolle.

Bey-

Beylagen.

Num. 1.

PRO - MEMORIA.

Nachdem ſub hodierno die Tit. Hrn. Stadt-Pfleger und Geh. Räthe A. C. des Herrn Stadt-Pflegers Holtzapffels Herrl. durch den Raths-Diener A.C. heut Vormittag um 11. Uhr/ præmiſſis Curialibus, wiſſen laſſen/ daß/ weilen ſie von Kauffbeuren Nachricht erhalten/ daß biß morgen Vormittag bey 400. von denen Saltzburgiſchen Emigranten hiehero kommen würden/ ſo wären Sie Herren Stadt-Pfleger und Geheime geſinnet/ dieſelbe biß zu ihrer weitern Fortbringung/ hier in der Stadt in die Wirths-Häuſer A. C. einzulogiren/ und damit dann dieſe Emigranten unter dem Thor herein paſſirt werden mögen/ ſo möchte Hochwohlged. Herrn Stadt-Pflegers Herrl. ſich belieben laſſen/ daß durch einen Dero Trabanten/ nebſt einem Trabanten A. C. dem Herrn Stadt-Guarde-Hauptmann die Ordre zu dieſer Leute Paſſirung/ Namens beeder Herren Stadt-Pflegern/ hinterbracht würde/ und hierauf von mehr Hochged. Hrn. Stadt-Pfleger Holtzapffels Herrl. dem Raths-Diener Schleißner zur Antwort gegeben worden/ nebſt geziemenden Gegen-Curialien/ denen Herren Stadt-Pfleger und Geheimen Räthen A.C. zur vorläuffigen Nachricht zu vermelden/ daß/ weilen dieſe Sache eine Uberlegung erfordere/ ſo wolle derſelbe ſich mit denen Hrn. Geheimen Cathol. Theils beſprechen/ und ſofort die weitere Reſolution wiſſen laſſen. Als wurde hierauf gleich Nachmittag mit

denen Cathol. Herren Geheimen dieſe Sache conferentialiter überlegt / und für gut befunden / denen Tit. Herren Stadt-Pfleger und Geh. Räthen A. C. durch den Cathol. Raths-Diener Hoſer / nebſt Præmittirung geziemender Curialien / bedeuten zu laſſen / wie daß man aus bedencklichen- von ſelbſten leichtlich erachtenden Umſtånden / auch bey allhieſigem Statu Paritatis, und differenter Religionen / in dieſes Begehren nicht condeſcendiren kønne / wolerwogen / nebſt andern zu beſorgenden Inconvenienzien / von ſelbſten bekannt ſey / daß nicht gewøhnlich / in Stådten dergleichen Tranſitum zu geſtatten / zumalen / wo denſelben dardurch zu nehmen nicht nøthig / ſondern neben herum paſſiret werden kønne / man jedoch nicht entgegen ſey / wann erwehnte Emigranten um die Stadt herum / oder allenfalls zu Oberhauſen / jedoch gegen von Seiten E. Wohl-Løbl. A. C. verwandten Theils vorhinein verſichernder Bezahlung der Verpflegung / untergebracht werden / und einen Raſt-Tag halten wolten. Datum d. 30. Decembr. 1731.

Num. 2.

Actum d. 31. Decembr. 1731.

Specification, wie ſich die allhieſige Wein-Wirthe und Bierbråuer zu Aufnahm der Saltzburgiſchen Emigranten coram Deputatione declariret haben.

	Perſonen.
Meiſter Friderich Beck	10
= = Rudolph Lang	6
= = Johann Jacob Schnabel	6
= = Euſtachius Allgeuer	4
Latus -	26

	Perſonen.
Latus herüber	26
Meiſter Sigmund Beeg	6
= = Thomas Leitner	6
= = Johann Rembshart	6
= = Caſpar Geiſelmayr	6
= = Johann Thenn	6
= = Abraham Baurenhueber	6
= = Andreas Beckenſteiner	6
= = Georg Oſtertag	6
= = Jacob Luz	6
= = Martin Stemmer	6
= = Daniel Fiſels Wittib	6
= = Johann Georg Mayr	6
= = Johann Michael Nueber	6
= = Michael Erdinger	4
= = Andreas Mayr	6
= = Hieronymus Mayr	6
= = Georg Müller	4
= = Andreas Stemmer	6
= = Michael Schweigger	4
= = Johann Müller	4
= = Johann Georg Holtzbauer	4
= = Leonhart Steißlinger	6
= = Heinrich Beeg	6
= = Johann Jacob Victor	4
= = Matthias Erdinger	3
= = David Heintzelmann	6
= = Georg Müller	6
= = Iſaac Beckenſteiner	6
= = Georg Rembshart	4
= = Matthias Huebherr	6
= = Georg Rembshard	6
Latus -	195

	Perſonen.
Latus herüber	195
Meiſter Carl Meiting	6
= = Chriſtoph Zimmermann	6
= = Johann Beckenſteiner	6
= = Johann Jacob Lanckmayr	8
= = Johann Georg Beeg	6
= = Martin Stemmer	6
= = Johann Jacob Koppmayr	8
= = Georg Oehm	6
= = Johann Luz	4
= = Jacob Beckenſteiner	6
= = Andreas Erdinger	10
= = Paul Schmid	8
= = Michael Helffer	8
= = Peter Hefele	6
= = Chriſtian Weiß	8
= = Michael Mauſiele	6
= = Johann Raymund Braunweiß	6
= = Georg Mannlich	8
= = Jeremias Geiſelmayr	8
= = Elias Schwehle	4
= = Daniel Mayr	6
= = Jacob Reichenbach	6
= = Sebaſtian Rogner	6
= = Zacharias Wagenſeil	4
= = Abraham Beckenſteiner	6
= = Jacob Widemann	4
= = Johann Meiting	4
= = Jacob Stueler	6
= = Johann Stemmer	10
= = Johann Heinrich Leitner	6
= = Georg Hefele	6
Summa -	393

		Perſonen.
	Latus herüber	393
Sämtliche Wein-Wirthe		50
Martin Böhm		2
	Summa -	445

Num. 3.

PRO - MEMORIA.

Montag/ den 31. Dec. 1731.

OB man zwar E. Wohl-Löbl. Geh. Raths-Theil Aug. Conf. trifftige Motiva, und ſonheitlich hierunter vorgeſtellt: daß man durch Hereinlaſſung der ankommenden 400. Saltzburgiſ. Emigranten ſich wenigſt groſſer- und dem gantzen Gemeinen Weſen übel- außſchlagen dörffender Gefahr exponire: dieſes alles aber von Seiten E. Wohl-Löbl. A. C. verwandten Geh. Raths-Theils keinen Ingreſs finden wolle; So wolte man nichts deſtoweniger/jedoch allein unter der anderſeits gegebener Verſicherung/daß man alle Præcautiones denen Unordnungen und Inconvenienzien genugſam vorzubiegen / gebrauchen wolle / auch unter vorläuffiger Verwahrung / daß man dißſeits an allem etwan daraus entſtehen-könnenden Unheil keinen Theil nehmen wolle/pur alleinig zu Cultivir- und Beybehaltung fernern guten Vernehmens zwiſchen beeden Wohl-Löbl. Raths-Theilen geſchehen laſſen / daß ob-gedachte Emigranten auf nachfolgende- jedoch auf den nicht Acceptirungs-Fall gantz unpræjudicirliche Art und Weiß in hieſige Stadt admittirt würden. Als

1.) Wären die ſämtlich anheut ankommende- und dem Vernehmen nach in 400. Perſ. beſtehende Emigranten auſſerhalb der Stadt in dem Lazareth

mit Vorwiſſen beeder Herren Ober-Pflegeren daſelbſt / und dann denen nåchſt- daran gelegenen Wirths- und andern Håuſern zu logiren / zumalen ihnen allenfalls auch ein 4. tågiger Aufenthalt daſelbſt zu verſtatten.

2. Aus ſolchen Emigranten tåglich Wechſels-weiſe 100. Perſonen/unter Begleitung der Wacht/ zu gewiß- und beſtimmten Thoren/ und zwar auf-einmal und mit einander nicht mehr hievon als 20. in die Stadt nach denen bey jedem der angewieſenen Thoren nåchſt- gelegenen Kirchen einzulaſſen: Und aber

3.) Keine Perſon von ſelbigen unter die Wechſels-weiß einzulaſſende zu admittiren/ welche nicht von zweyen Herren Medicis utriusque Religionis (welche hierzu annoch zu beſtellen) als geſund / und von anſteckenden Kranckheiten befreyet/ vorhero erkannt worden.

4.) Håtten die alſo Wechſels-weiß einzulaſſende 100. Perſonen ſich / nach vollendeter Kirchen-Zeit/wieder unter obiger Begleitung/in die auſſerhalb der Stadt ihnen angewieſene Ort zu begeben; Dagegen und

5)tens Für ſolche an Seiten des Wohl-Löbl. Cathol. Geheimen Raths beſchehende Einwilligung ſich Wohlgedacht derſelbe in dergleichen und andern Fållen/ wo ſelbigem zum Behuff des Cathol. Weſens/ und ohne des A. C. Verwandten Theils Præjudiz, etwas gemeinſamlich verwilliget werden kan / expreſſe hiemit einbedungen haben wolle.

Num. 4.

Num. 4.

P. P.

Es geruhen Ew. Hoch- und Wohl-Adel-Herrl. und Geſtreng/ auch Hoch-und Wohl-Weißheiten aus dem hier angebogenen Protocollo ſub A. mit einer deroſelben angeſtam̃ten Glaubens-Freudigkeit zu vernehmen / wie aus GOttes wunderbarer Vorſehung unter denen Wohl-Löbl. Evangel. Reichs-Städten wir die erſte geweſen / welche gegen 800. Saltzburgiſche Emigranten / und über der freyen Bekändtnüs des Evangelii hart verfolgte Glaubens-Genoſſen / Männlich-und Weiblichen Geſchlechts/ in unſere arme Hütten auf-und angenommen haben; dann Vorgeſtern bey ſpater Abend-Zeit ſich anfänglich etliche und 40. in dem Löbl. Burgermeiſter-Amt/ um ſolche Reception ſehr wehmüthig angegeben / die übrige aber Nachts um 6. Uhr / auch noch geſtern frühe einige Krancke und Kindbetterinnen/ unter Begleitung der Ihrigen eingefunden / die wir ſämmtlichen Theils in unſere Evangeliſche Wirths-Häuſer Rotten-weis einquartiret/ theils unſere übrige Evangeliſche / obwohlen meiſtentheils ſelbſten arme Burger / ſelbige / als ihre Glaubens-Brüder und Schweſtern / in groſſer Menge gantz willig und aus eigenem Chriſtlichen Antrieb in ihre Häuſer zu ſich genommen / nicht nur gütlich verpfleget / mit Verbeſſerung ihrer Leibes-Kleider beſchencket / und unterſchiedliche in Dienſte gemiethet; Sondern auch bey geſtriger zweymaliger Auffſtellung der Becken vor denen Kirchen-Thüren ihnen eine ſehr reichliche Bey-

ſteur

ſteur und Zehr-Pfenning / wie dann kein eintzi-
ger geweſen/ der ſeine Mildthätigkeit unterlaſſen
hätte / von ihrem wenigen Seegen dargereichet
haben: worzu dieſelbe ſowohl in der- von einem
allhieſig-Chriſtlichem Ehe-Paar/ auf den unſchul-
digen Kindleins-Tag erſt in dieſem Jahr geſtiffte-
ten und geſtern zum erſtenmal gehaltenen Mor-
gen-Predigt / als auch in der am Nachmittag
darauf / um dieſer Heil-begierigen Emigranten
willen/ angeſtellten extra-ordinairen Predigt aus
GOttes Wort mit herrlichen Gründen ermun-
tert / mit gröſter Freudigkeit aber hierbey noch
wahrgenommen worden / wie eiferig und devot
die gantze Menge dieſer betrübten / friedfertig-und
demüthigen auch armen Exulanten in denen bee-
den Gottes-Dienſten ſich in guter Ordnung ein-
gefunden / und wie ernſtlich es ihnen um einen
wahren Grund und Unterricht in der ſeeligma-
chenden Evangeliſch-Lutheriſchen Religion, als
worinnen die meiſten noch zimmlich ſchwach/ und
billich unter die Anfänger zu zehlen ſind/mit einem
ungeheurchelten Hertzen/ mithin recht inbrünſtig zu
thun ſey/ dahero ſie ſich auch / weilen ſie ihr Vat-
terland / und all das Ihrige verlaſſen / um nur
einmal in dem Gewiſſen / ihres Glaubens halber/
befriedigt zu werden / zu ihrem Aufenthalt nach
ſolchen Evangel. Orten ſehnen / allwo ſie zu ihrem
ſo heilſamen Zweck nach und nach gelangen kön-
nen. Demnach nun wir mit unſerer Liebwerthen
Evangel. Burgerſchafft an dieſen Erbarmungs-
und Mitleidens- würdigen / doch freudigen und
ſtandhafften Bekennern der Augſpurgiſchen Con-
feſſion am Geiſt-und Leiblichen das Unſere nach
beſt-

beſt-möglichſten Kräfften Zeit ihres Hierſeyns gethan/ und die ſchuldige Chriſten-Liebe ausgeübet/ leyder! aber/ nach ſelbſten bekannten Umſtänden/ das Vermögen nicht haben/ denenſelben weitere Gutthat/ ſo gern wir auch wolten/ zuflieſſen zu laſſen: zumalen/ wie aus oben-berührtem Protocollo ſich ergiebet/ annoch eine groſſe Menge die Zuflucht anhero zu nehmen/ entſchloſſen ſeyn ſollen: So haben dann uns bemüſſiget befunden/ zu Beförderung deſſen/ was GOtt an dieſen Flüchtlingen durch ſeine heimliche Wunder- und Liebes-volle Leitung zu ihrer aller Seelen-Wolfarth angefangen/ dieſelbe in die 3. Wohl-Löbl. Reichs-Städte/ Augſpurg/ Memmingen und Kempten/ durch eigene hierzu beſtellte Commiſſarios, welche ſich durch offene Patente legitimiren werden/ begleiten zu laſſen/ und mit dieſem unſerm geringfügigen Vor-Wort-Schreiben denenſelben zu ſtatten zu kommen. Erſuchen alſo Ew. ꝛc. ꝛc. hiermit höflich- und inſtändigſt/ dieſelbe nach Dero Preißwürdigen Eifer vor die Bekänntnüß unſerer Evangeliſchen reinen Lehre Hochgeneigt geruhen wollten/ einen Theil ſolcher Emigranten/ welche ſich nächſt-künfftigen Montag (Geliebts GOtt) bey Deroſelben einfinden werden/ gern und willig aufzunehmen/ und zu vollkommener Erreichung ihres GOtt wohlgefälligen Zwecks ihnen allen möglichen Vorſchub und hülffliche Hand durch Rath und That mildiglich angedeyhen zu laſſen. An welch- Chriſtlicher Deferirung uns auch keineswegs zu zweiflen gebühret/ da inſonderheit Ew. ꝛc. ꝛc. von ſelbſten der Hochbegabten Einſicht ſind/ daß dieſe Wohl-

that

that der Seegens-reiche GOtt tauſendfältig in Zeit und Ewigkeit erſetzen wird; welcher dann auch bey dem Beſchluß dieſes alten Jahrs Dieſelbe ſo wohl in Publico, als in Privato mit Geiſt- und Leiblichen Seegen überſchütten / und ſein H. Evangelium auch auf Dero ſpäteſte Nachkommenſchafft biß an das Ende der Tage fortpflantzen laſſen/ und uns insgeſammt fernerhin hierbey ungekränckt erhalten wolle! Wormit wir nechſt Sincerirung unſerer Dienſt-Begierde verharren

Euer ꝛc. ꝛc.

Kauffbeuren den 29. Decembr. 1731.

Dienſt-ergebenſt-gefliſſenſte Burgermeiſtere / Stadt-Amann und Rath Aug. Conf. allda.

Num. 5.

WIr Burgermeiſtere / Stadt-Ammann und Rath Aug. Conf. des Heil. Röm. Reichs Stadt Kauffbeuren ꝛc. thun hiermit kund und zu wiſſen: welchergeſtalten vorgeſtrigen St. Johannes-Tag Abends am Thor-Schlieſſen/ gantz unvermutheter Weiſe / gegen 800. Seelen / an Manns- und Weibs-Perſonen / auch Kindern/ der Saltzburgiſchen Emigranten / ſo ſich zur Chriſt-Evangeliſchen Religion bekennen/ durch den Gerichts-Botten von dem Chur-Bayriſch-Wohl-Löbl. Pfleg-Gericht Schongau / allwohin ſie Tags vorhero durch einen Hoch-Fürſtlichen Saltzburgiſchen Commiſſarium begleitet worden/ ferners anhero geführt und gebracht worden: Welchen wir dann / nebſt unſerer anvertrauten Evangel. lieben Burgerſchafft / als unſeren ſich bekennenden Evangel. Glaubens-Genoſſen / alle

mög-

möglichſte Verpfleg- und Verſorgung ſowohl im Leib- als Geiſtlichen / dieſe Tage über / nach unſeren wenigen Kräfften / aus Chriſt- ſchuldigſter Liebe und Freundſchafft / geleiſtet haben / zum Theil auch gäntzlich in allhieſige Dienſte / mithin auch völlige fernerweite Berathung auf- und angenommen worden. Alldieweilen uns aber deren allſeitige Unterbringung an allhieſig- kleinem Ort unmöglich ſeyn wollen: Als haben wir allerdings vor nöthig erachtet / ſelbige mit deren guten Willen in etliche Routes abzutheilen / und fernerweit auch an andere benachbarte Wohl-Löblich-Evangeliſche Reichs-Städte durch eigene Abgeordnete transportiren und begleiten zu laſſen. Geſtalten dann Vorweiſer dieſes / (Tit.) Hr. Georg Jacob Heintzelmann / Jüngere / E. Löbl. Gemeind Verwandter / Handels-Herr und Burger allhier / deren 237. Seelen / nacher Wohl-Löbl. Reichs-Stadt Augſpurg / zu deren fernerweiter Chriſt-mildeſter Verpfleg- Verſorg- und Translocirung zu überbringen hat. Zu dem Ende ergehet hiermit und in Krafft dieſes offenen Patents an alle benachbarte Hoch- und Wohl- Löbl. Herrſchafften durch deren Gebiete die Reiſe zu nehmen / auch deren Hohe und Niedere Herren Beamte / unſer reſp. unterthänigſt- gehorſamſt- geziemend- und höfliches Requiriren und Anſuchen / dieſen armen Saltzb. Evangeliſchen Emigranten durch alle und jede Territoria den Reichs- Conſtitutions- mäſſigen ſtillen / freyen und ungehinderten Durchzug / auch die benöthigte Tag- und Nacht- Quartiers und Verpflegung in denẽ Wirths-Häuſern unterwegs vor gebührende Zahlung / und ohne alle Re-

ligions-

ligions-Bekränckung / beſonders nach ſelbſtiger allerhöchſter Käyſerl. Verordnung und dem Preißwürdigſten Vorgang Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. in Bäyern ꝛc. auch in Conformität ihrer bey ſich habenden ordentlichen Päſſen / von der Hochfürſtl. Reſidenz-Stadt Saltzburg / gnädigſt und gütigſt angedeyhen zu laſſen. Welche ohnfehlbar anhoffende Reichs-Conſtitutions- und Weſtphäl. Friedens-Schluß-mäſſige Willfahrung wir in allen Occurrenzien anwiederum reſp. unterthänigſt-gehorſamſt-geziemend-Freund-Nachbarlich zu demeriren und zu reciprociren all-ſtets unermanglen werden. Geben den 29. Decembr. 1731.

(L. S.)

Num. 6.

P. P.

EInem Hoch-Löbl. Geheimen Rath ſolle hiemit gehorſamlich zu referiren nicht ermanglen / welchergeſtalten geſtern die wegen Reception und Einquartirung der von Kauffbeuren hiehero gekommenen Saltzburgiſchen Emigranten / Oberherrl. aufgetragene Commiſſion vollzogen worden ſey. Es kamen nemlich erſtgedachte Emigranten / ſo meiſtens in ledigen Perſonen / und nur etlich wenigen verheyratheten / beſtanden / zwiſchen 3. und 4. Uhr / unter Begleitung Hrn. Georg Jacob Heintzelmanns / Handels-Manns zu Kauffbeuren / und Joh. Ebens / Cantzley-Bottens allda / an der Zahl 199. Perſonen / ſammentlich aus dem Pfeutner / Wagreiner / Gaſteiner und Saalfelder-Gericht / bey dem ſogenannten

Bach-

Bach-Wirthshauß an / da dann mich forderiſt nach denen etwa bey ſich habenden Krancken erkundiget; nachdem ſie aber deren keinen einigen bey ſich gehabt / auſſer daß 6. Perſonen / welche ſtarcken Marchirens halber / zu Fuß nicht mehr fortkommen können / auf einem Wagen gebracht worden; als habe hierauf / ſo viel ſich wegen einbrechender Nacht möglichſt thun laſſen / deren mitgebrachte Päſſe / mit welchen ein jeder vor ſeine Perſon / oder wo Mann und Weib beyſammen geweſen / beyde miteinander verſehen geweſen / examiniret. Und da nun erwehnte Emigranten nicht allein zum Theil mit gedoppelten Päſſen / nemlich ſpecialiter von ihrem Beamten / die meiſten aber mit dergleichen von der Stadt Saltzburg verſehen geweſen / wovon ich die hier beyligende 4. Copien ſub Lit. A. B. C. D. genommen / ſondern auch dieſelbige allen hohen und niedern Stands-Perſonen ꝛc. nicht allein zu aller Orten frey- ſicher- und ungehinderter Paſſirung / ſondern auch im Fall der Noth / und auf geziemendes Anſuchen / allem guten Willen / Vorſchub und Beförderung / recommendirt worden / annebenſt aber unterſchiedliche vor der Stadt wohnende Burger ſelbſten ultro ſich angemeldet haben / einen gewiſſen Numerum zu ſich in das Quartier auf- und anzunehmen / ſo habe von 50. zu 50. Perſonen / ſelbige in dem innern Hof / auf Art und Weiß / wie beykommende Specification ſub Lit. E. zeiget / diſtribuiret / und einer jeden Parthey entweder einen Gerichts-Waibel / Amts-Diener / Gaſſen-Knecht / oder Soldaten / zur Begleitung mitgegeben / theils Bürger aber haben ſelbige

gleich ſelbſt mitgenommen / da dann / weilen ich mich etwas länger vor der Stadt aufgehalten / von denen mehreſten Orten mir wieder hinterbracht worden / daß ſelbige gantz willig und gern aufgenommen / und mit warmen Stuben und andern Zimmern ſowohl / als mit verſchiedenen Speiß und Tranck verſehen worden. Als ich nun ferner an folgenden Orten / benanntlich bey dem Eſpenmüller / Segmüller / in des Herrn Schauers Garten / und in dem Schieß-Graben / die daſelbſten eingenommene Emigranten beſucht / habe ich ſie gantz vergnügt / zumalen aber an allen dreyen Orten / entweder ſingend oder bettend angetroffen. Ins beſondere haben dieſelbe / nach Anhörung einer Predigt / und nach Geiſtlichen Büchern / ein groſſes Verlangen bezeuget / und obſchon unter ihnen ſich viele befinden / ſo weder leſen noch ſchreiben können / ſo haben ſie doch / ſo viel als man wegen bekannten Mangels eines ordentlich- deutlichen und hinlänglichen Unterrichts von ſolchen Leuten hoffen oder erwarten können / auf verſchiedene an ſie geſtellte Fragen / von GOtt / ſeinem Weſen und Wercken / von Chriſto / ſeiner Perſon / Erlöſungs-Werck und dergleichen gute Antwort geben können: Ihrem dermaligen Zuſtand nach aber / ſich gantz geneigt bezeiget / daß ſie gern aller Orten / wo man ſie auf- und annehmen wolte / in Dienſte tretten / und zu allerhand Arbeit gebrauchen laſſen wolten. Es haben auch würcklich ein- und andere Burger ſich aus ihnen einige / ſo Manns- als Weibs-Perſonen / ſo ſie in Dienſten behalten wolten / auserſehen / und in die Stadt nehmen wollen; es haben es aber ſelbige

bige vermuthlich daher / weilen gleich bey der erſten Repartition ein gewiſſes Burgers Weib zu mir gekommen/ und geſagt / man habe ſie/ als ſie eine Weibs-Perſon von dieſen Emigranten mit ſich nach Hauß/ und in die Stadt nehmen wollen/ unter dem Thor wieder zurück gewieſen/und nicht eingelaſſen / noch dermahlen ſuſpendirt und unterlaſſen. Im übrigen iſt / ohnerachtet der ſehr groſſen Menge Volcks / ſo aus der Stadt dieſen Leuten faſt biß nach Haußſtetten entgegen gegangen/ und mit ihnen auf den Bach gekommen / alles gantz ruhig und ſtill / ohne mindeſte verſpürte Ungelegenheit abgelauffen. Welches iſt / was ich gehorſamſt zu referiren ; worneben zu beharzlicher hoher Propenſion mich decentiſſime empfehle/ und verharre

Euer 2c. 2c.

gehorſamer
Johann Georg Morell/ Burgermeiſter.

Lit. A.

KUnd und zu wiſſen ſey hiemit / daß der wegen ſeines Evangeliſchen Glaubens aus dem Hoch-Fürſtl. Saltzburgiſchen Pfleg- und Land-Gericht Liechtenberg/ als ſeinem Geburts-Ort/in das Reich emigrirende Bärtlmee Rieder / unverheyrather Pauern-Knecht / in Zeit deſſen Aufenthalts / anſonſten ſich ehrlich und redlich aufgeführt / auch von dato inner denen negſten viertzig Tägen in keinen weegen Kranckheit verdächtigen/ oder durch anſtöhckende Lufft gefährlichen Orth befunden habe. Dannenhero man

ſelben gegenwärtigen Paß und reſpective freyen Geleits-Brief mit deme ertheilen/ auch an jedes Orths wohl vorgeſetzte Obrigkeiten nach Stands-Gebühr das geziemmende Erſuchen ſtellen wollen / ſelbige möchten geruhen/ Vorzeigern diß den Anfangs benannten Bärtlmeen Rieder ſamt ſeinem bey ſich habenten Sackh und Packh oder Mobilien und Paarſchafft biß an deſſen vorhabentes emigrations-Ort nicht nur allein ſicher und ungehindert zu paſſiren / ſondern auch ihme all billichen Vorſchub und Schutz durch deren Gerichts-Bezürckh angedeyen zu laſſen/ ſo neben verbuntner Dancknehmung in all vorfahlenten Begebenheiten ſolle erſetzet werden. Actum in dem Hochfürſtl. Marckt Saalfelden den Sechs-und Zwaintzigiſten Monathstag Novembr. An. 1731.

Sr. Hochfürſtl. Gnaden Ertzbiſchouen zu Salzburg ꝛc. ꝛc.
Rath/ Pfleger der Herꝛſchafft Liechtenberg/ dan Marckt und Urbar-Richter allda.
(L.S.) Jacob Balthaſar Braun. mpp.

Lit. B.

WIr Stadt-Syndicus, Burgermeiſter/ und Rath der Hoch-Fürſtl. Haupt-und Reſidentz-Stadt Saltzburg; Bekennen hiemit offentlich/ daß bey uns in der Stadt allhie (GOtt ſey Lob!) und in dieſer Jurisdiction friſch-geſunder Lufft/ und einige Gefahr der abſcheulichen Peſt oder anderer Contagion nicht verhanden. Erſuchen dahero hiermit alle und jede Hohe und Niedere

dere Stands-Perſonen/ nicht weniger die an Päſ-
ſen und verwahrten Orten liegende Kriegs- und
andere Herren Officiers, auch gemeine Soldaten/
und ſonſt jedermänniglich/ nach Erfordern eines
jeden Stands gebührlich bittende: Sie wollen
gegenwärtigen aus dem Saltzburger Land der Re-
ligion halber emigrirenden Bärtlmee Rieder/
Dienſt-Knecht von Saalfelden/ ſo von hier in das
Reich abzugehen gedacht/ = = = nicht allein aller
Orten frey/ſicher und ungehindert paſſi- und repaſ-
ſiren laſſen/ſondern auch im Fall der Noth/uñ auf
geziemendes Anſuchen/ allen guten Willen/ Vor-
ſchub uñ Beförderung bezeigẽ. Solches ſeynd wir
um eines jeden Stand-Gebühr/ möglichſten Fleiſ-
ſes zu erwidern/ und zu beſchuldigen/ willig. Ge-
ben unter Vordruckung unſers Gemeiner Stadt
kleinern Secret-Inſigel den 29. Nov. 1731.

(L. S.)

Lit. C.

Zumalen Vorweiſerin diß/ der zur Evangel. Re-
ligion ſich bekhennent habente Barbara Tä-
xerin/ Dienſt-Menſch zu Mayrhoffen/ diß Hoch-
fürſtl. Landt-Gerichts Gaſtein/ aus dieſen hochen
Erzſtifft 2c. zu emigriren/ und aus dem Landte ſich
zu begeben/ ſo hat man ſelbe zu ſolchem Ende be-
hilflich zu ſeyn nit ermanglen/ und keineswegs Ih-
rer Geburth/ Herkhommens und Entledigung
ſein beglaubt Gerichtliche Gezeugniß mittheilen/
und ſovill Obrigkeitl. bezeugen wollen/ daß beſagte
Barbara Täxerin von dem Erſamen Hanßen
Täxer/ Solheißlern zu Unterperg/bey Eliſabetha
Täxerin ſeinem Eheweib ehelich erzeugt/ auch (ſo
vil wiſſendt) in ihren verrichten Paurn-Dienſt

 aufrecht/

aufrecht/ und redlich anſonſt ſich verhalten: doch aber weegen der verlaſſenen Röm. Cathol. Religion, welche in diſen hochen Ertzſtifft 2c. und Landte alleinig geübet/ und zugelaſſen/ aus eben ſolchen zu emigriren/und ſich zu begebē gehalten worden. Alſo iſt Ihr hieryber dieſer Abzugſchein zu wahrer Urkhundt unter meiner Fertigung (jedoch in allwäg ohne Præjudiz) Obrigkheitl. erthailt worden. Dat. Marckht Hof im Gaſtein den 26. Nov. Anno 1731.

Sr. Hochfürſtl. Gnaden in Saltzburg 2c. 2c.
Land Marckt/ und Perck Richter allda.
(L.S.) Franz Chriſtoph Stockhamer.

Lit. D.

Wir Stadt-Syndicus, Burgermeiſter / und Räthe der Hochfürſtl. Haupt- und Reſidentz-Stadt Saltzburg; Bekennen hiemit öffentlich/ daß bey uns in der Stadt allhier (GOtt ſey Lob!) und dieſer Jurisdiction friſch-geſunder Lufft / und einige Gefahr der abſcheulichen Peſt/ oder anderer Contagion nicht verhanden. Erſuchen dahero hiermit alle und jede Hoch- und Niedere Stands-Perſonen/ nichtweniger die an Päſſen/ und verwahrten Orten liegende Kriegs- und andere Herren Officiers, auch gemeine Soldaten/ und ſonſt jedermänniglich / nach Erfordern eines jeden Stands/gebührlich bittende/Sie wollen gegenwärtige/ der Religion halber aus dem Saltzburgiſ. Land emigrirenden Ruepp Egger/ ledigen Dienſt-Knecht / im Gericht Wagrein gebürtig/ - - - nicht allein aller Orten frey / ſicher und ungehindert paſſ- und repaſſiren laſſen / ſondern auch im

im Fall der Noth/ und auf geziemendes Anſuchen/ allen guten Willen/ Vorſchub und Beförderung bezeigen. Solches ſeynd wir um eines jeden Stands-Gebühr möglichſten Fleiſſes zu erwidern/ und zu beſchuldigen / willig. Geben unter Vordruckung unſers Gemeiner Stadt kleinern Secret-Inſigel / den 28. Nov. 1731.

(L. S.)

Daß vorſtehende Copiæ vier Päſſe- und Geleits-Urkunden/vor einige Saltzburgiſ. Emigranten/ mit denen vorgelegten Originalien collationando gantz conform und gleichlautend befunden worden/ wird hiemit atteſtirt. Signat. den 4. Jan. 1732.

(L.S.) Cantzley der Reichs-Stadt Augſpurg.

Lit. E.

Specification, wie die den 31. Decembr. Anni emanentis, von Kauffbeuren hiehero nach Augſpurg gekommene Saltzburgiſche Emigranten um die Stadt herum bey folgenden Burgern A. C. auf- und angenommen/ oder logirt worden:

	Perſonen.
Meiſter Wochert/ Seegmüller	25
= = Hölzle/ Silber-Hammerſchmied	15
N. Rennin/ Gewürtz-Müllerin	10
Herr Schauer / Chymicus	22
Meiſter Schindel / Steinmetz	8
= = Eſpermüller / Seegmüller	6
= = Negges/ Bachmann	4
= = Dürſch/ Seegmüller	4
Latus -	94

	Perſonen.
Latus herüber	94
Obere Blaich	10
Herr Apfel / Cottondrucker	6
Meiſter Mack / Bergmüller	8
= = Dombach / Gewürtzmüller	4
= = Chriſteiner / Hammerſchmid	4
= = Dupp / Pfannen-Hammerſchmid	4
= = Chriſteiner / Kupffer-Hamerſchmid	3
= = Jerg Michel / Kupffer-Hamerſchmid	4
= = Neſſenthaler / Eiſen-Hamerſchmid	4
= = Nadler / Lohmüller	2
Stadt-Jäger	4
Meiſter Heuſſer / Papiermüller	4
= = Axter / Lodweber-Walcker	4
= = Sander / Pfeiffenmüller	6
= = Stock / Schleiffer	6
= = Harz / Papierer	6
Schießgraben-Wirth	10
Bach-Wirth	16
Perſonen in allen	199

Num. 7.

PRO - MEMORIA.

Was maſſen E. Wohl-Löbl. Cathol. Geheimer Raths-Theil auf die Ihme geſtern den 30. hujus im Namen des Geh. Raths-Theils A. C. beſchehene Notification: daß anheut bey 400. von denen Saltzburgiſchen Emigranten von Kauffbeuren anhero kommen würden / und man dahero geſinnt ſey / dieſelbe biß zu ihrer weitern Fortbringung hier in der Stadt in die Wirths-Häuſer A. C. einzulogiren ꝛc. ſich dahin erkläret / daß man aus bedencklichen Urſachen und Umſtänden / auch bey allhie-

allhieſigem Statu Paritatis und differenter Religionen/ in dieſes Begehren nicht condeſcendiren könne/ wohlerwogen/ nebſt andern zu beſorgenden Inconvenienzien bekannt ſey/ daß nicht gewöhnlich/ in Städten dergleichen Tranſitum zu geſtatten: zumalen wo denſelben dardurch zu nehmen nicht nöthig/ ſondern neben herum paſſiret werden könne; jedoch aber man nicht entgegen ſey/ wann erwehnte Emigranten um die Stadt herum/ oder allenfalls zu Oberhauſen/ jedoch gegen von Seiten E. A. C. Verwandten Theils vorhinein verſicherter Bezahlung der Verpflegung/ untergebracht werden/ und einen Raſt-Tag halten wolten; Ein ſolches iſt aus dem ſub eodem erhaltenen pro Memoria zu vernehmen geweßt.

Und ob man nun zwar Evangeliſchen Theils der Hoffnung gelebt/ es würde ſich E. Wohl-Löbl. Cathol. Geh. Raths-Theil auf die Ihme anheut mündlich beſchehene Vorſtellungen/ daß ermeldte Emigranten von des Herꝛn Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg Hochfürſtl. Gnaden allein der Religion halben entlaſſen/ und aus Dero Landen geführt und convoyirt/ auch durch Bayern paſſiret/ und mit ordentlichen Päſſen verſehen worden/ dieſes auch über das kein Tranſitus militaris ſey/ uñ ihnen dahero der Eintritt in hieſige Stadt und der Aufenthalt allda/ biß zu ihrer weitern Fortbringung mit Recht nicht verſagt werden möge; So hat jedoch erſt-Wohlged. Cath. Geh. Raths-Theil/ nach Innhalt deſſen weitern pro Memoria, wegen mehr-beſagter Emigranten Logirung auſſerhalb der Stadt/ ſeiner vorigen Declaration inhæriret/ und die Einführung derſelben zu dem Evangeliſ.

Gottes-Dienſt dergeſtalt eingeſchränckt / daß die wenigſte derſelben / weilen alleinig Morgens und Abends in denen Evangel. Kirchen geprediget wird / ſolchen würden beſuchen können / der Evangel. Geh. Raths-Theil auch die weiters beygefügte Bedüngniſſen einzugehen / allerhöchſt- und hoher Orten zu verantworten auſſer Stand zu ſeyn erachtet / und beſagte Emigranten (deren ſich letzterm Bericht nach 237. eingefunden /) dahero auſſer der Stadt biß auf ihre weitere Fortbringung zu verſorgen / ſich / mit Reſervirung ſeiner Gerechtſamen / reſolviret.

Welches er E. Wohl-Löbl. Cathol. Geheimen Raths-Theil hiemit nachrichtlich nicht verhalten wollen. Datum den 31. Decembr. Anno 1731.

Num. 8.

PRO - MEMORIA.

NAchdem Ein Wohl-Löbl. Geh. Raths-Theil A. C. in ſeinem geſtern Abends ſpat überſchickten pro-Memoria dafür halten wollen; daß man die in dem Cathol. Seits außgeſtellten pro-Memora verwilligte Einführung der Saltzburgiſchen Emigranten zu der Herren A. C. Verwandten Gottes-Dienſt allhier dergeſtalten eingeſchräncket hätte / daß die wenigſten hievon / weilen alleinig Morgens und Abends in deroſelben Kirchen geprediget wird / ſolchen würden beſuchen können; dieſes aber des Cathol. Geh. Raths-Theil Meynung gar nicht / ſondern der wörtliche Verſtand deſſelben pro-Memoria dieſer iſt: daß jeden Tags 100. Perſonen von dieſen Emigranten Morgens oder Abends / wann ſie wollen / mithin auch zu gleicher Zeit / die Kirchen und Predigten A. C. beſuchen

chen mögen/ und nur allein zu Vermeidung aller Ungelegenheit ſolche 100. ſich nicht miteinander zugleich / ſondern zu 20. abgetheilter / durch die denen Kirchen nächſt-gelegene Thore herein begeben/ anbey auch zu deren mehrern Sicherheit von der Wacht begleitet werden ſollen;

Als hat man dieſe Erläuterung hiermit von Seiten des Cathol. Geh. Raths in Friedſchafft ferner zu ertheilen nicht ermanglen/ übrigens aber ſeine vorherige zweymalige ſchrifftliche pro-Memoria nochmalen repetiren/ und denen jenſeitigen Contrariis behörig contradiciren ſollen. Datum den 1. Jan. 1732.

Num. 9.

Actum d. 2. Jan. 1732.

HErr Lieutenant Welſer/ nachdem derſelbe von Jhro Gnaden / Herrn Stadt-Pfleger von Stetten/ gefragt worden/warum man von denen Saltzburgiſchen Emigranten geſtern niemand zum Thor herein gelaſſen / und was er dißfalls vor eine Ordre erhalten habe? referirt / es ſeyen unterſchiedliche Burger an Jhn gekommen / die Jhn befragt/ es werde ja einem oder dem andern Burger erlaubt ſeyn/ einen oder den andern von dieſen Emigranten zu ſich in Dienſte zu nehmen / und in die Stadt hereinzuführen/ denen habe Er zu Beſcheid gegeben / er habe gantz kein Bedencken/ ſelbige herein paſſiren zu laſſen / zumalen / weilen er von keiner contrairen Ordre wiſſe / weil ſich aber hernach geäuſſert/daß man keinen Emigranten unter den Thoren wollen paſſiren laſſen / ſo habe er den Fourier-Schütz/Burzler/ unter das Schwibbogen-Thor geſchickt/ und vernehmen laſſen/ woher

her dieſe Ordre gekommen? der habe Jhm von denen unterm gedachten Thor commandirten zweyen Gefreyten zur Antwort gebracht/ es hätte der Feldwaibel/ Volck/ von beyden Hrn. Stadt-Pflegern an ſie/ Gefreyte/ den Befehl gebracht/ wann 2. oder 3. in die Stadt herein wolten/ etwas zu kauffen/ ſo ſolle man ſie paſſiren laſſen/ jedoch/ daß ſie ſich nach ſolchem Einkauffen wieder hinaus begeben/ und unterdeſſen unter dem Thor etwas zum Pfand hinterlaſſen ſollen. Weil man nun Jhm/ als vicarirenden Hauptmann/ von dieſem abgegeben-habenden Befehl nichts angezeigt/ ſo habe er ſich durch den bemeldten Fourier-Schützen/ Burzler/ bey dem Cathol. Herrn Hauptmann/ Langenmantel/ deßhalben beſchweren laſſen/ und ſich ſeine Satisfaction vorbehalten. Es hätte aber auch dieſer Jhm vermelden laſſen/ Er wiſſe von dieſer Ordre nichts/ ſondern habe wol von dem Herrn Stadt-Pfleger die Ordre bekommen/ wann von ermeldten Emigranten 10. oder 12. Perſonen etwa auf einmal unter ein Thor kämen/ und von Burgern herein gebracht werden wolten/ ſo ſollen ſelbige angehalten/ und denen beyden Herren Stadt-Pflegern zuvorhero die Anzeig gethan werden.

Num. 10.

PRO-MEMORIA.

VOn Seiten des allhieſigen Stadt-Pfleger-Amts Aug. Conf. hat man dem Wohl-Löbl. Stadt-Pfleger-Amt Cathol. Theils hinterbringen zu laſſen/ vor unumgänglich nöthig erachtet; welchergeſtalten aus der dieſen Vormittag von Herrn Burgermeiſter Morell/ als zu dem

dem Saltzburgiſchen Emigrations-Weſen von Seiten hieſigen Evangel. Geheimen Raths/ ernannten Deputirten/ erſtatteten mündlichen Relation zu vernehmen geweſen: daß/ da geſtrigen Tages und Abends verſchiedene hieſige Evangeliſche Burger von denen dermalen vor hieſigen Stadt-Thoren ſich befindlichen Saltzburgiſchen Emigranten/ Manns- und Weibs-Perſonen/ in ihre Dienſte nehmen/ und bloß eintzelnweiſe in hieſige Stadt hereinführen wollen/ ſolche eintzele Hereinführung durch die Guarde unter denen Thoren in ſpecie aber unter dem Schwibbogen/ nicht nur verwehrt/ ſondern ſo gar Hrn. D. Geiger ein ſolcher Emigrant, ohngeachtet bemeldter Herr Doctor die Garantie gegeben/ daß er Ihn in ſeine Dienſte nehmen wolle/ von dem Gefreyten/ Häſele/ von der Gutſchen mit Gewalt weggenommen worden; und zwar wäre von der Wacht/ in Gegenwart einer Menge Volcks/ wegen Zurückhaltung dieſer auch eintzeler Weiſe in die Stadt kommenden Perſonen ſich aufhabenden Befehl beyder Herren Stadt-Pfleger gegen Ihme/ Herrn Burgermeiſter beruffen worden. Wie nun aber von Seiten mein des Stadt-Pflegers Aug. Conf. von ſolchem Befehl nichts wiſſend/ ſolcher auch der in geſamten Wohl-Löbl. Geheim. Rath gethanen Abrede/ puncto Hereinlaſſung eintzeler Perſonen/ auch Concedirung/ ſich in hieſiger Burger Dienſten zu begeben/ zuwider lieſſe; als will man nicht verhoffen/ daß das Wohl-Löbl. Cath. Stadt-Pfleger-Amt den angebrachten Befehl vor ſich ſelbſten nicht/ am allerwenigſten aber/ Namens

bey-

beyder Herren Stadt-Pfleger, von ſich geſtellt haben/ oder auch eines oder das andere wider alles Verhoffen und Zutrauen geſchehen ſeyn ſolte/ gemeynt ſeyn werde/ dieſer ſich ergebenen Confuſion mit dem Evangeliſchen Stadt-Pfleger-Amt conjunctim durch mit-ertheilende Ordre an die Herren Stadt-Guarde Hauptleute/ abzuhelffen/ mithin eintzeler Hereinpaſſirung der Saltzburgiſchen Emigranten nichts in Weg zu legen. Zu dem Ende dann auch/ um alles zu facilitiren/ 3. unverwerffliche Saltzburgiſche Påſſe/ (dergleichen Contenta die andere alle in ſich halten) welche ſo wohl Ratione ſanitatis, als Wohlverhaltens bemeldter Emigranten alles gute beſagen/ ja ſelbe beſtens recommendiren/ hiemit Copeylich communiciret werden. Womit man ſich anbey (mit Conteſtation, daß bereits die Veranſtaltung geſchehen/ daß alles ordentlich hergehen ſolle/ mithin allen Inconvenienzien vorgebogen worden/) ob moræ periculum ſchleunige Erklårung ausgebetten haben will. Datum den 2. Jan. 1732.

Num. 11.

DEnen beyden Herren Senioribus Eines Hoch- und Wohl-Ehrw. Miniſterii wird hiemit aufgetragen/ an die Herren Pfarrer und Diaconos, welche Morgen und in folgenden Tagen zu predigen haben/ Erinnerung zu thun/ daß Sie/ occaſione der anhero-gekommenen Saltzburgiſchen Emigranten in ihren Predigten nichts verfånglich- und anzůgliches ſowohl wider die Cathol. Religion in genere, als deren Ausſchaffung halber/ einflieſſen laſſen ſollen; wodurch man

Ca-

Cathol. Seits ſich zu beklagen / Urſach nehmen möchte. Worbey denenſelben auch nachrichtlich angefügt wird / daß beſagte Emigranten (deren an der Zahl dermalen 199. ſeynd/) wegen Cath. Seits ſich geäuſſerten Anſtands / nicht in der Stadt / ſondern auſſerhalb derſelben / auf dem Bach / Schieß-Graben / Lazareth und andern dergleichen Orten würcklich einquartirt worden ſeyn: Und könte zumal auch in denen Predigten Meldung geſchehen / daß jedem Evangeliſchen Burger und Innwohner frey ſtehe / von mehrermeldten Emigranten ein und andere in Dienſte / oder auch einige Kinder zur Verſorgung auf- und anzunehmen. Sign. den 31. Decembr. 1731.

Stadt-Pfleger und Geheime Räthe
Aug. Conf.

Num. 12.

DEnen Herren Deputirten zu Einquartier- Verſorg- und weiterer Fortbringung der allhier angelangten Saltzburgiſchen Emigranten / wird hiemit aufgetragen / von denjenigen Emigranten / welche allhier in hieſiger Evangeliſchen Bürger Dienſte kommen werden / eine Specification derſelben / wie auch ihrer Herrſchafften zu begreiffen / von ſelbigen die Päſſe und Dimiſſions-Atteſtata abzufordern und ſelbige dem Herrn Amts-Burgermeiſter Wolff zuzuſtellen / um ſich der Einlaſſung halber darnach richten zu können Sign. den 2. Jan. 1732.

Stadt-Pfleger und Geheime Räth.
A. C.

Num.

Num. 13.

HErrn Amts-Burgermeiſter / Daniel Wolff / wird hiemit aufgetragen / die in der von den Herren Deputirten zu Einquartier-Verſorg- und Fortbringung der Saltzburgiſchen Emigranten verfaßten Specification benannte- und in hieſiger Evangel. Bürger Dienſten aufgenommene Emigranten in hieſige Stadt nach und nach bringen zu laſſen / und in ihre Dienſte zu verweiſen; die Päſſe und Atteſtata aber in Verwahrung zu halten; und nebſt ſeinem Bericht über den Erfolg zu übergeben. Sign. den 2. Januarii 1732.

Stadt-Pfleger und Geheims Räthe
Aug. Conf.

Num. 14.

Gegen-PRO-MEMORIA.

AUf die in meines Hochgeehrten Herrn Collegæ, Herrn Stadt-Pflegers von Stetten / um Mittags-Zeit empfangnen Pro-Memoria angezogene mündliche Relation des Herrn Burgermeiſter Morells dienet ſo viel zur Nachricht: Daß ſchon am verwichnen Sonntag Abends ich den Herrn Stadt-Guarde-Hauptmann Langenmantel / zur billich- und nothwendigen Præcaution, und Vermeidung aller Ungelegenheiten / erinnert habe: daß / weil man noch nicht wiſſe / wie es der Wohl-Löbl. Geheime und gantze Rath mit denen damals ankommenden Saltzburgiſchen Emigranten werde halten wollen / er Herr Hauptmann (wie zwar ihm und ſeiner untergebnen Guarde ohnedem obliege) von dieſen als fremden Leuten unter denen Stadt-Thoren / ohne vorher beſche-

heues

henes Anmelden bey Beyden Herren Stadt-Pflegern / niemanden herein paſſiren laſſen ſolle: dabey dann hoffentlich dem Cathol. Stadt-Pfleger-Amt mit Raiſon nichts zu imputiren ſeyn wird. Was aber geſtern den 1. Jenner Abends beym Schwibbogen-Thor mit Herrn Burgermeiſter Morell / dem Herrn D. Geiger und der Wacht allda paſſirt ſeyn ſolle/ darüber wird forderiſt dem Herrn Stadt-Guarde Hauptmann Langenmantel mit Beyziehung des Herrn Lieutenant Welſers aufzutragen ſeyn / die unter ſelbigen Thor commandirt-geweßte Unter-Officiers pflichtmäſſig zu vernehmen / und deren Außſag förderſam zu berichten: Wie ingleichen auch / ob und was der gemeinſame Stadt-Guarde-Compagnie-Diener / Burtzler / heut den 2. Jenner / Vormittag bey dem Rothen- und dem Vernehmen nach auch bey allen anderen Stadt-Thoren für eine einſeitige Ordre Namens des Wohl-Löbl. Herrn Stadt-Pflegers A. C. (denn von mir dem Cathol. Land-Pfleger gedachtem Burtzler nichts anbefohlen worden/) wegen Hereinlaſſung der Emigranten zu 2. 3. 4. miteinander/ denen allda auf ihrem Poſto ſtehenden Corporalen hinterbracht habe? Im übrigen kan ich auf die in fine des pro-Memoria von meinem Hochgeehrten Herrn Collega nun beſchehene Communication und Conteſtation wohl mitbewilligen/ daß einige von denen Emigranten / welche ledigen Stands und von denen Burgern allhier in Dienſten genommen werden wollen / auf vorher beſchehene Annotirung unter den Thoren / herein paſſirt werden ſollen / beſonders / wann es dabey die

Meynung/ wie der Raths-Diener/ Schleißner/ mir ausgericht haben ſolle/ daß dieſe Leute von der Wacht zu Herrn Amts-Burgermeiſter Wolff convoyirt werden/ und dieſen Morgen von deren Anzahl/ und/ wo ſie in Dienſten angenommen worden/ bey Rath referiren ſolle. Dat. den 2. Jenner 1732.

J. J. Holtzapfel/ von Herxheim/
Stadt-Pfleger.

Num. 15.

VOTUM COMMUNE.

Aus denen zwiſchen beyden Religions-Theilen ſowohl des geheimen Raths/ als des Stadt-Pfleger-Amts allhier bißhero wegen denen ſogenannten Saltzburgiſchen Emigranten gewechſelten zerſchiedenen pro-Memoria und von ſich geſtellten Erklärungen iſt neben andern bekannt und zu erſehen/ daß/ obwolen man Cathol. Seits dieſe Emigranten/ beſonders in ſo groſſer Anzahl/ wie ſie angekommen/ durch allhieſige Parität-Stadt paſſiren zu laſſen/ oder gar einzunehmen/ und darinn unterzubringen/ aus erheblichen Urſachen recuſirt; ex Parte A. Conf. auch mündlich und ſchrifftlich ſincerirt- und declarirt worden: daß man die Stadt und Burgerſchafft mit dieſen Leuten nicht zu beſchweren verlange/ ſondern dieſelbe auſſer der Stadt biß auf ihre weitere Fortbringung verſorgen wolte: doch inzwiſchen wider alles beſſeres Zutrauen und ohne Mit-Einwilligung des Cathol. mit-Obrigkeitlichen Theils geſchehen/ daß nunmehr alle dieſe angekommene/ und wenigſt in dritthalb hundert Perſonen beſtan-

ſtandene fremde Baurs-Leute / und ſogenannte Emigranten von jenſeits ſucceſſivè und meiſtentheils heimlich in die Stadt herein geführt worden / und es / allen Umſtänden nach / ſolche wol gar für beſtändig allhier zu behalten / das Anſehen gewinnen will / anderer mehr hiebey bißher unterloffenen Incompetenten / und contra ſtatum regiminis angemaßten Verfügungen für jetzo nicht zugedencken.

Wann nun aber dem æqualiter allhier das Regiment der Stadt mitzuführen berechtigten Cathol. Magiſtrats-Theil / und geſammter Cathol. Burgerſchafft hoch daran gelegen / und reſpectivè zu wiſſen nöthig iſt:

1.) Ob dieſe de facto allhier eingenommene Saltzburgiſche Baurs-Leut nicht von denenjenigen mit ſeyen / welche / beſag des ohnlängſt in offenen Druck gekommenen Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Manifeſt, und demſelben beygefügten Documenten und Zeugſchafften / für verdächtig anzuſehen.

2.) Ob und was ein jeder von ihnen für Landsfürſtl. authentiſche Atteſtata oder Päſſe mitgebracht / und originaliter aufzuweiſen habe?

3.) Wie viel derley Perſonen / und von was Namen ſich würcklich allhier in der Stadt befinden?

4.) Ob dieſe ledig oder verheyratheten Standes / und wie viel darunter Manns-oder Weibs-Leute ſeyen?

5.) An was für Orten / oder bey was für Burgern ſie ſich aufhalten?

6.) Womit ſie ſich ernähren / oder ſonſten erweiſen können / daß ſie für jetzt und künfftig weder der Burgerſchafft noch dem Publico beſchwerlich ſeyn werden?

7.) Wer allenfalls / und welchergeſtalten Gewehrſchafft leiſten wolle / wann von dieſen oder wegen dieſen fremden Leuten allhier Unruhe / Schaden und Gefahr entſtehen ſolte?

8.) Ob dieſe Emigranten der allhier recipirten Glaubens-Lehr von der Augſpurgiſchen Confeſſion in allen Puncten erweißlich beyſtimmen / oder nicht?

9.) Ob noch mehrere dergleichen Leute allhier erwartet werden / und ob man dieſelbe ſolchenfalls auch / wie die erſtere / in dieſe Parität-Stadt einſeitig einzunehmen geſinnet ſey?

Als wird hiemit von geſammten Cathol. Magiſtrats wegen eine propter Periculum in mora fürderſame und adæquate Antwort von dem Wohl-Löbl. Magiſtrats-Theil A. Conf. hierüber billigſt anbegehret / und erwartet / um ſich pro re nata ſodann auch diſſeits weiters reſolviren oder vernehmen laſſen zu können. Interim competentia quævis ſalvando & reſervando &c.

Johann Jacob Holtzapffel / von Hertzheim / Stadt-Pfleger. mppr.

Num. 16.

Es iſt in dem den 12. Januarii nächſthin in der Saltzburgiſchen Emigranten-Sache in Senatu abgelegtem Voto communi Catholico, wider beſſers Verhoffen / und zwar beſonders in dem Proœmio

Procemio, dem Evangeliſchen Geheimen Raths-Theil ein und anderes factum beygemeſſen worden/ ſo denen beyderſeits von ſich geſtellten Erklärungen und verhandelten Actis nicht allerdings conform iſt/ und dahero eine behörige Ablehnung unumgänglich ſowohl/ als die angefügte Quæſtiones eine Beantwortung erfordern. So viel nun angeregtes Procemium betrifft/ ſo wird angeführt: man habe Cathol. Seits die allhier angekommene Emigranten durch hieſige Parität-Stadt paſſiren zu laſſen/ oder gar einzunehmen/ und darinnen unterzubringen/ recuſirt; ex parte Aug. Conf. aber münd- und ſchrifftlich ſincerirt und declarirt: daß man die Stadt und Burgerſchafft mit dieſen Leuten nicht zu beſchweren verlange; ſondern dieſelbe auſſer der Stadt biß auf ihre weitere Fortbringung verſorgen wolte; jedannoch aber alle dieſe angekommene- und wenigſt in dritthalb hundert Perſonen beſtandene ſogenannte Emigranten/ ohne Mit-Einwilligung deß Catholiſchen Mit-Obrigkeitlichen Theils ſucceſſivè, und meiſtentheils heimlich- in die Stadt herein geführt/ und allem Anſehen und Umſtänden nach die Intention gehabt/ ſolche wol gar für beſtändig allhier zu behalten/ anderer mehr hierbey unterloffenen incompetenten/ und contra ſtatum regiminis angemaßten Verfügungen dermalen nicht zugedencken.

Gleichwie man nun aber ex parte Catholicâ zwar anfänglich ſeine gehabte Anſtände wegen dieſer Emigranten Einlaſſung in die Stadt geäuſſert; hingegen aber auf die Evangeliſcher Seits hierüber beſchehene Vorſtellungen in Dienſt-An-

 nehm-

nehm⸗ und folglich auch in die Einlaſſung derſelben ſub certis modis und unter anmaßlichen Conditionen gewilliget; Alſo hat man auch Evangeliſcher Seits zwar declarirt / dieſe Leute nicht auf einmal / und in einem Zug / in die Stadt zu laſſen / der jenſeits ſelbſt zugeſtandenen Dienſt⸗Annehmung / u. mithin auch der ſucceſſiven Einlaſſung derſelben aber ſich niemalen auf einigerley Weiß begeben: Allermaſſen dann ſolche auch / und zwar ohne einige Beſchwerung eines einigen Menſchen / geſchweige der Burgerſchafft / erfolgt / und geſchehen / diſſeitige Intention auch dem Catholiſchen Herrn Stadt⸗Pfleger / und nachgehends auch Senatui Secretiori Catholico ſchrifft⸗ und mündlich eröffnet / von ſelbigem auch deren Dienſt⸗Annehm⸗ und ſucceſſivè Einlaſſung / der Gebühr nach / gedachter maſſen mit bewilliget worden iſt. So ſeyn auch nicht alle von dieſen Leuten bißhero noch in der Stadt / ſondern derſelben auch einige auſſerhalb in Dienſten; derſelben auch an der Zahl nicht dritthalb hundert / ſondern nur bey zweyhundert; über das / ſeyn ſie nicht ſogenannte / ſondern vermög ihrer Päſſe und Atteſtaten Reichs⸗kündiger maſſen wahrhaffte Emigranten; auch nicht heimlich / ſondern alle / ſo viel der Obrigkeit Aug. Conf. wiſſend / öffentlich bey hellichtem Tage / und zwar die meiſte unter Begleitung der Wacht / und derjenigen Burger / die ſie in Dienſte genommen und abgeholt / in die Stadt kommen / und in das Burgermeiſter⸗Amt / mit vorgezeigten Päſſen / geführt worden: ſelbige aber allerſeits beſtändig allhier zu behalten / iſt man wol niemalen / wohl

aber

aber ſo lang / als ſie von Burgern / als Dienſt-Bothen / oder ſonſten in gutwilliger Verſorgung / behalten werden wollen / intentionirt geweſen. Wie man dann deſſen allen befugt zu ſeyn erachtet / und hierinn weiter / ſeiner Gelegenheit und Befugniß / auch hieſigen Stadt-Rechten nach / verfahren wird; einiger incompetenten und contra ſtatum regiminis angemaßten Verfügungen hingegen ſich nicht bewußt iſt. Allenfalls aber auch einſeitig etwas geſchehen wäre; ſo hätten Dni. Catholici ſolches alleinig denen auf diſſeitige Vorſtellungen von ihnen ohne alle Noth gemachten Difficultäten zuzuſchreiben: allermaſſen Magiſtratus Evangelicus in Evangel. Sachen hieſige Jura ſtatus privativè, auch in Comitiis ſelbſten / durch deſſen Vertreter exercirt / und folglich auch wegen Reception ſeiner Glaubens-Genoſſen allhier zu exerciren / befugt iſt; mithin aber die Regula, in pari cauſa melior eſt conditio prohibentis, allhier / quia cauſa non eſt par, nicht anſchlägt / und wird annoch dahin geſtellt / ob nicht allenfalls Parti Catholicæ wegen einſeitiger Verordnungen mehrers / als Parti Aug. Conf. beygemeſſen werden könte.

Belangend nun die angefügte Quæſtiones, ſo iſt E. Wohl-Löbl. Cathol. Geh. Raths-Theil aus denen bißherigen Communicatis ſchon das meiſte bekannt; der Cathol. Burgerſchafft aber Magiſtratus Evangelicus um ſeine facta nicht reſponſable: maſſen dann auch ad 1. & 2. quæſtionem:

Ob dieſe de facto allhier eingenommene Leute nicht vor verdächtig anzuſehen? auch

Ob und was ein jeder von ihnen vor Lands-

Fürſtl. authentiſche Atteſtata oder Päſſe mitgebracht / und originaliter aufzuweiſen?

Die Päſſe und Atteſtata, ſo einerley Innhalts/ und in gröſter Anzahl im Burgermeiſter-Amt liegen / klärlich zeigen: daß dieſe nicht de facto, ſondern mit allem Recht / und Reichs-Conſtitutions-mäſſig eingenommene Leute nicht vor verdächtig anzuſehen / ſondern propter diverſitatem religionis ad emigrandum angewieſen worden ſeyn. Von welcherley Päſſen dann auch dem Cathol. Herrn Stadt-Pfleger 3. Exemplaria abſchrifftlich communiciret worden ſeyn.

Ad Quæſt. 3. 4. & 5. Wie viel derley Perſonen/ und von was Namen / ſich würcklich in der Stadt befinden?

Ob dieſe ledig- oder verheyratheten Standes/ und wie viel darunter Manns- und Weibs-Leute ſeyn?

An was vor Orten / oder bey was vor Burgern ſie ſich aufhalten?

Werden die in dem Burgermeiſter-Amt Herrn Daniel Wolffs befindliche Päſſe / und die Verzeichniß der dahin gebrachten Perſonen / alle Nachricht geben/ ſo auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können.

Wiewolen nicht zu begreiffen/ wozu dieſe Wiſſenſchafft/ da dieſe Leute / wie gedacht / nicht verdächtig ſeyn/ dienen ſolle. Wie dann auch Magiſtratus Evangelicus dergleichen vom Cathol. Geſinde / und andern armen unverdächtigen Leuten ſolcher Religion, nicht zu wiſſen verlangt.

Ad qu. 6. Womit ſie ſich ernähren/oder ſonſten erweiſen können / daß ſie vorjetzt und künfftig weder

der Burgerſchafft/ noch dem Publico beſchwerlich ſeyn werden?

Die in Dienſt aufgenommene leben hiervon/ die übrige aber von der freywilligen Gutthätigkeit der Evangel. Bürger/ und anderer Evangel. Seits gemachten Anſtalten; mithin aber ſeyn ſie niemand beſchwerlich/ wenigſtens nicht beſchwerlicher/ als die Cathol. Dienſtbothen und andere der Cathol. Anſtalten genieſſende Arme: dann vom Publico haben ſie bekannter maſſen nichts zu genieſſen.

Ad quæſt. 7. Wer allenfalls/ und welchergeſtalten Gewährſchafft leiſten wolle/ wann von dieſen oder wegen dieſer fremden Leuten allhier Unruh/ Schaden oder Gefahr entſtehen ſolte?

Daß von dieſen Leuten etwas Böſes zu beförchten/ hat man zu beſorgen noch zur Zeit keine Urſach/ wol aber E. Wohl-Löbl. Cath. Geh. Raths-Theil gleich bey der erſten in dieſer Sache gehaltenen Conferenz wegen des Cathol. bey der Geiſtlichkeit und Cavallieren ſtehenden Geſindes / und gemeinen Manns/ dergleichen Beſorglichkeit geäuſſert/ welcher benöthigten Falls man von Seiten des Evangel. Magiſtrats mit vorzukommen/ bereit iſt. Ubrigens aber leiſtet vor Dienſtbothen und Arme/ in ordentlicher Verſorgung befindliche Leute/ ſo ein als anderer Religion, niemand Gewährſchafft / und iſt man dergleichen auch in hypotheſi zu præſtiren nicht ſchuldig/ quia receptio eſt neceſſarium conſequens Emigrationis; maſſen ohne jene die Leute nothwendig crepiren müßten: auf allen widrigen Fall aber wird man vor gemeiner Stadt Ruhe und männiglichs Sicherheit mit

Löbl. Cathol. Raths-Theil in die Wette beſorgt ſeyn.

Ad quæſt. 8. Ob dieſe Emigranten der allhier recipirten Glaubens-Lehre von der Augſpurgiſchen Confeſſion in allen Puncten erweißlich beyſtimmen?

Daß dieſe Leute ſich zur Evangeliſchen Religion bekennen/ und deßwegen/und weil ſolche im Saltzburgiſchen nicht ůblich/aus ſolchem Lande geſchafft worden/ zeigen ihre Påſſe/und bekråfftigen es zum Uberfluß auch unſere Herren Geiſtliche von offentlichen Cantzeln. Die Beyſtimmung in allen Puncten der Augſpurgiſchen Confeſſion beruht auf ihrer Wiſſenſchafft/welche bey allen Menſchen und Chriſten in der Religion ſehr unterſchieden iſt. Wenigſt bekennen ſich dieſe Emigranten alle zur Evangel. Religion offentlich / und werden hiervon wenigſt ſo viel wiſſen / als viele Cathol. in ihrer Religion gebohrne und erzogene / fremde und einheimiſche/ arme und geringe Leute von ihrer Religion Wiſſenſchafft haben.

Ad quæſt. 9. Ob noch mehrere dergleichen Leute allhier erwartet werden / und ob man dieſelbe ſolchenfalls auch wie die erſtere in dieſer Paritåt-Stadt einſeitig einzunehmen / geſinnet ſeye?

Ob mehrere dergleichen Leute anhero kommen werden / beruhet theils auf des Herrn Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg Hochfůrſtl. Gnaden weitere Entſchlieſſung / theils auch auf der Kayſerl. Majeſtåt und deß geſammten Reichs Betragniß und Verordnung. Daferne einige anhero kommen ſolten/ſo wird man auch mit dieſen verfahren/ wie Chriſtlich und recht iſt/ und man es vor Gott/

allerhöchſt-ermeldt Ihro Kayſerl. Majeſtät und dem Reich ſich zu verantworten getrauet / wegen der einſeitigen Einnehmung der ſchon hier befindlichen aber beziehet man ſich ad priora. Und ob nun endlich Augſpurgiſcher Confeſſion-verwandten Seits das in fine Voti Catholici vorgeſchützte periculum in morâ nicht errathen kan/ ſo will man doch / da Cathol. Theils dergleichen beförchtet werden ſolte / durch dieſe adæquate Antwort dergleichen Sorge/ ſo viel möglich/ zu benehmen/ ſub reſervatione quorumcunque competentium, & proteſtatione, ſich und hieſig-Evangeliſche Burgerſchafft im geringſten nicht zu præjudiciren / dieſe Declaration ohne lang-genommenen Anſtand von ſich geſtellt haben.

Decretum in Senatu Evangelico den 25. Januarii 1732.

P. S.

Der Innhalt dieſer Erklärung zeiget / daß ſolche verfaßt worden/ ehe die Signatur Eines Wohl-Löblich-Catholiſchen Geheimen Raths de hodierno einkommen iſt / auf welche die Nothdurfft abſonderlich ohne Anſtand erfolgen wird. Inzwiſchen aber würde Magiſtratus Evangelicus weder vor GOtt / ſeiner Conſcienz, noch der gantzen Welt verantworten können / wann ſelbiger / dafern gantz unverhofften Falls die Aufnahm und Verpflegung dieſer anheut angekommenen Exulanten Cathol. Theils auch auſſer der Stadt difficultiret werden ſolte; nicht wenigſtens die Veranſtaltung bey Evangel. Burgern und Güthern auſſer der Stadt machen würde / daß dieſe arme und Erbarmungs-würdige Leute/ zumalen bey ſo

kalter

kalter Winters-Zeit/ nicht erfrieren und verſchmachten müßten.

Num. 17.

Nachdeme man von Seiten Eines Wohl-Löbl. Geh. Raths-Theil A. C. ſich wiederholt/ ſo münd- als ſchrifftlich/ und ſonderheitlich durch deſſelben pro-Memoria d. d. 31. Dec. Anni præt. erklärt und conteſtirt/ daß die von demſelben anfänglich geſuchte- und von Seiten Eines Cathol. Geh. Raths-Theil aber aus ſeinen trifftigen Urſachen nicht mit beliebte Einlaß- und Einlogirung in hieſige Stadt der dicto die allhier angekommenen Saltzburgiſchen Emigranten/ und ſodann auch die an ſtatt ſolchen Geſuchs jenſeits hernach mit diſſeitiger Connivenz reſolvirte Beſorgung dieſer Leute auſſer der Stadt nur allein auf ein- und andern Raſt-Tag/ und biß auf derſelben weitere Fortbringung/ keineswegs aber auf derſelben Einführ- und Beybehaltung angeſehen ſeye; Deſſen ungeachtet aber es ſich nach der Hand geäuſſert/ daß die gantze Anzahl ſolch angekommener Saltzburgiſchen Emigranten nicht nur allein nach und nach ohne diſſeitiges Wiſſen und Mit-Einwilligung in hieſige Stadt herein gezogen/ und an unterſchiedlichē Orten untergebracht/ ſondern biß auf dieſe Stund annoch zu nicht weniger/ und mit der Zeit noch mehrers anwachſenden Beſchwerde geſammter hieſiger Burgerſchafft und des Publici allhier beybehalten: dahingegen aber einem Wohl-Löbl. Cathol. Magiſtrats-Theil/ auf das von demſelben wegen dem anſcheinendfernern Aufenthalt dieſer gegenwärtig/ und noch weiters ankommenden Emigranten Einem auch

Wohl-

Wohl-Löbl. A. C. verwandten Raths-Theil allbereits unterm 12. Jan. letzthin zugeſtellte Votum Commune die- wiewolen ob periculum in morâ nachdrücklich anverlangte förderſam- und adæquate Antwort und Erklärung biß dato noch keineswegs ertheilet worden/ſondern wol gar das Anſehen gewinnen will/ daß man mit ſolcher annoch fürters und in ſo lang/ biß mehrmahlen eine groſſe Anzahl von ſolchen Emigranten (ſo würcklich in dem Anzug ſeyn/ und hiervon ſich ſchon einiger Vorbothen in die Stadt eingeſchlichen haben ſollen) ſich hieſiger Stadt nähern wird/ gefliſſentlich an ſich halten/ und ſodañ diſe Leute abermals auf gleiche Art einſeitiger Weiſe / zu nicht geringer Schmälerung des Catholiſchen Magiſtrats-Theils gleichmäſſiger Autorität und Jurisdictions-Gerechtſame in hieſige Stadt herein zu ſchieben / mithin derſelben andurch einen immer mehrern Laſt aufzudringen trachten werde.

So kan dann endlich der Cathol. Geh. Rath-Theil nimmermehr längers bergen/ daß ſich derſelbe in dieſes E. Wohl-Löbl. A. C. verwandten Raths-Theil Bezeugungẽ keineswegs finden könne/ſondern ſich höchlich hierüber zu befremden habe/ und dahero ſich auch bemüſſiget befinde/ nicht nur allein um obgedacht hinlänglich- uñ adæquate Erklärung über die ſämtliche Puncta ob- ermeldt diſſeitigen Voti Communis die nochmahlig-nachdruckſamſte Inſtanz hiermit zu machen / ſondern auch anbey mit reifflich genommenen Vorbedacht zu declariren / daß / im Fall ſolche Erklärung nicht ohne fernern Anſtand / und förderiſt/ ehe noch eine neue Anzahl ſolch Saltzburgiſche

Emigran-

Emigranten ſich hieſiger Stadt und dero Gebieth nähern würde/ erfolgen/ oder man allenfalls nicht von ſelbſten den March dieſer ſowohl annoch zu erwartenden / als bereits hier befindlichen Leuten anderwärts hin dirigiren ſolte= oder wolte / man Cathol. Seits die allbereits auf ſolch= unverhofſenden Fall entſchloſſene= ſo hinlänglich= als vor Ihro Kayſerl. Majeſtät/ dem Reich/ und gantzer Erbaren Welt ſtandhafftig zu verantworten getrauende Mittel und Weg / nicht nur allein die Neu=ankommende / ſondern auch die bereits hier Anweſende mit ſeiner gewiſſen Maaß / von hieſiger Stadt und dero Gebieth reſpectivè abzuhalten und abzutreiben / zu ergreiffen/ und vorzukehren bemüſſiget ſeyn werde. Auf welch= unbeliebigen Weges aber ein Wohl = Löbl. A. C. verwandter Geheimer Raths=Theil hoffentlich keineswegs ankommen zu laſſen / und ſich allenfalls hierdurch eine ſchwere Verantwortung / woran und all ungleichen Erfolg man diſſeits den geringſten Antheil (wie man ſich zum Voraus hiemit expreſsè bedinget) im mindeſten nicht nehmen wird/ zuzuziehen gemeynt ſeyn wird. Signatum den 25. Jan. 1732.

Stadt=Pfleger und Geheime Räthe Catholiſchen Theils.

Num. 18.

Einem Wohl=Löbl. geſammten Magiſtrats-Theil Aug. Conf. bleibt hiermit unverhalten: weilen wider des Catholiſchen Mit=Raths=Theil Wiſſen und Willen heut abermalen in das allhieſig gemeinſchafftliche Territorium bey 500. Saltz=

Saltzburgiſchen Emigranten nicht nur eigenmächtig eingeführt/ ſondern/ wie das vorige mal/ um die Stadt herum/ und inſonderheit auch in das gemeinſchafftliche Lazareth einlogiret/ und dabey ſolche Anſtalten gemacht worden/ welche zu deren långern Aufenthalt allhier angeſehen zu ſeyn ſcheinen/ ja auch bereits dieſen Nachittag ſchon zerſchiedene wieder aufs neu in die Stadt herein gebracht worden ſeynd:

Daß demnach der ſåmtliche Catholiſche Magiſtrat dem Herꝛn Amts-Burgermeiſter Leopold Antoni Jmhoff per Decretum den Auftrag gethan habe: morgigen Tags/ und ſo lang dieſe neu-angekommene Saltzburger Emigranten von hieſiger Stadt Etter ſich nicht würcklich und vóllig werden weg begeben haben/ kein Stadt-Thor eróffnen zu laſſen. Wobey auch wider das heut abermal von dem Herꝛn Stadt-Pfleger von Stetten vorgenommene einſeitige Soldaten-Commando in das Lazareth feyerlich proteſtirt/ und deſſentwegen Competentia reſervirt werden.

Decretum in Senat. Cathol. Extraord. den 25. Jan. 1732.

Num. 19.

Gleichwie ein Wohl-Löbl. Cathol. Geheimer Raths-Theil geſtrigen Tages den Jnnhalt des den 2. hujus in Pleno abgelegten Voti Communis, vermittelſt an uns Stadt-Pfleger und geheime Råthe A. C. abgelaſſener Signatur wiederholt/ und anbey ferner declarirt hat: Daß im Fall ſolche Erklårung nicht/ ehe noch eine neue Anzahl der

der Saltzburgiſchen Emigranten ſich hieſiger Stadt und dero Gebiet nähern würde/ erfolgen/ oder man allenfalls nicht von ſelbſten den March dieſer ſowohl annoch erwartenden- als bereits hier befindlichen Leuten anderwärtshin dirigiren ſolte/ oder wolte; man Catholiſcher Seits die allbereit auf unverhoffenden Fall ſich entſchloſſen/ ſo hinlänglich als vor Ihro Kayſerliche Majeſtät/ dem Reich und gantzen Erbarn Welt ſtandhafft zu verantworten getrauende Mittel und Weg nicht nur allein die neu-ankommende / ſondern auch die bereits hier anweſende mit ſeiner gewiſſen Maaß von hieſiger Stadt und dero Gebiet reſpectivè abzuhalten/ und abzutreiben / zu ergreiffen/ und vorzukehren bemüſſiget ſeyn werde; über das auch noch geſtern ſpat per Decretum Senatus Catholici ferner declariret / und anheute würcklich vollzogen worden iſt / daß die Stadt-Thore nicht eher geöffnet werden ſollen / biß dieſe neu-angekommene Saltzburger Emigranten von hieſiger Stadt Etter ſich nicht würcklich und völlig werden wegbegeben haben.

Als zweifelt man nicht / es werde ſowohl ermelter Wohl-Löbl. Geheimer / als geſammter Raths-Theil auf das dem Herrn Stadt-Pfleger Holtzapffel annoch geſtern überſchickte Votum Commune Evangelicum beſſern Sinnes worden/ und nicht allein denen allhier bey Evangeliſchen Burgern in würckliche Dienſte aufgenommenen/ ſondern auch denen gantz unvermuthet geſtern ferners angelangten/ auſſer der Stadt bey Evangeliſchen Burgern/ und im Lazareth / in den Evangeliſchen Flügel/ ohne alle Beſchwerde der

Catho-

Catholiſchen Burgerſchafft und gemeinſamen Ærarii einquartirten Saltzburgiſchen Emigranten / biß dieſe letztere innerhalb 3. oder höchſtens 4. Tägen / wegen der groſſen Kälte / weiter fortgebracht und abgeführet werden können / ferner nichts in Weg zu legen gedencken / ſondern nunmehro die Stadt-Thore wieder eröffnen / inzwiſchen aber die Evangeliſ. Herren Deputirte durch den Einlaß zu deren unumgänglichen Verſorgung paſſiren zu laſſen / keinen Anſtand haben. Wobey man übrigens wider alles unbefugte Verfahren / contradictis de cætero contradicendis, proteſtirt / und ſich reſervanda reſervirt haben will. Augſpurg den 26. Jan. 1732.

Num. 20.

WEilen ſich Senatus Catholicus mit dem jetzt verleſenen / und vom 25. dieſes datirten Voto communi Senatus A. C. keineswegs begnügen kan / und die Gegen-Nothdurfft darauf hiernechſt beobachten wird / ſo wiederholet man hiermit und nochmahlen ſeine geſtern in pleno Senatu Cathol. gefaßte / und dem Hn. Stadt-Pfleger von Stetten überſchickte Reſolution, die Stadt-Thore nicht ehender eröffnen zu laſſen / als biß die neu angekommene Saltzburgiſche Emigranten ſich von hieſigem Stadt-Territorio wieder hinweg begeben haben werden. Man will auch von Seiten deß Catholiſ. Magiſtrats keine Schuld noch Verantwortung haben: Wann / bey längerm Aufenthalt der Emigranten vor der Stadt / dieſelbe etwa von der benachbarten mit ihren zu Marckt führend- und tragenden Waaren in die Stadt zu kommen gehinderten Bauerſchafft einiges Ungemach oder Gefahr zu leyden haben ſolten; Oder man endlich auch ſonſten

Catholiſcher Seits dieſe dem gemeinen hieſigen Stadt-Weſen in mehr Weg beſchwerlich / und wegen anſcheinender innerlichen Unruhe ſehr bedenckliche Leute von hieſiger Stadt Etter mit rechtmäſſigen / und zulänglichen Compulſiv-Mitteln fortzuweiſen bemüſſiget ſeyn werde.

Nachdem aber nunmehro von dem Wohl-Löbl. A. C. Verwandten geſamten Raths-Theil offentlichen conteſtirt wird / daß derſelbe die neu-angekommene Emigranten über 3. Tage vor hieſiger Stadt nicht zu behalten/noch dieſelbe in die Stadt zu nehmen gedencke / und daß man auch von denen bereits hier befindlichen nur ledige Leute in Dienſten an-und aufnehmen / die übrige aber gleichfalls von hier wieder fortſchicken wolte; So will man / wegen der dermahl geſperrten Thoren von Seiten deß Catholiſchen Magiſtrats zu Bezeugung guter Freundſchafft und Verſtändnuß dieſen Vorſchlag/ (jedoch ſalvis quibuscunque ſalvandis) ins Mittel gebracht haben/ daß

1.) von beyden Herren Stadt-Pflegern dem Hn. Stadt-Guarde-Hauptmann die gemeinſchafftliche/und gemeſſene Ordre ertheilt werden ſolle / unter zweyen biß zum Abzug derer Emigranten zu eröffnen ſeyenden Stadt-Thoren die Wachten mit Unter-Officieren und gemeinen Guarde-Soldaten beyderley Religion zu verdoppeln/ und ſcharffe Abſicht zu haben/daß keiner von ihnen Emigranten herein paſſiren/ viel weniger einſchleichen möge.

2.) Daß dieſe neu-angekommene Emigranten längſtens biß künfftigen Montag von hier wieder weggebracht/ und durch ein Militar-Commando biß auf einer nechſt benachbarten Herrſchafft Gränzen convoyiret: Und dann

3.) daß von denen bereits hier befindlichen Saltzburgiſchen Knecht, und Mägden eine gewiſſe leydentliche Anzahl als Dienſtbotten anzunehmen determiniret/ und ſolche dem Catholiſchen Magiſtrat zur Nachricht eröffnet / auch künfftig nicht überſchritten / die übrige aber gleichfalls hiernechſt von hier abgewieſen werden ſollen. Votum commune Senatus Cath. den 26. Jenner 1732. in pleno abgelegt.

Johann Jacob Holtzapffel / von Herxheim / Stadt-Pfleger.

Num. 21.

Auf die von dem Wohl-Löbl. Magiſtrats-Theil Catholiſ. Religion erſt abgeleſene Declaration, (wovon man ex Parte Senat. A.C. nochmahlen ungeſaumte Copiam erwartet/) beziehet man ſich diſſeits auf das demſelben ſchon übergebene Votum commune Evangelicum durchgehends. Und obwol man ſich wegen vieler Bedencklichkeiten auf die von wohlgedachtem Catholiſ. Magiſtrats-Theil zumuthende Erklärung eines gewiſſen Numeri, wie viel man nemlich von denen neu-angekommenen Saltzburgiſchen Emigranten in Dienſte einnehmen wolle / gleich in continenti nicht einlaſſen noch expliciren kan; ſo will man jedoch / und zwar eintzig und allein amore pacis, und zu Erweiſung diſſeitigen zu Fried und Einigkeit tragenden Gemüths / jedoch de reliquo ohne alle mindeſte Vergebung ſeiner competirenden / und in dem Religions- als Oßnabrückiſchen Friedens-Schluß fundirten Jurium, oder anderes Præjudiz, die Verſicherung geben / daß von bemelten Emigranten biß zu weiterer morgen erfolgenden diſſeitigen Erklärung / keiner in

Dienſten hereinkommen oder genommen werden ſolle; wogegen man aber verhoffet/daß nunmehro Wohl-Löbl. Catholiſ. Magiſtrats-Theil keine fernere Difficultät machen werde/wo nicht die ſämtliche/doch wenigſtens die benannte 3. Thor eröffnen zu laſſen/mit deren Beſetzung man diß Orts wegen gemeinſchafftlich-ſtellender Ordre an beede reſpective Herren Stadt Guarde-Hauptleute zu concurriren ebenfalls erbietig und geneigt iſt. Daferne nun aber Wohl-Löbl. Catholiſ. Magiſtrat nichts deſtoweniger auf ſeiner Meynung beharren ſolte/ ſo will man an allen daraus erfolgenden Inconvenienzien an Allerhöchſten Orten und geſamten Reich keine Verantwortung haben/ſondern ſolche gleichwol demjenigen überlaſſen / welcher hieran Schuld träget. Augſpurg den 26. Jan. 1732.

Num. 22.

ES hat ein geſamter Evangeliſcher Raths-Theil ſich geſtern und endlich dahin erklärt/von denen neu-angelangten Saltzburgiſchen Emigranten biß zu weiterer anheute folgender Erklärung keinen derſelben in die Stadt zu laſſen.

Belangend nun aber den Punctum Reſcriptionis, in Anſehung eines gewiſſen Numeri, deren in hieſiger Stadt beyzuhaltenden Saltzburgiſchen Emigranten; ſo weiß man dermahlen nicht/ ob und allenfalls wie viel von Evangeliſchen Burgern von dieſen neu-angelangten ledigen Emigranten in würckliche Dienſte an-und aufgenommen werden wollen. Man verſichert aber durch den Evangeliſ. Hn. Amts-Burgermeiſter Erkundigung hierüber einziehen / und eine Specification begreiffen/ ſolche auch Wohl-Löbl. Catholiſ. Magiſtrats-Theil auf Ver-

Verlangen comuniciren / die übrig wenige aber / welche ihrer Leibs-Conſtitution halber / ohne Lebens-Gefahr / oder wegen bey ſich habender kleinen Kinder / ſogleich nicht fortkomen können / biß künfftigen Dienſtag / oder nach Beſchaffenheit deß Gewitters / biß Mittwoch / in unterſchiedlichen Routen / ohne militariſche Begleitung / mit ein- und andern Wegweiſer und Ertheilung benöthigter Patenten und Requiſitions-Schreiben fortbringen zu laſſen / und auch ſonſten ſich alſo bezeigen / daß wolermelte derſelbe ſich zu beſchweren / nicht Urſach haben wird.

Ubrigens ſich auf die bereits abgelegte Declarationes & Vota communia Evangelica, mit Contradicirung aller ſowol in letzter- als vorigen Catholiſ. Erklärungen / und Votis communibus eingefloſſenen Anſchuld- und Anmuthungen / auch unbefugte Bedrohungen ſich beziehend. Decretum in Senatu Evangelico d. 27. Jan. 1732.

Num. 23.

MAn iſt Catholiſ. Magiſtrats-Seits auf die von einem Wohl-Löbl. Magiſtrats A. C. bey vorgeſtriger Raths-Seſſion hinc inde geäuſſerte mündliche Erklärung- und Sincerationen / in der gäntzlichen Perſuaſion geſtanden / gibt ſolches auch das damahls von diſſeit abgelegte Votum commune zu erkennen: Daß man ex Parte A. C. nicht nur allein von denen neu-angekommenen Emigranten / auſſer etwa einigen Mägden / niemand herein in die Stadt zu nehmen verlange / ſondern auch von den bereits hier befindlichen ledigen Emigranten nur eine gewiſſe Anzahl als Dienſtbotten an- und aufzunehmen / die übrige hieſige aber ſamt denen neu-angekomenen / gleichfalls und ungeſäumt wie-

der fortzuſchicken / und das allhieſige mixtirte Publicum & Privatum hiedurch zu beruhigen geſinnet ſey. In welcher Catholiſ. Seits geſchöpfften gäntzlichen Zuverſicht man dann auch die Eröffnung der 3. Thoren bewilliget / und zwar mittelſt gemeinſam-beliebter/und von beyden Hrn. Stadt-Pflegern eigenhändig unterſchriebenen Ordre an beede reſpectivè Hrn. Stadt-Guarde-Hauptleute den Befehl ertheilet hat/daß biß auf dero weiteren gemeinſamen Befehl kein Saltzburger-Emigrant unter denen Thoren paſſirt werden ſolle.

Nachdem nun aber aus einem geſtrigen Sonntags Nachmittag dem Catholiſ. Hn. Stadt-Pfleger zugeſchickten / und heut in Senatu Catholico verleſenen Decreto deß Wohl-Löbl. A. C. verwandten Raths-Theil de dato den 27. Jan. wahrzunehmen geweſen/ daß die von dem Catholiſ. Magiſtrat bedungene Communication, eines anzuſetzenden gewiſſen Numeri, deren in hieſiger Stadt beyzubehalten verlangenden Saltzburgiſchen Knechten und Mägden / ſowol von denen vormahls als neu-angekommenen Emigranten annoch nicht erfolgt/ſondern erſt bey der Burgerſchafft A. C. hierüber Erkundigungen eingezogen/und ſodann dem Catholiſ. Magiſtrat eine Specification zugeſtellt werden ſolle: und dann auch wegen deß Abmarſches der übrigen ſowol in der Stadt befindlichen Emigranten in erſtgedacht-jenſeitig-letztern Decreto, nichts rechtes poſitives und zuverläßiges zu befinden iſt: Auf dieſe Weiß aber/man die ſo hoch-nothwendige innerliche Beruhigung der Catholiſ. Burgerſchafft und Innwohner/ wegen ſolch-unleydentlicher und für die A. C. verwandte Halbſcheid der Stadt Augſpurg

gantz

gantz disproportionirten Uberlaſts der Emigranten / noch ſo gleich nicht verſchaffen zu wollen / anſcheinen will/ Magiſtratus Catholicus hingegen ſeiner obhabenden Pflichten und Schuldigkeit gemäß ein-für allemahl gründlich und nunmehr effectivè ſehen und wiſſen muß / weſſen man jenſeits ſowol ratione numeri der hierzu behalten verlangenden Dienſtbotten/ als all-übriger Emigranten würcklichen Abzugs halber eigentlich entſchloſſen ſey.

Als will Sen. Cathol. über beyde Puncten nunmehro die zulängliche klare und cathegoriſche Erklärung ſich ausgebetten / und vor allem dem die von dem Hn. Burgermeiſter Morell verfertigte / auch bey Hn. Burgermeiſter Wolff befindliche Specification der Emigranten / ſogleich vorzulegen und zu communiciren anbegehret; widrigen Falls aber ſeinem letzten Decreto vom 25. und Voto cummuni 26. dieſes lediglich inhærirt / auch ſich vor allweiters unbeliebig- oder beſchwerlich- und gefährlichen Eventibus verwahrt / dabey aber auch denen jenſeits Parti Catholicæ imputiren wollenden unbefugten Bedrohungen widerſprochen / und dagegen zur Nachricht erinnert haben / daß die in dem vorgeſtern abgelegten letztern Voto communi A.C. in fine angehängte Bedrohung / vermeynte Intimidirung / daß nemlich demjenigen (in ſingulari) die Verantwortung / welcher an denen erfolgenden Inconvenienzien Schuld träget / zu überlaſſen gantz überflüſſig und ohne Effect ſeyn werde / weilen in dieſer dem gantzen Catholiſ. Weſen allhier ſo beſchwerlich- und gefährliche Emigranten-Sach die Cathol. Raths-Membra alle für eine / und einer für alle ſtehen / und wo ſichs gebührt / allezeit Red und Antwort zu geben wiſſen werden. Fer-

Ferners und inſonderheit will bey dem Abzug der Emigranten das gemeinſchafftliche Jus conducendi oder Begleitung von beederley Religion comandirten Soldaten um ſo nothwendiger ſeyn/ als man hohe Urſach hat / geſichert zu wiſſen / auf was für Route zum Abzug die Emigranten angewieſen / und wie viel von ihnen würcklich von hier abziehen werden/zumahlen geſtern in dem Lazareth Catholiſ. wahrhaffte Leute geſehen und gehört haben/daß von Lutheriſ. Burgern verſchiedenen Emigranten verſprochen worden/wañ gleich die Thore dermahlen verſperret/ſo wollen ſie dieſelbe dennoch in die Stadt bringen/auch daß einige Saltzburgiſ. Kinder von ihren Elteren ſchon Abſchied genomen/ und von Burgers-Leuten weggeführet / auch viele von Burgern bereits aufgedingt worden ſeyen / mithin leicht zu errathen iſt / daß viele von denen in 500. Köpffen angekommenen Emigranten in denen Garten-Häuſern vor der Stadt verſtärcket / und bey wieder eröffneten Thoren nach der Hand dannoch zum Deſpect der Obrigkeitlichen Verordnung/ und reſpectivè Verſpruchs / heimlich / wie bißhero ſchon vielfältig geſchehen/in die Stadt herein geführt werden würden.

Und will man übrigens die in dem jenſeitigen letztern Decreto eingefloſſene Reſervation ſeiner in dem Religions- und Oßnabrückiſchen Friedens-Schluß competirenden Jurium nichts zu vergeben in gegenwärtigem Caſu politico für allerdings überflüſſig gehalten / ſondern vielmehr die parti Catholicæ dißfalls in Inſtrumento Pacis, wie auch hieſiger Regiments-Conſtitutionen zukommenden jenſeits in mehr Wegs beeinträchtigte Jura ſtatus &

Juris-

Jurisdictionis omni meliori modo verwahrt und reſerviret haben. Decretum in Sen. Cathol. extraord. d. 28. Jan. 1732.

Num. 24.

Aus dem dato Vormittags communicirten heutigen Decreto in Sen. Cath Extraord. hat der Evangeliſ. Magiſtrats-Theil erſehen / welchergeſtalten ein Wohl-Löbl. Catholiſ. Magiſtrats-Theil anforderſt und hauptſächlich ſowol mit Beziehung auf die vorgeſtern hinc inde geäuſſerte diſſeitige mündliche Erklärung / und das damahls abgelegte Votum commune Cathol. als auch unter geäuſſerter Beſorgnuß / daß man bey verweigernder Beſchränckung der Einnahme der Saltzburgiſ. Emigranten die ſo hoch nöthige innerliche Beruhigung der Catholiſ. Burgerſchafft und Innwohner wegen deß unleydentlich und für die A. C. Verwandte Halbſcheide der Stadt Augſpurg gantz disproportionirten Uberlaſts der Emigranten / noch ſo gleich nicht verſchaffen zu wollen anſcheine; ein für allemahl gründlich und nunmehr effectivè ſehen und wiſſen müſſe / was man diſſeits ſowol ratione numeri der hierzubehalten-verlangenden Saltzburgiſ. Dienſtbotten als all übriger Emigranten halber entſchloſſen ſey / mithin ſich hierüber die zulängliche klare und cathegoriſche Erklärung ausbitte. Und erklärt ſich demnach der Magiſtrats-Theil A. C. anmit an dieſen Puncten daß derſelbe anförderſt von einig gemeinſamer mündlichen Erklärung und Sinceration nicht nur von denen neu-angekommenen Emigranten auſſer etwa einigen Mägden niemanden herein in die Stadt zu nehmen / ſondern auch von denen allhier ſchon befindlichen nur eine

gewiſſe Anzahl Dienſtbotten hier behalten/alle übrige aber auch weiter ſchicken zu wollen / nichts wiſſe / ſondern in dem damahlen communicirten Voto communi Evangelico mit klaren und deutlichen Worten gemeldet habe/ daß man die Wohl-Löbl. Catholiſ. Seits wegen eines gewiſſen Numeri der Emigranten gethane Erklärung diſſeits allein von denen neu-angekommenen verſtanden / und ſich hierüber zu erklären/auf den folgenden Tag Anſtand genommen/auch jenſeits ohne alle Contradiction mitbewilliget/diſſeits hergegen anbey/biß dahin keinen von obbeſagten auſſerhalb befindlichen Emigranten in die Stadt zu laſſen ſincerirt habe.

Deme auch zu Folge/mit diſſeitigen Wiſſen und Genehmhalt-oder Veranſtaltung/ keiner von denen auſſerhalb befindlichen Emigranten biß dato noch herein gelaſſen worden. Aus dem geſtrigen Decreto aber ratione futuri das weitere diſſeitige Vorhaben zu erſehen geweſt ſey. Ferner habe man ſich bereits gegen einem Wohl-Löbl. Cathol. Magiſtrats-Theil/damit derſelbige die verlangte Wiſſenſchafft habe/was dermalen für Emigranten hier ſeyen/ ſo münd-als ſchrifftlich zu Dero Anzeig- und Belegung derſelben durch Vorzeigung ihrer in dem Amt deß Herrn Burgermeiſter Wolffens liegende Päſſe ſich erbotten/ſey auch ſolchen Erbietens noch/und zwar mit dem Beyſatz/daß/gleichwie ſolche Päſſe eine Anzahl von 150.und zwar lauter ſolcher Perſonen/welche alle als Dienſtbotten von der Evangel. Burgerſchafft angenomen worden ſind/ zeigen / als ob man auch von denen übrigen nicht in würcklichen Dienſten ſtehenden/ſondern entweder auf eine Probe / ob ſie hierzu tauglich/ oder Alters halber/

halber/wie auch in Anſehung gegenwärtiger Jahres-Zeit in gutwillige Verſorgung angenommenen 50. Perſonen/die ihnen in Handen gelaſſenen Päſſe herbey geſchafft/ & ad inſpiciendum vorgelegt werden ſollen/und man nur erwarte/ob ein Wohl-Löbl. Catholiſ. Magiſtrats-Theil die Anſehung ſolcher Päſſe auf dem Rathhauß/oder wo ſonſt beliebig/nebſt der Relation ihres Befunds dem Catholiſ. Hn. Amts-Burgermeiſter / oder wem es ſonſt/ comittiren wolle? Und wie nun ſodann es ſich zeigen wird/daß alle dieſe hieſige in Dienſten und milder Verſorgung ſtehende Emigranten / wie man jederzeit auch gemeldt/ in aufs höchſte 200. Perſonen beſtehen;und man hoffentlich Wohl-Löbl.Cathol. Seits dem Magiſtrats - Theil A. C. nicht zumuthen wird/ daß dieſe laut ihrer Päſſe wegen der Evangeliſ. Religion emigrirte wenigſtens nach den Grund-Sätzen dieſer unſerer Religion Erbarmungs-mithin auch der Aufnahm in Dienſte und nöthige Verpflegung-würdige/ keines Verbrechens weder in ihrer Heimath noch hier ſchuldig gewordene wider alles Recht aus der Stadt geſchaffet / und auf eine ungewiſſe anderweitere Verſorgung überwieſen werden ſollen. Da man übrigens/ wann hierunter geſunde Leute / welche entweder ſelbſt weg-oder hieſige Burger in ihre Dienſte zu nehmen nicht verlangen/ befindlich ſeyn ſollen/auch dieſe weiters zu ſchaffen reſolvirt habe. So iſt auch die Anzahl der letzt-angekommenen Emigranten/ (wovon heute bereits 18. nach Pappenheim durch einen von daſigem Hn. Grafen eigens abgeſchickten Botten abgeholt worden / morgen aber 10. nach Lindau gehen werden /) und daß ſolche in 500. beſtanden

ſtanden ſey/bekannt: und hat man hievon eine Specification zu comunicirẽ verſprochen/iſt auch ſolches und zwar in morgender Senatoria durch Vorlegung deß dermalen noch nicht mundirten Manuals hievon / zu thun / wie auch noch über diß / ob und wie viele die Evangeliſ. Burgerſchafft in ihre Dienſte / oder als Krancke / oder alte Leute / oder Kinder / in die Verpflegung zu nehmen / Willens und bemüſſiget ſey / anzuzeigen erbietig. Und wie nun erſt aus dieſer Anzeig zu erſehen ſeyn wird/wie viele man von Seiten der Burgerſchafft A. C. respectivè in die Chriſt-ſchuldig-mitleidige Verpflegung und Dienſte zu nehmen gewillet/alſo wird ſich allem Vermuthen nach anbey auch diß ergeben/ daß dieſe Anzahl dieſer von den neu-angekomenen Leuten hier bleibender Perſonen ſich ja nicht ſonders hoch/ dieſe aber nebſt denen hier bereits befindliche Alte und Junge/Starcke und Schwache in Dienſten und guthertziger Verſorgung ſtehende Saltzburgiſ. Emigranten ohngefehr auf 300. mithin bey weitem ſo hoch nicht anwachſen werden/ daß dahero nach geäuſſerter Verſorgnuß ein unleidentlich- und für die A. C. Verwandte Halbſcheid der Stadt Augſpurg / gantz diſproportionirter Uberlaſt der Emigranten entſtehen könne/und deßwegen die Cathol. Burgerſchafft/unruhig zu ſeyn/ Anlaß bekomen ſolte; zumalen/da es ja eine Stadtkündige Sache/ daß die Cathol. Dienſtbotten/ inſonderheit an Mägden die Evangeliſchen bey weitem an der Zahl übertreffen; die wenige Alters- oder Jugend- oder Kranckheit-halber / unvermögende Saltzburgiſ. Emigranten aber/ ſo etwa hier ſchon ſind/ oder noch herein kommen werden/ihrer

Anzahl

Anzahl halber nicht förchterlich ſeyn/und deren hier befindlichen Catholiſchen/ auch nur Fremden armen Leuten / gewißlich nicht beykommen/ übrigens aber der Guthertzigkeit und höchſt nöthigen Verpflegung/ ſowol unſer der Obrigkeit A. C. als auch der dieſer Confeſſion zugethanen Burgerſchafft/ durch einige Beſchränckung dieſer ohnedem geringen Anzahl lauter armer / in Elend und hartem Winter herum wandernder Leute eben ſo wenig wider unſer Belieben und mit Gewalt werde entnom̃en werden wollen; Als wenig ein Wohl-Löbl. Catholiſcher Magiſtrats - Theil oder die Burgerſchafft ſolcher Religion von dem Magiſtrats- Theil und der Burgerſchafft A. C. biß dato dergleichen jemals erfahren / noch auch künfftig zu beſorgen hat. Nebſt dem kan man nicht bergen / daß gleichwie ein Wohl-Löblicher Catholiſcher Raths-Theil zu Beruhigung der ſolcher Religion zugethanen Burgerſchafft die Anzahl der hier verbleibenden Saltzburgiſchen Emigranten wiſſen zu müſſen/ glaube man auch hierinn nicht hinderlich zu ſeyn/ſich bereits erkläret hat/ und daß ſolcher Anzahl halber keine gegründete Sorge zu tragen ſey / vorläuffig angedeutet worden iſt: alſo hergegen der Magiſtrats-Theil A. C. ſich ſo ſehr und noch mehrers gedrungẽ ſehe/einen Wohl-Löbl. Cathol. Magiſtrats-Theil/wie hiemit geſchiehet/nachdrücklichſt zu erſuchen/mit weitern That-Handlungen alſo an ſich zu halten/daß auch die Evangel. Burgerſchafft (über das durch die einſeitig verfügte Thorſperr bereits gemachte ſtarcke Auffſehen/und Nachdencken) nicht auf ungleiche Gedancken gebracht/ ſondern auſſer aller Beunruhigung geſetzt bleiben möge. Welchen-

chenfalls dann und wann die behörige Behutſamkeit von dem Magiſtrat utriusque religionis (wie man diſſeits gethan zu haben/ und noch weiters geſinnet iſt/auch zu einem Wohl-Löbl. Cathol. Magiſtrats-Theil ſich ebenmäſſig gäntzlich verſiehet) jederzeit beobachtet wird/man ſich einiger innerlichen Unruhe nicht zu beſorgen haben / all unverhofften falls aber ſolcher mit zuſamen geſetzter Hand zu begegnen/ nächſt GOtt im Stande; auch einander ſelbſt auf eine oder die andere Weiſe zu intimidiren nicht nöthig haben wird; als welches diſſeits durch die in diſſeitigem letztern Voto enthalten ſeyn ſollende Bedrohungen / weder gegen jemanden in individuo, noch auch gegen den geſamten Wohl-Löbl. Cathol. Magiſtrats-Theil intendirt zu haben/ man hiemit ausdrücklich conteſtirt; die Verantwortung aber aller Inconvenientien / welche aus ein oder anderen unbefugter Bezeugnuß entſtehen möchten/dem oder denjenigen/ per generalia nochmalen heim-von ſich aber/als hieran unſchuldig/abgewältzt haben will. Und wie nun nach ſolcher geſtalten hoffentlich genugſam geſchehener Abwendung der wegen in Anſehung der Anzahl der hier bleibenden Saltzburgiſ. Emigranten jenſeits bezeigter Sorglichkeit und erbottener allmöglicher Anzeige derer hier verbleibenden und weggehenden Emigranten / allein noch die diſſeitige Erklärung über die vorhabende Weiterbringung dieſer auſſerhalb der Stadt befindlichen/und nicht hier verbleibenden Emigranten / wie auch über deren Begleitung zuruck iſt/ alſo erfolgt anmit auch dieſe dahin: daß man geſonnen geweßt wäre / wann es anders die (wegen deß jenſeits geäuſſerten/ diſſeits aber

nicht

nicht vermutheten weitern Anſtandes) meiſtens verloſſene/neulich angezeigte Zeit der 3. oder 4. Tage noch leidet/inner ſolcher und alſo morgen/denen hiezu ernannten Hrn. Deputirten bereits anbefohlener maſſen/mit gedachter Weiterbringung dieſer Leute fürzufahren/und wenigſtens den Anfang und zwar dergeſtalt zu machen: daß/ wann die hier in Dienſten/ oder aus mehr angeführten Urſachen in freywillig- und guthertziger Verpflegung der Burgerſchafft A.C. verbleibende abgeſondert ſeyn werden; deren March-Route man diſſeits gerade nach Donauwerth in das Rieß zu dirigiren geſonnen/ mit der Maſſe/ daß deren gantze Anzahl in zwey Hauffen/jedoch mit Unterſchied etlicher Stunden voneinander abgeführt werden ſollen.

So viel aber deren Begleitung betrifft/ ſo hat man ex parte Senatus A. C. ſich entſchloſſen/ ſolche bloß allein mit einem Einſpeñinger und etlicher unbewährten/ auch mit keiner Montour verſehenen Burgern A.C. thun zu laſſen/um ſo mehr/als ſolche Emigranten ihre ordentliche Päſſe bey ſich haben/ und zu freyer und ſicherer Paſſirung aller Orten hin recomendirt ſeyn/nicht weniger auch ihr durchgehend ehrlich Wolverhalten authenticè atteſtirt wird/mithin eine Militariſche Begleitung/als welche nur allein bey durchführenden Deliquenten üblich iſt/um ſo minder vor nöthig und thunlich erachtet wird/ als viel man ſonſten per Requiſitoriales ſolche zu erſuchen hätte. Falls aber Wohl-Löbl. Catholiſ. Magiſtrats-Theil auch dißfalls noch einigen Anſtand zu finden vermeynen ſolte/ ſo kan man zur Bezeugung diſſeitiger Realität (jedoch in andere Wege gantz unpræjudicirlich) geſchehen laſſen/wann

der-

derſelbe ſolcher vorhabenden Begleitung auch ein oder andern gleichfalls unbewehrten Burger zuzugeben gedencket; wobey man ſich aber zu Wohlged. Löbl. Cathol. Magiſtrat verſiehet/ daß er hierzu modeſte Perſonen erkieſen werde / welche dieſe arme Emigranten auf dem Wege ihrer Religion halber ſowol mit Worten als Wercken/ unbeläſtiget laſſen. Schließlich iſt man erbietig/ wenn mit jenſeits beſorgenden Verſtärckungen und Zuruckhaltungen eines oder deß andern vielbemeldter Emigranten/ oder auch ſonſten von jemand wider Vermuthen/ einiger Unfug begangen werden ſolte/ man hierwider die Gebühr mit zu verfügen nicht unterlaſſen werde. Und dann übrigens durchaus ſich auf allvorige diſſeitige Erklärungen/ und die darinn enthaltene Reſervationes Jurium quorumcunque Proteſtationes de non præjudicando, und Contradictiones contradicendorum nochmahlen bezogen haben wolte. Decret. in Sen. A.C.d. 28. Jan. 1732.

Num. 25.

Iſt ſchon *in præcedentibus* befindlich.

Num. 26.

EIn Wohl-Löbl. A.C. verwandte Raths-Theil wird ſich annoch zu erinnern belieben/ daß man von Seiten Eines auch Wohl-Löbl. Cathol. Raths-Theils per Votum comune de dato 12. Jan. letzthin über die daſelbſt enthaltene 9. Puncta, und hierunter auch über dem 3.4.u.5ten/ wie viel nemlich Perſonen/ und von was Nahmen/ ſich würcklich allhier befinden / und ob dieſe ledig / oder verheyratheten Standes / auch wie viel darunter Manns- oder Weibs-Leute ſeyn / item an was für Orten/ oder bey was für Burgern ſie ſich aufhalten / eine adæquate

quate Antwort verlangt/wohlgedachter A.C. verwandte Raths-Theil auch hierauf per Decret. Sen. A. C. de dato den 25. diß die Erklärung dahin ertheilet habe/ daß die in dem Burgermeiſter-Amt Herrn Daniel Wolffs befindlichen Päſſe/ und die Verzeichnuß der dahin gebrachten Perſonen alle Nachricht geben thun.

Gleichwie aber erſtbeſagte/ eben jetzo erhaltene Verzeichnuß die Antwort über letzt erdeuten hauptſächlich zu wiſſen nöthigen Puncten / wo und bey wem nemlich dieſe Leute ſich allhier aufhalten/ oder in Dienſten ſeyn / item die Nahmen und Anzahl der erſt dieſer Tagen weiters angekommenen Emigranten keineswegs enthaltet/und mithin man ſich mit dieſer Verzeichnuß/als einem gantz unvollkommenen Weſen/nicht begnügen kan; Als findet man ſich bemüſſiget/ſolche Specification gleich wiederum hiermit zu remittiren/und will dargegen eine vollſtändig und adæquate ohne Anſtand um ſo mehr gewärtigen/als Ein Wohllöbl. A.C. verwandter Raths-Theil ſich durch obberührtes Decr. Sen. A. C. de dato 24. Jan. allbereits hiezu anheiſchig gemacht / und hoffentlich wider die eigene Erklärung zu gehen/und einen Wohl-Löbl. Cathol. Magiſtrats-Theil längers damit aufzuhalten nicht geſonnen ſeyn wird: wo übrigens man den anheute von Seiten deß Wohl-Löbl. Catholiſchen Raths-Theils gefaßten und comunicirten Schluß nochmals anhero wiederholt haben will. Decretum in Sen. Secr. Cath. den 28. Jan. 1732.

Num. 27.

Auf Eines Wohl-Löbl. A.C. verwandten Raths-Theils annoch geſtern Nachts 9. Uhr erhaltenes/

nes/und anheut in Deliberation gezogenes Decretum, die Saltzburgiſ. in hieſiger Stadt und auſſer derſelben einlogirte Emigranten betreffend / will man zu Gewinnung der Zeit/ und um nicht vermittelſt puren Deliberationen und Wechslung der Erklärungen / diſſeits beſt gegründt führende Beſchwerde im̃er weiters vermehren zu laſſen/ all jenſeits in gedachtem Wohl Löbl. Decreto Sen. Aug. Conf. angeführt-widriges per Generalia contradicirt/und hiehero diſſeitig ſämtliche Vota Sen. Cath. per extenſum wiederholet / auch allenfalls ſich die ſpeciale weitere Beantwort- und reſp. Widerlegung/ ſowol ob wolgedachten Decreti, als auch deß unterm 25. hujus vorher gegangenen Voti com̃unis A. C. ausdrücklich reſervirt / anbey aber auch forderſt unverhalten gelaſſen haben / wie daß diſſeits von einig jenſeits anſchuldigenden Thathandlungen das geringſte nichts bewußt ſey / wol aber die diſſeitige Vota und Decreta com̃unia vor Augen legeten/daß man ſich vielmehrs über Eines Wohl-Löbl. A. C. verwandten Raths-Theils einſeitig- und unbefugtes Verfahren / Verzögern/ und anderes Bezeugen höchlich zu beſchwehren Urſach gehabt/ und noch habe / alſo / daß dasjenige / was diſſeits hierauf verfüget worden/beſtens befugt geſchehen/ auch man all- und jedes allerhöchſten Orts dem geſamten Reich/und vor männiglich vollſtändig zu juſtificiren/ſich jederzeit im Stande befinden werde.

Und weilen ſich anſonſten in der Haupt-Sach Eines Wohl-Löbl. A. C. verwandten Raths-Theil zu Vorlegung der Päſſe/ wie auch zur Com̃unication einer fidelen Verzeichnuß ſämmtlicher/ theils allhier ſchon befindlicher/theils vor den Thoren unterſchied-

terſchiedlich ſich aufhaltender Saltzburgiſcher Emigranten erbietig gemacht; als will man beedes dermaleinſtens / und zwar die Vorlegung gedachter Päſſe vor denen Hrn. Burgermeiſtern utriusque Religionis, gedachte Verzeichnuß aber mit denen wiederholt, und anerſt geſtern noch per Decretum Senat. Sect. Cath. verlangten ſpecialen Qualitäten / bey wem nemlich ſowol die bereits hier befindliche / als auch noch weiters in hieſige Stadt einzunehmen verlangende Saltzburgiſ. Emigranten ſich reſp. aufhalten / und in Dienſten ſeyn / oder bey wem noch ferners in Dienſt genommen / oder ſonſten untergebracht werden wolten? gleich jetzo gewärtigen / anbey auch das jenſeitige Offertum wider die allenfalls beſchehende Verſtärckung dererley Emigranten und andere weit paſſirende Unfug durch die ſämmtlichen Hrn. Burgermeiſter die Gebühr mit vorzukehren / utiliter acceptiret / ratione numeri hingegen der bereits allhier untergebracht, und noch ferners unterzubringen verlangender Emigranten ſich dahin finaliter, jedoch pur allein amore pacis, und zur Beybehaltung fernerer guten Intelligenz declariret haben / daß / wañ man von Seiten Eines Wohl-Löbl. A. C. verwandten Raths-Theil die verheyrathete / und ſonſten / vermög hieſiger Statuten / in hieſiger Stadt nicht qualificirte Leute abſolutè zugleich aus und von hieſiger Stadt und dero Gebühr abweiſen / die Anzahl auch der allhier untergebrachten / und noch ferners / entweder durch Eiñehmung derſelben in Dienſte / oder ſonſt vermittelſt derer mitleidiger Verſorgung allhier unterzubringen verlangender Emigranten / nicht nur auf die bereits hier angekom̃ene / ſondern

auch pro futuro und auf die etwa noch weiters ankommende verſtehen / und mithin ſich verbindlich erklären wolte/ von denen weiters ankommenden nicht nur allein niemanden mehr / unter waſerley Prætexte, anzunehmen / ſondern auch ſolche Verfügung zu machen / daß keine March - Route von dieſen Leuten mehr hiehero dirigiret / oder da auch dieſes allenfalls wider Eines Wohl-Löbl. A. C. verwandten Raths-Theils Wiſſen und Willen geſchehen ſolte/ſelbige alſo gleich/ ohne fernern in hieſigem Gebieth verſtatteten Raſt-Tag/ weiters gewieſen werde / man ſolchen falls endlich und nach Vorgang all obigens eine Anzahl von 300. Köpff/ in ledigen Mann- und Weibs-Perſonen/ auch mit Einrechnung der Kinder/ in allhieſiger Stadt und dero Gebieth gedulden/nicht weniger auch zugeben wolte/ daß alle übrige/ ſo gedachten Numerum überſteigen/ oder ſonſt in hieſige Stadt obgedachter maſſen nicht qualificiret ſeynd / mit Unterlaſſung der militariſchen / wiewolen allerdings zu eigener dieſer Emigranten Sicherheit angeſehenen Convoyrung/ durch zwey Catholiſche und zwey Augſp. Confeſſion - verwandte Einſpenninger biß auf ein fremdes Territorium ruhig begleitet / jedoch / daß ſogleich heute noch nach deren vorgängig-gemeinſchafftl. Abzehlung mit dem Abmarche der Anfang gemachet / und ſolcher längſtens morgen unfehlbar vollendet werde. Und wie man nun dann ſich von Seiten deß Cathol. Magiſtrats - Theils verſiehet/ Ein Wohl-Löbl. A. C. verwandter Raths-Theil werde durch gegenwärtige finale Erklärung ſich vollkommen überzeugt halten / daß man diſſeits all äuſſerſtes / pur allein um das bißherige gute Vernehmen

nehmen nicht zu trennen/auch anbey die anſcheinende Bewegung der hieſigen Burger- und Bauerſchafft auf dem Land nicht in gefährliche Thätlichkeiten ausbrechen zu laſſen; als will die Mit-Beliebung und Feſthaltung all obiger Bedingnuſſen ohnfehlbar verhoffet / auſſer dem aber ſich an dieſe endliche und patriotiſche Declaration keineswegs verbunden gehalten / ſondern ſich vielmehr auf diſſeitig-vorherige Erklär- und Verwahrung/und daß man nemlich gleichwol gezwungener Weiſe die bereits gefaßte unbeliebige/jedoch rechtmäſſige Compulſiv-Mittel / ſolche Leute mit Gewalt von- und aus hieſiger Stadt und dero Gebieth abzuhalten/ ohne fernern Anſtand ergreiffen/und vor die Hand nehmen / Einem Wohl-Löbl. A. C. verwandten Raths-Theil aber überall jenes / ſo daraus entſtehen dörffte/die Verantwortung alleinig überlaſſen werde und wolle / ernſtlich und ultimato bezogen habe. Decretum in Sen. Cathol. d. 29. Jan. 1732.

Nachdem nun von Einem Wohl-Löbl. A.C. verwandten Raths-Theil auf das geſtrig-diſſeitig Catholiſ. Geheime Raths-Decret, Einem auch Wohl-Löbl. Catholiſ. Raths-Theil eine weitere Erklärung / ratione Vorlegung der Päſſe / dann der diſſeits verlangt- vollſtändigen Verzeichnuß der Anzahl/Nahmen und Condition, auch der Ort der bereits hier untergebracht- und noch ferners unterzubringen verlangenden Emigranten eben jezo vor Eröffnung obigen Rath-Schluſſes zuſtellen laſſen; Als will man Cathol. Seits dieſe Erklärung durchaus acceptirt / und de cætero ſich gleichfalls mehrmalen quævis Salutaria vorbehalten haben. Decretum eod. & in eod.

Num. 28.

Auf Eines Wohl-Löbl. Cath. Magiſtrats-Theils in der Saltzburgiſchen Emigranten-Sach unter heutigem dato übergebene fernere Erklärung läßt man es

1.) Evangeliſchen Theils bey demjenigen / was wegen Vorlegung der Päſſen / Deſignation und Manual-Protocolls, wie auch wegen Abführ- und Begleitung der noch übrigen nicht verſorgten bereits beederſeits verglichen worden / gäntzlich bewenden / und iſt ſolches mit zu vollziehen / jedoch mit Ausnahm der Krancken in dem Lazareth biß zu ihrer Geneſung / bereit. So viel aber

2.) Die Anzahl der von beſagten Emigranten in hieſige Dienſte und Verpflegung bereits aufgenommen, und annoch etwa aufzunehmende Emigranten betrifft / ſo verſichert man / daß ſolche an ledige Manns- und Weibs-Perſonen / wie auch Kindern / ſich nicht über 300. erſtrecken ſollen. So hat man auch

3.) Wegen der künfftig etwa nachkommenden Evangel. Seits mit ein- und anderer Löbl. Reichs-Stadt wegen der allenfalls anderswohin zu nehmen ſeyenden March - Route auf eine Conferenz angetragen / iſt auch bereit / mit Wohl- Löbl. Catholiſ. Magiſtrats - Theil alles billich und verantwortlich mit anzugehen / daß hieſige Stadt mit Anmarchirung ſolcher Emigranten / ſo viel möglich / und zwar in ſo zahlreicher Menge / entübriget bleiben möge. Da aber

4.) Wider deß Evangeliſ. Theils Willen ein anders geſchehen ſolte / ſo könten dergleichen Leuten nach ſo langem und beſchwerlichen March ein oder

ande-

anderer Raſt-Tag ohne Ausübung groſſer Unbarmhertzigkeit und Beleydigung deß natürlichen und Völcker-Rechts nicht verſagt werden; und wolte man

5.) auch pro futuro auf ſolchen Fall die weitere An- und Einnehmung Jh. Kayſerl. Maj. allergnädigſter Verordnung allerunterthänigſt anheim ſtellen / und ſich ſolche allergehorſamſt auszubitten vorbehalten haben/um bey allerhöchſt Deroſelben und denen Evangeliſ. Hoch- und Löbl. Ständen ſich auſſer aller Verantwortung zu ſetzen.

Ubrigens mit Contradiction alles widrigen/und wiederholter Reſervation Jurium quorumcunque competentium, auf ſeine vorige abgelegte Vota und Declarationes ſich durchaus beziehet. Decretum in Sen. Evang. d. 29. Jan. 1732.

Num. 29.

Auf die fernere Erklärung deß Wohl-Löbl. Magiſtrats-Theil A. C. vom 29. Jan. ſo Nachts um 9. Uhr iſt überſchickt worden/ hat es

ad Punctum 1. ſein Bewenden / & quidem ex ſuppoſito, daß man mit Vorlegung und allenfalls zu ertheilend-ſeyender abſchrifftlichen Communication derer Päſſen / Deſignation und Manual-Protocolls man dem Catholiſ. Magiſtrats-Theil eine richtig-vollſtändige und zuverläſſige Information der Perſonen ſowol / als der Orten / wo die Emigranten in Dienſten oder Verſorgung ſtehen ſollen/ertheilen werde. Die Krancke/ſo lang ſie zur Fortbringung nach dem Judicio zweyer Herren Medicorum von beeden Religionen untüchtig befunden werden/können im Lazareth verbleiben/und beſonders abgezehlet werden.

Ad 2. Wann es den Verſtand hat/daß die Anzahl der bereits in und um die Stadt aufgenommenen und noch etwa aufnehmen wollenden Emigranten/ und zwar an lauter ledigen Manns-und Weibs-Perſonen/ auch Kindern nicht über 300. Köpff in allem ſich erſtrecken/ verheyrathete Emigranten aber nicht hier behalten werden ſollen/ ſo hat es gleichfalls hiebey ſein Bewenden; doch daß zu Beſteiff-und gewiſſer Verſicherung dieſer Zuſag der Catholiſ. Magiſtrats-Theil in ſeiner ohnehin competirenden Gerechtſame ungehindert bleiben ſolle/da ein Burger/ Burgerin oder Innwohner auſſer denen in der Deſignation ſpecificirten alt- oder jungen hier recipirten Emigranten dennoch einen oder mehrere derſelben bey ſich haben/ und darüber betretten würde/ ſolche ohne anders wegzuſchaffen/ den Receptatorem aber mit dem Gewölblein-oder Geld-Buß abzuſtraffen/ und will dieſe Præcaution um ſo nothwendiger ſeyn/als erſt wiederum dieſer Tagen/all Obrigkeitliche Verordnung und Verſtärckung der Wachten/unter denen 3. Thoren ungeachtet/alte Emigranten und Kinder verkleideter ſowol gehend/ als in Kutſchen heimlich in die Stadt herein practiciret worden ſeyn/ und viele auch von denen neu-angekommenen ſich ſchon allbereit allhier erweißlich befinden.

Ad 3. Die Befolgung deß Offerti will man recommendirt haben/ diſſeits aber wird man auch ein Gleiches/und was allenfalls zu Abweiſung derley Leuten weiters nöthig/ebenfalls zu thun ſich angelegen ſeyn laſſen.

Ad 4. Wann denen wider Willen künfftig etwa bey hieſiger Stadt vorbey paſſirenden Saltzburgi-

ſchen

ſchen Emigranten/ Geld und Victualien entgegen, oder auch nachgeſchickt werden wolte / wurde man gewiß den Wohl-Löbl. A. C. verwandten Theil allhier eben ſo wenig / als den Catholiſchen/ eine Unbarmhertzigkeit oder Beleydigung deß natürlichen und Völcker-Rechts beſchuldigen können; wann man gleich anbey ſolchen emigrirenden Bauers-Leuten auf dem allhieſigen engen/und zumahl mixtirten / auch nicht einmahl mit einem Lutheriſchen Bauren-Hof oder Dorff verſehenen Territorio keinen Raſt-Tag verſtatten würde.

Solte aber gleichwol ein Raſt-Tag bey hieſiger Stadt für nöthig erachtet / und ſolche nicht auf dem Land in der Nachbarſchafft/ welches viel räthlicher wäre / genommen werden wollen/ſo müſten wenigſt an einem ſolchen Raſt-Tag/ um die bißher ſchon erfahrne groſſe Beſchwerlich- und Gefährlichkeiten zu verhüten/ die Thore wiederum verſperret / und die Verpflegungs-Nothdurfften vorhero- oder auch durch den Einlaß/ ſamt allen zu deren Troſt-und Beſorgung, nöthigen Perſonen / ohne zu bezahlen habende Ein- und Auslaß-Gebühr/hinaus verſchafft werden. Wobey man jedoch diſſeits den Empfang der Emigranten auf denen Gräntzen / dann deren Abzehl-und Beſchreibung/ auch Beherberg- und Dirigirung deß Abmarches/ durch eine gemeinſchafftliche Deputation zu beſorgen ſich vorbehalten haben will.

Ad 5. Wann der Wohl-Löbl. Mit-Raths-Theil A. C. (wie es deſſelben Worte in dieſem Paragrapho allerdings zu erkennen geben) über die eventualiter accordirte 300. Köpff/auch noch mehrer von denen nachkommenden Saltzburgiſchen Bauers-Leuten in dieſe mit ſo vielen armen und nothleydenden Burgern und Innwohnern ohnehin angefüllte Stadt an- und einzunehmen / und deſſentwegen freye Hand ſich vorzubehalten gedencket / ſo zerfallte eo ipſo beſagte diſſeitig- geſtern ſchon ertheilten Final- Reſolution deß Magiſtratus Catholici bißher ſo wohlgemeynt- und patriotiſches Offertum auf einmahl wiederum; und würde man gleichwolen dasjenige/was zum Nutzen und Ruheſtand dieſer Paritäts-Stadt erforderlich / ferner Pflicht- ſchuldigſt beobachten müſſen. Solten aber die obige deß Catholiſchen Magiſtrats ſo nothwendig als billiche Erinnerungen auf die jenſeits communi-

cirte

cirte erſte 4. Puncta von Seiten Eines Wohl-Löbl. Magiſtratus Aug. Conf. acceptirt / ratione deß 5. Puncten aber von demſelben declarirt werden / daß Er Magiſtratus A. C. zu Beruhigung der Catholiſ. Mit-Obrigkeit und Burgerſchafft/auch anderer hier befindlicher höchſt-und hohen geiſt- und weltlichen Stands Innwohnern / ſo viel an Ihme iſt / ſich mit denen überhaupt accordirten 300. Köpffen Saltzburgiſcher Emigranten begnügen/und mithin über dieſe Zahl keinen weiters einnehmen wolle: es wäre dann Sach / daß von Ih. Kayſerl. Majeſt. und dem Reich ein anders Magiſtratui allhier zugemuthet / und allergnädigſten anbefohlen werden würde; ſo könnte man auf ſolche Erklärung hinnoch endlich wohl auseinander / und in der Sache zu einem gemeinſchafftlichen Schluß gelangen. Anbey nochmahlen alle Salvanda & Competentia reſerviren. Decretum in Senatu Catholico, d. 30. Jan. 1732.

Num. 30.

Ob man zwar von Seiten E. Evangeliſ. Raths-Theils verhoffet hat/es werde ein Wohl-Löbl. Catholiſ. Raths-Theil in der Saltzburger Emigranten-Sach auf diſſeitig-letztere Erklärung acquieſciren; ſo hat man jedoch deſſen aus geſtern den 30. huj. Nachmit. um 4. Uhr erhaltenen Decreto ein anderes erſehen/worauf ferner nicht zu verhaltē iſt/daß man

Ad Punct. 1. es bey dem diſſeits den 29. ejusd. beſchehenen/ und ex parte Catholica acceptirten Offerto mit Vorlegung der Päſſen Deſignation und Manual-Protocolls lediglich bewenden laſſe / auch der Krancken halber / da ſie anders die Zahl der 300. Köpffen/ſo allhier zu verbleiben/überſteigen/ allenfalls ſie / nach dem Judicio zweyer Herren Medicorum utriusque Religionis, wieder geneſen wären / wegen ihrer Abführung verſtanden.

Ad 2. Sollen die allhier verbleibende 300. Köpff in ledigen Manns- und Weibs-Perſohnen und Kindern beſtehen; da aber etwa ein- und anderes Paar darunter verheyrathet wäre/ ſolle ſolches um den Beyſitz Statuten- und Obſervanzmäſſig einzukommen/ und die Obrigkeitliche Reſolution abzuwarten/ ſchuldig ſeyn.

Solte

Solte nun ein Burger/Burgerin oder Innwohner auſſer denen in der Deſignation ſpecificirt Alt/oder Jungen / dannoch ein/oder mehrere bey ſich behalten / und darüber betretten werden / ſo wären ſolche nach vorgängiger Unterſuchung beyderley Magiſtrats-Theilens/ohne anderes wegzuſchaffen/ und dem Receptatori ſolches Unternehmen ernſtlich zu verweiſen; ſelbigen aber vor Publicirung eines Obrigkeitlichen Verbotts mit einer Gewölblein/ oder Geld/Straff zu belegen/wird diſſeits nicht vor thunlich erachtet: ubi enim nulla lex prohibitiva publicata, ibi ceſſat transgreſſio & per conſequentiam etiam pœna. Wie dann auch von einer heimlichen und verkleideten Hereinbringung ſolcher Leute in die Stadt dem Evangeliſ. Raths/Theil nichts bewußt iſt / und hätte allenfalls unter denen mit doppelter Wacht beveſten Stadt/Thoren beſſere Vorſehung geſchehen ſollen.

Ad 3. Wird diſſeitige Erklärung vom 29. hujus um ſo mehr wiederholt/als deß Hn. Hertzogs zu Würtemberg Hochfürſtl. Durchl. zu Regenſpurg den Antrag bereits dahin thun laſſen/daß hinfüro die Notification von dergleichen Transport denen Statibus, welche ſolchen übernehmen ſollen/ vorläuffig geſchehen/und ſolcher an ein/oder andere Ort nicht in ſo groſſer Anzahl verfügt werden möge: wie dann auch von Wohl-Löbl. Geheimen Raths utriusque Religionis annoch zu reſolviren / was diſſfalls gemeinſchafftlich vorzunehmen wäre.

Ad 4. Auf den geſetzten Fall würde ein/oder anderer Raſt/Tag / nicht nur allein zur Erquickung ſolcherley Emigranten mit Speiß und Tranck/ ſondern auch nach ſo langem und beſchwerlichem March zu einiger Ausruh/ und Erholung der Kräfften höchſt/nöthig/und ſelbiger ohne Verletzung der natürlichen und Völcker/Rechten nicht abzuſtricken ſeyn; derer Beherbergung aber allenfalls von denen auſſer der Stadt wohnenden Evangeliſ. Burgern/ ohne alle Beſchwerde und Gefahr deß Catholiſ. Theils/viel williger/als auf dem Land in der Nachbarſchafft/da ſolche Leute ſehr verhaßt ſeyn/ und gar kein Exercitium Religionis haben können / übernommen werden. Auf angeregten Fall aber/ einen denen Commerciis hieſigen und fremden ſehr nachtheilig / und leichtlich gar einen Aufſtand nach ſich ziehende völlige Thor/Sperrung zu conſen-

conſentiren/findet man ſich auſſer Stand/und müſte auf ſolchen unverhofften Eventum, da ſolche abermahlen eigenmächtig verfügt werden wolte/ alle Competenz ſich vorbehalten/und gegen alle irgend inzwiſchen wider deß Evangeliſ. Magiſtrats Willen ſich ergebende gefährliche Folgungen feyerlichſt verwahrt/und keinen Theil daran genommen haben/ auch wie ſolcherley Proceduren von Ih. Kayſerl. Maj. angeſehen würden/ gleichwolen erwarten. Im übrigen würde man den gemeinſchafftlichen Empfang ſolcherley Emigranten auf denen Gräntzen einem Wohl-Löbl. Catholiſ. Magiſtrats-Theil um ſo weniger difficultiren/als auch die gemeinſame Begleitung der geſtern abmarchirenden nicht difficultirt worden iſt. Worbey erinnert wird/daß an ſtatt deß in Scriptis publicis vel Decretis nicht gewöhnlich/ Catholiſcher Seits aber nun zum zweytenmahl gebrauchten Worts Lutheriſch man ſich der in dem Inſtrumento Pac. Weſt. recipirter Prædicaten/ wie ſich gehöret/ hinfüro bedienen mögen. Endlich und

Ad 5. Wird pro futuro die Frag: Ob über die beyderſeits dermahlen zu recipiren beliebte 300. Köpffe von denen etwa weiter ankommenden Emigranten noch einige in hieſig. Evangeliſcher Burgerſchafft Dienſten an- und aufgenommen werden mögen/ oder nicht? in die Kayſerl. allergnädigſte Verordnung nochmahlen remittiret.

Und weilen ſich Magiſtratus Evang. ſolchergeſtalten aller Billichkeiten nach erkläret hat: ſo wird es ein Wohl-Löbl. Magiſtratus Catholicus nunmehro verhoffentlich ohne weiteres Schrifften-Wechslen/ und fernere beſchwerliche Anmuthungen/darbey beruhen laſſen/ und die Veranſtaltung mitzumachen belieben/ daß die auſſerhalb der Stadt befindliche Emigranten zu Complirung der 300. Köpffen in die Stadt eingelaſſen/ und auch die übrige Thore zu groſſer Beſchwerde der Burgerſchafft und Fremden nicht länger verſperrt gelaſſen/ ſondern wieder eröffnet werden mögen. Sich in omnem Eventum quævis competentia reſervirend. Decretum in Sen. Evang. d. 31. Jan. 1732.

Num. 31.

Num. 31.

Gleichwie man von Seiten eines Catholiſ. Raths-Theils in der Saltzburgiſchen Emigranten-Sach ſchon längſt gern acquieſciren zu können gewünſcht/ auch acquieſciret haben wurde/ dafern nur aus der Wohl-Löbl. A. C. Verwandten Theils bißherigen Declarationen oder Decretis eine ſufficiente unreſtringirte, und geſicherte Auskunfft wahrzunehmen geweßt wäre: alſo will man auch nunmehro auf das anheut communicirte Decretum Sen. A. C. vom 31. Jenner ſich abermahl/ und zwar ad punctum

1. dahin erkläret haben: daß man es bey dem jenſeits unterm 29. Jan. ratione der Päſſen Deſignation und Manual-Protocolls gethanen Offerto, und der diſſeitigen in Decreto Cathol. vom 30. ejusd. expreſſe conditionirten Acceptation lediglich bewenden laſſen.

Ad 2. Hat es auch bey diſſeitiger Declaration und deß Wohl-Löbl. A.C. Verwandten Raths-Theils Gegen-Erklärung ſein Bewenden / und iſt man gleichfalls ex parte Cath. der Meynung / daß durch ein Obrigkeitliches Verbott der Burgerſchafft vorderiſt zu intimiren ſey / daß niemand auſſer denen 300. ſpecificirten Emigranten / einigen derſelben bey Gewölblein-oder Geld-Straff in ſeinem Hauß/ Dienſten oder Verſorgung behalten ſolle.

Ad 3. Iſt nichts zu erinnern.

Ad 4. Repetirt man diſſeits a priori mit nochmahliger contradictione jam contradictorum, ratione der Raſt-Täg und Stadt-Thoren. Wegen deß gemeinſchafftlichen Empfangs/ Begleitungs-Recht der Emigranten / wie auch deren Abzehl-und Beſchreibung ſich Catholiſcher Seits die exacte Gleichheit reſervirend / und wegen der bißher jenſeits angemaßten Ungleichheit und reſpective Præterition, wie auch der eigenmächtig im gemeinſamen Obern Schieß-Graben und Schieß-Hauß denen Emigranten gehaltenen Predigten ſich proteſtando verwahrend/ und dann wegen deß ein-ſo andersmahl in diſſeitigen Decretis eingefloſſenen Wort Lutheriſch hoch conteſtirend / daß man dadurch dem Wohl-Löbl. A. C. Verwandten Theil keine Injuriam oder Offenſion zu erweiſen geglaubt; doch aber auch hiebey erinnert haben will: das

in

in Inſtrumento Pac. Weſtph. & aliis Conſtitutionibus Imperii Publicis allerdings durchaus herkommlich/ nicht weniger in Camera Imperiali vorgeſchriebene / und bißhero auch in denen allhieſigen Dectetis und Expeditionibus auch Executions-Receſs gewöhnliche Prædicat Auguſtanæ Confeſſionis nicht auſſer acht zu laſſen/und durch das ſich eine Zeit her privativè zulegende Prædicat Evangeliſch nicht etwa dafür zu halten/ob wären die Catholiſche nicht auch Evangeliſch.

Ad 5. Die Frag / ob über die 300. Emigranten künfftig allhier noch mehrere eingenommen werden mögen oder nicht? will man ſalvis & repetitis prioribus auch diſſeits zu einer Kayſerl. allergnädigſten Verordnung ausgeſtellt ſeyn laſſen. Und können demnach nunmehr die dermahl noch auſſerhalb der Stadt ſich befindlichen Emigranten zu Complirung der in allen in und um die Stadt einzunehmen bewilligten 300. Köpffen (unter denen obigen ausdrücklich- und indiſſeitigem letzten Decreto vom 29. Jenner enthaltenen Bedingnüſſen und Præcautelen) herein paſſirt / auch die zu Beſorg- und Beruhigung deß allhieſigen Publici und Burgerſchafft Theils noch uneröffnet gelaſſene Stadt-Thore nun wiederum durch herkommliche gemeinſchafftliche Veranſtaltung eröffnet werden. Competentia quævis reſervando. Decretum Sen. Cath. d. 1. Febr. 1732.

Num. 32.

Nachdeme geſtern auch die übrige Stadt-Thor eröffnet/ um die auſſerhalb der Stadt annoch befindlich-geweßte/ in burgerliche Dienſte und Verſorgung aufgenommene Saltzburgiſche Emigranten in die Stadt eingelaſſen worden; ſo will man auf das vorgeſtern den 1. hujus Nachts um 9. Uhr empfangene Decretum Eines Wohl-Löbl. Catholiſchen Raths-Theil/um alle beſchwerliche fernere Decreten-Wechslung abzuſchneiden/von Seiten deß Evangeliſ. Raths-Theils auf ſeine Vota, Declarationes & Decreta, mit Widerſprechung aller widrigen und ungegründeten alten und neuen Anmuth- und Anmaſſungen / auch Reſervirung ſeiner competirenden Gerechtſamen / ſich durchaus bezogen haben. Decretum in Senat. Evangel. d. 3. Febr. 1732.

Das Neueſte
Von denen
Saltzburgiſchen
EMIGRATIONS-ACTIS.
Fünfftes Stuck.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Innhalt.

Num. I. Extract-Schreibens aus Guntzenhauſen/die allda angekommene Saltzburger-Emigranten betreffend/ d. d. 27. Febr. 1732.

Num. II. Königl. Preuſſiſches Reſcript an die Magdeburgiſche und andere Regierungen wegen der Saltzburgiſchen Emigrations-Angelegenheit / d. d. 1. Mart. 1732.

Num. III. Der Fürſtlich-Oettingiſchen hinterlaſſenen Regierung Schreiben an das Corpus Evangelicum, die durch daſige Lande paſſirende Saltzburgiſche Emigranten betreffend / d. d. 8. Mart. 1732.

Num. IV. Extract-Schreibens aus Nürnberg die allda angekommene Saltzburgiſche Emigranten betreffend/ d. d. 13. Mart. 1732.

Num. V. Gemeinſchafftliche Relation derer Evangeliſchen Geſandtſchafften zu Regenſpurg an ihre Höfe/ den dermahligen ſchlechten und hülffbedürfftigſten Zuſtand der Saltzburgiſchen Emigrations-Angelegenheit betreffend/verglichen in Conferentia Evangel. den 15. Mart. 1732.

Num. VI. Inſeratur zu der gemeinſchafftlichen Relation, verglichen in Conferentia Evangelicorum, den 15. Martii 1732. das Commercium mit dem Saltzburgiſ. Geſandten in ſpecie betreffend.

Num. VII. Pro-Memoria ſo dem Kayſerlichen Miniſterio durch den Königlich-Preuſſiſchen Abgeſandten

ſandten

ſandten wegen der Saltzburgiſchen und Ungariſchen Gravaminum übergeben worden iſt/d.d. 18. Mart. 1732.

Num. VIII. Extract-Schreibens aus Kauffbeuren / die weiters angekommene Saltzburgiſche Emigranten betreffend/ vom 26. Mart. 1732.

Num. IX. Pro-Memoria von dem Königl. Däniſchen Comitial-Geſandten dem Ertz-Biſchöfflich-Saltzburgiſchen Geſandten zu Regenſpurg übergeben/die Saltzburgiſche Emigranten betreffend/ d.d. 28. Mart. 1732.

Num. X. Gegen-Pro-Memoria, von dem Saltzburgiſchen Geſandten zu Regenſpurg dem alldaſig-Königlich-Däniſchen Geſandten in der Emigrations-Angelegenheit übergeben / d. d. 10. April. 1732.

Num. XI. Kayſerliches Reſcript an den Herrn Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg / der daſigen Emigranten Angelegenheit betreffend / d. d. 7. April. 1732.

Num. XII. Schreiben an das Corpus Evangelicorum von der Reichs-Stadt Memmingen/ wie die bißhero zu verſchiedenenmalen daſelbſt angelangte Saltzburgiſche Emigranten aufgenommen/ und theils untergebracht / theils weiter befördert worden/auch beſonders jener in ihrem Vatterlande zuruck gebliebenes ſpecificè zugleich angegebenes Vermögen betreffende / d.d. 28. Mart. 1732.

Num. XIII. Gegen-Pro-Memoria deß Saltzburgiſchen Geſandten zu Regenſpurg/dem alldaſigen Königlich-Preuſſiſchen Geſandten in der Emigrations-Angelegenheit zugeſtellt / d.d. 10. April. 1732.

Num. XIV. Extract-Schreibens aus Regenſpurg

ſpurg die Saltzburgiſche Emigrations-Angelegenheit betreffend/ d. d. 15. April. 1732.

Num. XV. Fernerweites Schreiben an das Corpus Evangelicorum von der Reichs-Stadt Memmingen/ deß Herrn Ertz-Biſchoffs von Saltzburg beſagter Stadt wegen in derſelben oder ihrem Territorio recipirter Emigranten hinterlaſſenen Vermögens ertheilte Antwort / auch dißfalls an die Saltzburgiſche Gerichter ergangene Verfügung betreffend/ d. d. 18. April. 1732.

XVI. Gegen-Pro-Memoria deß Saltzburgiſchen Geſandten an das Corpus Evangelicum, die Emigrations-Sache betreffend/ d. d. 5. Maji 1732.

Num. XVII. Erweckliche Beylage zu denen bißher edirten zuverläßigen Relationen von denen Saltzburgiſchen Emigranten / beſtehend in einer poetiſchen Betrachtung über dieſes Zeichen unſerer Zeit.

Num. XVIII. Antwort-Schreiben eines Freunds aus Augſpurg an Herrn N. N. zu Franckfurt / d. d. 12. Martii 1732. darinnen ein und anders ſpeciales enthalten / was in der Saltzburger Emigranten-Sach zu Augſpurg vom Neuen Jahr biß ult. Febr. paſſirt.

NB. Das Sechſte Stuck iſt bereits unter der Preß.

Num. I.

Extract-Schreibens aus Guntzenhauſen/ die allda angekommene Saltzburger-Emigranten betreffend/ de dato 27. Febr. 1732.

VOn denen Saltzburgiſchen Emigranten ſind ſeit verwichenen Donnerſtag 153. Perſonen allhier geweſen/ welche die Burgerſchafft mit vielem Vergnügen unentgeltlich verpfleget/ und noch vor ſelbige ein Allmoſen von 155. fl. geſammlet/ ſo geſtern nebſt tägl. 7½. Kreutzer/ und 2. Pf. Brodt ſo Hochfürſtl. gnädigſte Herrſchafft auf jede Perſon hergegeben/ zu ihrer ſehr groſſen Conſolation außgetheilet/ heute aber die übrig gebliebene Perſonen/ nachdeme man in hieſiger Stadt und Amt bey 40. ihren Unterſchleiff verſchafft/ nacher Windſchach gebracht worden/ allwo und zu Schwabach dieſer Transport wol meiſtens unterkommen dörffte. Die armen Leute ſind auſſerordentlich demüthig/ vergnügſam/ devot und danckbar/ und verdienen dahero alle Chriſtliche Liebe/ die ihnen auch hoffentlich Göttliche Güte noch weiter durch fromme Hertzen zuwenden wird.

Num. II.

Königlich Preuſſiſches Reſcript an die Magdeburgiſche und andere Regierungen wegen der Saltzburgiſchen Emigrations-Angelegenheit/ d. d. 1. Mart. 1732.

Friedrich Wilhelm/ König in Preuſſen ꝛc.

Es iſt eine Reichs-kündige Sache / mit was groſſer Hefftigkeit unſere arme Glaubens-Genoſſen in dem Ertz-Stifft Saltzburg bedränget und verfolget werden / und daß zwar von Seiten des Corporis Evangelici zu Regenſpurg deshalb nicht allein bey Ih. Kayſerl. Majeſtät / ſondern auch bey dem Ertz-Biſchoffe von Saltzburg ſelbſt bewegliche Vorſtellungen geſchehen/ dieſelbe aber bey dem Ertz-Biſchoffe noch zur Zeit nichts im geringſten verfangen wollen / ſondern derſelbe einen weg wie den andern fortfähret / auf eine unchriſtliche und ſelbſten von dem gröſſeſten Theil ſeiner Glaubens-Verwandten zum höchſten improbirte Art die härteſte Perſecutiones wider beſagte Evangeliſche auszuüben / Er auch an die Kayſerl. darwider an ihn ergangene Verordnungen / ſich gar nicht kehren / noch die behörige Parition leiſten will; Wann nun bey ſo geſtalten Sachen es gar leicht dahin kommen dörffte / daß die Evangeliſche Puiſſancen auch ſelbiger Religion zugethane Chur-Fürſten / Fürſten und Stände des Reich ſich neceſſitirt ſehen möchten/ auf Reichs-Conſtitutions-mäſſige retorſionem juris iniqui zu gedencken/ und ſelbige an denen in ihren Landen habenden Rö-

miſch-

Römiſch-Catholiſchen Stifftern/ Kirchen und Clöſtern zu bewerckſtelligen/ Wir auch alsdann unſers Orts ein gleiches zu thun uns nicht würden entbrechen können; Als befehlen Wir euch hiedurch in Gnaden/ von denen in unſern dortigen Landen ſich befindenden Römiſch-Catholiſchn hohen und niedern Stifftern und Clöſtern Deputatos vor Euch zu fordern/ und ihnen/ was obſtehet/ zu bedeuten/ mit dem Anfügen/ Sie würden wol thun/ wenn ſie ſich bemühen wolten/ überall/ wo es von guter Würckung ſeyn könte/ es dahin nach Möglichkeit befördern zu helffen/ daß mit denen Evangeliſchen im Saltzburgiſ. nicht mehr ſo unchriſtlich wie bißher/ ſondern dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß gemäß verfahren/ und ihnen in Anſehung der Zeit und Ort ihrer Emigration wie auch reſpectu ihrer beweglich-und unbeweglichen Güter Verkauffung oder interims-adminiſtration alles dasjenige angedeyhen möchte/ was in ermeldtem Friedens-Schluß deshalb vorgeſchrieben und demſelben gemäß iſt/ ſintemal wir ſonſten wider unſern Willen uns neceſſitirt finden würden/ denen Römiſch-Catholiſchen Stifftern und Clöſtern in unſern Landen ſolches hinwieder empfinden zu laſſen/ und hättet ihr ausdrücklichen Befehl von uns erhalten/ ihnen ſolches bekandt zu machen/ um ſich darnach zu achten/ ſind ꝛc. Berlin den 1. Mart. 1723.

An die Magdeburgiſ. und andere
Regierungen alſo abgegangen.

Num. III.

Der Fürſtlich Oettingiſchen hinterlaſſenen Regierung Schreiben an das Corpus Evangelicum, die durch daſige Lande paſſirende Saltzburgiſche Emigranten betreffend/ d. d. 8. Mart. 1732.

Hochwürdige ꝛc.

Es wird Euer Excellenz auch unſern Hoch- und vielgeehrten Herren nicht unbekandt ſeyn/ was maſſen aus denē von dem Ertz-Biſtthum Saltzburg emigrirten Leuten bereits 2. Tranſport, und zwar der 1ſte von 7. biß 800. der 2te aber von 688. Perſonen über Donauwerth in das allhieſig nachgelaſſene Hochfürſtl. Oettingiſche Land gekommen. Dieſe Leute nun ſind beedemal in dem allhieſigen Ober-Amt Harburg willigſt aufgenommen / von denen Burgern und Unterthanen in daſigen Marckt-Flecken und denen umgelegenen Oettingiſchen Dorffſchafften aus mitleydig Chriſtlichen Hertzen jedesmal etliche Tag lang verpfleget/ darauf in deß H. R. Reichs Stadt Nördlingen begleitet / und nach- gleichmäſſig etlich tägigen Aufenthalt daſelbſt wieder in Oettingiſche Orte geführt / in ſolchen ebenfalls einige Täge und zwar der letzte Tranſport mit Zuziehung der Reichs Stadt Dünckelsſpiel Evangeliſchen Theils / welche deren 300. übernommen / umſonſt unterhalten/ und ſo mit/ nachdeme man von dem in hieſigem Land für dieſe Saltzburgiſche Emigranten colligirten Geld jedesmal ſelbigen annoch ein Viaticum austheilen laſſen/ in das nechſtgelegene Hochfürſtl. Brandenburg-Onoltzbachiſche Land überführet worden.

worden. Nun hat man zwar dieſes alles aus Liebe und Mitleyden gegen dieſe Erbarmungs-würdige Leute und Evangeliſ. Glaubens-Genoſſen mit willigſtem Hertzen gethan / und wird man ſich auch nicht entſchütten / denen noch weiters nachfolgenden Emigranten ebenfalls auf alle mögliche Weiſe an die Hand zu gehen / und deren Fortkommen zu befördern. Nachdeme aber von dieſem letztern Tranſport zu vernehmen geweſen / welcher geſtalten bey ihrem Abzug aus dem Saltzburgiſchen ſchon wiederum bey 800. Perſonen parat geſtanden / zu emigriren / welche eben dieſe Route, die ſie geführet worden/heraus nehmen/ auch wie ſonſten verlautet / auf Georgi ein abermalig-ſtarcker Tranſport eben auch in das allhieſige Lande nachfolgen ſolle / dergleichen wol noch öffters geſchehen dörfften/ welche dann/ weilen ſie über Donauwerth gehen/ ob ſituationem loci jederzeit das Ober-Amt Harburg treffen / und ſich in ſelbigem einquartiren müſſen ; Als werden Euer Excellenz auch unſere hoch- und vielgeehrte Herren von ſelbſten erleucht einſehen/ und hochvernünfftig ermeſſen / daß denen Oettingiſchen Bürgern und Uuterthanen deß erſagten Ober-Amts Harburg ſchwer ja unmöglich fallen werde/ in die Länge allen ferners ankommenden Tranſport von ſolchen Emigranten freyen Unterhalt und Verpflegung zu verſchaffen/wozu auch die hieſige Collecten-Gelter/ die ihnen wie ſchon erwehnet/ als ein Viaticum oder Allmoſen gereichet/ und zugeſtellet werden / wann man ſie ſchon zur Verpflegung anwenden wolte / um ſo weniger ſufficient ſind / als für dieſer Leute Unterhalt nicht

 nur

nur in dem Ober-Amt Harburg / ſondern auch in andern Oettingiſ. Ober-Aemtern darum die Bezahlung geleiſtet werden ſolte / um willen ſie wegen der vielen vermiſchten Orten nicht allenthalben unterbracht / und alſo nicht wol mehr als auf zerley Wege durch und aus dem Lande geführet werden können / einfolglich die jenige Ort / welche bereits getroffen worden / wieder belegt werden müſſen. Solchemnach und da Euer Excellenz auch unſere Hoch- und vielgeehrte Herren bißhero Reichs-kündiger maſſen wegen dieſen Emigranten ſo viel rühmliche Sorgfalt haben vorwalten laſſen / finden wir für nöthig / denenſelben die angeführte Umſtände geziemend zu hinterbringen / zu beliebigen Uberlegung anheimſtellende / ob nicht entweder die Route für dieſe Leute dergeſtalten / daß nicht ſo gar viele hieſiges Land betreffen / eingerichtet / oder aber wo es ſich nicht thun lieſſe / auf was Art dieſen nothdürfftigen Emigranten deßfalls am beſten unter die Arme gegriffen / und ob nicht ihre Verpflegung / jedoch ohne uns nicht geziemende Maaß-Vorſchreibung von denen hier und dar fallenden Collecten-Geldern beſtritten / und zu ſolchem Ende ein Commiſſarius zu deren jedesmaligen Ubernahm und Verſorgung / da man ſie übrigens diß Orts willig und mit aller Liebe aufnehmen / und ihnen dach und fach gerne umſonſt geben / auch ſonſten alles mögliche zu ihrem beſſern Fortkommen noch ferner beytragen wird / in den Ort Harburg abgeſchickt werden könte und möchte. Welches Euer Excellenz auch unſere Hoch- und vielgeehrten Herren bekandten Vorſorg und ferners beliebigen Ver-

Veranſtaltung wir jedoch alles gäntzlich überlaſſen/ und mit ſchuldigſter Hochachtung unter Göttlicher Gnaden Empfehlung unausgeſetzt verbleiben. Oettingen den 8. Martii, 1732.

Euer Excellenz auch unſeren Hoch- und vielgeehrten Herren
Gehorſam- und Dienſt-bereitwilligſte
Hoch-Fürſtl. Oettingiſ. nachgelaſſene geheime Cantzler und Hof-Räthe.

Num. IV.
Extract-Schreibens aus Nürnberg die allda angekommene Saltzburgiſ. Emigranten betreffend/ d. d. 13. Mart. 1732.

Nachdeme unlängſt in die etlich und 60. Saltzburgiſche Emigranten allhier angelanget/ hat ein Löbl. Magiſtrat dieſer Stadt ſelbige ſo fort in die Vorſtadt/ Goſtenhof/ genannt einquartiren und wol verpflegen/ hernachmals ſie zu verſchiedenen malen Nachmittags in allhieſiges Allmoſen-Amt führen und ihnen daſelbſt Geld austheilen laſſen; Am nechſt-verfloſſenen Sonntag aber ſeynd erſagte Emigranten ſämtlich in die hieſige ſogenannte Auguſtiner-Kirche geführet/ und gerad unter der Cantzel in die Stühle geſetzet worden; worbey des zudringenden Volcks ſo groß war/ daß man zu Verhütung aller Unordnung ſtarcke Wache vor die Kirch-Thüren ſetzen müſſen; die Geſänge ſind meiſtentheils auf den Zuſtand dieſer armen Leute gerichtet geweſen/ als dieſe drey: Wo GOtt

der HErr nicht bey uns hält ꝛc. Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc. Ein veſte Burg iſt unſer GOtt ꝛc. Die wenige ſo unter ihnen leſen können haben fleiſſig mitgeſungen/ auch ſich ſehr andächtig und auferbaulich erzeiget: vor der Predigt iſt das 11. Capit. an die Hebr. abgeleſen worden/ darauf hat der Prediger M. Mohel über den Text Philipp. 1. vom 17. biß Ende des 29. v. eine vortreffliche Predigt gehalten/ ſein Eingang ware über des Ertz-Vatters Josephs Vermahnung an ſeine Brüder: Ihr gedachtet es böſe zu machen/ GOtt aber gedachte es gut zu machen ꝛc. welche er gar geſchicklich auf die Saltzburgiſche Exulanten Bedrängnuſſen jedoch mit allem Glimpff appliciret hat. Nach der Predigt iſt auch ein beſonder Gebett abgeſprochen und ſodann der Gottes-Dienſt mit ſcheinbarer groſſer Erbauung aller Zuhörer beſchloſſen/ beym hinausgehen aber eine reiche Collecte vor die arme Exulanten eingeſammlet worden. Des andern Tags darauf ſind dieſe gute Leute in obiger Kirchen offentlich von ihrem Glauben examiniret/ und ſollen/ wiewol ein noch ſehr unvollkommenes jedoch ſolches Bekandtnus gethan haben/ daß man es vor genugſam erachtet/ ſie darauf als Glieder der Evangeliſchen Kirchen anzunehmen/ von dieſem Examine ſeynd ſie wieder nach ihren Quartiren gebracht worden/ und ſungen auf offentlicher Straſſe unter dem Zulauff einer unglaublichen Menge Menſchen ſehr freymüthig das Lied: Von GOtt will ich nicht laſſen ꝛc. ſo/ daß viele Zuſchauer darüber ſehr gerühret zu ſeyn ſchienen. Sie werden übrigens alle hier verbleiben/

bleiben/ und hin und wieder auf dem Lande in Dienſt genommen werden.

Num. V.
Gemeinſchafftliche Relation derer Evangeliſchen Geſandſchafften zu Regenſpurg an ihre Höfe/ den dermaligen ſchlechten und Hülff-bedürfftigſten Zuſtand der Saltzburgiſchen Emigrations-Angelegenheit betreffend /verglichen in Conferentia Evangel. den 15. Martii, 1732.

Wie dieſe ſo unverhofft entſponnene ſehr beruffene- und auch äuſſerſt wichtige Saltzburgiſ. Emigrations-Angelegenheit Zeithero gelauffen/ werde denen höchſt und hohen Herren Principalen auch Obern und Comittenten aus hieſiger Ihren Geſandten und Gevollmächtigten Particular-Berichten/ dergeſtalt erinerlich ſeyn/ daß dieſelben mit deſſen weitläuffigen Widerholung vorjetzo zu behelligen/ man ſich billich nicht unterfienge. Inſonderheit könne man alſo auch wol getroſt/ und zuverläßlich bloß auf retro acta ſich beziehen/ was diejenige gantz vollkommneſte und erſinnlichſte Beſcheidenheit/ Mäſſigung und Gelindigkeit betreffe/ womit das Werck jederzeit vom geſammten Corporis Evangelici wegen betracht und verhandelt worden/ ungeachtet Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Seits ein Paſſus nach dem andern geſchehen/ welche nicht nur denen zur Evangel. Religion trettenten Saltzburgiſchen Unterthanen/ſondern auch allerſeits Evangel. Reichs-Ständen hart und empfindlich fallen müſſen/ folglich ſchon längſtens zu

nachdrücklichern gerechteſten Gegen-Anſtalten und Vertheidigungs-Mitteln Gelegenheit und Urſache geben mögen/ die Sache ſeye nicht neu/ ſondern habe ſich bereits ſeit etlichen Jahren/ in ſpecie ſeit jetzigem Herrn Ertz-Biſchoffs Regierung mit eintzelen Perſonen angefangen / die man zwar Saltzburgiſcher Seits/ wann ſie ſich zur Evangeliſchen Religion bekennet / noch emigriren laſſen; Gleichwoln insgemein wenigſten öffters mit Zuruckhaltung Kinder und Vermögens/ oder nachdem man ſie ſonſten fürnemlich/ wo man für ihrer offentlichen Bekändtnüſſe Evangeliſche Bücher bey ihnen gefunden/ mit Gefängniſſen/ Gelt-Straffen/ Gerichts-Koſten und dergleichen gnug geplaget / und in einen elenden Stande geſetzt gehabt. Deſſen Schuld jedoch Corpus Evang. denen Beamten beygemeſſen / alſo deſto zuverſichtlicher mit höflichen und glimpflichen Vorſtellungen und Interceſſionen an hieſige Saltzburgiſche Comitial-Geſandtſchafft unverdroſſen ſich gewendet/ obwol vaſt immer einige gedeyliche Würckung davon verſpüret/ geſchweige ſchuldige Remedur erlangt worden / biß man endlich Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Seits noch lieber die Gravamina auch nur anzuhören ſich entſchlagen wollen / und deshalber hieſige Saltzburgiſche Geſandte vom Corpore Evangelico etwas ſchrifftliches anzunehmen verweigert/ des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden auf immediate bey ſie darüber geführte Beſchwerden keine Antwort ertheilet / ja inzwiſchen auf die der Religion wegen ihren verdächtigen Unterthanen/ nur deſto genauere Obſicht halten / und deſto

ſtärcker

ſtärcker inquiriren laſſen. Wie dann Zweifels-frey eben ſolchen geſchärfften Gewiſſens-Zwang/ Menſchlich davon zu urtheilen/guten Theils mit zu zu rechnen ſeye / daß im verwichenen Jahre ungefehr bald nach Oſtern / ſtatt vorigen eintzeln Perſonen / viele tauſend Seelen / gantze Dörffer und Gemeinde/ Gerichts- oder Pfleg-Amts Bezircke/ die im Hertzen gehegte Evangeliſche Religion freymüthig geoffenbaret/und wann ſie deren Ubung im Lande nicht erhalten könten / auf das Beneficium emigrationis provociret haben. Hiemit aber habe ſich dann freylich auch die Zahl derer / in keinem von beyden Petitis genüglich erhörter-vielmehr der bißherigen Erfahrung nach ſchwererer Verfolgung exponirter- ja zum Theil ſie ſchon würcklich empfindenden Evangeliſ. Chriſten gehäufft / und wann unter andern eben ſolche neue Umſtänd / ihrer ſehr groſſen Menge / des Herrn Ertz-Biſchoffen Hochfürſtl. Gnaden zum Mitleyden und Verfügung der Billichkeit nicht bewegen ſolte / nothwendig beym Corpore Evangelico deſto ſorgfältigere Aufmerckſamkeit erwecken müſſen / ſelbiges jedoch ferner an Extrema noch nicht gedacht / ſondern Monats Junii a. p. beſchloſſen / den gantzen Handel Ihro Kayſerl. Majeſtät geziemend und allerunterthänigſt vorzuſtellen / weiter auch dieſes/ um weder Ih. Kayſerl. Majeſtät noch des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden ohne dringende Noth beſchwerlich zu ſeyn / gerne noch verſchoben / als zu Ende Monats Julii und Anfangs Auguſti hieſiger Saltzburgiſche Geſandte hin und wieder ſinceriret / es werde denen Leuten das Beneficium

neficium emigrationis ohne Abbruch/ſo wie es der Weſtphäliſche Friede erfordere/angedeyhen/ derohalben würcklich die Vorſtellung an Kayſerl. Majeſtät nicht ehender abgegangen/ biß man Monats Septemb. und Octob. zu vernehmen gehabt/ daß an ſtatt der obgedachter maſſen ſincerirten vollſtändigen Emigrations-Freyheit / unter dem nimer zu erweiſenden Prætext einer Rebellion, Trouppen ins Land gezogen / die Päſſe geſperret / viele Leute aus denen Bethen oder ſonſten aufgehoben/ und in erbärmlichſte Gefängniſſe geſchleppet / andere ſo ſchon über die Gräntzen zu kommen das Glück gehabt / zu gleichmäſſiger Incarceration zuruck gebracht worden / ja der Saltzburgiſche Geſandte ob-erwehnte / ſeine Verſicherung ſelbſten offenhertzig dahin limitirt / ſuo tempore habe man die Leute emigriren laſſen wollen / jetzo aber ſeye es nicht mehr de tempore. Wozu in kurtzem ein Saltzburgiſ. Emigrations-Patent gekommen / von welchen man nicht anderſt urtheilen können / denn das deſſen Verfaſſer bey des Herrn Ertz-Biſchoffs Hoch-Fürſtl. Gnaden zwar in weit zu gutem Credit ſtünden / und viel zu groſſes Gehör fänden/ von dem Weſtphäliſchen Frieden aber nichts wiſſen / oder fürſetzlich nichts wiſſen wolten. Noch habe Corpus Evangelicum die Sache keineswegs vor deſperat und dergeſtalt beſchaffen / daß es zu kräfftigen Gegen-Anſtalten ſchreitten müſſe / angeſehen / ſondern theils des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden eigener Æquanimität/ theils der Achtung / ſo ſie von Ihro Kayſerlichen Majeſtät Reichs-Vätterliche und Obriſt-Friedens-Executions-Amtliche Warnun-
nungen

nungen und Vermahnungen hegen würden/ fort- während vertrauende/ Monats Decemb. a. p. ſeine trifftige Remonſtrationes gar wiederum an die Saltzburgiſche Geſandſchafft gerichtet/ auch ſolche/ als die Antwort darauf von der Diſpoſition I. P. noch weit entfernet/ folglich zu diſſeitiger Beruhigung viel zu unvermögend ausgefallen/ Monats Jan. c. a. unter gründlicher Ablehnung einſeitiger Einwürffe und Ausflüchte zu widerholen ſich nicht dauren laſſen. Alleine abermals mit dem unglücklichen Effect, daß man ſich eben nunmehro in einem ſehr fatalen Periodo befindet/ weil die letztere/ gegen Ablauff jüngſt verſtrichenen Monats Febr. erfolgte mündlich und gedruckte Hochfürſtl. Antworten fernerhin ſo gar ſchlechte Hoffnung übrig lieſſen/ daß des Herrn Ertz-Biſchoffs Hoch-Fürſtl. Gnaden zu demjenigen/ wozu ſie gleichwol Kayſerl. Majeſt. und dem Reich/ denen Evangel. Ständen als Compaciſcenten des Weſtphäliſchen Friedens auch deſſen Garants verbunden/ in der Güte ſich noch verſtehen würden; Vielmehr ſeye der traurige Termin Georgii gleichſam bereits vor der Thür/ da ſelbſten ſämtliche/ zur Evangel. Religion ſich bekennende angeſeſſene Unterthanen/ bevor ſie noch ein Jahr/ geſchweige I. P. gemäß 3. Jahr-Zeit darzu gehabt/ auf einmal emigriren ſolten/ mittlerweile man viele derer unangeſeſſenen ſchon Zeithero Ahndungs-würdig ausgejagt und vertrieben. Die in Inſtr. P. ſtipulirte freye Ruckkehr ins Land/ um nach denen hinterbliebenen Gütern zu ſehen/ werde bereits auf elende 3. Täge reſtringiret/ alles was etwan das beſte und erträglichſte

lichſte heiſſen möchte/ noch dazu auf keine Schuldigkeit/ ſondern bloſſen willkürliche Gnade qualificiret und was dergeſtaltige dem Weſtphäl. Frieden allzu præjudicirliche aus bloſſer Durchleſung der gedruckten Saltzburgiſ. Antwort ſattſam erhellende Unternehmungen mehr wären. So gienge es dann niemals beſſer/ ſondern täglich ſchlimmer/ ſo ſeye nunmehro Sonnen-klar/ das Corpus Evang. entweder ſelbſt in gegenwärtigem enormen Saltzburgiſ. Caſu abermals nachgeben/ ſeine und ſeiner Glaubens-Genoſſen Jura des Herrn Ertz-Biſchoffs Hoch-Fürſtl. Gnaden Diſcretion aufopffern/ ſein eintziges Palladium I. P. W. einmal über das andere verachtet/ durchlöchert/ vernichtet ſehen/ oder endlich zu einer Nothwehr greiffen/ weil Bitten und Vorſtellungen nichts mehr fruchteten/ andere Hülffs-Mittel ſo viel und lange biß das Ubel ceſſirte/ vorkehren müßte. Erſtere von dieſen zweyen betrübten Alternationen/ wobey Corporis Evangelici eintziger Troſt/ daß es daran keine Schuld trüge/ könten hieſige Evangeliſ. Geſandſchafften/ nach ihren bißherigen Inſtructionen und von denen höchſt und hohen Herren Principalen ihren aufgegebenen Willens-Meynungen/ nicht vermuthen/ fänden ſich demnach ſchuldig und pflichtig/ letztere hierdurch/ aller- und gnädigſten Ermeſſen und ob ſummum periculum in mora baldigſten Reſolutionen anheim zu ſtellen. Wäre ihnen Geſandten ſchließlichen erlaubt/ einen unmaßgeblichſten Vorſchlag hinzu zu fügen/ ſo hielten ſie in aller und devoteſten Reſpect dafür/ es ſolte vielleicht das bequemſte Expedienz ſeyn/ und nicht ohne gute

gute Würckung bleiben/ wann die höchſte und hohe Principalen / welche dazu in ihren Landen Gelegenheit hätten / ſo wol dero Catholiſchen Unterthanen auch entgelten lieſſen / was denen Evangeliſchen Glaubens-Genoſſen im Saltzburgiſchen unrechts widerfuhre / daß inſonderheit die Cath. Kirchen verſchloſſen / dem Cathol. Clero die Güter und Einkünfft ſequeſtrirten und retorſio juris iniqui Natürlich- und Bürgerlichen/ Göttlich- und Weltlichen Rechten nach erlaubt / ja die unſchuldigſte und eine noch gelindere Defenſion ſey / dann wann man endlich Evangel. Seits zu denen in Inſtrument. P. Art. XVII. §. 6. Veruntamen &c. &c. ausdrücklich benahmten Mitteln greiffen müßte. Sie Geſandte auch in dieſem unmaßgeblichen Vorſchlage retorſionis juris iniqui um ſo mehr beſtärcke/ daß an ſichern höchſten Orten auf beſagtes Remedium extraordinarium bereits aus eigener Bewegnus reflectirt werde. Wormit ſie ſich gleichfalls vor ihre Perſon zu aller- und gnädigſter Protectionen in tieffeſter Unterthänigkeit und geziemenden Gehorſam empfohlen haben wolten/ und verharreten 2c. 2c.

Num. VI.

Inſeratur zu der gemeinſchafftlichen Relation, verglichen in Conferentia Evangelicorum, den 15. Martii, 1732. das Commercium mit dem Saltzburgiſchen Geſandten in ſpecie betreffend.

Es ſeye auch von dem Saltzburgiſchen Geſandten / nachdeme er endlich Corporis Evange-

angelici am 15. Dec. a. p. und 28. Jan. a. c. ihme præſentirte Pro-Memoria wieder angenommen und mündliche Antworten darauf ertheilet / dergleichen jedoch ſchrifftlich von ſich zu ſtellen / beharrlichſt abgeſchlagen worden / ungeachtet der Chur-Sächſiſche Geſandte beydemal auch im letztern Pro-Memoria Corpus Evangelicorum ſelbſten / geſtalten Dingen nach / nemlich zu Vermeidung alles Mißverſtandes oder Gedächtniß-Falls / in einer ſo auſſerordentlichen wichtigen Sache / darum inſtändigſt gebetten / ſo bereits an ſich unfreundlich / und mit einem wahren Ernſt in gutem Vernehmen und Vertrauen aus der Sache zu kommen / incompatible genug ſchiene / zumalen in Betrachtung der dabey gebrauchten wunderbaren Außflucht: die Catholiſchen Geſandtſchafften überhaupt / fånden in ſolche ſchrifftliche Handlungen mit denen Evangeliſchen ſich einzulaſſen / à potiori Bedencken / rc. Gleichwolen man diſſeits dieſe Saltzburgiſche unangenehme Verweigerung möglichſt zu diſſimuliren Glimpffes halber eben nicht ungeneigt geweſen wäre / wann ſich nicht ſo ſeltſam- und befremdlicher weiſe ferner zugetragen hätte / daß offt beſagter Saltzburgiſche Geſandte vaſt eodem tempore & pari paſſu eine weitläufftige punctirte Beantwortung auf Corporis Evangelici letzteres Pro-Memoria drucken / und biß in derer Evangeliſchen Geſandten Quartier feil tragen laſſen; Denn die mündliche / in welcher Er doch nicht einmal ſo ſehr ad ſpecialia gegangen / ſondern mit verſchiedenen Umſtänden und Expreſſionen

noch

noch zurück gehalten/ habe Er dem Chur-Sächſiſchen Geſandten am 18. Febr. hinterbracht/ und die gedruckte ſeye den 26. ejusdem ſchon aus der Preſſe gekommen: Woraus dann klärlich erhelle/ was maſſen ihme die ſchrifftliche Explication ſelbſten/ ſo unvergnüglich und Friedens-Schluß widrig ſie auch laute/ nichts koſte/ noch Bedencklichkeit mache/ nur Corpus Evangelicorum verdiene in ſeinen Gedancken nicht einer ſchrifftlichen Erklärung gewürdiget zu werden/ die ihme doch nach der Hand drucken zu laſſen/ noch jederzeit frey geſtanden hätte. Geſtalt dann auch nun (welches Pro-Memoria er vermeintlich refutirte) zu bemercken/ er lieber im rubro ſeiner Antwort des Chur-Sächſiſchen Legations-Secretarii alleine/ als irgends Corporis Evangelicorum gedencken wollen.

Sonſten pflegten die Catholiſchen Herren Geſandten wol ehender für zu ſchützen: Sie evitirten eben deswegen die ſchrifftliche Handlungen mit denen Evangeliſchen/ weil hernach durch dieſer ihr Verſchulden ſofort alles gedruckt würde/ in præſenti caſu aber kehrete es der Saltzburgiſche Geſandte gerade um/ und lieſſe ſeines Orts drucken/ was er ſchrifftlich von ſich zu geben Scheue getragen/ ungeachtet das Impreſſum durchgehends ſo eingerichtet/ daß man ihn vor deſſen Verfaſſer erkennen und halten müſſe. In Summa ſein Schluß Corpus Evangelicorum, welches doch nicht ſo wol hieſige Geſandte/ als vielmehr deren höchſt- und hohe Principalen/ Obere und Committenten conſtituiren/ lege aus obiger ſeiner Auf

führung an heiterm Tage / mithin könten hieſige Evangel. Treu-gehorſamſte Geſandte nicht umhin / höchſt-und hoher Principalen aller- und gnädigſten Gutbefinden und Inſtructionen ex juſto dolore gleichfalls anheim zu geben: "Ob man nicht biß "der Saltzburgiſche Geſandte vor dieſelbe und ih-"re hieſige Miniſtres mehrern Reſpect und Conſi-"deration bezeigte / und das Vorgegangene verbeſ-"ſere / mit ihme das Commercium tam publicum, "quam privatum ſuſpendiren? demnach auch / "wann nach bekandter Alternation im Fürſtlichen "Collegio zu dirigiren; die Ordnung an Saltz-"burg wäre alsdann was nur gleich die Materia "betreffe / des Deliberierens und Votierens ſich ent-"ſchlagen ſolle? baldigen Verhaltungs-Befehl in aller Submiſſion erwartende.

Num. VII.

Pro Memoria ſo dem Kayſerlichen Miniſterio durch den Königlich-Preuſſiſchen Abgeſandten wegen der Saltzburgiſchen und Ungariſchen Gravaminum übergeben worden iſt / d. d. 18. Mart. 1732.

Es wird Ihro Kayſerlichen Majeſtät in allerhöchſt-wolgefälliger Erinnerung beywohnen mit welchen Eyfer und Beſtändigkeit Se. Königl. Majeſt. in Preuſſen bey denen letzt-verfloſſenen gantz beſorglichen Zeiten nicht allein den allgemeinen Ruhe-Stand nach allen Dero Kräfften befördern helffen / ſondern auch mit welch Patriotiſcher Liebe und Treue Dieſelbe das darzu eintzig und allein dienende groſſe Welt-bekandte und

jüngſt-

jüngſthin errichtete Mittel mit Gut und Blut unterſtützen zu wollen/ auf offentlichem Reichs-Tag ſich anerbotten haben; So erfreulich nun und angenehm die Endigung dieſer Ih. Kayſerl. Majeſtät und Dero Durchläuchtigſten Poſterität höchſt-angenehme Sach allen recht Teutſch-geſinnten Fürſten und andern wohl-meynenden auswärtigen Machten geweſen/ ſo ſehr iſt zu beklagen/ daß dadurch der abgezielte höchſt-erwünſchte Zweck/ nemlich der Fried und Ruheſtand vor die künfftige Zeiten noch nicht vollkommen erlanget zu ſeyn ſcheinet/ woferne nicht denen-ſo wol inn-als auſſer dem Reich ſeit einigen Jahren ſich unzählich häuffenden Religions-Beſchwerden durch Ihro Kayſerl. Majeſtät als Ober-Haupt des Reichs und der Chriſtenheit/ vermittelſt einer gantz ſonderbaren Einſicht und äuſſerſt befliſſenſter Anwendung Dero allerhöchſten Authorität/ nach Dero Welt-geprieſſnen Weißheit und gleich durchgehenden Juſtitz-Eyfer vors Gegenwärtige und Zukünfftige/ bald und auf eine beſtändige Art ſolte abgeholffen werden können. Ih. Königl. Majeſtät können ſich um ſo wenig entbrechen/ mit einer wol-meynenden Interceſſion und Vorſtellung Dero hin-und wieder im Reich/ ja ſelbſt in denen Kayſerl. Erb-Landen/ ſonderlich in Ungarn ſehr bedruckten Glaubens-Genoſſen beeder Confeſſionen/ zu ſtatten zu kommen/ je weniger Sie zweiflen/ daß Ih. Kayſerl. Majeſtät ſolches nicht als ein aufrichtiges Merckzeichen Dero wahren Freundſchafft ſolten auf- und annehmen wollen/ vornehmlich da Sie allerhöchſt ſelbſt zu Dero unſterblichen

Ruhm / ſo ſcharff und wiederhohlte Excitatoria noch letzthin an des Herrn Ertz-Biſchoff zu Saltzburg Hochfl. Gnaden haben ergehen laſſen/ mithin die dortige denen Reichs-Geſetzen hôchſt-widrige noch immerhin continuirende- ja ſich vermehrende Proceduren allergeneigteſt mißbilliget haben. Alle und jede Religions-Beſchwerden und daher entſtehende Lamentationes hier weitlåufftig anzuführen/ wird um ſo weniger nôthig ſeyn / als diejenige/ ſo im Rômiſ. Teutſchen Reich von Zeit zu Zeit erwachſen/ mehr als zu bekandt ſeyn / andere aber/ ſonderlich ſo in Ungarn vorwalten (und welche durch den in gantz Europa erſchollenen allgemeinen Ruff ein groſſes Aufſehen unter allen hohen proteſtantiſchen Håuptern erwecket haben) allhier beſſer bewußt ſeyn müſſen / als daß es nôthig ſeyn dôrffte/ ſelbe nach allen ihren wahren Umſtånden vorſtellig zu machen. Alldieweilen nun Ihro Kônigl. Majeſtåt in Preuſſen nicht anderſt glauben kônnen/ als daß viele dergleichen Dinge / ſonderlich was in Ungarn ſich zutråget (allwo man unter andern Bedrangnüſſen nur dieſe anzuführen / die Evangeliſche beede Confeſſionen zu einer ihrer Gewiſſen und Religions-Principiis gantz widrigen Eydes-Formul und andern Geiſtlichen Ceremonien/ als Proceſſionen und dergleichen/ zwingen will) nicht vollkommen zu Ih. Kayſerl. Majeſtåt Wiſſenſchafft gerichtet ſeyn werden / gleichwol aber deß Kônigs in Preuſſen Majeſtåt aus aufrichtigſter Ergebenheit zu Ih. Kayſerl. Majeſtåt Beruhigung nicht mehr wünſchen / als daß Dieſelbe hinfüro dieſerthalben mit ferner- ſowol einhei-

heimiſch⸗als ſonderlich auswärtigen Interceſſionen unbehelliget bleiben mögen; So hat unterzeichneter Miniſter, ſeinen Inſtructionen zu allergehorſamſter Folge / mit allen devoteſten Reſpect dahin antragen ſollen: Jh. Kayſerl. Majeſt. allergnädigſt geruhen wolten/ nicht alleine im Reich Teutſcher Nation durch geſchärpffte Exhortationes, und bedörffenden Falls andere nachdrückliche Reichs⸗Geſetz⸗mäſſige Executions⸗Mitteln die im Saltzburgiſchen Ertz⸗Biſtthum ſich gar zu ſehr äuſſerende Zwang⸗ſucht/ vollkommen einzuſchräncken/ ingleichen einigen andern gantz beſonders in die Augen leuchtenden Religions⸗Beſchwerden (welche wegen deß gäntzlichen Verluſts und Untergang der Sach/ ſo auf den längern Verzug hafftet/ eine geſchwindere Execution erheiſchen) durch ein ſchleunig⸗allerhöchſt⸗gerechteſte Reſolution abzuhelffen/ ſondern auch Dero Preiß⸗würdigſten Lieb zur Gerechtigkeit/ und ſchärffeſt durchdringende Einſicht dahin zu erſtrecken/ daß dem blinden Eyfer gewiſſer Zwang⸗liebender Gemüther geſteuret werden möge/ welche denen armſeeligen unſchuldig Evangeliſ. Brüder beeder Confeſſionen in dero andern Erb⸗Königreichen und Landen diejenige freye Religions⸗Ubung gerne ertheilen wolten/ welche gleichwol durch die Käyſerl. Gemüths⸗Billichkeit vermög der ertheilt und confirmirten Privilegien/ Land⸗Tags⸗Schlüſſen/ Conventionen und Articuln einmal veſtgeſetzet/ oder durch eindenen natürlichen Geſetzen und Reguln der Menſchlichen Societät gantz gemäß Land und Leut floriren machende Tolerantz löblich hergebracht

werden. Die Kayſerliche Welt-bekandte Leutſeeligkeit und Milde läſſet nicht zu / daß an einer baldig abhelfflichen Maaß aller ob-erwehnten unendlichen Seufftzer und Thränen auspreſſenden Religions-Bedrängnüſſen im geringſten zu zweifflen; Um ſo weniger / da Jh. Kayſerl. Majeſtät hierdurch ſich von neuem alle proteſtantiſche Machten / und insbeſondere Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen höchſt-verbündlich machen / das Intereſſe Dero Durchläuchtigſten Ertz-Hauſes noch weit veſter ſetzen / Dero unſterblichen Ruhm unendlich vermehren / und den unausbleiblichẽ Seegen des alleinigen Richters derer Hertzen und Gewiſſen über ſich und eine von GOTT höchſt-ſehnlichſt gewünſchte immer-währende Continuation Dero glorreicheſten Poſterität beederley Geſchlechts vollkommentlich bringen und ziehen werden.

Wien / den 18. Martii / 1732.

Num. VIII.

Extract-Schreibens aus Kauffbeuren / die weiters angekommene Saltzburgiſche Emigranten betreffend / vom 26. Mart. Anno 1732.

Auf das werthe vom 13. berichte / daß von Ankunfft deß Königlich-Preuſſiſchen Commiſſarii in hieſiger Gegend noch nichts zu vernehmen / anſonſt es dermaln ſehr a propos wäre / wegen Ubernehmung des neuen Tranſports über Schongau / wovon der Anſchluß des mehreren beſaget / welcher ſo gleich an des Herrn Chur-Sächſiſchen Geſand-

Geſandten Excell. unterthänig-gehorſamſt zu inſi-nuiren iſt. Wir warten mit verlangen auf Geld-Hülff / da dieſer neue Tranſport anwiederum we-nigſt 1000. fl. Unkoſten erfordert/ſo aus unſerer ar-men Evangeliſ. Kirchen-Caſſa unmöglich beſtreiten können; dahero dieſes Anliegen mit allem Nach-druck zubetreiben. Der Wille iſt gut / aber die Kräfften ſind ſchwach / zumalen da wir ohnehin 130. Emigranten allhier in loco in Geiſt- und Leib-lichen zu verſorgen übernommen haben ꝛc. ꝛc.

RELATIO.

Von Schongau d. d. 23. Martii kommt gleich jetzo anhero Bericht ein/ wie daß abermals ein ſtar-cker Tranſport Saltzburgiſche Evangeliſche Emi-granten ad 1500. Köpff/ welches der letzte Schub derer unangeſeſſenen Evangeliſ. Bürger-Purſch ſeye/ und zwar davon eine Colonna ad 750. Köpff über Schongau in das Reich geſchoben werden ſolle; worauf ex parte hieſig Löbl. Reichs Stadt Kauffbeuren an die beede dißfalls mit uns uniirte wol-löbliche Reichs-Städte Augſpurg A. C. und Memmingen in Conformität des jüngſthin am letztern Ort untereinander gemeinſchafftlich er-richteten Reglements und bereits auch per Coſti communicirten Conferential-Protocolli d. d. 6. Febr. nup. das Saltzburgiſche Emigrations-We-ſen betreffend/ die gehörige Notificatoria ſo fort ab-gefertiget worden. Geſtern Mittags erhielten durch unſern-nacher Schongau geſchickten und wieder zuruck-gekommenen Expreſſen die weitere Nachricht / daß 400. Köpff über Memmingen anhero / der Uberreſt ad 350. Köpff über Leeden/

Lamedingen durch das Augſpurgiſche / Burtenbach / Güntzburg / und Löbl. Reichs Stadt Giengen dirigirt werden ſollen. Weshalben dann unſere allhieſige Begleitungs-Deputati mit gehörigen offenen Requiſitions-Patenten / Inſtructionen und benöthigten Geld-Vorſchuß bereits heut frühe zu liebreicher reſpectivè Ubernehm-Verpfleg- und weiterer Tranſportirung dieſer unſerer exulierender armen Glaubens-Genoſſen nacher Schongau abgeſchicket worden. Wobey das bedaurlichſte / daß dieſer Tagen in hieſiger Gegend ein ſo tieffer Schnee gefallen / daß vor vielem Schnee und Gewäſſer faſt nirgends / auch wol mit Pferden fortzukommen. Ubrigens iſt leicht zu begreiffen / daß zu ferner weiter Tranſportir- und nur nothdürfftiger Verpflegung dieſer armen Emigranten namhaffte Koſten erfordert werden / welche unmöglich nur von denen - vorgelegenen Evangeliſchen Wohl-und Löbl. Reichs-Städten alleine beſtritten werden können. Dahero bey einem Höchſt-löbl. Evangelicorum Corpore in Comitiis ex ſpeciali Commiſſione diſſeitiger Herren Principaln A. C. die wiederholte unterthänigſt-gehorſamſte Inſtanz ungeſaumter zu machen / daß doch die längſt vertröſtete allgemeine Evang. Collecten-Caſſa bald möglichſt möchte zu Stande gebracht / und wir von daher hinlänglich mit Geld ſuccurrirt / auch der bißherige Vorſchuß bonificiret werden. Zugleich iſt auch beſonders an den Königl. Preuſſiſchen Commiſſarium von dieſem neuen Tranſport ungeſäumte Nachricht zu ertheilen / ob etwa ſelbiger dieſen entgegen gehen / und das beliebige davon

von in die Königl. Preuſſiſche Colonien übernehmen wolte. Kauffbeuren den 26. Martii 1732.

J. U. Ritter, Cantzley-Verwalter.

Num. IX.

Pro Memoria von dem Königlich Däniſchen Comitial-Geſandten dem Ertz-Biſchöfflich Saltzburgiſchen Geſandten zu Regenſpurg übergeben / die Saltzburgiſ. Emigranten betreffend / d. d. 28. Mart. 1732.

PRO-MEMORIA.

Es haben Jh. Königl. Majeſtät zu Dännemarck-Norwegen / mein allergnädigſter König und Herr / mit äuſſerſten- und recht zu Hertzen dringenden Mißvergnügen vernommen / welcher geſtalt ſo wenig auf eines Hochlöbl. Corporis Evangelici wiederhohlte ſchrifftliche Vorſtellung und Erſuchen / als auch auf das in Dero allerhöchſten Namen dem Herrn Saltzburgiſchen Geſandten von mir übergebene Pro Memoria nicht die mindeſte Reflexion gemacht worden iſt / um denen zur Evangeliſchen Religion ſich offenhertzig bekannten Saltzbürgiſchen Angeſeſſenen die Reichs-Conſtitutions-mäſſige Emigration zu verſtatten / ſondern daß vielmehr continuirt werden wollen / einen groſſen Theil dieſer armen unſchuldigen Leute bey der rauheſten Winter-Zeit / ſo zu ſagen nackend und bloß aus dem Land zu treiben / denen freywillig zu emigriren entſchloſſenen aber die Päſſe zu verſperren / und immerfort noch mehrere

in die hårteſte Gefangenſchafft zu werffen. Wann nun aber hôchſt-gedachte Jh. Kônigl. Majeſtåt bey ſolchen bißhôrigen harten und unbarmhertzigen- auch dem Inſtrumento Pacis gar præjudicirliches Verfahren keines wegs zu acquieſciren gemeynet ſeynd / ſondern ſich dieſer verfolgten und bedrangten Glaubens-Genoſſen beſtermaſſen ernſtlich und mit Nachdruck anzunehmen nicht långer anſtehen kônnen; Als haben Hôchſt-Dieſelbe mir Dero unterzeichneten Comitial-Geſandten allergnådigſt anbefohlen / dem Herꝛn Saltzburgiſchen Geſandten nunmehro Rotunde und Nachdrucklichſt zu declariren / daß / woferne nicht in Zeiten / und ehe und bevor der angeſetzte fatale Emigrations-Termin auf Georgii erſcheinet / des Herꝛn Ertz-Biſchoffs Hoch-Fürſtliche Gnaden auf mildere Gedancken kommen / und offt-beſagten Leuten die Reichs-Conſtitutions-måſſige Emigration in Puncto des Triennii, und was ſolchem weiter anhanget ohne Ausnahm / und ohne einige- in den Weg zu legende Hinternůſſe / angedeyhen laſſen würden / Sie Jhro Kônigliche Majeſtåt der veſten Entſchlieſſung wåren / gegen die- in Dero Kônigreichen / Fürſtenthůmer / Grafſchafften und Landen befindliche Catholiſche Eingeſeſſene Repreſſalien zu gebrauchen / und ſolchen dasjenige empfinden zu laſſen / was dieſen armen Leuten bereits geſchehen / oder weiterhin widerfahren môchte. So ungerne nun zu dieſer Declaration geſchritten werden wollen / ſo ſehr wird der Herꝛ Saltzburgiſche Geſandte annoch erſucht / ſowol zur Aufrechthaltung derer Reichs-Geſåtze / als

auch

auch Beybehaltung eines guten Vernehmens beederſeits Religions-Verwandten von allen obigen Ihrer Hoch-Fürſtlichen Gnaden Seinen Herrn Ertz-Biſchoff/ ohne Zeit-Verluſt unterthänigſt zu referiren / und ſo viel an ihme iſt / mit dahin zu cooperiren / daß offt-beſagten Evangeliſchen Leuten die Emigration, nach wörtlichen Innhalt des Inſtrumenti Pacis, unumſchränckt verſtattet/ mithin auch denen Inhafftirten die Freyheit wieder gegeben werde. Regenſpurg/ den 28. Martii 1732.

J. J. von Holzè.

X.

Gegen-Pro-Memoria, von dem Saltzburgiſchen Geſandten zu Regenſpurg dem allda ſig Königl. Däniſchen Geſandten in der Emigrations-Angelegenheit übergeben. d. d. 10. April. 1732.

Ihro Hoch-Fürſtliche Gnaden zu Saltzburg mein Gnädigſter Fürſt und Herr/ haben ſich über das jenige Pro Memoria, welches aus allergnädigſtem Befehl Se. Königl. Majeſtät zu Dännemarck-Norwegen ꝛc. Dero allhieſiger Hertzogliche Hollſtein-Glückſtädiſcher Herr Comitial-Geſandter mir unterſchriebenen per Secretarium ad ædes geſchicket / gehorſamſt referiren laſſen / zugleich aber auch aus deſſen Innhalt bedauerlich vernehmen müſſen/ wie man höchſt-Dieſelbe in einem ſo ungleichen Verdacht habe/ ob thäten ſie faſt in allen Stücken denen Reichs-Geſetzen und ſolennelleſten Friedens-Schlüſſen zuwider handeln / folglich andern hohen

hohen Puiſſances zu denen in Conſtitutionibus Imperii ſonſt verpœnten Repreſſalien (abſonderlich wann dieſe / wie in caſu præſenti unmöglich adæquat ſeyn können) Anlaß geben.

Nun verlanget der unterſchriebene Geſandte mit unnöthiger Wiederhohlung desjenigen / was bereits wegen der - gegen ihren rechtmäſſigen Lands-Herrn und Fürſten verübten- und von denen emigrirenden Unterthanen biß dieſe Stunde nicht widerſprochenen - vielmehr ſelbſt judicialiter eingeſtandenen Inſolenzien / wie auch der nunmehro völlig emigrirenden Unangeſeſſenen / welche / (die erſte Colonnie allein ausgenommen) alle freywillig und ohne allen Zwang / der rauhen Witterung ungeachtet / aus dem Lande gangen ſeynd / in denen ehevorigen Impreſſis zur Genüge enthalten / und von Seiner Hoch-Fürſtlichen Gnaden zu Saltzburg aus Liebe zum Frieden denen ſämmtlichen Herren A. C. Verwandten Geſandten bißhero gutwillig nachgegeben worden iſt / niemand beſchwer- noch verdrießlich zu fallen.

Gleichwie aber das Haupt-Werck anjetzo lediglich auf den terminum triennii ankommt; Alſo kan man auch nicht umhin / mit wenigem anzuzeigen / wie am Ende des nechſt-verwichenen Monats Februarii gegen Seiner Hoch-Fürſtlichen Gnaden alle 10. aufgeſtandene Gerichter mittelſt einer unterthänigſter Bittſchrifft (welche ſie viritim theils ſelbſt unterſchrieben / theils aber ſo des Schreibens unkundig / durch einen hiezu erbettenen Procuratorn in Beyſeyn zweyer

Zeu-

Zeugen unterſchreiben laſſen) ultro ſelbſt ſich erklä-ret haben/ daß/ wo Seine Hoch-Fürſtl. Gnaden zu Saltzburg ihnen kein Exercitium publicum religionis geſtatten ſolten/ ſie mit denen Ihrigen auf nechſt-künfftig Heil. Georgii lieber gar aus dem Lande wolten/ daß man biß dahin auch ihre gefangene Mit-Brüder des Arreſts entlaſſen und wieder auf freyen Fuß ſtellen möchte ꝛc.

Da nun höchſt-ermeldt Seine Hoch-Fürſtliche Gnaden Vermög unterm 29. Febr. darauf in das Gebürg erlaſſene General-Befehls dieſes Emigrations-Begehren ihnen gnädigſt zugeſagt/ und zugleich dero gehorſamſten Hof-Gericht aufgetragen haben/ den Inquiſitions-Proceſs gegen die noch übrige arreſtirte Aufwiegler und Ruheſtöhrer (dann 10. derſelben bereits des Arreſts entlaſſen/ und an ſtatt der wol-verdienten Galleeren-Straffe nur indefinite des Landes verwieſen worden ſeynd) ſo viel möglich zu befördern/ mit der weitern gnädigſten Zuſag/ daß Seine Hoch-Fürſtliche Gnaden auch reſpectu der noch Gefangenen die Milde und Clemenz der Rechtlichen Schärffe vorzuziehen/ gnädigſt gemeynt ſeynd.

So läſſet man die gantze Welt/ ja den Eingangs ermeldten Herrn Comitial-Geſandten ſelbſt bey ſich erwegen/ ob bey dieſen Actenmäſſigen und Ihro Kayſerlichen Majeſtät in vidimatis Copiis aller-unterthänigſt vernachrichteten Umſtänden alle dieſe Leute nunmehro nicht als freywillig emigrirende angeſehen/ oder aber/ obwolen denenſelben ſalvo Inſtrument. Pac.

ein-

ein- als andern Wegs das völlige Triennium in dem Lande auszuhalten / gegen ihren Willen aufgebürdet werden möge.

Es erſuchet ſolchemnach Jhro Königl. Majeſtät in Dännemarck allhieſigen Herrn Comitial-Geſandten der Unterſchriebene hiemit / dieſes alles an ſeine höchſte Gehörde allerunterthänigſt mit deme gelangen zu laſſen / daß man bey ſo bewandten Umſtänden Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Seits hoffentlich niemand zu Ergreiffung einiger Repreſſalien / abſonderlich ehe und bevor Jhro Kayſerliche Majeſtät als obriſter Richter im Reich und Cuſtos legum publicarum in Sachen allergnädigſt decidiren werden / auch nur den geringſten Anlaß gebe / und dahero der zuverſichtlichen Hoffnuug lebe / es werden Seine Königliche Majeſtät in Dännemarck ſo wenig als andere hohe Puiſſances es denen in dero Königreichen / Fürſtenthümern / und Landen ſich befindenden unſchuldig Catholiſchen Unterthanen ſo lang ſich dieſe ruhig- und friedlich / auch gegen ihre Souveraine Landes-Herren mit geziemendem Reſpect und Gehorſam aufführen / auf ein- oder andere Weiſe / zumal da reſpectu dieſer weder par caſus noch causa ſeyn kan / entgelten laſſen wollen. Regenſpurg / den 10. April. 1732.

J. A. v. Zillerberg.

Num.

Num. XI.

Kayſerliches Reſcript an den Herrn Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg/ der daſigen Emigranten Angelegenheit betreffend/ d.d. 7. April. 1732.

Carl der VI. &c. &c.

WIr haben aus Euer Liebden gehorſamſten Schreiben vom 7. nechſt-verwichenen Monats Martii gnädigſt gerne vernommen/ daß Dieſelbe an deme ſeyen / Unſere / wegen deß Emigrations-Werck Ihrer zu der Augſpurgiſchen Confeſſion ſich bekennenden Unterthanen führende Kayſerliche Reichs-Vätterliche Intention gehorſamſt zu befolgen/welches Wir Euer Liebden durch Unſern Oeſterreichiſchen Geheimen Rath und Hof-Vice-Cantzlern Johann Frantzen von Gentilotti zu Engelsbrun/ mit der Gelegenheit ſeiner Ruck- und Durchreiſe nach Inſprugg mündlich haben eröffnen- und die dazu gehörige Vorſtellung thun laſſen.

Wie Uns nun Euer Liebden anbey in Unterthänigkeit benachrichtigen/ daß bey Ihro/ als in denen inner den Gebürgen liegenden Pfleg-Gerichtern befindlichen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Unterthanen mittelſt einſtimmiger demüthigſten Memorialien ſich zum freywilligen Abzug ante triennium von ſelbſten erkläret und erbotten haben; Alſo ermahnen Wir Euer Liebden hiemit von abtragenden Kayſerlich-Obriſt-Lehenherr- und höchſt-Richterlichen Amts wegen / denen jetzt geſamt freymüthig Emigrirenden / nicht nur alle

übrige Beneficia Juris & Pacis Weſtphalicæ zu ſtatten kommen zu laſſen / ſondern auch dererſelbigen unterthänigſte Bitte und Begnadigung Dero hin- und wieder inhafftirten und in Gefängnuß liegenden ihren Glaubens-Genoſſen zu deferiren. Bey dieſem deren Unterthanen letzterm Anſuchen seynd Wir gar keineswegs gemeynet / Euer Liebden in denen was einem Reichs-Fürſten und Landes-Herrn zu Beſtraffung ſeiner an Unruhe und Aufſtand ſchuldigen Unterthanen von Reichs und Gerechtigkeits wegen zukommt / einiges Maaß und Ziel zu ſetzen oder vorzuſchreiben / ſondern wollen es nur zu dem Ende wohlmeynend und gnädigſt berichtet haben / damit jedermann / ſonderlich denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Unterthanen bloß conditionatè ante triennium zu emigriren ſich anheiſchig gemacht / die angeführte Bedingnüſſen aber ihnen nicht angediehen wären / wodurch das Emigrations-Werck würde beſchwerlich gemacht / hingegen aber aller Anſtöſſigkeit ausgewichen werden; wann Euer Liebden offtgedacht-Ihrer Unterthanen Bitte vollſtändigſt und mit Verſtattung aller ihnen ex Inſtr. Pac. Weſtph. gebührenden Beneficiorum zu erhören ſich von ſelbſten erklären wollen.

Wir verſehen Uns alſo dißfalls zu Euer Liebden gnädigſt / und zweiffeln nicht / Sie werden dieſen gütlichen Weg lieber ohne längern Anſtand ergreiffen / als durch eine hierunter machende Schwürigkeit Ihro in dieſer Sache mehrern Verdruß und Weitläufftigkeit zuziehen / und Uns / als würcklichen Kayſer und höchſten Richter in die Nothwendigkeit ſetzen / hierinnen Reichs-Sa-

tzungs-mäſſige Verordnung ergehen zu laſſen. Wien den 7. April. 1732.

Num. XII.

Schreiben an das Corpus Evangelicorum von der Reichs-Stadt Memmingen/ wie die bißhero zu verſchiedenenmalen daſelbſt angelangte Saltzburgiſche Emigranten aufgenommen/ und theils untergebracht/ theils weiter befördert worden/ auch beſonders jener in ihrem Vaterlande zurück gebliebenes ſpecificè zugleich angegebenes Vermögen betreffende/ d. d. 28. Mart. 1732.

Hochwürdig / Hoch- und Wohlgebohrne/ Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Edle/ Geſtrenge und Hochgelehrte deß Heil. Röm. Reichs Evangeliſcher Churfürſten / Fürſten und Stände bey gegenwärtigem Reichs-Tage Bevollmächtigte Höchſt-anſehnliche Herren Räthe/ Bottſchaffter und Geſandte/

Gnädig- auch Großgünſtig- Hochgeehrteſte Herren!

Gleichwie wir von Zeit der zu erſt in hieſiger Stadt eingetroffenen Saltzburgiſchen Emigranten dasjenige/ was ihrentwegen allhier vorgegangen / an unſern bey fürwährend allgemeinen

Reichs-Convent Bevollmächtigten Vertretter / Herrn Eutel Matthæus Lupin, älteſten Raths-Conſulenten in deß Heil. Reichs-Stadt Regenſpurg mit dem Auftrag communiciren laſſen / damit derſelbe an hoher Behörde davon gebührende Nachricht erſtatten möchte / welchem er auch ſeinem eingeſandten Relations-Schreiben zufolge / nachgekommen iſt. Alſo haben nun nicht weiter verziehen ſollen/ Euer Hochwürden/ Excellenzien/ auch unſern Großgünſtig Hochgeehrteſten Herren von der Sachen Verlauff und jetztmahligen Zuſtand / unſerer Obliegenheit gemäß / eine gründliche Information gehorſamſt mitzutheilen/ auch mit gnädig- und hochgeneigter Erlaubnuß die Begebnüſſen mit dieſen Leuten von dem Anfang herzuholen.

Es hat ſich nemlich zugetragen / daß abgewichenen 31. Decembris vergangenen Jahrs von denenjenigen 800. meiſt armen Emigranten / ſo ſich von Schongau aus zu Kauffbeuren eingefunden / 344. Perſonen alt und junge deß Nachmittags um 3. Uhren vor hieſigem Stadt-Thor gantz unvermuthet angekommen: Dann obwolen ein Begleitungs-Commiſſarius von Kauffbeuren ihnen mitgegeben worden/ ſie auch Tags zuvor in dem / dem Löbl. Reichs-Gottshauß Ottobeuren und der Stadt Memmingen gemeinſchafftlich zuſtehenden Flecken Erckheim angelangt und pernoctirt/ auch allda von dem Evangeliſchen Pfarrern und Unterthanen ſehr liebreich empfangen und nach ihrem Vermögen bewirthet worden; So kame doch die Nachricht hievon nicht eher als die Leute ſelbſten in die Stadt: dannenhero man in aller Eyl eine Austheilung

theilung derſelben unter die allhieſige Wirthe gemacht / und nebſt Darreichung deß benöthigten Brods à 2. Pfund / und 6. Kreutzer an Geld täglich auf jeden Kopff zur Verpflegung von der Obrigkeit angeſchafft / auch es auf gantz gleiche Weiſe mit denen Tags darauf/als an dem Neuen-Jahrs-Tag gefolgten 161. Köpffen / die da von Kauffbeuren auf Kempten gehen wollen / wegen der puncto Tranſitus entſtandenen Differentien aber zurück anhero gekehret/zumahlen aber die Alte und Krancke in das Hoſpital/Armen-Krancken- und Seel-Hauß zu beſonderer Wart- und Verpflegung eingeleget. Mittlerweile wurde eine allgemeine Collecte vor dieſe und etwa noch weiter ankommende arme Emigranten/ angeordnet/ welche zuſammen gegen 1000. Rthlr. abgeworffen; Nicht weniger hat die geſamte Bürgerſchafft über diß viele Mildthätigkeit gegen alle ſucceſſivè angekommene Emigranten verſpühren laſſen.

Wie nun aber leicht zu erachten / daß eine ſo groſſe über 500. Köpffe erwachſene Zahl dieſer fremden Ankömmlingen allhier in der Stadt und wenigen Landſchafft nicht unterzubringen geweſen/ ſo mußte man nothwendig den Bedacht zu ihrem Ausweg nehmen. Weßhalben uneingeſtellter mit Löbl. Städten Ulm und Kempten/ auch Biberach A. C. aus der Sache correſpondirt worden.

Wie man dann auch um deß Tranſitus willen / keine Verhindernüß vorzufinden / theils an die Hochfürſtl. Kemptiſche Regierung / theils an das Löbl. Reichs-Gottshauß Ochſenhauſen nachbarliche Notifications-Schreiben ergehen laſſen. Worauf von beeden Orten durchgehends willfährige

 Erklä-

Erklärungen eingelauffen / auch vom letztern Ort / nebſt der Beherbergung in dem Flecken Ochſenhauſen/ ein freyes Nacht-Quartier geneigteſt anerbotten und zugeſaget worden.

Indeme aber ſich inzwiſchen ergeben/daß in der Stadt Kempten durch das Tyrol ſchon eine Partie ſolcher Emigranten angekommen / von Biberach hingegen um Verſchonung mit einigen Leuten von dieſem erſten Transport, aus ſeinen beſondern Urſachen und Umſtänden gebetten worden / ſo war von hier aus allein noch der Weg zu Löbl. Stadt Ulm offen / welche dann auf diſſeitige Requiſition einen Commiſſarium eigens auf hier abgeſchickt / um dieſe verlaſſene Leute zu übernehmen.

Alldieweilen auch dieſe Emigranten ein Hartes auf ihrem March ausgeſtanden/da ſie über 4. Wochen lang absque ſtabili loco umgeführet worden / und auſſer der rauhen Winters-Zeit noch gröſten Theils / Mangel an Kleidern und dienlicher Verpflegung erlitten;So hat man zu ihrer Ausrüſtung und beſſerer Erholung ihnen gar gerne eine ſechs- und ſiebentägige Friſt hier gegönnet/wo ſie immittelſt nicht allein in dem Leiblichen mit der Nothdurfft in Speiſe/Kleidern und weiß Gewand/möglichſt verſorget/ ſondern auch dienliche Anſtalten zu ihrem geiſtlichen Unterricht gemacht worden/ maſſen die Herren Miniſteriales in der Stadt unter ſich und die vorhandene Candidatos Miniſterii die Leute ſo abgetheilet / daß ohne Verſaumnüß deß öffentlichen Gottesdienſtes / man täglich einige Stunden auf die Catechiſirung mit ihnen angewendet / und da bey dem harten Froſt ſich ſolches nicht wohl in denen Kirchen practiciren laſſen / ſol-

ches Werck in denen Privat-Häuſern derer Herren Geiſtlichen oder auch in denen Herbergen der Emigranten verrichten laſſen. Welches dann nicht ohne ſondern Nutzen abgegangen / bevorab aber ſich dabey geäuſſert/ daß dieſe Leute à potiori (dann verſchiedene derſelben / vornemlich welche deß Leſens kündig / einen deutlichen Begriff von unſerer Religion per ſingula Doctrinæ puncta gezeiget) zwar noch ſchwach und einfältig in der Evangeliſchen Glaubens-Lehre befunden worden / jedoch in dem Grund ſich gut Evangeliſch- und ins beſondere in Articulo SS. Trinitatis & Divinitatis Salvatoris noſtri, item in Articulo Juſtificationis, Reſurrectionis, vitæ æternæ, & damnationis, durchaus der Augſpurgiſchen Confeſſion gemäß erkläret; auch kernhaffte Sprüche aus der Bibel/ geiſtreiche Gebett- und Geſänge aus approbirten Evangeliſchen Büchern zu recitiren gewußt. Gleichwie auch in denen von Obrigkeits wegen mit verſchiedenen derſelben veranlaßten Examinibus & Conſtitutis ſich keine Spuhr einer wider ihre hohe Landes-Obrigkeit (von deren ſie jederzeit mit tieffeſtem Reſpect geſprochen) intendirten Sedition, Aufruhr und Ungehorſam / Vergreiffung an der Catholiſchen Geiſtlichkeit / Tempeln / Kirchen und Ornaten ꝛc. ꝛc. antreffen laſſen / auſſer daß ſie ſamtlich freymüthig bekennet / denen ergangenen hohen Lands-Fürſtlichen Verbotten entgegen in denen Nachbarſchafften ſich verſammlet zu haben / um miteinander zu betten / zu ſingen/ und aus der Bibel und Evangeliſchen Büchern zu leſen / und ſich / weil ſie die Catholiſche Kirche und Meß nicht mehr beſuchten/ zu erbauen.

Währenden dieſes Auffenthalts hat der Obrigkeitliche Zuſpruch (jedoch ohne gemeſſene Befehle und in ſpecie ohne Verdringung der ſchon gehabten oder neugedingten Ehehalten) in der Stadt und auf dem Lande ſo viel gefruchtet / daß gegen 240. Perſonen von beederley Geſchlecht und allerhand Alter theils zu Dienſten/ theils zu Handwerckern und Profesſionen an- und untergebracht worden; worbey man die Vorſorge getragen/ daß wer ſich in Dienſte verdinget/ im Fall eines unanſtändigen Tractaments von denen zu dieſem gantzen Geſchäffte beſonders deputirten Herren Allmoß-Pflegern an andere taugliche Orte hingethan / die Handwercks-Jungen aber ohne Entgelt eingeſchrieben und aufgedingt / auch ſeiner Zeit alſo frey ausgeſchrieben und loßgeſprochen werden ſollen; denen auf dem Land bedienſteten aber / welchen die Unterthanen nicht ſo gleich mit benöthigter Kleidung begegnen können / wurde jeder Perſon theils 3. theils 2. fl. ex publico hierzu angeſchafft.

Nachdeme endlich alles zu dem Abzug auf Ulm parat gemacht worden / ſo reichte man den 6. Jan. h. a. denen hier nicht unterzubringen geweßten in circa 260. Perſonen fl. 1. pro Viatico, und lieſſe ſie noch ſelbigen Nachmittag auf das ein Stunde von hier gelegene Memmingiſche Hoſpital-Dorff Steinheim marchiren/ von dannen ſie nach genoſſenem freyen Nacht-Lager Tags darauf von dem Ulmiſchen Commisſario übernommen/ und biß auf den Ulmiſchen Ort Wain geführt/ ſo weiter in Löbl. Stadt Ulm transportirt worden.

Den 18. Jan. kamen abermahls 16. dergleichen Emigranten / ſo aus dem Radtſtatter-Gericht

durch

durch das Tyrol mit 140. andern in Schwaben eingeruckt/ von Leutkirch allhier an/denen man wie den vorigen begegnet/und ſie brevi manu durch einen Botten über Wain auf Ulm̃ begleiten laſſen/ von dar ſie ſich weiter in das Würtembergiſche nach Tübingen begeben.

Obwohlen man nun diß Orts in der Meynung geſtanden/ daß die künfftige Transporten nicht mehr über Schongau/ und von dar in hieſige Revier geleitet werden würden; So hat ſich doch ergeben/daß weilen in Wohl-Löbl. Stadt Augſpurg verſchiedene Differentien dieſer Leute halber entſtanden/ wiederum ein Transport, ſo Eingangs Febr. zu Schongau eingetroffen/von dar auf Landſperg/von Landſperg aber über Mündelheim recta auf Memmingen zugeführet worden/ weßwegen man jedoch ſowol/ als der etwa nachfolgenden mit beeden Löbl. Städten/ Augſpurg und Kauffbeuren A. C. in beſondere Convention getretten.

Dieſer letztere Transport beſtunde in 422. Köpffen und langte in Begleitung eines Stadt-Augſpurgiſchen Commiſſarii A. C. den 9. Febr. ohne allen Anſtoß hier an. Dieſe Leute wurden wie die vorhergehende nebſt freyer Einlogirung bey den Wirthen/ täglich mit 2. Pfund Brod und 6. kr. verpfleget. Da aber wegen der von denen erſten 2. Transporten allhier bereits untergebrachten vielen Leuten von dem letzten und dritten Transport nur der wenigere Theil von 72. Seelen/ worunter viele wegen Kranckheit/ Alter und Gebrechen in hieſige milde Stifftungs-Häuſer zur Verpfleg- und Verſorgung diſtribuirt worden/allhier verbleiben können; Als hat ſich der in 350. Köpffen noch be-

 ſtehen-

ſtehende übrige Hauffen (welchem ein faſt zu gleicher Zeit von einem ſichern auswärtigen Freund zu ſolchem Endzweck anhero übermachter Geſtifft loco viatici ausgetheilet/ auch ihnen vor ihrem Diſceſs eine abſonderliche Erweckungs- und Troſt-Predigt gehalten worden) unter abermahliger Begleitung deß Reichs-Stadt Ulmiſchen Vogtens von Wain den 11. dito in das obbenannte Dorff Steinheim/ und den andern Tag gegen Mittag/ nachdeme ſie wie die vorigen beſtens verpfleget/ und mit nöthigem Vorſpann verſehen worden/ von dar weiter nach Ulm begeben.

Wann nun aus hieroben erzehltem umſtändlichen Verlauff der Sachen/ ſo viel erhellet/ daß gegen dritthalb hundert Seelen ſolcher Saltzburgiſchen Emigranten (deren Nahmen/ Alter und Geburts-Ort ſo viel möglich in der beyliegenden Liſta ſub Lit. A. nach Alphabetiſcher Ordnung angezeigt wird) ſich unter unſern Schutz begeben/ mithin die Obrigkeitliche- und Chriſten-Pflicht erfordert/ ſich ihrer Verſorgung in dem Geiſt- und Leiblichen möglichſt anzunehmen/ daran wir auch bißher in utroque nichts ermanglen laſſen/ zumahlen auch unſere Herren Geiſtliche noch täglich an ihnen arbeiten/ dieſe auch den Unterricht mit groſſer Freude und Aufmerckſamkeit willig annehmen: So will ſich noch ferner gebühren/ das Augmerck auch auf dasjenige zu nehmen/ was ſie an ihren eignen Mittlen in Patria verlaſſen/ und allda auf ein- oder andere Weiſe noch zu ſuchen haben/ damit ſie aus ihrem jetzigen armſeeligen Zuſtand heraus geriſſen/ und zu ihrer und der ihrigen nothdürfftigen Suſtentation ſolch ihres Eigenthums habhafft werden

möchten.

möchten. Zu welchem Ende die beyliegende genaue Specification ihrer zurück gelaſſenen Haabſelichkeiten errichtet worden. Welche wir ſub Lit. B ebenmäſſig accludiren/ Euer Hochwürden/Excellenzien/auch unſere Großgünſtig-Hochgeehrteſte Herren unterthänig und gehorſamſten Fleiſſes erſuchende/ Sie geruhen/ durch Dero hohe Interpoſition es in die förderliche Wege zu richten / damit deß Herrn Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg Hochfürſtl. Gnaden dieſen armen Leuten zu dem Ihrigen/ohne groſſen Koſten und Abzuge/ & quidem via breviſſima genädigſt verhelffen laſſen wolten: In welcher Abſicht unter heutigem dato an höchſt Dieſelbe wir das in Abſchrifft Lit. C. hier anliegende unterthänigſte Requiſitions- und Erſuch-Schreiben / mit Beyfügung erdeuter Specification erlaſſen / der geſicherten Hoffnung lebende / daß Se. Hochfürſtl. Gnaden hierunter dieſen betrangten Leuten ſchleuniges Recht auf Reichs-Conſtitutions-mäſſige Weiſe angedeyen laſſen werden.

Wormit Euer Hochwürden/Excellenzien und unſere Großgünſtig-Hochgeehrteſte Herren dem Göttlichen Macht-Schutz/ zu ohnunterbrochenem langwierigen Hochergehen/Denenſelben aber uns und unſer anvertrautes Stadtweſen zu fürwährender Gnade und hochſchätzbarem Wohlwollen wir unterthänig und gehorſamſt empfehlende / in ſubmiſſen u. decentem Reſpect ehrerbietigſt verharr(e)

Eu. Hochw. Excell. auch unſerer Groß-
günſtig u. Hochgeehrteſten Herren

Datum den 28. Martii 1732.

unterthänig-gehorſamſt und ergebenſte
Bürgermeiſter und Rath deß Heil.
Röm. Reichs-Stadt Memmingen.

Lit. A.

Liſta aller derjenigen Saltzburgiſchen Emigranten Nahmen / Geburts-Orts und Alters: welche ſich dermahlen in deß Heil. Reichs-Stadt Memmingen und deren Landſchafft befinden.

Ahlenberger Johañes / von St. Johann / 33. Jahr.
Ahlebergerin Maria / von St. Johann / 16. Jahr.
Aignerin Eva / von St. Johann / 29. Jahr.
Aignerin Maria / von St. Johann / 22. Jahr.
Angermann Philipp / von St. Johann / etlich und 20. Jahr.
Bacherin Maria / Oßwald Bichlers Ehweib / von St. Johann.
Balſerin Urſula / von St. Johann / 30. Jahr.
Behab Tobias / von Radtſtatt / 33. Jahr.
Bihler Matthäus / von St. Johann / 57. Jahr.
Bilzegger Bernhard / von St. Johann / 54. Jahr.
Bilzeggerin Chriſtina / von St. Johann.
Bilzeggerin Maria / von St. Johann / 20. Jahr.
Brameckerin Maria / von St. Johann.
Brandner Stephan / von Grub im Zehend St. Johann / 18. Jahr.
Brandnerin Chriſtina / von Wagrein.
Brandſtetter Simon / aus St. Johann.
Brandſtetter Simon / aus dem Gericht St. Veit / 33. Jahr.
Bruckner Georg / von Wagrein / 15. Jahr.
Buchbaumerin Catharina / aus St. Joh. Gericht zu Steglingen / 24. Jahr.
Buchbaumerin Gertraud / aus St. Joh. Gericht zu Steglingen / 27. Jahr.
Buechbaumerin Roſina / v. St. Johañ / 55. Jahr.

Burg-

Burgſchwager Martin/ aus St. Joh. ausm Löwen.
Burgſchwager Wolffg. v. St. Joh. im Blancken.
Burgſchwagerin Margaretha/ von St. Joh. im Bamgöw/ 58. Jahr.
Cappeler Petrus/ alt/ von St. Johann/ 55. Jahr.
Cappeler Sebaſtian/ von Goldegg.
Cappelerin Margaretha/ von St. Joh. 46. Jahr.
Cappeler Petrus/ ihr Sohn/ von St. Joh. 15. Jahr.
Clauſin Roſina/ aus St. Joh. Gericht von Bühl in Rotenſtein.
Creutzberger Joſeph/ von Wackram in O-Egg.
Creutzberger Joſeph/ von Wagrein.
Creuzahler Georg/ von St. Joh. ab der Brandſt.
Dieterich Paulus/ von Radtſtatt/ 21. Jahr.
Doſerer Matthias/ von St. Johann.
Durchholtzer Joſeph/ alt/ von St. Joh. 21. Jahr.
Durchholtzer Matthias/ von St. Joh. 26. Jahr.
Durchholtzer Wolffg. aus St. Joh. Gericht/ 17. J.
Durchholtzerin Catharina/ von St. Johann.
Durchholtzerin Eliſabetha/ von St. Joh. 23. Jahr.
Durchholtzerin Roſina/ von St. Joh. 23. Jahr.
Durchholtzerin Sybilla/ von St. Joh. 70. Jahr.
Eiſenhofer Johann/ von Radtſtatt/ 18. Jahr.
Eiſenhoferin Margaretha/ gebohrne Hornerin/ deſſen Ehweib/ von Radtſtatt/ 44. Jahr.
Eiſenhofer Martin/ ihr Sohn/ von Radtſtatt.
Eiſenhofer Matthäus/ von Radtſtatt/ 18. Jahr.
Elmerin Roſina/ von Radtſtatt/ 32. Jahr.
Felnerin Catharina/ am Schwachen St. Joh. Gericht/ 17. Jahr.
Felſer Georg/ ab der Taurach im Radtſtatter-Gericht/ 46. Jahr.
Felſer Johannes/ ab der Taurach im Radtſtatter-Gericht/ 36. Jahr.

Fiſchbacher Philipp/ von Radtſtatt.
N. Weib & 2. Kinder.
Fiſchbacher Ruprecht/ ausm Radtſtatter-Gericht/ 23. Jahr.
Forſterin Catharina/ vom Bamgöw aus St. Joh. 28. Jahr.
Forſterin Maria/ aus St. Johann/ 30. Jahr.
Forſterin Sabina/ von St. Johann/ 22. Jahr.
Forſtreuter Georg/ Zimmermann/ von St. Joh. bey dem Schauch in Halmanſsberg/ 40. Jahr.
Forſtreuterin Magdalena/ vom Baumhof / St. Johannis-Gericht/ 22. Jahr.
Funckin Barbara/ von Wagrein/ 20. Jahr.
Funckin/ Margaretha/ von Wagrein/ 20. Jahr.
Gaßner Rupprecht/ aus St. Joh. Ger. 28. Jahr.
Gaßnerin Catharina/ ausm Goldegger-Ger. 22. J.
Gfrerin Anna Maria/ von Großarl/ 7. Jahr.
Gfrerin Euphroſina/ von Großarl/ 3. Jahr.
Glatzhofer Jacob/ aus dem Biſchoffs - Gericht zu Bühel/ 30. Jahr.
Gräfenberger Johannes/ von St. Johann zu Unterſinck/ 11. Jahr.
Gräfenberger Marx/ von St. Johann/ 14. Jahr.
Gräfenberger Peter/ aus St. Joh. Gericht.
Gräfenbergerin Maria / ſein Ehweib / aus St. Joh. Gericht/ 22. Jahr.
Gräfenberger Ruprecht/ von St. Johann.
Gräfenbergerin Anna/ von St. Johann.
Gruberin Agnes/ aus dem Broſchen in St. Joh. 42. Jahr.
Gruberin Catharina/ von Bühl in St. Johann/ 20. Jahr.
Gruberin Kunigunda/ von St. Johann/ 39. Jahr.

Gruberin

Gruberin Margaretha/ von St. Johañ/ 47. Jahr.
Gruberin Maria/ von St. Johann/ 36. Jahr.
Hackelberger Paulus/ von Radtſtatt/ 25. Jahr.
Hacklinen Magdalena/ ausm Radtſtatter-Gericht/ 25. Jahr.
Haßlerin Maria/ im Baroll in der groſſen Arl/ 40. Jahr.
Höllenerin Catharina/ von Schwachen St. Joh: Gericht.
Hochbruckerin Maria/ von St. Johann/ 16. Jahr.
Hochbruckerin Roſina/ von St. Johañ/ 14. Jahr.
Hochreuter Philipp/ von St. Johann.
Hochreuter Ruprecht/ von St. Johann.
Hochreuter Stephan/ von St. Johann/ 33. Jahr.
Hochreuterin Magdalena/ von St. Joh. 20. Jahr.
Hochreuterin Margaretha/ von St. Johann.
Hochreuterin Sabina/ von St. Johañ/ 20. Jahr.
Högeneggerin Catharina/ von St. Joh. 4. Jahr.
Höpflingerin Maria/ von Goldegg/ 20. Jahr.
Hohmann Joſeph/ von Wagrein/ 15. Jahr.
Holtznerin Maria/ von Großarl.
Hoſenegger Thomas/ von St. Johann/ 20. Jahr.
Huberin Magdalena/ von St. Johann/ 14. Jahr.
Hundriſſer Chriſtian/ Steinbrecher/ ausm Radtſtatter-Gericht/ 58. Jahr.
Hundriſſerin Magdalena/ ausm Wagreiner-Ger.
Hundriſſerin Margaretha/ von Strauſſen in St. Joh. Gericht.
Jägerin Magdalena/ aus St. Joh. Ger. 31. Jahr.
Jmlaurin Gertraud/ aus St. Joh. Ger. 18. Jahr.
Kalcher Matthäus/ von St. Johann/ 35. Jahr.
Kalcherin Chriſtina/ Matthias Kalchers Tochter/ von St. Johann.

Kalcherin

Kalcherin Margaretha / gebohrne Lotemuſin / Matthias Kalchers Ehweib/von St. Joh.
Kalcherin Maria / Matthias Kalchers zweyte Tochter/ von St. Johann.
Kayhoferin Barbara/von St. Johann/22. Jahr.
Keßler Matthäus/ von Großarl/ 70. Jahr.
Klingenhueber Bernhard / Bergknapp / aus der Flachau im Radtſtatter-Gericht.
Klingner David/von St. Veit-Gericht/64. Jahr.
Klingnerin Maria/v. St. Veit-Gericht/24. Jahr.
Kohlauerin Urſula/ von Wagrein/ 58. Jahr.
Kreerin Catharina/ von St. Johann/21. Jahr.
Kunauerin Magdalena/ von St. Joh. 20. Jahr.
Lackle Martin/vom Filtzmoß Radtſtatter-Gericht.
Lacknerin Magdalena/aus St. Jo. Ger. 70. Jahr.
Lampenbach Sebaſtian/vom Baumhof in der Genau St. Johannis-Gericht/ 19. Jahr.
Latzhoferin Gertraud/aus St. Joh. Ger. 25. Jahr.
Lehnenhoferin Gertraud / ab der Flachau Radtſtatter-Gericht/ 28. Jahr.
Leutner Caſpar/vom obern Lehen in St. Jo. 35. J.
Leutnerin Chriſtina/ von St. Johann/ 80. Jahr.
Leutnerin Gertraud/ von St. Johann.
Lochner Andreas / von Rothof in St. Johann/ 18. Jahr.
Lochner Matthias/ von St. Johann/ 17. Jahr.
Loretto Ruprecht/ von St. Johann/ 13. Jahr.
Loretto Sebaſtian/ von St. Johann / 17. Jahr.
Loretto Valentin/ von St. Johann/ 15. Jahr.
Lottemoſer Martin/ von Weißberg/ 22. Jahr.
Lottmoſer Hannß/ von St. Johann/ 66. Jahr.
Lottmoſerin Magdalena/ſein Weib/von St. Johann/ 70. Jahr.

Lottmoſer

Lottmoſer Paulus/ von St. Johann / 18. Jahr.
Lottmoſer Sebaſtian/von St. Johann/ 15. Jahr.
Lottmoſerin Margretha / Hannß Lottemoſers Tochter/ von St. Johann/ 18. Jahr.
Lottmoſerin Maria/ von St. Johann/ 60. Jahr.
Lottmoſerin Maria/ von alten Egg/ 23. Jahr.
Lottmoſin Anna/ von Truckholtz.
Maurer Christoph/von Mittenwißberg/17. Jahr.
Maurer Gabriel/ausm Radtſtatter-Ger. 22. Jahr.
Maurer Johannes/ von Daurach/ 20. Jahr.
Maurerin Barbara/ in Ober-Stuben bey St. Johann.
Maurerin Maria/ von St. Johann.
Mayer Johannes/ von Wagrein/ 12. Jahr.
Mayer Johannes/ von St. Johann / 10. Jahr.
Mayerhoferin Gertraud / vom vordren Endbach in St. Johann.
Mayerhoferin Gertraud/ von St. Veit.
Mellin Barbara/ von St. Veit.
Meßmerin Catharina/ von Wagrein / 18. Jahr.
Meßmerin Eva/ von Wagrein/ 15. Jahr.
Mußbacherin Christina/ von Wagrein/22. Jahr.
Neufang Thomas / ab dem vordern Endbach bey St. Johann/ 18. Jahr.
Neufangin Maria/ von St. Johann/ 22. Jahr.
Neukammin Margretha/von St. Joh. 50. Jahr.
Niderſtraſſerin Roſina/von Radtſtatt/18. Jahr.
Oberbühler Johannes/von St. Joh. 25. Jahr.
Oſſenegger Thomas / von Bühel im Rotenſtein / 19. Jahr.
Pichler Matthias/ von St. Johann.
Pichler Oßwald/ von St. Johann.
Pichler Thomas/ von Radtſtadt/ 23. Jahr.

Pichlerin Anna/ Matthias Pichlers Tochter/ von St. Johann.
Pilzegger Leonhard/ von St. Johann.
Plattnerin Margaretha/ von St. Joh. 24. Jahr.
Rampacher Andreas/ von St. Johann.
Rampacherin Anna/ von St. Johann.
Reinerin Barbara/ von St. Johann/ 21. Jahr.
Remichin Eva / ausm Daxenbacher-Gericht bey Unser Frauen im Elend.
Remichin Gertraud / zum Leuthen in Rheinbach Graben aus St. Joh. Gericht.
Reither Hannß/ von Wagrein/ 26. Jahr.
Reuther Peter/ von Dedenberg bey St. Johann/ 15. Jahr.
Röſchin Gertraud / von St. Johann in Langau/ 23. Jahr.
Röſchin Maria/ im Forſthof St. Joh. Gericht.
Röſchin Urſula/ von St. Johann.
Ronerin Margaretha/ von Wockram.
Ronſpacherin Anna/ von Wockram.
Rothmoſer Bartholomä/ aus St. Joh. Gericht/ 70. Jahr.
Rothmoſerin Martha/ ſein Weib/ aus St. Joh. Gericht/ 60. Jahr.
Schaidbrandlerin Roſina/ von St. Johann.
Schappacherin Gertraud/ von Großarl/ 13. Jahr.
Scharffeterin Catharina.
Scharffeterin Margretha/ aus dem Flachen Radtſtatter Gericht/ 28. Jahr.
Scharffin Roſina/ 16. Jahr.
Schäfferin Eliſabeth/ ausm Radtſtatter-Gericht/ 24. Jahr.
Scheibelbranderin Roſina/ v. Großarl/ 37. Jahr.

Schener

Schener Rupprecht/ aus St. Johann/ 3. Jahr.
Schießlingin Maria/ von St. Veit/ 20. Jahr.
Schlamminger Andreas/ von St. Johann.
Schlamminger Matthias/ von St. Joh. 20. Jahr.
Schlam̃inger Simon/ von St. Johann/ 32. Jahr.
Schlammingerin Sybilla/ von St. Joh. 26. Jahr.
Schrauterin Catharina/ von Radtſtatt/ 20. Jahr.
Schroterin Margretha/ von Radtſtatt/ 30. Jahr.
Schwabin Anna/ von Wagrein/ 60. Jahr.
Schwabin Catharina/ von Wagrein/ 61. Jahr.
Schwabin Magdalena/ von Wagrein/ St. Joh. Gericht/ 24. Jahr.
Schwabin Maria/ von Urindingdorff/ St. Joh. Gericht/ 36. Jahr.
Schwabin Sybilla/ aus St. Johannes-Gericht.
Schwantlin Eva/ von Großarl. St. Johann.
Schwarzenbergerin Gertaud/ von Ureding St. Joh. Gericht/ 26. Jahr.
Schweighoferin Anna/ von Wagrein/ 16. Jahr.
Schweighoferin Magdalena/ ab dem Schwaighof St. Joh. Gericht/ 22. Jahr.
Sedelhoferin Maria/ von St. Johann/ 30. Jahr.
Seelhofer Caſpar/ von St. Johann/ 26. Jahr.
Seelhoferin Maria/ von St. Johann.
Seelhoferin Maria/ von St. Johann.
Seybichler Matthias von St. Johann/ 19. Jahr.
Seidel Georg.
Seidel Lorentz/ von Wagrein im Blaßheüßl.
Seidel Sebaſtian/ von hinter Rohr im Radtſtatter-Gericht/ 21. Jahr.
Seidlerin Margretha/ von Colmas Radtſtatter-Gerichts/ 24. Jahr.
Seidlingerin Maria/ aus St. Johann/ 6. Jahr.

Seilerin Eva/ von St. Johann/ 54. Jahr.
Seitnernin Anna / von Hezenbihl St. Joh. Gericht/ 29. Jahr.
Speſerin Catharina/ von Flachau/ 20. Jahr.
Stöcklin/ Eva/ von St. Johann/ 30. Jahr.
Stefferer Bartholomå/ von Hachau/ 19. Jahr.
Stefferer Georg.
Stefferin Martha/ von Wagrein/ 32.
Stefferin Urſula/ von Wagrein/ 19. Jahr.
Steffner Oßwald/ von Hachau.
Steffner Thomas/ von Wagrein.
Steffnerin Barbara/ von Wagrein/ 28. Jahr.
Steffrer Simon/ von Hachau/ 20. Jahr.
Stegenwaldner Jacob / aus der Fröſchau in St. Johann/ 23. Jahr.
Steinbacher Jacob/ von Radtſtatt/ 28. Jahr.
Steinbachin Barbara/ von Radtſtatt/ 18. Jahr.
Steinberg Johannes / von Faden St. Joh. Gericht/ 21. Jahr.
Steinerin Anna/ von Radtſtatt/ 21. Jahr.
Steinlehnerin Catharina/ von Wagrein/ 26. Jahr.
Sternbaumerin Barbara/ von St. Joh. 17. Jahr.
Steſerin Anna/ von Radtſtatt/ 26. Jahr.
Stuhlebner Johannes/ aus Radtſtatt/ 18. Jahr.
Stuhlebnerin Veronica/ von St. Johann.
Stuhlerer Thomas/ von St. Johann/ 11. Jahr.
Stunlerin Dorothea/ gebohrne Burgſchwaberin/ von St. Johann/ 48. Jahr.
Stückle Bartholomå/ von Altach.
Stückle Lorentz/ von Wagrein/ 21. Jahr.
Thurnerin Barbara/ von Radtſtatt/ 20. Jahr.
Uhrfahrer Bartholomå/ von St. Johañ/ 6. Jahr.
Viertheiler Johannes/ von St. Johañ/ 26. Jahr.

Unick,

Unickhofer Georg/ von Wagrein.
Unickhoferin Gertraud/von Radtſtatt/22. Jahr.
Unickhoferin Maria / von Lacken in Obern-Dorff Radtſtatter-Gericht/ 34. Jahr.
Waldnerin Catharina / aus St. Johannis-Gericht/ 60. Jahr.
Waldnerin Magdalena/von St. Joh.30. Jahr.
Widmer Simon/ von St. Johann zu Hedig.
Widmerin Magdalena/ von St. Johann.
Widmerin Maria/ von St. Johann.
Wildmeüſerin Maria/ von Radtſtatt/ 22. Jahr.
Windberger Peter/ von St. Johann/20. Jahr.
Windbergerin Barbara/ von St. Johann.
Wingerin Apollonia/aus Groſſarl-Ger.30. Jahr.
Witzelhofer Leonhard/ von Wagrein.
Zitauer Paulus/ von Radtſtatt/ 20. Jahr.
Zitauerin Apollonia/ von Groſſarl/ 18. Jahr.

Extrahirt Memmingen den 26. Martii 1732.

(L.S.) Cantzley daſelbſt.

Lit. B.

Specification der Nahmen/deß Alters/ Loci Domicilii, und der Hinterlaſſenſchafft/ auch wo ſelbige befindlich/ Dererjenigen Saltzburgiſchen Emigranten/welche ſich der Zeit unter dem Reichs Stadt Memmingiſchen Schutz in der Stadt und auf dem Land aufhalten.

Ahlbergerin Maria/von St. Joh.16. Jahr alt/hat bey ihrem Vatter Chriſtoph Ahlberger zum Mildbach in St. Joh. fl. 6. ſamt einer Truchen mit Gewandt.

Ahlenberger Johann/ von St. Johann/ 33. Jahr alt/ ſein Vermögen iſt bey ſeinem Trager/ Matthias Ahlenberger in der vordern Vorſtadt zu St. Johann: wie viel/ ſey ihme niemahls bekannt gemacht worden/ nach ſeiner Meynung werde es circa fl. 150. ſeyn: fl. 100. ererbtes Gut bey deto; fl. 40. verdient Geld bey Johannes Ahlenberger zum Melchenſchwaig; fl. 25. bey Simon Forſtreuther auf der Steinmauren. Getraid/ Bettgewandt/ Kleider und Fahrnüß im weiten Gäßle/ alles in St. Johann.

Angermann Philipp/ von St. Johann/ etlich und 20. Jahr alt/ hätt von ſeinem Vatter Matthäus Angermann ſeel. zu fordern fl. 50. all ſein Gewandt habe er müſſen zuruck laſſen.

Behab Tobias/ von Radtſtatt/ 33. Jahr alt/ hat Liedlohn bey Thomas Hofer im Obern-Hof im Filtzmoß/ Radtſtatter-Gericht/ fl. 25. und eine Truchen mit Kleider/ bey deto im Werth circa fl. 30.

Brameckerin Maria/ von St. Johann/ hat eine Truchen mit Gewandt bey Sebaſtian Anderer hinterlaſſen.

Brandner Stephan/ von Grub im Zehendberg St. Johann-Gericht/ 18. Jahr alt/ hat bey ſeiner Mutter Catharina Brandnerin fl. 100. ſamt einigen Kleidern.

Brandnerin Chriſtina/ von Wagrein/ hat bey ihren Trageren Wolffgang N. von Wagrein/ und Joſeph Bilſſegger von St. Johann/ nebſt ihren 4. Geſchwiſterten an fl. 500. Mütterlichem ihre Portion zu fordern.

Brandſtetter Simon/ vom vordern Inntenberg

in

in St. Johann/hat fl. 50. bey Georg Untenberger/auf dem Judenreit/St. Johann Gerichts; und fl. 25. bey Reichart Untenberger auf der Schrag in St. Johann: bey ſeinem Bauren auf dem vordern Inntenberg ſeine Kleider.

Bruckner Jörg/ von Wagrein/ 15. Jahr/ hat fl. 400. bey ſeinem Trageren Veit Bremſtaller von Radtſtatt / und Chriſtian Baumgartner von Wagrein/ vätterliches Erbgut.

Burgſchwaber Martin/ aus dem Löwen St. Johannis-Gericht/hat fl. 25. bey Matthäus Stulemer im Löwen St. Johann-Gericht/verdient Geld/hat aber befohlen es ſeiner Mutter zu zahlen.

Burgſchwaberin Margaretha/ von St. Johann im Bamgöw/ 58. Jahr alt/hat bey Urban Wibner vom Gut Hedeck in St. Johanns Gericht fl. 170. bey Joſeph Wibner in Niderrein St. Veit/fl. 50. Zinß bey deto fl. 6. Summa fl. 126.

Cappeler Sebaſtian/von Goldegg/hat fl. 50. mütterliches Erbgut bey Thomas Niderbrenner und Martin Röſenberger/ ſeinen Trageren.

Clauſin Roſina/von Bihl im Rotenſtein St. Jacob Gerichts/hat bey einem Bauren Nahmens Lorentz Obſterffer in St. Veits Gericht / an Geld ſtehen fl. 22. und in St. Johanns Gericht Büchlen Rötenſtein bey einem Bauren Jacob N. allwo ſie gedient/ eine Truchen voll Kleider/ und einen Kaſten bey Ernſt Hundriß zu Heidenberg/ darinn Bettgewandt lieget.

Creuzaler Georg / ab der Brandſtatt in St. Johann/hat ſein Erbgut bey ſeinem Bruder Ruprecht Geyer zu Huntenberg weißt aber nicht/ wie viel es iſt.

Creutzberger Joſeph/ von Wockram in Oberegg/ hat ſeine vätterliche Verlaſſenſchafft bey ſeinem Bruder Niclaus Creuzberger liegend à fl. 37. 30.

Durchholtzer Matthias / von St. Johann / 26. Jahr alt/ hat fl. 25. Capit. und 2. Jahrzinß bey Veit Drey zum Dreyenberg/ und ſein Zimmer-zeug nebſt Kleider / bey Chriſtian Miethaler im Nägel zum Holdorff/ alle in St. Johanns Gericht.

Durchholtzerin Roſina / von St. Johann / 23. Jahr alt/ hat bey Jacob Durchholtzer im Sojebiel Radtſtatter-Gerichts fl. 18. baar Geld.

Elmerin Roſina/ von Radtſtatt/ 32. Jahr alt/ hat fl. 40. bey ihrem Bruder Chriſtoph Elmer in der Waſcht/ verdient Geld; ihre Kleider bey Burckhard Gruber im Luizen/ ab der Taurach/ Radtſtatter-Gerichts.

Felſer Jörg / ab der Taurach im Radtſtattiſchen/ 46. Jahr alt/ hat fl. 50. Capit. nebſt 2. Zinß beym Andreas zum Kurzen / Radtſtatter-Gerichts. Eine Truchen mit unterſchiedlicher Fahrnüß angefüllt/ beym Burckhard Gruber auf der Taurach im Luizen Radtſtatter-Gerichts.

Fiſchbacher Philipp/ aus Radtſtatt/ 35. Jahr alt/ hat fl. 30. Lidlohn bey Chriſtian Gruber zum Lehen; fl. 20. bey ſeinem Bruder Hannß Fiſchbacher auf der Schütt/ und ſein Handwerckszeug/ ſamt Fahrnuß/ bey fl. 50. im Werth/ bey Burckhard Liezer im Luizen/ Radtſtatter-Gerichts.

Fiſchbacher Ruprecht/ aus dem Radtſtatter-Gericht/ 23. Jahr alt/ hat mütterliches Vermögen fl. 100. zu fordern / bey ſeinem ältern Bruder deme der Vatter Chriſtian das Gut übergeben.

Forſterin

Forſterin Catharina / von Bimmgern / 28. Jahr alt / hat eine Truchen mit etwas Gewandt hinterlaſſen/ etwa werth/ fl. 3.

Forſterin Sabina/von St. Johann/22. Jahr alt/ hat fl. 4. bey Reichert Forſtreuter in Nideregg am Kotenſtein/St. Johann Gerichts/und auch bey deto ihre Kleider.

Forſtreuter Georg / Zimmermann / von St. Johann / 40. Jahr alt / hat ſein Weib zuruck im Schalcken im Hallmoß / weißt / biß er Bericht von ihr bekommt nicht / was er verlaſſen / dann ſie erſt Nachricht bringen muß/ was ſie verkauffen oder zurůck laſſen můſſen.

Forſtreuterin Magdalena/vom Baumhof im Gericht St. Johann / 22. Jahr alt / hat bey ihrer Heymat zu ſuchen fl. 300.

Funckin Barbara/ von Wagrein / 20. Jahr alt/ hat bey Andreas Trencker in kleinen Widmuß fl. 10.

Gråfenberger Johannes/von St. Johann zu Unterbenck / hat beym Valentin in der Genau allwo er gedient/ eine Truchen hinterlaſſen von allerhand Gewandt. Bey ſeinem Bruder Oßwald hat er an Geld fl. 33. uñ bey ſeinem Schwager Valentin Durchezer fl. 35. alles verdienten Lohn ſtehen/ Summa fl. 68.

Gråfenberger Peter/ von St. Johann / hat bey Caſpar Sinnhuber/ Fuhrmann und Burger in St. Joh. Capit. à fl. 450. bey Hannß Schlamminger in der Froſchau St. Johannes Gerichts fl. 440. bey Oßwald Gråfenberger in Zintenbruck deto Gerichts fl. 250. Summa fl. 1140.

Gråfenberger Ruprecht / von St. Johann/ hat

beym Matthias Lackner zu Gallehen / allwo er gedient / eine Truchen mit Gewandt ſtehen und bey ſeinem Bruder Oßwald hinterlaſſen über fl. 3.

Gruberin Agnes/ aus dem Broſchen in St. Joh: 42. Jahr alt/hat fl. 50. bey Leonhard Pilzegg im Rötenſtein / Gerichts St. Johann; fl. 50. bey Joſeph N. zu Obermitteregg in deto Gericht / alles verdient Geld.

Gruberin Catharina/von Büchel in St. Johann/ 20. Jahr alt/hat bey ihrem Bruder zum Büchel ihrer Eltern Erbgut/nicht wiſſend wie viel? beym Bauren zum Kniel ihre Kleider.

Gruberin Margaretha/von St. Johañ/47. Jahr alt / hat fl. 60. bey Leonhard Roßbacher in Hezenbihler St. Johann Gerichts / und ein Beth beym Bauren zum Hinterſteig: ferner Kleider bey Johannes Emer in Fröſchau / alle St. Johann Gerichts.

Gruberin Maria/von St. Johann/36. Jahr alt/ hat fl. 40. beym Leonhard Roßbacher im Hezenbihler/ Gerichts St. Johann/ baar Geld/ und beym Chriſtian im Oberbing eine Truchen mit Kleider.

Hackelberger Paulus/von Radtſtatt bey St. Johannes/ 25. Jahr alt/ hat fl. 10. beym Michael im Klemmen / und fl. 4. beym Bauren zum Filzen/ Radtſtatter Gerichts.

Hancklerin Magdalena/von Radtſtatt/25. Jahr alt/ hat fl. 13. beym Bauren zum Filtzen/ fl. 10. beym Bauren zum vordern Fiſchbach; fl. 8. beym Bauren zu Leining/ alle 3. im Radtſtatter Gericht.

Haßlerin

Haßlerin Maria/ von Baroll in Großarl/ 40. Jahr alt/ hat fl. 34. bey Ruprecht Haßler/ ihres Vatters Bruder in Groſſenarlen zu Oberbiben.

Hellenerin Catharina/ von Schwachen St. Joh. Gericht/ hat fl. 50. bey Georg zum Niederrein in der Kleinarl im Wagreiner Gericht.

Hochbruckerin Maria/ von St. Johann/ 16. Jahr alt/ hat mit 4. Geſchwiſterten fl. 400. und alſo jedes fl. 100. Vätterliches/ bey ihrem Trager Matthäus Neucam in Kleinbach zu St. Johann zu fordern.

Hochreuter Ruprecht/ von St. Johann/ hat bey einem Bauren zu Schwabach noch an ſeinem Lidlohn ſtehen fl. 4.

Hochreuter Stephan/ von St. Johann/ 33. Jahr alt/ hat fl. 7. bey Paulus Steffner in St. Johañ.

Hundriſſer Chriſtian/ Steinbrechers Geſell/ aus der Flachau/ Radtſtatter-Gerichts/ 58. Jahr alt/ hat ein angelegtes Capital hinterlaſſen à fl. 250. wie auch einige Kleider und Haußgeräth.

Hundriſſerin Magdalena/ von Strauſſen in St. Johann Gericht/ hat von ihren Eltern zu fordern fl. 25.

Hundriſſerin Margaretha/ ausm Wagreiner-Gericht/ hat bey einem Bauren daſelbſt von dem Groß-Elterlichen Vermächtnüß als ein zinßbar Capital hinterlaſſen fl. 20.

Kalcher Matthäus/ von St. Johann/ 35. Jahr alt/ hat fl. 807. zuruck gelaſſen: als bey Oßwald Stulemer Maurermeiſter in St. Johann/ fl. 100. bey Niclaus Engelmeyer auch allda wohnhafft fl. 100. bey Joſeph Stör in der Landmanns Huob in St. Johann Gericht fl. 125. bey Johannes

hannes N. Baur zu Stephans Mooß fl. 200. bey Ruprecht N. zu Niderbach fl. 100. deto am Zinß reſtirt fl. 1. Ruprecht Wehmann zu Bielhauſen fl. 25. deto ein Zinß fl. 1. bey Ruprecht N. in der Neßlau aus St. Veiten Gericht fl. 50. deto ein Zinß fl. 2. Thomas Aßna / Maurmeiſter zu Biſchoffshofen wohnhafft fl. 50. deto am Zinß verblieben fl. 3. Chriſte Ladeꝛecker aus Biſchoffshofer Pfarr fl. 50.

Keßler Matthias / von Großarl / 70. Jahr alt / hat bey Johannes Gfrerer in Guteigen / Großarler Gerichts fl. 90. Capital.

Klingenhuber Bernhard / Bergknapp / aus der Flachau im Radtſtatter Gericht / hat ſeinen verdienten Lidlohn / ſo ihme ſein Landes Herr vor Steinbrechen ſchuldig verblieben / hinterlaſſen fl. 200. Item etwas Getraid / Schmaltz / Bethgewandt / Haußgeräth und Arbeits-Zeug / ſo ohngefehr ausmache fl. 40. Summa fl. 240.

Klingnerin Maria / beym Bauſen St. Veits Gerichts / 24. Jahr alt / hat fl. 500. bey ihrem Bruder Georg Klingner auf dem Bauſem in St. Veit; fl. 20. beym Stephan Boſch zu Enden / auch in St. Veit / baares Geld.

Kohlauerin Urſula / von Wagrein / 58. Jahr alt / hat bey Wolffgang Gräfenberger von Wagrein fl. 100. bey Georg Remſter in der Genau St. Johañ Gerichts fl. 100. bey Hannß Stuhlöbner Bergknapp in St. Joh. fl. 50. Summa fl. 250.

Laitner Caſpar / zum Obern Löwen in St. Johann / 35. Jahr alt / hat fl. 20. bey Johann Bergner im Obern Löwen baar Geld; fl. 5. bey Georg Kremſer am Berg / auch aus St. Johann.

Lott-

Lottmoſer Hannß/aus St. Johann/66. Jahr alt/ hat fl. 99. bey Caſpar Hochbrucker beym Lotten; fl. 18. bey Balthaſar Stegenwallner im Hollmoß/ beede in St. Johannes Gericht/ ſo dann ſeine Fahrnuß und Kleider bey Johann Rauh/ Schmid in St. Johann Vorſtatt.

Lottmoſer Paulus/von St. Johann/18. Jahr alt/ hat fl. 1. 30. kr. ein Truchen und Kleider zuruck gelaſſen.

Lottmoſerin Anna/von Türckholtz/hat Vermögen bey fl. 400. davon ihr Bruder Peter Nachricht geben könne.

Lottmoſerin Margaretha/zu Balg im Rödelſtein/ 18. Jahr/ hat noch lebende wohlhäbige Eltern.

Lottmoſerin Maria/ von St. Johann/ 60. Jahr alt/ hat fl. 100. bey Wolffgang Zahlbeck/ Burger in St. Johann; ferner fl. 50. bey Jörg Dugelmayer Weber in St. Johanns-Vorſtatt/ auch als ein Capital; ihre Kleider beym Michael Forſtreuter im Schwartz-May/ alle in St. Joh. Gericht Kleider und Fahrnuß æſtimirt ſie per fl. 30.

Lottmoſerin Maria/von Alten Heck/23. Jahr alt/ hat bey Joſeph N. zu Maurach hinterlaſſen fl. 150.

Maurerin Maria/von St. Johann/hat bey einer Wirthin/ Nahmens Chriſtina Haſtlin zu Klenberg ſtehen fl. 7.

Mayerhoferin Gertraud/vom vordern Endbach St. Johann/ hat fl. 100. Erbgut bey ihrem Trager zu Ahlenberg in St. Johann.

Mayerhoferin Gertraud/von St. Veit/ hat bey ihren Curatoribus, von welchen der eine heiſſet/ Georg

Georg N. wohnhafft in Eyerſperg zu Goldegg an baarem Geld/ ohne verfallenen Zinß/ fl. 150. und eine Truchen / ſamt denen Kleidern darinn ſtehend.

Mellin Barbara/ von St. Johann / hat an baarem Geld fl. 50. bey Wolffgang zu Mittenwißberg/ fl. 30. bey ihrem Bruder/ Johannes Mellin zu Wagrein/ ſo ihre Erbs-Portion und bey deto Mellin an Fahrnuß bey fl. 100.

Nußbacherin Chriſtina/ von Wagrein/ 22. Jahr alt/ hat den fünfften Theil zu fordern von fl. 150. dieſe liegen fl. 50. beym Rechenmacher in Wagrein; fl. 100. zu Hachen in St. Johann Gericht.

Neufangin Maria/ von St. Johann / 22. Jahr alt/ hat mit 6. Geſchwiſterten bey ihrem Trager Chriſtian Neufang zum Blauhof in St. Johañ fl. 400. ihre Kleider bey ihrer Mutter Gertraud in St. Johann im Siechen-Häußle.

Neukammin Margaretha/ von St. Johann/ 50. Jahr alt/ hat fl. 150. baar Geld/ bey Wilhelm Neureut zum Neureut in St. Joh. fl. 50. beym Chriſte zum Thon; fl. 150. bey Simon Neukam/ ihrem Bruder im Werffner Gericht; fl. 50. beym Michael im Kugel-Löwen; St. Johann NB. dieſer iſt zu Regenſpurg fl. 100. in Steffenegg, und fl. 100. in Regſperg / Wagreiner Gerichts / ſodann fl. 50. bey Georg N. Weber in der Vorſtatt St. Johann / von allen dieſen Capitalien hat ſie auf Oſtern einen Zinß zu fordern.

Niderſtraſſerin Roſina/ von Radtſtatt/ 18. Jahr alt / bey ihrem Bruder Chriſtian Niderſtraſſer auf der hintern Wiß/ Radtſtatter Gerichts/ Erbgut fl. 20. beym Kezele im Flachen/ auch Radſtatter Gerichts/ ihre Kleider.

Piche-

Picheler Oßwald/ von St. Johann / hat an baa- rem Geld fl. 100. bey Simon Stohlener zu Stohlen; fl. 50. bey Hannß Melchior Schwa- ger / zum Melchemſchwaig; fl. 25. bey Simon Forſtreuter auf der Steinmauren. Getraid / Bethgewandt und Fahrnuß fl. 100. werth / im weiten Käßle/ alles in St. Johann.

Picheler Thomas/ von Radtſtatt/ 23. Jahr / hat bey ſeinem Stieff-Vatter Carl Hackelberger vätterliches Erbtheil fl. 100.

Pilzegger Leonhard / von St. Johann / hat ſein Weib noch zuruck und fl. 200. bey Johann Waldner zu Obereck / im Rotenſtein St. Jo- hann Gerichts; fl. 100. bey ſeinem Bruder Jo- ſeph Pilzecker: iſt aber ohngewiß / dann dieſer unter denen Gefangenen in Saltzburg iſt.

Ramſpacher Andreas/ von St. Johann/ hat bey ſeinem Vatter nebſt ſeinem Gewand fl. 35. hin- terlaſſen.

Ramſpergerin Anna / von St. Johann / hat bey dem Lehen-Gut Kren in Wagrein ſtehen fl. 50.

Reinerin Barbara/ von St. Johann / 21. Jahr alt / hat mütterliches bey Valentin N. zum Baumhof fl. 50. und bey deto eine Truchen mit Kleider bey Leonhard Bilzegger zum Niederle- hen fl. 15.

Reiniche Gertraud/zum Leuten im Reinboth-Gra- ben in St. Johann/ hat bey Hannß Bleckner/ der Mutter Bruder / nebſt ihren 2. Schweſte- ren fl. 300. alſo jede fl. 100.

Reuter Peter/ von Dedenberg bey St. Johann/ 15. Jahr alt/ hat bey ſeinem Bruder Johann Reute hinterlaſſen fl. 20.

Ronerin

Ronerin Margaretha/von Wockram/hat bey ihrem Bruder / der das Lehen hat zum Rinnen/ hinterlaſſen/ fl. 100.

Ronſpacherin Anna / von Wockram / hat in dem Lehen-Gut Kren in Wockram fl. 50.

Röſchin Gertraud/von St. Johann im Bamgöw/ 23. Jahr alt/ hat Lidlohn hinterlaſſen fl. 2. nebſt einigen Kleideren.

Röſchin Maria / im Forſthof St. Johannis-Gericht/ hat bey ihren Eltern (ſo bey dem Bruder etwas zu fl. 200. etwa 30. oder 40. mehr zu fordern haben) noch ihre Portion zu ſuchen.

Schefferin Eliſabeth / aus dem Radtſtatter Gericht/24. Jahr alt/hat ihren Eltern fl. 20. aufzuheben geben/ihr Vatter/Ruprecht Fiſchbacher/ ſey ein Schmeltzmeiſter im Eiſenbergwerck/ den Ort aber/wo er wohne/wiſſe ſie nicht zu nennen.

Scheidbrandlerin Roſina/ von St. Johann/ hat bey Chriſtian Midenauer im Nagel/ihre Kleider.

Schlamminger Andreas/ von St. Johann / hat beym Scheinholtz fl. 50. bey ſeinem Schwager Chriſtian Röſt in St. Johann fl. 50. und bey Viechbaumer zum Schaůbel Wolff-Moß fl. 25. Summa fl. 125.

Schlamminger Matthias/ von St. Johann/20. Jahr alt / hat fl. 50. bey ſeinem Trager Wilhelm Fallenſteiner zum Niderreut in St. Johann.

Schlamminger Simon/Weber/von St. Johañ/ 32. Jahr alt/hat bey ſeinem Meiſter in St. Johann ſtehen bey fl. 56.

Schrauterin Catharina/ von Schrautach im Gericht Radtſtatt / 20. Jahr alt / hat fl. 32. baar Geld

Geld bey ihrem Schwager Stephan Berger in Schrautach. Und Beth / nebſt Kleider / bey Veit Pihler auf dem Bernhard / Radtſtatter Gerichts.

Schrotterin Margaretha / von Radtſtatt / 30. Jahr alt / hat ihre Kleider und fl. 30. Erbgut / bey Stephan Berger zu Taurach im Radtſtättiſchen; fl. 2. bey ihrem Bruder Conr. Schrotter.

Schwabin Anna / von Wagrein / 60. Jahr alt / hat bey ihren Schweſteren Margaretha und Magdalena Schwabin Erbgut fl. 77. bey Andreas Trencker in Kleinwidmuß / Wagreiner-Gerichts fl. 50. Summa fl. 127.

Schwabin Catharina / von Wagrein / 61. Jahr alt / hat bey obigen Schweſtern Erbgut fl. 77.

Schwabin Sibylla / aus St. Johanns Gericht / hat bey einem Bauren allda als ein verzinßlich Capital zuruck gelaſſen fl. 25.

Schwantlin Eva / von St. Johann / hat fl. 200. bey ihrem Schwager zum Schmarenzel.

Schwartzenbergerin Gertraud / von Unredörffle in St. Joh. Gericht / 26. Jahr alt / hat bey deß Vatters Bruder Simon Schwartzenberger liegen fl. 10. und Ausgemächt fl. 15. item bey deß Vatters Schweſter Maria fl. 10. Sum̃a fl. 35.

Schweighoferin Anna / von Wagrein / hat ihre Mutter; von Vätterlichem aber fl. 300. bey ihrem Schwager zu Oberbrandſtatt / Wagreiner Gerichts.

Schweighoferin Martha / von St. Johann / 30. Jahr alt / hat bey ihrem Schwager Simon Bilzegger in St. Johann fl. 200. als Erbgut vom Vatter ſeel. bey Blaſius Sedelhofer fl. 150.

und baar Geld / ſo ſie verdient fl. 50. Summa fl. 400.

Seelhofer Caſpar / von St. Johann / 26. Jahr alt / hat bey ſeiner åltern Schweſter / Catharina im Schoret fl. 150. bey ſeinem Stieff-Vatter Veit Goßne im Klocklehen fl. 75. bey ſeiner jüngern Schweſter Barbara / an Matthias Latomuß im Holmooß verheyrathet fl. 25. Summa fl. 250.

Seelhoferin Maria / von St. Johann / hat bey ihrer Schweſter Catharina auf dem Gut Schoret wohnhafft / theils Våtterliches / theils Liedlohn zu erheben fl. 200.

Seidel Lorentz / von Wagrein im Blahaůſel / hat bey Reichart Forſtreuter zu Nideregg im Rötelſtein / nebſt einer Truchen mit Gewandt fl. 30. hinterlaſſen.

Seidel Sebaſtian / zum Hinterrohr im Radtſtåttiſchen / 21. Jahr alt / hat an fl. 300. ſo ſein Vatter Ruprecht Seidel hinterlaſſen / den ſechſten Theil zu erben.

Seidlerin Margretha / von Colmas ausm Thal Flachau Radtſtatter-Gerichts / 24. Jahr alt / hat bey ihres Vatters ſeel. Stieff-Bruder Ruprecht Weyher zu Colmas in der Flachau erſpartes Geld fl. 28. einen Kaſten ſo ſie gekoſtet fl. 8. ſamt Kleider / Leinwand und weiſſen Zeug in ſelbigem / wenigſt werth fl. 15. item 2. Schaafmütter bey dem Bauren / wo ſie gedient / Nahmens Jörg N. in der Flachau / ſein Hauß heiſſe das Wehſelhauß à fl. 2. Von ihres Vatters ſeel. Bruder / Ruprecht Seidel / ſo 14. Tag vor ihrer Wegnehmung ohne Leibes Erben geſtorben / und

und an baarem Geld fl. 1000. hinterlaſſen/iſt ſie an der Helffte ſolches Capitals, nemlich fl. 500. mit ihren 3. leiblichen Brüderen und 3. Schweſteren eine rechtmäſſige Erbin: nicht weniger an der Helffte der hinterlaſſenen Kleider und Tuchs ihres Vetters ſeel. er habe gewohnt in dem Thal Flachau zu Colmas/ Radtſtatter-Gerichts/ ob ſolche Verlaſſenſchafft entzwiſchen unter die Erben ſeye vertheilt/ und weme ihre Erbs-Portion in Verwahrung gegeben worden/ wiſſe ſie nicht.

Stöcklin Eva/ von St. Johann/ 30. Jahr alt/ hat dem Matthias Creuzaler/ einem Bauren/ verdientes Geld/ fl. 40. ſamt einer Truchen voll Gewandt aufzuheben geben.

Stefferin Martha/ von Wagrein/ 32. Jahr alt/ hat bey Georg Creuzaler/ allwo ſie gedient/ eine Truchen mit Gewandt ſtehen.

Steffner Oßwald/ von Flachau/ hat bey Wolffgang Elmenthaler in Flachau ſeine Truchen ſtehen/ werth bey fl. 20. und den noch reſtirenden Jahrs-Lohn: auch noch die Mutter zu erben.

Steffner Thomas/ von Wagrein/ hat von ſeinem Vatter Ruprecht/ ſo ein eigen Güttel hat/ in der hintern Blach/ noch was zu hoffen.

Steinerin Anna/ von Radtſtatt/ 21. Jahr alt/ hat fl. 29. baar Geld bey ihrem Bruder Wolffgang Steiner beym Raußnach in der Zauch 1. Stund von Radtſtatt; deßgleichen auch ihre Kleider.

Steinlehnerin Catharina/ von Wagrein/ 26. Jahr alt/ hat bey ihrem Bruder Matthäus Steinlehner im Fiſchlehen Wagreiner Gerichts fl. 100. bey Wolffgang Grafenberger im Bemuß deto Gerichts fl. 50. beym Balthaß Grafenberger im Uberriß/ deto Ger. fl. 50.

Stücklin Bartholomä/ von Altach/ hat bey ſeinem Schwager Johannes N. im Schralener liegen fl. 100. ſamt einer Truchen von allerhand Gewandt/ im Werth bey fl. 15.

Stulöbner Johannes/ aus Radtſtatt/ 18. Jahr alt/ hat fl. 12. bey Matthäus Stulöbner zu Lehen ob Kirchen/ in St. Johann Gericht.

Stulömerin Veronica/ von St. Johann/ hat fl. 250. bey ihren beeden Trageren/ Chriſtian zum Than in Fürſtenberg und dem Bauren zum Saltach/ auch fl. 2. Doden- und anderes Geld/ nebſt ihren Kleidern auch flächſen und leinen Tuch hinterlaſſen.

Unighofer Georg/ von Wagrein/ hat Vätterliches bey ſeinem Bruder Michael Unighofer fl. 25.

Unighoferin Maria/ zu Lacken in Obern-Dorff Radtſtatter-Gericht/ 34. Jahr alt/ hat fl. 40. baar Geld bey ihrem Bruder Michael Unighofer/ zu Wagrein in St. Johann/ und Kleider beym Philipp zum Lacken.

Widmarin Magdalena/ von St. Johann/ hat bey ihrem Bruder Urban Widmer auf ſeinem Gut Hirick Vätterliches zu fordern fl. 100. bey ihrem Bruder Joſeph Widmar auf dem Gut Niderrein im Veiter Gericht fl. 50. item, bey ihrem dritten Bruder Philipp Widmar auf dem Schaberg im Werffner Gericht aufzuheben gegebenes Lidlohn fl. 29.

Widmarin Maria/ von St. Johann/ hat noch vätterliches Erb bey ihrem Pflegvatter/ Georg Widmar auf dem Gut Egg/ ohngefehr fl. 60.

Widmer Simon/ von St. Johann zu Hedig/ hat bey ſeinem Trager Georg Widmer zu Zick hinterlaſſen fl. 178.

Widmri-

Widmeiſerin Maria/von Radtſtatt/22. Jahr alt/ hat fl. 30. bey ihrem Vatter David Widmeiſer im breiten Mooß Radtſtatter Gerichts/ und gute Kleider beym Modau im Flachen deto Gerichts.

Windberger Peter/ von St. Johann/ 20. Jahr alt / hat fl. 11. bey Hannß Lehner in Buchberg baar / und ſeine Erbs-Portion von ſeiner Mutter/ab fl. 170. den ſechſten Theil bey deto Lehner.

Windbergerin Barbara / von St. Johann / hat fl. 68. beym Joſeph in der groſſen Hueb in St. Johann; und fl. 25. beym Bauren zum Leichen in Buchenberg/St. Johann Gerichts/und bey Wolffgang Creuzaler in Brandſtatt deto Gerichts eine Truchen mit Kleider.

Wizelhofer Leonhard/von Wagrein/hat bey Joſeph Bildecker einen Jahrlohn ſtehen.

Zitauerin Apollonia/ von Großarl / 18. Jahr alt/ hat ihre Elteren zuruck / weißt alſo von ihrer Verlaſſenſchafft nichts / bittet ihren Elteren ihr Hierſeyn zu aviſiren.

Extrahirt Memmingen den 26. Martii 1732.

(L.S.) Cantzley daſelbſt.

Lit. C.

Copia Schreibens an deß Herrn Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg Hochfürſtl. Gnaden von der Reichs-Stadt Memmingen d. d. 21. Martii 1732.

Der Saltzburgiſchen Emigranten in Patria hinterlaſſene Vermögenſchafft betreffend.

 P. P.

P. P.

Euer Hochfürſtliche Gnaden ſollen wir unterthänigſt nicht verhalten / was maſſen von höchſt Deroſelben Unterthanen / welche zufolg ihrer mitgebrachten authentiſchen Päſſen / wegen der Religion zu emigriren veranlaßt worden / in unterſchiedlichen Transporten bey 800. Köpff in hieſiger Stadt eingetroffen / von denen gegen 300. in der Stadt und auf dem Land ſich unter unſern Schutz begeben.

Gleichwie nun die allermeiſte zu ihrem ehrlichen Aus- und Unterkommen weder wenig noch viel mitgebracht / ſondern die eintzige Hoffnung ihrer künfftigen beſſern Suſtentation darauf beruhet / was ſie von ihrer in Patria zuruck gelaſſenen Haabſeligkeit habhafft zu werden gedencken: Alſo erkühnen wir uns an Euer Hochfürſtliche Gnaden hiebey eine Specification allein derer etwas von Vermögen noch zu ſuchen habender Perſonen / ihres Geburts-Orts / und angegebenen Hinterlaſſenſchafft zu dem Ende unterthänigſt einzuſchicken / damit höchſt-Dieſelbe gnädigſt geruhen wolten / gemeſſene Befehl an die nachgeſetzte Beamte ergehen zu laſſen / daß ohne Aufwand vieler Koſten / und auf den kürtzeſten Weg denen mit der Armuth ringenden Leuten zu dem Ihrigen nach Recht und Billichkeit mildiſt verholffen werden möchte. Die wir nur die Anleitung erwarten / wie und auf was Weiſe Euer Hochfürſtliche Gnaden dieſe hochangelegene Sache tractiren zu laſſen / gnädigſt befehlen werden. Zu Fürſt-mildeſter Erhör- und Gewährung die arme Imploration unterthä-

terthänigſt empfehlende / verharren in tieffeſtem Reſpect

Eu. Hochfürſtl. Gnaden

Datum den 28. Martii 1732.

unterthänigſte

Bürgermeiſter und Rath der Reichs-Stadt Memmingen.

Num. XIII.

Gegen-Pro-Memoria deß Saltzburgiſchen Geſandten zu Regenſpurg / dem alldaſigen Königlich-Preuſſiſchen Geſandten in der Emigrations-Angelegenheit zugeſtellt / d. d. 10. April. 1732.

DAmit man mit überflüſſiger Wiederholung deßjenigen / was bereits in denen vorigen Impreſſis enthalten iſt / niemand beſchwer- oder verdrießlich falle; So will man das Werck ſo kurtz als möglich faſſen / und concentiret ſich ſolchemnach das von dem Herrn Chur-Brandenburgiſchen Geſandten dem Saltzburgiſchen per Secretarium Legationis den 4. Martii letzthin ad Ædes geſchickte Pro-Memoria vornemlich auf folgende zwey Puncta als:

1. Die noch immerdar verſchloſſen ſeyn ſollende Päſſe / und dann

2. Daß man denen Saltzburgiſchen Unterthanen in ein- ſo anderm gegen dem Jnhalt deß Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſes etwas widriges begegnen ſolte / Se. Königl. Majeſt. in Preuſſen und Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg ſich genöthiget

get ſehen würden/es denen in Dero Landen ſich befindenden Catholiſchen Unterthanen auf ein- oder andere Weiſe entgelten zu laſſen.

So viel nun den erſten Puncten anbetrifft / ſo kan auf empfangenen gnädigſten Befehl dem Hn. Chur-Brandenburgiſchen Geſandten der Saltzburgiſche nicht verhalten/daß dermahlen die Päſſe im Gebürg zu nichts anders dienen / als daß man die aus-und eingehende examinire und viſitire/ ob ſie nicht etwa gefährliche oder nachdrückliche Brieffſchafften verdeckter bey ſich haben / ſo man hoffentlich Ihro Hochfürſtl. Gnaden zu Saltzburg/ bey dieſen ſo bedauerlichen Umſtänden ſo wenig als einem andern/ will nicht ſagen / Reichs-Fürſten / ſondern auch nur geringſten Stande verübeln wird. Es mögen dahero Ihro Königl. Majeſt. in Preuſſen und Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg wie auch alle Herren A. C. Verwandte Geſandte ſich gäntzlich verſichert halten / daß man Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Seits keinem eintzigen den Aus- und Eingang zu ſperren verlange/ſondern im Gegentheil vielmehr gerne ſehete / wann ſie ſich (wie leicht zu erachten) um Käuffer bewerben thäten / wozu ſie aber / weil ſie ihre Haabſchafften in doppelt- und dreyfachem Werth anſchlagen / für ſich ſelbſt keine Luſt haben / und dahero die theils einheimiſche theils ausländiſche in ſpecie Gräflich-Pappenheimiſche ſich würcklich eingefundene Catholiſche Unterthanen / unangeſehen ſich dieſe zu einer endlichen Schätzung reciprocè erbotten/lieber unverrichter Sachen wieder von ſich gelaſſen habē.

Wann aber diejenige / ſo aus dem Lande zu gehen verlangen / an denen benachbarten Gräntzen nicht

nicht paſſiret werden wollen / ſo traget man Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Seits keine Schuld / weil man niemand hierunter Geſetze vorzuſchreiben vermag.

Belangend den zweyten Punct/ſo kan dem Hn. Chur-Brandenburgiſchen Geſandten der unterſchriebene ebenfalls nicht bergen / welchergeſtalten die aufgeſtandene 10. Gerichter im nechſt verwichenen Monat Febr. mittelſt eines übergebenen Memorialis ultro ſelbſt gebetten und ſich erkläret haben / daß / weil je Se. Hochfürſtl. Gnaden ihnen kein Exercitium publicum Religionis in dem Lande geſtatten wollen / denenſelben hingegen wegen deß ermanglenden Seelen-Troſts länger darinn zu verbleiben unmöglich wäre / ſie lieber mit denen Ihrigen auf künfftig H. Georgii emigriren und nur noch um dieſe Gnade gebetten haben wolten / daß man auch ihre gefangene Mitbrüder loß laſſen und zu dem Ende wieder auf freyen Fuß ſtellen möchte / damit ſie alsdann insgeſamt emigriren könnten ꝛc.

Nachdeme nun Ihro Hochfürſtl. Gnaden hierauf unterm 29. beſagten Monats Febr. einen General-Befehl in das Gebürg abgehen laſſen / und denen aufrühriſchen Unterthanen dieſes Emigrations-Geſuchs gnädigſt zugeſagt / zugleich aber auch Dero gehorſamſten Hof-Gericht aufgetragen haben / den Inquiſitions-Proceſs gegen die noch übrige arreſtirte Aufwiegler und Ruheſtöhrer (dann 10. derſelben allbereits deß Arreſts entlaſſen / und an ſtatt der wohlverdienten Galleeren-Straffe nur indefinitè deß Landes verwieſen worden ſeynd) ſo viel möglich zu befördern/mit der weitern

tern gnädigſten Zuſage / daß Ihro Hochfürſtliche Gnaden auch noch reſpectu der noch Gefangenen Dero Güte und Clemenz der rechtlichen Schärffe vorzuziehen gemeynet ſeyen; So läſſet man ein jedes unverfangenes Gemüth / ja dem Herrn Chur-Brandenburgiſchen Geſandten ſelbſt gantz unbedencklich das Urtheil zu fällen über / ob bey dieſen Acten-mäſſigen und Ihro Kayſerl. Majeſt. in vidimatis Copiis allerunterthänigſt vernachrichtenden Umſtänden / ſonderlich aber da obbeſagtes Memoriale von denen zu emigriren verlangenden Unterthanen nicht nomine collectivo, ſondern viritim und dergeſtalt unterſchrieben worden iſt/daß diejenige/welche deß Schreibens unkundig/ſolches durch einen ad hunc actum requirirten Gerichts-Procuratorem in Beyſeyn zweyer Zeugen unterzeichnen laſſen / alle dieſe Leute nunmehro nicht als freywillig emigrirende angeſehen werden müſſen? Oder aber ob es nicht dem Inſtr. Pac. zugegen lauffen würde/ wo man denenſelben das völlige Triennium im Lande auszuhalten gegen ihren Willen aufbürden ſolte? Gleichwie nun bey bewandten Umſtänden Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Seits hoffentlich niemand zu Ergreiffung einiger Repreſſalien/ zumahlen ehe und bevor Ihro Kayſerl. Maj. als Obriſter Richter im Reich und Cuſtos legum Imperii in Sachen allergnädigſt decidiren werden / auch nur der geringſte Anlaß gegeben wird; Alſo erſuchet auch den Herrn Chur-Brandenburgiſchen Geſandten der Unterſchriebene hiemit/derſelbe wolle ſich belieben laſſen/über dieſes alles Se. Königl. Majeſt. in Preuſſen und Churfürſtliche Durchl. zu Brandenburg allerunterthänigſt zu referi-

feriren und es durch ſeine gute Officia dahin in die Wege zu richten / damit die in Dero Königreich / auch Chur- und Fürſtlichen Reichs-Landen ſich befindende unſchuldig-Catholiſche Unterthanen / ſo lang ſich dieſe ruh- und friedlich / auch gegen ihren Souverain mit geziemendem Reſpect und Gehorſam aufführen werden / auf ein- oder andere Weiſe/ abſonderlich da reſpectu dieſer weder par caſus noch cauſa ſeyn kan / es nicht zu entgelten haben möchten. Regenſpurg den 10. April. 1732.

J. A. v. Zillerberg.

Num. XIV.

Extract Schreibens aus Regenſpurg die Saltzburgiſche Emigrations-Angelegenheit betreffend/ d.d. 15. April. 1732.

DEr Saltzburgiſche Geſandte hat Chur-Sachſen und Chur-Brandenburg ex Reſcripto angezeigt/ wie ſein Herr Principal mit Verwunderung ſich gantz ungleich beſchuldiget ſehen müſſe/ als ob derſelbe de facto ein und andern Dero Angeſeſſenen in die Gefangenſchafft hätte bringen laſſen / da Sie vielmehr 15. von denenjenigen/ welche inhafftirt geweſen / wieder auf freyen Fuß geſtellet und emigriren laſſen/ und würde man vielleicht denen übrigen ein gleiches thun. Wegen Emigration der Angeſeſſenen aber müßte es bey dem Zihl Georgii ſein ungeändertes Verbleiben haben.

Num. XV.

Num. XV.

Fernerweites Schreiben an das Corpus Evangelicorum von der Reichs-Stadt Memmingen / deß Herrn Ertz-Biſchoffs von Saltzburg beſagter Stadt wegen in derſelben oder ihrem Territorio recipirter Emigranten hinterlaſſenen Vermögens ertheilte Antwort / auch dißfalls an die Saltzburgiſche Gerichter ergangene Verfügung betreffend / d. d. 18. April. 1732.

Hochwürdig / Hoch- und Wohlgebohrne / Hoch-Edelgebohrne / Hoch-Edel Geſtreng und Hochgelehrte /

Gnädige Großgünſtige und Hochgeehrteſte Herren!

Euer Hochwürden Excellenzien / auch unſere Großgünſtige Hochgeehrteſte Herren werden aus unſerm den 28. Martii abhin eingeſandten gehorſamſten Bericht / was ſich allhier mit denen Saltzburgiſchen Emigranten begeben / gnädig und hochgeneigt zu erſehen geruhet haben / daß wir nicht allein derſelben temporales Unterkommen beſtmöglich zu beſorgen uns angelegen ſeyn laſſen / ſondern auch die Abfolgung deren zuruck gebliebenen Vermögens zu bewürcken getrachtet / und dahero von ſolchem eine Specification verfertiget / und an deß Herrn Ertz-Biſchoffen von Saltzburg Hochfürſtl. Gnaden nebſt einem Interceſſions-Schreiben eingeſandt haben.

Da

Da nun auf ſolches in Copia beyliegendes gnädigſtes Antwort-Schreiben d. d. Saltzburg 10. April. c. nebſt deme annectirter, ſo betittulten Verfügung an die Beamte den 14. abhin / uns zu gnädigſter Reſolution behändiget worden: Als haben wir unſerer Obliegenheit zu ſeyn ermeſſen / von dieſer gnädigſten Declaration Euer Hochwürden Excellenzien / auch unſern großgünſtig Hochgeehrteſten Herren die ohngeſäumte Apertur zu thun / und anbey gehorſamſt zu berichten / daß weilen die hieſige Emigranten / deren Ausſchuß wir ſolches publiciren laſſen / die Hochfürſtl. Offerte, ihre Mobilien ſub haſtâ verkauffen und zu baarem Geld machen zu laſſen / mit unterthänigſtem Danck angenommen / wir darauf ungeſäumt an deß Hn. Ertz-Biſchoffs von Saltzburg Hochfürſtl. Gnaden ſolches decenteſt berichtet / und die Sache beſtmöglichſt zu beſchleinigen / Nahmens hieſiger Emigranten / unterthänigſt gebetten haben.

Wormit Euer Hochwürden Excellenzien / auch unſere großgünſtige Hochgeehrteſte Herrn dem Göttlichen Gnaden-Schutz / uns aber und unſer anvertrautes Stadt-Weſen Denenſelben zu fernern Gnaden-Hulden angelegentlichſt empfehlen / und mit all gebührendem Reſpect beharren /

Euer Hochwürden / Excellenzien
auch unſerer Großgünſtigen
und Hochgeehrteſten Herren

Datum d. 18. April. 1732.

unterthänig-gehorſamſt-ergebenſte
Bürgermeiſter und Rath deß Heil.
Reichs-Stadt Memmingen.

Inſcriptio.

Inſcriptio.

Denen Hochwürdig / Hoch- und Wohlgebohrnen / Hoch-Edelgebohrnen / Hoch-Edel-Geſtreng- und Hochgelehrten / deß Heil. Röm. Reichs Aug. Conf. verwandter Churfürſten / Fürſten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Verſammlung Gevollmächtigten Höchſtanſehnlichen Herren Räthen / Bottſchafften und Geſandten ꝛc. Unſern Gnädig- auch Großgünſtig- und Hochgeehrteſten Herren.

Regenſpurg.

Copia Antwort- und Declarations-Schreiben von Sr. Hochfürſtl. Gnaden / dem Herrn Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg / an die Reichs-Stadt Memmingen / d. d. 10. April. 1732.

Leopold von GOttes Gnaden / Ertz-Biſchoff zu Saltzburg / Legat deß H. Apoſtoliſ. Stuhls zu Rom / und deß Teutſchlands Primas &c.

Unſern gnädigen Gruß zuvor / Ehrſam und Weiſe / beſonders Liebe.

OB ſchon die in der Euern Interceſſions-Schreiben vom 28. paſſato beygelegten Specification begriffen- und aus dieſen Landen emigrirte Leute / um willen ſie ſich denen aufrühriſchen treuloſen Bürger- Bauren anhängig gemacht / und hier-

durch

durch allda Unruhe und Empörungen mit Uns und Unſerer getreuen Landſchafft verurſacht / ohnerſchwinglichen Unkoſten veranlaſſet haben / verdienet hätten / daß man zu deren Erleichterung ihre annebendlich wenige hinterlaſſene Haabſeligkeiten herdan nehmete : Dieſelbe auch vor ihrem Abzug wiederholte Friſten zu Richtigkeit-Pflegung erhalten / und in ihrer Anweſenheit ein jeder das Seinige zu beſorgen beſſer im Stand geweſen wäre ; wo entgegen nunmehro mancher in negativis verharren und zu Vermeydung der ihme vermuthenden Bezahlung allerhand Ausflüchten erdencken und auf die Bahn bringen mag / denen doch in Zeiten hätte können vorgebogen werden / dafern die Emigrirte vor dem Abzug ſich der gnädigſt ertheilten Prolongirung und gethanen Ermahnungen zu bedienen bedacht geweſen wären.

So wollen Wir jedannoch Unſere Lands-Fürſtliche Milde fürwalten / und dieſelbe / ohngeachtet ſie es um Uns nicht verdienet haben / nichts entgelten laſſen / ſondern nach Ausweiſung der Anlag an die untergeſtellte Beamte / die ſo geſtalte Verfügung thun / womit ein jeder / ſo viel möglich / zu dem Seinigen gelange / in Hoffnung / daß ſowol Ihr als andere der A. C. zugewandte Löbl. Reichs-Stände hierab ein ſattſames Begnügen bezeugen / und es gegen die in Euren und Ihren Landen befindliche Catholiſche auch zu ſolche Religion ſich einbekennende Unterthanen in der- und anderley Begebenheiten zu reciprociren ſuchen werdet ; Da Wir Euch anbey mit Gnaden zu gutem jederzeit gewogen verbleiben. Geben in Unſerer Stadt Saltzburg den 10. Aprilis, 1732.

LEOPOLD.

Zumah-

Radtſtatt.
Wagrein.
St. Johannes.
Goldegg.
Großarl.

ZUmahlen Ihro Hochfürſtl. Gnaden unſer gnädigſter Lands-Fürſt und Herr Herr ꝛc.ꝛc. von Burgermeiſter und Rath der Reichs-Stadt Memmingen unterm 28. jüngſt-verweilten Monats Martii benachrichtiget; Was maſſen von denen hier Lands Emigrirten gegen 300. ſich daſelbſten niedergelaſſen haben / mithin unterthänigſt belanget worden ſeynd / die ſo gemeſſene Befehl an Dero untergeben gehorſamſte Beamte ergehen zu laſſen / daß dieſen emigrirten Leuten auf den kürzeſten Weg und ohne Aufwand vieler Unkoſten zu Habhafftwerdung ihrer angebendlich annoch hier Lands befindlichen Verlaſſenſchafft nach Recht und Billichkeit mildeſt verholffen werden möchte; Höchſtgedachte Se. Hochfürſtl. Gnaden auch / ob ſich ſchon dieſe Leute von wegen der-mit denen ſeditioſen / aufrühriſch und unruhig gemachten Vergeſellſchafftung und anderweitig ungehorſamen Erzeigungen einer fernerweiten Hochfürſtl. Gnade gantz unwürdig gemacht / jedannoch in Gefolg deß-denenſelben allbereits unterm 31. Octobr. letzthin gnädigſt ertheilten General-Pardon verordnet haben / daß denen Anfangs erwehnten Emigranten die Gebühr ſchleunigſt verhandelt / dahin verholffen werden ſolle / damit deß Ihrigen biß auf den letzten Pfenning / gegen Reichung der hier Lands-gleich all anderer Orten gebräuchlichen Nachſteur habhafft werden möchten; Als ergehet an Ihn (Euch) unſer gantz ernſtlich und gemeſſene Verordnung hiemit / daß Er (Ihr) primò die-in beykommender Specification angegebene reſpectivè Schuldner / Innhabere und Depoſitarios der angemerck-

gemerckten Hauß-Fahrnuſſen / Leib-Gewand und anderer Haabſeeligkeiten / den Nächſten vor Gericht einberuffen laſſe / (laſſet /) und auf vorläuffige ernſtliche Ermahnung / wider ihr und eines jeden beſſeres Wiſſen und Gewiſſen nichts zu verhalten / ſondern was jeder ſchuldig iſt / oder was er von derẽ Emigrirten Haab und Gut hinterlaſſener bey Handen hat / getreulich anzuzeigen / einem jeden unter Betrohung ſchwerer und im Uberweiſungs-Fall ohnausbleiblich zu gewarten habender Straff befragen ſolle / (ſollet) ob und alleñfalls wie viel derſelbe der emigrirten Perſon ſchuldig ſeye? auch ob ihme die in der Liſta angegebene Hauß-Fahrnuſſen und andere Haabſchafften ſeyen hinterlaſſen worden / und ob er annoch dieſe allenfalls bey Handen habe / dann wie derſelbe die Schuld zu bezahlen gedencke? Wie nun

2.do Ein jeder ſich wird verantworten / ſolches ausführlich ad Protocollum zu nehmen / was er angibt / gleichfalls von Stuck zu Stuck zu beſchreiben / und denen ſo der Schuld bekanntlich / eine kurtze Friſt bey Vermeydung der Execution zur Bezahlung anzuberaumen / nicht minder ſeynd

3.tio Die Detentores der Hauß-Fahrnuſſen / Leib-Gewands / und was dergleichen mehr iſt / anzuhalten / daß ſie alles zu Gericht bringen / worüber durch geſchworne Schätzer ein billichmäſſiger Anſchlag zu machen / folgendes

4.to Die Hauß-Fahrnuſſen und andere bewegliche Haabſchafften in ein- oder mehrer Tägen / wo ein Concurs von Volck bey Gericht oder ſonſten ſeyn würdet / auf offnen Kauff verruffen / und dem mehrers darbietenden / gegen baare Bezahlung

einantworten/ auch wie alles beſchehen / ad Protocollum nehmen zu laſſen; ſo viel aber

5.to Die Debitores belanget/da iſt gegen dieſelbige nach verfloſſenem Zahlungs-Termin gleichwolen executivè zu verfahren / und das exequirte Vieh oder Fahrnuſſen gleichfalls plus offerenti offentlich zu verkauffen/ und

6.to In dem Fall / daß ein-oder der andere deren Schuldnern mit ſo viel Geld nicht aufzukommen vermöchte / ſohin in beweglich und ſich bewegenden Sachen nicht exequirt werden könnte / gleichwolen dahin zu ſehen / wie die Schuld in andere Weg cavirt und in Sicherheit geſtellt werde: Damit

7.mo All obiges nach Möglichkeit deſto gewiſſer vollzogen werde / ſo iſt Unſer fernerer Befehl hiermit/ daß Er (Ihr/) wo es die Noth erfordert/mit denen andern Beamten correſpondire / und einer dem andern all ſchleunig- und billichen Zug leiſte / auch da ein-oder die andere aus denen in der Specification enthaltenen Perſonen nicht bekannt wäre/ bey andern benachbarten Gerichtern Kundſchafft eingeholet / ſofort jenem Gericht dem dieſelbe unterworffen / oder wo ſich die angegebene Schuldner befinden/die Sach zu ſchleuniger Unterſuchung übergeben werde. Was nun

8.vo Von jeden ſich angebenden Glaubigern würdet eingelanget ſeyn / es ſeye hernach in exequirten Schulden oder verkaufften Mobilien und anderer Haabſchafft / ſolches alles iſt zu Geld gemachter anhero zur Stelle einzuſenden / entgegen aber das hierLands gebräuchig-und von denen Abziehenden zu bezahlen ſchuldige Abfahrt-Geld zu-

ſamt

ſamt denen hierüber ergangenen Unkoſten / welche ein jeder bey ſchwerer Verantwortung möglichſter maſſen einzuziehen / von ſelbſten wiſſen würdet / einzulangen; nicht minder vermittelſt Beyfügung einer Protocolls-Abſchrifft / bey jedem ſpecificirten Glaubiger ausführlich anzuzeigen / wie alles obiges auf das genaueſte vollzogen worden; damit man es ſodann von allda aus denen ſupplicirend-obverſtandenen emigrirten Perſonen übermachen oder anderwärts ſicher zukommen laſſen möge. An deme beſchiehet Höchſtgedachter Ihrer Hochfürſtl. Gnaden und zumahlen Unſer ernſtlicher Will und Meynung. Saltzburg in Conſ. Aul. d. 5. April. 1732.

Num. XVI.

Gegen-Pro-Memoria deß Saltzburgiſchen Geſandten an das Corpus Evangelicum, die Emigrations-Sache betreffend / d. d. 5. Maji 1732.

Es gibet ſich der Unterſchriebene die Ehre / die Hrn. Augſpurgiſ. Confeſſions-Verwandte Geſandte nochmals / und anjetzo auch ſchrifftlich zu verſichern / wie es an Seiten Sr. Hochfürſtl. Gnaden zu Saltzburg bey der gantzen Emigrations-Sache niemahls die Meynung gehabt / noch haben können / dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß ſo wenig pro præterito als præſenti oder futuro in ein- oder anderm Punct im mindeſten entgegen zu handlen / vielmehr haben Sie Dero treu gehorſamſten Geſandten mit letzterer Poſt aller Orten zu declariren gnädigſt anbefohlen / wie allen Hochfürſtlichen Beamten in dem Gebürg gnädigſt aufgetragen wor-

den wäre / von nun an nur allein denenjenigen den Abzug anzukünden / welche freywillig aus dem Lande ziehen und mit denen Ihrigen emigriren wollen / ohne daß auch nur ein eintziger gegen ſeinen Willen dazu gezwungen werden ſolle.

Gleichwie nun aber dieſes dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß hoffentlich gantz gemäß / und in der Sache ſelbſt dasjenige ſattſam erfüllet iſt / wohin derer Herren Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten geäuſſertes Verlangen abzielet; Alſo lebet auch der Unterſchriebene der gäntzlichen Zuverſicht / es werden die Herren Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandte Geſandte mit dieſer nunmehro ſchrifftlich ertheilten Erklärung vollſtändig befriedigen / folglich ob disparitatem cauſæ & caſus mit denen androhenden Repreſſalien / zumahl gegen ihre jederzeit mit Treu gebliebene und ihren Souverains mit allem Gehorſam und Reſpect ergebene Catholiſche Unterthanen um ſo mehr an ſich zuruck zu halten geneigt ſeyn / als der unterſchriebene Geſandte zum Uberfluß nochmahls verſichern kan / daß an Seiten deß hohen Ertz-Stiffts niemand den Aus- und Eingang in das Land verſperret / ſondern die Päſſe ſowol denen bereits Emigrirten als Emigrirenden ohne Unterſcheid vollkommentlich offen ſtehen / und man in allen Stücken denenſelben die GOtt-gefällige Juſtiz auf das ſchleunigſte wiederfahren zu laſſen / erbiethig iſt. Regenſpurg den 5. May 1732.

S. A. v. Zillerberg, mpp.

Num. XVII.

Num. XVII.

Erweckliche Beylage zu denen bißher edirten zuverläßigen Relationen von denen Saltzburgiſchen Emigranten / beſtehend in einer poetiſchen Betrachtung über dieſes Zeichen unſerer Zeit.

Chriſtlich geliebter Leſer;

MAn hat bißher unterſchiedene Relationes von denen Saltzburgiſch-Evangeliſchen Emigranten ediret/da nun mittlerweil von einem **Chriſtlichen Freunde** *G.A.S.* eine Poetiſche Betrachtung über dieſe Nachrichten zu Handen gekommen/ ſo hat man ſolche wegen ihrer Vortrefflichkeit nicht zurück halten / ſondern auch anderen mittheilen wollen; nicht zweifflend es werde dieſe Arbeit/wegen der reinen Poeſie und deß angenehmen erwecklichen Vortrags / von allen / beſonders aber von Liebhabern der Poeſie mit begierigen Händen angenommen werden.

MOnarchen! die Ihr noch der **Wahrheit** ſeyd gewogen/
Und ſie als Necktar habt in eure Bruſt geſogen;
Die Ihr die reine **Lehr** vor eure Cron erkennt/
Und ihr in Stadt und Land vergnügte Wohnung gönnt;
Kommt/zeiget uns einmahl recht * **Fürſtliche Gedancken**/
Kommt / lencket euren Sinn aus den beliebten Schrancken

* Jeſa. XXXII. 8.

Der treibenden Begier nach Ehre/Luſt und Geld;
Kommt / ſeht der Himmel ſchafft was **Groſſes** in der Welt.
Laßt andre Dinge jetzt in freye Lůffte ſchwinden/
Laßt das Gemůthe nicht durch fremde Sorgen binden/
Laßt Alliantzen ſeyn / laßt Schwerdt und Pulver ruhn/
Ihr findt was Edlers jetzt zu dencken und zu thun.
Der ǒberſte **Monarch** / der Erd und Himmel heget/
Der aller Reiche Reich in ſeinem Schooſe trä=get;
Der reißt / **Monarchen**! Euch anjetzo Geiſt und Sinn
Auf ein beſonders Werck und neues Wunder hin:
Ein Volck/ein groſſes Volck aus faſt verſchloſſnem Lande/
Ein Volck / das ungelehrt und meiſt vom niedren Stande/
Das zeigt in ſeiner Lehr ein ſolch entflammtes Licht/
Daß deſſen freyer Strahl durch Berg und Thäler bricht;
Hier hilfft kein Mittel nicht die Strahlen zu bede=cken/
Man mag Verſprechung thun / man mag mit Waffen ſchrecken/
Sie ſtehn im Glauben veſt / verlaſſen Hof und Hauß/
Gut / Freunde / Vatterland und ziehen willig aus/

Wohin?

Wohin? ſie wiſſens nicht / ſie gehn nach fremden Landen /
Sie ſehen nicht wo Brodt * / wo Dach und Kleid vorhanden /
Sie gehn uñ ſtellen ſich / in höchſt-vereinter Schaar /
Der erſten Stadt und Land als neue Pilgrim dar.
Hilff Himmel! welch ein Werck und ſeltenes Beginnen?
Die Kirche kan ſich kaum auf gleichen Fall beſinnen /
Das graue Alterthum / das viele Wunder hegt /
Hat wen'ges / dieſem gleich / den Schrifften eingeprägt. **

* Man kan nicht unangemerckt laſſen / daß einige Leute an der Ausſage dieſer Exulanten / als **ob ſie Brod an denen Bäumen unterwegens gefunden hätten** / ſich haben ſtoſſen wollen; allein 1.) wird dieſes niemand zu glauben aufgedrungen / 2.) wie wenn GOtt mittelbahrer Weiſe gehandelt / und einige verborgene Werckzeuge (nemlich heimlich Evangeliſch-Geſinnte in denen daſigen Gegenden) dazu gebrauchet hätte? 3.) Warum aber wolte man auch dieſe auſſerordentliche **Neben-Sache** vor unmöglich halten / da die höchſt-auſſerordentliche **Haupt-Sache** dem lieben GOtt zu würcken möglich geweſen iſt; wie am Tage liget? Oder / iſt die Hand deß HErrn erſt jetzo verkürtzet? Num. XI. 23. Jeſa. L. 2. LIX. 1.

** Man beſcheidet ſich zwar gar gerne / daß viel andere Zeugen der Wahrheit e. g. in denen Niederlanden / Franckreich / Piemont ꝛc. ꝛc. wohl noch ein mehrers / als dieſe Saltzburgiſche Emigranten / um deß Evangelii willen ausgeſtanden haben; allein ſolche Leute hatten vorhero theils heimliche / theils auch öffentliche Lehrer und Prediger / freyen Gottesdienſt / ununſchränckten Gebrauch deß Göttlichen Worts / und alſo ſatte Weyde / mithin war es eher thunlich bey entſtandener Bedruckung die erforderte Krafft und Standhafftigkeit zu zeigen; Dieſe Saltzburgiſche

Ihr Groſſen dieſer Welt! hier wendet eure Kräffte
Auf dieſes edle Werck und ſeeligſtes Geſchäffte;
Auf! ſinnet willig nach mit welcher Lieb und Treu
Diß arme Pilgrims-Volck recht zu bewirthen ſey?
Auf! öffnet Thür und Thor/ auf! öffnet Land und Städte/
Auf! öffnet auch das Hertz und liebt ſie um die Wette;
Laßt dieſe Wayſen-Schaar nicht ohne Hülffe gehn/
So kan man eure Macht in ſchönſter Würckung ſehn.
Auf! aber nicht zum Krieg die Härtigkeit zu rächen/
Nein! laßt den groſſen Carl das Recht/ als Richter ſprechen/
Wer dieſen Kayſer nennt/ der nennt zu gleicher Zeit:
Die wahre **Sanfftmuth** ſelbſt und die **Gerechtigkeit.**
Laßt nur das kühne Schwerdt in veſter Scheide ſtecken
Der groſſe **Adler** wird die Unſchuld ſelber decken.
Wie

giſche Exulanten aber haben bißher kaum einige wenige Broſamlein/ d.i. einige wenige Evangeliſche Schrifften und verborgene Fragmenta deß Göttlichen Wortes unter ſich gehabt/und doch zeigen ſie bey dieſer entſtandenen Erweckung ſolche dauerhaffte Krafft/ die gewiß übernatürlich und Göttlich iſt. Möchte doch die Vernunfft nach dem Griechiſchen Proverbio fragen: τίς ψιχίς κόρος;

Wie kan bey ſchlechter Koſt und kleinen Broſamlein
Solch eine fette Krafft und ſtarcke Nahrung ſeyn?

Wie ſelten hats geglückt/ wenn man nach Fleiſches-
Rath/
Vor die Religion das Schwerdt gezucket hat? *
Das Reich/ ſo Chriſtus hegt/ weiß nichts von Flei-
ſches Waffen/
Ein Chriſt ſucht durch Gedult ſich Hülffe zu ver-
ſchaffen/
Er bleibt bey allem Sturm mit Sanfftmuth aus-
gerůſt/
Doch ſucht er Recht daſelbſt/ wo Recht und Rich-
ter iſt.
Geht alſo dieſer Schaar nur voller Huld entgegen/
Sucht ſie an Seel' und Leib recht hertzlich zu ver-
pflegen/

* Spener in ſeinen Catechißmus-Predigten hat pag. 733. folgende ſchöne Worte: Sonderlich hat uns Chriſtus auch durch die Gedult in ſeinem Leyden gezeiget/ wie wir/ wo uns die Obrigkeit unrecht thut/ ſolches mit Gedult leyden müſſen/ und uns nicht mit Aufruhr und Rebellion an ihr vergreiffen dörffen/ wollen wir anders Chriſtē ſeyn. Daher auch die erſten Chriſten/ wo die Heydniſche Kayſer ſie verfolget/ lieber den Tod und Beraubung aller ihrer Güter gelitten als ſich empöret haben/ da ſie doch wohl ſo ſtarck geweſen/ daß ſie ſich hätten können unrechter Gewalt widerſetzen. Aber ſie glaubten es ſey dieſes wider ihr Chriſtenthum/ und damit blieb die Kirche viel gewiſſer ſtehen/ da ſie GOtt ſelbſt in der Gedult dieſer lieben Leute ſtärckte/ als etwa ſeither geſchehen/ wo man zuweilen gedacht hat/ die Kirche könnte nicht ſtehen bleiben/ wo man nicht für die Religion Krieg führete/ und der verfolgenden Obrigkeit ſich widerſetzte. Damit man aber derſelben in der That mehr Schaden als Nutzen geſchaffet hat. Siehe auch was Lutherus zu ſeiner Zeit von der Noth-Wehre in dieſem Fall gar gründlich und lauterlich geſchrieben hat.

Nehmt dieſe Colonie in eure Gräntzen ein
Sie wird ein neues Saltz * vor eure Bürger ſeyn.
Jedoch! was ſucht man Euch / Ihr Groſſen / anzuflammen?
Schlägt doch die Liebes-Glut ſchon Lichter-loh zuſammen/
Ihr habt ja allbereits Hertz / Häuſer / Gut und Geld/
Vor dieſe Pilgrims-Schaar recht willig dargeſtellt. **
Wie hat nicht manche Stadt mit ſchnauffendem Verlangen
Diß edle Volck geſucht gantz emſig zu empfangen?
Was Kempten / Memmingen was Augſpurg hat gethan/ ***
Das ſieht die Redlichkeit faſt mit Erſtaunen an.
Geſeegnet müſſet Ihr zu ew'gen Zeiten bleiben/
Man wird diß ſchöne Werck in Ertz und Marmor ſchreiben/

Doch

* Matth. V. 13.

** Wie ſonderlich gleich beym erſten Einbruch dieſer Exulanten viele vornehme Reichs-Stände in Schwaben bezeuget/ und etliche gar darüber ſich beſchweret haben / wenn man ihnen dergleichen Leute nicht zugewieſen hat. Wie denn/ laut ſichern Nachrichten / e. g. ein vornehmer Reichs-Graf in Schwaben übel zufrieden geweſen/ da man ihn bey Austheilung dieſer Leute vorbey gegangen; daher ihme eine benachbarte Reichs-Stadt deren noch 51. zugeſchicket und ihn alſo befriediget hat.

*** Andere die in groſſer Menge nachgeeyfert haben/ werden hier nicht ausgeſchloſſen / ſondern man nennet dieſe Städte nur hier vor allen andern / weilen dieſelbe die erſten Liebes-Proben an dieſen Gliedern Chriſti reichlich bewieſen / und theils faſt über Vermögen gethan haben/ 2. Cor. VIII. 3.

Doch wie? man äzt es gar dem Hertzen ſelber ein;
Wie groß / wie hoch / wie reich wird euer Seegen
ſeyn?
Fahrt immer frölich fort das äuſſerſte Vermögen
An dieſe Wayſen-Schaar recht willig anzulegen/
Man wendt ſein Capital hier ſo vortrefflich an/
Daß dieſe Zeit und Welt den Zinß nicht faſſen kan/
Der Himmel ſteht bereit mit vielen neuen Welten*
Ein eintz'ges Liebes-Werck aus Gnaden zu vergelten
Ihr nehmet dieſe Schaar in Städte / Hof und
Hauß/
Dort theilt man euch davor viel tauſend Cronen
aus.
Laßt jenen Gold und Geld dem Kaſten anvertrauen;
Laßt dieſen ſich davor Palläſt und Schlöſſer bauen;
Der dritte leg' es an auf Staat und hohen Stand;
Ihr/ihr habt euren Schatz auf **Chriſtum**** ſelbſt
gewandt.

O! wun-

* Siehe von dieſem Ausdruck Brocks irrdiſches Vergnügen III. Theil/ pag. 646. und 653.

** Matth. XXV. 40. Es iſt bekannt/ daß als einsmahls ein armer Exulant vor die Thür deß ſeel. Lutheri gekommen/ und er eben damahls nicht mehr als einen eintzigen Joachims-Thaler im Vermögen gehabt / er an den Geld-Schranck gegangen mit dieſen Worten: Heraus Jochem! Chriſtus iſt da / der will dich haben; wie er denn auch würcklich denſelben / dieſem um der Wahrheit willen vertriebenen Menſchen ſogleich gegeben hat. Wolte GOtt! daß dieſer ſeelige Mann heut zu Tag viele Nachfolger haben möchte. Aber wer glaubet dem obigen angeführten Zeugnüß Chriſti / und wem iſt der Arm deß HErrn offenbahret? ſiehe auch Gal. VI. 9. 10. Hebr. VI. 10. Matth. X. 42. Doch wird Klugheit bey der Liebe nicht verworffen

O! wunderſchöner Schatz von wenigen erweget:
Was man aus reiner Lieb an Chriſti Glieder leget/
Das wird/wer glaubts? von ihm ſo liebreich ange-
ſehn/
Als ob es in der That ihm ſelber ſey geſchehn.
Du aber/edle **Schaar**! die du mit vollen Tritten
Bey klingendem Geſang * als Sieger kommſt ge-
ſchritten/
Komm immer frölich her/ GOtt ſelber iſt erwacht/
Uñ hat bereits vor dich erwünſchte Bahn gemacht;
Wie wenn ein Bienen-Schwarm beym Mangel
ſüſſer Speiſe?
Mit murmelnder Begier ſein voriges Gehäuſe
Geſamter Hand verläßt/ſich in die Höhe ſchwingt/
Und mit vereintem Flug in neue Felder dringt/
Daſelbſt ſich niederwirfft / und auf der Blumen-
Weyde
Bey ſumſendem Gethön/mit innig-ſüſſer Freude
Den edlen Götter-Safft in ſeine Kehlen zieht/
Und nach deß Weiſers Winck in neue Häuſer flieht;
So auch kommt dieſe Schaar aus Saltzburg rau-
hen Gründen
Sie ſuchen Weg und Steg durch Berg und Thal
zu finden/
Und da ein fernes Feld verlangte Koſt verſpricht/
So wird der gantze Zug da eylend hingericht;
Hier fallen ſie vergnügt auf ſüſſe Weyde nieder/
Sie machen Honigſeim und fliegen hin und wieder

Biß

* Es iſt ſehr angenehm zu mercken / daß nach denen bereits davon gedruckten Nachrichten / dieſe Leute meiſtentheils unter frölichem Geſang und gleichſam mit klingendem Spiel und fliegendem Fahnen/als ſolche die im Leyden geſieget/ in die Evangeliſche Städte eingezogen ſind.

Biß der/ der ſie geführt/ und alle Wege lenckt
Von neuem ihrem Fuß / beliebte Wohnung ſchenckt/
Wohlan/du ſchönes Heer! genieß auf alle Weiſe
Mit lechzender Begier die lang entzogne Speiſe/
Der Himmel hat vor dich die Tafel ſelbſt gedeckt/
Komm/ſage wie dir doch die neue Speiſe ſchmeckt?
Mich deucht ich ſehe ſchon dein dürſtendes Verlangen
Faſt wie ein ſaugend Kind/an vollen Brüſten hangen/
Mich deucht ich ſehe ſchon wie die Begierde brennt/
Wenn man dir GOttes Wort zur freyen Nahrung gönnt.
Du haſt die ſchönſte Treu bey wen'gem Licht bewieſen/
Nun läßt dich GOttes Huld den vollen Tag genieſſen/
Du haſt dich insgeheim * mit Broſamlein genährt
Jetzt wird dir öffentlich der volle Tiſch gewährt.

Nimm

* Ein in GOtt ruhender trefflicher Lehrer unſerer Evangeliſchen Kirchen erzehlet in ſeinem Collegio itinerario MS. von einem gewiſſen Lande/ſo nicht gar weit vom Saltzburgiſchen entfernet iſt/ folgende merckwürdige Begebenheit: Als wir Anno 1689. nach N.N. kamen/ hielte ich unterſchiedenemahle im Wirthshauß mit der gantzen Suite Bettſtunde/ welche die von uns vor Catholiſch gehaltene Wirthin heimlich mit angehöret/als ſie nun bey unſerm Abzug die Rechnung machen ſolte/ſo merckte der Hofmeiſter daß ſie zu wenig Zahlung forderte/ und da man ſie befragte warum?ſo ſagte ſie endlich/ſie hätte ja etliche Tag her auch viel Gutes vor ihre Seele bey uns genoſſen/ ſo wolte ſie denn nun danckbar davor ſeyn und es uns im Leiblichen wiederum genieſſen laſſen; hierauf/ da ſie ein Vertrauen

zu

Nimm dieſes Manna hin mit Luſt-erfülltem Sehnen/
Und wenn du weinen wilt/ ſo weine Freuden-Thränen/
Vergiß deß alten Leyds und vor'ger Sclaverey/
Der Kercker iſt beſtůrmt/ die Ketten ſind entzwey.
Hier martert man nicht mehr das ſeufftzende Gewiſſen/
Hier weiß man nichts von Nacht und bangen Finſternůſſen/
Hier ſteht der Gnaden-Schatz zum vǒlligen Genuß/
Hier ſtrǒmet GOttes Wort in ſeel'gem Uberfluß/
Hier gießt man Chriſti Blut aus unbefleckten Schaalen/
Hier darff man GOttes Huld mit keinem Geld bezahlen/
Hier blůhet Sicherheit/ wenn Sůnd und Satan droht/
Hier findt man wahren Troſt auch in der Todes-Noth.*

Erquicke

zu uns faſſete/ führte ſie mich in ihre Kammer / und wieſe mir in einem verborgenen Schranck einige alte Evangeliſche Geſang- und Gebett-Bücher/ die ſie heimlich gebrauchte und ihre Seele dadurch nährete ꝛc. Dieſe kleine verborgene Saamkörnlein achtet die Welt wenig/ GOtt aber deſto mehr. Und/ wie? wenn der Himmel einmahl einen gnädigen durchweichenden Regen auf dieſe hin und wieder verborgene Saamkörnlein fallen ließ / wie dißmahl im Saltzburgiſchen geſchehen / was würde vor eine unausſprechlich-reiche Erndte ſich darauf äuſſern? Joh. IV. 35.

* Diß ſind die vornehmſte Evangeliſche Vortheile in unſerer Kirche/ die aber leyder! von wenigen erkannt und gebraucht werden.

Erquicke dich demnach mit innigſtem Vergnügen/
Biß GOttes hoher Rath und wunderbahres Fü-
gen
Auch deiner Brüder Schaar mit gleicher Huld be-
glückt
Und ſie durch ſeinen Arm aus ihrem Kercker rückt.
Verſichre dich dabey/ die Cron iſt längſt gewunden/
Die Palmen grünen ſchon / die nach den Leydens-
Stunden
Der Himmel dir beſtimmt ; das weiſſe Sieges-
Kleid
Iſt durch deß Lames Blut auch längſtens zubereit.*
Indeſſen bleibe treu dem/ der dich ausgeführet/
Du haſt ja ſeinen Fuß bey jedem Tritt geſpüret ;
Wohlan ! leb' immer ſo/ daß jeder ſagen kan:
(Auch ſelbſt der bittre Feind) diß Werck hat GOtt
gethan.**
Unendlich groſſes All! der du die Welt bewegeſt/
Und ſelbſt das grauſe Meer durch deinen Arm er-
regeſt/
Hab' danck / hab ewig danck ! daß du dich aufge-
macht/
Und dieſes werthe Volck haſt in Bewegung bracht.
Faſt

* Apoc. VII. tot. woſelbſt es in dem 14. Vers gar bedenck-
lich heiſſet: Sie ſeyen gekommen aus groſſer Trübſal /
aber ſie hätten ihre Kleider nicht in der Trübſal / ſondern
in dem Blute deß Lammes helle gewaſchen und rein ge-
macht ; dadurch anzuzeigen daß die Herrlichkeit jenes Le-
bens nur durchs Blut Chriſti erworben ſey / und daß die
Trübſal in der Buſſe / Glauben und Heiligung nur allein
die Ordnung und gleichſam der Weg ſey / auf welchem
man zu dieſer allbereits erworbenen Herrlichkeit ſicher ge-
langen könne.

** Pſalm. LXIV. 10.

Faſt wie nach langer Ebb' die Schiffer ſich erregen/
Wenn die erwünſchte Fluth mit wallendem Bewegen
Mit ſtrudel'ndem Getöß dẽ trucknen Sand bedeckt
Und den geſalzgnen Strom durch alle Ufer ſtreckt;
So auch will unſer Hertz vor Freuden rege werden/
Wenn diß erwünſchte **Volck** aus **Saltzburgs** fremder Erden
Sich wie mit einer Fluth in unſer Land ergießt/
Und Zions trucknes Schiff mit feuchter Hoffnung grüßt.
Die Kirche hat ſich lang mit Seufftzer nähren müſſen/
Gewohnter Abfall hat gar manchen hingeriſſen/
Jetzt bricht die neue Fluth mit ſolcher Macht herein!
Warum? Der Abgang ſoll dardurch erſetzet ſeyn.*

O du

* Es iſt dem lieben GOtt gar was gewöhnliches / daß er gemeiniglich das / was der wahren Kirche auf einige Art entgehet/wiederum auf eine andere/doch dem Creutz-Reiche JEſu ähnliche Art und Weiſe/ hinter her/ herrlich zu erſetzen pfleget/e.g. als in dem 16. Seculo viele vornehme Leute in Italien/unter andern auch der bekannte Spira abfiel/ ſo zog hingegen GOtt hinwiederum den berühmten Petrum Paulum Vergerium zum Bekänntnuß der Evangeliſchen Wahrheit / wie ſolches weitläufftig in Sleidani Commentariis de ſtatu Rel. pag. m. 650. zu leſen iſt. Als im 17. Sec. Hertzog Wolffgang Wilhelm zu Neuburg die Evangeliſche Religion änderte und ſein bißheriger Hof-Prediger Jacobus Rheihingius, ein Jeſuite / die dagegen edirten Schrifften und andere/ſonderlich anch Hoe Hand-Buch widerlegen ſolte/ſo ward ihm ſein Hertz unter dieſer Arbeit dergeſtalt gerühret / daß er an eben dem Tag da er viele / ſo die Religion geändert / in der Schloß-Kirchen einſeegnen ſolte / nach Tübingen gieng / die Evangeliſche

Wahr-

O du verborgner GOtt! O Weißheit ſonder Ende!
Wir ehren deinen Fuß/ wir küſſen deine Hände/
Wir ſehn's/ du lebeſt noch/ du alter groſſer GOtt;
Dir ſteht der gantze Kreiß der Erden zu Gebott.
Wie heilig biſt du doch in allen deinen Wegen?
Was die Vernunfft beſchließt dem legſt du dich entgegen/
Was aber ſie verwirfft / das nimmſt du vor die Hand/
Und führſt es mächtig aus / Trotz allem Widerſtand!
Wenn ſich dein reger Fuß in ſeiner Krafft erhebet/
So ſiht man wie davon das gantze Land erbebet.*
Weñ deine Stiṁe ſchallt/ſo ſchüttert dieſer Thon/
Durch ſeine ſcharffe Macht/ den gantzen Libanon.
Auf! lernet doch einmahl bey ſolchen ſelt'nen Wercken/
Ihr Bürger dieſer Welt! den Finger GOttes mercken/.

Wahrheit bekannte / und dabey / ohnerachtet aller Verheiſſungen und Drohungen beſtändig verbliebe; auch allen Vorwurff zu unterbrechen / biß an ſein Ende / wiewohl ungezwungener Weiſe / in cœlibatu lebete. Siehe das gelehrte Lexicon Bayle, und ſonderlich Spicelium in ſeinem Templo Honoris &c. Was in unſerm Seculo vor Veränderungen vorgegangen/ und in wie weit dieſe Saltzburgiſche Colonie als eine unvermuthete und überflüſſige Erſetzung deß erlittenen Abgangs anzuſehen ſey/ ſolches wird einem jeden zu bedencken überlaſſen; ſinds gleich vor der Welt ſchlechte und geringe Leute / ey! vor GOtt ſind ſie eben ſo hoch angeſehen/ als einer der in Gold und Purpur pranget. Es erinnere ſich aber auch ein jeder bey dieſer vorhergehenden Anmerckung der bekannten Worte: Jura vigilantibus ſunt ſcripta.

* Siehe Pſalm XVIII. und XXIX.

Entreiſſet euch dem Schlam̃ der irrdiſchen Begier/
Kommt / ſeht! der Himmel ſtellt euch neue Wun-
der für:
Wie GOtt den Abraham heißt aus Chaldäa fliehẽ;
Wie Er ſein Iſrael läßt aus Egypten ziehen;
Und wie Er Juda läßt aus Babels Kercker gehn;
Das alles kan man hier an Saltzburgs-Kindern
ſehn.
Zwar will die Tadel-Sucht noch viel beſchwärtzte
Flecken
An dieſem ſchönen Werck nach Möglichkeit entde-
decken/
Allein der Nebel fällt/ſo bald der Wahrheit Licht
Aus Saltzburgs-Bergen ſelbſt in unſre Gräntzen
bricht;
Hier hat kein wilder Trieb das blöde Volck erhitzet
Hier hat kein Aufruhr * nicht den Eyfer unterſtü-
tzet/
Sie leyden was man will/und ſuchen weiter nichts/
Als einen freyen Lauff deß durchgebrochnen Lichts.
Laß ſeyn! daß manche noch mit Schlacken ſind be-
flecket/
Laß ſeyn! daß ihren Kern manch' rauhe Schaale
decket/
Laß an der Wiſſenſchafft noch ein'gen Mangel ſeyn!
Auch an dem Diamant ſind Flecken noch gemein.
Das Gold ſo dieſe Schaar aus rauhen Bergen
bringet/
Uñ deſſen heller Klang durch ſo viel Länder dringet/
Das

* Man hat zwar auf deß Gegentheils Seite ſolches bißher vorgeben wollen / allein es iſt noch jederzeit als ungegrün-det befunden worden. Siehe die öffentlich davon edirte und noch zu edirende Acta.

Das iſt der Güte nach/ gewiß! ſo ungemein
Daß nicht deßgleichen wird in Mogols Schätzen ſeyn.
Beſchaue nur einmahl wie ihr Erkänntnüß ſtrahlet/*
Wie ſich der inn're Glantz mit keiner Schmincke mahlet/
Wie ſich die Einfalt läßt in holden Farben ſehn;
So wirſt du meinen Satz mir willig eingeſtehn/
Was nach dem **Menſchen** ſchmeckt/ das läßt man ungeprieſen/
Wo aber **Chriſtus** ſtrahlt/ wo lautre Ströme flieſſen/
Wo GOttes Finger ſich in ſtarcker Regung zeigt/
Da ſey der Mund verbannt/ der davon ſtille ſchweigt.

Sag'/ blinder Atheiſt! (auch blind bey allem Sehen/)
Sag'/ dieſes gantze Werck ſey **von ſich ſelbſt** geſchehen/
Sag'/ hier entdecke ſich von **GOtt** noch keine Spur/
Es ſey ein bloſſes Spiel der **treibenden Natur**;
Man ſehe Leute gnug mit ſchwimmenden Gebäuden
Nach fremden Ländern zu durch Saltz und Wellen ſchneiden/

 Die

* Man kan ihre/ auf die vorgelegte Fragen/ gegebene ſchöne Antworten in denen ſchon mehrmahls citirten öffentlichen Relationen mit mehrerem nachſehen. Und ob zwar/ wie auch daſelbſt erinnert wird/ nicht bey allen ein gleiches Erkänntnüß ſich findet/ ſo iſt doch das wenige/ ſo ſie erkennen/ überaus lauter und hertzlich.

Die lieſſen ebenfalls Gut/ Freunde/ Hof und Hauß/
Und dennoch machte man kein Göttlich Werck
daraus.
Allein/ verwirrter Menſch! laß tauſend Colonien
Nach denen Indien und andern Ländern ziehen
Mich deucht/ du merckeſt ſelbſt wie ſchlecht diß alles
gleicht
Dem/ was uns jenes Volck an ſeiner Regung zeigt.
Hier wollen Menſchen ſich nach fremden Gräntzen
wagen/
Was aber treibt ſie an? **die Luſt nach beſſern
Tagen.**
Hier ſuchen andre gar noch eine neue Welt/
Allein was reitzet ſie? **die Luſt nach Gut und
Geld.**
Dort aber wird ſich gantz was anders zeigen müſ-
ſen;
Schau an! da ſtrahlet nur **ein dringendes Ge-
wiſſen**
Von GOttes Hand gedrängt/ von GOttes Krafft
bewegt/
Wie/ wenn ein Donnerſchlag die ſtille Lufft erregt/
Und dieſe bald darauf mit Rauſchen ſich erhebet/
Die Erde bebend macht/ und was ihr widerſtrebet/
Mit ſchütternder Gewalt durch Berg und Thäler
führt;
So auch wird jenes Volck von GOttes Krafft ge-
rührt.
Sie ſitzen in der Still' und lieben ſanffte Sitten/
Ein Trieb von **auſſen her** iſt Ihnen abgeſchnit-
ten;
Noch regt von innen ſich ſolch plötzliche Gewalt
Daß der geſchärffte Knall durch alle Lüffte ſchallt.

Hier läßt die Regung ſich durch keine Wälle däm-
men/
Die ſehnliche Begier kan keine Mauer hemmen/
Sie dringen muthig durch und ſagen ohne Scheu:
Trotz Kercker/Band und Schwerdt! was ihr Ver-
langen ſey.
Sie ſuchen nicht **die Welt**! nicht Luſt und irrd'ſche
Gaben/
Nein! nein! ſie wollen Ruh vor ihre **Seelen** haben;
Sie laſſen Vatterland und ſetzen alles dran/
Biß das/ was ſie geſucht/ ihr Hertze ſtillen kan.
Wenn hier bey dieſem Trieb **Natur** die Mutter
wäre?
So ſuchten ſie vielmehr Geld/ Güter / Ruhm und
Ehre
Erhaltung ihrer ſelbſt / Vergnügung / Freud und
Luſt;
Nein! das verliehren ſie mit gutem Vorbewußt.
Und / wie? verſtockter Menſch! ſoll das was hier
geſchehen/
Nur ſo **vor ungefehr** und **von ſich ſelbſt** entſte-
hen?
So frag ich billich nach warum dergleichen nicht
Auch ebenfalls an **dir** und **andern** mehr geſchicht?
Ich frage billich nach warum nicht deine Sinnen
(Durch ein ſo **von ſich ſelbſt** entſtandenes Be-
ginnen)
Ein **gleicher** Trieb bewegt? ſo daß du ohne Scheu
Vor aller Welt bekennſt/ daß **GOtt** wahrhafftig
ſey;
Und daß um ſeiner Ehr/ um ſeines Wortes willen/
Um wahre Seelen-Ruh und um das Hertz zu ſtil-
len/

 Du

Du auch durch Noth und Tod / und alle Leydens-Bahn
Mit Freuden wolteſt gehn / wie dieſes Volck gethan;
Allein/ diß wird ſich nie von ſelbſten bey dir regen;
Biß daß der **Höchſte ſelbſt** dein Hertze wird bewegen;
Biß daß ſein ſtarcker Arm den Sinn dir ſelber beugt/
Und dich / daß **Er** noch ſey / nachdrücklich überzeugt.

Sag aber weiter noch/ man ſehe **Jud** und **Heyden**
Auch mit Erſtaunen offt viel gröſſre Marter leyden
Bey einer **falſchen** Lehr und **ungegründtem** Wahn;
Noch gebe niemand diß vor **GOttes Regung** an.
Allein / du wirſt mir wohl / Trotz allen Gegen-Schlüſſen!
Verwirrter blinder Menſch! diß eingeſtehen müſſen/
Es ſey dem Grunde nach ein mächt'ger Unterſchied/
Wenn man auf jenes **Werck** und **dein Exempel** ſieht.
Dort läßt ein a) ſtilles Volck/ b) mit gantzen hellen Schaaren
c) Aus bloſſem inn'rem Trieb / d) diejen'ge Lehre fahren/
Die man von Jugend auf den Sinnen vorgeſtellt;
e) Die auch gar vieles hegt/ das in die Augen fällt;
f) Die ihnen äuſſerlich viel Vortheil konte gönnen;
g) Die ſie auch um und an ſtets haben prüfen können;

Und

Und pflichten h) öffentlich i) von irrd'ſcher Abſicht
frey/
k) Mit ernſt, doch l) ſanfftem Muth ſolch m) einer
Lehre bey
Die nur von weitem her die Strahlen zugeſchicket;
n) Die man in Gegenwart verworffen und gedrü-
cket
o) Die was ins Aeuſſre fällt mit ſchlechter Neigung
liebt;
p) Die vor die Fleiſches-Ruh gar keine Nahrung
gibt.
Und dabey wollen ſie gantz q) willig und beſcheiden/
Ohn allen Drang und Zwang r) bewußte s) Mar-
ter leyden/
Sie laſſen äuſſre Ruh und zeugen doch dabey/
Daß nun t) die inn're Ruh vergnügt gefunden ſey.
Komm/ zeige mir einmahl bey Juden / Heyd- und
Türcken
Daß ihre falſche Lehr was **Gleiches** köñe würcken/
Zeig jeden **Umſtand** * an / den ich dir jetzt gemelt/
So überlaß ich dir / wahrhafftig! Sieg und Feld.

* Es haben ſich ſonſten viele geſchickte Männer/ die de veritate Relig. Chriſt. geſchrieben/ bey Beantwortung deß obgemeldten Einwurffs groſſe Mühe geben müſſen; allein es ſcheinet / als ob GOtt durch dieſe Saltzburgiſche Bewegung einmahl ein ſolch Exempel habe geben wollen/ deme die Atheiſten und Naturaliſten kein gleiches mit Grund der Wahrheit werden entgegen ſtellen können. Denn wer kan ein Exempel zeigen/ daß jemahls a) ſtille/ redliche/ einfältige Leute / von denen man keine Præſumption einiges Betrugs ſchöpffen kan / b) nicht nur eintzeln/ ſondern mit vielen tauſenden/ quaſi unanimi conſenſu c) durch inneren Trieb ohne äuſſerliche anderwärtige Anreitzung d) eine gewiſſe

So lang du aber mir wirſt dieſes ſchuldig bleiben/
So lang will ich diß Werck bey GOttes Wercke
ſchreiben/

Und

gewiſſe Lehre fahren laſſen / die man ihnen doch von Jugend auf beygebracht und angeprieſen / e) die auch durch viele äuſſerliche Ceremonien in Augen und Sinnen fällt / f) die dabey äuſſerliche Vortheile e.g. Wohnung im Vaterland ꝛc. verſpricht/g)die ſie auch/als täglich im Geſicht und Gehör/ haben umſtändlich prüfen können; Und doch h) öffentlich vor aller Welt / i) ohne alle Abſicht auf Ambition, fleiſchliche Vergnügung ꝛc. k) wahrhafftig ohne Schein und Heucheley l)und doch ohne grimmigen Trieb/ mit ſanfften/dem Weſen GOttes nahe kommenden Eigenſchafften/ m) das Juden-Türcken- oder Heydenthum welches noch nicht völlig bekannt geweſen/ n) das man täglich in Gegenwart verworffen / o) welches die äuſſre Sinnen nicht rühre / p) dem Fleiſch nicht ſchmeichele / angenommen; und darüber q) willig/ ohne alles eigenſinnige Treiben/ r) eine ſchon vorher geſehene Marter/ Kercker/ Vertreibung von Hauß und Hof/ ꝛc. gelitten/ und dabey t) bezeuget haben / daß ſie nun wahrhafftig Ruhe der Seelen gefunden hätten? Man hat hier mit Fleiß alle obige Puncten wiederholet / und auf ein gegenſeitiges Exempel appliciret/damit um ſo viel mehr die groſſe Ungleichheit und Unwahrheit in Theſi & Hypotheſi dem Leſer einleuchten möge; ſo kan e. g. was ſub litera o & p angeführet worden / von denen obenbenennten drey falſchen Religionen auch in Theſi nicht geſaget werden/ indem ſie ja allerdings gar ſehr mit äuſſerem Gepräng in die Augen fallen / auch dem Fleiſche in vielen Stücken groſſe Freyheiten einräumen / wie e. g. die Türcken mit ihrer Polygamie und andern Lehrſätzen thun;der vielen Unwahrheiten zu geſchweigen/ die ſich in Hypotheſi oder bey einem ſolchen gegenſeitigen Exempel ſelbſt in allen ſeinen äuſſern und innern Umſtänden häuffig zeigen würden. Man gibt zu/daß irrglaubige Völcker (weil doch der Teuffel GOttes Affe iſt/ und

GOtt

Und wer die Wahrheit liebt und keinen leeren Schein/
Der ſtimmt/ gewiß! mit mir vollkommen überein.

GOtt zum Trutz auch in ſeinem Reiche Märtyrer aufſtel-
len will) über einer Lehre/ die ſie von Jugend auf völlig ein-
geſogen/ darinnen verhärtet und geſtärcket worden/ aus
falſchen Abſichten/ auf unlautere Art und Weiſe ꝛc. über
ihrem falſchen Glauben vieles Leyden öffters ausgeſtan-
den haben. Aber daß es in oben angeführter Art geſche-
hen ſey oder geſchehen könne/ das iſt/ welches zu beweiſen
ſtehet und nimmer wird bewieſen werden können: Man
möchte zwar einwenden und ſagen: Man gebe einmahl in
Spanien und Portugall denen heimlichen Juden und Ma-
ranen Erlaubnüß ihre alte Religion zu bekennen/ wie häuf-
fig würden ſie auſtretten und ſolches vollziehen? allein ich
antworte: 1.) gibt man ihnen Freyheit ſolches zu thun/
ſo ſtehet ja kein Leyden darauf/ mithin keine Bewährung
dieſes Unternehmens/ 2.) gibt man ihnen aber keine Frey-
heit/ ſo beweiſe man daß ſie auf oben angeführte Art/ oh-
ne falſche Abſichten ꝛc. ſich zu einer ſchon bewußten Marter
öffentlich würden darſtellen und dabey bezeugen Seelen-
Ruhe gefunden zu haben & quæ ſunt reliqua zu geſchwei-
gen/ daß ja dieſe ihre Religion eine ſolche iſt/ die die Sin-
nen rühret und viele fleiſchliche Freyheiten vergönnet.
Und iſt alſo dieſes ſo ſcheinbahre Exempel dem unſrigen
gar nicht adæquat. Doch gehet man in dem allen gegen ei-
nen Atheiſten und Naturaliſten nur defenſivè und a poſte-
riori, maſſen offenſive und a priori zu gehen/ viel andere
deutliche und offenbahre Argumenta in Menge vorhanden
ſind. Auch nimmt man die Deduction bey dieſer Saltz-
burgiſchen Bewegung nur allein her von der Haupt-Sa-
che ſelbſt/ nicht aber von allen und jeden individuis, denn
es iſt bekannt/ daß Satanas immer ſich in die Wercke
GOttes mengen und dieſelbe beflecken will. Wiewohl
doch noch zur Zeit nichts ſonderliches mit Grund der
Wahrheit bey unſerm Saltzburgiſchen Werck davon iſt
bekannt worden.

Du aber/ der du dich zur reinen Lehr bekenneſt/
Und dieſes werthe Volck/ **geliebte Brůder** * nen-
neſt/
Komm her und ſage doch/ was regt ſich jetzt bey dir/
Was trägt dir dieſes Werck vor neue Schlůſſe
fůr?
Du ſieheſt freylich wohl/ daß deine kleine Heerde
Nunmehr durch dieſe Schaar erwůnſcht gemehret
werde/
Darůber biſt du denn/ wie billich/ hoch-erfreut/
Und zinſeſt deinem GOtt vergnůgte Danckbar-
keit;
Wie aber ſieht es aus/ wenn du die lautre Sinnen
Auf dieſes Volckes That/ und ſeltenes Beginnen/
So denn im Gegentheil auf dein ſelbſt eignes Bild
Bey gleich benenntem Fall/ recht hertzlich lencken
wilt?
Gewiß! die rothe Schaam will deine Wangen
decken;
Die Průfung deiner ſelbſt will viele Schläg' erwe-
cken;
Der

* Man hat zwar Gegenſeits vorgeben wollen / dieſe Leute hätten ja bißher keine gewiſſe Religion gehabt / und giengen alſo die Evangeliſchen nichts an / allein es iſt bereits in őffentlichen Acten bezeuget worden/ daß ſie freylich bißher als unterm Druck/ ſich nicht hätten zur Evangeliſchen Religion bekandt oder bekennen kőnnen / es ſey aber genug/ daß ſie ſolches nunmehro őffentlich thäten / und alſo dadurch zeigten / von welcher Religion diejenige Saam-Kőrnlein geweſen / welche bißher heimlich im Hertzen gelegen / und die nun zur vollen Zeitigung durchgebrochen ſind/ wie denn auch die Anno 1684. aus dem Saltzburgiſchen Tefferegger-Thal ausgetriebene Gemeinde ſich zu keiner andern/ als der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirchen bekennet hat.

Der alte Kämpffer ſteht voll Furcht und Hoffnung
ſtill.
Wenn ihm ein neuer Held die Crone rauben will;
So ſtehſt du warlich auch von ſtiller Furcht gebeu-
get/
Wenn dieſe Helden-Schaar ſo muthig ſich bezeu-
get/
Du wirſt bey aller Luſt mit banger Scham ge-
preßt/
Wenn dieſes muntre Volck die Waffen blitzen
läßt.
Was würde/ dencke doch/ vor Eyfer bey dir glü-
hen/
Wenn du in gleichem Fall zu Felde ſolteſt zie-
hen?
Was würde deine Treu vor Proben laſſen ſehn/
Wenn du bey deiner Lehr in Kercker ſolteſt gehn?
Wenn dir der Ketten Macht die Freyheit unter-
ſagte?
Wenn ſich ein herber Zwang an dein Gewiſſen/
wagte?
Wenn dich ein ſtrenger Satz von Hauß und Hof
vertrieb;
So möcht ich gerne ſehn/ wo Muth und Treue
blieb?
Mich deucht ich ſehe ſchon dein ſchläffriges Ver-
halten/
Und wie der Eyfer will beym erſten Sturm erkal-
ten/
Mich deucht ich ſehe ſchon/ wie man die Seegel
ſtreicht
Und nicht von Hauß und Hof/ Nein! von der
Wahrheit weicht;

Ach!

Ach! werther Glaubens-Freund/ du wirſt es ſelbſt bekennen
Man müſſe jener Schaar die Lorbeer-Kräntze gönnen/ *
Was ſie mit vieler Treu gelitten und gethan/
Das/ treffe man bey dir und andern ſelten an.
Auf! aber bleibe nicht im Trägheits-Schlummer liegen
Erwecke dich in GOtt die Kälte zu beſiegen/

Be-

* Der ſeelige Lutherus hatte ſonſt/ wie bekannt/ Muth und Freudigkeit genug bey ſeinem Bekänntnüß deß Evangelii, ja er war bereit Leib und Leben deßwegen zu laſſen; gleichwol demüthigte er ſich vor GOtt und erkañte ſein Nichts/ ſo offt er hörte/ daß hin und wieder manche über dem Zeugnüß der Wahrheit/ mit groſſer Beſtändigkeit Noth und Tod erlitten hätten; e.g. als Anno 1527. Leonhard Kayſer zu Scherdingen in Bayern/ nahe bey dem Saltzburgiſchen/ um der Evangeliſchen Wahrheit willen verbrannt worden/ ſo ſchrieb Lutherus deßfalls an einen guten Freund mit folgenden Worten: Ach ich elender Menſch/ wie gar ungleich bin ich dem lieben Herrn Leonhard Kayſer/ mehr thue ich nicht/ denn daß ich das Wort lehre/ predige/ mit vielen Worten davon rede und ſchreibe/ er aber hat ſich beweiſet als ein rechter gewaltiger Thäter deſſelbigen Worts. Ach daß mich GOtt werth achtete/ daß dieſes Leonhards Geiſt nicht zweyfältig bey mir wäre ſondern nur die Helffte/ den Satan zu überwinden/ ſo wolt ich willig und gern diß Leben laſſen. Gelobet ſey GOtt in Ewigkeit/ welcher unter ſo vielem Ungeheuer doch einmahl uns Unwürdigen ſo einen herrlichen Anblick und Glantz ſeiner Gnade geweiſet und hat ſehen laſſen/ an dieſem ſeeligen Mann/ daran wir je mercken können/ daß er uns allerdinge nicht verlaſſen hat. Chriſtus unſer HErr verleyhe daß wir dieſes lieben ſeeligen Leonhards Nachfolger werden; Er heiſſet nicht allein König ſondern billich

Betrachte doch einmahl diß Zeichen unſrer Zeit/*
Mit einer willigen und regen Munterkeit.
Komm / ſchaue dieſes Volck mit frölichem Bemü-
hen
Nach wohlerhaltnem Sieg von ſeiner Wahlſtatt
ziehen/
Komm/ höre was dabey mit donnernder Gewalt
Vor ein geheimer Thon dir in die Ohren ſchallt:
Auf! lerne/ ruffen ſie/ Gewiſſens-Freyheit ſchä-
tzen/
Laß aus der Trägheit dich in reines Feuer ſetzen!
Auf! liebe GOttes Wort/ und ſaug' es voller Luſt/
So lange du noch kanſt/ in deine ſtarre Bruſt.
Auf! halte deine Treu/ auf halte deinen Glauben!
Und laß doch niemand nicht dir deine Crone rau-
ben/**
Bewahre was du haſt/ meid' alle Sicherheit/
Wer weiß wie lange noch die Sonne dich erfreut?
Selbſtſtändig-groſſer GOtt! Monarche dieſer
Erden!
Laß du diß werthe Volck zum neuen Saamen wer-
den/ Der

lich Kayſer und führet ſolchen Namen mit allen Ehren / denn er hat den überwunden deß Gewalt ſo groß iſt daß ihr keine auf Erden mag verglichen werden ꝛc. Tom. IX. Witteb. fol. 243. (o) Ja ſelbſt dieſer theure Märtyrer Leonhard Kayſer ließ bey der Hinausführung zur Richtſtatt öffter mit groſſer Jnnbrunſt dieſe Worte von ſich hören: Chriſtus du muſt mit mir leyden/ du muſt unter mich/ du muſt mich tragen/ mit mir iſt es umſonſt und verlohren. Dadurch dieſer Mann gezeiget hat: Natur möge hier nichts ſchaffen ſondern GOttes mächtige Gnade. Vid. Rabi Märtyrer Hiſtorie Tom. II. pag. 178.

* Matth. XVI. 3.

** Apoc. III. 11.

Der hin und wieder ſich in luckre Felder ſenckt/
Und dir zur Erndte = Zeit erwünſchte Garben ſchenckt.
Erwecke kräfftiglich was ſich zum Schlummer neiget/
Flamm' immer beſſer an/ was neues Feuer zeiget/
Erhalte Zions=Berg und offt=beſtürmtes Hauß/
Führ' deiner Liebe Rath zum vollen Sieg hinaus/
Bring was im Finſtern geht / zum ſchönen hellen Lichte
Gib Lieb und Einigkeit/ gib ſüſſe Friedens=Früchte/
Biß einſt die Ewigkeit der Zeiten Lauff verſchlingt
Und uns aus allem Streit ins Land der Ruhe bringt.

Num. XVIII.

Antwort=Schreiben eines Freunds aus Augſpurg an Herrn N. N. zu Franckfurt/ d.d. 12. Martii 1732.

Darinnen ein und anders ſpeciales enthalten/ was in der Saltzburger Emigranten= Sach zu Augſpurg vom Neuen Jahr biß ult. Febr. paſſirt.

Tit.

Nicht zweifflende / es werde Meinem ꝛc. die in der Saltzburgiſchen Emigranten = Sach zu Regenſpurg gedruckte allhieſige Species Facti, ſamt der allerunterthänigſten Anzeige/ Klag und Bitte an Ihro Kayſerliche Majeſtät/ wie auch Erſuch = Schreiben an das Hoch = Löbl. Corpus Evangelicum zu Regenſpurg/ von dem Löbl. Magiſtrat

giſtrat A. C. allhier Zeit meiner Abweſenheit bereits zu Handen gekommen seyn / ſo habe nunmehro nach meiner glücklichen Retour die Ehre Meinem ꝛc. deſſen gegen mich hiebevor bezeugten Verlangen nach in freundlicher Antwort letzterlaſſenen Schreibens / weiters ein- und anderes zu communiciren / welches demſelben in dieſer armen Emigranten Affaire zu leſen nicht unangenehm ſeyn wird / inſonderheit / weilen ermeldte Species Facti, auſſer was etwa incidenter von anderer Materie eingefloſſen / vornemlich nur diejenige Differenz concerniret / welche ſich occaſione gedachter Saltzburgiſcher Emigranten Anherokunfft zwiſchen beeder Religions Magiſtrats - Theilen ereignet. Es zeiget alſo die Beylag Num. 1. daß der Löbliche Evangeliſche Magiſtrat auf erhaltene Nachricht / daß auf den Neuen Jahrs - Abend von Löblicher Reichs-Stadt Kauffbeuren bey 400. ſolcher armen Emigranten allhier eintreffen werden / neben andern auch eine Chriſtliche Collect in denen ſechs Evangeliſchen Pfarr - Kirchen veranſtaltet / und als ſolche an dem Neuen Jahrs - Tag in denen Kirchen / wie gewöhnlich / verleſen / und in denen Predigten weiters recommendirt worden / hat ſolches in denen Gemüthern der lieben Evangeliſchen Burgerſchafft einen ſolchen Effect gehabt / daß man eine Collecte gegen 5000. Gulden aufgehoben. Und weil dieſe arme Emigranten ein ſehr groſſes Verlangen nach dem Wort GOttes durchgehends bezeuget / ſo wurden denenſelben auf Veranſtaltung unſerer Löblichen Obrigkeit an dem Neuen Jahrs - Tag Nachmittag an zweyen

Orten

Orten vor der Stadt / nemlich in dem Lazareth und in deß Herrn Schaurs Garten-Hauß Erbauungs-Sermonen gehalten / und zwar an jenem Ort von dem Herrn Senior Urlſperger / welchen Herr Amts-Burgermeiſter Wolff in einer Kutſchen dahin begleitet / an dieſem aber von dem Herrn Senior Weidner / welchen Herr Burgermeiſter Morell accompagniret ; Wer nun ſolche wegen der groſſen Menge deß zugedrungenen Volcks hat mit anhören können / und zugleich geſehen hat / wie aufmerckſam und eyferig dieſe Seelen-hungerig- und durſtige Leute geweſen / und wie wohl gegründet deren einige auf die ihnen vorgelegte Fragen von ihrem Glauben / und Wiſſenſchafft im Geiſtlichen geantwortet / der hat eine recht hertzliche Gemüths-Bewegung / welche bey vielen durch vergoſſene Freuden-Thränen ſich geäuſſert / darüber empfunden. Wie nun vorgedachter Herr Senior Urlſperger ſeinen geiſtlichen Zuſpruch bey dieſen Emigranten den andern Tag wiederholet / alſo iſt auch ſolches von Zeit zu Zeit / ſo lang dieſelbe noch vor den Thoren einquartirt waren / durch die übrige Herren Miniſteriales Wechſels-weiß continuiret worden. Inzwiſchen geſchahe auf Verordnung Löblicher Obrigkeit eine zweyte Verkündigung in denen Kirchen / welche nebſt der darauf erfolgtem Meinem 2c. hiemit ſub Num. 2. 3. beyſchlieſſe / wie mir ſolche allhier in Copia communicirt worden. Wie nun daraus zu erſehen / daß man für dieſer Erbarmungs-würdiger Emigranten ſowol leiblich- als geiſtliche Wohlfahrt fleiſſig beſorgt

ſorgt geweſen / alſo haben auch die beede Herren Seniores eines Hoch- und Wohl-Ehrwürdigen Miniſterii allhier bald hernach ein gehorſamſtes Gutachten übergeben / wie die weitere Information dieſer Leute / welche allhier in Dienſten aufgenommen worden / eingerichtet / und vorgenommen werden möchte / wovon zwar ebenfalls Copia folget ſub Num. 3. die darinnen angezogene Tabell aber habe ich ſelbſten nicht zu leſen bekommen / ſie dienet aber auch dem Vernehmen nach mehr zur Nachricht und geſchwinden Einſicht denenjenigen / ſo an dieſen Emigranten mit der Information in der Evangeliſchen Lehr und Glauben arbeiten / als zur Curioſität anderer Leute / dahero wird deren abgehende Communication nicht verdrießlich fallen. Ubrigens wurde auch die Veranſtaltung gemacht / daß dieſe arme Saltzburger / (weilen ſie in der rauheſten Winters-Zeit aus dem Land mußten / auch meiſtentheils aus den Bethen / oder von der Arbeit / wie ſie geſtanden und gegangen / weggenommen worden / und alſo ſehr ſchlecht bekleidet geweſen / noch weniger aber einiges Geld mit ſich heraus gebracht haben /) ſonderheitlich diejenige / deren Herrſchafften und Burgere / wo ſie in Dienſten aufgenommen worden / das Vermögen nicht hatten / mit andern nothdürfftigen Kleidern ſolten verſehen werden; Ich kan auch verſichern / daß unter allen allhier gebliebenen Emigranten kaum etliche wenige zu finden / welche noch ihre grobe Saltzburger-Kütel tragen / unterſchiedliche Herrſchafften aber

haben ihre aufgenommene Emigranten auf eigne Speeſen ſauber kleiden laſſen / und habe ich ſelbſten geſehen / mit was für groſſem Danck gegen GOtt ſie auch dieſe Gutthat erkannt und angenommen haben / und von was für einem gelaſſenen / dabey aber doch fermen Gemüth dieſe Leute ſeyen / wann ſie auch ſchon hin und wieder von dem Gegentheil allerhand Nachnamen / harte Reden und Anfechtungen leyden müſſen; ſonderlich hat mir ein gewiſſer Saltzburger / als er einige pasquillantiſche Lieder geleſen / ſo über ſie und ihre Ankunfft gedruckt / und allhier ververkaufft worden / und ihn ein guter Freund befragt: Was er dazu ſage? wohl gefallen / da er gantz freundlich geantwortet: »Wir ſind dem »Evangelio Chriſti nachgegangen / und haben »daſſelbe geſucht / wir wollen auch thun / was »das Evangelium von uns haben will / es heißt: »Liebet eure Feinde / ſeegnet / die euch fluchen / »thut wohl denen / die euch haſſen / bittet für »die / ſo euch beleydigen und verfolgen: Sie kön»nen uns doch GOttes Wort nicht nehmen / »und den Troſt / der Matthæi am 5. ſtehet: See»lig ſeyd ihr / wenn euch die Menſchen um mei»netwillen ſchmähen und verfolgen / und reden »allerley Ubels wider euch / ſo ſie daran lügen. Im übrigen zeuget das mit einigen Saltzburgern allhier auf Veranlaſſung Löblicher Obrigkeit von beeden Herren Senioribus vorgenommene Examen, ſo bey der Specie Facti unter Numero 25. gedruckt zu finden / genugſam / daß ſie diejenige Leute nicht ſeyen / wie man ſie ohngeſcheut

geſcheut in den Tag hinein beſchrieben. Und ſo viel von demjenigen / was von dem Neuen Jahr an mit denen zweyen erſten Transporten der anhero gekommenen Saltzburgiſchen Emigranten über das / was in der erſt-bemelten Specie Facti enthalten / biß auf die Zeit / da derenſelben ein Theil wiederum weiter transportirt werden müſſen / paſſiret.

Meinem ꝛc. in ſeinem freundlichen Erſuchen weiter zu dienen / füge noch dasjenige bey / was ſowol bey erſt-gedachtem Transport, als auch ſonſten vorgegangen.

Es war nemlich der 30. Januarii beſtimmt / an welchem die allhier nicht in Dienſten aufgenommene Saltzburger-Emigranten / weilen der Catholiſche Magiſtrats-Theil über 300. Perſohnen in die Stadt und Dienſt herein zu laſſen nicht zugeben wolten / ſondern ſich hart widerſetzt / wiederum weiter transportirt werden mußten / zu dem Ende verfügten ſich die Evangeliſche Herren Deputirte zu Verſorgung dieſer armen Exulanten Morgens um 8. Uhr in den Schießgraben / dahin ſämtliche Emigranten Tags vorhero zuſammen zu kommen beſchieden worden; es fande ſich auch bey unſern Herren Deputirten ein Catholiſcher Raths-Herr als Deputirter nebſt einem Schreiber ein / da dann die Nahmen ſämtlicher ſowol in hieſige Dienſt aufgenommener und zuruck bleibender / als auch fortmarchirender Saltzburger von Perſohn zu Perſohn ordentlich aufgeſchrieben worden / von dieſen letztern ſind auch 369. Perſohnen würck-

lich abmarchirt / nemlich 4. ſind nach Cöthen in Sachſen / 19. nach Pappenheim / 8. nach Lindau auf Arbon / und 1. nach Nürnberg ſchon vorhero weggeſchickt worden / 337. Perſohnen aber mit dem von hier ausgemachten Transport nach Nördlingen abgegangen. Der March ſelbſten iſt folgender Weiß veranſtaltet worden: Erſtlich hat man den gantzen Hauffen in zwey Colonien abgetheilt / davon die Geſunden und Starcken zu Fuß abgewandert / die kleinen Kinder / Alte und Gebrechliche aber hat man auf 4. Wägen / welche die Herren Gebrüdere Greiſen und Herr Holeiſen / Müntzmeiſter / biß auf die erſte Nacht-Herberg umſonſt hergegeben / geführet / alſo / daß ſich bey jeder Colonie zwey Wägen befunden. Zum andern wurde einer jeden Colonie ein Commiſſarius, ein Evangeliſcher Einſpänninger (wozu der Catholiſche Raths-Theil auch einen Catholiſchen mitgegeben /) und drey reputirliche Burger zugegeben / es haben aber noch andere unterſchiedliche Burger ſich ſelbſten anheiſchig gemacht / dieſe Leute gratis mit zu begleiten / dahero bey jeder Colonie mit Einrechnung deß Herrn Commiſſarii und Einſpänningers ſechs Bürger / ſämtlich zu Pferd / jedoch ohne Ober-Gewehr und Montour, mit geritten / und hat die erſte Colonie Herr Caſpar Adam / Handelsmann / die andere aber Herr Adam Caſpar Epplin / auch Handelsmann allhier / geführet. Drittens hat man denen beeden Herren Commiſſarien 200. Gulden an Geld aus der Collecten-Caſſa zugeſtellt / dieſe trans-

porti-

portirende arme Leute biß nach Nördlingen zu defrairen. Vierdtens wurde denenſelben nicht allein ein offenes Requiſitions-Patent, nach Copia Num. 4. ſondern auch / weil ſie ihre March-Route über Donauwerth und Haarburg nehmen ſolten / ſowol an die erſt-gedachte zwey Orte / als auch nach Nördlingen ſpeciale Requiſitions-Schreiben / wie Anſchluß Num. 5. 6. 7. zeuget / mitgegeben. Fünfftens wurde noch à parte einem jeden Emigranten / Kopff für Kopff / von unſern Herren Deputirten aus bemelter Collecten-Caſſa 30. Kreutzer ausgetheilt. Ehe aber noch der würckliche March, welchen ein unbeſchreibliche Menge Volcks beyderley Religionen mit angeſehen / angetretten wurde / fanden ſich unterſchiedliche Herren Geiſtliche in bemeltem Schießgraben ein / und / nachdeme ſie denen transportirenden Emigranten noch einen öffentlichen theologiſchen Troſt und Zuſpruch auf ihre Reiſe und den Seegen deß Dreyeinigen GOttes mitgetheilet / marchirten ſelbige unter tauſendfacher Danckſagung für alle genoſſene Liebe und Wohlthaten ihre Straſſe in dem Nahmen GOttes fort. Ich bin ſelbſten ein Augen-Zeuge / was für häuffige Thränen dieſer Emigranten bezeugte Freudigkeit unter hohen und geringen Leuten / ſo zugegen geweſen / aus den Augen getrieben / und wie liebreich / brüder- und ſchweſterlich die allhier Gebliebene von denen Reiſenden / und dieſe wieder von jenen Abſchied genommen; darff auch wohl mit Wahrheit ſagen / daß mancher Catholiſcher Burger oder

Burgerin ſich der Thränen ſelbſt nicht enthalten können. Hiebey muß ich noch anmercken / daß die Emigranten / als ſie im Schießgraben verſammlet geweſen / und ehe ſie aufgeſchrieben worden / alles dasjenige Geld / ſo ihnen die Zeit über / als ſie um die Stadt herum einquartirt geweſen / von guthertzigen und mitleydenden Evangeliſchen Burgern geſchenckt worden / zuſammen gethan / und denen Herren Deputirten übergeben haben / ſolches unter alle gleich auszutheilen / damit eines ſo viel bekomme / als das andere / und haben alſo auch hierinnen ihre Chriſt-brüderliche Liebe unter ſich ſelbſten erwieſen; und ſolches Geld hat ſich auf 268. Gulden belauffen / zu welchem Herr Senior Urlſperger aus einer von der Ferne an ihn und zu ſeiner Diſpoſition eingeſchickten Collect noch 50. Gulden / Herr Johann Gullmann aber ex commiſſione eines mildreichen Gutthäters aus Erfurt noch 75. Gulden beygeſchoſſen / daß alſo dieſen armen / Mittelloſen und bedrangten Leuten der liebe GOtt auch in dieſem Stück ſeine vätterliche Vorſorge nicht unbezeuget gelaſſen: Und dieſes iſt nur / was ſie wiſſentlich empfangen haben / dann auſſer dieſem haben noch viele vornehme und mittelmäſſige / zum Theil auch arme Bürger in gedachtem Schießgraben von Hand zu Hand noch reichliches Allmoſen ausgetheilt / darunter mir ein gewiſſer Herr bekannt iſt / wo ich ſicher ſagen kan / daß er wenigſtens 50. Gulden allein ausgetheilet. Den March dieſer transportirten Emigranten ſelbſten betreffend / ſo ſind dieſelbe / wie

wie ich aus der an den Löblichen Evangeliſchen Magiſtrat hievon ſchrifftlich abgeſtatteten glaubwürdigen Relation ſelbſten geleſen / nicht allein in ihrem erſten Nacht-Quartier / nemlich zu Weſtendorff / welches Ihro Hochfürſtlich-Biſchöflichen Durchleucht / ſondern auch zu Unter-Meitingen / ſo denen Herren von Schnurbein deß Innern Raths allhier zugehörig / mit einer gantz willigen Aufnahm und Verpflegung beherberget worden / wie dann zuvorhero ſchon Höchſtgedacht-Ihro Hochfürſtliche Durchleucht Tit. Herr Obriſt-Hofmeiſter auf die von dem Evangeliſchen Magiſtrat an Dieſelbe erlaſſene mündliche Requiſition die conſolable Verſicherung geben laſſen / daß Ihro Hochfürſtliche Durchleucht bemeldten Emigranten allen gnädigſten Willen und Vorſchub wolten angedeyhen laſſen / welches auch ſolchergeſtalten zu ihrem höchſten Danck gnädigſt geſchehen / immaſſen durch Hocherſagten Herrn Obriſt-Hofmeiſters Excellenz voraus dahin die Veranſtaltung gemacht worden / daß ſie gantz gutes Nacht-Quartier / und folgenden Tag mit Fuhrwerck gute Beförderung bekommen; nicht minder hatte Herr von Schnurbein durch einen eigens Vorausgeſchickten nach Meitingen denenſelben daſelbſt gantz gutes Quartier machen laſſen / daß alſo der gantze Transport dieſe erſte Nacht gantz wohl verſorget worden; Gleiche Willfährigkeit haben ſie auch zu Donauwerth genoſſen / dann ob ſchon der Herr Commendant daſelbſt ſich gegen die Herren Commiſſarien vernehmen laſſen / derenthalben

noch keinen Churfürſtlichen gnädigſten Befehl zu haben / ſo hat doch derſelbe auf die beſchehene Verſicherung / daß Jhro Churfürſtliche Durchleucht dieſen und anderen Emigranten durch Dero Chur-Bayeriſche Lande über Schongau und Landſperg einen ſichern und ruhigen Durchmarch gnädigſt verſtattet hätten / keinen weitern Anſtand genommen / ſie durch Donauwerth unter dazu commandirter Mannſchafft friedlich und ungekränckt paſſiren zu laſſen. Als nun die beede Transport deß andern Tags auf Ober-Mergen kommen / ſo das erſte Evangeliſche Dorff von hier aus hinter Donauwerth iſt / hat ſie der Herr Pfarrer daſelbſt mit etlich und dreyſſig Bauren-Knaben eingeholt / mit einer ſchönen Anrede empfangen / und unter freudigem Geſang begleitet / zu Haarburg aber / wohin ſie gegen Abend eingetroffen / hatten nicht nur die Chriſtliche Einwohner daſelbſt deren ſechs / acht / zehen und mehr zu ſich in ihre Häuſer und Nacht-Quartier mit allem Willen und Freundlichkeit aufgenommen / ſondern es haben ſich auch ſogar einige daſelbſt befindliche Juden zu gleichmäſſiger willigen Aufnahm anerbotten / welches gewißlich etwas remarquables. Endlich ſo iſt der ſämtliche Transport Freytags den 1. Februarii Nachmittag zwiſchen 3. und 4. Uhr bey deß Heiligen Reichs-Stadt Nördlingen glücklich angelangt / woſelbſt ihnen nebſt zweyen Herren Geiſtlichen etlich hundert Burger aus der Stadt entgegen gegangen / da ſie ſich dann auf einem ſchönen ebnen Platz vor dem Thor verſammlen müſ-

ſen /

ſen / und nachdeme die beede Herren Geiſtlichen die Emigranten mit einer troſtreichen Sermon empfangen / ſind ſelbige gedachten Emigranten vorangegangen / und dieſe ihnen in Begleitung der alldortigen Burger in ſchönſter Ordnung unter dem von ihnen Emigranten angeſtimmten geiſtlichen Geſang: Von GOtt will ich nicht laſſen / ꝛc. in die Stadt ſelbſt gefolget / da man dann die Krancke / Alte und Schwache alſobald in dem Hoſpital daſelbſt einquartirt / die übrige aber theils in die Burgers - theils Wirths - Häuſer einlogirt: Und bezeugen die Herren Commiſſarii, daß ſie daſelbſten mit ſehr vielen Liebes - Bezeugungen aufgenommen / deß andern Tags auch ſämtlich in die Kirchen und zum Gottesdienſt geführt / auch eine Collect geſammlet worden ſeye / bey welcher über 700. Gulden gefallen / und fügen gedachte Herren Commiſſarii mit bey / daß ſie glauben / daß von dieſem Transport wenig / oder gar keine Perſohn anderſt wohin kommen / ſondern alle in Nördlingen ſelbſten würden untergebracht und verſorget werden.

Dieſer Transport war alſo kaum von unſerer Stadt hinweg / die zuruck gebliebene theils Alte theils Krancke aber wurden biß zu deren Geneſung in dem allhieſigen Lazareth behalten / und ein Antwort - Schreiben von Nördlingen eingelauffen / wie Copia Num. 8. folget / ſo erhielte der Evangeliſche Geheime Rath durch den Catholiſchen Geheimen Rath ſchon wiederum den 7. Februarii die ſchrifftliche Anzeig / daß ſicherem Vernehmen nach wiederum 450. Emigranten

ten zu Landſperg eintreffen werden / welche noch dazu inſtruirt ſeyn ſollen / (von wem aber / wurde nicht gemeldt /) ihren Weg nirgend anderswohin zu nehmen / als hieher / weßhalben derſelbe erinnert haben wolte / der gethanen Sincerationen / daß man ſolcher Emigranten March von hier decliniren wolle ingedenck zu ſeyn. Uber dieſe unvermuthete Nachricht / von welcher dem Evangeliſchen Magiſtrat nichts Speciales wiſſend war / auſſer was der gemeine Ruff / der aber ſchon einmahl ein leeres Spargement geweſen / in die Stadt gebracht / lieſſe man ſich alſobald bey deß obbemelten Herrn Obriſt-Hofmeiſters Excellenz erkundigen / und als Dieſelbe ſich declarirten / daß ſie dieſe Nachricht dem Catholiſchen Magiſtrats - Theil ſelbſten communicirt / und durch Dieſelbe die Verordnung bereits gemacht worden ſeye / daß dieſer neu-ankommenden Saltzburger-Emigranten March nicht hiehero / ſondern über Buchloe und Mindelheim nach deß Heiligen Reichs-Stadt Memmingen ſolte genommen werden; ſo wurde der allhieſige Herr Pfründmeiſter Matth. Friederich Schorer alſobald mit dem offenen Requiſitions-Patent, wie Copia Num. 9. zeiget / nach Landſperg geſchickt / daß er ſolchem neuen Transport entgegen reiten / mit denen denſelben führenden Herren Commiſſarien conferiren / ſolchen biß nach Memmingen begleiten ſolle. Welcher auch ſeine Commiſſion ausgerichtet / wie aus ſeiner Relation die hiemit beyſchlieſſe ſub Num. 10. umſtändlich zu leſen. Inzwiſchen wurde auch Tit. Herr Johannes

von

von Stetten der Jüngere / deß Innern Raths / Ober-Richter und Kriegs-Herr / Nahmens deß Evangeliſchen Magiſtrats allhier nach Memmingen abgeſandt / dem daſelbſt zwiſchen denen dreyen Städten Augſpurg / Memmingen und Kauffbeuren ex parte Evangel. veranlaßt- und beliebten Convent die hinkünfftige March oder Concurrenz der Saltzburgiſchen Emigranten betreffend / mit beyzuwohnen / nach deſſen Retour und abgelegten ausführlichen Relation dann ein unterthänigſtes Requiſitions-Schreiben an deß Herrn Hertzogen zu Würtemberg Hochfürſtlichen Durchleucht in aller dreyen Städte Nahmen abgelaſſen worden / wovon allhier Copiam ſub. Num. 11. mittheile.

Dieſes iſt / was ich Meinem ꝛc. von der Saltzburgiſchen Emigranten Affaire, ſo allhier biß dato paſſirt / auſſer dem / was in der Specie Facti enthalten / habe communiciren können / womit ich zwar etwas weitläuffig worden / verhoffe aber / es werde ſolches um ſo weniger beſchwerlich fallen / als viel ich ſowol von deſſelben guten Gemüths-Neigung gegen dieſe arme Glaubens-Brüder und Schweſtern / als auch billich mitleydenden Compaſſion über ihre bey ſo rauher Saiſon unbarmhertzige Austreibung / genugſam verſichert bin; Ubrigens / wie ich nicht ermanglen werde / demſelben mit fernern Nachrichten zu dienen / daferne in dieſem Emigranten-Weſen etwas weiters allhier paſſiren ſolte / alſo will ich mir / wann dortigen Orts hierinnen etwas vorkommen möchte / gleichmäſſige Communica-

tion

tion ausgebetten haben / unter Göttlicher Protections - Empfehlung mit cordialer Aufrichtigkeit verharrend

Meines ꝛc.

Augſpurg den 12. Mertz
1732.

N. N:

NB. Die Beylagen kommen in folgendem ſechſten Stück.

Das Neueſte
Von denen
Saltzburgiſchen
EMIGRATIONS-
ACTIS.

Sechſtes Stuck.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Innhalt.

Num. I. Beylagen zu dem Augſpurgiſchen Antwort-Schreiben in vorhergehendem fünfften Stück.

Num. II. Allerley Extract-Schreibens / die Saltzburgiſche Emigranten betreffend.

Num. III. Deß Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg Antwort an den Catholiſchen Clerum im Halberſtädtiſchen auf deſſen Interceſſions-Schreiben in der Saltzburgiſchen Emigrations-Angelegenheit/ d. d. 14. April. 1732.

Num. IV. Königlich-Dähniſche Conceſſion zu Sammlung einer General-Collecten in denen Fürſtenthümern Schleßwig/ Hollſtein/ der Herrſchafft Zinneberg/ der Stadt Altona und der Grafſchafft Rantzau / wie auch in denen Grafſchafften Oldenburg und Delmenhorſt für die Saltzburgiſche Emigranten/ d. d. 25. April. 1732.

Num. V. Saltzburgiſcher Paß für den gefangen geweßten Emigranten/ Georg Gruber/ d. d. 6. Maji 1732.

Num. VI. Deß Corporis Evangelici zu Regenſpurg ferneres dem Saltzburgiſchen Geſandten allda zugeſtelltes Pro Memoria, d. d. 7. Maji 1732.

Num. VII. Deß Saltzburgiſchen Geſandten zu Regenſpurg Antwort auf vorſtehendes Pro Memoria Corporis Evangelici, d. d. - Maji 1732.

Num. VIII. Deß geſamten Magiſtrats zu Augſpurg Reſolution wegen deß Durchlaß- und Verpflegung derer Saltzburgiſchen Emigranten / d. d. 15. Maji 1732.

Num. IX. Derer Evangeliſchen Geſandten zu Regenſpurg fernere gemeinſchafftliche Relation,

das

das Saltzburgiſche Emigrations-Weſen / inſonderheit die jüngſthin Saltzburgiſcher Seits deßhalben beſchehene, aber keineswegs befolgte Declarationes betreffende: verglichen in Conferentia Evangelicorum, den 31. May/ 1732.

Num. X. Fortſetzung der ausführlichen Nachricht vom 21. April von dem / was in Halle mit einigen Saltzburgiſchen Emigranten vorgefallen / und ſonſten von deren Reiſe nach Preuſſen zum gemeinen Beſten bekannt zu machen iſt.

Num. XI. Kurtze Nachricht wie man ſich in Wittenberg bey der Ankunfft / Aufnahme und Abreiſe derer Saltzburgiſchen Emigranten verhalten.

Num. XII. Pro Memoria oder gemeinſchafftliche Relation derer Catholiſ. Geſandten zu Regenſpurg an ihre Principalen in der Saltzburgiſchen Emigrations-Angelegenheit / d. d. 13. Junii 1732.

Num. XIII. Kayſerl. Reſcript an Dero Principal-Commiſſion in Regenſpurg d. d. 16. Maji 1732. ſamt beyliegendem Schreiben deß Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg an Kayſerl. Majeſt. d. d. 25. April. 1732. und Ihro Kayſerl. Majeſt. Antwort darauf / d. d. 16. Maji 1732. die Saltzburgiſche Emigrations-Angelegenheit betreffend.

Num. XIV. Zweyte Fortſetzung der ausführlichen Nachricht von dem / was in Halle mit einigen Saltzburgiſchen Emigranten den 14. 15. 16. und 17. Junii 1732. vorgefallen.

NB. Das Siebende Stuck iſt bereits unter der Preß.

Num. I.

Folgen die Beylagen zu dem Augſpurgiſchen Antwort-Schreiben in vorhergehendes fünfftes Stück gehörig.

N. 1.

Erſte Kirchen-Verkündung auf den Neuen Jahrs-Tag 1732. die Collect wegen der Saltzburgiſchen Emigranten betreffend.

Geliebte in Chriſto/ dem Hirten und Biſchoff unſerer Seelen.

AUf ſpecialen Befehl unſerer Gnädigen und Hochgebietenden Herren und Obern/ Evangeliſchen Theils/ iſt Euer Liebe zu verkündigen: Nachdeme gantz gewiſſer Bericht allhier ankommen/ wie daß von denen um der Evangeliſchen Religion willen aus ihrem Vatterland ausgehenden Saltzburgern gegen die 800. Seelen ſich den 28. diß zu Kauffbeuren unvermuthet eingefunden/ von welchen wol einige 100. hiernächſtens allhier eintreffen dörfften/ ſolche Leute auch aller Liebe/ Aufnahm und Gutthätigkeit um Chriſti willen würdig ſind/ als worzu ſie von ermel-

tem letztern Ort an uns auf das beweglichſte ſind recommendirt worden: Unſere Hochgebietende Obrigkeit Evangeliſchen Theils nebſt andern auf dieſer armen Leute Verſorgung abzweckenden löblichen Veranſtaltungen eine Collect auf den heutigen Neuen Jahrs-Tag/und zwar dieſen Morgen in allen 6. Evangeliſchen Kirchen / und Nachmittags in denen beeden Kirchen bey St. Anna und beym Creutz beſchloſſen / in der guten Zuverſicht zu einer geſamten Evangeliſchen Burger- und Innwohnerſchafft/ ſie werden nicht nur allem Vermögen nach bey dieſer Collecte ſich milde erzeigen/ſondern auch denen lieben Emigranten/wañ ſie würcklich ankommen / mit weiterm Rath und That an die Hand gehen/mithin gern beherbergen/die Hungerige ſpeiſen/ die Durſtige träncken / die Nackenden kleiden/der Krancken pflegen/der Schwachen warten/ beſonders aber ihnen allen Vorſchub und Gelegenheit machen/daß ſie aus Göttlichem Wort unterwieſen / mit guten Geſprächen unterhalten / und mit einem exemplariſchen Wandel erbauet werden / und alſo ſowol die / ſo von ihnen bey uns bleiben/und etwa in dieſe oder jene Dienſte tretten/ oder ſonſten aufgenommen/als auch die/ſo von uns weiter gehen werden / überzeuget ſeyen / daß man vor ihr Geiſt und Leibliches Chriſtlich geſorget.

Ihr Lieben / nehmet dieſer auſſerordentlichen Gelegenheit recht wahr / deren euch GOtt würdiget/ indeme er ſo viele verlaſſene Küchlein unter die Flügel eurer Liebe und Barmhertzigkeit zuſammen treibet. Erſchrecket nicht vor ihrer Menge / ſondern freuet euch darüber. GOttes Brünnlein hat Waſſers die Fülle. Laſſet dieſe Leute eure beſte

Neu-

Neu-Jahrs-Gabe ſeyn/ und ſeyd verſichert/ wer einen ſolchen Emigranten im Namen JEſu aufnimmt/ und ſeiner pfleget/ der nimmt Chriſtum ſelber auf. Was ihr habt/ habt ihr von JEſu empfangen; Da euch nun ſeiner Brůder und Schweſtern ſo viele vorkommen/ ſo gebt ihme in ihnen wieder/ was ihr empfangen/ JEſu zur Ehre/ ihnen zur Erquickung/ euch zum Seegen. Ihr Lieben/ was ihr wollet/ das euch gethan wůrde/ ſo ihr in jener Umſtånde wåret/ das thut nun ihnen. Es hat das Evangeliſche Kauffbeuren bereits einen lôblichen Anfang mit Aufnehm- und Beſorgung dieſer Leute gemacht: Laſſet uns nicht dahinten bleiben/ ſondern GOtt recht ernſtlich um den Geiſt der Liebe und Gutthåtigkeit gegen die Glaubens-Genoſſen anruffen/ damit unſere Hertzen/ Håuſer und Hånde zu ihrem Dienſte aufgeſchloſſen ſeyen. Werden wir dieſes aus wahrem Glauben und aus hertzlicher Liebe zu unſerm HErrn JEſu thun/ anbey auch zuſehen/ daß wir dieſer Armen und Geringen keinen mit Worten oder Wercken årgern/ ſo wird JEſus ſelbſt dafůr aus Gnaden unſer Schild/ Lohn und Gabe ſeyn und bleiben/ auch einſtens ôffentlich vor ſeinem Vatter růhmen/ was unſere feurige Liebe dieſen im kalten Winter zu uns gekommenen Schaafen vor Gutes erwieſen hat. Die Gnade aber unſers HErrn JEſu und ſeine Liebe ſeye mit euch allen. Amen.

N. 2.

Zweyte Kirchen-Verkůndigung/ d. 6. Januarii 1732. geſchehen.

EUer Chriſtlichen Liebe wird hiemit Krafft einer an das Seniorat vom 4. diß ergangenen Ober-

Herrlichen Signatur kund gemacht/daß der auf denen Evangeliſchen Cantzlen beſchehene bewegliche Zuſpruch durch Göttliche Gnade ſolche Würckung gehabt / daß nicht nur von denen allhier angelangten in circa 200. Saltzburgiſchen Emigranten von hieſig-Evangeliſchen Burgern der meiſte Theil in würckliche Dienſte aufgenommen worden/ſondern auch eine ſolche milde Collect gefallen / daß damit ſowol denen Gegenwärtigen / als denen etwa Nachfolgenden/nach Nothdurfft gedienet werden kan. Wann nun aber die Zeit vorhanden / daß auch die Ubrige bey abgehender weiterer Verſorgung anderswohin transferirt werden müſſen; als wird einer Chriſtlichen Gemeinde hievon zu dem Ende Communication gethan/damit/ wann etwa von denen Ubrigen noch einige in hieſige Dienſte angenommen werden wolten/ſolches dem Evangeliſchen Wohl-Löbl. Burgermeiſter-Amt nächſtens angezeigt werden möchte; wie dann auch diejenige Evangeliſche Burger / welche bereits dergleichen Leute in ihren Dienſten haben/und ſolche noch nicht in beſagtem Wohl-Löbl. Burgermeiſter-Amt angezeigt / und deren Päſſe auch allda übergeben haben/ ſolches annoch förderſamſt zu bewürcken/ hiemit erinnert werden.

Darneben iſt vor allem unſer GOtt ſehr zu loben/ daß er nach ſeiner Hertzens-lenckenden Krafft eine ſolche allgemeine Bewegung unter unſern Evangeliſchen Gemeinden gemachet / und daß alle Stände / Geſchlechter und Alter / ja auch die Armen unter uns ſich beſonders der weiſen und unermüdeten Veranſtaltung unſerer Hochgebietenden Obrigkeit/ Evangeliſchen Theils / zu dieſer Saltz-

burgi-

burgiſchen Emigranten reſpectivè Aufnahm / Verpflegung und Beförderung ihrer ſo geiſtlich, als leiblichen Wohlfahrt auf das willigſte haben erfinden / und noch erfinden laſſen. Der treue GOtt laſſe einem jeden ſeine Liebe / ſo er dieſen Fremdlingen um Chriſti willen erwieſen hat / und weiter erweiſen wird / dafür man auch durch dieſes öffentlichen Danck erſtattet / zu einem ewigen Seegen aus Gnaden gereichen / und gebe / daß wir in allen andern Stücken ſeinem Wort aus reinem Hertzen Gehorſam leiſten / damit wir / wie hierinnen / alſo auch ſonſten ein guter Geruch durch die gantze Evangeliſche Kirche ſeyn mögen. Ubrigens werden alle diejenige Herrſchafften / in deren Häuſer dieſe Emigranten gekommen / auf das beweglichſte ermahnet / zuzuſehen / daß ſie / biß das weitere von dem Seniorat verlangte Gutachten / betreffend dieſer Leuten behörige Information in der Evangeliſchen Religion wird verfaſſet ſeyn / nicht nur zu denen Predigten / beſonders aber zu denen Kinder-Lehren fleiſſig angehalten / ſondern auch in allem andern Chriſtlich behandelt / mithin nicht zur Wolluſt / Pracht und dergleichen / ſo keinem Evangeliſchen Chriſten geziemet / jetzt oder in Zukunfft angehalten / oder auf andere Weiß geärgert / ſondern vielmehr zu allem / was Chriſtlich / löblich und tugendſam iſt / angeführet werden. Welches dann der HErr alſo würcken / und über unſere Evangeliſche Gemeinden noch ferner ſein vätterliches Auge offen halten wolle um JEſu Chriſti willen. Amen.

N. 3.

Dritte Kirchen-Verkündung/ d. 13. Jan. 1732. geſchehen.

DJeweilen nach geſchehener Aufnahm der Saltzburgiſchen Emigranten in Evangeliſche Dienſte und Verpflegung nunmehro nöthig ſeyn will/ daß man an ihre gründliche Information in unſerem allerheiligſten Glauben mit Ernſt gedencke: ſo werden die geſamte Herrſchafften und Häuſer/in welchen ſich ſolche aufgenommene Perſonen befinden/ die Verfügung thun/ daß ſich dieſelbe nicht nur heute ſogleich nach der Abend-Predigt bey denenjenigen Herren Pfarrern/ wo die Herrſchafften eingepfarrt ſind/melden/damit ſie mit Zuziehung ihrer Herren Diaconorum eine kurtze Prüfung mit ihnen vornehmen/ und ſodann das weitere ihres Unterrichts wegen nach vorgegangener Ober-Herrlichen Ratification veranſtalten mögen; ſondern auch/ daß dieſe Saltzburger ſowol ihrer dermahligen Herrſchafften/als auch ihre eigne Namen aufgeſchrieben mit ſich bringen/ um ſich in verſchiedenem darnach richten zu können.

N. 4.

An einen Hoch-Löbl. Geheimen Rath Aug. Conf. gehorſamſtes Gutachten der beeden Seniorum eines Evangeliſchen Miniſterii allhier/und Pfarrern bey St. Anna und St. Ulrich/ Samuel Urlſpergers und Johannes Weidners/die Information der Saltzburgiſchen Emigranten betreffend.

P. P.

NAchdeme der an das Seniorat ergangenen Ober-Herrlichen Signatur zufolge/ daß daſ-

ſelbe

ſelbe in Deliberation ziehen/und mit Gutachten berichten ſolle / wie und welchergeſtalten die allhier in Dienſten verbleibende Emigranten in der Evangeliſchen Religion behörig zu informiren ſeyn möchten/wir gehorſamſt Subſignirte vor gut angeſehen/ daß von denen geſamten Herren Paſtoribus mit Zuziehung ihrer Herren Diaconorum in einer mit dieſen Leuten angeſtellten General-Prüfung nach ihren Namen / Alter / Herrſchafften und natürlichen Capacität/ingleichem ob ſie leſen/ſchreiben und rechnen können / auch ob ſie ihrer Erkänntnuß halber im Chriſtenthum unter die Geringere/ Mittelmäſſige oder Gute zu zehlen ſeyen / erforſchet werde / und ſolches auch vermittelſt hiezu verfertigten Tabellen / davon hier eine beygelegt / ſolche aber auch gehorſamſt zuruck erwartet wird / geſchehen; ſo gehet nun unſer gemeinſchäfftlich- und ohnvorgreiffliches Gutachten/ und zwar

I. In Anſehung derer Häuſer / worinnen die Emigranten leben/ dahin/ daß in denen Predigten/ ſo lang es nöthig ſeyn wird/ angehalten werde/ die Herrſchafften zu erinnern / daß ſie dieſe Leute 1.) der Information ihrer Kinder in den Häuſern beywohnen laſſen ; 2.) wo keine Kinder ſeyn / ihnen doch auf alle mögliche Weiß / etwas zu lernen / behülfflich ſeyn; inſonderheit daß ſie 3.) diejenige/ ſo noch leſen/ oder auch ſchreiben lernen wolten/ daran nicht hindern; die aber leſen können / darinnen weiter üben; 4.) daß ſie darauf ſehen / wie die Geringere den Catechiſmum Lutheri ohne deſſen Erklärung nach und nach in das Gedächtnuß faſſen / die Guten aber / und beſonders die leſen können / ſich auch die Auslegungen bekannt machen; 5.) daß

ſie dieſelben zu fleiſſiger Beſuchung der Kinder-Lehren anhalten; 6.) ihnen die Gebetter/ ſo man in der Kirchen öffentlich ſpricht/ zu Hauß / wann man ſie anderſt darinnen hat/ zuvor vorleſen; 7.) ſie fleiſſig in die Unterricht-Stunden zu denen Herren Predigern und übrigen Herren/ ſo ihnen werden angewieſen werden / ſchicken; Und endlich 8.) ſo viel thunlich / über dem Eſſen oder auch ſonſten nachfragen/ was ſie aus der Predigt/ der Kinder-Lehr/ oder aus dem Unterricht behalten haben / da man ſich auch mit ſehr wenigem begnügen werde. Was aber nun

II. Die Information im Chriſtenthum betrifft/ ſo von einem Rev. Miniſterio beſorget werden ſolle/ ſo erachten wir / jedoch gleichfalls ohnmaßgeblich / das Sicherſte zu ſeyn / 1.) daß ein jeglicher Herr Paſtor mit Zuziehung deß Diaconats bey ſeiner Kirche alle diejenige Emigranten/ deren Herrſchafften dahin eingepfarrt ſind / in ſeine Aufſicht nehme; 2.) daß die 4. Herren Paſtores, beym Creutz/ denen Baarfüſſern / bey St. Jacob und in dem Spital/ eine Stund/ und die geſamte Herren Diaconi die Wochen hindurch zwey Stunden/ die beede Seniores aber auch eine Stund zur reſpective Information in der Evangeliſchen Lehr und Examinirung dieſer Leute anwenden; 3.) daß zu mehrerer Facilitirung der Sache der Herr Peſtilentiarius Wagner/ mit denen Studioſis Theologiæ Herr M. Crophius, Herr M. Graff/ Herr M. Neuhofer und Herr M. Lutz zu dieſer Information gezogen werde / und zwar alſo / daß Herr Peſtilentiarius Wagner die Woche hindurch 6. Stunden / ein jeglicher aber der Herren Studioſorum dem Informi-

formiren dieſer Leute 2. Stunden widme; 4.) daß ſich die Herren Miniſteriales untereinander verabreden und zuſammen verſtehen / theils wie viel ſolcher Perſonen ein jeglicher nach den angemerckten Claſſen in die Information nehmen wolle / theils / was er vor Stunden dazu erwähle / theils aber / welche von den Emigranten dem Herrn Peſtilentiario und denen Herren Studioſis anzuvertrauen ſeyen; 5.) daß der Herr Peſtilentiarius und die Herren Studioſi bey denen ihnen anvertrauten Perſonen bloß darauf ſehen / daß ſie den Catechiſmum Lutheri recht deutlich ausſprechen / ſolchen / und zwar anfänglich ohne deſſen Erklärung auswendig lernen / und den nöthigſten Verſtand davon faſſen; Kommen ſie aber weiter / ſo kan man mit ihnen das kleine Büchlein / ſo ihnen am Neuen Jahr ausgetheilt worden / tractiren / und aus demſelben den Zuſammenhang der Chriſtlichen Lehre zeigen. Wobey nicht zu vergeſſen / daß alle Unterricht-Stunden mit einem kurtzen Seufftzer können angefangen und geendiget / oder auch hiezu die gewöhnliche Kinder-Lehr-Gebettlein mutatis mutandis gebraucht werden. 6.) Daß die Herren Miniſteriales ebenfalls zum Grund ihres Unterrichts den Catechiſmum Lutheri und das kleine Büchlein legen. Da hernach eines jeglichen Dexterität / Fleiß und Treue / auch Erfahrung / welche man unter der Hand von ſolchen Leuten bekommt / überlaſſen werden kan / wie und was ſie nach dem Unterſcheid der Subjectorum mit ihnen handlen wollen. Wobey jedoch dienlich ſeyn würde / wenn man alle Mittwoch in dem Convent referirte / wie man ſeine Scholaren gefunden / und was ſie durch

Göttliche Gnade vor profectus machen. Endlich und 7.) daß das Seniorat ſowol mit dem Herrn Peſtilentiario als denen Herren Studioſis das weitere der Information und der dabey nöthigen Methode halber/ ehe ſie ſolche anfangen / rede / auch von Zeit zu Zeit/wie ſich der Unterricht anlaſſe/vernehme/und wo ſie einen Anſtand finden/mithin diß oder jenes anzufragen veranlaſſet werden/die Antwort darauf jedesmahlen ertheilen;wobey wir nur noch dieſes anfügen/ daß die , , , Emigranten/ ſo man in unſer Evangeliſches Armen-Hauß aufgenommen/in der Information deß Herrn Inſpectoris Rende bleiben / und was das Geiſtliche weiter betrifft/unter deß Herrn Paſtoris Degmayers und meiner/ deß Senioris Urlſpergers/ als Vorſtehern deß Armen-Hauſes ſeyn werden. Dieſes/Gnädige und Hochgebiethende Herren / iſt es / was wir zu Oberherrlicher Ratification hiemit gehorſamſt übergeben/ GOtt bittende/daß alles zur Erweiterung ſeines Reichs / der Seelen Heyl / und zum Seegen dieſer Stadt ausſchlage/ auch unter Euer Wohlgeb. und Hoch-Adeliche Gnaden alles Gute befördert werde ; Die wir ſchließlich nebſt demüthiger Anwünſchung Göttlicher Gnade verharren

Euer ꝛc.

Augſpurg den 21. Januarii 1732.

zur Fürbitte und Dienſten gehorſam ergebenſte

Samuel Urlſperger/
Johannes Weidner.

N. 5.

N. 5.

Offenes Requiſitions-Patent an alle Hoch-Wohl- und Löbliche Herrſchafften/ durch deren Territoria und Gebiethe die weiters zu transportirende Saltzburgiſche Emigranten zu reiſen haben/ de dato 30. Jan. 1732.

WIr Pflegere/ Burgermeiſter und Räthe/ deß Heil. Röm. Reichs-Stadt Augſpurg/ Aug. Conf. thun hiemit kund und zu wiſſen: Welchergeſtalten Freytags den 25. diß abermahl gantz unvermuthet/ bey 500. Saltzburgiſche Emigranten / an Manns- und Weibs - Perſonen auch einigen Kindern/ von den Chur-Bayriſchen Gräntzen / allwohin ſie von einem Chur - Bayriſchen Commiſſario begleitet worden/ ferners anhero kommen. Welchen wir dann/ als unſeren zur Evangeliſchen Religion ſich bekennenden Glaubens - Genoſſen / wie Chriſt- und billich/ alle nöthige Verpfleg- und Verſorgung verſchaffen und angedeyhen laſſen. Alldieweilen uns aber deren allſeitige Beybehalt - und Unterbringung/ nebſt denen noch von voriger Parthie allhier in Dienſten oder ſonſtiger Verpflegung ſich befindenden Emigranten / an dieſem ratione Religionis, mixtirt- und paritätiſchen Ort/ unmöglich ſeyn wollen: Als haben wir allerdings und unumgänglich vor nöthig befunden / ſelbige fernerweit auch an andere Evangeliſche Ort/ durch eigens mitgegebenen Begleiter transportiren und führen zu laſſen. Geſtaltſam dann Vorzeiger dieſes/ Herr Caſpar Adam/ und Caſpar Adam Epplin / Burger und Handels-Leute allhier/ deren in circa 450. in das Hochfürſtl. Oettingiſche / Fränckiſche und nach Nördlingen zu gleichmäſſig - Chriſt - milder

Ver-

Verſorg- und Verpflegung / zu überbringen hat. Zu welchem Ende ergehet hiemit und in Krafft dieſes offenen Patents / an alle Hoch- Wohl- und Löbliche Herrſchafften / durch deren Gebiethe ſie die Reiſe zunehmen; auch deren hohe und niedere Herren Beamte / unſer nach Stands- Gebühr geziemendes Requiriren und Anſuchen / dieſen armen Saltzburgiſchen Emigranten durch alle und jede Dero Territoria und Gebiethe / den Reichs-Conſtitutions-mäſſigen ſtillen / frey- und ungehinderten Durchzug / auch die benöthigte Tag- und Nacht-Quartier- und Verpflegung / in denen offentlichen Herbergen und Wirthshäuſern vor gebührende Zahlung ohne alle Religions- Bekränckung gnädigſt / gnädig und gütigſt angedeyhen zu laſſen. Welche anhoffende Reichs-Satzungs- und Weſtphäliſchen Friedens-Schluß-mäſſige Verfüg- und Willfahrung / gleichwie ſelbe an ſich ſelbſten Chriſt- und Löblich; Alſo werden wir unſers Orts / den zumahl auf dieſe unſere Requiſition und Vorſchrifft machenden Egard, in allen Occurrenzien reſpective unterthänigſt- gehorſamſt- ergebenſt / und freund-dienſtlich zu demeriren und zu reciprociren ohnermanglen. Geben den 30. Jenner / Anno 1732.

(L.S.)

N. 6.

Requiſitions- Schreiben von Herren Stadt- Pfleger / Burgermeiſteren und Rath der Stadt Augſpurg / Aug. Conf. an den Chur- Bayriſchen Herrn Commendanten zu Donauwerth / de dato 30. Jan. 1732.

P. P.

Unſerm Hochgeehrten Herrn mögen Wir hiemit

mit nicht verhalten / wasgeſtalten abermahl eine nahmhaffte / in 500. Köpffen beſtehende Anzahl Evangeliſche Saltzburger-Emigranten Freytags den 25. elapſi gantz unvermuthet / von den Chur-Bayriſchen Gräntzen / allwohin ſie von einem Chur-Bayriſchen Commiſſario begleitet worden / ferners anhero kommen; welchen Wir zwar ſogleich und bißhero alle nöthige Verpfleg- und Verſorgung verſchaffen und angedeyhen laſſen. Alldieweilen Uns aber deren allſeitige Beybehalt- und Unterbringung nebſt denen noch von voriger Parthie allhier in Dienſten und ſonſtiger Verpflegung befindlichen / ſolchen Emigranten nicht thun- noch möglich ſeyn wollen. So haben Wir vor allerdings nöthig befunden / und Uns unumgänglich entſchlieſſen müſſen / ſelbige zum Theil fernerweit / auch an andere Evangeliſche Ort / zu gleichmäſſig-Chriſtmilder Verſorg- und Verpflegung / transportiren und begleiten zu laſſen. Alſo geſchiehet an Unſern Hochgeehrten Herrn hiemit das geziemende Requiriren und Anſuchen / dieſen armen Saltzburgiſchen Emigranten den Reichs-Conſtitutions-mäſſigen / ſtillen / frey- und ungehinderten Durchzug; auch Tag- oder Nacht-Quartier und nöthige Verpflegung / in offentlichen Herbergen und Wirthshäuſern / vor gebührende Bezahlung ohne alle Religions-Bekränckung gütigſt angedeyhen zu laſſen. An welcher Reichs- Ordnungs- und Weſtphäliſchen Friedens- Schluß- mäſſigen Verfüg- und Willfahrung Wir um ſo weniger zweifflen / als auch bereits andere ſolche Emigranten / durch die Chur-Bayriſche Lande / aus Seiner Churfürſtl. Durchl. gnädigſten Verordnung / dergleichen

höchſt-

höchſt-rühmlich wiederfahren. Und Wir werden Unſers Orts/ den auf dieſe unſere Requiſition und Vorſchrifft machenden Egard, in allen Occurrenzien / dienſtwillig zu reciprociren / unermanglen: mithin unter Göttlicher Macht-Schutz-Erlaſſung ſtets ſeyn und verharren

Unſers ꝛc. ꝛc.

N. 7.

Notifications- und Erſuch-Schreiben von Herren Pfleger / Burgermeiſter und Rath der Stadt Augſpurg / Aug. Conf. an den Oettingiſchen Herrn Ober-Amtmann zu Haarburg / von Hölzl ꝛc. de dato 30. Jan. 1732.

UNſerm ꝛc. mögen Wir hiemit nicht verhalten; iſt auch vielleicht demſelben ſchon anderwärts kund und wiſſend worden/ wasgeſtalten abermahl eine nahmhaffte / in 500. Köpffen beſtehende Anzahl Evangeliſcher Saltzburger-Emigranten Freytags den 25. elapſi gantz unvermuthet / von den Chur-Bayriſchen Gräntzen/ allwohin ſie von einem Chur-Bayriſchen Commiſſario begleitet worden/ ferners anhero kommen. Welchen Wir zwar ſogleich und bißhero alle nöthige Verpfleg- und Verſorgung verſchaffen und angedeyhen laſſen. Alldieweilen Uns aber deren allſeitige Beybehalt und Unterbringung/ nebſt denen noch von voriger Parthie allhier in Dienſten und ſonſtiger Verpflegung ſich befindenden ſolchen Emigranten an dieſem ratione Religionis, mixtirt- und paritätiſchen Ort unmöglich ſeyn wollen: Als haben Wir allerdings vor nöthig befunden/ und Uns unumgänglich entſchlieſ-

ſchlieſſen müſſen/ ſelbige fernerweit / auch an andere/ der Evangeliſchen Religion zugethane Ort / zu gleichmäſſig-Chriſt-milder Verſorg-und Verpflegung/ transportiren und begleiten zu laſſen. Maſſen Wir dann / nach gemachter Ein- und Abtheilung/ durch Einhändigern dieſes die mit ſich führende Leute / würcklich überbringen laſſen / Unſern 2c. aber hiemit dienſtgefliſſenſt erſucht haben wollen / dieſe Erbarmungs-würdige Leute und Exulanten/ um Evangeliſche Religions- und Glaubens-Verwandtſchafft willen gütigſt und liebreich reſpective und theils in nöthige Verpfleg- und Verſorgung ſelbſt auf- und anzunehmen / oder zu deren anderweiten Unterbringung beſtens förderſam und behülfflich zu ſeyn/ mit der gantzen aufrichtigen Sincerir-und Verſicherung / daß/ wie ſolche anhoffende mild- und gutthätige Bezeugung an ſich ſelbſt Chriſtlich und löblich ; Alſo Wir dieſelbe Unſers Orts in allen Occurrenzien möglichſt zu reciprociren unermanglen werden. Die wir auch ſonſten/ unter allerſeits Göttlicher Macht-Schutz-Erlaſſung ſtets ſeyn und verharren

Unſers 2c. 2c.

N. 8.

Notifications-Schreiben von Herren Pfleger / Burgermeiſter und Rath Aug. Conf. zu Augſpurg/ an Löbl. Stadt Nördlingen/ de dato 30. Jan. 1732.

Euer Fürſicht und Weißheiten mögen Wir hiemit nicht verhalten/ iſt auch denſelben vielleicht ſchon anderwärts kund und wiſſend worden / was geſtal-

geſtalten abermahlen eine nahmhaffte / in 500. Köpffen beſtehende Anzahl Evangeliſche Saltzburger-Emigranten jüngſthin gantz unvermuthet / von den Chur-Bayriſchen Gräntzen / allwohin ſie von einem Chur-Bayriſchen Commiſſario begleitet worden / ferners anhero kommen. Welchen Wir zwar ſogleich und bißhero alle nöthige Verpfleg- und Verſorgung verſchaffen und angedeyhen laſſen. Sintemahlen aber Uns deren allſeitige Beybehalt- und Unterbringung / nebſt denen noch von voriger Parthie allhier in Dienſten und ſonſtiger Verpflegung befindlichen ſolchen Emigranten / an dieſem / ratione Religionis, mixtirt- und paritätiſchen Ort / nicht möglich ſeyn wollen; So haben wir allerdings vor nöthig befunden / und uns unumgänglich entſchlieſſen müſſen / ſelbige fernerweit auch an andere der Evangeliſchen Religion zugethane Ort / zu gleichmäſſig-Chriſt-milder Verſorg- und Verpflegung / transportiren und begleiten zu laſſen. Geſtalten Wir dann nach gemachter Ein- und Abtheilung / durch Einhändiger dieſes / die mit ſich führende Leute würcklich überbringen laſſen: Euer Fürſicht und Weißheiten aber hiemit dienſtgefliſſenſt erſucht haben wollen / dieſe Erbarmungs-würdige Leute und Exulanten / am Evangeliſche Religions- und Glaubens-Verwandtſchafft willen / gütigſt und liebreich reſpective und zum Theil ſelbſt in nöthige Verpfleg und Verſorgung an- und aufzunehmen; oder und theils zu deren anderweiten Unterbringung beſtens förderſam und behülfflich zu ſeyn; mit der gantz aufrichtigen Sinceration und Verſicherung / daß / wie ſolche anhoffende mild- und gutthätige Bezeugung an ſich

ſelbſt

ſelbſt Chriſt- und löblich ; alſo wir dieſelbe unſers Orts in allen Occurrenzien möglichſt zu reciprociren / unermanglen werden. Die wir auch ſonſten unter allerſeits Göttlicher Gnaden Obſorgs-Erlaſſung/ ſtets ſeyn und verharren

Euer 2c. 2c.

N. 9.

Antwort-Schreiben der Stadt Nördlingen an Herren Pfleger / Burgermeiſter und Rath der Stadt Augſpurg / de dato 4. Febr. 1732.

P. P.

EUer Fürſicht und Wohl-Weißheiten an Uns erlaſſenes / iſt Uns durch Herrn Handelsmann Epplin wohl behändiget worden / welcher auch nebſt denen übrigen ihme zur Convoy mitgegebenen Perſonen die Saltzburger-Emigranten glücklich hiehero gebracht hat. Gleichwie wir nun aus Chriſtlicher Liebe verbunden/ dieſer armen/um deß Evangelii willen vertriebenen Perſonen uns mitleydig anzunehmen : Alſo haben wir auch ohnermangelt ſolche in die allhieſige Wirthshäuſer einſtweilen zu repartiren und daſelbſten verpflegen zu laſſen/wie wir dann noch fernerhin vor dero Unterbringung / woran allbereits einiger Anfang gemachet worden/ beſorgt ſeyn werden/ ſolches aber immittelſt in Antwort zu melden ohnumhingehen ſollen ; die wir Dieſelbe nebſt Uns in die Göttliche Gnaden-Protection empfehlen und verharren

Euer 2c. 2c.

N. 10.

Offenes Requiſitions-Patent an alle Hoch-Wohl-und Löbliche Herrſchafften/ durch deren Gebiethe/ die abermahlen zu transportirende Saltzburgiſche Emigranten die Reiſe zu nehmen haben/ de dato 7. Febr. 1732.

WIr Pflegere/ Burgermeiſter und Räthe deß Heil. Röm. Reichs Stadt Augſpurg/ Aug. Conf. thun hiemit kund und zu wiſſen männiglich/ welchergeſtalten/ nachdeme ſicherm Vernehmen nach von denen aus dem Ertz-Biſthum Saltzburg/ der Evangeliſchen Religion halber emigrirenden Saltzburgeren abermahlen bey 500. Manns-und Weibs-Perſonen auch einigen Kindern durch das Churfürſtlich-Bayriſche Territorium über Landſperg in dem Anmarſch gegen allhieſige Stadt begriffen ſeyn ſollen/ bey dermahligen Umſtänden aber deroſelben March zu allhieſiger/ ratione Religionis mixtirten und paritätiſchen Stadt nehmen zu laſſen/ allerdings ohnmöglich fallen wollen/ wir dahero bemüſſiget geweſen/ einen eigenen Deputatum denenſelben entgegen zu ſchicken/ und zu dem Ende abzuordnen/ daß er nach der von dem Hochfürſtlichen Hoch-Stifft Augſpurg beſchehenen Anweiſung ermelte neu-ankommende Emigranten in das Buchloiſche/ über Mindelheim/ Memmingen/ Jllerdiſſen/ in das Ulmiſch- und Hochfürſtlich-Würtembergiſche begleiten ſolle.

Geſtaltſam dann von Uns Vorzeigern diß/ Herrn Matthäus Friederich Schorer/ Pfründtmeiſter bey der Löblichen St. Jacobs-Stifftung

tung allhier / ſothane Begleitung behörig auf- und übertragen worden. Solchemnach ergehet hiemit und in Krafft dieſes offenen Patents an alle Hoch- Wohl- und Löbliche Herrſchafften und Obrigkeiten / durch deren Gebieth erſagte Emigranten die Reiſe zu nehmen haben / auch deren reſpective hohe und niedere Herren Beamte unſer nach Stands-Gebühr geziemendes Requiriren und Anſuchen / dieſen armen Saltzburgiſchen Emigranten durch alle und jede Dero Territoria und Gebiethe den Reichs-Conſtitutions-mäſſigen / ſtillen / frey- und ungehinderten Durchzug / auch die benöthigte Tag- und Nacht-Quartier- und Verpflegung in denen offentlichen Herbergen und Wirthshäuſern vor gebührende Bezahlung ohne alle Religions-Bekränckung gnädigſt / gnädig und gütigſt angedeyhen zu laſſen. Welche anhoffende Reichs-Satzungs- und Weſtphäliſche Friedens-Schluß-mäſſige Verfüg- und Willfahrung / gleichwie ſelbe an ſich ſelbſten Chriſtlich und Löblich / auch bereits von Ihro Churfürſtlichen Durchleucht in Bayern / und Ihro Hochfürſtlich-Biſchöfflichen Durchleucht allhier mit zweyen ſchon vorhero durchpaſſirten Transporten gnädigſt verſtattet / alſo werden wir unſers Orts den auf dieſe unſere Requiſition und Vorſchrifft machenden Egard in allen Occurrenzien reſpective unterthänigſt / gehorſamſt / ergebenſt und freunddienſtlich zu demeriten und zu reciprociren ohnermanglen. Geben den 7. Febr. 1732.

N. 11.

An einen Hoch-Edlen und Hoch-Weiſen Rath Aug Conf. allhier gehorſame Relation Matthæi Friederich Schorers/ Pfründtmeiſters/ über den March der von Landſperg biß auf Memmingen den 8. und 9. Febr. 1732. auf Hoch-Obrigkeitlichen Befehl begleiteten 425. Saltzburgiſchen Emigranten / ſo anders betreffend. Mit Beylagen ſub Lit. A. B. C. D. & E.

DEm von Euer ꝛc. ꝛc. den 7. diß lauffenden Monats Februarii an mich beſchehenen Oberherrlichen Befehl gemäß / mich nach Landſperg zu begeben/ und wegen weiters angekommener Saltzburgiſchen Emigranten / alldorten dem Hochfürſtlichen Augſpurgiſchen Herrn Pflegs-Verwalter von Schwab-Münchingen deß von Landſperg auf Memmingen gedachter Emigranten concertirten Marchs halber / mich conform zu halten / und dieſe biß auf Memmingen zu begleiten / habe mich nach erhaltenem offenen Requiſitions-Patent nach Landſperg verfügt / und bey meiner Ankunfft / ſo Nachts um 7. Uhr ware / in genommenem Quartier bey Herrn Burgermeiſter Heilberger vernommen / daß 425. Saltzburgiſche Emigranten heute Nachmittag um 2. Uhr allda eingerückt / und in den Wirthshäuſern einquartirt worden ſeyen. Wie nun aber niemanden von denen Schwäbiſchen angräntzenden Herren Beamten allda zu erfragen geweſen/ welche ſich deß weitern March angenommen/ und mich deßwegen mit ihnen hätte beſprechen können/ ſo lieſſe mich unverzüglich bey dem Gerichts-Schreiber/ Herrn Wolffgang Zaupzer/ allda melden/ welcher mir antwortlich frey ſtellte / ob

ob er zu mir kommen/ oder ich ihne beſuchen wolte/ worauf mich alſobald in deſſelben Behauſung verfüget / bey ihme auch den Saltzburgiſchen Herrn March-Commiſſarium und 2. Emigranten angetroffen. Nach abgelegtem Compliment, und durch Vorlegung obangezogenen offenen Requiſitions-Patent beſchehener meiner Legitimation, erkundigte mich/ob und wie der weitere March veranſtaltet/und wohin ſelbiger angeſehen ſeye? Worauf derſelbe geantwortet: Wie nicht nur vor Ankunfft der Emigranten von alldortigem Tit. Herrn Land-Richter und Hauptmann/ Herrn Baron Mandel/ all Nöthiges zu deren Aufnahm/ Verpflegung/und daß dieſe weder in der Religion noch ſonſten bekräncket werden möchten/ veranſtaltet worden ſeye/ſondern auch/daß Morgen der March nach Mindelheim angeſehen/ und die nöthige Anzeige bey allen Herrſchafften/ über deren Territoria man paſſiren müßte/ durch einen Eigenen allbereit inſinuiret worden ſeye/ und werde er mich mit dieſen morgenden Tags biß an die Schwäbiſche Gräntz begleiten/ worbey er ſich eine Copiam von obigem Requiſitions-Patent zu nehmen ausbate/ auch ſelbiges ſogleich Hochgedachtem Herrn Land-Richter und Hauptmann/Herrn Baron Mandel übertragen lieſſe/ bey welcher Gelegenheit thate/ meine unterthänige Aufwartung zu ſelbſt beliebiger Zeit abſtatten zu dörffen/ das gehorſamliche Anſinnen/ und wurde mir auf Morgen 7. Uhr hierzu die Zeit beſtimmet. Obgemelter Saltzburgiſche Herr Commiſſarius vermeldete hiebey gegen mich/ daß/ weilen ich dieſe gute Emigranten zu übernehmen/ und weiters zu führen beordert ſeye/ ſo wolte

er ſolche hiemit beſtens um ſo mehrers recommendirt haben/ als dieſe Leute ſich aller Orten ſehr willig/ fromm/ ſtill und gehorſam aufgeführt. Er ertheilte mir auch auf mein Anſuchen hierüber beyliegendes Atteſtat ſub Lit. A. und als obige 2. Emigranten wegen der benöthigten drey Wågen einen Anſtand hierinnen gefunden / daß man ihnen nicht anderſt als auf vier Wågen / gleichwie ſie ſo viel mitgebracht / ihre Bagage, Kinder und alte Leute abführen wolte / dieſe aber an drey Wågen genug zu haben vermeynt / ſo lieſſe wohlgedachter Herr Gerichts-Schreiber / um die Leute nicht zu übernehmen/ noch ihnen vergebliche Unkoſten zu verurſachen / ſeine Recommendation an Herrn Burgermeiſter Heilberger machen / gedachter Herr Commiſſarius aber/ nach genommenem Abſchied/ gienge ſelbſten mit mir zu ermeltem Herrn Burgermeiſter / und widerlegte ihme ſeine Meynung / ſo darinnen beſtunde/ mit wie viel Pferd und Wågen man auf einem March ankomme / mit eben ſo viel müßte man wieder fort/ gebrauchte auch unter anderm dieſe Worte: Er möchte ſeine Milde und Barmhertzigkeit dieſen Leuten/ ſo ſich überall wohl gehalten/ auch ſeines Orts angedeyhen laſſen; Ich ſelbſten machte ihme gleichfalls die nöthige Vorſtellung/ worauf er dann die Veranſtaltung verfüget/ daß ſtatt 4. nur die begehrte 3. Wågen gegen bezahlten fl. 9. hergegeben worden.

Folgenden Tags als den 8. ejusdem um 7. Uhr begabe mich mit gedachtem Herrn Gerichts-Schreiber zu Hochermeltem Tit. Herrn Baron Mandel / und præm. dec. curialibus erſtattete Hoch-Demſelben den Schuld-gehorſamen Danck

für

für die ſorgfältige Veranſtaltung zu Verpflegung der Emigranten / verſchaffte Ruhe / und denenſelben ſonſt bezeugten gnädig - und guten Willen; Worauf Hoch-Dieſelbe geantwortet: Wie Sie hierzu von Sr. Churfürſtlichen Durchleucht den Befehl gehabt / und nicht glauben wollen / daß denen Emigranten in dieſem Ort was Widriges begegnet ſeyn werde / Er bedaure dieſe Leute / daß ſie bey ſo kalter Saiſon reiſen müßten / und wünſchte mir einen fernern glücklichen March, beyfügende / daß der Saltzburgiſche Commiſſarius eine Liſta mitgebracht / worinnen das Vermögen / Namen und Alter dieſer Emigranten bemercket / und mir in Mindelheim wohl werde behändiget werden; Worauf meinen gehorſamen Abſchied genommen. Nach dieſem ſetzte Herr Gerichts - Schreiber mit 4. unbewöhrten Land-Gerichts - Bedienten / auch der Saltzburgiſche Herr March - Commiſſarius, ſich zu Pferd / und begleiteten die Emigranten über Holtzhauſen / biß an die Buchloiſche Gräntzen / woſelbſt er dieſe dem Hochfürſtlich - Augſpurgiſchen Pflegs-Verwalter / Herrn Knappich / übergeben / welcher ſolche mit einem Herrn Fähndrich / einem Corporal, einem Gefreyten und 4. Mousquetiers übernommen. In Buchloe ſelbſten wurde ein Halt von ohngefehr fünff viertel Stund gemacht / um die Leute vor ihre Bezahlung mit Brod und Bier (deren doch viele nichts als Waſſer getruncken /) zu erlaben. Darauf wurde unter bemelter Begleitung / excluſivè deß Herrn Fähndrichs / der March gegen die Chur - Bayriſche Grafſchafft-Schwabeggiſche Gräntzen (wobey zwiſchen bemeltem Herrn Knappich und dem Türckheimiſchen

Herrn Amts-Schreiber/Frantz Antoni Zöpff/welcher die Emigranten zu übernehmen abgeſchickt worden/ ſich einige Differenz puncto Jurisdictionis ereignet/) und ſodann weiters auf das Irſeer Zoll-Hauß/in beederſeits Begleitung/proſequirt; alldorten waren aus dem Türckheimiſchen Capuciner-Cloſter 2. Patres, welche (weilen der Mindelheimiſche Herr Gerichts-Schreiber ex feneſtris dem Transport zuſehen wolte/ und mich dahin invitirte/ ihme auch gefolget/) zu denen Emigranten vermeldet: O ihr guten Leute! kehret um/ bleibet bey der Catholiſchen Religion/ bey welcher ihr gebohren und erzogen/ wollet ihr denn dem Teuffel zu/ ꝛc. Weilen nun ſolches gewahr wurde/ und ich dergleichen Anſprach weder de loco noch de tempore zu ſeyn erachtete/ſo invitirte den mir vorhin bekannten Herrn Pat. Cap. zu mir auf ein Glaß Wein/ und zog ihn ſo mit von dieſen Leuten à bel modo ab. Vollführten hierauf den March, und kamen ohne weitern Anſtand endlich Nachmittag gegen 4. Uhr vor Mindelheim/ woſelbſt ante portam uns die beede daſelbſtige Herren Amts-Burgermeiſtere erwarteten/ glücklich an/ welche nach ſchon in Paratſchafft bey ſich gehabten Bolitten die Emigranten ohne Aufenthalt in die Wirthshäuſer der Stadt einquartirten: Ich verfügte mich hiernach zu dem daſelbſtigen Stadt- und Land-Vogten Tit. Herrn Baron von Zindt/ und præm. decent. cur. auch gehorſamer Danckſagung vor ſchon gemachte gute Veranſtaltung zur Aufnahm der Emigranten/ recommendirte dieſelbe/ damit ſie ratione Religionis nicht bekränckt werdē möchten/ worzu ich um ſo mehr veranlaſſet wurde/ weilen in dem

dem Einmarſch wahrzunehmen gehabt / daß ein ſo-genannter Wald-Bruder auf öffentlicher Straſſe mit ſelbigen einen Diſcours allbereit angefangen / welchen ich aber unterbrochen; Hoch-Dieſelbe verſicherten mich / daß das mindeſte nicht zu beſorgen wäre / indeme allbereit die geſchärffte Inhibitiones dieſertwegen an alle Wirthe ergangen / daß ſie dieſe Leute im geringſten nit ſollen bekräncken laſſen / verſprache mir auch auf mein gehorſames Anhalten / die von dem Saltzburgiſ. March-Comiſſario mitgebrachte Liſta über die Emigranten und derē Vermögen / mir morgen communiciren zu laſſen; Und nach dieſem theilte unter den Transport denenjenigen / ſo gar keine Zehrung hatten / hierzu fl. 4. aus.

Den 9. dito Morgens nach 7. Uhr nach vorläuffig bey Hoch-erſagt Tit. Herrn Baron von Zindt repetirt-abgelegter Danckſagung / und ausgebettenen Atteſtats über der Emigranten Aufführung / marchirte unter Begleitung deß Mindelheimiſchen Herrn Gerichts-Schreibers / als von welchem vorigen Tags an denen daſigen Gräntzen eingeholet worden / von Mindelheim aus; In dem Erckheimer-Wald begegnete uns der Reichs-Gottshauß Ottobeuriſche Herr Cantzler / ſo zu dem Mindelheimiſchen Herrn Gerichts-Schreiber vermeldete / wie er denen Emigranten zu Erckheim keinen Halt verſtatten könne / beförchtende / der dortige Prædicant möchte eine Sermon und Gottesdienſt halten / ſo ſein gnädiger Herr / der Herr Reichs-Prælat in hoc caſu extraordinario nicht zu vergönnen wüßte; Welcher aber darauf geantwortet: Er führe ſie biß an die Gräntz / und bekümmere ſich um das weitere nicht mehr. Meines Orts wurde

wohlgedachtem Herrn Cantzler vorgeſtellt/wie die Leute eine Refraichirung höchſt-nöthig hätten/und daß dieſe / da ſie auf etwann eine halbe oder drey viertel Stund ankommen / ich auch mit dem Mindelheimiſchen Herrn Gerichts-Schreiber noch ein und anders zu reguliren hätte / nicht wohl abgeſchlagen werden möchte/ welche / ohnerachtet derſelbe hiemit auf Weſterheim angetragen / er doch auf Verſprechen / daß die Emigranten nicht unter öffentlicher Anſtimmung eines Evangeliſchen Lieds einrucken ſolten/er weiters nicht zu hindern begehrte; Da immittelſt/auf Vernehmen von dem Evangeliſchen Pfarrer zu Erckheim/ Herr M. Angerer/ welcher uns entgegen gefahren / daß die Emigranten in den Evangeliſchen Häuſeren eine Erlabung zu genieſſen haben werden / der March biß an die Gräntzen glücklich continuirte / allwo der Ottobeuriſche Tit. Herr Cantzler/ niemand als den Catholiſchen Wirth von Erckheim bey ſich habend/ den Transport übernommen. Nachdeme nun an letzt-gemeltem Ort die Emigranten von denen daſelbſtigen Evangeliſchen Innwohneren mit aller Liebe und Mildthätigkeit erquicket / und drey derſelben auch in Dienſten aufgenommen/der bey mir geweßte Johann Küchle aber von mir nach Memmingen voraus geſchickt worden / um in Wohl-Löbl. Burgermeiſter-Amt allda von der Emigranten Ankunfft die vorläuffige Anzeig zu thun/ſo wurde von dem Mindelheimiſchen Herrn Gerichts-Schreiber bey ſeinem Abſchied mir oben erwehntes Atteſtat ſub Lit. B. und Liſta ſub Lit. C. extradirt/von mir hingegen ihme das Begleitungs-Deputat, ſo er nach beykommendem Churfürſtlichen

Befehl

Befehl (welcher mir in Chur-Bayriſchen Orten originaliter fürgewieſen/ von einem bekannten guten Freund aber en confidence communiciret worden/ und ſub Lit. D. hierbey folget/) zu prætendiren gehabt/ bezahlt/ und mit Vorwiſſen obwohlgedachten Tit. Herrn Cantzlers der weitere March angetretten/ und mir von ſelbigem gleich auſſerhalb dem Flecken beditten/ wie er unnöthig fände/ in Hoffnung/ daß die Emigranten weiters in der Stille fortgehen werden/ dieſe ferner zu begleiten/ deſſen er auch von mir verſichert/ und darauf der Abſchied genommen worden/ langte endlich Nachmittag um 4. Uhr mit denen Emigranten/ welche ſammenhafft mit Päſſen/ wie beygehende Abſchrifft ſub Lit. E. zeiget/ verſehen geweſen/ vor der Stadt Memmingen an/unter dem Thor übergabe ſolche præm. curial. mit von dem Saltzburgiſchen Herrn March-Commiſſario empfangenen Recommendation dem Abgeordneten Tit. Herrn Stadt-Hauptmann und 2. Tit. Herren Deputirten von dem Löbl. Allmoſen-Kaſten/ welche die ermüdete Emigranten/ ſo in 10. Tagen keinen Raſt-Tag gemacht/ mit beſonders erzeigter Liebe und Freundlichkeit ſogleich in die Stadt-Wirthshäuſer ausgetheilt/ und unter dem Thor wurde jedem 12. Kreutzer zur Zehrung gereicht/ und 2. Pfund Brod angewieſen.

Nach dieſem wurde auf das Steuer-Hauß vor die P. T. Herren Burgermeiſtere und andere mir unbekannt geweſene Herren invitirt/ und von mir vorſtehende gehorſame Relation, was ſich auf dieſem March zugetragen/mündlich vernommen/auch oballegirte Beylagen übergeben/ worauf meinen

gezie-

gezimenden Abſchied genommen/und mich in mein Quartier zum guldenen Löwen begeben. Von einem Saltzburgiſchen Emigranten und Ausſchuß Nicolao Röſch hatte daſelbſten weiters zu vernehmen/ wie daß die anhero begleitete Emigranten zu Saltzburg ein jeder nach Befund ſeines Vermögens 30.45.kr. fl.1. und mehrers hergeben müſſen/ von welchem Zuſammenſchuß biß an die Schwäbiſche Gräntzen denen Armen/ſo gar keine Mittel gehabt/täglich 6. kr.zur Zehrung/das Fuhr-Lohn für gebrauchte Wägen und die Begleitungs-Gebühr bezahlt/zu Landſperg aber der Uberſchuß à fl.72.auf welchen er zwar vorhero fl.6. über obiges ausgegeben/gegen Quittung ihme behändiget worden/welches folgenden Tags in Wohl-Löbl. Burgermeiſter-Amt mit der Anfrag gehorſamlich angezeigt/ ob dieſer hievon die ihrentwegen gehabte Unköſten bezahlen ſolle? in Antwort aber erhalten/die Auslage/da man mit Wohl-Löbl. hieſiger Stadt A.C. Seits und Kauffbeuren/ in communione ſtehe/ allhier zu berechnen/ und dieſen Tag noch allda zu verbleiben/ auch daß Wohl-Löbl. Stadt Memmingen mich defrayren werde/ welches zu gehorſamer Danck-Erſtattung angenommen.

Dieſes iſt dann der wahrhaffte Verlauff/ was ſich bey dieſem March zugetragen/ und ich gehorſamlich referiren/ mich aber benebenſt zu beſtändigen Gnaden und großgünſtig gehorſamſt und geziemend empfehlen ſollen/ als

Euer 2c. 2c.

unterthänig-gehorſamer

Matthäus Friederich Schorer/
Pfründtmeiſter.

Beylag Lit. A.

Atteſtatum von dem Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Herrn March-Commiſſario.

ICh Endsgeſetzter bekenne hiemit / wie daß ſich die Saltzburgiſche Emigranten (ſo mir in Saltzburg nacher Landſperg biß an die Schwäbiſche Grännitz zu führen anvertrauet worden) in aller Stille / fromm und gehorſam aufgeführet haben / ingleichem auch nicht den mindeſten Exceſs verübet. Actum Landſperg den 8. Febr. 1732.

Wolff Ferdinand Klemm / Feldwebl. mpp. quà March-Commiſſarius.

Lit. B.

Atteſtatum von Löblicher Stadt Mindelheim.

DAß in allhieſiger Statt ainig Saltzburgiſche Emigranten ſich bey denen bürgerlichen Preuen eine Nacht aufgehalten / all genoſſenes richtig bezahlt / auch ſich allenthalben unklaghafft ufgeführt haben; Ein ſolches würdet unter nachgeſetzter gmeiner Statt gewöhnlichen Fertigung / jedoch ſelber in allweeg ohnpræjudicierlich / zu Steurung der Wahrheit hiemit beurkundet. Actum Mindlhaimb den 9. Febr. Anno 1732.

(L.S.) Burgermeiſter und Räthe der Chur-Bayriſchen Statt daſelbſt.

Lit. C.

Lit. C.

Specification derer Saltzburgiſchen Emigranten / ſo den 9. Febr. 1732. über Landſperg in Memmingen ankommen / und ex parte weiters nach Ulm transportirt worden ſind / de dato 11. Febr. 1732.

1. Simon Glaßberger von Großarl.
2. Hanß Anderer von detto.
3. Wolffgang Gruber von detto.
4. Simon Reſt von detto.
5. Vicentz Anderer von detto.
6. Joſeph Krerer von detto.
7. Maximilian Zimmerebner von detto.
8. Simon Ebner von detto.
9. Thomas Gfrerer von detto.
10. Maria Gfrererin / ſein Weib / gebohrne Ederin.
11. Georg /
12. Maria /
13. Eva /
14. Magdalena /

} ſeine 4. Kinder / davon 2. hier verblieben.

15. Catharina Steinbehnerin von Wagrain.
16. Urſula Moſerin von Wagrain.
17. Chriſtina Moßbacherin von detto.
18. Anna Seidlin von detto.
19. Catharina Meßnerin von detto.
20. Eva Meßnerin von detto.
21. Eva Brandnerin von St. Johann.
22. Maria Brandſtätterin von Wagrain.
23. Maria Creutzbergerin von detto. NB. Bittet / ſie hier zu laſſen / iſt gegen 80. Jahr alt.
24. Margaretha Grundnerin von Wagrain.
25. Barbara Kleinbühlerin von Wagrain.

26. Anna Kleinbühlerin von Wagrain.
27. Jacob Glazhofer.
28. Catharina Buchbaumerin.
29. Gertraud Birſchbaumerin.
30. Chriſtian Steffner/ aus dem Wagrain.
31. Paul Leitner von detto.
32. Gabriel Creutzberger von detto.
33. Martin Möhrl aus detto.
34. Ruprecht Gräfenberger von detto.
35. Joſeph Creutzberger aus detto.
36. Maria Ratzenbergerin von detto.
37. Maria Eiſenhoferin aus dem Wagramer-Gericht.
38. Roſina Regſpergerin von dar.
39. Maria Strangerin von dar.
40. Catharina Eignerin von detto.
41. Roſina Klammerin von detto.
42. Catharina Fiſcherin von detto.
43. Hanß Neukam ausm St. Johañes-Gericht.
44. Maria Schlengenerin aus detto Gericht.
45. Georg Fehrinſperger von detto.
46. Martin Halbenhuber von detto.
47. Ruprecht Hechel von detto.
48. Sebaſtian Blaickner von detto.
49. Barbara Reinbacherin von detto.
50. Margaretha Burgſchweigerin Wittib von dar.
51. Simon Wibner/ ihr Sohn/ 13. Jahr alt.
52. Magdalena Wibnerin.
53. Anna Hudeggerin.
54. Chriſtian Stegenwaldner.
55. Catharina Nohreitterin / aus detto Gericht.
56. Hanß Egger aus dem Wagrainer-Gericht.

57. Andreas

57. Andreas Riſer aus dem Wagrainer-Gericht.
58. Jerg Brugger aus detto.
59. Simon Creutzberger aus detto.
60. Joſeph Hochmann aus detto.
61. Anna Vilhoferin detto
62. Maria Såringerin detto.
63. Catharina Bogenſpergerin aus detto.
64. Margaretha Huteggerin.
65. Anna Såringerin.
66. Roſina Såringerin.
67. Catharina Zebingin.
68. Chriſtina Kleinbůchlerin aus detto.
69. Maria Mayrin aus dem Gericht St. Veit.
70. Georg Mayr/ Goldegger-Gericht.
71. Thoman Mayrhofer aus detto.
72. Maria Neumayrin detto.
73. Simon Brandſtetter detto.
74. Caſpar Waldner.
75. Magdalena Mayerhoferin.
76. Gertraud Neukammin/ auch aus detto.
77. Agnes Stegerin/ aus dem Goldegger-Gericht.
78. Hanß Reiter/ Wagrainer-Gerichts.
79. Matthias Kalcher/ aus dem Gericht St. Johann.
80. Deſſen Weib/ Margaretha Lottenmoſerin.
81. Chriſtina/ und] deſſen 2. Tőchteren.
82. Maria/]
83. Catharina Rőſchin von St. Johann.
84. Nicolaus Rőſch/ ſamt ſeinem Weib.
85. Anna Gumpoldin/ und ihrer Tochter.
86. Magdalena Rőſchin / aus dem Gericht St. Johann.
87. Moritz Rőſch/ deß obigen Rőſchen Bruder.

88. Ger-

88. Gertraud Unacherin aus dem Gericht St. Johann.
89. Magdalena Ginauerin aus detto.
90. Lorentz Reiner / aus detto, bey 50. Jahr alt / ledig / habe bey Jrg Maſchell in St. Johann fl. 70. im Auenhof fl. 50. beym Reichert im Schweig fl. 25. bey Chriſtoph Fuchſen im Mohel fl. 150.
91. Adam Langegger / Radtſtatter-Gerichts / ohne Paß / ſeye gefangen geweſen / über 50. Jahr alt / Tagwercker / ledigen Stands / habe fl. 135. verlaſſen / als bey Michael Künebacher zu Fort fl. 50. im hintern Aßmoß bey daſigem Bauern fl. 30. bey Gabriel N. im Hueb fl. 25. und im Anhorn-Lehen fl. 15. im Fuchs-Lehen auch 15. fl.
92. Maria Röſchin aus St. Johann.
93. Joſeph Neureiter von detto.
94. Catharina Neureiterin / gebohrne Vilhoferin von St. Johann.
95. Andreas Schleitmänger von detto.
96. Matthias Schleitmänger von detto.
97. Maria Starckin von detto.
98. Jacob Dorffer von detto.
99. Barbara Stuhlerin von detto.
100. Maria Sedelhoferin von detto.
101. Margaretha Maurerin von detto.
102. Jacob Oberſtallner von detto.
103. Georg Mundigler von detto.
104. Georg Leitner von detto.
105. Urban Mayer von detto.
106. Sabina Schwäbin von detto.
107. Martin Lamprandtner von Großarl.

108. Maximilian Leitreutner von Groſʒarl.
109. Georg Röſchberger von detto.
110. Georg Laaßler von detto.
111. Urban Ebmayer von detto.
112. Roſina ſein Weib.
113. Philipp/ ihr Kind/ 1. Jahr alt.
114. Jacob Claußberger von Groſʒarl.
115. Martin Gfrerer von detto.
116. Hanß Berger von detto.
117. Roſina Daferin von detto.
118. Catharina Brammaurerin von detto.
119. Chriſtian Keßler von detto.
120. Andreas Schappacher von detto.
121. Stephan Scheppacher von detto.
122. Caſpar Steiner aus dem Goldegger-Gericht.
123. Marx Braun von detto.
124. Michael Schönberger aus detto.
125. Vicentz Belfner aus detto.
126. Matthias Anderer aus detto.
127. Gertraud Wibnerin aus detto.
128. Margretha Schweigerin aus detto.
129. Magdalena Cappelerin aus detto,
130. Andreas Cappacher aus detto.
131. Joſeph Auer aus detto.
132. Matthias Durchholtzer aus detto.
133. Thomas Marckelſchweiger aus detto.
134. Matthias Vogelreuter aus detto.
135. Andreas Gruber aus detto.
136. Matthias Storckel aus detto.
137. Hanß Schefauer aus detto.
138. Peter Lebinger aus detto.
139. Ruprecht Leiner aus detto.

140. Catharina Hölzlin aus dem Goldegger-Gericht.
141. Anna Röſchin aus detto.
142. Maria Hopflingerin aus detto.
143. Michael Scheſauer aus detto.
144. Hanß Reſch aus detto.
145. Hanß Rheinbacher aus detto.
146. Andreas Götſchner aus detto.
147. Chriſtian Wallner aus detto.
148. Johannes Ferner aus detto.
149. Sebaſtian Mitterſteiner.
150. Magdalena Leinerin aus detto.
151. Matthias Meyerhofer aus detto.
152. Eva Schönbergerin aus detto.
153. Catharina Reinerin aus detto.
154. Paul Wittiger aus detto.
155. Hanß Schnelldrůſſel aus detto.
156. Matthias Dinenberger aus dem Daxenbacher-Gericht.
157. Hanß Eder aus dem Goldegger-Gericht.
158. Chriſtian Steinbacher aus detto.
159. Andreas Rheinbacher aus St. Johann.
160. Chriſtoph Gruber von detto.
161. Michael Lechner von detto.
162. Joſeph Neureuter von detto.
163. Ruprecht Unterberger von detto.
164. Joſeph Langegger von detto.
165. Sebaſtian Langreuter aus dem Däxenbacher-Gericht.
166. Hanß Burgſchwaiger von St. Veit.
167. Paul Güterer/ Radtſtatter-Gerichts.
168. Ruprecht Gräfenberger von St. Johann.
169. Catharina Dorferin von detto.

170. Catharina Gſchwendlin von St. Johann.
171. Hanß Waldner.
172. Sebaſtian Jmblauer von St. Johann.
173. Tobias Dittmayer von detto.
174. Matthias Seilbichler von detto.
175. Jacob Heller von detto.
176. Apollonia Wengerin von detto.
177. Magdalena Hölzlin aus detto.
178. Urſula Hölzlin von detto.
179. Eliſabeth Hölznerin von detto.
180. Anna Schoberin von detto.
181. Maria Wibnerin von detto.
182. Barbara Sternbaumerin von detto.
183. Magdalena Fleißnerin von detto.
184. Margaretha Reinerin von detto.
185. Anna Koppenleitnerin von detto.
186. Hanß Mayer/ Wagrainer-Gerichts.
187. Joſeph Mußbacher von detto.
188. Martin Hochleitner.
189. Georg Reinbacher von detto.
190. Simon Schachner von detto.
191. Leonhard Gaßner.
192. Martin Capeller.
193. Alexander Gollinger von detto.
194. Thoman Capeller von detto.
195. Hanß Mayer aus detto.
196. Hanß Schlegelberger von detto.
197. Michael Lechner von detto.
198. Hanß Schwaber von St. Johann.
199. Georg Egger von detto.
200. Matthias Brandſtätter von detto.
201. Balthaſar Scherenberger von detto.
202. Peter Scherenberger von detto.

203. Ur-

203. Urban Neudegger von St. Johann.
204. Chriſtian Schwab von detto.
205. Lorentz Leiner von detto.
206. Peter Gräfenberger von detto, und
207. ſein Weib / Maria Hillgramin.
208. Gertraud Gräfenbergerin von detto, nebſt
209. } 2. Kinderen.
210. }
211. Ruprecht Gräfenberger von detto.
212. Maria Arlbergerin von detto.
213. Urſula Gräfenbergerin von detto.
214. Georg Schweinterl von Großarl.
215. Margaretha Fürſtallerin von St. Johann.
216. Maria Maurerin von dar.
217. Maria Augſthaferin von detto.
218. Johann Heidegger / ihr Sohn.
219. Caſpar Nidermoſer von detto.
220. Maria Lachnerin von detto.
221. Matthias Bichler von detto.
222. Eva Angerin von detto.
223. Ruprecht Schachtler von detto.
224. Sebaſtian Unfahrer von detto.
225. Peter Lachner von detto.
226. Catharina Forſterin von detto.
227. Eva Klomerin von detto.
228. Barbara Amoßerin von Großarl.
229. Ruprecht Paſchauer von detto.
230. Vincentz Ecker von detto.
231. Caſpar Schaidreiter von detto.
232. Lorentz Laßler von detto.
233. Ulrich Lochbrucker von detto.
234. Gertraud Schrapracherin von detto.
235. Maria Bruneggerin von detto.

236. Anna Kißlerin von Großarl.
237. Magdalena Waldnerin von detto.
238. Matthias Ebner von detto.
239. Helena Lachnerin von detto.
240. Maria Renlin von detto.
241. Margaretha Schaidreiterin von detto.
242. Jacob Egger von St. Johann.
243. Abraham Mitterſteiner von St. Veit.
244. Thoma Gaßner von Großarl.
245. Barbara Schartnerin von detto.
246. Hanß Mayer aus dem Wagrain.
247. Hanß Gellegger von Großarl.
248. Barbara Gelleggerin/ ſein Weib.
249. Michael Gellegger/ ſein Sohn.
250. Caſpar Kleinelmaurer von Großarl.
251. Margaretha Röſchin von St. Johann.
252. Magdalena Röſchin von detto.
253. Simon Eder/ ihr Sohn.
254. Gertraud Hölzlin von St. Johann.
255. Leonhard Eder von detto.
256. Margaretha Holzerin von Großarl.
257. Jacob Aſchauer von St. Johann.
258. Hanß Hochbrucker von detto.
259. Sebaſtian Hochbrucker von detto.
260. Maria Hochbruckerin von deto.
261. Roſina Hochbruckerin von detto.
262. Margaretha Neukamin von detto.
263. Magdalena Jagnerin von detto, hat ihren Sohn/ Joſeph Schober / auf der Reiß zwiſchen Landſperg und München verlohren.
264. Jacob Mayer von St. Johann.
265. Gertraud Mayrin/ eine gebohrne Lachnerin/ deren Mann in Regenſpurg ſeyn ſolle.

266. Jo-

266. Johannes/ und
267. Maria/ obiger Mayrin Stieff-Kinder.
268. Martin Loretta von St. Johann.
269. Barbara Lachnerin von detto.
270. Maria Wallnerin von detto.
271. Ruprecht Harbrucker von detto.
272. Felix Kayſer von detto.
273. Magdalena Schaleckerin von detto.
274. Paul Schalecker von detto.
275. Maria Schaleckerin von detto.
276. Barbara Schaleckerin von detto, gebohrne Dillerin.
277. Ruprecht Burgſchwaiger von detto.
278. Gertraud/ ſein Weib/ eine geb. Vihhoferin.
279. Roſina Biechbaumerin von detto.
280. Anna Gräfenbergerin von detto.
281. Marx Gräfenberger von detto.
282. Eva Eignerin von detto.
283. Michael Eigner von detto.
284. Roſina/ ſein Weib.
285. Andreas Dorffer von detto.
286. Maria Eignerin von detto.
287. Ruprecht Gruber von detto.
288. Roſina Berenbergerin von Groſzarl.
289. Maria Hůberin aus St. Johann.
290. Maria Obergaſtnerin von detto.
291. Maria Bleichnerin von detto.
292. Gertraud Huteggerin aus detto.
293. Roſina Bierbammerin von detto.
294. Gertraud Leutnerin von St. Johann.
295. Hanß Bůrgſteiner/ ihr Sohn.
296. Dorothea Burgſchweigerin/ Wittib.
297. Thoman Stuhler/ ihr Sohn/ beede v. detto.

298. Urſula Balſnerin von St. Johann.
299. Magdalena Balſnerin/ ihr Kind.
300. Urſula Kohlauerin/ aus dem Wagrain/ ihr Söhnlein/ 5. Jahr alt/ iſt ihr zu Trauenſtein weggenommen worden.
301. Catharina Wohlhauerin von St. Veit.
302. Magdalena Oberſtallerin von St. Johann.
303. Chriſtina Schattauerin aus dem Goldegger-Gericht.
304. Thomas Seiter von detto.
305. Frantz Seiter von detto.
306. Thomas Rieſer von detto.
307. Matthäus Bierchner von detto.
308. Hanß Göbel von detto.
309. Gertraud Schöneggerin von detto.
310. Margaretha Andexerin von detto.
311. Sebaſtian Rohrmoſer von detto.
312. Lorentz Kleinelbauer aus dem Großarler-Gericht.
313. Catharina Rohrmoſerin/ deſſen Weib.
314. Michael Haubenſcherer von detto.
315. Wolffgang Bromauer von detto.
316. Thoman Bramegger von detto.
317. Margaretha Leitnerin/ ſein Weib.
318. Eva Bromauerin/ ſeine Tochter.
319. Lorentz Bachmann.
320. Catharina Geßleckerin aus detto.
321. Anna Schwabin/
322. Barbara } Funckin/ alle drey aus Wa-
323. Margaretha } grain.
324. Catharina Schwabin von Wagrain.
325. Ruprecht Städler aus Großarl.
326. Georg Andexer aus detto.

327. Hanß

327. Hanß Pfeltz aus Großarl.
328. Gregori Mordgruber aus detto.
329. Lorentz Ebner/
330. Jacob Zitterauer/ Bergknapp/ und
331. Anna Bruggerin/ ſein Weib/ aus detto.
332. Maria Rohrmoſerin.
333. Catharina Eignerin aus detto.
334. Barbara Holzlechnerin/ aus detto.
335. Maria Mordgruberin.
336. Magdalena Bromauerin/ aus detto.
337. Maria Holzerin aus detto.
338. Urſula Ebnerin aus detto.
339. Margaretha Ebnerin aus detto.
340. Bartholomä Franzel / ausm Gericht Gold-egg.
341. Georg Brandſtetter aus detto.
342. Georg Nußbaumer aus detto.
343. Veit Lehner aus detto.
344. Georg Bregner aus detto.
345. Thomas Widegger/ detto.
346. Bartholomä Nußbaumer/ detto.
347. Simon Brandſtätter/ detto.
348. Matthäus Knoll/ detto.
349. Peter Hundriſſer/ detto.
350. Ruprecht Dittmänninger.
351. Veit Steinbacher.
352. Joſeph Steinbacher.
353. Hanß Hochleitner.
354. Joſeph Pfeiffenberger aus detto.
355. Jacob Klingler.
356. Andreas Mayer.
357. Anthoni Schober.
358. Thoman Mayerhofer.

359. Anna Gaßnerin/ausm Gericht Goldegg.
360. Maria Neukamin/ detto.
361. Chriſtina Bortenkirchnerin.
362. Andreas Zitterauer aus Großarl.
363. Hanß Zehendhofer aus St. Johann.
364. Margaretha Huteggerin / deſſen Weib/ ſamt 2. Kinderen.
365. Maria und } Zehendhoferin.
366. Margaretha }
367. Matthias Schlaminger aus St. Johann.
368. Simon Laubichler aus detto.
369. Martin Brendlinger aus dem Goldegger-Gericht.
370. Chriſtian Fritſchel aus St. Johann.
371. Martin Wibner ausm Goldegger-Gericht.
372. Michael Hundriſſer/ detto.
373. Jerg Kleinbichler aus dem Wagrainer-Gericht.
374. Veronica Nidermoſerin aus St. Johann.
375. Roſina Maurerin aus detto.
376. Catharina Kalhofnerin.
377. Urban Leitreutner von Großarl.
378. Wilhelm Rohrmoſer von detto.
379. Lorentz Schappacher von detto.
380. Matthias Keßler von detto.
381. Joſeph Haßler von detto.
382. Ruprecht Doferer von detto.
383. Ruprecht Schappacher/ von detto.
384. Matthias Anderer von detto.
385. Valentin Egger von detto.
386. Matthias Gſchwendel von detto.
387. Anna Brammaurerin von detto.
388. Appollonia Zitterauerin von detto.

389. Eva

389. Eva Zitterauerin von detto.
390. Joſeph Eigner von detto.
391. Michael Vihhofer von Wagrain.
392. Joſeph Langegger von detto.
393. Georg Anighofer von detto.
394. Ruprecht Creutzberger von detto.
395. Chriſtian Lachner von detto.
396. Ruprecht Mußbacher von detto.
397. Michael Ruck von Wagrain.
398. Wolffgang Vihhofer von detto.
399. Philipp Stegenwaldner von St. Johann.
400. Jacob Huber von detto.
401. Maria / gebohrne Neufangin / ſein Weib.
402. Thomas Schrempf von detto.
403. Barbara / geb. Nidermoſerin / ſein Weib.
404. Georg Schrempf / ſein Sohn.
405. Blaſius Harreuter von St. Johann.
406. Regina / gebohrne Hochnerin / ſein Weib.
407. Barbara Maurerin von St. Johann.
408. Gertraud Schlammingerin von detto.
409. Maria Harbruckerin von detto.
410. Barbara Fritſchlin von detto.
411. Matthias Arlberger von detto.
412. Maria Jmlauerin von detto.
413. Sebaſtian Capeller von Goldegg.
414. Andreas Bichler von detto.
415. Ruprecht Klaghofer von detto.
416. Hanß Fiſchel von detto.
417. Martin Geble von detto.
418. Matthias Wolauer / von detto.
419. Maria Hildgruberin von St. Johann.
420. Margaretha Eggerin von detto.
421. Johannes Durchholzer von Goldegg.

Lit. D.

Churfürſtlich-Bayriſches Patent de dato 5. Decembr. 1731.

ꝛc. Carl Albrecht/ Churfürſt/ ꝛc. ꝛc.

ENtbieten allen und jeden Unſern: ſonderlich aber denen von Traunſtein / nächſt- und gerader Lini nach/ gegen beede Unſere Städt / Schongau und Landſperg / entlegenen Gerichts-Beamten / auch ſonſten männiglich / wembe dieſes Unſer gnädigſtes Patent zu leſen vorkommet / Unſern Gruß und Gnad zuvor / und fügen denenſelben zu vernehmen:

Demnach Wir auf geziemendes Requiriren deß Herrn Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg Lbdn. eingeſtanden/ daß die auf Dero Verordnung von ſelbigen Landen zu emigriren habende Unterthanen durch Unſere Lande den geraden Zug nacher Schongau und Landſperg/ über den Lech/ ſohin ins Reich nehmen mögen/ und ſollen/ und nun deme Uns von Unſerm Gericht Traunſtein zu kommen / gehorſamiſten Bericht gemäß / auf ſelbigen Gränitzen bereits 100. dergleichen Mann angeſagt worden/ denen noch andere 8. biß 900. folgen werden.

Als iſt an beſagt Unſere Gerichts-Beamte Unſer gnädigſter gemeſſener Befehl hiemit / die von gedachtem Traunſtein anfänglich zuführende Leut/ welche ſich aus Ihrigem zu verpflegen haben / zu übernehmen / ſohin aber ſelbe von einem Gericht zum andern dergeſtalten zu dirigiren / wie ſelbe verſtandenermaſſen am nächſten und ehiſten aus Unſern Landen über Schongau und Landſperg gelangen mögen/ welche biß dahin von einem Gericht

zum

zum andern / um Ungelegenheiten / und deren Zuruckgang oder heimliche Aufenthaltung in Unſern Landen zu verhindern / jedesmals Unſere Gerichts-Schreiber / gegen dem gewöhnlichen Deputat-Geld / dann die Amt-Leut / und nach Geſtaltſame es nöthig ſeyn dörffe / andere Perſonen Abwechslungs-Weiß zu begleiten haben / denen übrigens und ſonderlich auf der Gränitz gemeſſen und deutlichen aufzukünden iſt / daß Wir keine aus ihnen weder für jetzt noch ins künfftig in Unſern Landen einigen Aufenthalt / weniger eine Wiederſäſſigkeit zu verſtatten gedencken / dabey dann alle Unſere Beamte und Obrigkeiten hiemit gemeſſen und ernſtlich befehlcht werden / auf ſelbe eines Theils die ſchuldige Obacht / daß keiner dieſer Emigranten ſich von anderen ſeparire / oder in Unſern Landen zuruck bleibe / all Fleiſſes zu nehmen / andern Theils aber auch ſelbigen mit aller Willfährigkeit / weilen um Uns ſie nichts bewürcket haben / gegen Abſtattung der ihnen ſelbſt zu verſchaffen habenden Verpflegung / und darüber ſowol als über die gewöhnliche Deputat ergehende Koſten / ſo gewiß und unfehlbar zu begegnen / daß Wir jene / die ſelbige mit Wort- oder Wercken beleydigen / oder mit Koſten übernehmen ſolten / nach Ungnaden zu beſtraffen gnädigſt reſolvirt ſeyn; Deſſen Wir Uns gegen Unſern Gerichts-Beamten zu geſchechen gnädigſt verſehen / geben in München den 5. Dec. Anno. 1731.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Domini Ducis Electoris

(L.S.) Johann Chriſtoph Dax.

Lit. E.

Lit. E.

Ein von dem Hochfürſtlich-Saltzburgiſchen Gericht Wagrain denen Emigranten ertheilten Paſſes.

DIe Hochfürſtlich-Saltzburgiſche Land-Hofmarck- und Perck-Gerichts-Obrigkeit zu Wagrain / gibt allen und jeden Paß und Wacht-Bedienten / oder weme dieſe Fœde vorgelegt würdet / zu vernehmen / daß allhier / und der Orten herum (GOtt ſeye Lob und Danck) einige Gefahr der abſcheulichen Peſt / oder anderer Contagion nicht: ſondern gantz friſch-geſunder Lufft vorhanden; Derowegen Vorweiſerin dieſes Maria Schwäbin / ledigen Stands / allhier gebürtig / ehelicher Geburt / und ehrlichen Wandels / ſo als ein Glaubens-Emigrantin durch Bayrn ins Reich abgehet / zu deren allerſeits unverhinderlichen Durchpaſſirung gegenwärtige Fœde unter Obrigkeitlicher Fertigung gegeben worden. Datum Wagrain den 26. Monats-Tag Jenner Anno 1732.

Hochfürſtlich-Saltzburgiſches Land- und Hofmarck- dann Perck-Gericht allda.

(L.S.) Joſeph Conrad Scharfetter.

N. 12.

Schreiben an deß Herrn Hertzogen zu Würtemberg / 2c. 2c. Hochfürſtl. Durchl. von denen beeden Wohl-Löbl. Magiſtrats-Theilen zu Augſpurg und Kauffbeuren / wie auch Wohl-Löbl. Reichs-Stadt Memmingen / de dato 20. Febr. 1732.

P. P.

P.P.

Euer Hochfürſtl. Durchleucht iſt auſſer unſerm Anführen bereits ſattſam bekannt / in was für eine Criſin die in zimlicher Anzahl bey uns angekommene Saltzburgiſche Emigranten uns geſetzet / und was ins beſondere für Apprehenſiones und Motus bey dem Catholiſchen Magiſtrats-Theil der Stadt Augſpurg ſich derenthalben ereignet haben: Von welchem letztern Höchſt-Deroſelben vortrefflicher Herr Geſandter ad Comitia (weilen die Sache ad Illuſtriſſ. Corpus Evangel. pro commendatitiis humillimis ad Cæſ. Majeſt. per Memoriale gebracht/und ſolchem eine bereits an Röm. Kayſerl. Majeſtät erlaſſene allerunterthänigſte Anzeig und Supplication auch Species Facti beygefügt worden/) ohne allen Zweiffel / in relatione das mehrere Behörige berichtet haben wird.

Nun haben zwar Wir/die Evangeliſche Magiſtrats-Theil beeder Reichs-Städten / Augſpurg und Kauffbeuren / wie auch Wir Burgermeiſter und Rath deß Heil. Reichs-Stadt Memmingen / weilen / ſo lang Chur-Bayern zum Tranſitu beſagter Emigranten / wie biß anhero geſchehen / nur den Weg über Schongau oder Landſperg zu nehmen / zuläſſet / Wir allezeit zum erſten von dieſen Leuten getroffen werden / die Wir doch ſalva conſcientia ohne geiſt- und leiblichen Troſt und Hülff ſo ſchlechter Dingen nicht anderwärts hin verweiſen können / nicht unterlaſſen / unter Uns ein beſonders Reglement zu machen: Haben aber befunden / daß all dieſes und anders nicht hinlänglich ſeye / denen ſich ſchon geäuſſerten und ferners ohne Fehl äuſſernden Beſchwerden und Inconvenienzien abzuhelffen / woferne

woferne nicht Se. Churfürſtliche Durchleucht zu Bayern von E. Hoch-Löbl. Corpore Evangelicorum zu Regenſpurg bewegt werden könnten / dieſen Leuten pro futuro, mehrere Routen in Dero Landen / beſonders aber über Regenſpurg / und ſo weiters in Francken / Sachſen / und der Orten anweiſen zu laſſen. Wolten derohalben Euer Hochfürſtl. Durchl. unterthänigſt erſucht haben / bey hocherſagtem Corpore Evangelicorum durch Dero vortreffliche Geſandtſchafft zu Regenſpurg es in die Wege richten zu laſſen / damit durch ein kräfftiges Vorſtellungs-Schreiben beſagten Corporis Höchſt-erſagt Se. Churfürſtl. Durchl. commovirt werden möchten / dieſen Leuten mehrere Routen zum Durchzug in Dero Landen auszeichnen zu laſſen. Und da dieſes unſer unterthänigſtes Anſuchen nicht nur zu Unſerm / ſondern deß gantzen Hoch-Löbl. Schwäbiſchen Crayſes Erſprießlichkeit gereichet / zumahlen denen armen Emigranten ſelbſt um deß kürtzern Zugs und Wegs willen bequemer und dienlicher fället; Als zweifflen an gnädigſter Gewährung gantz nicht / und ſind anmit / nebſt Unſerer unterthänigſten Empfehlung / zu beharrlichen Hochfürſtlichen Hulden / in devoteſter Submiſſion beſtändig

Euer Hochfürſtl. Durchl.

Datum den 20. Febr. 1732.

unterthänigſte

Pfleger / Burgermeiſtere und Rath
A. C. der Reichs-Städte / Augſpurg / Memmingen und Kauffbeuren.

Num. II.

Num. II.

Allerley Extract Schreibens / die Saltzburgiſche Emigranten betreffend.

Berlin / den 16. May 1732.

MAn verſichert/ daß der erſte Transport von denen Saltzburgiſchen Emigranten/welche hier ankommen/ und nun weiter nach Lithauen gezogen ſind / um ſich daſelbſt häußlich niederzulaſſen / dem König über 40000. Reichs-Thaler Unkoſten verurſacht; dieſe Leute haben in denen 3. Kirchen dieſer Stadt alle das H. Abendmahl empfangen/unter denen ſich auch ein Weib befunden/ welcher ihr Mann / als ſie ihn verlaſſen / einen Finger abgeſchnitten/darbey ſagend/ daß dieſes ein ewiges Zeichen ſeyn ſolte/ſich ihres Abfalls und der an ihm bewieſenen Untreu zu erinnern.

Berlin/ vom 17. May 1732.

ALle Catholiſche Clöſter und Convente der Königlichen Landen haben einmüthig beſchloſſen/ eine Sammlung zum Vortheile der Saltzburgiſchen Emigranten zu thun.

Weſel/ vom 17. May 1732.

GEſtern früh um 10. Uhr kam allhier den Rhein herunter ein Schiff mit 50. Saltzburger-Emigranten gantz unvermuthet an / der Commiſſarius ſo ſelbe führete / meldete ſich ſogleich beym Herrn Commendanten / und nachhero beym Magiſtrat, worauf denn ſofort deren Einzug/ und wo dieſelbe

unterzubringen/ beſorget / auch was zu ihrer Verpflegung nöthig veranſtaltet wurde; Nachmittags um 2. Uhr gieng der allhieſige Prediger bey der Lutheriſchen Gemeinde Herr Demerath in Begleitung der 3. Herren Feld-Prediger zu denen armen Leuten nach dem Schiff / und gleich nachhero kam die Schule worauf ſämtliche Emigranten in Proceſſion in die Stadt paarweiſe geführet worden. Voran gieng die Schule / nachdem obgedachte 4. Herren Prediger / und denn die armen Leute / voran die Männer / und hinten die Frauen mit einigen Kindern / und wurde der ſchöne Geſang geſungen: **Wer nur den lieben GOtt läßt walten.** Es war erbärmlich anzuſehen / indem viele gar wenig bey ſich hatten / und ſehr ſchlecht bekleidet / dabey aber ſehr devot und andächtig waren; ſie wurden ſofort durch die Stadt nach der Lutheriſchen Kirche geführet/worinn ihnen von dem Herrn Paſtore Demerath angewieſen wurde/ wo ſie ſich ſetzen ſolten da ſie nun alleſamt darinn waren / wurde das ſchöne Lied geſungen: **Allein GOtt in der Höh ſey Ehr.** Nach deſſen Endigung ihnen gedachter Herr Paſtor den Spruch ſehr wohl erklärete und applicirte; **Wer mich bekennet vor den Menſchen / den will ich wiederum bekennen vor meinem himmliſchen Vatter** 2c. welches die arme Leute mit groſſer Auſmerckſamkeit zuhöreten / und ſehr andächtig waren. Nach der Predigt wurde vor den Kirchen-Thüren eine Collecte geſammlet / und da dieſelbe ſehr voll von Standes- und andern Perſonen waren, ſo war ſolche zimlich conſiderable, wie andre / denn auſſer dem denſelben viel Gutthat erwieſen / und inſonderheit auch

zu

zu rühmen iſt / daß der Herr Obriſt von Doſſow / bey Dero Regiment a parte die Veranſtaltung machte / daß vor die arme Leute eine freywillige Beyſteuer geſammlet wurde / welches rühmliche Exempel denn mehrere aufgemuntert. Aus der Kirche ſind ſelbige in die gemachte Quartiere gebracht / da ſie ſich denn ſonderlich gefreuet / daß ſie nun allen Verfolgungen glücklich entgangen. Was ihnen auf der Anheroreiſe an einigen andern Orten vor Liebe erwieſen / können ſie nicht gnug rühmen / inſonderheit / daß auch die Prinzeſſin von Itzſtein vor ihnen allen die Schiff-Fracht biß in Weſel bezahlet. Morgen werden ſelbige wiederum in der Kirche mit einer beſondern auf ihren Zuſtand ſich ſchickenden Predigt erquicket werden.

Berlin / den 20. May 1732.

MAn verſichert / daß unſers Königs Majeſtät auf die Saltzburgiſche Emigranten bereits biß 42000. Thaler verwendet habe. Derjenige Knabe / welchen Ihro Majeſtät die Königin zu ſich genommen / befindet ſich würcklich bey Hof. Als man denſelben anfänglich befragt: Ob er auch das vierdte Gebott könne / und daſſelbige gehalten habe? Hat er geantwortet: Er hätte Vatter und Mutter gehorchet / aber in Glaubens-Sachen müſte man GOtt mehr gehorchen / denn den Menſchen. Sein Vatter hätte ihm Himmel und Hölle vorgeſtellet / daß er die Römiſch-Catholiſche Religion annehmen ſolle / da es aber bey ihm vergeblich geweſen / habe er geſaget: Nun ſo gehe denn hin / ich habe alles gethan / was ich gekonnt / und will auſſer aller Verantwortung ſeyn. Als man dieſen Kna-

ben hierauf weiter gefraget/was er bey dem Abzuge aus ſeinem Vatterlande gedacht habe/ und wovon er ſich ernähren/auch Eſſen/Trincken und Kleidung hernehmen wolle? hat er geantwortet: Droben iſt einer / der ſorget dafür / und das wußte ich wohl.

Augſpurg/ vom 22. May 1732.

GEſtern iſt die erſte Colonie von denen verwichenen Sonntag hier angelangten Saltzburgiſchen Emigranten und nunmehro Königlich-Preuſſiſchen Unterthanen beſtehend in 400. Köpff von Oberhauſen nach Haarburg abgegangen/und heute früh um 7. Uhr iſt ihnen die zweyte aus 530. Köpffen / unter Zuſchauung und Glückwünſchung einer Menge Volcks/gefolget/alſo daß eine Summa von 930. Köpffen geſtern und heute nach gemeltem Haarburg abgangen ; von dar ſie ihren Weg ferner nach denen Königlich-Preuſſiſchen Landen fortſetzen werden. Sie haben bey ihrem Abzug nicht genug dancken können vor die erwieſene leibliche/ beſonders vor die geiſtliche Gutthaten/ mit Wünſchung daß GOtt ein Vergelter alles erwieſenen ſeyn wolle.

Aus Schwaben/ vom 25. May 1732.

VOrgeſtern ſind abermahl gegen 900. Saltzburgiſche Emigranten Donauwerth paſſirt/ ſie haben viele Wägen bey ſich und gehen gleichfalls in die Königlich Preuſſiſche Lande.

Königsberg/ den 30. May 1732.

VOn denen nach dem Königreich Preuſſen gehenden Saltzburgiſchen Emigranten iſt das

erſte

erſte Schiff mit 120. Perſonen allbereits von Stettin allhier eingelauffen / dieſe arme Leute ſchienen durch die gantz ungewohnte Schiffarth einiger maſſen decontenanciret zu ſeyn / dahero man dieſelbe alſofort mit Vorgehung der Kneiphoffiſchen Schule vom Schiffe in die Thum Kirche unter allerhand geiſtreichen Geſängen geführet / und nachdem ſie daſelbſt durch den Herrn Doct. und Prof. Prim. Maſecovium vermittelſt einer erbaulichen Predigt aufgerichtet worden / hat man auch vor ihre leibliche Verpflegung geſorget / und wurden dieſelbe auf Veranſtalung der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer in der Communität ſämtlich geſpeiſet. Am 25. May hat man für dieſelbe eine Collecte gehoben / da denn bloß aus denen 4. Haupt-Kirchen deß Schloſſes / der Altſtadt / Kneiphoff und Lebenicht an 1000. Reichs-Thaler eingegangen. Viele Standes-Perſonen / Patricii und bemittelte Kauffleute haben ihre Liebe auf mancherley Weiſe ihnen zu erkennen gegeben / ſie mit Geld biß 100. Reichs-Thaler und 100. Ducaten beſchencket / auch die Zůnffte und Gewercke haben nicht ermangelt / ihnen aus ihren Mitteln eine milde Beyſteuer zuflieſſen zu laſſen / wie ſie denn von manchem Gewerck 100. Gulden / biß 100. Thaler empfangen. Heut ſind dieſe Emigranten in guter Ordnung und unter allerhand geiſtreichen Geſängen wieder embarquiret worden / und haben deß Etaats-Miniſtre, Herrn von Tettow Excell. zuvor Mann vor Mann 2. Fl. reichen laſſen. Ihro Durchl. die alte Frau Hertzogin von Hollſtein / wie auch der Herr General von Waldo / haben jede derer 100. geſpeiſet / deßgleichen auch viele andere

 Privat-

Privat-Perſonen gethan/ ja auch ſelbſt der Jude Moſes Lewin hat ſie mit 2. Oxhofft Wein beſchencket. Die übrige noch unterweges ſeyende 2. Schiffe werden nunmehro auch ſtündlich erwartet.

Abbenroda/ bey Oſterwick/ vom 31. May 1732.

AM 24. dieſes Nachmittags um 3. Uhr langten allhier über Hartzburg 238. Saltzburgiſche Emigranten an/ welchen Jhro Durchl. der Hertzog von Braunſchweig bey Ubergabe an dieſen Gräntz-Ort deß Fürſtenthums Halberſtadt/ jeder Manns-Perſon 24. Marien-Groſchen/ jedem Weibsbild aber 12. Marien-Groſchen gnädigſt reichen laſſen. Nachdem deß Hochwürdigen Halberſtädtiſchen Dom-Capituls Amts-Richter/ der Paſtor deß Orts/ ſie freundlich angenommen/ giengen ſie Paar vor Paar unter dem Geläute der Glocken/ und Abſingung verſchiedener Lieder/ durch das Dorff in die Kirche/ darinn von der Oſterwickiſchen Stadt-Schule eine Vocal-Muſic gemacht/ und der Geſang/ **Ach GOtt wie manches Hertzeleyd**/ &c. geſungen wurde/ worauf gedachter Prediger eine Sermon vor dem Altar über 1. Petr. 4. v. 15. 16. ablegte. Bey noch daurendem Gottesdienſte kam der Königlich-Preuſſiſche Herr Geheime Rath Reinhard/ deß Oſterwickiſchen Crayſes und der Grafſchafften Wernigerode und Hohenſtein Director, nebſt den beyden Bürgermeiſtern Kaniz und Küſtern/ auch Stadt-Phyſico, Licentiat München/ von Oſterwick allhier an/ welche Rind- und Kalb-Fleiſch/ auch Bier anfahren laſſen/ ſo unter die Einwohner deß Dorffs/ welche

die

die Emigranten in ihre Häuſer führeten / nach Anzahl der Köpffe vertheilet wurde. Die gantze Anzahl beſtehet meiſtens aus ledigen Perſonen / indeme nur 14. Paar Eheleute unter ihnen ſind. Sie hatten aber neun Krancke unter ſich / die auf der hieſigen Amts-Stube wohl logiret / und von gemeldetem Stadt-Phyſico mit Medicamenten bedienet wurden. Folgenden Sonntag Exaudi verſammleten ſich deß Morgens ſämtliche Saltzburger in der Kirche / und wurde ihnen die Führung der Kirche GOttes im Creutze aus dem Evangelio vorgetragen / welches ſie mit der gröſſeſten Andacht anhöreten. Um 1. Uhr gieng abermahls der Gottesdienſt an / da dann der Paſtor Primarius aus Oſterwick eine Valet-Rede an die Leute hielt / und die Worte Matth. 5. v. 10. zum Grunde legte / nach welchem ſie wieder ausgeführet / und biß an die Staplenburgiſche Gräntzen geleitet wurden; Wobey denn zu gedencken / daß der Rath der Stadt Oſterwick durch die erwehnte Burgermeiſter / nach einer kurtzen Rede / denen drey Vorſtehern der Emigranten fünfftzig Thaler zuſtellete / welche Milde ihnen auch von den häuffig anweſenden Fremden reichlich zufloß. Ubrigens hat dieſer Leute kaum vier und zwantzig-ſtündiger Auffenthalt / das vor ihnen hergegangene Gerüchte / einer ihnen beywohnenden wahren und mit einer Chriſtlichen Einfalt / Gelaſſenheit und gedultige Ergebung in Göttliche Führungen / rechtſchaffenen Frömmigkeit / und ihr andächtiges Gebett / vollkommen wahr gemacht.

Königsberg den 3. Junii 1732.

AM verwichenen Sonnabend kam wiederum ein Schiff mit Saltzburgiſchen Emigranten von

Stettin allhier an/und ob gleich der Tag ſich allbereit geneiget / wurden dieſelbe doch noch ſelbigen Abend in die Löbenichtſche Kirche geführet/daſelbſt aus GOttes Wort getröſtet / und nachhero in die ihnen aſſignirte Quartiere vertheilet; wie man von Berlin vernimmt/ ſollen deß würcklichen Geheimden Etaats-Miniſtre, Herrn von Görne Excell. Ordre haben/dieſen Leuten nach eines jeden Handthierung ihre Wohnſtädte in den Preuſſiſchen Landen anzuweiſen / auch zu dem Ende allbereits auf der Reiſe begriffen ſeyn.

Wien den 4. Junii 1732.

Allhier gibt man denen Miniſtris der für die Saltzburger ſich intereſſirenden hohen Machten zu erkennen / daß dieſelbe mit den jetzigen Erklär- und Bezeugungen deß Herrn Ertz-Biſchoffen von Saltzburg/der denen ausreiſen wollenden Unterthanen den in dem Friedens-Inſtrument verglichenen dreyjährigen Termin geſtatten wolle/ nun wohl zufrieden ſeyn würden. Die Schwediſch- und Dähniſche Legations-Prediger haben dieſe Tage her eine zimlich ergiebige Steuer für die beſagte Saltzburger geſammlet.

Nürnberg den 4. Junii 1732.

Nachdeme allſchon den 5. April dieſes Jahrs bey 500. Saltzburgiſche Emigranten in hieſiger Gegend angelanget und auf das beſte verpfleget worden / ſo ſind in der vorigen Woche abermahlen bey 2000. derſelben unter Anführung eines Königlich-Preuſſiſchen Commiſſarii in der Nachbarſchafft eingetroffen / welche man denn in

denen

denen nahe gelegenen Städtlein und Dörffern einquartiret und im Geiſt- ſowol als Leiblichen wohl verſorget hat. Worauf ſie nach empfangener milder Beyſteuer an Geld / den 2. dieſes ihre Reiſe in das Hochfürſtlich-Bayreuthiſche weiter fortgeſetzet haben. Man hat an dieſen Leuten eine feine Erkänntnüß in der Wahrheit zur Gottſeeligkeit / groſſe Gelaſſenheit in den Göttlichen Willen / getroſte Hoffnung auf GOttes Hülffe / und eine recht ausnehmende Danckbarkeit vor die empfangene Wohlthaten / wahrgenommen.

Berlin / vom 5. Junii 1732.

Der Staats-Miniſtre Herr Gorne hat von dem König den Befehl erhalten / ſich unverzüglich nach Preuſſen zu erheben / um alles Nöthige wegen der Saltzburgiſchen Proteſtanten / welche ſich allda häußlich niedergelaſſen / zu veranſtalten / und ihnen ihre Stellen anzuweiſen. Man erwartet deren in kurtzem noch über 2000. von denjenigen / welche den 24. April / dem Saltzburgiſchen Patent zufolge / das Land raumen müſſen. Wie man ſonſt vernimmt / ſo ſind diejenigen / welche in den Bergwercken gearbeitet / zum Theil in Böhmen angenommen worden / die übrigen aber werden nach Rußland geſchicket werden / um an denen Bergwercken zu arbeiten.

Dantzig den 7. Junii 1732.

BRieffen von Königsberg zufolge / als war der dortigen hohen Königlichen Landes-Regierung die Liſte von allen einzuwartenden Saltzburgiſchen Emigranten an der Zahl biß 3000. klein und

groß zugeſandt worden um in Zeiten die Repartition von ihrer beſtändigen Wohnung an denen noch nicht völlig / ſeit der vor einigen Jahren graſſirten Peſt mit Menſchen beſetzten Oertern / es ſey in Städten oder auf dem Lande dermaſſen zu verfügen / damit ſie nach Proportion der Menge in verſchiedenen Gegenden vertheilet / jedoch aber denen Familien frey geſtellet würde / jede vor ſich einen Ort zu erwehlen / nur daß denjenigen / welche harter Arbeit gewohnt / ihre Wohnſtätte auf dem Lande anzuweiſen / auch ſolte dahin geſehen werden / dieſen guten Leuten beym Beginn ihres Etabliſſements in allen Dingen / es ſey in Errichtung neuer Häuſer / Ankauffung Viehes und dergleichen unter die Arme zu greiffen und ſolten ſie über das 10. Jahr lang von allen Oneribus befreyet bleiben.

Berlin vom 9. Junii 1732.

VOrgeſtern Abend ſind wiederum bey 239. Saltzburgiſche Emigranten allhier angelanget / welche Seine Königliche Majeſtät vor dem Leipziger-Thore in hohen Augenſchein genommen; man hat ihnen ſogleich einen ordinairen Prediger zugegeben / welcher mit ihnen reiſen und beſtändig bey ihnen bleiben ſoll. Geſtern Nachmittag ſind dieſelbe nach der Predigt von dem Herrn Paſtor Campen öffentlich vor der gantzen Gemeine examinitet worden / da ſie denn ein ſo wohlgegründetes Glaubens-Bekänntniß abgeleget / daß man ſich billich darüber verwundern müſſen / und haben ſie alle Fragen mit der heiligen Schrifft und zum Theil deß ſeeligen D. Lutheri eigenen Ausdrückungen beantwortet.

Königsberg/ vom 10. Junii 1732.

WEil deß Herrn Geheimen Etaats-Miniſter von Görne Excell. Morgen ſchon hier vermuthet werden/ ſo ſind vor ſämtliche Saltzburger ſchon die Päſſe verfertiget/ Morgen nach Lithauen gebracht zu werden. Heute aber ſind alle 800. deß Morgens in der Schloß-Kirche zuſammen kommen/ allwo der Herr Ober-Hof-Prediger D. Quant/ über Luc. 6, 22. 23. eine erbauliche Predigt gehalten. Indeſſen iſt ihnen hier viel Gutes widerfahren/ und hat Magiſtratus alle 2. Tage nacheinander ſelbige auf denen Rath-Häuſern/ Höfen und Innungen auch gemeinen Gärten bewirthet/ die Burgermeiſtere und Stadt-Räthe haben alles an allen Orten veranſtaltet/ und die Bürger haben ihnen vorſchneiden und ſie bedienen müſſen. Denen verheyratheten ſind jedem anderthalb Reichs-Thaler denen andern 1. Reichs-Thaler und denen Kindern 15. gr. Polniſch gegeben worden/ ohne denen Collecten in allen Kirchen/ von allen Zünfften/ ja gar von der Römiſch-Catholiſchen Kirche. Die Reformirte und Frantzöſiſche Kirche hat auch redlich beygetragen/ und ſämtliche Herren Frantzoſen haben 100. tractirt; alle Tage ſind ſelbige bey verſchiedenen zum Eſſen geweſen/ und iſt es in der That geſchehen/ daß/ an manchem Tag/ Leute nicht einmahl einige zum Eſſen haben bekommen können/ weil ſelbige ſchon verſaget geweſen. Den Betrag deß geſammleten will man über 10000. Reichs-Thaler rechnen/ ohne was ihnen ſonſten von guten und reichen Leuten an baarem Gelde gegeben worden.

Hamburg/

Hamburg / vom 10. Junii 1732.

MIt Coppenhagener Brieffen vernimmt man/ wie die in denen Königlich-Dänischen Landen für die vertriebene Saltzburger geſammlete Collecte ſich gar hoch belauffe / und wären allein in der daſigen Teutſchen Peters-Kirche 1045. Reichs-Thaler für dieſelbe in denen aufgeſetzten Becken zuſammen gebracht worden.

Thurnau den 10. Junii 1732.

DEn 3. dieſes ſind 345. Perſonen Saltzburgiſche Emigranten allhier angelanget / welche von der gantzen Schule / einem Ehrwürdigen Miniſterio, denen Hochgräflichen Räthen / Bedienten und Beamten / dann Burgermeiſter und Rath angenommen / und unter Läutung aller Glocken herein geführet / darauf in der Kirche aus GOttes Wort erbauet / und demnechſt dem Leibe nach in ihren angewieſenen Quartieren beſtens verpfleget worden. Man hat auch allhier ein Kind von denenſelben / ſo unterwegens geſtorben / unter Läutung der Glocken begraben / in Summa / ſie ſind von jedermann Hoch und Niedrigen lieb und werth gehalten / und bey deren Abzug mit vielen hertzlichen Wünſchen begleitet worden.

Berlin / vom 13. Junii 1732.

DIe am 7. dieſes hier angelangte 239. Emigranten haben geſtern ihre Reiſe nach Preuſſen fortgeſetzet / und die Anzahl derjenigen welche binnen 12. Tagen allhier erwartet werden / beſtehet in mehr dann 2000. Perſonen / welches annoch meiſt gute Ackersleute / und die in dem Saltzburgi-

ſchen

ſchen vor die Bemittelſten angeſehen worden. Man hat wegen der groſſen Menge ſelbige unterwegens noch nicht alle examiniren können. Es haben aber davon nur ſieben und neuntzig Familien klare Specification eingegeben / daß man ihnen 261000. Gulden werth zurück behalten / wie dann noch verſchiedene eintzele Familien darunter ſind / die 8. 10. 12. biß 15000. Gulden in Vermögen gehabt.

Nürnberg / vom 14. Junii 1732.

Demnach unter denen / am letzt-verwichenen 31. May hieſigen Orts glücklich und geſund eingetroffenen 2000. Saltzburgiſchen Emigranten / nunmehrigen Königlich-Preuſſiſchen Unterthanen / auch hiernach benahmte vormahls Gefangene / begriffen geweſen / und ſich in Meynung / ihre zu Hauß zurück gelaſſenen Weiber und Kinder etwa einzuwarten / ſeithero hieſelbſt (wo ihnen unzehlich viel Gutes geſchehen) enthalten haben; Als werden alle und jede reſpectivè hohe und niedere Obrigkeiten / durch welcher Lande und Gebieth / dergleichen Saltzburger-Emigranten paſſiren möchten / gehorſam und geziemend erſuchet / ein ſolches / zu erwehnt-ihrer Weiber und Kinder Benachrichtigung und Troſt mit dem Beyſatz / unvorſchreiblich-dienlicher Orten forderſamſt kund machen und bedeuten zu laſſen / daß ſie / unten geſetzte / ihrer / entweder bey hiernechſt zu erfolgendem Transport, allhier / oder aber / wann ſelbe ſich dabey nicht befinden ſolten / in Berlin / (wohin ſie alsdann in GOttes Namen über Halle / einſtweils mit abzugehen reſolviret ſeyn) unfehlbar gewärtigen wolten.

ten. Nemlich: aus dem Radtſtatter-Gericht/Ruprecht Stuellöbner/Hanß Gaßner/Hanß Drinckher/Veit Käßburben/Hanß Drinckher/Stephan Hagger. Aus dem Wagrainer-Gericht: Simon Howen/Johann Grävenberger/Balthaſar Reſch/Matthias Lottermoſſer. Aus dem Johanſer-Gericht: Wolffgang Greuzaller. Aus dem St. Veiter-Gericht: Ruprecht Kalchhoffner/Martin Farbalter/ Matthäus Bacher. Aus dem Gaſteiner-Gericht: Wolffgang Langbrandtner / Matth. Lehner / Georg Grueber / Joſeph Wagebichler: Aus Groß-Orlohr-Gericht: Caſpar Claußberger/ Chriſtian Schwendl/ Bartholomäus Grueber/ Valentin Scheidtreiter/ Hanß Gosleger.

Halle/ vom 16. Junii 1732.

DEn 14. dieſes ſind allhier abermahl gegen 450. Saltzburgiſche Emigranten angelanget/welche nicht weniger als die erſteren allhier mit Freuden und mit vieler Liebe aufgenommen worden. Bey die 1500. derſelben gehen über Leipzig und andere Orte auch nach dem Preuſſiſchen zu / und ſind dieſelben an vorgedachten Orten wie man bereits Nachricht erhalten ebenmäſſig gar willig und liebreich aufgenommen worden/und ſtreitet man in denen Evangeliſchen Landen an denen mehreſten Orten faſt um die Wette wer ihnen am meiſten Liebe und Gutes erweiſen könne.

Leipzig/ vom 16. Junii 1732.

DJe in voriger Woche allhier angelangte 1500. Saltzburgiſche Emigranten ſind mit vieler Liebe aufgenommen worden / darauf dieſelben nebſt

2. Stu-

2. Studioſis Theologie, ſo ihnen auf Verlangen derer Königlich-Preuſſiſchen Herren Commiſſarien aus Halle zugeſandt worden / wiederum und zwar 1000. anheut abgereiſet ſind / die übrigen 500 aber denenſelben morgenden Tages folgen werden.

Regenſpurg den 16. Junii 1732.

DEr Saltzburgiſche Herr Geſandte ſolle denen Herren Evangelicis ohnlängſt die Verſicherung gegeben haben / daß alle bißher gefangen geweſene Evangeliſch-Saltzburgiſche Unterthanen nunmehro auf freyen Fuß geſtellet wären/worüber viele doch noch mehrere Gewißheit abwarten wollen.

Regenſpurg den 16. Junii 1732.

NAchdeme der Bericht eingelauffen daß von denen bißherig emigrirten Saltzburgern 5. biß 6000. Perſonen durch die Hochfürſtlich-Oettingiſche Lande paſſiret / und daſige Regierung allhier um eine Beyhülff zum öfftern Anſuchung thun laſſen/ ſo iſt ab Seiten Illuſtriſſ. Corporis Evangelici bey letzterer Conferenz beliebet worden / 1000. Gulden an gedachte Hochfürſtlich-Oettingiſche Regierung / und 500. Gulden nacher Kempten zu übermachen. So zeigte auch Chur-Sachſen an/ daß von denen Franckfurtiſchen nacher Ulm überſchickten 2000. Gulden die Stadt Memmingen 800. Gulden/die Stadt Kauffbeuren eben ſo viel/ und die Stadt Kempten 400. Gulden/letztere auch noch von Speyer aus 60. Gulden bekommen hätte. Von denenjenigen Saltzburgiſchen Emigranten/ ſo in harter Gefangenſchafft geſeſſen / ſind vor

einigen

einigen Tagen 9. Perſonen allhier angelangt/ welche von der Sachen Hergang in dortigen Landen genaue Information geben/ ſonſten aber von denen Evangeliſchen Herren Geſandten täglich geſpeiſet und reichlich beſchencket werden.

Augſpurg den 16. Junii 1732.

VOrgeſtern Mittags um 11. Uhr kamen abermahl 468. Saltzburgiſche Emigranten/ oder nunmehrige Königlich-Preuſſiſche Unterthanen von Kauffbeuren allhier an; worauf ſogleich die Anſtalt verfüget wurde/ ſelbige wiederum auf denen Hammer-Schmidten und Säg-Mühlen/ wie auch auf dem ſogenannten Bach und Schieß-Graben einzulogiren/ auch nahm ein jeder Burger ſo viele von ihnen mit ſich/ als er deren vor dem Thor bewirthen kunte. Nachmittag wurden auf obbenanntem Bach und Schieß-Graben von einigen Gliedern eines Hoch- und Wohl-Ehrwürdigen Miniſterii verſchiedene erbauliche Betrachtungen mit ihnen angeſtellet. Geſtern hielten ſie Ruhe-Tag/ und weilen eben unſer Quatemberlicher Buß-Tag einfiele/ ſo verſammlete man ſie deß Morgens früh im Schieß-Graben und führte ſie paarweiſe in allhieſige Evangeliſche Haupt- und Pfarr-Kirche bey St. Anna/ da dann von Tit. Herrn Senior Urlſperger eine gar erweckliche Predigt gehalten wurde/ welche ſowol dieſe gute Leute als auch die gantze Gemeinde ſehr bewegte. Nach gehaltenem Gottesdienſt brachte man ſelbe in voriger Ordnung wieder in ihre angewieſene Quartiers und verſorgte ſie mit Speiß und Tranck. Gegen Abend ſind ihnen nochmahlen/ in obgemeltem Schieß-

Graben/

Graben/zur Erquickung ihrer Seelen aus Pſ. 23. einige Worte vorgehalten und der Seegen mitgetheilet worden. Heute früh aber haben ſie ihre Reiſe weiter nach denen Königlich-Preuſſiſchen Landen fortgeſetzt; hingegen werden Morgen an deren ſtatt andere hieſelbſt erwartet.

Leipzig den 17. Junii 1732.

AM 13. dieſes gegen Abend langten in dieſer Stadt 800. Saltzburgiſche Emigranten/und deß folgenden Tages Nachmittag um 2. Uhr noch über 800. derſelben in beſter Ordnung an: Weilen ſich nun die Bürgerſchafft bey dem Magiſtrat ausgebetten/ einem jeden/ ſo viel er logiren könnte/ zukommen zu laſſen/ihnen auch ſolches alſofort zugeſtanden worden; ſo haben ſie ſich recht um ſelbige geriſſen/ſo daß mancher der doch mehr logiren können und wollen/kaum 10. Perſonen nacher Hauß bringen mögen. Unter dem erſten Hauffen fanden ſich viele/ ſo nach dem Heil. Abendmahl Verlangen trugen/ dahero ſolche in drey Kirchen/ als zu St. Thomä/ Nicolaus und die Neue-Kirchen abgetheilet/und allda von denen Herren Geiſtlichen examiniret/und unterrichtet wurden/ worauf ſie gebeichtet/ und die Abſolution erhalten/ Sonntags darauf aber unter denen andern Communicanten das Heil. Abendmahl mit groſſer Andachts-Bezeigung genoſſen haben; in allen Kirchen hat man dieſen nach dem Wort GOttes höchſt-begierigen Leuten ſehr troſtreiche Predigten gehalten/ und dieſelbe zur Beſtändigkeit im Glauben ermahnet: GOtt hat auch aller Innwohner Hertzen zu einem beſondern Mitleyden gegen ſie gelencket/ ſo

daß ſelbe mit Geld/ Kleidung/ Speiß und Tranck reichlich verſorget worden. Geſtern früh um 8. Uhr ſeynd die erſtern/ und dato die übrigen nacher Düben wieder abgegangen / und die meiſten auf Wagen dahin gebracht worden. Vor dem Hälliſchen Thor hat der Rath 3. groſſe Marckt-Buden aufſchlagen laſſen/ in deren erſterer der Rath/ in der andern die Univerſität/und in der dritten die Handels-Deputirten ſich befunden/da dann ein jedes Corpus vor ſich denenſelben von dem Gröſten biß auf den Kleinſten noch etwas Geld auf die Reiſe ausgetheilet haben; die Handels-Deputirte haben jedem Kopff 16. Groſchen gegeben/und iſt nicht zu zweiffeln/der Magiſtrat werde noch mehr gethan haben. Auch ein jeder Haußwirth hat ihnen nach ſeinem Vermögen geſteuret; worauf dieſelbe von einer groſſen Anzahl hieſiger Einwohner unter vielen vergoſſenen Thränen eine gute Strecke vor die Stadt begleitet worden. Nachdem am Sonntag der zweyte Hauffen von dieſen lieben Leuten dem hieſigen Gottesdienſt begierig beygewohnet/ haben ſich nach deſſen Endigung über 100. Perſonen angemeldet/welche nach dem Heil. Abendmahl Verlangen getragen/worauf ihnen auch geſtrigen Tags nach der Früh-Predigt ſolches gereichet worden. Hieſige Herren Geiſtliche haben zu 30. biß 40. nachdem ſelbe Raum gehabt/ zu ſich in ihre Behauſung kommen laſſen/ und ſie beſonders mit Geiſt-und Leiblichen Wohlthaten erfreuet. Dieſe gute Leute geſtehen aufrichtig / daß ihnen weiß gemacht worden / daß wann ſie nach Sachſen / und inſonderheit an hieſigen Ort kommen würden / ſie wenig / ja gar keinen erbarmenden Menſchen finden

den würden; geſtehen nunmehro aber / daß es ihnen an keinem Ort noch ſo wohl ergangen / und wollen ſie dieſe groſſe Wohlthaten Lebenslang nicht vergeſſen. Denen ſchwangern Weibern iſt a parte vor die Leibes-Frucht von denen Herren Handels-Deputirten 1. fl. gereichet worden. Zwey Frauen ſind allhier ins Kindbett kommen / und die Kinder getaufft worden / welche man mit Bettern und Kinderzeug reichlich verſehen hat. Zwey reiche Wittfrauen haben eine jede beſonders 1000. fl. und ein gewiſſer Doctor 800. fl. unter ſie austheilen laſſen / auch ſind denenſelben am 14. dieſes in allen Kram-Läden allerhand Waaren / Kleider / Wäſche / Bücher ꝛc. geſchencket worden; ſogar hat man noch angemercket / daß auch die Handwercks-Jungen zuſammen gethan / und dieſen Leuten nach ihren Vermögen etwas Geld gereichet haben.

Nieder-Elbe / den 18. Junii 1732.

BRieffe von Hannover geben unterm 14. dieſes / was maſſen nunmehro aus den geſamten Landen / die Collecte vor die vertriebene Saltzburger daſelbſt angelanget / und will man verſichern daß dieſelbe ſich auf 60000. Reichs-Thaler beſtrecke.

Augſpurg / vom 18. Junii 1732.

GEſtern um Mittag kamen wiederum 400. und etlich 20. Köpff Saltzburgiſche Emigranten mit bey ſich führender Bagage-Wägen von Kauffbeuren allhier an / und wurden dieſe gleich denen vorigen in ihre Quartier gewieſen / und geiſtlich und leiblich verſorget. Heute frühe führte man ſelbe

wiederum in die Stadt herein nach St. Anna Kirch / allwo ſie Ihro Hoch-Ehrwürden Herrn Senior Urlſperger über Judæ 5. ſehr erbaulich predigen gehöret / auch ein geiſtlich Lied gantz allein abgeſungen / wornach jedem ſowol Geld / als auch viele Biblen / Augſpurgiſche Confeſſion und andere Bücher ausgetheilet; nach Vollendung deſſen ſie wiederum in ihre Quartiere gebracht wurden. Morgen werden ſelbe von hier ab- und nach denen Königlich-Preuſſiſchen Landen gehen.

Ein anders vom 19. Junii 1732.

HEute früh ſind die vorgeſtern allhier angekommene Saltzburgiſche Emigranten wiederum von hier abgereißt. Sie haben vor die empfangene geiſtliche und leibliche Gutthaten / ſo ſie die wenige Zeit über genoſſen / nicht gnugſam zu dancken gewußt; dafür aber allen geiſt- und leiblichen Seegen angewunſchen.

Berlin / vom 19. Junii 1732.

DEr Königlich-Preuſſiſche Commiſſarius hat unterm 8. Junii aus Regenſpurg anhero berichtet / wie bereits wieder eine Anzahl von 1500. Köpffen emigrirende Saltzburger dorthin im Anzug wären / welche meiſtens bemittelte Leute / und hätten die Holländer eben auch jemand abgeſchicket der 300. Familien von dieſen vertriebenen Leuten aufnehmen ſolle. Den 2. Junii ſind wieder eine Anzahl von 237. Perſonen von dem Nürnbergiſchen Städtlein Lauff ab- und durch das Chur-Bayriſche Ober-Pfältziſche Gebieth marchiret. Die vor einiger Zeit erwehnte Saltzburgiſche Berg-

Bergleute haben durch deren Hauptmann Herrn von Ehrenberg/ Dienſt in Dantzig bey dem Schwediſchen Reſidenten 363. an der Zahl erhalten/ welche Bergleute ihren Weg durch Böhmen/ Schleſien und Sachſen genommen. Jhro Kayſerliche Majeſtät haben denenſelben einen eigenhändig unterſchriebenen Paß reichen laſſen/ dieſes Innhalts/ dieſe Leute durch gantz Böhmen frey durchzuſchaffen/ auch wo möglich ſelbe bey daſigen Bergwercken anzunehmen/ über dieſes jedem täglich 4. kr. zu zahlen/ auch ihnen zu erlauben ihren Gottesdienſt in der Stille zu halten. Von den letztgemelten welche bereits hier in der Nähe ſtehen / hat man von Altenburg Nachricht / daß ſie daſelbſt ſo gut aufgenommen / als noch zur Zeit an wenig Orten geſchehen. Man hat jede Perſon frey einquartiret und geſpeiſet/ 1800. Reichs-Thaler Geld unter ſie ausgetheilet / ſelbe auch nachher gantz frey biß Leipzig geliefert / und ſelbige der Stadt Leipzig beſtens recommendiret/ der Hof-Cantzler von Geißmar hat dabey ſich viele Mühe gegeben. Am 13. und 14. dieſes ſind dieſelben 1950. Köpffe ſtarck in Leipzig angekommen / man hat ſie daſelbſt zwar nicht öffentlich eingeholet / und haben die Leipziger Herren Geiſtliche ſich eben nicht viel bey ihrer Ankunfft um ſie bekümmert / wie man doch hätte vermuthet: von den Einwohnern aber ſind ſelbige über alle maſſen gut aufgenommen und verpfleget worden / und hat man vor dieſelbe ſehr geſorget / wie man dann glaubet / daß das Geld ſo man dieſen erbarmenswürdigen Leuten daſelbſt geſchenckt/ ſich bereits auf 6000. Reichs-Thaler belauffet.

Berlin / den 23. Junii 1732.

VOrgeſtern ſind allhier von denen letztgedachten Saltzburgern 770. Perſonen angekommen. Vor dem Thor empfieng ſelbige das Friedrichswerderiſche Miniſterium und hielte der Herr Conſiſtorial-Rath Rolof eine gar bewegliche Rede an dieſelbe. Es finden ſich darunter Leute von ſo grauem Alter und miſerabler Statur, daß es diejenige/ ſo ſelbe nicht geſehen/ kaum glauben werden/ da ſie jedoch ſonſten getroſt und freudig eine ſo weite Reiſe mit Verlaſſung Haab und Güter angetretten.

Regenſpurg.

ZU der Caſſa, welche allhier vor die Saltzburgiſche Emigranten errichtet worden / ſind kürtzlich von der Stadt Speyer 100. fl. aus den Braunſchweigiſchen Landen 3000. fl. von Hamburg auf Abſchlag abermahl 1000. ſpecies Ducaten und von Nürnberg eben ſo viel abſchlägig eingegangen; die allhier vor dieſe arme Leute in allen Kirchen geſammlete Collecte aber hat ſich biß auf 3000. fl. erſtrecket.

Hamburg.

BRieffe von Coppenhagen geben / daß die geſammlete Collecte vor die Saltzburgiſche Emigranten durch gantz Dännemarck und die Hertzogthümer Schleßwig und Holſtein in die 100000. Marck Lübiſch eingebracht habe/ die Collecte aus Norwegen aber ſeye noch nicht angelanget.

Num. III.

Num. III.

Deß Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg Antwort an den Catholiſchen Clerum im Halberſtattiſchen auf deſſen Interceſſions-Schreiben in der Saltzburgiſchen Emigrations-Angelegenheit/ d. d. 14. Apr. 1732.

Allerunterthänigſte Exhibition in Sachen deß hieſigen Cleri Primarii & Secundarii Catholici.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc. ꝛc. König.

NAchdeme deß Herrn Ertz-Biſchoffens von Saltzburg Hochfürſtliche Gnaden auf unſer wegen Saltzburgiſcher Religions-Sachen eingeſchicktes Interceſſional-Schreiben ſub dato Saltzburg den 14. April. a. c. jene Antwort ertheilet; Als haben Euer Königlichen Majeſtät wir ſolche hierdurch allergehorſamſt ſchrifftlich exhibiren und zu deren allerhöchſten Gnade uns dabey demüthigſt empfehlen ſollen/ die wir ꝛc. ꝛc.

Euer Königl. Majeſt.

Halberſtadt den 5. May 1732.

allerunterthänigſte

Clerus Primarius & Secundarius Catholicus deß Fürſtenthums Halberſtadt.

Friederich Menſchen.

 Leopold

Leopold von GOttes Gnaden Ertz-Biſchoff zu Saltzburg/ Legat deß Heil. Apoſtoliſchen Stuhls zu Rom und deß Teutſchlands Primas.

Unſere ꝛc. ꝛc.

Gleichwie Wir ſchon zu Anfang deß ſich erregten Aufſtandes und Empörung Unſerer treuloſen Unterthanen inner deß Gebürges ſowol als bey dem eingefloſſen- und annoch fürwährenden Emigrations-Weſen ſonderbare Sorge getragen/ damit weder wider die Reichs-Satzungen und den Weſtphäliſchen Friedens-Schluß noch wider das Völcker-Recht das mindeſte gehandelt werde; Als gedencken Wir auch annoch forthin ſolchergeſtalten in der Sache fortzugehen/ allermaſſen Wir dann dieſen unruhigen und aufrühriſchen Leuten/ unangeſehen ihrer Halßſtarrigkeit und vielfältig begangenen Exceſſen mehrerley unverdiente Gnade wiederfahren- und die Landes-Vätterliche Milde der Schärffe vorziehende/ ihnen/ nur um kein odium Religionis beargwohnen zu können/ den freyen Abzug und vorläuffig ungehinderte Diſpoſition mit allen ihren Haabſchafften angedeyhen laſſen/ alſo zwar/ daß einige ſchädliche Folgerungen oder hierinnfalls unmöglich Platz greiffende Repreſſalien um ſo minder zu beſorgen/ als Jhro Kayſerl. Majeſt. qua ſupremo Judici Imperii & Executori dictæ Pacis Weſtphalicæ von Uns eine umſtändliche Vorſtellung allbereits beſchehen/ und allerhöchſt Dieſelbe beeder Könige in Engelland

und Preuſſen Majeſt. Majeſt. Zweiffels ohne mit mehrern Beweiß-Gründen dargethan haben oder ſolches annoch thun werden/ daß Wir bey denen in Unſern Landen obwaltenden gantz beſondern Umſtänden in der Sachen recht verfahren/ mithin der Weſtphäliſche Friedens-Schluß von Uns allerdings aufrecht erhalten und im mindeſten durchlöchert worden ſeye/ auch von deß Königs in Preuſſen Majeſtät angeſtammt- und Welt-kündigen Gemüths-Billichkeit nichts Widriges zu vermuthen ſtehet; So Wir auf derenſelben aus Halberſtadt den 23. Martii nechſthin an Uns erlaſſenes Bitt-Schreiben zur verlangten Antwort hiemit ohnverhalten wollen/ ihnen annebenſt zu Erweiſung ꝛc. ꝛc. Saltzburg den 14. April. 1732.

Der Herren

wohl affectionirter allezeit

Leopold.

Num. IV.

Königlich-Dähniſche Conceſſion zu Sammlung einer General-Collecten in denen Fürſtenthümern Schleßwig/ Hollſtein/ der Herrſchafft Zinneberg/ der Stadt Altona und der Grafſchafft Rantzau/ wie auch in denen Grafſchafften Oldenburg und Delmenhorſt für die Saltzburgiſchen Emigranten/ de dato 25. April. 1732.

WIr Chriſtian der Sechſte ꝛc. ꝛc. thun kund hiemit/ daß Wir in Erwegung der gantz harten unbarmhertzigen und unchriſtlichen Verfol-

gungen und Drangſahlen ſo Unſere Glaubens-Genoſſen die Evangeliſche Eingeſeſſene deß Ertz-Biſchoffthums Saltzburg von denen Römiſch-Catholiſchen um der wahren Evangeliſchen Religion willen eine Zeit hero erdulden und einigen tauſenden Mann- und Weiblichen Geſchlechts Alt und Jung/ wider den Innhalt deß Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſes alles deß Ihrigen beraubet / aus dem Saltzburgiſchen emigriren / und was ſie in bonis gehabt / zuruck laſſen müſſen / aus Chriſt-Königlichem Mitleyden / für ſo viele arme nothleydende Exulanten nach dem Exempel anderer Evangeliſch-Proteſtantiſchen Puiſſances allergnädigſt concedirt und bewilliget / geſtalten Wir hiedurch und Krafft dieſes concediren und bewilligen/ daß zu einer Sublevation dieſer armen um deß wahren Evangeliſchen Glaubens willen vertriebenen und bedrängten Mit-Chriſten gleich in Unſern beeden Königreichen Dännemarck und Norwegen / alſo auch in Unſern Fürſtenthümern Schleßwig/ Hollſtein und denſelben incorporirten Landen in der Herrſchafft Zinneberg / der Stadt Altona und in der Grafſchafft Rantzau/ wie auch in Unſern Grafſchafften Oldenburg und Delmenhorſt / in denen Städten ſowol als auf dem Lande/ in denen Aemtern und Landſchafften überall mittelſt Auffſetzung derer Becken vor denen Kirchen-Thüren durch eine General-Collecte von guthertzigen mildthätigen Chriſten eine freywillige Beyſteuer geſamlet werden möge. Worüber Unſere p. t. General-Superintendenten/ Kirchen-Pröbſte/ Paſtores und Prediger/ wie auch der Civil-Magiſtrat jedes Orts und ſonſt männiglich der Unſerigen ſich allerunterthänigſt zu achten. Urkundlich 2c. 2c.

Copia

Copia Königlich-Dähniſchen Reſcripti an den Ober-Conſiſtorial-Rath und General-Superintendenten Georg Johann Conradi zu Rensburg ſub dato Friederichsberg den 25. April. 1732.

Chriſtianus VI.

Aus der Original-Anlage wirſt Du erſehen/welchergeſtalt und aus was für Urſachen Wir bewogen worden/ denen aus dem Ertz-Biſchoffthum Saltzburg ſo unbarmhertzig- und unchriſtlicher Weiſe vertriebenen Evangeliſchen Eingeſeſſene gleich in Unſern Königreichen Dännemarck und Norwegen / alſo auch in Unſern Fürſtenthümern Schleßwig/ Hollſtein/ der Herrſchafft Zinneberg/ der Stadt Altona und der Grafſchafft Rantzau wie auch in Unſern Grafſchafften Oldenburg und Delmenhorſt eine General-Collecte zu bewilligen. Wir befehlen Dir demnach hiemit allergnädigſt / daß Du mit dem allerforderſamſten ohne Zeit-Verluſt die Anſtalt dahin verfügeſt / damit in Unſerm gantzen Hertzogthum Schleßwig / in denen Städten ſowol als auf dem Lande / in denen Aemtern und Landſchafften / wie auch denen Clöſtern und Adelichen Diſtricten überall/ingleichem in Unſern privativè Städten/ Aemtern und Landſchafften Unſers Hertzogthums Hollſtein Unſers Antheils überall die Collecte geſchehen/und die Eingepfarrte jedes Orts an dem Tag / da die Becken vor denen Kirchen-Thüren aufgeſetzt werden/ von denen Patribus loci zu einer milden Beyſteuer angemahnet werden. Worauf Du dann / wann aller gehöriger Orten die General-Collecte eingebracht

ſeyn

ſeyn wird / das geſammlete baare Geld einzufordern / zu empfangen und Uns immediatè davon das Quantum zu weiterer Verordnung allerunterthänigſt zu berichten haſt. Wornach ꝛc. ꝛc.

Mut. mut. an die übrige Orte.

Num. V.

Saltzburgiſcher Paß für den gefangen geweßten Emigranten/ Georg Gruber/ d. d. 6. Maji 1732.

OB zwar Vorzeiger dieſes Georg Gruber/ Weber zu Dorff/ Hochfürſtlich-Saltzburgiſchen Land-Gerichts Gaſtein Mit-Verbrechere/ und um von wegen ihres in dieſem hohen Ertz-Stifft auf eine gantz aufwickleriſche- und der ihrem Gnädigſten Landes-Fürſten ſchuldigſten Treue / Pflicht und Gehorſam allerdings zuwiderlauffende Weiſe angemaßten Aufſtand für und für bezeigter Widerſpenſtigkeit mit Verachtung der Landes-Fürſtlichen Hoheit/ mithin auch höchſtgemeldt Jhro Hochfürſtliche Gnaden und Dero noch getreuen Landes-Jnſaſſen empfindlichſt verurſacht ſchwer- und unerſchwinglichen Unkoſten ſowol nach Ausweiſung gemeinſamer und Caroliniſchen Rechten/ dann deren Reichs-Conſtitutionen und Weſtphäliſchen Friedens-Schluß/ als auch dieſes Landes-Particular-Satzungen und Statuten / in die Straffe der Stöhrer gemeiner Ruhe und Landes-Sicherheit verfallen wären / und dieſe/ mittelſt eines vor aller Welt juſtificirlichen Vollzugs gegen ſelbige hätte können verhänget werden ; So haben doch mehr höchſtgedacht Jhro Hochfürſtliche Gnaden ſie/ vorgedach-

gedachte Verbrechere / aus preißwürdigſter Clemenz und vörderſt auch von Jhro Kayſerl. Maj. angelegentlich eingelegt allergnädigſtes Vorwort / ſelbige mit würcklicher Leib- und Schand-Straffe gäntzlich verſchonen - über dieſes deß ferneren Areſts ſogar mit Begebung der Verhaffts-Koſten / entlaſſen / und die von ihnen ſupplicirte Emigration geſtattet und verwilliget / anbey aber auch alles Ernſtes und nachdrücklichſt ermahnen und warnen laſſen wollen / daß / woferne ſie ſolchergeſtalten höchſtbegnadete Delinquenten / durch ſich oder ihre Anhängere in Dero Land und Ertz-Stifft / es ſeye auf Weiſe oder Urſachen / als es immer wolle / fürohin die geringſte Unruhe erwecken / anſpinnen oder anzetteln würden / höchſt-Dieſelbe den aus ſondern Gnaden dermahlen mit ihnen unterbrochenen Proceſs wiederum renoviren zu laſſen / einfolglich der heylſamen Juſtiz und ſtrengen Rechten ihren Lauff in keine Wege zu hemmen oder einzuhalten gedencken ; Welches denenſelben zu ihrem wiſſen Verhalt aus eines Hochfürſtlich-Hochlöblichen Hof-Gericht gnädiger Verordnung hiemit mitgetheilet wird. So geſchehen Saltzburg den 6. May / 1732.

Hochfürſtlich-Stadt-
Gericht daſelbſt.

(L.S.)

Johann Caſpar Börcker.

Num. VI.

Num. VI.

Deß Corporis Evangelici zu Regenſpurg ferneres dem Saltzburgiſchen Geſandten allda zugeſtelltes Pro Memoria, d. d. 7. Maji 1732.

Dictatum Ratisbonæ die 10. Maji 1732. privatim in Conclavi Principum per Chur-Sachſen.

Pro Memoria.

Es hat Corpus Evangelicorum aus deß Herrn Saltzburgiſchen Geſandtens Pro Memoria de dato & præſentato 5. hujus wohl erſehen / was in der bekannten Emigrations-Angelegenheit auf ſpecialen ſeines Gnädigſten Herrn Befehl von demſelben declariret worden:

Nun vernimt man zwar Erſtens ſehr gern / daß es an Seiten deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtlichen Gnaden bey der gantzen Sache niemahls die Meynung gehabt / den Weſtphäliſchen Friedens-Schluß ſo wenig pro præterito als præſenti oder futuro in ein- oder anderm Punct im mindeſten entgegen zu handeln / wie man dann auch diſſeits zu ihrer Hochfürſtlichen Gnaden eigener Perſon und Æquanimität noch immer dergeſtaltiges Vertrauen gehegt. Weil jedoch indeſſen revera und in der That ſelbſten / ſonderlich ohngefehr ſeit Johannis verwichenen Jahrs wider die zur Evangeliſchen Religion getrettene oder trettende Saltzburgiſche Unterthanen mancherley Paſſus, bißweilen ſogar unter ausdrücklichem deß Herrn Ertz-Biſchoffs

Biſchoffs Hochfürſtlichen Gnaden Nahmen geſchehen / welche mit obliegender Beobachtung deß Pacis Weſtphalicæ ſich ein, vor allemahl ohnmöglich conciliiren laſſen / als man bereits zu anderer Zeit ſattſam und überflůſſig remonſtriret / und ſich dahero mit deſſen Wiederholung vor jetzo nicht weiter aufhalten will: So lebt man auch zu Jhro Hochfürſtlichen Gnaden ferner der Zuverſicht / Sie werden ſolches je långer je mehr erleuchteſt zu erkennen / demnach vollſtåndige Remedur zu verfügen / wider übelgeſinnte Rathgeber aber / welche die Reichs-Conſtitutiones aus denen Augen geſetzt und widerrechtlich verfahren / nachdrückliche Ahndung vorzukehren / geruhen / damit ſie und andere / gegenwårtig und künfftig Inſtrumentum Pacis Conſilio & ope zu violiren deſto ehender Scheu tragen mögen. Und gleichwie Zweytens quoad præſens, als das dermahlige Haupt-Werck freywillig zu emigriren Verlangenden den Abzug anders / denn daß ihnen die Wege und Påſſe dazu auf allen Seiten und gegen alle Orte / wo ſie hin begehren / der Gebühr nach offen ſtehen / anzukündigen nicht brauchen wird; Alſo fållt hingegen / ſoll kein eintziger wider ſeinen Willen dazu gezwungen werden / deſto billicher und nothwendiger forderſamſt legaliter bekannt zu machen / und zu ſchleuniger dieſer Leute authentiſcher Wiſſenſchafft zu bringen / daß wer ſich deß in Inſtrumento Pacis feyerlichſt ſtipulirten Triennii bedienen wolle / es ungekrånckt thun könne und dürffe. Maſſen ſonſten viele / fürnemlich in Betracht der Sachen bißherigen Verlauffs / in der Unwiſſenheit Ihrer Hochfürſtlichen Gnaden nunmehro Corpori Evangelico verſicher-

ter

ter Reſolution bleiben/ oder ſie doch wenigſtens zu ſpäte/ wann nicht mehr res integra, erfahren möchten. Solchen nur allzugegründeten Beſorgnüſſen kan ein ungeſäumt ins Land zu publicirendes Hochfürſtliches Patent am beſten abhelffen/ worauf man demnach diſſeits zu Erhaltung deß Weſtphäliſchen Friedens ferner zu inſiſtiren ſich deſto mehr gemüſſiget ſiehet / als auch nicht zu ermeſſen ſtehet / was für ein erhebliches Bedencken deß Herrn Ertz-Biſchoffs Gnaden / ſo bald ſie die Sache ſelbſten placitiren / von dergleichen Formalität abhalten könne / die geſtalten Dingen nach eſſential iſt / es vermöchte dann der Herr Saltzburgiſche Geſandte ein beliebiges Expedienz an die Hand zu geben/ wodurch eben ſo wohl und richtig / denn durch ein Patent errichtet werde / was man diſſeits ohne die mindeſte ungleiche Abſicht/ſondern in beſt-gemeynter Vorſorge ſchädlichen neuen Inconvenienzien vorzubeugen/ mit ſo gutem Fug deſideriret / nemlich daß ſämtlichen zur Evangeliſchen Religion ſich bekennenden Saltzburgiſchen Unterthanen noch in Zeiten die freye Wahl / je eher je lieber zu emigriren oder deß Triennii ſich zu bedienen ungezweiffelt und ohne den geringſten der übelgeſinnten Beamten Unterſchleiff kund werde. Wann dann nun Drittens derer Unterthanen freye Ruckkehr / um nach ihren hinterlaſſenen Gütern zu ſehen/oder ſonſten erlaubte Geſchäffte zu treiben betreffende / die Hochfürſtliche Saltzburgiſche Declaration den diſſeits gehofften Verſtand hat / daß ihnen keine andere und engere Zeit/denn die Natur und Umſtände ihrer rechtmäſſigen Verrichtungen erfordern / zu geſchweigen gar / wie in einem gewiſſen Saltzburgi-

burgiſchen Impreſſo herkommen wollen/ein bloſſes meiſtentheils wol ſehr unzulängl ches Triduum geſetzt werde (wie man dieſertwegen vom Herrn Saltzburgiſchen Geſandten eine nähere Erläuterung ſowol den baldigen Nachricht/weſſen ſich deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtliche Gnaden wegen obdeſiderirten Patents oder einer æquivalenten Verfügung entſchlieſſen möchten/ſich hiemit geziemend ausbittet) und endlich überhaupt deß Præſens nach der Regel und Fürſchrifft deß Weſtphäliſchen Friedens Art. V. §. 34. & 57. eine ſolche Geſtalt gewinnet/ welche das Præteritum verbeſſert / ratione futuri die gute Hoffnung / ſo man ſich jetzo davon machet/ beſtärcket/wird man ex parte Corporis Evangelici nicht ermangeln / an die höchſt- und hohe Principalen / Obere und Committenten (als Deroſelben und nicht etwann nur ihren hieſigen treu-gehorſamſten Geſandten Sache es eigentlich iſt) hinwiederum favorabiliter davon zu referiren; So viel inzwiſchen von ihrer allerſeitigen gerechteſten Intention ſattſam informiret / daß ſie ohne dringende Noth eben ſo wenig zu hart ſcheinenden / und jemanden empfindlich fallenden Hülffs-Mitteln geneigt ſeyn / als wenig ſie den in allen ſeinen Puncten und Artickeln gleich durchgehends gültigen / demnach auch nach Anleitung deß 17. zu ſchützenden Weſtphäliſchen Frieden irgends umſtoſſen und durchlöchern / oder in deſſen befugter hinreichiger Vertheidigung die Hände ſich binden laſſen können / mithin ein friedliches und ſchiedliches doch adæquates und billiches Auskommen in dem bißherigen beſchwerlichen Emigrations-Handel in ſpecie

 nicht

nicht verwerffen werden. Regenſpurg den 7. May/ 1732.

Churfürſtlich-Sächſiſche Cantzley.

Num. VII.

Deß Saltzburgiſchen Geſandten zu Regenſpurg Antwort auf vorſtehendes Pro Memoria Corporis Evangelici, d. d. - Maji 1732.

Dictatum Ratisbonæ die 20. Maji, 1732. privatim per Chur-Sachſen.

Pro Memoria.

Nachdeme die Herren A. C. Verwandte Geſandte ſich mit der/ von dem Unterſchriebenen am 5. hujus ſchrifftlich-beſchehenen Erklärung vermöge ihres fernerweiten ihme ad ædes zugeſchickten Pro Memoria nicht befriedigen laſſen/ ſo iſt derſelbe nunmehro dahin gnädigſt befehlicht / ihnen Herren A. C. Verwandten Geſandten zu eröffnen: Wie Ihro Kayſerl. Majeſt. als allerhöchſten Richter und Executori deß Weſtphäliſchen Friedens-Schluß Se. Hochfürſtliche Gnaden zu Saltzburg das gantze Werck Ihrer Allerleuchteſten Begabnuß nach zu beurtheilen lediglich überlaſſen/ einfolglich ein mehrers / als was die allergnädigſt von Ihro in allem willigſt zu befolgen vorhabende Erkanntnuß mit ſich bringen wird / einzugehen / oder ſich anderwärtig hierunter verbindlich zu machen / keineswegs gedencken.

Sebaſtian Anton v. Zillerberg.

Num. VIII.

Num. VIII.

Deß geſamten Magiſtrats zu Augſpurg Reſolution wegen deß Durchlaß- und Verpflegung derer Saltzburgiſchen Emigranten/ d. d. 15. Maji 1732.

DEm Königlich-Preuſſiſchen Herrn Commiſſario Johann Göbel wird auf ſeine beede übergebene Memorialien de præſ. 13. & 15. hujus die Einführ-ungehinderte Paſſir- und Einlogirung der anhero kommenden Saltzburgiſchen Emigranten/ als Königlich-Preuſſiſchen declarirten Unterthanen betreffend geſamten Magiſtrats wegen hiemit nachrichtlich angezeiget / daß man zu unterthänigſten Ehren / deß von Jhro Königlichen Majeſtät in Preuſſen hiehero erlaſſenen allergnädigſten Requiſitions-Schreibens / willig und bereit ſeye / ſowol denen jetzig- als künfftig ferner anhero kommenden ſolcherley Königlich-Preuſſiſchen Coloniſten nicht allein bereits abgeredetermaſſen liberum tranſitum zu geſtatten / ſondern auch dieſelbe dergeſtalten zu logiren und einzuquartiren / daß ſie ſowol im Geiſt- als Leiblichen keinen Abgang zu verſpühren / auch alle möglichſte Ruhe und Sicherheit zu genieſſen haben ſollen. Decretum in Senatu den 15. May 1732.

Cantzley der Reichs-Stadt Augſpurg.

Num. IX.

Derer Evangeliſchen Geſandten zu Regenſpurg fernere gemeinſchafftliche Relation, das Saltzburgiſche Emigrations-Weſen/ inſonderheit die jüngſthin Saltzburgiſcher Seits deßhalben beſchehene, aber keineswegs befolgte Declarationes betreffende: verglichen in Conferentia Evangelicorum, den 31. May/ 1732.

P. P.

Es ſey in dem Saltzburgiſchen Emigrations-Weſen der fatale Termin Georgii bereits würcklich herbey kommen/ da ſich ſelbiges noch immer in eben dem betrübten Zuſtande befunden/ als man es durch die gemeinſchafftliche Relation vom 15. Martii, c. a. denen höchſt- und hohen Principalen/ Oberen und Committenten/ aller- und unterthänigſt vorzuſtellen ſich gemüſſiget geſehen/ ja je länger je mehr alle Hoffnung verſchwinden wollen/ daß deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtliche Gnaden ſich noch begreiffen/ und in Friedens-Schluß-mäſſige Wege einlencken möchten. Jedoch præciſe mit Ablauff gedachten Termini Georgii habe ſich eine unvermuthete Negotiation angeſponnen/ deren Abſicht eine gütliche/ anbey gerechte Auskunfft/ eine billiche, bißheriger Troublen und Irrungen Beendigung ſeyn ſollen. Was maſſen ſolche von einem gewiſſen Catholiſchen Miniſtro angelegentlichſt geſucht und auf die Bahn gebracht worden/ wie derſelbe anfänglich nur mündliche Vorſchläge gethan/ hernach ſie auch/ obwol bloß ad ſtatum le-

gendi

gendi ſchrifftlich producirt / was Evangeliſche Chur- und Fürſtliche Geſandte auf gleiche Weiſe vorläuffig dabey erinnert / welchergeſtalt hiernechſt der Saltzburgiſche Geſandte am 5. hujus ein förmliches Pro Memoria von ſich geſtellet / dann Corpus Evangel. durch ſein Pro Memoria de dato 7. hujus ſich vernehmen laſſen / endlich der Saltzburgiſche Geſandte / vermittelſt ſeines / dem Chur-Sächſiſchen am 19. hujus überſendeten - und folgenden Tags dictirten Pro Memoria replicirt / auch damit die Negotiation völlig wiederum abgebrochen / ſcheine hier umſtändlicher zu recapituliren / abermahls überflüſſig / nachdem ſämtliche Particular-Relationes deſſen ſchon von Zeit zu Zeit ſattſame Erwehnung gethan / auch beſagte 3. Pro Memoria, als woraus ſchon ohne diß das Haupt-Werck am beſten erhelle / jedesmahl ſofort eingeſendet haben würden. Kürtzlich aber concentrire ſich der gantze Verlauff lediglich dahin / daß zwar 1.) die Evangeliſche Geſandtſchafften bald anfänglich an der Saltzburgiſchen Sincerität und mithin einem glücklichen dieſer Negotiation Succeſs ſehr zweiffeln müſſen / weil allen und jeden Nachrichten zufolge / das Verfahren im Lande ſelbſten / noch immer das vorige / nemlich gewaltthätig und widerrechtlich geblieben / auch bald der vorläuffige ſchrifftliche Aufſatz vielweniger als die mündliche Vertröſtungen gelautet / enthalten / dann das erſte Pro Memoria vom 5. hujus ſelbſten mehrentheils nur in allzugeneralen und dunckeln - auf die Sache ſich gar nicht reimenden - ja contradictoriſchen Redens-Arten beſtanden / über dieſes wie heilige und vollſtändige Beobachtung deß Weſtphäliſchen Friedens der

 Saltz-

Saltzburgiſche Geſandte ſchon Monats Julii und Aug. verwichenen Jahrs verſprochen / der Erfolg aber nur allzuſehr das gerade Widerſpiel bezeuget / noch in friſchem Andencken geruhet / 2.) gleichwol man ex parte Corporis Evangelici, um biß auf den geringſten Vorwurff und Prætext, als ob ſelbiges die Sache zu hoch treibe zu vermeyden und zu benehmen / auch weil man ſich ſo ſchwerlich einbilden können / daß Ihro Kayſerl. Majeſt. an den Herrn Ertz-Biſchoffen erlaſſene De- & Adhortatoria, ſonderlich das letztere Reſcript vom 7. April. c. a. bey demſelben gar keine Impreſſion gemacht / nicht die geringſte friedliebendere Gedancken erwecket haben ſolten / gütlicher der Sachen Beylegung die Hände optima fide gebothen / ſo weit es nur immer ohne auf das Inſtr. Pac. Weſt. zu renunciren oder darüber gleichſam aufs neue zu tranſigiren / erlaubt und möglich geſchienen. Wannenhero nicht nur in denen Erinnerungen über das erſte vorläuffige Project die Poſtulata ſofort vollkommentlichſt moderat gefaßt / ſondern auch in der Antwort vom 7. hujus bloß was am unvermeidlichſten, und handgreifflichſt nothwendig / wann die Saltzburgiſche eigene Vertröſtungen in ihre werckthätige Erfüllung gehen ſolten / begehret / um Ertz-Biſchöfflich-Saltzburgiſcher Seits noch bello modo aus der Sache zu kommen / überflüſſige Gelegenheit ſuppeditirt worden / 3.) unterdeſſen eben dieſe Corporis Evangelici ſo behende Facilität und aufrichtiger guter Wille zu Saltzburg alles Anſehens am wenigſten anſtändig geweſen ſey / geſtalt die letzte Saltzburgiſche Replic von der vorigen Declaration auf einmahl wiederum / und ohne

zu bemercken / welches diſſeitige Poſtulatum man unbillich finde oder denſelben zu deferiren Bedencken trage / einen jählingen Abſprung genommen / aufs neue involvire / man wolle mit Corpore Evangelico weiter nichts zu thun haben / eine Obriſt-Richterliche Cognition vorſchütze / die in Rechtlichen Materien / und wo der klare Buchſtabe deß Weſtphäliſchen Friedens bereits den Ausſchlag gibt / nicht Platz greifft / auf künfftige Ihro Kayſerl. Majeſt. Verfügungen ſich bewerffen / mittlerweile man die bißherigen / auſſer aller acht gelaſſen / in Summa klärlichſt entdecke / wie es mit der erſten Declaration nunmehr ein Ernſt geweſen / ſondern man dadurch nur Zeit zu gewinnen geſucht / um ſein Friedens verletzliches Vorhaben wider die Emigranten deſto ruhiger und ungeſtörter auszuführen; 4.) Alſo die Sache in keinem Stucke beſſer / wol aber in manchen ſchlimmer ſtehe / als ſie zur Zeit der gemeinſchafftlichen Relation und deren Inſerats vom 15. Martii c. a. geweſen / zumahl die deutlichſte Erläuterung von der letztern Saltzburgiſchen Replic und ihrem rechten Verſtande glaubwürdige Nachrichten aus dem Lande ſelbſten ertheileten / wo nemlich / auſſer daß eine gute Anzahl Gefangene vermuthlich / weil man auf ſie ſo gar nichts zu bringen vermocht / loßgelaſſen worden / ſonſten lediglich auf den vorigen verderblichen Fuß mit allgemeinen Paß-Verſperrungen und doch auch hinwiederum willkührlichen Austreiben und mannigfaltigen mehrern nur erſinnlichſten Vexationen / Bedruckungen und Verfolgungen / wie davon anderweitig Specialia angeführt zu befinden eyfrigſt / unermüdet und unausgeſetzt fortgefahren werde. Und

eben ſo geſtalten Dingen nach wiſſe man dann auch hier in Corpore Evangelico die Sache noch nicht anderſt anzuſehen/ als ſie beſage Innhalts gemeinſchafftlicher Relation und Inſerats vom 15. Martii c. a. angeſehen worden/ weniger da eine dringende Noth und Gefahr/ geſchwinde Rettung/ ein auſſerordentliches und extremes Ubel/ auſſerordentliche und extreme Hülffs-Mittel erforderten/ füglicher denn die daſelbſt erwehnte fürzuſchlagen/ müſſe derohalben höchſt- und hoher Principalen aller- und gnädigſten Entſchlieſſungen nochmahls in aller- und devoteſtem Reſpect ohnvorgreifflichſt anheim ſtellen/ ob nicht nunmehro mit retorſione juris iniqui, wo dazu Gelegenheit/ und zwar je eher je lieber der Anfang zu machen ſeye/ um etwann dadurch verhoffentlich noch zu bewürcken/ daß man im Saltzburgiſchen nicht Unfug mit Unfug/ Schaden mit Schaden ferner häuffe/ ſondern ſeine zwar auf gar baldige/ jedoch deſto unglücklichere deß Wercks Beendigung abzielende Proceduren ſiſtire/ auch wegen Verabfolgung deß Vermögens denen Unterthanen keinen Auffenthalt oder andere Schwierigkeit in Weg lege. Hieſige treu-gehorſamſte Geſandtſchafften lieſſen nicht minder der Sachen gegenwärtigen Zuſtand durch ein Schreiben vom heutigen dato vollkommen umſtändlich an Ihro Kayſerl. Majeſt. geziemend- und allerunterthänigſt gelangen/ jedoch ſey ſehr zu beſorgen/ daß ſelbſt Ihro Kayſerl. Majeſt. deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtliche Gnaden kräfftigern Einhalt/ denn durch bloſſe bißhero gantz fruchtloß gebliebene Reſcripte ſo behende kaum würden thun können/ als man im Saltzburgiſchen mit denen Emi-

gran-

granten auf bißherige/den Weſtphäliſchen Frieden vernichtende Art und Weiſe fertig zu werden ſich Staat mache/wann nicht vielleicht dieſes Ertz-Biſchöffliche Vorhaben ein baldiger Ruff von hin- und wieder gebrauchter retorſione juris iniqui noch hemmen möchte / wodurch dem Publico ein Dienſt geſchehen dörffte / weil nach jenſeits gäntzlich vollbrachten Dingen eine convenable Satisfaction nur deſto ſchwerer auszufinden ſeyn würde.

Wegen deß bekannten mit denen Tefferegger-thal-Einwohnern Saltzburgiſchen Territorii Anno 1685. und folgende Jahre ſich zugetragenen Emigrations-Handels / worbey Inſtrumentum Pacis ebenfalls ſchon viel gelitten / habe man ohne diß nimmer die geringſte Reparation erhalten/und vermeyne dahero vermuthlich der Herr Ertz-Biſchoff / daß es etwann mit jetzigen / wiewol in aller Betrachtung hundertfältig-wichtigern Caſu wiederum alſo ablauffen und ſolcher/ſo bald nur ſämtliche zur Evangeliſchen Religion ſich bekennende Unterthanen aus dem Lande / liegen bleiben / ſo zu reden/ Graß darüber wachſen ſolle.

Schließlichen es zwar auch faſt ſcheinen möchte/ als ob der in gemeinſchafftlichem Inſerat vom 15. Martii, a.c. beſonders erwogene Punct von Aufhebung deß Commercii mit hieſigem Saltzburgiſchen Geſandten nunmehro ceſſire / weil doch derſelbe jüngſthin mit Corpore Evangelico wiederum in Communication getretten und 2. ſchrifftliche Antworten ertheilt. Da aber der erſtern Innhalt in der That keineswegs nachgelebet/durch die andere jene nicht undeutlich gar revocirt / gleichergeſtalt wie Corpus Evangelicorum in Zukunfft ſich ver-

 geblich

geblich an den Herrn Ertz-Biſchoff ferner addreſſiren werde/ ſattſam zu erkennen gegeben / demnach durch beede Pro Memoria vor Corpus Evangelicorum noch ſchlechte Achtung bezeiget worden/ ja was das meiſte das Saltzburgiſche Verfahren im Haupt-Wercke ſo beſchaffen / daß die höchſt- und hohe Principalen mit dem Herrn Ertz-Biſchoff ſelbſten alles Commercium abzubrechen / wol Urſache hätten / als ſey von mehrbeſagten Evangeliſchen Geſandten ſub indubia ſpe rati die Abrede genommen / mit dem Saltzburgiſchen biß in der Sache/ was recht iſt/ werckthätig geſchiehet / alles Privat-Commercii von nun an ſich gäntzlich zu entſchlagen / ob nicht was das Commercium publicum mit demſelben betrifft / nechſtens ein gleiches geſchehen ſolle? höchſt- und hoher Principalen Gutbefinden, und Befehlen nochmahls aller, und gehorſamſt überlaſſende, und zu dem Ende den Schluß deß gemeinſchafftlichen Inſerats vom 15. Martii, c. a. anhero wiederholende / als ſie die Geſandte jederzeit in aller und ſubmiſſeſter Treue verharreten ꝛc. ꝛc.

Num. X.

Fortſetzung der ausführlichen Nachricht vom 21. April von dem/ was in Halle mit einigen Saltzburgiſchen Emigranten vorgefallen / und ſonſten von deren Reiſe nach Preuſſen zum gemeinen Beſten bekannt zu machen iſt.

DEn 30. April 1732. langeten in hieſiger Gegend abermahl 283. Saltzburgiſche Emigranten/unter Anführung eines Königlich-Preuſſiſchen Com-

Commiſſarii, an/ welche in einige benachbarte Dorffſchafften einquartiret wurden / und den 1. Maji einen Raſt-Tag hielten. So bald man nun hievon Nachricht erhielt / verfügten ſich die beyden Herren Directores deß hieſigen Wayſen-Hauſes ſolchen Tages nach dem Dorffe Dieskau / allwo ſich die meiſten von dieſen Emigranten / die von denen Herren Abgeordneten der hieſig Königlich-Preuſſiſchen Krieges- und Domainen-Deputations-Cammer ihres im Saltzburgiſchen hinterlaſſenen Vermögens und anderer Umſtände wegen vernommen wurden / beyſammen befanden / denen auch ſelbigen Tages in der Kirche deß Ortes eine Predigt / und mit einigen auch das H. Abendmahl gehalten worden. Da nun denenſelben eröffnet wurde/ daß ihnen einige Bibeln und andere erbauliche Bücher ſolten ausgetheilet werden / ſo kamen ſie mit groſſer Begierde herzu/ und wurden denen die da leſen konnten/ Bibeln / andern Neue Teſtamenter / oder andere erbauliche Bücher / jedem nach ſeiner Nothdurfft / auch hiernechſt bey 100. Reichs-Thaler an Gelde ausgetheilet. Die Bibeln und andere erbauliche Bücher nahmen ſie mit vieler Freude und Danckſagung an/ und wurde hiernechſt von dem Herrn Profeſſore Theologiæ, Gotthilff Auguſt Francken / auf dem Kirch-Hofe eine kurtze Ermahnung über die Worte Marc. X. v. 29 / 30. und Luc. XIV. v. 26. und 27. an ſie gehalten / und dieſe endlich mit einem Gebett und denen beyden letzten Verſen aus dem Liede: **Es iſt das Heyl uns kommen her** &c. beſchloſſen. Die Emigranten bezeigten ſich hierbey ſehr aufmerckſam/ und konnten ſich einige deß Weinens nicht enthalten.

halten. Man ſpürete auch an ihnen ſowol/ als an denen/ die vor ihnen allhier in Halle geweſen/ nichts anders/ denn ein einfältiges und treuhertziges Weſen / wie denn denenſelben auch derjenige / der dieſelben auf dem Wege geführet / das Zeugniß gab / daß es gute Leute und gleichſam Lämmer wären / bey denen er nicht die geringſte Unordnung oder Excels geſpüret habe. Es waren dieſes mehrentheils ledige und unverheyrathete Leute/ von denen man ſo viel vernommen / daß ſie aus verſchiedenen Dorffſchafften und Pflegen im Saltzburgiſchen zuſammen getrieben worden / und als man ſich einiger ihre Päſſe zeigen lieſſe/ und dieſe deß Innhalts befand : daß dieſelben der von Ihro Hochfürſtlichen Gnaden zu Saltzburg tolerirenden Evangeliſchen Religion zugethan wären / weil ſie aber ſelbſt zu emigriren freywillig verlanget hätten/ ihnen ſolches Atteſtat und Paß ertheilet worden ſey; ſo fragete man dieſelben: Warum ſie denn freywillig aus ihrem Vatterlande gegangen und emigriret wären ? darauf ſie antworteten : es heiſſe wol in denen Päſſen/ **freywillig**/ man ſey aber ſo mit ihnen umgegangen/ daß ſie wol hätten fortgehen müſſen/ da ſie ſonſten / und wenn ihnen die Religions-Freyheit gegeben worden wäre / wol gern in ihrem Lande würden verblieben ſeyn. Indeſſen rühmeten auch dieſe Emigranten die vielen Wohlthaten und Gutes/ ſo ihnen in den Marggräflich-Anſpachiſch-und Bayreuthiſchen / denn auch in Gräflich-Reußiſchen und Chur-Sächſiſchen Landen von Hohen und Niedern wiederfahren ſey / und ſetzten dieſelben deß folgenden Tages/ als den 2. May/ ihre Reiſe nach Berlin fort / da ihnen denn auch 2.

Stu-

Studioſi Theologiæ und Præceptores von dem Wayſenhauſe allhier zu Halle mitgegeben wurden/ die unter Weges mit ihnen Bett-Stunden halten/ und ſie erbauen könnten. Dieſe Studioſi haben denn nach ihrer Zurückkunfft mit mehrern erzehlet/ wie ſie/ nebſt denen Emigranten/ an allen Orten/wo ſie hinkommen und übernachtet hätten/ ſonderlich aber den 3. May Abends in Wittenberg ſehr liebreich aufgenommen/ auch an letzterm Orte an der Elb-Fähre von der Schule und einigen Studioſis empfangen/und unter dem Geſang geiſtlicher Lieder in die Stadt und auf das Rath-Hauß geführet worden wären / daſelbſt hätten ſie / nach ihrer Gewonheit/bey einbrechendem Abend auf dem Rath-Hauſe / der eine mit denen Manns-Perſonen/ und der andere mit denen Weibs-Leuten/ die Abend-Bettſtunde gehalten / und wären darauf die Emigranten in die Bürger-Häuſer vertheilet / ſie aber/die Studioſi, von dem Regierenden Herrn Bürgermeiſter mit beſonderer Liebe aufgenommen / in deſſen Hauſe wohl bewirthet / und ihnen alles Gute erzeiget worden. Den folgenden Sonntag Jubilate habe man die Emigranten daſelbſt in die Kirche geführet/und wäre ſelbigen Tages dreymahl vor ihnen geprediget / hiernechſt aber von dem Herrn Rectore Magnifico noch eine beſondere Anrede an ſie gehalten / und ihnen von wegen E. Hochlöbl. Univerſität und Stadt-Magiſtrat über 300. Rthlr. ausgetheilet worden. Den folgenden Montag / als den 5. May / wären ſie mit denen Emigranten / nachdem ſie mit ſelbigen vor dem Rath-Hauſe in Wittenberg die gewöhnliche Bettſtunde gehalten/wiederum aufgebrochen/und

Abends nach Treuenbrietzen / deß folgenden Tages aber / als den 6. nach Belitz gekommen. An beyden Orten habe man ſie wohl empfangen und liebreich aufgenommen / zu Belitz aber habe der Herr Inſpector deß Ortes denen Emigranten eine erbauliche Predigt gehalten. Den 7. May wåren ſie denn vor Potsdamm angelanget / und / nachdem ſie vor dem Thor die Abend-Bettſtunde gehalten / unter Abſingung geiſtlicher Lieder in die Stadt eingezogen / und vor das Hauß gefůhret worden / allwo Jhro Kånigl. Majeſt. ſich dermahlen befunden. Dieſe hätten ſich denn bey Ankunfft der Emigranten in hőchſter Perſon vor das Hauß verfůget / ſich überaus gnädig bezeuget / und Jhnen von denen Emigranten die Hände und den Rock kůſſen laſſen / welches denn eine unbeſchreibliche Freude unter ihnen verurſachet habe. Die Emigranten habe man hierauf in einige Wirthshåuſer einlogiret / allwo dieſelben auf Jhro Kőnigl. Maj. Koſten geſpeiſet und verpfleget worden / deß folgenden Tages aber endlich zu Berlin angelanget / woſelbſt ſie auch von einigen Predigern und der Schule vor der Stadt empfangen / und unter Abſingung geiſtlicher Lieder eingefůhret worden wåren. Sie / die Studioſi, hätten bey dieſen Emigranten auf dem gantzen Wege nichts ärgerliches oder unbeſcheidenes / vielmehr aber eine groſſe Liebe und Hochachtung gegen GOttes Wort verſpůret / welches ſie allezeit mit groſſer Aufmerckſamkeit und Bewegung ihres Hertzens angehőret / und ſich gerne hätten unterrichten laſſen / wie ſie denn an ihnen deutlich wahrgenommen hätten / daß ſie nach Geld und Gut ſo viel nicht fragten / als nach GOt-

tes

tes Wort / und daß ihnen eine Bibel viel lieber geweſen ſey/ als wenn man ſie auf andere Art beſchencket hätte. Es hätten ſich dieſelben in allen Umſtänden ſehr beſcheiden und gedultig erwieſen / und ſich gerne weiſen laſſen. Man habe ſie nicht hören fluchen noch ſchwören/ noch weniger zancken / vielmehr hätten dieſelben eine gar beſondere Liebe gegeneinander von ſich ſpüren laſſen / und immer einer dem andern darinnen zuvor kommen wollen / wenn ſie auch zuſammen geſprochen hätten / wäre es nicht auf Schertz und Narrentheidung hinausgelauffen / ſondern ſie hätten von GOttes Wort und andern guten Dingen geredet / auch wäre ihnen das liebſte geweſen/ wenn man von dergleichen mit ihnen geſprochen habe ; wie ſie denn einmüthig bezeuget hätten / daß ſie nur um deſſelben und um ihrer Gewiſſens-Freyheit willen aus ihrem Lande gegangen wären. Sie erkenneten auch dieſes für eine gantz beſondere Göttliche Gnade und Regierung/ daß das Wort GOttes unter ihnen/ obwol im Verborgenen / dennoch aber erhalten worden ſey / und daß GOtt ihre Hertzen dahin gelencket habe / daß ſie einmüthig beſchloſſen hätten / lieber ihr Vatterland/ als die wahre Religion/ zu verlaſſen / und ſich zu dieſer nunmehro frey zu bekennen. Sie hätten zwar darum/ zum Theil auch von ihren eigenen Verwandten und Dienſt-Herren/ vieles ausſtehen müſſen/ aber eben dadurch wären ſie genöthiget worden / die Gewiſſens-Freyheit zu ſuchen / und/ da man ihnen ſolche nicht geſtatten wollen/ aus dem Lande zu weichen. Indeſſen hätten ſie bey dem Auszuge aus ihrem Vatterlande nicht gewußt / wo ſie hinkommen / oder wer ſie aufnehmen

men würde / denn das alles habe man vor ihnen verborgen gehalten / und hätten ſie ſolches erſt alsdenn erfahren/als ſie aus den Catholiſchen Landen heraus/und in Evangeliſche Lande kommen wären. Denn da hätten ſie erſt vernommen / daß ein Königlich-Preuſſiſcher Commiſſarius vorhanden ſey/ und Ihro Königl. Majeſt. in Preuſſen ſie in ihre Lande aufnehmen wolten / welches ſie denn ſowol/ als die viele Liebe und Gutes / ſo man ihnen hiernechſt auf der Reiſe in Evangeliſchen Landen erzeiget habe / als eine beſondere Göttliche Vorſehung angeſehen hätten/zumahl da ſie in den Catholiſchen Landen/ durch welche ſie reiſen müſſen/ ſehr ſchlecht angeſehen worden wären/ alles übertheuer bezahlen/ und alſo das wenige/ ſo ſie aus dem Saltzburgiſchen noch mitgenommen und übrig behalten/ hätten verzehren müſſen. Es wäre ihnen alſo um nichts zu thun / denn daß ſie ihre Gewiſſens-Freyheit haben/ GOttes Wort ungehindert leſen/ und ſeelig werden wolten/es möchte ihnen nun ergehen/ wie es immer wolle / ſo könnte es ihnen doch nicht ſchlimmer gehen/als es ihnen vorher gegangen ſey/ und wüßten ſie / daß ſie durch viel Trübſal in das Reich GOttes eingehen müſten. Es haben auch gedachte Studioſi ins beſondere angemercket / daß dieſe Emigranten die Lehre von Chriſto/ dem Heylande der Welt/und der Erlöſung durch Ihn/gar wohl gefaſſet und hoch gehalten / auch dieſe einen beſondern Eindruck bey ihnen gehabt habe; wie ſie denn / wenn man ſie gefraget: warum ſie denn alle das Ihrige verlaſſen / und ſo viel über ſich genommen hätten? öffters geantwortet: Der HErr Chriſtus (welchen ſie insgemein ihren lieben HErrn genennet)

nennet) habe ja ſo viel für ſie ausgeſtanden/ und ſie theur erkauffet/ warum ſie denn nicht um ſeinetwillen auch etwas leyden ſolten? Unter andern haben dieſelben erzehlet / daß ſie ihren Unterricht zwar mehrentheils aus der Heil. Schrifft und aus wenigen erbaulichen Büchern/ die ſie noch unter ſich gehabt/ genommen hätten / da diejenigen / welche leſen können / ihnen bey Nacht-Zeit und ſonſten im Verborgenen etwas aus der Bibel vorgeleſen hätten/ es wären aber jezuweilen einige unter ihnen geweſen / die andere auch mündlich unterrichtet und ermahnet hätten/ man habe aber dieſe / wenn man Nachricht davon bekommen/ plötzlich überfallen / und bey Nacht und Nebel weggeführet / ſo / daß niemand erfahren / wo ſie hingekommen wären. Im übrigen haben ermelte Studioſi als eine Probe Göttlicher Beſchirmung angemercket/ daß/ da unterweges ein Weib und zwey Kinder von dem Wagen gefallen / und über die letztern die Räder eines beladenen Wagens hinweggegangen / ſie dennoch ſämtlich unbeſchädiget und unverletzt davon gekommen. Was ſonſten mit dieſen Emigranten in Berlin vorgefallen / und wie viel Liebe und Gutes ihnen allda erzeiget worden/ darinnen beziehet man ſich auf die daſelbſt zum öffentlichen Druck gekommene Relationes, hoffet aber aus der ſchrifftlichen Relation dererjenigen vier Studioſorum Theologiæ, welche denen erſtern Emigranten von hier mitgegeben/ und von denen ihrer drey / auf Ihro Königl. Majeſt. Befehl / denen Saltzburgern zu ordentlichen Predigern beſtellet worden / und mit ihnen nach Preuſſen abgegangen / künfftig ein mehrers mitzutheilen. Da man übrigens wohl von

Hertzen wünſchet / daß durch das Exempel dieſer armen Emigranten alle Proteſtirende ermuntert und recht aufgewecket werden mögen / die groſſe Wohlthat / die ihnen dadurch wiederfähret / daß ſie GOttes Wort ſelbſt leſen können / und das Evangelium ihnen reichlich verkündiget wird / mit recht demüthigen und danckbaren Hertzen zu erkennen / und demſelben gemäß zu wandeln / und ſich in der That und Wahrheit als ſolche zu bezeugen / die dem Evangelio von Hertzen anhangen. Wie denn höchſt zu beklagen / daß die armen Emigranten hin und wider durch das übele Bezeugen dererjenigen / die ihnen billich mit einem guten Exempel hätten vorgehen ſollen / ſehr geärgert worden / und ſich endlich ſelbſt vernehmen laſſen / daß ſie wohl ſehen / wie nicht alle Proteſtanten rechtſchaffen wären / und ſich ſo erwieſen / als es billich ſeyn ſolte / ob ſie wohl ſonſten anderer ihre groſſe Liebe und ihnen erzeigte Güte danckbarlich erkennet und gerühmet haben.

Num. XI.

Kurtze Nachricht wie man ſich in Wittenberg bey der Ankunfft / Aufnahme und Abreiſe derer Saltzburgiſchen Emigranten verhalten.

AM verwichenen Freytage / den 3. Maji a. c. erhielte man um Mittag allhier in Wittenberg die Nachricht / daß 281. Perſonen / derer von uns bißher ſo hertzlich bedaureten ausgetriebenen armen Saltzburger / bey ihrer Reiſe nach der von Ihro Königl. Majeſt. in Preuſſen allergnädigſt angewieſenen Gegend / auf folgenden Sonnabend den

4. hu-

4. hujus unſeres Orts ankommen / und allhier am Sonntage Jubilate ihren Ruhe- und Feyer-Tag mit uns halten wolten. Es entſtund derhalben alsbald allhier eine allgemeine hertzliche Freude / daß man nunmehro Gelegenheit haben ſolte / einem Theil dieſer armen Leute / deren elenden Zuſtand man Zeithero ſo öfft ſchmertzlich beweinet / nur mit einigen Tröſtungen und Wohlthaten an die Hand zu gehen / und ſchaffeten ſich hierauf die meiſten Haußvätter mit allem Vergnügen ſo viel an / daß ſie etliche Perſonen / dieſer in der Wahrheit Beſtandenen / rechtſchaffen bewirthen und ſich mit ihnen / deß von ihrer Seite ſo vielfältig überſtandenen Leydens halber / im HErrn erfreuen möchten.

Am folgenden Sonnabend Abends um 5. Uhr / als die Zeit ihrer vermuthlichen Ankunfft heran nahete / giengen ihnen viele hundert Perſonen / und ſonderlich viele Vätter und Mütter mit ihren Kindern aus hieſiger Stadt biß an die Elbe entgegen / und erwarteten ſie daſelbſt mit ſehnlichem Verlangen biß halb 7. Uhr / da denn die mehreſten zu Fuſſe / etliche krancke Weiber und Kinder aber auf denen Wägen / deren ſie 11. an der Zahl bey ſich hatten / ſich befanden. Hierunter waren nun viele Kinder / deren Eltern zurücke geblieben / Eltern / deren Kinder in denen Behältniſſen derer Clöſter verſtecket worden / Weiber / deren Männer / und Männer / deren Weiber im Papſtthum geblieben. Hier war ein Vatter und Mutter mit 9. zum Theil noch gantz unerzogenen Kindern. Ja / hier waren alte Leute / die ſchon einen Fuß in der Grube / und einige ihrer Anverwandten gleiches Alters bereits unterwegens im Grabe gelaſſen hatten. Nichts deſto weniger

niger beſtunden ſie noch veſte in einer gantz beſondern Glaubens-Freudigkeit/ und fiengen alleſamt/ gleich nachdem ſie über den Elb-Strom transportiret waren/ einmüthiglich an/die beweglichſten Lieder: Wer nur den lieben GOtt läßt walten u.ſ.w. Was GOtt thut / das iſt wohl gethan u. ſ. w. Ein veſte Burg iſt unſer GOtt u. ſ. w. mit bewunderns-würdigem Muthe abzuſingen / und rühreten dadurch derer Unſrigen Hertzen dergeſtalt/ daß wenige zugegen waren / welche nicht aus einem hertzlichen Mitleyden über dieſe aus 7. biß 8. Dörffern verjagte armen Saltzburger/viele Thränen vergoſſen hätten. Bey nahe auf hundert hieſige Studioſi harmonireten gleich/nebſt einigen dazu genommenen Schul-Knaben/mit gedachten andächtigen Geſängen/zogen für ihnen in guter Ordnung her / und führeten ſie unter erwehntem heldenmüthigen Reiſe-Liede unſeres ſeel. Lutheri: Ein veſte Burg iſt unſer GOtt u. ſ. w. zum Elb-Thore in unſere Stadt herein/ſetzeten den Bett-Geſang: Erhalt uns HErr bey deinem Wort u. ſ. w. hinzu/ und formireten auf dem Marckte vor dem hieſigen Rathhauſe einen Creyß/woſelbſt ſie nach Endigung dieſes beweglichen Liedes/bey Einſtimmung etlicher tauſend hieſiger Einwohner hohen und niedrigen Standes / die Andacht mit dem ſchönen Geſang: Allein GOtt in der Höh' ſey Ehr u. ſ. w. fortſetzeten / und mit dem Liede: Ach bleib bey uns HErr JEſu Chriſt/ weil es nun Abend worden iſt/u.ſ.w. ſolche dermahlen beſchloſſen. Unſere angenehmeſte Gäſte / die lieben Saltzburger / wurden ſodenn in Ordnung auf das Rathhauß geführet/daſelbſt von einem Hoch-Edlen Raths-Collegio und ſämtlichen

Bür-

Bürgerſchafft freundlich bewillkomet/ und darauf in die Hoſpitia vertheilet/wobey ſonderlich erfreulich/ daß viele Bürger noch um mehrere Perſonen gebetten/ als ihnen ordentlich zugegeben worden.

Deß folgenden Sonntages frühe um halb 7. Uhr/ nachdem ſchon viele von unſern lieben Gäſten aus Begierde zu dem Worte GOttes von 5 - 6. Uhr die Früh-Predigt beſuchet hatten/ fanden ſie ſich insgeſamt auf dem Marckte wiederum ein/ zogen von dar in die hieſige Schloß-Kirche/ und höreten allda von unſerm trefflichen Herrn Probſt/ Tit. Herrn D. Zeibich eine höchſterbauliche/ wohlgeſetzete und durchgängig auf ſie/ als arme vertriebene Leute/ eingerichtete Predigt/ und wohneten überhaupt dieſem unſerm Gottesdienſte dermaſſen andächtig und aufmerckſam bey/ daß ſie allen und jeden Anweſenden zu einer ungemeinen Ermunterung dieneten. Als dieſer Gottesdienſt zu Ende war/begaben ſie ſich um 9. Uhr in die hieſige Pfarr-Kirche/und lieſſen ſich in denen übrigen Vormittages-Stunden durch Ihro Hochwürden unſeres Herrn General-Superintendenten Tit. Herrn D. Abichts/und Nachmittags durch Ihro Hoch-Ehrwürden Tit. Herrn D. Charitii, kräfftige Predigten tröſtlich aufrichten/ im Glauben unterrichten und ſtärcken. Nach vollbrachter Veſper-Predigt verſammleten ſich unſere angenehmen Gäſte abermahls auf hieſigem Marckte/ und wurden von dar von einem Hoch-Edlen Raths-Collegio auf das hieſige Rathhauß invitiret und mit einer mildthätigen Collecte hertzlich wohlmeynend angeſehen. Als dieſes geſchehen/erbath ſie eine Hochlöbl. Univerſität in unſere Schloß-Kirche/woſelbſt nach Ab-

ſingung zweyer Geiſtes-vollen Lieder unſers ſeel. Lutheri der jetzige Rector Magnificus Tit. Herr L. Wokenius, im Beyſeyn etlicher Herren Profeſſorum, Immatriculatorum und vieler Studioſorum, eine erweckende Anrede an die geliebteſten Saltzburger hielt/ſie zur Beſtändigkeit im wahren Glauben anmahnete / und ihnen darbey zu verſtehen gab/wie wir es uns in Wittenberg vor eine ſonderbahre Ehre ſchätzeten/in dieſem/der heylſamen Reformation Lutheri wegen/ ſo merckwürdigen Gebäude/ſolchen treuen Zeugen JEſu Chriſti und ſeiner Wahrheit / mit einigen Wohlthaten hülffreiche Hand zu leiſten ; Worauf ſie bey ordentlicher Ableſung ihrer Nahmen insgeſamt bey dem Altar herum giengen / und eine anſehnliche Collecte von dem gantzen Corpore Academico, denen Herren Immatriculatis und ſämtlichen Herren Studioſis, mit recht beſonderer und hertzlicher Danckbarkeit annahmen. Nächſt dieſen fanden ſich auch unterſchiedene eintzele Perſonen / und unter ſolchen ein hieſiges Ortes durchreiſender fremder Kauffmann mit ein/welche allerſeits allhier zugleich wohlzuthun und mitzutheilen/ſich das innerſte Vergnügen ſeyn lieſſen. Unſere geliebteſten Gäſte die treuen Saltzburger zogen hierauf von hieſiger Schloß-Kirche in guter Ordnung/ unter Abſingung etlicher ihnen bekannter Lieder/ wiederum ab/ und wurden / ehe ſie noch in ihre hoſpitia zurücke kehreten/von zweyen vornehmen Mitgliedern hieſiger Univerſität / mit Wein und Kuchen aufs allergütigſte accommodiret. Wie mildthätig ſich noch am heutigen Sonntage viele Studioſi und Bürger in vielfältiger Darreichung deß heiligen Bibel-Buchs / deß

kleinen

kleinen Catechiſmi Lutheri und anderer reiner Theologen erbaulicher Schrifften/ erzeigeten/ kan bey Vermeydung aller Weitläufftigkeit/ und wie erfreuet ſich dieſe arme Emigranten/ ſonderlich bey Empfang deß H. Bibel-Buchs erwieſen/ ohne hertzliche Bewegung nicht gemeldet werden. Die Sonntags Abend und zugleich letzte Mahlzeit hatte ein jeder Haußwirth nach Möglichkeit bereitet/ und letzete ſich dabey mit ſeinen werthen Gäſten.

Deß Montags frühe nach 6. Uhr kam die Zeit der Abreiſe unſerer lieben Saltzburger herbey/ weßhalben ein jeglicher unter ihnen von ſeinem Wirthe mit recht hertzinniglicher Erkänntlichkeit beweglich Abſchied nahm/ und ſich am Marckte bey denen Wägen/ auf Veranſtaltung deß/ denen armen Emigranten von Ihro Königl. Majeſt. in Preuſſen allergnädigſt zugeordneten Herrn Aufſehers/ wiederum einſtellete/ und ſeine gehörige Stelle/ zu einer ordentlichen Proceſſion, wie es beym Einzuge geſchehen/ alſo auch beym Auszuge ſich anweiſen ließ. Hierbey fanden ſich abermahls faſt auf zwey hundert Studioſi, und unter ſolchen viele mit Geſang-Büchern/ in ungemeiner Devotion ein/ nahmen/ wie beym Einzuge/ etliche Schul-Knaben zu ſich/ und fiengen die letzte Andacht mit denen treu-geliebteſten Saltzburgern an/ mit Abſingung deß Chriſtlichen Glaubens; zogen ſo denn vom Marckte ab/ und vor denen armen Emigranten her/ unter dem Troſtes-vollen Liede: Befiehl du deine Wege u. ſ. w.; continuireten darauf die Andacht mit denen beyden Macht-Liedern unſeres ſeel. Lutheri: Eine veſte Burg iſt unſer GOtt/ u. ſ. w. O HErre GOtt dein Göttlichs Wort/ u. ſ. w.

u. ſ. w. Wer GOtt vertraut/ u. ſ. w. und macheten endlich in Begleitung etlicher tauſend Leute den Beſchluß vor dem Elſter-Thore / an der Berliniſchen Straſſe mit denen beyden Seegens-Liedern : Es woll' uns GOtt genädig ſeyn u. ſ. w. GOtt ſey uns gnädig und barmhertzig u. ſ. w. Unter andächtiger Abſingung dieſer beyden letzten Lieder/ giengen unſere uns hertzlich angenehm geweſene Gäſte/ zwiſchen denen in zwo Reihen ſich geſtelleten Herren Studioſis und vielen Bürgers-Leuten / nacheinander hindurch / und bezeugeten ihre hertzinnigliche Danckbarkeit nochmahls dergeſtalt bewegend / daß man dieſen gantz ausnehmend danckbaren Leuten unter vielen heiſſen Thränen die Hände nicht gnugſam nach ihrem hertzlichen Verlangen darreichen/ und ihre grund-aufrichtige Liebes-Bezeugungen vor allzuſtarcker Wehmuth nicht ſattſam mehr annehmen konte. Dieſen zu Fuſſe abreiſenden lieben Saltzburgern folgeten die 11. mitgebrachte Wägen / und verurſacheten viele auf denenſelben ſitzende und kläglich Abſchied nehmende Kinder noch ſo viel Erbarmen / daß unterſchiedene anweſende Perſonen ihnen als eine Chriſtliche Beyſteuer noch zuwarffen/ was ſie nur von Gelde bey ſich hatten. Endlich beſchloß die gantze Proceſſion ein von Jhro Königl. Majeſt. in Preuſſen dieſen armen Emigranten allergnädigſt vorgeſetzter Commiſſarius, welcher mit ungemeinem Wohlwollen von uns Abſchied nahm/ und für die/ ſeinen anvertrauten armen Saltzburgern / erwieſene Liebe / freundlich danckete. Worauf wir dieſe nunmehro erſt recht erkannte theure Zeugen JEſu Chriſti im Nahmen deß HErrn ihre Straſſe ziehen lieſſen/

und

und unter vielen wehmüthigen Seufftzern nach Hauſe zurücke kehreten.

Und wie ſolte man auch nicht in hertzliche Wehmuth geſetzet worden ſeyn / wenn man in Erwegung zog / wie gar hart und zu unſern Zeiten unerhört man mit dieſen armen Leuten verfahren / und wie gantz unbeweglich und durchaus beſtändig ſie bey dieſem allen / ohnerachtet viele nicht leſen können / und nur mündlich von ihren Anverwandten unterrichtet worden / ſich dennoch erwieſen. Bald wolte man auf Päpſtiſcher Seite dieſe armen Leute von der Wahrheit abzwingen durch Entziehung der Kinder-Tauffe und Prieſterlichen Trauung / bald verſuchte man es mit Gefängniß / bald mit Entziehung ihrer Güter / bald ließ man die allerhärteſte Inquiſition über ihre Bücher ergehen / und war auf die letzte nicht mehr zufrieden / in denen Häuſern in allen Winckeln nachzuſuchen / ſondern man demolirete gar etliche Gebäude / aus Argwohn mehrere daſelbſt zu finden / und führete ſodenn ſolche geſammleten Bücher fuderweiſe zuſammen / legete ſie auf einen Scheiter-Hauffen und verbrannte ſie / und was noch nicht vom Feuer gäntzlich verzehret war / zerhackete man mit Beilen in kleine Stücken; Doch ſoll / nach Ausſage eines unſerer Saltzburger / unter andern ein Blatt unverſehret von dem Feuer ins Feld weggeflogen und hernach gefunden worden ſeyn / worauf die Worte Luc. XXI, 33. geſtanden: Himmel und Erden werden vergehen / aber meine Worte vergehen nicht. Endlich gedachte man dieſe die Lehre deß Evangelii über alles liebende Saltzburger / mit einem härtern Angriff zu gewinnen / und fieng an

etliche recht erbarmenswürdig auszutreiben / tractirete ſie mit denen allerſchmählichſten Worten / und ſchoß öffters gar unter ſie. Dem allen aber ohngeachtet hielten dieſe arme gemarterte Saltzburger bey der Wahrheit / blieben treue Zeugen JEſu Chriſti / und folgete einer dem andern / in ſtarcker Glaubens-Zuverſicht / willig nach. Dahero verließ auch der Allerhöchſte ſolche theure Bekenner keineswegeſ / ſondern regierete eines hohen Monarchen / Jh. Königl. Maj. in Preuſſen / Hertze dahin / daß ſolche arme Exulanten durch etliche hierzu bevollmächtigte Commiſſarios, gleich an und in gnädige Verſorgung aufgenommen wurden.

Der Allmächtige GOtt ſetze dafür Jhro Königl. Majeſt. zum Seegen / und laſſe ſie mächtig ſeyn auf Erden! Er lencke die Gemüther hoher Potentaten und aller rechtſchaffenen Chriſten noch ferner gnädiglich / daß ſie ſich aller deß Evangelii halber Bedrängeten / treulich annehmen und auf ihr Beſtes dencken. Denen Verfolgern verleyhe der gütige GOtt Bekehrung und nur Chriſtliche Hertzen / und verhüte gnädiglich / daß mit ihrer Wuth ſie nicht weiter fortfahren / und mehrere Schulden und Seufftzer auf ſich laden. Denn geſetzt auch / daß ſie bey fernerem Mißbrauche der Langmuth deß allgütigen GOttes / mit ſtoltzem Muth ihren Frevel an Evangeliſcher Wahrheit Zugethanen noch eine Zeitlang ausüben;

So werden ſie erkennen doch /
Daß unſer HErr GOtt lebet noch /
Und hilfft gewaltig ſeiner Schaar /
Die ſich auf Jhn verlaſſen gar.

GOttes Wort / Lutheri Lehr /
Vergehet nun und nimmermehr. Num.

Num. XII.

Pro Memoria oder gemeinſchafftliche Relation derer Catholiſchen Geſandten zu Regenſpurg an ihre Principalen in der Saltzburgiſchen Emigrations-Angelegenheit / d. d. 13. Jun. 1732.

Pro Memoria.

Verglichen den 13. Junii im Dominicaner-Cloſter inter Catholicos.

Ihro Kayſerlich- und Königlich-Catholiſche Majeſtät ſeynd nicht gemeynet / die von deß Herrn Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg Fürſtliche Gnaden publicirte bekannte Emigrations-Patenten zu billichen / Allerhöchſt Dieſelbe haben vielmehr das Widerſpiel durch verſchiedene an hochgedachten Herrn Biſchoffen erlaſſene Reſcripta zu erkennen gegeben / und mittelſt Dero Reichs-Vätterlichen Ermahnungen die Sache dahin gebracht / daß es von obigen Emigrations-Patenten bereits abgekommen / mithin das Saltzburgiſche Emigrations-Weſen in einen gantz andern Stande gediehen iſt / als gedachte Emigrations-Patenten daſſelbe vormahls mit dargeſtellet hätte. Die von denen proteſtirenden Saltzburgiſchen Gemeinden übergebene und viritim unterſchriebene Memorialien / das hiernechſt von Ihro Kayſerl. Majeſt. unterm 7. April jüngſthin an den Herrn Ertz-Biſchoffen erlaſſene Reſcript, deſſen darauf ertheilte Antwort / und die zu Regenſpurg von dem Saltzburgiſchen Comitial-Geſandten anerbottene Declaration geben

ben hievon ſattſame Proben ab / und hätte man billich vermuthen ſollen/daß deren A.C. Verwandten Reichs-Ständen Meynung nicht ſeyn kan/zum Behuff derer/ im Glauben mit ihnen einſtimmigen Saltzburgiſchen Unterthanen ein mehrers zu bewürcken / als dieſe ſelbſten anverlangen / letzterwehnte Declaration ſie allerdings beruhigen würde.

Alleine will im Gegentheil verlauten / daß man nicht nur ſich damit zu befriedigen Schwürigkeit machen/ ſondern auch/ unangeſehen deß, gantz offenbahr an Tag liegenden Unterſchieds zwiſchen denen ruhig lebenden, und deß offentlichen Religions-Exercitii, ſeu ex diſpoſitione Inſtr. Pac. ſeu ex pacto convento berechtigten Catholiſ. und denen wider die Landes-Fürſtliche Verbott eines offentlichen Religions-Exercitii ſo ſie weder vor- noch in- noch nach dem Anno normali gehabt / ſich turmatim anmaſſenden Saltzburgiſchen Proteſtirenden Unterthanen fürwaltet / mit denen, in allen Reichs-Satzungen ſo hoch verbottenen Repreſſalien bedrohlich ſeyn; Gleichwie nun alles Anfangs/ als der Religion halber in dem Saltzburgiſchen die bekannte Bewegungen entſtanden ſeynd / und biß nun Jhro Kayſerl. Majeſt. deß Herrn Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg Hochfürſtliche Gnaden durch mannigfaltige Reſcripta von Obriſt-Richterlichen Amts wegen auferlegt haben / ihren im Glauben diſſentirenden Unterthanen diejenige Wohlthaten angedeyhen zu laſſen / welche von denen Reichs-Grund-Geſetzen denenſelben beygeleget worden / je nach der Hand aus Liebe für den allgemeinen Ruheſtand noch weiters gegangen ſeynd / und Se.

Hoch-

Hochfürſtliche Gnaden wohlmeynend angerathen haben/ daß Sie gegen jene / ſo ſich ein-und andern Exceſſen theilhafft/mithin obiger Wohlthaten unwürdig gemacht/die Gnad der Schärffe deß Rechtens vorziehen / auch zufolge der von denen Proteſtirenden Gemeinden ſchrifftlich eingelegte Vorbitte / ſammentlich inhafftirte Inquiſiten begnadigen möchten; Alſo können herentgegen nunmehro/ und da deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtliche Gnaden zu all billichem ſich anerbiethen / andern theils aber obermelte Bedrohungen zu vernehmen seynd/ Allerhöchſt Dieſelbe nicht umhin/ſich an die A. C. Verwandte Stände zu wenden/ und bey ihnen diejenige gleichfalls vorzukehren / und anzuwenden / was Dero Kayſerl. Amt und Reichs-Vätterliche Sorgfalt erheiſchet / alles in der heylſamen Abſicht / um als ein gemeinſamer Vatter beyderley Religions-Verwandten Ständen/nach Maaßgab deren Reichs-Grund-Geſetzen / denen zu befahren ſtehenden gefährlichen Mißhelligkeiten in Zeiten vorzubiegen.

Es fällt nemlich durch die von denen Proteſtantiſch-Saltzburgiſchen Gemeinden übergebene Memorialien und durch - von dem Saltzburgiſchen Herrn Comitial-Geſandten im Nahmen ſeines hohen Herrn Principalen gethane Erklärung allerdeß Trienii halben biß anhero ſich geäuſſerte Anſtand hinweg, und da in deren Conformität Sr. Hochfürſtlichen Gnaden zu Saltzburg urbiethig ſeynd/ſowol denen bereits emigrirten als denen im Land zuruck gebliebenen und ſelbſten vor Verflieſſung deß Triennii auszuziehen verlangenden Unterthanen als übrige Beneficia Inſtrumenti Pacis ange-

angedeyhen zu laſſen; So ſcheinet wol kein Zweif- fel mehr übrig ſeyn zu können / daß von Seiner Hochfürſtlichen Gnaden ein mehrers hierunter beſchehe / als worzu ſie der Weſtphäliſche Friedens-Schluß verbindet / anerwogen deſſen gantz klare Verordnung mit ſich bringet / daß / wann die Unterthanen derer, dem Beneficio emigrationis anklebender Vortheilen ſich zu erfreuen haben ſollen / ſie auch ihrer Seits ſich alſo betragen müſſen / wie es darinnen vorgeſchrieben ſich verbindet. Daß nun aber ein ſolches von denen der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethanen Saltzburgiſchen Unterthanen nicht befolget worden / giebet das einſtimmige Zeugnuß vieler glaubwürdigen unpartheyiſchen Leuten zu erkennen; Man gedencket ſich keineswegs bey dem aufzuhalten / was ſo ein- als anderer Seits von der, im Saltzburgiſchen entſtandenen Empörung hat vorgegeben werden wollen; dann / wann ſich gleich wahrhafft befinden ſolte / was an Seiten derer Proteſtirenden vorgeſchützet werden will / daß die nemlichen weder Willen noch Macht gehabt / ihren Landes-Fürſten und die ihme treu verbliebene Unterthanen zu vergewaltigen / welches man der Zeit an ſeinen Ort geſtellet ſeyn läſſet. So iſt doch wenigſtens ſo viel gewiß / daß offterwehnte Saltzburgiſche Unterthanen ſich mit der, vermög Inſtrumenti Pacis ihnen vergönnten Privat-Hauß-Andacht nicht vergnüget / ſondern zuwider deren Landes-Fürſtlichen Verbotten eines publici Religionis exercitii, wozu ſie keiner Dingen berechtiget ſeynd / ſich angemaſſet / und mehrmahl in groſſer Anzahl es ausgeübet haben / wie man dann deß ſicher dafür haltens iſt / daß / wann mit

dem

dem bißherigen Ernſt und Nachdruck die in denen Proteſtirenden Landen bereits befindliche Saltzburgiſche Emigranten darum befraget werden ſolten/ ſie es zu widerſprechen ſich keineswegs getrauen würden.

Gleichwie nun ein Proteſtirender Landes-Fürſt ſchwerlich gedulten dörffte/wann ſeine Catholiſche Unterthanen das publicum Religionis exercitium, deſſen ſie nec ex diſpoſitione Inſtr. Pac. nec ex pacto Convento berechtiget wären/auf obige Weiſe zu erzwingen ſich ſolten unterfangen wollen; Alſo iſt es einem Catholiſchen Fürſten in Anſehung ſeiner Proteſtirenden Unterthanen ebenfalls nicht zuzumuthen noch zwiſchen denen ruhig-lebenden Catholiſchen und denen obermelter maſſen qualificirten Saltzburgiſchen Proteſtanten einigen Vergleich zu machen / vielmehr auch bey gäntzlich Auſſerachtlaſſung der erregten Unruhe und Empörung der dieſen letztern zu ſchulden kommende reatus infractaris allſchon genug / um an jenes nicht eben juſt gebunden zu ſeyn/was das Inſtrumentum Pacis alleinig denen ruhig-lebenden beyleget.

Obwolen aber all obiges ſowol in theſi als hypotheſi ſeine Richtigkeit hat/ſo haben jedoch Ihro Kayſerl. Majeſt. durch Dero Reichs-Vätterliche Ermahnung es bey deß Herrn Ertz-Biſchoffen Fürſtlichen Gnaden dahin gebracht / daß Sie ſich zu einem mehrern als man von Ihnen nach Maaßgab deß Weſtphäliſchen Friedens-Schluß nicht anverlangen können / gegen ihre Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte Mit-Stände anerbieten und erkläret haben / und gleichwie da ſolch deß Herrn Ertz-Biſchoffen Anerbieten und Erklärung

alles

alles in ſich begreifft / was man anderer Seits nur immer zu wünſchen geſchienen / an deſſen Zulänglichkeit kein Anſtand ſeyn kan; alſo wird hinwiederum keineswegs gezweiffelt/daß man an Seiten der Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Ständen ſich damit allerdings beruhigen und deß Herrn Ertz-Biſchoffs Fürſtliche Gnaden mit unangenehmen weitern Zumuthungen gäntzlich verſchonen werde.

Num. XIII.

Kayſerliches Reſcript an Dero Principal Commiſſion in Regenſpurg d. d. 16. Maji 1732. ſamt beyliegendem Schreiben deß Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg an Kayſerl. Majeſt. d. d. 25. April. 1732. und Ih. Kayſerl. Majeſt. Antwort darauf/ d. d. 16. Maji 1732. die Saltzburgiſche Emigrations-Angelegenheit betreffend.

Carl der Sechſte von GOttes Gnaden/ Römiſcher Kayſer/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs ꝛc. ꝛc.

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürſt!
auch
Wohlgebohrner lieber Getreuer!

UNs iſt umſtändlich vorgetragen worden / was Deine Liebden wegen deß Saltzburgiſchen Emigrations-Weſens biß anhero gehorſamſt berichtet haben.

Wir laſſen Deroſelben hingegen zur Nachricht abſchrifftlich hie beylegen / was auf Unſer an deß Ertz-

Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg Liebden obgedachter verdrießlichen Sache halber den 7. April. jüngſthin erlaſſener oſtenſible und Deiner Liebden unterm 18. ſelbigen Monats mitgetheilte Reſcript und geheime Hand-Schreiben dieſer an Uns gehorſamſt berichtet und Wir an denſelben darauf ferner gnädigſt reſcribiret haben.

Woraus/ wie Unſere bey dieſem Werck fortführende Reichs-Vätterliche Meynung und Handlung Unſers Kayſerl. Obriſt-Richterlichen Amts zu erſehen iſt; Alſo haben Deine Liebden und Du nach ſolchem Innhalt bey denen dortigen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Geſandtſchafften zu Verhütung der widerrechtlich angedroheten im Reich ſo hoch verbottenen Repreſſalien gegen die in ihrer Principalen Landen wohnende unſchuldige Catholiſche gute Vorſtellung mündlich zu thun und denenſelbigen ſonderlich denen wohlgeſinnten Confidenten/ wann nemlich Deine Liebden und Du es für gut und rathſam befinden/ anbey glimpfflich zu vernehmen zu geben/ daß/ nachdeme Sie Uns/ als Allerhöchſten Richter und Executorn deß Weſtphäliſchen Friedens wegen dieſes Saltzburgiſchen Emigrations-Weſens gleich Anfangs insgeſamt geziemend belanget/ um unſere Amts-Handlung unterthänigſt gebetten/ Wir Uns auch dieſer Sache ſtracks ernſtlich angenommen/ und den Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg ſeithero dahin vermöget haben/ weſſen Er ſich nicht nur gegen Uns in vorangezogenem ſeinem Antwort-Schreiben und Bericht/ ſondern auch noch weiters gegen die daſige Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte Geſandtſchafften ohnlängſt ſchrifftlich erkläret hat/

Wir nichts weniger vermuthet hätten / als daß ſie zu gleicher Zeit mit Repreſſalien gegen unſchuldige und andern voreiligen unnöthigen Dingen drohen/ und ſelbige ihren Principalen nicht allein / ſondern auch denen auswärtigen Machten an die Hand geben / und deren Vernehmung einrathen würden.

Wir wolten Uns aber zu ihnen Geſandten gnädigſt verſehen / daß ſie bey ſolcher Unſerer Kayſerl. Amts-Verrichtung/ die ihren Principalen und ander en eingerathene widerrechtliche im Reich verbot tene Repreſſalien und eigenmächtige That-Ha ndlungen ſowol wieder abrathen und ſie davon abh alten / als zu uns das Vertrauen haben würden daß Wir dieſem Saltzburgiſchen Emigrations-Weſen nach dem Weſtphäliſ. Frieden und Reichs-Satzungen ein gerechtes und ruhiges Ende machen werden 2c. 2c. Geben zu Laxenburg den 16. May/ 1732.

Inſcriptio.

Dem Hochgebohrnen Frobenii Ferdinand, Gefürſteten Landgrafen zu Fürſtenberg/ Grafen zu Heiligenberg und Werdenberg/ Landgrafen zu Baar/ Herr zu Hauſen im Kintzingerthal; Unſerm Kayſerl. Geheimen Rath/ Principal-Commiſſario bey der Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg/ lieben Oheim und Fürſten.

Sodañ dem Wohlgebohrnen Unſerm Kayſerl. Geheimen Rath / Con-Comiſſario und deß Reichs Lieben Getreuen Michaël Achatio Freyherr v. Kirchner.

Beylagen.

Beylagen.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc. ꝛc.

Euer Römiſ. Kayſerl. Majeſt. ſeynd mein andächtig Gebett zu GOtt/auch gehorſam-ſchuld- und willigſte Dienſte in Unterthänigkeit zuvor bereit.

Allergnädigſter Herr!

DEmnach es Euer Kayſerl. Majeſt. gefällig gefällig geweſen / mich abermahlen vermittelſt eines allergnädigſten Reſcripti vom 7. labentis in Sachen deß verdrießlichen Emigrations-Weſens meiner zur Augſpurgiſchen Confeſſion ſich bekennenden Unterthanen dahin Reichs-Vätterlich ermahnen laſſen / daß ich um allerley ferner Zerrüttungen deß innerlichen Ruheſtandes im Reich und andere mehr entſtehen-mögende ſchädliche Folgerungen zu vermeiden / auch die Maaß allerſeits vollzugeben / gedacht meiner nunmehro freywillig auszuziehen geſinnten Unterthanen Bitte/vollſtändig erhören / und ihnen nicht nur all übrige Beneficia juris & Pacis Weſtphalicæ geſtatten / ſondern auch die hin- und wider im Ertz-Stifft verhafft liegende Haupt-Rädelsführer deß Volcks gäntzlichen begnaden möchte.

So erkennen ſolch allergnädigſt Kayſerl. und Reichs-Vätterliche Ermahn- und Meynung mit allſchuldigſt-unterthänigſtem Danck/und gleichwie ich mir von Anbeginn dieſer entſtandenen Empörung und Aufruhr nichts mehrers habe angelegen ſeyn laſſen / als damit daß dem Amt eines Ober-Hirten obliegende Emigrations-Werck auf die gelinde-

lindeſte Art tractiret/und was immer dahin bequemers anſcheinete / ausfündig gemacht / und ſofort ſolchergeſtalten eingerichtet und befördert werde / wodurch weder der Weſtphäliſche Friedens-Schluß und deſſen bewährter Verſtand oder Meynung im geringſten einen Anſtoß zu leyden haben/ noch die Stände derer Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten einigen Argwohn eines odii Religionis zu ſchöpffen / oder auf eigenmächtig-in dieſem Fall ohnedem keinen Platz findenden Repreſſalien zu gedencken / rechtlichen Anlaß nehmen möchten; Alſo habe auch ſeithero an meine untergebene Stellen und Beamte die ſo gemeſſene Befehle ergehen laſſen / daß auf den 4. längſtens aber biß auf den 15. nechſtkommenden Monats May / alle ſo hier als hin und wider auf dem Lande an der Zahl biß 50. ſich erſtreckende Haupt-Rädelsführer und Zerſtöhrer der Ruhe mit Nachſehung der an Leib und Gut wohl verwürckten Straffe und gegen gantz frey und uneingeſchränckter Diſpoſitionen ihrer Haabſeeligkeiten auch gegen deme allein/daß ſie das Land nicht mehr betretten ſollen / zu entlaſſen/ und von dannen wegzuſchaffen ſeyen; 10. oder 12. derſelben ausgenommen/welche auf Euer Kayſerl. Majeſt. Gutbefinden von darumen zuruck zu behalten verordnet haben / um hiervon pro omni futuro eventu einen guten Gebrauch machen zu können / auf fernerweit allergnädigſtes Geſinnen aber jederzeit auf freyen Fuß geſtellet werden können; Bey welcher Beſchaffenheit und dabenebenſt noch weiters verfüget / daß man denen andern freywillig Emigrirenden all übrige Beneficia Pacis biß auf den letzten Buchſtaben angedeyhen und

zum

zum Guten kommen laſſen ſolte / der unterthänig-ſten gantz zuverſichtlichen Hoffnung / es werden Euer Kayſerl. Majeſt. hierinnenfalls nicht allein ein allergnädigſt, und ſattſames Vergnügen bezeigen / ſondern auch diß mein ſo gelind, und mildreiches Verfahren denen gegenſeitigen Reichs-Ständen Augſpurgiſcher Confeſſion, welche in gantz ungleichen Einbildungen ſich bereits zu obig-unerlaubten Repreſſalien anzuſchicken beginnen / mit ſolchem Nachdruck / worinnen all fernere Beſchwerlich- und Widerwärtigkeiten gehoben / und dem weitern Emigrations-Werck nichts mehr im Weg geleget werden möchte / begreiffen zu machen / auch mir und meinem höchſt bedrangten Ertz-Stifft Dero allerhöchſten Schutz Reichs-Vätterlich beyzubehalten / allergnädigſt geruhen / wo entgegen ich zuſamt demſelben ſolch Kayſerliche Gnade in unterthänigſter Devotion zu verſchulden jederzeit äuſſerſt beflîſſen ſeyn werde / und zu Euer Kayſerl. Maj. fürwährenden allerhöchſten Hulden mich in tieffeſter Submiſſion unterthänigſt empfehle. Saltzburg den 25. April 1732.

Euer Kayſerl. Majeſt. ꝛc.

demüthigſter Fürſt
Leopold Ertz-Biſchoff
zu Saltzburg.

Copia Kayſerlichen Reſcripti an den Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg auf ſeine beede Berichte vom 25. April / wegen der Emigration ſeiner Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Unterthanen. Laxenburg den 16. May / 1732.

 Carl

Carl der VI.

Tit. Wir haben aus beyden Euer Liebden gehorſamſten Schreiben vom 25. nechſt-verwichenen Aprilis vernommen/ was Uns Dieſelbe auf Unſer jüngſtes Reſcript vom 7. erſtgedachten Monats wegen deß Emigrations-Weſens ihrer zu der Augſpurgiſchen Confeſſion ſich bekennenden Unterthanen/ und welchergeſtalten Sie geneigt ſeyen/ ihrer 10. oder 12. von denen vornehmſten Rädelsführern ausgenommen alle Beneficia Pacis Weſtphalicæ angedeyhen zu laſſen / in Unterthänigkeit berichtet / und verſichert / hingegen aber ſich beſchweren/ daß deme ungeachtet/ von denen bey dem Reichs-Tag zu Regenſpurg anweſenden Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Geſandtſchafften mit Repreſſalien gedrohet werde/ und was dieſe ihren Principalen um ſelbige gegen die in ihren Landen befindliche Catholiſche zu verüben und ſonſten widerrechtlich eingerathen/ dann auch was dißfalls von Euer Liebden bey uns innſtändigſt gebetten worden.

Nun mögen Wir hierüber Euer Liebden gnädigſt nicht verhalten / wie daß Wir wegen vorgedachter angedroheter hochverbottenen Repreſſalien das Behörige denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Ständen von Unſers Obriſt-Richterlichen Amts wegen bereits beybringen laſſen. Es würde aber zu ſolchen Dingen nie gekommen ſeyn/ wann Sie gleich Anfangs Unſern Reichs-Vätterlichen Ermahnungen und Obriſt-Richterlichen Verordnungen gefolget hätten/ da Uns aber derweil von Regenſpurg die Nachricht zugekommen/

men/ zu was vor einer Declaration Euer Liebden ſich gegen ihre Proteſtirende Mit-Stånde anerbotten/ als werden ſonder Zweiffel dieſe ſich damit befriedigen.

In Anſehung der gefangenen Inquiſiten ſind Wir annoch wie vorhin der Meynung / daß aus der in Unſerm letzten an Euer Liebden gnädigſt erlaſſenen Reſcript enthaltenen Urſach rathſamer ſeye / die Vorbitt-weiß von Dero Proteſtirenden Gemeinden für jene demůthigſt angeſuchte Begnadigung ihnen vollſtåndigſt angedeyhen zu laſſen / und gleichwie das Emigrations-Werck nunmehro dasjenige Ausſehen gewinnet / welches es nach Maaß deß Weſtphäliſchen Friedens haben ſoll; Alſo werden Euer Liebden und ihr Ertz-Stifft ſich Unſer Kayſerl. Hulde und Schutzes gäntzlich verſichert halten/und Wir verbleiben ꝛc. Laxenburg den 16. May/ 1732.

Num. XIV.

Zweyte Fortſetzung der ausführlichen Nachricht von dem / was in Halle mit einigen Saltzburgiſchen Emigranten den 14. 15. 16. und 17. Junii 1732. vorgefallen.

Gal. 6. v. 9. 10.

Laſſet uns Gutes thun / und nicht müde werden/ denn zu ſeiner Zeit werden wir auch erndten ohne Aufhören. Als wir denn nun Zeit haben/ ſo laſſet uns Gutes thun an jedermann / allermeiſt aber an den Glaubens-Genoſſen.

Matth. XXIV. 15.

Wer das lieſet / der mercke drauf.

DEn 14. Jun. gönnete GOtt hieſigem Ort abermahlen die Freude und das Vergnügen/daß von denen Saltzburgiſchen Emigranten meiſt fünfftehalb hundert gegen Mittags in hieſiger Gegend anlangeten. Es wurden dieſelben bey einer halben Stunde vor der Stadt/biß dahin ihnen viele Einwohner entgegen gegangen und gefahren waren/ von dem Prof. Theol. Herrn Gotthilff Auguſt Francken / und einigen Mitarbeitern bey den Anſtalten deß Wayſen-Hauſes/mit den 100. Wayſen-Knaben und einigen Schülern der Lateiniſchen Schule deß Wayſen-Hauſes/ in Begleitung ihrer Præceptorum empfangen und von den vorangehenden Wayſen-Knaben ſogleich einige geiſtliche Lieder angeſtimmet / unter deren Abſingung und erbaulicher Unterredung mit dieſen und jenen einzeln Perſonen/dieſelben in guter Ordnung biß an die Stadt geleitet/ ſodann daſelbſt ohnweit dem Galg-Thor von E. Hoch- und Wohl-Ehrw. Evangeliſ. Miniſterio der Stadt angenommen. Als ſie hierauf in die Stadt ſelbſt eingeführet wurden / giengen der Rector und Schul-Collegen deß hieſigen Stadt-Gymnaſii nebſt den Schülern voran / denen das ſämtliche Evangeliſ. Stadt-Miniſterium folgte; worauf denn die Emigranten/Manns- und Weibs-Perſonen/jedes beſonders/Paar bey Paar kamen/ und alſo unter Abſingung geiſtlicher Lieder/und Läutung aller Glocken/auch unter groſſem Zulauff der Einwohner/auf den Dom-Platz gebracht/und von da in ihre Quartiere eingewieſen wurden. Dieſe

Quartiere/dazu ſich die meiſten von E. Löbl. Bür-
gerſchafft von freyē Stücken erbotten/waren ſchon
beſtellt/und beklagten viele/daß ſie dergleichen liebe
Gäſte nicht auch in ihre Häuſer bekommen könnten.
Deß Nachmittages gönnete man denenſelben alſo/
daß ſie von ihrer beſchwerlichen Reiſe ausruheten
und ſich in etwas erquicketen / da es denn auch de-
nenſelben in keinem Stücke gemangelt/ſondern ih-
nen von denen / bey welchen ſie einquartieret gewe-
ſen/alle nur erſinnliche/ja überflüſſige Liebe erzeiget
worden. Folgenden Soñtags ſind ſelbige/auf Ver-
anſtaltung der Königl. Krieges- und Domainen-De-
putations-Cam̃er/in etliche Hauffen vertheilet und
in die vornehmſten Kirchen der Stadt geführet
worden/woſelbſt die Predigten nach deren Zuſtand
erbaulich und beweglich eingerichtet geweſen. Deß
Nachmittags iſt deßgleichen geſchehen/und ſind mit
dieſen Emigranten die Predigten wiederholet und
dieſelben zugleich examiniret worden/ da man deñ
mit Verwunderung angehöret / wie die mehreſten
derſelben/auch die/welche noch wenige Erkänntniß
zu haben geſchienen / dennoch auf die ihnen vorge-
legte Fragen gar ſchrifftmäſſig und ſo geantwortet/
daß man daraus deutlich erkennen können / daß ſie
in ihren Hertzen von der Wahrheit deß Evangelii
gründlich überzeuget ſind/und von den Haupt-Leh-
ren deſſelben einen zulänglichen Grund gefaſſet ha-
ben. Bey andern hingegen hat man etwas mehrers
und einen ſehr guten Begriff von der wahren Aen-
derung deß Hertzens und deß Sinnes/und von dem
lebendigen Glauben an Chriſtum/mit Verwunde-
rung wahrgenommen. Eine ledige Weibs-Perſon
von etlichen und 60. Jahren/welche man dafür an-

geſehen / daß ſie wenig Unterricht gehabt haben möchte/ hat ſich bey dem Prediger/ bey welchem ſie confitiret/und welcher ſie ein und anderes/ endlich aber auch dieſes gefraget: Warum ſie denn/da ſie von dem Evangelio noch wenig wiſſe/mit den übrigen ihr Vatterland verlaſſen habe? folgendergeſtalt wohl verantwortet: Ach! lieber Herr/ich habe in meinem Leben von GOtt ſo wenig gehöret / (denn bey uns höret man von ihm ſo viel nicht) und möchte doch auch gerne von dem lieben GOtt was mehrers wiſſen/und fromm werden. Womit dieſelbe alſo allen übrigen/die bey geringer Erkänntniß aus der Begierde nach der Wahrheit deß Evangelii / und beſſer unterrichtet zu werden / mit ausgegangen/das Wort geredet hat. An dieſem Sonntage haben denn auch einige bey denen Evangeliſchen Predigern/nachdem ſie vorhero aus denen Hauptſtücken deß Catechiſmi examiniret worden / und die ihnen vorgelegte Fragen ſo beantwortet / daß man daraus erkennen können / daß ſie von Buſſe und Glauben einen rechten und zulänglichen Begriff haben/confitiret/und folgenden Tages das H. Nachtmahl genoſſen / als nach welchem dieſelben ein groſſes Verlangen und eine innige Freude bezeuget/ daß ſie ſolches nun unter beyderley Geſtalt/ nemlich den Leib und das Blut ihres Heylandes JEſu Chriſti/im Brod und Wein genieſſen könnten/welches/ wie ſie dabey zu verſtehen gegeben/ihr Lebtage noch nie geſchehen wäre. Bey der Confeſſion haben einige einfältig gefraget: wie viel ſie dem Prediger geben ſolten? weil vielleicht von einigen Römiſch-Catholiſ. Geiſtlichen für die Abſolution eine gewiſſe Taxe von ihnen gefordert worden. Andere

dere haben ſich bey dem Eintritt in den Beicht-Stuhl ſogleich entſchuldiget und geſagt: Ach! lieber Herr/ ich habe kein Geld ꝛc. und da man ihnen geantwortet / daß es deſſen auch nicht bedürffe / ſind ſie darüber ſehr froh geweſen. Einige haben bey der Confeſſion hertzlich gebettet/ andere haben ſich mit ihrer Unwiſſenheit entſchuldiget/ und daß ſie wenig Unterricht gehabt hätten / dennoch aber über ihre Sünden und Gebrechen eine hertzliche Reu und Leyd bezeuget/ und wie ſie gern rechtſchaffen fromm werden wollen / als welches ſie auch denen Predigern mit Mund und Hand ſehr beweglich und hertzlich verſprochen. Wie ſie denn auch das H. Nachtmahl mit vieler Bewegung und Andacht folgenden Tages empfangen haben. Selbigen/ als Montags Nachmittags / hat man ihnen dasjenige / was geſtern in der Stadt für ſie colligiret worden/ und zuſammen gegen 1000. Rthlr. betragen hat / ausgetheilet/ ſo/ daß Mann vor Mann / ſowol auch die Weiber und Kinder/ jedes 2. Rthlr. und ein Mañ/ der ein Weib und 10. Kinder hatte / mit dieſen zuſammen 24. Rthlr. erhalten hat. Gegen den Abend wurden ſie denn / weil es ſich mit der Austheilung lange verzogen/ auch auf das hieſige Wayſen-Hauß geführet/ woſelbſt obgedachter Hr. Profeſſor Francke / wegen deß groſſen Zulauffs vieler Menſchen / unter freyem Himmel eine kurtze/ jedoch erweckliche Anrede an dieſelbe und alle Anweſende gehalten / darauf denn einige geiſtliche Geſänge geſungen/ und zugleich über 200. Rthlr. unter ſie dergeſtalt ausgetheilet worden/ daß ſowol Alte als Junge eine reichliche Gabe empfangen. Alle Erwachſene/ die da leſen können/ und noch keine Bibel gehabt/ hat man

damit

damit/andere aber/die ſchon Bibeln gehabt/mit andern erbaulichen Büchern / und die Jugend mit Neuen Teſtamentern/ A B C Büchern/ und dergleichen/verſehen/auch denenſelben die an ihre Mitgenoſſen das erſtemahl auf dem Wayſen-Hauſe allhier gehaltene und zum Druck beförderte Anrede ausgetheilet. Hiernechſt wurden dieſelben in dem Wayſen-Hauſe insgeſamt geſpeiſet / nach der Mahlzeit abermahl ein Gebett gehalten / und mit einem Geſange geſchloſſen/ihnen auch endlich diejenigen 80. Rthlr. noch ausgetheilet/die geſtriges Tages in der ſogenannten Schul-Kirche und in der Kirche zu Glaucha in die Becken für ſie eingeleget worden. Da auch dieſe 80. Rthlr. bey der Austheilung / die man ſo accurat nicht einrichten können / nicht zureichen wollen / haben einige dabeyſtehende alles hergegeben/was ſie an Gelde bey ſich gehabt/ ſo/daß keiner von denen Saltzburgern auch hiebey leer ausgegangen / ſondern die letzten ja ſo viel als die erſtern empfangen haben. Die/welche Bibeln erhalten/haben ſich darüber ſehr vergnügt bezeugt. Ein Knabe von 15. Jahren welcher eine feine Erkänntniß in GOttes Wort hatte / erhielt bey der Austheilung/weil er ſchon mit einer Bibel und Neuem Teſtament verſehen war/ Arnds Wahres Chriſtenthum/und wurde gefraget: Ob er denn auch einen guten Spruch aus der Bibel wüßte? Darauf er antwortete: Du ſolt keine andere Götter neben mir haben; auch zugleich bezeugete/ daß er auch den Spruch wohl wiſſe/da Chriſtus geſaget: Wer nicht verläſſet Häuſer/ Vatter/ Mutter und Brüder/um meines Namens willen/derſelbe iſt mein nit werth. Dieſer Knab hatte keine Eltern/hatte doch aber ſei-

ne Freundſchafft zum Theil zurück gelaſſen/wie ſich denn dergleichen unter dieſen Emigranten mehrere befanden/welche Vatter und Mutter/Geſchwiſter und andere Freunde/welche die Liebe deß Zeitlichen zum Theil zuruck gehalten/ hinter ſich / auch ein anſehnliches an zeitlichem Vermögen verlaſſen hatten. Inmaſſen dieſe Emigranten nebſt ihren Gefehrten/die zum Theil über Leipzig und andere Orte ihren Weg nach Preuſſen genommen / und deren zuſammen bey dem Auszug aus dem Saltzburgiſ. beynahe 2000. Junge und Alte geweſen / ſich aber hiernechſt biß auf 2400. vermehret/ documentiret und beygebracht/auch gröſten Theils mit denen ihnen von denen Hochfürſtl. Saltzburgiſ. Beamten ſelbſt ertheilten Abrechnungen erwieſen haben/daß ſie nach Abzug alles deſſen/was ſie ſchuldig geweſen/ dennoch an beweglichen und unbeweglichen Gütern mehr denn 400000. Fl. werth zurück gelaſſen haben / wie denn davon eine ordentliche Specification zum öffentlichen Druck kommen iſt. Als man einen von ihnen/der ein anſehnliches Vermögen gehabt/fragete: Wie er denn alles dieſes habe verlaſſen können? antwortete derſelbe: Das wäre ja noch ein geringes/und müſſe man um Chriſti willen alles/ ja auch das Leben/ willig laſſen/ welches er auch mit Göttlichem Beyſtand zu thun bereit wäre. Ein anderer/an den dergleichen Frage geſchehen: ob es ihm nemlich nicht empfindlich geweſen/ alles das ſeinige zu verlaſſen? antwortete: Nein/keineswegs/es war mir nicht/als wenn ich etwas verlieſſe/es iſt mir auf dem gantzen Wege niemahls einiger Kummer darüber aufgeſtiegen/ vielmehr habe ich GOtt gedancket / als ich mit unter diejenigen/ welche innerhalb

14. Tagen ausziehen ſolten/ gezehlet wurde. Wie denn eben dieſer Emigrant nebſt andern berichtete/ es hätten verſchiedene denen Saltzburgiſ. Pflegern Geld gebotten/ um ſie mitziehen zu laſſen / welches ihnen aber nicht verwilliget worden / und erwarteten dieſe ihren Ausgang mit groſſem Verlangen. Es bezeugeten dieſe Leute ferner mit groſſer Freudigkeit/daß/da die Römiſch-Catholiſche ihnen weiß machen wollen/es würde ihnen an dem Orte/wo ſie hinkämen / erbärmlich gehen ; ſo wären ſie doch bereit geweſen/ und wären es noch jetzo/ auch das Leben um deß Evangelii willen zu laſſen/ damit ſie deſto eher zu GOtt kommen möchten. Nichts habe ſie bey dem Auszuge geſchmertzet/als der Abſchied von ihren Catholiſ. Freunden und Anverwandten/welche in der Finſterniß zurück blieben wären. Sie hätten vor ihrem Auszuge das 36. und 37. cap. Ezech. ſo von der Erlöſung Iſraelis handele/ fleiſſig geleſen/und ſich daraus geſtärcket. Indeſſen gienge man doch im Saltzburgiſ. jetzo nicht mehr ſo hart mit denen Proteſtanten um / als wol Anfangs geſchehen ſey. Dieſe Leute/ die zum Theil nie eine Bibel beſeſſen haben/ waren gleichwol darinnen wohl beſchlagen/hatten aber eine deſto gröſſere Freude/als ſie allhier mit Bibeln beſchencket wurden. Einer von ihnen/der bey der Austheilung auch eine Bibel und zugleich Geld bekam/wurde gefraget : welches von dieſen beyden ihme am liebſten wäre? Darauf er gar ernſtlich antwortete: Das erſtere/nemlich die Bibel ; und als man ihn weiter um die Urſache deſſen fragete/verſetzte er: Das wäre ja Gottes Wort. Die mehreſten von dieſen Emigranten hatten von denen Hochfürſtl. Saltzburgiſ. Beamten ſelbſt gute

Atte-

Atteſtata, daß ſie ſich nemlich jederzeit ehrlich und wohl verhalten hätten / und konnte man es dieſen Leuten an dem Geſichte anſehen / daß es redliche Leute waren / wie man denn auch keinen eintzigen darunter wahrgenommen / der nicht ein ehrliches und gutes Geſicht gehabt hätte / durch ihr Bezeugen aber und durch den Umgang iſt man deſſen noch mehr überzeuget worden / indem man an ihnen nicht die geringſte Verſtellung oder Argeliſt / wohl aber dieſes wahrgenommen / daß ſie wie gegen andere / alſo auch unter ſich ſehr redlich und aufrichtig gegeneinander bezeuget / vornemlich aber eine beſondere Liebe untereinander ſpüren laſſen / ſo / daß ſie umeinander / wo einem etwas gefehlet / gantz beſonders bekümmert geweſen / ſich auch durchaus nicht voneinander trennen laſſen wollen / und man ſich dahero nur verwundern muß / wie es möglich ſey / daß ein Landes-Herr ſich bereden laſſen könne / dergleichen redliche und treue Unterthanen / die andere mit Freuden aufnehmen / aus ſeinem Lande zu treiben / und wie man ſogar allen menſchlichen Affect und Mitleyden gegen andere ſeines gleichen verlieren könne / daß man dieſelben bey aller ihrer Unſchuld angefeindet / verfolget und nicht im Lande dulden mögen / die ſich doch / ihrer Widerwärtigen eigenem Zeugniß nach / jederzeit ſehr friedlich / betragſam und gehorſam gegen ihre Obrigkeit erwieſen / auch niemand etwas Leydes gethan haben. Es iſt darüber von allen Evangeliſ. GOtt zu preiſen / daß diejenige / die man in Saltzburgiſ. Landen in die Gefängnüſſe geworffen / und auf vielerley Weiſe verfolget und bedränget hat / ſolches alles dennoch gedultig ertragen / und nicht die geringſte Widerſetzlichkeit

von ſich ſpüren laſſen / wozu man ſie doch zu veranlaſſen geſuchet und es gerne geſehen haben würde / damit man nur eine Urſache an ſie bekäme. Nicht weniger iſt auch die Göttliche Gnade über der Standhafftigkeit und Muth / ſo er dieſen Leuten verliehen/billich zu verherrlichen/ da man denenſelben nicht alleine vorher/ und ehe noch einige von ihnen aus dem Lande gezogen/ſo bange gemacht/ſondern auch hiernechſt/ und nachdem die erſtern ausgezogen geweſen/in Saltzburgiſchen Landen ausgeſprenget hat / es hätten ſelbige alleſamt auf dem Wege Hungers ſterben müſſen/und wären wie die Hunde begraben worden. Alles dieſes aber hat ſie nicht abgeſchrecket / weil ihnen GOtt zu erkennen gegeben/daß an der Seele und dem Ewigen mehr/ denn an dem vergänglichen/ja an dem zeitlichen Leben ſelbſt gelegen ſey. Ein betagter Mann unter denen Emigranten/ die vor dem allhier geweſen/ hat erzehlet/wie ihn einige Röm. Catholiſ. Geiſtlichen/ ehe es zur Emigration kommen/einmahl gar ſcharff vorgehabt/und gleichſam Himmel und Hölle vorgemahlet/um ihn zum Abfall von der Evangeliſchen/ und zu Annehmung der Catholiſ. Religion zu bewegen / unter andern aber ſonderlich dieſes vorgeſtellet: Was er denn anfangen wolte/weñ er aus dem Lande müßte/ſo würde er ja mit dẽ Seinigen Hungers ſterben und elendiglich umkommen müſſen. Denen er aber geantwortet: Ob ſie denn GOttes Wort nicht geleſen und darinn gefunden hätten: daß GOtt auch die jungen Raben ſpeiſete und in der Wüſten Brod ſchaffen könnte. Da ſie nun dieſes nicht beantworten können / und ihm dennoch eine Furcht einjagen und ihn damit abwendig machen

wollen/

wollen/ daß ſie ihm gedrohet/ man würde ihn auf die Galeeren bringen/ ſo habe er dieſe mit dem leiblichen Schwerdt fechtende Geiſtliche damit abgewieſen/ daß er ihnen geſaget: Er glaube einen lebendigen GOtt/und daß ohne deſſen Willen ihm kein Haar gekrümmet werden könnte. Hätte dieſer dergleichen über ihn beſchloſſen / ſo wolle er es gedultig tragen/und würde er ihn doch erhalten/ihn aber/wenn er wolte/ auch aus ihren Händen erretten können. Dabey er ſie gefraget: ob ſie denn nicht auch einen ſolchen GOtt glaubeten? Da ſie ihn denn von ſich und mit Frieden gelaſſen. Einen andern/den man in dem Gefängnüſſe nebſt mehrern andern bey 3. Tage lang Hunger und Durſt leyden/und auf ſein flehentliches Bitten weder einen Biſſen Brod/ noch auch nur einen Trunck Waſſers zukommen laſſen / und dem daher der Hunger den Leib zuſammen gezogen und groſſe Schmertzen und Leyden verurſachet/ hat man / da der Hunger und die Noth bey ihm am ärgſten geweſen/ gefraget: ob er nun nicht Catholiſch werden wolle? Da er denn beynahe in Anfechtung gerathen wäre/und ſich deßwegen eine kleine Bedenck-Zeit ausgebetten. Gleichwie ihm aber bald kräfftig in das Gemüth gefallen/daß dasjenige/ wozu er ſich bekenne/gleichwol die lautere Wahrheit/und er davon gewiß überzeuget ſey/ ſo hat er bald darauf den Entſchluß von ſich gegeben / er wolle lieber ſterben/als von der Wahrheit abfallen/doch möchte man ihm lieber das Leben nehmen/als länger alſo quälen: da man ihn denn endlich aus dem tieffen Gefängniß und Moraſt heraus gezogen/ihm aber/ auf Verordnung eines Medici, zur Ader laſſen und nur nach und nach etwas Speiſe reichen müſſen / er habe aber dennoch auch hiernechſt noch groſſe Schmertzen empfunden/ und faſt den Geiſt darüber aufgegeben/ auch nie geglaubet/daß er wiederum zu völliger Geſundheit gelangen würde/die ihm doch der liebe GOtt aus Gnaden nun wieder geſchencket. Die Liebe/womit dieſe Emigranten in hieſiger Stadt aufgenom̃en worden/iſt unter andern aus folgendem abzunehmen: daß/ als ſich ein Bürger hieſiger Stadt bey einem derer Königl. Herren Com̃iſſarien auch Kriegs- und Domainen-Rathe etliche Saltzburger ausgebetten/damit er ſolche in ſeinem Hauſe ſpeiſen könne/wohlgedachter Hr. Kriegs-

Rath aber darein nicht willigen wollen/ damit die Emigranten nicht zerſtreuet und zu rechter Zeit in ihren Quartieren anzutreffen wären/ der Bürger ihme 6. Species Ducaten mit der Erklärung offeriret hat/ und dergeſtalt zum Pfande einſetzen wollen/ daß/ weñ er diejenigen/ die ihm zur Bewirthung in ſein Hauß überlaſſen würden / nicht zur beſtimmten Zeit wiederum ihr Quartier liefferte/ ſo ſolten ſolche 6. Ducaten an die Saltzburgiſchen Emigranten verfallen ſeyn. Auf welches gute Erbiethen er denn auch ſeiner Bitte gewähret worden. Eines Bürgers Ehe-Frau hat/ als ſie aus der Kirche gegangen / ihre güldene Kette vom Halſe genommen und in das ausgeſtellte Becken geworffen / und als man ſolche derſelben hiernechſt wieder einzulöſen frey geſtellet / ſelbige durchaus nicht wiederum annehmen wollen / daher ſolche verkauffet und das Geld denen Saltzburgern mit ausgetheilet worden. Eine Adeliche Perſon hat bey 300. von dieſen Emigranten nach und nach geſpeiſet und erquicket / auch dabey noch mit weiſſem Zeug und andern Nothwendigkeiten beſchencket. In dem Wayſen-Hauſe haben ſich die Inſpectores, Præceptores, denn auch die Scholaren deß Königl. Pædagogii und die Schüler in den Latein- und Teutſchen Schulen gegen dieſe Emigranten abermahlen ſehr mildthätig erwieſen / auch wiederum ein anſehnliches an Gelde für ſie zuſammen gebracht / ins beſondere aber die Scholaren deß Pædagogii Kleider/ weiſſe Wäſche und dergleichen unter ſie ausgetheilet. Kurtz/ es iſt jedermänniglich recht bemühet geweſen/ ihnen Liebe und Gutes zu erweiſen. Heute als den 17. Jun. ſind denn dieſe Emigranten / nachdem ihnen dasjenige / was Ihro Hochfürſtl. Durchl. der Regierende Hertzog zu Sachſen-Mörſeburg überſchicket haben / von der Königl. Deputations-Cammer annoch ausgetheilet worden / nebſt zweyen Studioſis Theologiæ, die man ihnen zu ihrer Erbauung mitgegeben/ wiederum aufgebrochen/ und haben die Wayſen-Knaben ſelbige nebſt ihren Præceptoren auf eine Stund weit von der Stadt begleitet/ da denn beſtändig erbauliche Lieder geſungen/ ſonderlich aber zuletzt bey dem Geſang deß Liedes: HErr GOtt/ dich loben wir/ rc. ſowol bey denen Saltzburgern/ als auch hieſigen Einwohnern/ die ſie in groſſer Anzahl beglei-

begleitet / eine beſondere Bewegung wahrgenommen worden/darauf endlich die Emigranten/nachdem ſie denen/die ſie bewirthet gehabt und begleitet/um die Hälſe gefallen und ihre Danckbarkeit nicht gnugſam zu erkennen geben können / mit Thränen einen ſehr beweglichen Abſchied von ihnen genommen haben. Das Nacht-Quartier werden dieſelben in Cöthen halten / und ſonder Zweiffel auch daſelbſt im Geiſt- und Leiblichen wohl erquicket werden. Bey dem Auszug dieſer Emigranten iſt noch dieſes merckwürdig/daß/als ihnen einige Bettler unterwegs begegnet/ſie ſelbigen auch ein Allmoſen mitgetheilet haben / und da die / ſo ſie begleitet/ ſie erinnert/daß ſie ſolches nicht nöthig hätten/geantwortet:es ſtünde in der Bibel: Wohl zu thun vergeſſet nicht. Aus Leipzig hat man die Nachricht/daß die 1500. Emigranten/die zu Ende voriger Woche daſelbſt angelanget / allda auch ſehr wohl und mit Freuden aufgenommen/ihnen ſehr viel Liebe bewieſen/und ſie gar reichlich beſchencket worden. Von hier ſind denenſelben/auf Begehren der Königl. Kriegs und Domainen-Deputations-Cammer/ zwey Studioſi Theologiæ zugeſendet worden/die mit ihnen deß Morgens und Abends Bett-Stunden halten und ſie erbauen ſollen/welches auch nach deren Ankunfft ſofort in Leipzig auf einem öffentlichen Platz vor dem Thore/ unter groſſem Zulauff/ jedoch ohne alle Unordnung und mit Erbauung/geſchehen. Man ſchreibet daher: Es wäre dieſer Emigranten ihre groſſe Aufrichtigkeit und gantzes Bezeugen ſehr mercklich/und befände man/daß alles dasjenige wahr ſey/ was man von denen erſtern/ die in hieſige Lande gekommen/gehöret habe/und wenn man dieſe Leute einmahl kennen lerne / habe man ſolche Liebe zu ihnen / dergleichen man ſich vorher nicht habe einbilden können. Es hätten ſich ſelbige auch/ wo ſie einlogiret geweſen / ſehr ſtille und beſcheiden erwieſen/einige hätten in ihren Cammern faſt den gantzen Tag geſungen und gebettet/wie denn ſelbige auch bey der Abreiſe unter dem Geſang geiſtlicher Lieder durch die Stadt wiederum abgezogen wären. Dergleichen glaubwürdige Zeugniſſe höret man von allen Orten/wo dieſe Emigranten hinkommen ſind. GOtt gebe denn/daß ſie im Guten alſo beſtändig ſeyn und biß an ihr Ende verharren mögen.

Man

Man führet indeſſen alles dieſes wie auch dasjenige/ was man von denen/ihnen bißhero zum Theil zugefügten Drangſahlen zu erwehnen ſich genöthiget geſehen / keineswegs in der Abſicht an / daß man damit eine Verbitterung gegen andere Religions-Verwandte erregen wolte,/ noch weniger iſt man gemeynet/dasjenige/ was von ein und andern Römiſch-Catholiſchen Geiſtlichen geſchiehet / allen dieſer Religion Zugethanen beyzumeſſen. Vielmehr zweiffelt man nicht/ daß unter ſelbigen ein und andere zu finden ſeyn möchten/die dergleichen Verfahren keineswegs billichen noch gut heiſſen/ ſondern überzeuget ſind / daß der Gewiſſens-Zwang eine unchriſtliche Tyranney ſey/und es wider alle Vernunfft lauffe/ wenn man andere zwingen wolle/ etwas zu glauben/ welches ſie doch nicht für wahr erkennen/oder ſich äuſſerlich zu etwas zu bekennen/worinn man doch im Hertzen eines andern überzeuget iſt. Am allerwenigſten aber vermuthet man/daß Hohe Potentaten dergleichen Proceduren billichen werden / die ſelbſten Evangeliſche Unterthanen in Dero Lande aufnehmen/und ihnen ihre Gewiſſens-Freyheit gönnen und laſſen: ſondern es werden alle dieſe Begebenheiten nur in der Abſicht miterzehlet/ daß andere / und ſonderlich Evangeliſche / dadurch erwecket und gewarnet / in dergleichen Trübſahlen und Verfolgungen zur Beſtändigkeit aufgemuntert werden/ und daß/ wenn es noch möglich wäre / auch diejenigen / die andere ihres Glaubens wegen verfolgen / in ſich gehen und erkennen mögen / von was vor einem Geiſt ſie getrieben werden/ damit ſie entweder denjenigen Gerichten / ſo ſie ſich damit über den Halß ziehen / annoch entgehen / oder doch dereinſt ohne Entſchuldigung ſeyn mögen / daß ihr Unrecht und irrige Meynungen ihnen nicht gnugſam vor Augen geleget / und wider ſolches unchriſtliches Verfahren öffentlich gezeuget worden ſey.

Das Neueſte

Von denen

Saltzburgiſchen EMIGRATIONS-ACTIS.

Siebendes Stuck.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Innhalt.

Num. I. Ferneres Inhæſiv-Vorſtellungs-Schreiben an Jhro Römiſ. Kayſerl. Majeſt. vom Corpore Evangelicor. d. d. 31. Maji 1732. abgelaſſen / das Saltzburgiſche Emigrations-Weſen betreffende.

Num. II. Erſtes Bericht- und Vorſtellungs-Schreiben an Jhro Römiſ. Kayſerl. Majeſt. von Pfleger / Burgermeiſter und Rath der Stadt Augſpurg Catholiſchen Theils / d. d. 2. Febr. 1732.

Num. III. Deß Herrn Biſchoffens zu Augſpurg Schreiben an Jhro Kayſerl. Majeſt. wegen der Saltzburgiſchen Emigranten / d. d. 3. Febr. 1732.

Num. IV. Zweytes Schreiben an Jhro Kayſerl. Majeſt. von dem Magiſtrat der Stadt Augſpurg Catholiſchen Theils / d. d. 14. Febr. 1732.

Num. V. Drittes Schreiben an Jhro Kayſerl. Majeſt. von Pfleger / Burgermeiſter und Räthen der Stadt Augſpurg Catholiſchen Theils / d. d. 18. Febr. 1732.

Num. VI. Vierdtes Berichts-Remonſtration- und Bitt-Schreiben an Jhro Kayſerl. und Königl. Catholiſ. Majeſtät von Pfleger / Burgermeiſter und Rath der Stadt Augſpurg / Catholiſchen Theils / d. d. 15. Martii 1732.

NB. Dieſe Materie von denen Saltzburgiſchen Emigrations-Actis wird weiters continuirt werden / und iſt das Achte Stück ſo mit dem andern Band anfängt / bereits unter der Preß.

Num. I.

Ferneres Inhæſiv - Vorſtellungs-Schreiben an Ih. Röm. Kayſerl. Majeſtät ꝛc. ꝛc. vom Corpore Evangelicorum de dato 31. Maji 1732. abgelaſſen.

Das ſo bekannte Saltzburgiſche Emigrations-Weſen / in ſpecie die dißfalls neulich ſich angeſponnene / aber auch Ertz-Biſchöfflich Saltzburgiſcher Seits bald wiederum abrumpirte gütliche Handlung / und wie inzwiſchen gegen die Emigranten mancherley Friedens-Schluß widriges Verfahren noch beſtändig fortdauret / betreffende.

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter und Unüberwindlichſter Römiſcher Kayſer / auch in Germanien / Hiſpanien / Hungarn und Böheim König ꝛc. ꝛc.

Allergnädigſter Kayſer / König und Herr /

DAß in dem Saltzburgiſchen Emigrations-Geſchäffte das gantze Ertz-Biſchöffliche Verfahren und Betragen ſo eingerichtet geweſen / als ob kein Weſtphäliſcher Friede vorhanden ſey / oder wenigſtens der-

 ſelbe

ſelbe Saltzburg nicht binde / haben Euer Kayſerl. Majeſt. im Nahmen unſerer Höchſt- und Hohen Principalen / Obern und Committenten wir bereits unterm 27. Octobr. vorigen und 26. Januarii jetzigen Jahres gründlichſt und reſp. allerunterthänigſt vorgeſtellet. Seit dem hat es auch der weitere Verlauff nur immer noch mehr beſtättiget. Denn da iſt / nechſt fernerer deß Saltzburgiſchen Geſandtens Befliſſenheit / Corpori Evangelico durch ein ſtatt gebührender Antwort nur unter der Hand ausgeſtreuetes zugleich ſehr unerhebliches Impreſſum ſub A. verächtlich zu begegnen / und das ohnverantwortlichſte Emigrations-Patent zu vertheydigen / im Wercke ſelbſten mit dem widerrechtlichen und unbarmhertzigen Austreiben derer Unangeſeſſenen / wordurch man zugleich die Angeſeſſene ihrer Ehehalten beraubt / den gantzen Winter über eyfrigſt und ohnabläßlichſt continuiret worden / andern hingegen / ſo etwann gerne bald emigriren wollen / das Land geſperrt / die Gelegenheit / ihr künfftiges Fort- und Unterkommen zu veranſtalten / abgeſchnitten / indeſſen doch für alle und jede der unſtatthaffte Emigrations-Termin Georgii veſte geſtellet geblieben. Weil man zuletzt wohl gemerckt / wie ſchwach und ohnzulänglich die bißherigen Ausflüchte / haben Saltzburgiſcher Unterthanen Memorialia ins Mittel tretten müſſen / Krafft welcher ſie um den Termin Georgii ſelbſten anhielten / von welchen wir aber die ſtärckeſten Urſachen zu glauben finden / daß wann / auf was Art und Weiſe es mit derſelben Verfaſſung und Unterſchrifft zugegangen / durch eine unpartheyiſche Local-Commiſſion unterſucht werden ſolte / ſich man-

cherley

cherley Fehler und Nullitäten veroffenbahren dürfften/zu dem/ſo lange das Saltzburgiſche Emigrations-Patent de dato 31. Octobr. 1731. noch ſubſiſtirt/daraus alleine Gewalt und Zwang ſchon ſattſam herflieſſen/ und eine wahrhafftig freye derer Unterthanen Wahl/deß Triennii ſich zu bedienen oder nicht zu bedienen/ völlig excludiren.

Endlich hat man Saltzburgiſcher Seits mit Ablauff deß Termins Georgii auf einmahl zu äuſſern beliebt/als wolle man in beſſere und billichere Wege einſchlagen / maſſen wir ohngefehr ſeit den 13. April per Tertium angelegentlichſt ſondirt worden / ob nicht ein gütliches und reciproce vergnügliches Expediens in der Sache zu treffen ſey? Uns iſt zwar ſofort das Beſorgnüß einer bloſſen jenſeitigen Verſtellung und damit verknüpffter geheimer dem Wercke mehr ſchädlicher denn nützlicher Abſichten beygegangen / zumahl/ wie viel Saltzburgiſchen Verſicherungen zuzutrauen / die leydige Erfahrung/ beſonders das in obbemeltem Schreiben vom 27. Octobr. angeführte Exempel Monats Julii und Auguſti an. præt. ebenfalls beſchehener, aber nicht anders denn durch das gerade Widerſpiel befolgter Sincerationen ſchon gewieſen. Gleichwol wir keinen Augenblick unterlaſſen/friedlicher und ſchiedlicher Auskunfft/nach erſinnlichſter Möglichkeit/ die Hände zu biethen/ theils weil wir ſelbige/ſo viel nur immer Inſtrumentum Pacis darbey beſtehen kan / ohne die geringſte andere Intention als lediglich de damno vitando zu certiren / ſehnlichſt wünſchen / theils weil wir auch billich hoffen ſollen/Euer Kayſerl. Majeſt. wiederholte allergnädigſte Monitoria, dergleichen eines de dato 7.

 April,

April. von Euer Kayſerl. Majeſtät hieſiger höchſt-anſehnlichen Principal - Commiſſion eben zu der Zeit hier angeſponnener Negociation uns mitgetheilet worden / würden bey deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden einigen Effect gethan / Sie mindeſtens zu denen Reichs-Conſtitutionen in etwas gemäſſern Gedancken gebracht haben. Wir haben dahero über ein gewiſſes den 26. und 27. April ob ſchon bloß ad ſtatum legendi uns communicirtes Project Saltzburgiſcher Erklärungen dergeſtalt moderate Anmerckungen gemacht / und unſere Prætenſiones ſo ſehr eingeſchränckt/ daß deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtliche Gnaden in einer von ihrer Seiten ſo hefftig vulnerirten Sache / worfür Sie ſonſten ad Trutinam Juris & Juſtitiæ in ſchwerer Schuld verblieben / ſo ungemein leichtlich zu eluctiren eine Freude ſeyn ſollen. Nun iſt uns zwar hierauf am 5. hujus ein deß Saltzburgiſchen Geſandtens ſub B. hier anliegendes Pro Memoria würcklich zugekommen/ jedoch in einer ſolchen Generalität verfaſſet / und mit ſo captioſen und inadæquaten Redens-Arten angefüllt/ die bey uns neues Mißtrauen zu erwecken fähig genug geweſen wären. Nichts deſtoweniger wir Studium Pacis abermahls vordringen laſſen / und vermittelſt am 7. hujus verglichener Antwort ſub C. quoad præteritum das Inſtrumentum Pacis mit ſo groſſer Conſideration vor deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden Perſohn / als Sie ungütig gegen uns handelten/ wann Sie denſelben bißhero nichts zuwider geſchehen zu ſeyn uns zu bereden vermeynten/ zu ſalviren geſucht/ auch ratione futuri an denen generalen Vertröſtungen

uns

uns begnügt/ mithin bloß quoad præſens einige reſpectu deß Herrn Ertz-Biſchoffs gar geringfügige/ reſpectu deß Weſtphäliſchen Friedens und daraus dem Evangeliſchen Weſen competirender Gerechtſame allerohnvermeydlichſte Condeſcenz noch erfordert haben. Alleine eben dieſe unſere Facilität / dieſe unſere aufrichtige Handlung ſcheinen gleichſam der Probier-Stein geweſen zu ſeyn/ woran die Saltzburgiſche Intention, Corpus Evangelicorum nur irre zu machen / Innhalts Saltzburgiſchen Geſandtens am 19. hujus uns zugefertigter Replic ſub D. ſich verrathen müſſen. Selbige gibt deutlich zu verſtehen/ wie man auch an die am 5. hujus beſchehene Declarationes ſich nicht gebunden erachte/ weniger ſie erfüllen wolle / unter dem Prætext, daß wir damit nicht zufrieden geweſen ; und weil es allzuſchwer ja ohnmöglich gefallen ſeyn würde / unſere deſideria ſpecifice einiger Unbillichkeit zu beſchuldigen / heiſſet es abermahls nur in genere, man ſtelle das gantze Werck Euer Kayſerl. Majeſtät Allererleuchteſter Beurtheilung anheim / und gedencke ein mehrers als ſolche Erkänntnüß mit ſich bringen werde/ keineswegs einzugehen/ noch ſich anderweitig hierunter verbindlich zu machen. Zweiffels frey ſchmeichelt man ſich / daß ehe ſolche Beurtheilung und Erkänntnuß erfolgen könne / man vermittelſt unausgeſetzter täglicher und ſtündlicher Friedens-Infractionen mit übereylter Austreibung derer zur Evangeliſchen Religion ſich bekennenden Unterthanen und andern ihren Bedruckungen ſchon fertig ſeyn / nachgehends / daß was geſchehen/ geſchehen/ und nicht mehr zu ändern/ ſich entſchuldigen / ſämtlichen Evangeliſchen Reichs-

Ständen ja allen Compaciſcenten deß Weſtphäliſchen Friedens darfür gebührende Satisfaction aber ins weite Feld ſpielen wolle. Denn ſo iſt man auch/ glaubwürdigen Nachrichten zufolge/ mit ſolchem Austreiben fleiſſig beſchäfftiget/ doch/ daß ſich nicht auf den Weg machen darff wer da will und darzu für ſeine Perſon und Vermögen bereit/ ſondern weme es die Beamten / die bey ſolcher Gelegenheit zu derer Leute mehrerer Beträncku ng abſonderlich die Familien voneinander zu zerſtreuen ſich beſtreben / andeuten; daß man niemanden unter ihnen wiſſen läſſet/ er könne oder dürffe deß Triennii ſich gebrauchen; daß alſo die Päſſe zuförderſt vor die Abziehende / auſſer was gantze auf obige Weiſe zuſammen gebrachte Hauffen betrifft / veſt verſchloſſen bleiben/ zugleich aber auch vor die ſchon vorhin Emigrirte / die nach ihren hinterbliebenen Vermögen oder nechſten Bluts-Freunden / ja ſelbſt ihren Ehegatten und Kindern ſehen und ſie abholen wollen / oder wann man ſie / nach biß auf den bloſſen Leib beſchehener Viſitation, endlich noch paſſiren läſſet/ ihnen Wächter zugibt/ die alle Worte ſo ſie reden mit anhören müſſen / obwol ſecundum Inſtrumentum Pacis dergleichen Leute freyes Geleite haben ſollen/ ohne einmahl Paß-Brieffe zu gebrauchen; daß man wañ währenden dieſen Verwirrungen die Vätter verſterben/ die das 14. Jahr ihres Alters noch nicht erreichte Kinder mit Gewalt vorenthält / andere heimlich entführet; daß man/ wann diejenigen / ſo die Reihe obbemerckter Andeutung zum Abzuge noch nicht trifft/ deß Leſens ohnerfahren / mit ihren Nachbarn ſingen und betten / ohngeachtet ſie doch inzwiſchen nicht als Hey-

den

den leben können / ſie in Geld-Straffen von zwan-
tzig biß hundert und fünffzig Gulden condemnirt; daß man andere wohl gar bedrohet / ſie nicht ehender emigriren zu laſſen / biß ſie ihre Güter verkaufft und verpachtet/ohngeachtet man wohl weiß/ daß bey ihrer dermahligen Einſchränckung und Beklemmung gnugſame Käuffer und Pachter herbey zu ſchaffen nicht in ihren Kräfften beruhet; daß man/ wann ein Emigrant vier Gulden in Vermögen hat/ davon ſowol einen Gulden Abzugs-Geld nimmt als von zehen / von eilffen ſowol zwey Gulden als von zwantzigen/ von ein und zwantzig Gulden ſowol drey Gulden als von dreyßigen / und ſo weiter / wo anders überhaupt im Saltzburgiſchen Lande der zehende Pfenning hergebracht iſt ; daß man von denen erſten Gefangenen viertzig endlich wieder auf freyen Fuß geſtellte und mit denen am 15. hujus zu Kauffbeuren angelangten Transport von 866. Köpffen fortgeſchickte / ſo viel diſſeits bewußt / ohne vorgängiges Urtheil und Recht / auf ewig / nicht nur deß Saltzburgiſchen Landes / ſondern auch ſogar deß Reichs verwieſen/ſolche Clauſul in ihre Päſſe eingerückt / und was dergleichen Unheyls mehr iſt.

Allergnädigſter Kayſer und Herr! Euer Kayſerl. Majeſtät obriſtes Friedens-Executions-Amt haben wir ſchon im Namen unſerer Höchſt- und Hohen Principalen/ Obern und Committenten durch Eingangs erwehnte unſere allerehrerbietigſte Schreiben vor ſechs und drey Monaten innſtändigſt / beweglichſt / und reſpective allerunterthänigſt angeruffen/da noch in denen meiſten Stücken res integra war/da ſich noch alles hätte redreſ-

 ſiren

ſiren und in behörige Friedens-Schluß-mäſſige Ordnung richten laſſen / da man Saltzburgiſcher Seits ſelbſten ſeine vermeintliche Exceptiones, warum man von dem klaren Buchſtaben Inſtrumenti Pacis tanquam à regula abzuweichen begehre / wann man ſich damit gerecht gewußt / probiren können. Deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden bewerffen ſich auf dieſes höchſt venerirliche Executions-Amt erſt jetzo / nachdem in keinem eintzigen Stücke mehr res integra, in vielen cauſa ferè deſperata & inſanabilis iſt / nachdem Sie inzwiſchen durch gewaltſame Verkürtzung deß Weſtphäliſchen Friedens ihren Zweck ſchon guten Theils erreicht / oder doch / was davon noch abgehet / nechſtens und ehe etwann Euer Kayſerl. Majeſtät reale Hülffs-Mittel vorkehren können / zu erreichen gedencken / nachdem Euer Kayſerl. Majeſtät Dieſelben ſchon zu verſchiedenenmahlen und unterm 7. April ſub Cominatione ſonſten Reichs-Satzungsmäſſige Verordnungen ergehen zu laſſen / erinnert haben / dem Weſtphäliſchen Frieden durchgängig vollkommentlichſt nachzuleben / wordurch Euer Kayſerl. Majeſtät die ungegründete Saltzburgiſche Einwendungen ſchon längſtens verworffen / die jetzige Saltzburgiſche Verſprechungen aber / Euer Kayſerl. Majeſtät allergnädigſte Erkänntnüſſe willigſt zu befolgen / handgreiffliche Proteſtationes factis contrariæ ſeyn / nach dem Innhalts ſub B. & C. obinducirter Saltzburgiſcher Declaration und unſerer Antwort / wann man Saltzburgiſcher Seits jene zu erfüllen gemeynt geweſen wäre / es hauptſächlich nur noch auf die wahrhafftig keiner beſondern / geſchweige ſo allerhöchſter denn Euer

Kayſerl.

Kayſerl. Majeſtät Erörterung bedürffende / vielmehr von ſelbſten ſich verſtehende zwey Fragen angekommen iſt/ob die vermöge härteſter Patente bey Leib- und Lebens-Straffe ohngeſäumt auszuziehen und auf ewig das Saltzburgiſche Territorium zu meyden befehlichte Leute die ihnen am Ende wiederum accordirte Freyheit / deß Friedens-Schluß-mäſſigen Triennii, wann ſie wollen (geſtalt frühern Abzug wir ihnen ſelbſten ſchon öffters publice & privatim conteſtirter, und uns hierunter ohne dem geringſten Grund angedichteter anderer Meynung entgegen geſtelletermaſſen keineswegs widerrathen/ nur daß ihre dißfalls zu treffende Wahl keine directe vel indirecte gezwungene ſondern wahrhafftig freye Wahl ſey) ſich zu bedienen/in tempore noch wiſſen oder ignoriren ſollen? ob ohne ihren künfftigen Auffenthalt im Lande indiſtinctè an eine dreytägige oder andere dergleichen kurtze Friſt zu binden / ihnen nicht vielmehr jedesmahls ſo viele Zeit zu gönnen/ als die Natur und Umſtände ihrer Verrichtungen würcklich erfordern? Aus dieſem Unterſcheide können Euer Kayſerl. Majeſtät am beſten allergnädigſt erkennen / wie ſehr es unſern Höchſt und Hohen Principalen/ Obern und Committenten mit ſothaner Imploration Euer Kayſerl. Majeſtät Obriſten Friedens-Executions-Amts ein rechter Ernſt geweſen / und wie übel geſinnet hingegen man Saltzburgiſcher Seits / nachdem man es lange gnug zu eludiren getrachtet/ erſt jetzo darauf provocirt. Einer Gerichtlichen Cognition bedarff es in dergleichen Fällen/ wo das Inſtrumentum Pacis ſchon decidiret/ ohnediß nicht / ſondern / geſetzt beyde Theile wären in facto und

denen daraus flieſſenden beſondern Exceptionen nicht einig/ einer das ſtreitige Factum klar machenden Local-Commiſſion, und dann ſchleunigſter Reichs-Verfaſſungs-mäſſiger Execution. Zu jener/ der Local-Commiſſion, iſt es nunmehro durch Saltzburgiſches Verſchulden in denen wichtigſten Puncten bereits zu ſpäte/ und wir befürchten ſehr/ kaum werde noch die geſchwindeſte Execution der Vergröſſerung deß Ubels aliqualiter ſteuern können. Es erfordert unſere Pflicht und Schuldigkeit/ alles und jedes getreulich an unſere Höchſt- und Hohe Principalen / Obere und Committenten zu referiren/ und müſſen erwarten / was Dieſelben / auſſer daß Sie nunmehro ſchwerlich; ferner/ wie etwann amore Pacis kürtzlich noch geſchehen wäre/ von ſolenner Revocation deß Saltzburgiſchen Emigrations-Patents de dato 31. Octobr. 1731. und anderer denen bißherigen Saltzburgiſchen Weſtphäliſchen Friedens-Verletzungen ſattſam proportionirter Satisfaction und Schadloßhaltung deſiſtiren werden / vielleicht ſonſten noch in hoc frangenti & ob tam prægnans periculum in mora vor Reſolutiones faſſen möchten. Euer Kayſerl. Majeſtät aber geruhen in allerhöchſten Gnaden zu vermercken/ daß dann auch obbeſchriebenen der Sachen richtigen Verlauff und ihre ſeit etlichen Wochen ſtatt gehoffter und gewünſchter Beſſerung ſo hefftig und unerträglich ſich verſchlimmerte Situation zu Euer Kayſerl. Majeſtät Reichs-Vätterlichen Wiſſenſchafft wir hiermit zwar eylfertigſt / doch gebührend und allerunterthänigſt bringen / und eben durch ſolche allergehorſamſte Anzeige Euer Kayſerl. Majeſtät allerpreißwürdigſter

ſter Æquanimität und allererleuchteſter Einſicht in tiefſtem Reſpect lediglich anheim ſtellen / welchergeſtalt Euer Kayſerl. Majeſtät deß Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden/ weil von Ihrem guten Willen nichts mehr zu hoffen/ annoch cum effectu in die Nothwendigkeit zu verſetzen möglich finden werden/ daß Dieſelben von fernern Friedens-Infractionen/ darunter jedoch die jetzt geſtalten Dingen nach ſelbſt omittendo beſchehende / als wann die Päſſe verſchloſſen bleiben/und denen Unterthanen die ihnen durch die vorige Patente entzogene Freyheit deß Triennii ſich zu bedienen nicht wieder gegeben und **verkündiget** wird/ mit begriffen/ alsbald gäntzlich abſtehen/ehe und bevor die Sache in den allerbeſchwerlichſten und gefährlichſten Zuſtand gerathe / daß man zwar Ertz-Biſchöfflich-Saltzburgiſcher Seits vorjetzo durch Gewinnung der Zeit ſeinen Zweck erreicht / hernach aber auch Selbſten nicht mehr remediren kan / alſo Inſtrumentum Pacis eine entweder ohnauslöſchliche oder künfftig härter denn noch gegenwärtig zu ahndende Gewalt und Umſtürtzung leyde: Wir unſers Orts verharren jederzeit in allerdevoteſter Verehrung und Submiſſion

Euer Kayſerl. Majeſtät.

Regenſpurg den 31. May 1732.

allerunterthänigſt-treugehorſamſte

Der Evangeliſchen Churfürſten/ Fürſten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag Gevollmächtigte Räthe/ Bottſchafften und Geſandte.

Schema

Schema Sigillationis:

Churfürſtliche.

1. Chur-Sachſen.
2. Chur-Brandenburg.
3. Chur-Braunſchweig.

Fürſtliche.

1. Magdeburg.
2. Sachſen-Weimar.
3. = = Eiſenach.
4. Brandenburg-Onolzbach.
5. = = = Culmbach.
6. Braunſchweig-Wolffenbüttel.
7. = = = Grubenhagen.
8. = = = Zelle.
9. = = = Calenberg.
10. Halberſtadt.
11. Baaden-Durlach.
12. = = Hochberg.
13. Würtenberg.
14. Heſſen-Caſſel. } Stroph. 10ma.
15. = = Darmſtadt.
16. Vor-Pommern.
17. Hinter-Pommern.
18. Sachſen-Lauenburg.
19. Minden.
20. Henneberg.
21. Camin.
22. Ratzeburg.
23. Hirſchfeld.
24. Mömpelgard.
25. Naſſau-Dillenburg/ Siegen und Dietz.
26. Oſt-Frießland.
27. Weſtphäliſche Grafen.

Reichs-

Reichs-Städtiſche.

Rheiniſche Banck.	Oberländiſche Banck.
Speyer.	Memmingen.
Dortmund.	Nördlingen.

NB. Dieſe Beylagen ſeynd von uns alle ſchon in denen vorhergehenden Theilen beygebracht worden.

Num. II.

Erſtes Bericht- und Vorſtellungs-Schreiben an Ihro Römiſch-Kayſerlich- und Königlich-Catholiſchen Majeſtät von Pfleger / Burgermeiſter und Rath der Stadt Augſpurg / Catholiſchen Theils / de dato 2. Februarii 1732.

Allerdurchläuchtigſter / ꝛc. ꝛc.

Euer Röm. Kayſerl. und Königl. Catholiſ. Majeſtät / vermittelſt allerunterthänigſt beygelegt-vollſtändiger Relatione Facti & Actitatorum, ſamt Dero Accluſis befinden wir uns bemüſſiget / die allerſubmiſſiſt-Pflicht-ſchuldigſte Anzeig zu thun / was Geſtalten von denen Saltzburgiſchen Emigranten nunmehro ſchon zwey Hauffen / wovon der Erſtere durch vorläuffige Bericht auf 400. Köpff angegeben worden / bey deſſen Ankunfft aber in dritthalb hundert / ohne die eintzlerweiß Nachgekommene; der Letztere hingegen in 500. Köpffen beſtanden iſt / auf hieſige Stadt reſpectivè unterm 31. Decembris a. p. und 25. Januarii diß Jahrs den March zugenommen: und was andurch ſich all-

hier

hier beſchwerliches/ und allerdings ein gefährliches Ausſehen bekommenes ergeben / und zugetragen habe.

Es geruhen demnach Euer Kayſerl. Majeſt. ꝛc. ꝛc. aus erſtgedacht-vollſtändig-und Acten-mäſſiger Relation, und dero Beylagen / auf welche wir uns hiemit lediglich in allertieffeſtem Reſpect bezogen haben wollen / allergnädigſt zu erſehen/ auch allergerechtiſt von ſelbſten zu erkennen/wie unanſtändig wir einestheils durch die in viele Weg beſchehene Bekränckungen deß von Allerhöchſt-Deroſelben uns allergnädigſt mit-anvertraut-Obrigkeitlichen Gewalts und Authorität über allhieſige Stadt und Burgerſchafft/von unſerem A. C. Verwandten Mit-Raths-Theil/vermittelſt von ihme vorgenommener-ſo vielfältig einſeitig-und eigenmächtiger Verfügungen / dann ſehr gefährlich-und verächtlicher Auf-und Umzügen / auch anderer wider ſeine eigne von ſich gegebne Conteſtationes und Sincerationes geloffener Bezeugnuſſen in dieſer Emigranten-Sach tractirt: Anderntheils aber auch/was vor ein groſſer Laſt/und Beſchwerde von demſelben / mittelſt ſo importunè, und wo zumahlen auch hieſig mixtirte Stadt ohnedeme pro termino Emigrationis, und zu dieſer Leute nothwendiger Nieder-und Einlaſſung nimmermehr angeſehen werden kan/ gantz unbefugt verlangter-endlichen auch heimlicher Weiß / und unter allerhand Vorwänd per indirectum uſurpirter Einnahm einer allzugroſſen Anzahl von mehreren theils Armen-und à potiori zu Burgerlichen und anderen Dienſten gar nicht fähiger-dahero auch pur von dem Allmoſen zum Abbruch der übrigen hier ſchon

vorhero

vorhero im groſſen Uberfluß befindlicher, und ohnedeme allerdings nicht zu erhalten wiſſender armen Leuten / ſonderheitlichen aber auch zu gröſtem Præjudiz, und Beſchwerde ſo vieler andurch allhier Nahrungs-loß geſetzt-werdender Dienſtbotten / und Taglöhneren von beeden Religionen / für beſtändig aufzuhalten / und unterzubringen geſinnter Emigranten / der hieſigen Stadt und Burgerſchafft / und forderiſt auch dem gantzen Catholiſchen Weſen zugemuthet, und aufgedrungen worden ſeye. Wann nun aber dieſer Laſt und Beſchwerde dem allhieſigen / beſonders Catholiſchen Publico gar und gäntzlichen unerträglich fallen / ja vielmehrs und faſt unfehlbar die ohnedeme dermahlen ſchon ſich zimlich laut geäuſſerte, und unter anderen auch zu vorſorglicher nicht Eröffnung der Thoren letzthin den Anlaß mit-gegebene Schwürigkeit ſowol unter der geſamten Catholiſchen Burgerſchafft und übrigen Innwohneren allhier / als auch der Catholiſchen Baurſchafft auf dem Land / in gefährliche Thätlichkeiten ausbrechen dörffte / daferne nicht der A. C. Verwandte Raths-Theil mit denen bereits demſelben amore Pacis endlich und gutwillig verſtatteten 300. Köpffen ſich begnügen / ſonder / wie derſelbe bey Euer Kayſerl. Majeſtät / ꝛc. ꝛc. deßwegen allerunterthänigſt einzukommen ſich expreſsè vorbehalten / noch einen mehreren Numerum derley Emigranten hiernechſt in allhieſige mixtirte Stadt einzunehmen beginnen / und anmaſſen ſolte. Wir hingegen von Euer Kayſerl. Majeſtät / ꝛc. ꝛc. allerhöchſter Æquanimität und Reichs-Vätterlicher Obſorg uns zum voraus allerunterthänigſt geſichert halten / Allerhöchſt-Dieſelben

dem

dem ſo unmäſſigen Religions-Eyfer deß A.C. Verwandten Mit-Raths-Theils hierunter keineswegs ſo viel zugeben werden / daß die durch den Ubertrang dieſer Leute der geſamten hieſigen Stadt und Burgerſchafft offenbahr zugehend, jenſeits aber præ zelo Religionis, dato noch nicht empfindende höchſte Beſchwerde das Catholiſche Weſen noch in mehrere Weg mit-zuerleyden haben/und immer mehrers prægravirt werden ſolle. So unterfangen wir uns dann hiermit / um der von dem A. C. Verwandten Raths-Theil / in Conformität obberührt, deſſen Vorbehalts an Euer Kayſerl. Majeſtät/ ꝛc. ꝛc. etwa erlaſſender, den Hergang und Beſchaffenheit der Sach aber nicht vollſtändig, ſondern allzumild angeben dörffender allerunterthänigſten Vorſtellung vorzukommen / unſeren allergehorſamſten Recurs zu Euer Kayſerl. und Königl. Catholiſ. Majeſtät / ꝛc. ꝛc. mittelſt dem gegenwärtig durch eine Eſtaffetta abgeſchickten allerunterthänigſten Bericht-Anfrag-und Bitt-Schreiben/ ſamt deſſen beygelegter vollſtändig-und Acten-mäſſiger Relation zu nehmen / und uns nicht nur allein den allergnädigſten Befehl und Inſtruction allerunterthänigſt auszubitten / wie wir uns nemlichen bey dem nechſtens / dem Vernehmen nach / noch weiters erfolgenden Durchzügen von etlich tauſend derley Saltzburgiſchen Emigranten/und da bevorab man von Seiten deß A.C. Verwandten Raths-Theils von dieſen Leuten noch eine mehrere Anzahl in hieſige Stadt einzunehmen / auch denen jederweilig-Ankommenden / um die Stadt herum mehrere Raſt-Täg / und mithin auch die Gelegenheit / noch mehrere derſelben in die Stadt herein ſchlei-

chen

chen zu können / zu verſtatten / uns zumuthen ſolte / bey ſolcherwegen gantz unfehlbar zu befahrenden Aufſtands der Catholiſchen Burgerſchafft und anderer Innwohner / wie auch der gantzen Catholiſchen Baurſchafft auf dem Land höchſtgefährlichen Occaſion zu verhalten / und zu bezeugen: Auch wie dieſem jenſeitigen Geſinnen und Zumuthen allenfalls ferners zu begegnen haben möchten? Sondern bitten auch anbey noch weiters allerunterthänigſt / Euer Kayſerl. Majeſtät / ꝛc. ꝛc. den vermuthlich demnächſtens bey Allerhöchſt-Deroſelben pro dicta clementiſſima permiſſione, noch eine gröſſere Anzahl von dieſen Emigranten über die bereits mit ſeiner Maaß ſchon bewilligte Zahl à 300. Perſonen in hieſige Stadt einnehmen, wie auch jedermahlen mehrere Raſt-Täg in allhieſigem engen Gebieth halten zu dörffen allerunterthänigſt anruffenden A. C. Verwandten Raths-Theil / mit dieſem ſeinem gedachtermaſſen ſo höchſt-beſchwerlichen, als auch höchſt-gefährlichen Geſuch / und zwar mit Verweiſung deſſen bißherig-incompetenten Verfahrens / um ſo mehr allergnädigſt abzuweiſen geruhen wollen: Als derſelbe vigore Inſtrumenti Pacis anders nichts / als liberum tranſitum, oder den ungehinderten Vorbeymarch derley Emigranten / auf dieſem mixtirten Territorio begehren / und prætendiren kan. In welch allerunterthänigſter Anhoffnung zu Euer Römiſch-Kayſerlich-und Königlich-Catholiſchen Majeſtät / ꝛc. ꝛc. allerhöchſten Kayſerlichen Hulden und Gnaden wir uns / und geſamtes Catholiſches Stadt-Weſen allerunterthänigſt empfehlen /

pfehlen / und mit allertieffeſtem Reſpeckt verharren

Euer Römiſ. Kayſerl. und Königl. Cathol. Majeſt.

allerunterthänigſt und allergehorſamſte

Pfleger / Burgermeiſtere und Rath der Stadt Augſpurg / Cathol. Theils.

Vollſtändige Relatio Facti & Actitatorum.

DJe Herren Stadt-Pfleger und Geheime Räthe A. C. deß Heil. Römiſchen Reichs Stadt Augſpurg / lieſſen dem auch daſelbſtigen Catholiſchen Herrn Stadt-Pfleger Johann Jacob Holtzapffel von Herxheim / ꝛc. den 30. Decembris deß abgewichenen 1731.ſten Jahrs Vormittags 11. Uhr durch einen Raths-Diener hinterbringen / „wasmaſſen Sie geſinnet wären / die von Kauff„beuren / der von daſelbſt her erhaltener Nachricht „nach / biß den anderen Tag Vormittags ankom„mende / bey 400. an der Zahl ausmachende Saltz„burgiſche Emigranten / biß zu ihrer weiteren Fort„bringung / hier in der Stadt in die Wirthshäuſer „A. C. einzulogieren / mit dem beygefügten / an ge„dachten Catholiſchen Herrn Stadt-Pfleger ge„ſtellten Geſinnen / Derſelbe / damit dieſe Leut un„ter den Thoren ungehindert paſſiret würden / mit „dem A. C. Verwandten Herrn Stadt-Pfleger / „dem Herrn Stadt Guarde Hauptmann eine ge„meinſame Ordre zu gedachtem Ende zu ertheilen „ſich gefallen laſſen möchte.

Gleich-

Gleichwie aber gedachter Catholiſcher Herr Stadt-Pfleger/daß dieſe Sach einer Uberlegung/ und mithin auch einer vorläuffigen Beſprechung der übrig Catholiſchen Herren Geheimen bedarffe/ davor gehalten / und ein ſolches denen Herren Stadt-Pfleger und Geheimen Räthen A.C. in vorläuffiger Antwort hinterbringen laſſen : Alſo wurde gleich noch eodem die Nachmittags eine Catholiſche Geheime Raths-Conferenz gehalten/ und in ſolcher die Einlaß-und Einlogierung ſo vieler Leute in hieſige mixtirte Stadt/wegen zwiſchen beeden Religions-Theilen zu beſorgenden/und allhier ſchon öffters in gefährliche Weiterung ausgebrochenen Inconvenientien / und da auch ohnedeme derley numeroſer Tranſitus in Städten / und ſonderheitlichen in jenen / wo ſolcher nicht ohnumgänglich nöthig/ ſondern neben vorbey paſſirt werden könnte / keineswegs gewöhnlich / auch ſonſten die Admiſſion dieſer meiſtens in lauter Armen beſtehenden Leuten/der hieſig neuen Armen-Anſtalt/ Vermög welcher kein Paſſant oder Armer in hieſige Stadt admittirt/ſondern von der Wacht in das Ley-Hauß / zu Empfangung deß Allmoſens / und ſodann wiederum zur Stadt hinaus convoyiret würde/ gäntzlichen zuwider wäre / ſolchemnach für ſehr bedencklich angeſehen/ und dahero einem A.C. Verwandten Geheimen Raths-Theil annoch gedachten 30. Decembris in Antwort ertheilet/»daß »man Catholiſcher Seits aus erſtgedachten Urſa»chen in obberührtes Begehren zwar keineswegs »condeſcentiren könnte/ nichts deſtoweniger aber »doch/zu Bezeugung/ daß hierunter nichts ex Paſ»ſione wegen von dieſen Leuten geänderter Reli-

„gion geſchehe / man Catholiſcher Seits nicht ent„gegen ſeyn wolte / da man A. C. Verwandter „Seits gedachte Emigranten in denen Wohnun„gen um die Stadt herum / oder allenfalls in dem „nechſtgelegenen, und anhero gehörigen Dorff „Oberhauſen / jedoch gegen vorhinein der Bezah„lung halber gebender Verſicherung / unterbrin„gen / und ſelbige einen Raſt-Tag halten laſſen „wolle.

Nachdeme aber der A.C. Verwandte Geheime Raths-Theil mit dieſer Erklärung ſich nicht begnügete/und dahero auf den anderen Tag frühe Morgens/als den 31. dicti Menſis & Anni eine gemeinſame Geheime Raths-Conferenz veranlaſſet wurde / und in ſolcher zwar ex Parte A. C. „wie man „nemlich Dero Seits alle Præcautionen / denen „beſorgenden Inconvenientien vorzubiegen / ge„brauchen wolle / auch dieſe Leut keineswegs auf „lange Zeit/ſondern nur auf ein-oder andern Tag/ „und biß auf ihre weitere Fortbringung und zwar „hauptſächlichen allein zu dem Ende / um ſelbe ver„mittelſt Frequentirung ihrer Kirchen und Predi„gen/ einen geiſtlichen Troſt genieſſen laſſen zu kön„nen/ in hieſiger Stadt einzulogiren geſinnet ſeye/ „mündlichen vorgeſtellt/ und conteſtiret: Ex parte „Catholica aber dargegen obige Bedencklichkei„ten/ und daß zumahlen alle Præcautionen / beſon„ders in offentlichen Wirthshäuſeren keineswegs „hinlänglich, oder wenigſt in civitate hac mixta „nicht ſo beſchaffen ſeyn könnten/daß man ſich nicht „durch die Admiſſion einer ſolch groſſen Anzahl „Emigranten wenigſt einer groſſen und dem gan„tzen gemeinen Weſen übel ausſchlagen-dörffender „Gefahr

„Gefahr eines Auflauffs exponire / wiederholt re-
„monſtriret/und daß man mithin A.C. Verwand-
„ter Seits ſich beſſer begreiffen / von gedacht-deſ-
„ſen gefährlichen Geſuch ultrò abſtehen/ſofort mit
„dem Catholiſcher Seits vermittelſt dieſer Leuten
„Einlogirung auſſer der Stadt gethanen wohl-
„meynend und raiſonnablen Vorſchlag ſich begnü-
„gen möchte / nachdruckſamſt zugeredet worden;
All dieſes aber nichts deſtoweniger keinen Ver-
fang haben wolte/ ſondern man ex parte A. C, ab-
ſolutè auf dieſer Leuten Hereinlaß- und Einlogi-
rung in hieſiger Stadt veſtiglich beharrete: So hat
man endlichen Catholiſcher Seits/ Beſag der An-
lag ſub Num. 1. wiewolen mit ausdrucklicher Ver-
wahrung wider all etwann entſtehendes Unheyl /
und allein amore Pacis ſich über obig diſſeitiges Of-
fertum auch noch dahin erkläret/ daß man nemlich
verſtatten und zugeben wolle/ „daß von dieſen auſ-
„ſer den Thoren einzulogirenden Emigranten / da-
„mit man auf ſolche Weiß jenſeits das hauptſächli-
„che Intentum ratione Frequentirung ihrer Kir-
„chen und Predigen nichts deſtoweniger erreichen
„möge/ täglich wechſelweiß 100. und alſo inner de-
„nen verſtattenden 4. Raſt-Tägen ſamtliche 400.
„Perſonen/ jedoch unter Begleitung der Wacht /
„und zwar zu Verhütung allen groſſen Auflauffs /
„und anderer Ungelegenheit/ auf einmahl und mit-
„einander nicht mehr hievon dann 20. in die Stadt
„nach denen-denen angewieſenen Thoren nechſt-
„gelegenen Kirchen admittirt/und ſolchergeſtalten
„nach vollendter Kirchen-Zeit wiederumen zu de-
„nen Thoren hinaus begleitet/vor ihrer Einlaſſung
„aber ſamtliche dieſe Perſonen / weilen nemlichen

 „dem

»dem erhaltenen Bericht nach / viele Krancke dar»
»unter begriffen waren / von zweyen Herren Medi-
»cis utriusque Religionis viſitiret und unterſucht
»möchten werden.

So raiſonnabel und billichmäſſig nun aber ſchon dieſe Catholiſcher Seits beſchehene Erklärung wa» re / alſo daß man ſich perſuadirt gehalten / in haupt» ſächlichem Regard, die gute Harmonie und Zuſam» menſicht / auch Ruhe und Einigkeit der Burger» ſchafft fürters zu unterhalten / hierunter all äuſſeri» ſtes / womit man ſich jenſeits vollkommen begnügen könnte / gethan zu haben: So hat ſich doch aber der A. C. Verwandte Geheime Raths » Theil / beſag der Anlag ſub Num. 2. und zwar unter dem Vor» wand / »als wann die Admiſſion in die Stadt und
»Kirchen A. C. dergeſtalten eingeſchräncket wäre
»worden / daß die wenigſte dieſer Emigranten / wei»
»len allein Morgens und Abends in gedachten Kir»
»chen geprediget wurde / ſelbe beſuchen hätten kön»
»nen / (wo doch die hierauf Catholiſcher Seits / Vermög der Anlag ſub Num. 3. gegebene Erläu» terung klar demonſtrirte / daß / »da bevorab der
»Numerus mehrgedachter Emigranten / Beſag
»der eignen jenſeits / vermittelſt erſagter Anlag ſub
»Num. 2. ertheilter Nachricht / ſich nicht auf 400.
»ſondern allein auf 237. Köpff erſtrecken ſolte / je»
»den der 4. verſtatteten Raſt » Tägen / in die Mor»
»gens und Abends » Predigen faſt die Helffte / und
»alſo inner ſolcher Zeit jeder Emigrant wenigiſt
»zweymahl die Kirchen A. C. beſuchen könnte /)
»nichts deſtoweniger darmit keineswegs begnügt
»bezeigt / ſondern es hat vielmehrs gedachter A. C. Verwandte Geheime Raths » Theil noch anbey /

Beſag

Beſag berührter Anlag ſub Num. 2. ſich frey zu declariren kein Bedencken gehabt / daß Derſelbe / die diſſeits ratione dieſer Leuten Begleitung / und vorläuffiger Viſitation auch Sanitäts-Examination weiters beygefügte, wiewolen innocente, und zu geſamter hieſiger Stadt, und ſonderbar auch dieſer Emigranten eignen Sicherheit angeſehene Bedingnuſſen einzugehen Allerhöchſt und Hoher Orten zu verantworten / ſich nicht im Stand befinden thäte: Und hat zumahlen auch Derſelbe / und zwar ohngeachtet Er ſolchergeſtalten die Catholiſcher Seits gegebene Erklärung in keinem Puncten acceptirt / nichts deſtoweniger ſeiner mehr berührten Gegen-Erklärung ſub Num. 2. eine bloſſe ſimple Anzeig / „daß nemlich Derſelbe / mit Reſervirung „ſeiner Gerechtſame / dieſe Leut auſſer der Stadt „biß auf ihre weitere Fortbringung zu verſorgen „NB. reſolvirt hätte / allerdings gantz imperioſè, und als wann die Einführung auf das Stadt-Augſpurgiſche Territorium: wie auch die Einlogirung der Saltzburgiſchen Emigranten in die auſſer der Stadt / obſchon in derſelben Gebieth gelegene, zum theil gemeinſchafftliche Stadt-Güter und Wohnungen / dem A.C. Verwandten Raths-Theil privativè zuſtunde / und der Catholiſche Raths-Theil hiebey das geringſte nicht zu ſagen / oder ſeinen Conſens mit zu ertheilen hätte / angehänget. Es haben aber nicht nur allein die Wort gedachter jenſeitiger Gegen-Erklärung auf erſt-berührten Verſtand und nachtheiliges Principium abgezielet / ſondern haben ſelbe auch die nachgefolgte Facta noch weit deutlicher erkläret / und deren Verſtand an den Tag geleget; Allermaſſen man ex parte A.C.

annoch gedachten 31. Decembris a. p. mit einſeiti- ger Einholl- und ſodann auch Einlogirung der dicto die Nachmittags angekommenen Saltzburgiſchen Emigranten / durch beſonders hierzu verordnete Raths-Verwandte A. C. würcklich fürgefahren / ohne dem Catholiſchen Magiſtrats-Theil das ge- ringſte weiters hiervon auch nur zur Nachricht zu- kommen zu laſſen. Und bliebe es zumahlen auch bey dieſem noch keineswegs / ſondern es wurden viele von dieſen Emigranten annoch ſelbigen- all übrige aber biß an etlich wenige ſogleich die erſte Täg die- ſes eingetrettenen 1732. Jahrs / und endlich in we- nigen Tägen alle ſamtliche angekommene Emigran- ten / theils unter dem Vorwand / ſelbe in Dienſten anzunehmen / theils heimlicher Weiß / mittelſt de- ren Verkleid- auch Verſteckung in den Kutſchen / und theils auch aus Veranlaſſung einer von dem allhieſigen Stadt-Guarde-Compagnie-Traban- ten / Vermög der Anlag ſub Num. 4. im Nahmen deß Herrn Stadt-Pflegers A. C. Herrn Johann von Stetten / unter allen Thoren ausgerichteter einſeitiger Ordre, »daß nemlichen dieſe Emigran- »ten zu 2. 3. und 4. miteinander in die Stadt her- »ein paſſirt werden ſollen / alldahin einpracticirt- und eingeſchleichet.

Und ob man zwar ſchon Catholiſcher Seits / Vermög der Anlag ſub Num. 5. dieſe præjudicir- liche Attentata gebührends geahndet / der Herr Stadt-Guarde-Hauptmann auch Beſag obbe- rührter Anlag ſub Num. 4. um Satisfactions-Ver- ſchaffung / wegen deß ihme in ſeinem Commando beſchehenen Eingriffs ordentliche Klag geſtellt / und man endlichen auch die Einlaſſung der von allhieſi-

gen

gen Burgeren in ihre Dienſte verlangten ledigen Emigranten allein mit der ausdrucklichen Modification mitbeliebet/ »daß nemlich derley Leut unter »denen Thoren vorhin annotirt / in das Burger»meiſter-Amt convoyirt / und von dieſem alsdann »in Senatu über die Anzahl dieſer in die Stadt her»ein gekommenen Leuten / auch wo ſie in Dienſten »angenommen worden/ referiret werde ; So iſt doch weder auf das eint - noch andere / eine Erklärung/oder die Gebühr erfolget: Wohl aber müßte man vielmehrs im Gegen-Spiel erfahren / daß / ohngeachtet man ex parte A. C. für dieſe Leut niemahls ein mehreres / dann allein ein- und anderen Raſt-Tag Catholiſcher Seits mit zu belieben verlanget / und anbey beſtändig hin ſowol münd- als auch ſchrifftlich Beſag oballegirter Beylag ſub Num. 2. conteſtiret und verſicheret hatte / »daß »man nemlich dieſe Leut keineswegs in hieſiger »Stadt/ ſondern darinn NB. nur biß auf ihre wei»tere Fortbringung zu behalten / und keineswegs »die Burgerſchafft darmit zu beſchweren geſinnet »ſeye / ꝛc. Nichts deſtoweniger dieſe Leut in der Stadt allerdings veſten Fuß geſetzet/und man A. C. Verwandter Seits nicht einmahl eine eintzige Perſon von dieſen Leuten weiters fortzubringen / einen Gedancken habe. Es wurde dahero der Catholiſche Magiſtrats-Theil / nachdeme derſelbe die anfänglich zur Raſt mitbeliebte 4. Tag zu dreymalen/ mithin 12. gantze Tag connivendo paſſiren laſſen/ den 12. Januarii endlichen ohne weiters bemüſſiget/ Vermög deß ſub Num. 6. anliegenden Voti communis Catholici nicht nur allein alle A. C. Verwandter Seits in dieſer Sach bißhero einſeitig /

und wider hieſige Regiments-Verfaſſung / auch wider eignes ſinceriren und conteſtiren angemaßte Verfügungen und Proceduren nachdrucklich zu ahnden, »ſondern auch anbey über 9. Puncten/dieſer Leuten Anzahl / Statum, Nahrung / und Ort »ihres Auffenthalts / dann auch die Qualität ihrer »Päß/ ihres ehevorigen Aufführens/und dermah»len profitirender Religion hauptſächlich betref»fend / wie nicht weniger auch hierüber / ob nemli»chen noch mehrere derley Leut allhier erwartet »würden / und man dieſe ebenfalls einſeitig in dieſe »Parität-Stadt einzunehmen geſinnet ſeye? Eine adæquate und annebens ob periculum in mora fürderſame Antwort / um ſodann pro re nata ſich diſſeits weiters reſolviren oder vernehmen laſſen zu können/ anzubegehren/ und zu verlangen.

Nun wartete man zwar Catholiſcher Seits auf die demſelben ſo hoch-nothwendig geweßte, und dahero dero Beſchleunigung halber nachdruckſamſt recommendirte Antwort über gedachte 9. Puncta vom 12. biß 25. dicti Menſis ſehnlichſt und mit gröſter Gedult. Nachdeme aber ſelbe noch keineswegs erfolgen wollen / dahingegen aber die Nachricht von einer noch ſelben Tag ankommenſollender gegen der erſteren weit ſtärckeren Anzahl von Emigranten eingelauffen / und alſo deutlich zu erkennen geweſen / daß man A. C. Verwandter Seits nichts anders im Sinn geführt / dann mit gedachter Antwort gefliſſentlich / und in ſo lang an ſich zu halten / biß dieſe neue Anzahl der Emigranten ebenfalls auf gleiche einſeitige Art zu nicht geringer Schmählerung der Catholiſchen gleichmäſſig Mit-Obrigkeitlichen Authorität und Gewalts/

auch

auch noch gröſſerem Mißvergnügen der geſamten Catholiſchen Burgerſchafft und übrigen Innwohneren in die Stadt herein geſchoben ſeyn werde.

So kunte man endlich Catholiſcher Seits ſeine, ab dem jenſeits bißhero geäuſſerten, den gefliſſentlichen Um- und Aufzug/ auch ſonſten unanſtändiges Verfahren gegen dem Catholiſchen Magiſtrats-Theil allerdings im Mund führendes Bezeugen billichſt gefaßt, tieffeſte Empfind- und Befremdung nimmermehr längers bergen / ſondern gabe ſolche vermittelſt der ſub Num. 7. anliegenden Catholiſchen Geheimen Raths-Signatur dem A. C. Verwandten Geheimen Raths-Theil nachdruckſamſt zu erkennen/mit der beygefügten ernſtlichen Declaration, „daß im fall die berührte Antwort und Er„klärung über geſagte 9. Puncten/ nicht ohne allen „Anſtand/ und vorderiſt ehe noch die im Anzug be„griffene Saltzburgiſche Emigranten ſich hieſiger „Stadt und dero Gebieth näheren würden/ erfol„gen/oder man deren Marche nicht von ſelbſten an„derwärtshin dirigiren ſolte oder wolte / man Ca„tholiſcher Seits die allbereits entſchloſſene, ſo hin„längig, als Allerhöchſten Orts / und vor männig„lich ſtandhafft zu verantworten, getrauende Mit„tel und Weg/ nicht nur allein die neu-ankommen„de, ſondern auch die bereits hier befindliche, mit „ſeiner gewieſen Maaß von hieſiger Stadt und de„ro Gebieth reſpectivè abzuhalten / und abzutrei„ben/ ohne weiters zu ergreiffen / und vorzukehren „bemüſſiget ſeyn werde.

Gleichwie nun aber die gedachte unter der Hand erhaltene Nachricht von einig neuem Anzug derley Saltzburgiſche Emigranten ſich ſogleich noch dicto

die

die Nachmittags verificiret / und wůrcklich 500. Kŏpff hieſigem Territorio ſich genåheret hatten / dieſe zumahlen auch mehrmahlen durch ſelbes von denen zu dieſem Emigrations-Weſen deputirten Raths-Verwandten A. C. ohne deß Catholiſchen Mit-Raths-Theils Wiſſen und Willen in das Stadt-Augſpurgiſche Territorium eigenmåchtig eingefůhrt / nicht weniger wie vormahls um die Stadt herum, und inſonderheit auch in das gemeinſchåfftliche Lazareth und Schieß-Hauß einlogiret / hierzu auch abermahls einſeitiger Weiſe einige Soldaten commandiret/und endlichen dabey auch ſolche Anſtalten/ſo zu deren långeren Auffenthalt angeſehen zu ſeyn/ ſchienen gemachet / über all dieſes aber auch noch ſogleich bey deren Ankunfft abermahls zerſchiedene durch allerhand Liſt in die Stadt herein geſchleichet worden: Und mithin der Catholiſche Magiſtrats-Theil / da er anderſt ſein beſt-gegrůndtes Jus prohibendi und competirend Mit-Obrigkeitliche Amt nicht mehrmalen eludirt/ und in noch mehrere Weg gekrånckt / ſofort dieſe ſamtliche 500. Emigranten ebenfalls nach und nach/ wie die vorige/ unter allerhand Prætext auch Liſt in die Stadt / und der Burgerſchafft zu ihrem gröſten Laſt und Beſchwerde / über den Halß geſchobner ſehen wolte/die angedrohete Compulſiv-Mittel vorzukehren ohne weiters gezwungen ware: Als faßte dann Derſelbe/und zwar dermahlen/ um pur allein nur die Gelegenheit zu einem gefåhrlichen Auflauff / wie auch zu Ausůbung ſo vieler Schleich- und Hereinpracticirung dieſer Leuten andurch abzuſchneiden / den einmůthigen Schluß / deß anderen Tags/ Morgens/und ſo lang die neu-

ange-

angekommene Saltzburgiſche Emigranten von hieſiger Stadt, Etter ſich nicht würcklich und völlig hinweg begeben haben werden/ kein Stadt-Thor eröffnen zu laſſen; Zu dem Ende dann auch nicht nur Beſag der Anlag ſub Num. 8. dem Catholiſchen Herrn Amts-Burgermeiſter ſolcher Auftrag beſchehen/ſondern auch Vermög der weiteren Anlag ſub Num. 9. gedachten 25. Januarii annoch zu Nachts um 7. Uhr dem A. C. Verwandten Raths-Theil die Nachricht von dieſem Entſchluß ertheilet/ und anbey auch zugleich wider all obig mehrmahlen vorgenommene einſeitige Proceduren und geſtellte Soldaten-Commando feyerlich proteſtirt/ und competentia reſerviret worden ſeynd.

Nun folgte zwar in 3. Stunden hinnach/und alſo noch gedachten 25. Januarii zu Nachts um 10. Uhr deß A. C. Verwandten Raths-Theils ſub Num. 10. beygebogne Erklärung auf mehr-erſagt-Catholiſches Votum Commune de dato 12. Januarii, und darinn enthaltene 9. Puncten; Alleinig ware dieſe faſt in denen meiſten Puncten nur gantz general, und als wann man Magiſtratui Catholico hierüber allerdings keine Antwort zu geben ſchuldig wäre / mithin auch verlangter maſſen keineswegs adæquat, und ſolchergeſtalten beſchaffen/ daß man Catholiſcher Seits von dem gefaßten Entſchluß abweichen kunte; Bevorab man A. C. Verwandter Seits in ſolcher Declaration auf ein gantz neues ex ipſa qualitate cauſæ hujus merè Politicæ von ſelbſt ſich widerlegendes Principium: „Als „wañ nemlichen die Receptio dieſer Leute als Glau„bens-Genoſſener von dem dem A. C. Verwand„ten Raths-Theil privativè zu exerciren-gebüh„renden

»renden Jure Sacrorum dependirete / und alſo mit »dieſen Derſelbe nach Belieben ſchalten / und ſub hoc Prætextu die geſamte hieſige Regiments Verfaſſung / nebſt denen darvon dependirenden Gemeinſamen Juribus Statûs auf einmahl über den Hauffen werffen kunte / ohne allen Grund ſich zu lencken / und hieraus deſſen unbefugte einſeitige Proceduren vermeyntlichen zu juſtificiren begunte: Anſonſten aber auch die diſſeits ſo ſehnlich und mit gröſtem Fug verlangte Verzeichnuß der bereits in der Stadt befindlichen Emigranten / und der Orten ihres Aufenthalts nicht nur nicht beygelegte: ſondern auch wegen dieſer Leuten profitirender Religion ſich lediglich nur auf derſelben mitgebrachte Päſſe (welche doch Vermög der jenſeits ſelbſt communicirten Anlagen ſub Num. 11. allein von deme / daß dieſe Leut von der Römiſchen Catholiſchen Religion abgewichen / keineswegs aber auch was ſie vor eine andere in Imperio tolerirte Religion amplectirt haben / atteſtiren /) bewarffe.

Und gleichwie nun dann ſolchemnach den 26. Januarii die ſamtliche Thor verſperrter gelaſſen worden: dahingegen man ſich aber ex parte A. C. in dem eodem die gehaltenen gebottenen Rath / vermög der Anlag ſub Num. 12. dahin declariret / »daß einestheils die Ankunfft dieſer neuen Emi»granten gantz unvermuthet geweſen / und ſelbe oh»ne alle Beſchwerde der Catholiſchen Burger»ſchafft und gemeinſamen Ærarii bey A. C. Ver»wandten Burgeren und in das Lazareth einquar»tiret wären worden: Anderntheils man aber auch »ſelbe inner längſtens 3. oder 4. Tagen weiters ab»zuführen geſinnet ſeye: mithin man ſolchemnach die

„die Stadt-Thor wiederum öffnen laſſen möchte; So hat man zwar Catholiſcher Seits/Beſag Anlag ſub Num. 13. die Gegen-Erklärung hierauf dahin gegeben / „daß man 2. und endlichen 3.
„Haupt-Thor biß zu gedachter Emigranten Ab-
„marche öffnen laſſen wolle/jedoch daß von beeden
„Herren Stadt-Pflegeren denen Herren Stadt-
„Guarde Hauptleuten die Ordre gemeinſamlich
„dahin geſtellet werde/daß dieſe Thor unter ſolcher
„Zeit mit doppelter Wacht beſetzet / und genaue
„Obacht/ daß keiner von denen Emigranten paſſi-
„ren und einſchleichen möge / gegeben: Bey dieſer
„Emigranten auf den 28. darauf zu beſchehendem
„Abmarche aber ſelbe durch ein Militar-Com-
„mando auf der nechſt-benachbarten Herrſchafft-
„Gräntzen convoyirt / und endlichen ratione der
„bereits hier befindlich, eine gewieſe leydentliche
„Anzahl lediger Emigranten / ſo man in Dienſten
„anzunehmen/ und respectivè zu behalten willens/
„determinirt / und dem Catholiſchen Magiſtrats-
„Theil hievon Nachricht gegeben / ſofort alsdann
„dieſer Numerus nicht mehr überſchritten/ſondern
„die übrige gleichfalls von hier abgewieſen werden
„ſolten.

Alleinig die in Inſtanti ſogleich hierauf ex parte A.C. erfolgte Gegen-Erklärung ware mit der gleich vorhero gegebenen ſchon nicht mehr conform, ſondern an ſtatt / daß man Beſag der Num. 12. ſimpliciter declariret hatte/ die neu-angekommene ſogleich wiederumen nach 3. oder 4. Tagen von hier abzuweiſen / reſervirte man ſich nunmehro Beſag der Anlag ſub Num. 14. die Erklärung über die eigentliche Anzahl der, auch von denen neu-angekom-

menen

menen hier in Dienſten zu behalten-geſinnten deß anderen Tags von ſich zu ſtellen. Unterdeſſen wurde aber doch von Seiten deß A. C. Verwandten Raths-Theils/ (wiewolen mit feyerlicher Proteſtation ſich an ſeinen-und in ſpecie aus dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß dißfalls vermeyntlichen competirenden Rechten nichts zu vergeben/) dem Catholiſchen Magiſtrats-Theil beſag gedachten Num. 14. verbündlichen zugeſagt / daß biß auf erſagt-deſſelben deß anderen Tags erfolgende Erklärung keiner von dieſen Emigranten in Dienſten herein genommen werden wolle und ſolle; Durch welch gegebene Verſicherung dann Magiſtratus Catholicus, nachdeme man jenſeits zu dem Ende auch mitbeliebet / daß durch die beede Herren Stadt-Pflegere/vermög der Anlag ſub Num. 15. denen beeden Herren Stadt-Guarde-Hauptleuten die gemeinſamliche ſchrifftliche Ordre, niemanden von denen Saltzburgiſchen Emigranten ohne der beeden Herren Stadt-Pfleger ſpeciale Ordre paſſiren-oder in Dienſten annehmen zu laſſen/ ertheilet werde/dahin ſogleich bewogen worden/daß man in Anhoffnung gedachten auf den anderen Tag der Zuſag gemäß beybringender Erklärung annoch ermelt-26. Januarii Nachmittags die 3. Haupt-Thor würcklichen wiederum eröffnen hat laſſen. Nun hat ſich aber Tags darauf als den 27. Januarii erſt-berührte Erklärung / allem theuren Verſprechen zuwider / nicht nur allein keineswegs geäuſſert / ſondern man hat ſich vielmehrers dicto die ex parte Aug. Conf. beſag der Anlag ſub Num. 16. allerdings dahin explicirt / »daß der Abmar-»che der hier nicht zu behalten geſinnten/ nur allein

»etliche

„etliche wenige betreffen / auch man die militari-
„ſche / wiewolen diſſeits nach dem Exempel anderer
„Höchſt-und Löblichen Herrſchafften / durch deren
„Territoria dieſe Emigranten bißhero paſſirt / no-
„toriè beſtens befugt, und an ſich ſelbſten auch viel-
„mehrs zu dieſer Emigranten eigner Sicherheit an-
„geſehene Convoyirung keineswegs mitbelieben
„werde. Und weilen dann ſolchergeſtalten Magi-
ſtratus Catholicus de novo wahrnehmen můßte /
daß man eines theils / vermittelſt Trainirung ſowol
der poſitiven Erklärung ratione Numeri deren all-
hier in Dienſten zu behalten-geſinnten / als auch Ex-
traditionis der ſchon ſo offt verlangten Specifica-
tion der bereits allhier in Dienſten angenommenen
Emigranten nur allein / deren übrigen Abmarche
andurch immer mehrers zu verzögeren ſuche: Als
wurde Derſelbe bemůſſiget / den 28. Januarii dar-
aufhin mehrmahlen vermög der Anlag ſub Num.
17. dieſe gefliſſentliche Verzögerung nachdrucklich
zu ahnden / und de cætero ſich auf all deſſen vorige
Declarationes und Reſervationes zu bewerffen;
Und ware es zumahlen damahls allerdings an de-
me / daß Magiſtratus Catholicus, wie Er dann auch
keineswegs zu verdencken wäre geweſen / mit ande-
ren hinlänglich - bereits gefaßten Compulſions-
Mittlen fürgegangen wäre / um dieſer Leuten de
novo mehrmahlen trainirenden Abmarche zu be-
förderen / und zwar um ſo mehr / als auch anbey die
Ungedult und Schwürigkeit ſowol bey hieſiger Ca-
tholiſchen Burgerſchafft und anderen Innwohne-
ren / als auch der Catholiſchen Baurſchafft auf
dem Land immer mehrers anzuwachſen, und läuter
zu werden begunte / anſonſten aber auch ſelben Tag

 noch

noch Nachts 8. Uhr an ſtatt der ſo offt anbegehrt- vollſtändigen Verzeichnuß allein eine ſimple Mit- auslaſſung der hauptſächlich verlangten Inſeri- rung/wo und bey weme nemlich die bereits in hieſi- ger Stadt befindliche Emigranten in Dienſten ſeyen? erfolgte / und mithin es allerdings das An- ſehen zu haben ſchiene/daß man A.C. Verwandter Seits mit dem Catholiſchen Magiſtrats-Theil viel- mehrs nur zu ſpielen / als in Sachen der Gebühr nach einen vertraulichen Umgang zu pflegen/inten- tioniret ſeye.

Gleichwie aber ſolch communicirt - unvollkom- ner- und dahero vermög der Nebenlag ſub Num. 18. ſogleich wiederumen remittirter Specification annoch Nachts um 9. Uhr die ſub Num. 19. beyge- bogene weitere jenſeitige Erklärung / und zwar hauptſächlichen dahin nachgekommen / »daß man »dem Catholiſchen Magiſtrats - Theil die ſämtliche »Päß / wie auch die vollſtändige Specificationes »der bereits in die Stadt herein genommenen und »noch ferners herein zu nehmen geſinnten Emigran- »ten vorzulegen bereit ſeye / deren Numerus auch „über 300. in allem ſich nicht erſtrecken werde / ꝛc. Als wurde dann dieſe jenſeitige Erklärung / und zwar ratione Vorlegung der Päß und Specifica- tionen Catholiſcher Seits gleich Tags darauf / nemlich den 29. Januarii, vermög der Anlag ſub Num. 20. »vollkommen-ratione Numeri aber der »allhier in Dienſten würcklich angenommenen- und »dermahlen noch weiters anzunehmen - verlangen- »den Emigranten allein dahin acceptirt/ daß nem- »lichen unter ſolchem Numero keine verheyrathete- »und ſonſten in allhieſige Stadt nicht qualificirte

»Perſo-

»Perſonen begriffen/ anbey aber ſolche Zahl ſemel
»pro ſemper und mithin auch ratione der etwann
»noch weiters ankommenden geſetzt ſeyn: Dieſelbe
»auch unter keinem Prætext überſchritten / wohl
»aber vielmehrs ſolche Verfügung gemachet wer-
»den ſolle/ daß keine March-Route von dieſen Leu-
»ten mehr hiehero dirigirt werde / oder da auch
»dieſes ebenfalls wider Wiſſen und Willen deß
»A. C. Verwandten Raths-Theil geſchehen ſolte/
»ſelbe alſogleich ohne fernern in hieſigem Gebieth
»verſtattenden Raſttag weiters gewieſen / die be-
»reits über gedachte Anzahl hier befindliche aber
»ſogleich noch ſelben Tag/ als den 29. Januarii, mit
»Unterlaſſung der militariſchen Convoyirung
»durch zwey Catholiſche und zwey A. C. Verwand-
»te Einſpänninger biß auf ein fremdes Territorium
»begleitet; Da aber auch dieſe Patriotiſche Erklä-
»rung jenſeits nicht acceptirt werden wolte / man
»hieran auch Catholiſcher Seits im mindeſten
»nicht gebunden ſeyn/ ſondern ſich auf die vorherige
»Erklär- und Verwahrungen / an all nemlichen
»aus dem noch weiters verzögerenden Abmarche
»dieſer Leuten etwann entſtehendem Unheyl keinen
»Theil und Verantwortung zu nehmen/ ultimatò
»bezogen haben wolle.

Nun wurde A. C. Verwandter Seits hierauf eodem die noch die Gegen-Erklärung beſag Anlag ſub Num. 21. dahin gegeben / »daß / was haupt-»ſächlich den Numerum der hier in Dienſten reſpe-»ctivè zu behalten- und anzunehmen-geſinnten »Emigranten betreffe / man verſichere / daß ſolche »ſich nicht über 300. erſtrecken ſollen: Wegen de-»nen künfftig etwa nachkommenden aber man mit

„ein- und anderer Reichs-Stadt wegen der allen-„falls anderſtwohin zu dirigirenden March-Route „dieſer Leute/auf eine Conferenz angetragen/auch „bereit wäre / alles mit anzugehen / daß hieſige „Stadt mit Anmarchirung ſolcher Emigranten ſo „viel möglich / und zwar in ſo zahlreicher Menge „entübriget bleibe: Da aber wider deſſelben Wil-„len derley Zumarche nichts deſtoweniger hieſige „Stadt treffen ſolte / könnte man ohne Ausübung „groſſer Unbarmhertzigkeit/ und Beleydigung deß „Natürlichen und Völcker-Rechts / dieſen Leuten „nach ſo langem und beſchwerlichem Marche ein- „und anderen Raſttag keineswegs verſagen; ra-„tione Numeri aber der pro futuro in hieſige „Stadt einzunehmenden Emigranten wolle man „es lediglich Sr. Kayſerl. Majeſt. allergnädigſter „Verordnung anheim geſtellt / und ſolche fernere „Einnehmung allerunterthänigſt ſich auszubitten „vorbehalten haben.

Alleinig ob man ſchon Catholiſcher Seits deß anderen Tags darauf beſag der Anlag ſub Num. 22. unter anderm weiters remonſtrirt/ „daß man „zwar den A.C. Verwandten Raths-Theil ſo we-„nig/als den Catholiſchen einer Unbarmhertzigkeit „oder Beleydigung deß Natürlichen und Völcker-„Rechts beſchuldigen wurde können/da man ſchon „dieſen emigrirenden Baurs-Leuten auf dem all-„hieſigen engen- und zumahl mixtirt- auch nicht ein-„mahl mit einem Lutheriſchen Bauren-Hof oder „Dorff verſehenen Territorio keinen Raſttag ver-„ſtatten/ſondern dargegen ihnen Geld und Victua-„lien zu- oder nachſchicken thäte: Man Catholiſcher „Seits nichts deſtoweniger nicht entgegen ſeyn

„wolte/

„wolte / einen einzlen Raſttag bey hieſiger Stadt
„zu verſtatten/da anderſt ſolcher nöthig ſeyn ſolte/
„und nicht in der Nachbarſchafft / (ſo aber viel
„räthlicher ſeyn dörffte/) genommen werden wol-
„te/jedoch mit dieſem expreſſen Anhang/ daß man
„ſolchenfalls Magiſtratum Catholicum nicht ver-
„dencken könnte/da Derſelbe/um die bißhero ſchon
„erfahrne groſſe Beſchwerlichkeiten und Gefähr-
„lichkeiten zu verhüten / die Thor abermahls ge-
„ſperrt halten/ und daß mithin die Verpflegungs-
„Nothdurfften gleichwol vorhero / oder durch den
„Einlaß/jedoch ohne Bezahlung der Aus- und Ein-
„laß-Gebühr/hinaus verſchaffet würden / geſche-
„hen laſſen müßte; ratione Numeri der allhier zu
„behalten geſinnten Emigranten aber man endli-
„chen ſich zufrieden ſtellen wolte/da der A. C. Ver-
„wandte Raths-Theil ſich/ ſo viel an ihme iſt / mit
„denen accordirten 300. Köpffen begnügen / und
„keine weitere einnehmen wolte / es wäre dann
„Sach / daß von Ihro Kayſerl. Majeſt. und dem
„Reich Magiſtratui ein anders zugemuthet ſolte
„werden; So iſt aber vermög der Anlag ſub Num.
23. der Magiſtrats-Theil A. C. ſowol ratione die-
ſes letzteren als auch/ daß ein eintzler verſtattender
Raſttag zu angeblicher Erquickung dieſer ſo delicat
(ſcilicet) erzogener Saltzburgiſchen Bauren kei-
neswegs erklecklich ſeye / ſondern ein- und anderer
nothwendig / ohne ihnen nicht das Natürlich und
Völcker-Recht abzuſtricken verſtattet werden
müßte / lediglich auf ſeiner vorigen Erklärung be-
harret: Anbeynebens aber/ an ſtatt / daß derſelbe
vorhero jederzeit von lauter ledigen- in allhieſige
Stadt zu recipiren gedenckenden Emigranten ſich

verbindlich erklåret/nunmehro auch in dieſem Paſſu weiters gegangen / und da etwa ein- und anderes Paar verheyrathete Perſonen darunter begriffen ſeyn ſolten/ſolche um den Beyſitz einkommen zu laſſen uns zugemuthet/da doch dem A. C. Verwandten Raths-Theil ehevorhin bekannt / was groſſen Uberdrang und Anlauff man auch ſchon ohnehin deß hieſigen Beyſitzes oder Innwohnerſchafft halber immer habe / und zwar von Leuten / ſo viele Jahr hier ſchon getreu gedienet/und Alters halber endlichen um Verſtattung deß Beyſitzes anſuchen/ und welchen ſolcher ihres Wohlverhaltens halber wohl ehender ohne Verletzung deß Natürlichen und Vőlcker-Rechts keineswegs verſagt werden kan/ wiewolen auch hierinnfalls die hieſige gemeinſamliche Raths-Decreta allen mőglichſten Einhalt und Reſtriction gebiethen / und mithin auch um ſo viel weniger ohne deren Manifeſte Contravention gegen dieſe bey hieſig gemeiner Stadt noch gantz unnumerirte Saltzburgiſche Emigranten allzu facil zu ſeyn geſtatten werden kőnne;

Deſſen allem ungeachtet aber hat Magiſtratus Catholicus, um nur mit dem A. C. Verwandten Raths-Theil in dieſer Sach an ein Ende zu kommen/ in deſſen beſag Anlag ſub Num. 24. abgegebene Final-Gegen-Erklårung/„daß derley verheyrathete Leut um den Beyſitz ſupplicando einkommen / und biß auf deſſen Erhalt-oder Nichterhalt „in allhieſiger Stadt unter der Zahl der accordirten 300. Kőpff verbleiben dőrffen / gutwillig / jedoch de reliquo ratione gedachten Beyſitzes-„Conceſſion ohne geringſtes Præjudiz zugegeben: „All übriger Puncten halber aber ſich auf ſeine vor-

„herige

„herige Erklärung ſimpliciter bezogen / jedoch da⸗
„bey auch verſtattet / daß über die vom 27. paſſato
„bißhero offen geweſene 3. Haupt⸗Thor anheut
„als den 1. Februarii würcklich / auch wiederumen
„all übrige geöffnet / und die noch auſſer den Tho⸗
ren geweſene Emigranten zu Complirung der be⸗
willigten Zahl à 300. Köpff unter denen vorherigen
Bedingnuſſen und Præcautelen herein paſſirt ſeynd
worden.

Immittelſt iſt doch aber von dem Catholiſchen
Einſpänninger / ſo die den 30. elapſi von hier ihren
Abzug genommene Emigranten begleitet / angeſtert
zu vernehmen geweſen / daß die von A.C. Verwand⸗
ter Seits gegen dem Catholiſchen Magiſtrats⸗
Theil von ſich geſtellte Erklärung / daß man nemlich
dieſe Leut nur allein durch ein und anderen Burger
ohne alles Gewöhr begleiten laſſen wolle / wieder⸗
mahlen überſchritten / und der gantze Schwarm
dieſer Emigranten in zwey Theil getheilt / von zwey⸗
en gantzen burgerlichen Corporalſchafften der bur⸗
gerlichen Reuterey A.C. ſo alle mit Degen und Pi⸗
ſtohlen verſehen geweſen / einſeitig convoyirt wor⸗
den ſeyen.

Und hat zumahlen auch die Relation deß Catho⸗
liſcher Seits zu Abzehl⸗ und Beſchreibung dieſer
Emigranten deputirt⸗geweßten Raths⸗Ver⸗
wandtens gegeben / daß dieſen Emigranten vor ih⸗
rem Abmarche, wie auch die Tag vorhero von de⸗
nen Predigeren A.C. in dem Schieß⸗Hauß und
anderen Orten / (an welchen auſſer der Stadt ge⸗
legenen ſamtlichen Orten doch das Exercitium der
A.C. in Anno Normali keineswegs hergebracht
iſt /) mithin zu einer neuen Beſchwerde deß Catho⸗

liſchen Theils offentlich geprediget worden ſeye; Die Anzahl auch der ſamtlich abmarchirten Emigranten mehr nicht dann 300. in allem ausgemachet habe/ wo doch ſelbe auf zweymal in einer Summa ad 737 Köpff angekommen/ und alſo nothfolglich über die in der Stadt zu behalten accordirte drey hundert / mehr dann ein hundert Perſonen heimlicher Weiß allhier behalten worden ſeyn müſſen: Mithin dann männiglichen unpartheyiſch zu judiciren überlaſſen wird/ ob bey ſo vielen ex parte A. C. mit dieſen Leuten vorgegangenen Schleich/ auch beſchehenen hoch - præjudicirlichen Vor- und Eingriff/ dann auch Contraventionen Dero eigner gegebner Verſicherungen Magiſtratus Catholicus zu verdencken/ daß Er (von all anderer Gerechtſame zu abſtrahiren/) auch nur von derenthalben wohl ob der Hut ſtehe / und ob dem gutwillig auf 300. Köpff beſchehenen Accord ſowol pro nunc als auch pro futuro, wie auch die hauptſächlich zu dieſem Unweſen Anlaß gebende Raſttäge vielgedachter Emigranten hinfüro zu evitiren / all hinlängliche Mittel ergreiffe/ und zu dem Ende allforderiſt die allerhöchſte Kayſerliche Protection und allergnädigſten Verhaltungs-Befehl allerunterthänigſt ſich ausbitte?

Anlagen.

NB. Num. 1. 2. & 3. ſind ſchon in vorhergehendem vierdten Stuck in dem Klag und Bitt-Schreiben deß Evangeliſchen Magiſtrats-Theil zu Augſpurg / Beylagen ſub Num. 3. 7. & 8. pag. 429. 444. & 446. befindlich.

Num. 4.

Num. 4.

An einen Hoch-Löblichen Geheimen Rath allhier gehorſame Anzeig und Bitt / mein Niclas Friederich Langenmantel von Weſtheim / Guarde-Hauptmann.

DEm eingezogenen Bericht nach hat ſich allhieſiger Compagnie-Trabant Burzler / Occaſione der vor einigen Tagen allhier ankommenen Saltzburger-Emigranten / einen Befehl den ſamtlichen Wachten unter den Thoren anzudeuten unterſtanden / hievon aber weder anvor / noch auch biß gegenwärtigen Augenblick mir gebührenden Rapport abgeſtattet / welches Euer Hoch-Edelgebohren in ſchuldigſter Beobachtung meiner obhabenden Pflichten / um ſo bemüſſigter hiemit hinterbringen ſollen / als gleichwolen einer Wohl-Löblichen Reichs-Stadt Augſpurg gemeine Ruhe und Sicherheit ins beſonder in gegenwärtigen Conſiderations-würdigen Umſtänden hierab dependiret / und mir en particulier auch höchſtens daran gelegen iſt / indeme ich für alle dergleichen Ordre und etwann hieraus entſtehenden ſchweren ſo publiquen / als Privat-Zerrüttungen zu repondiren; mit aber dieſen Eingriff in meiner Charge und Authorität hoch-empfindlich aufzunehmen habe. Als belange Euer Hoch-Edelgebohren mir für meine Perſon eine ecclatante Satisfaction zu verſchaffen / nicht maßgebende / wie in andere Weg dergleichen gefährliches Unternehmen angeſehen / und geahndet werden wolle / der ich mit ſchuldigſtem Reſpect und Gehorſam beharre

Eines / 2c.

Niclas Friederich Langenmantel / von Weſtheim / Guarde-Hauptmann.

NB. Num. 5. 6. & 7. ſind in dem vorhergehenden vierdten Stuck in dem Klag- und Bitt-Schreiben deß Evangeliſchen Magiſtrats-Theil zu Augſpurg/ Beylagen ſub Num. 14. 15. & 17. pag. 452. 454. & 464. befindlich.

Num. 8.

DEm Herrn Amts-Burgermeiſter Leopold Antoni Im-Hoff wird hiemit aufgetragen/ die Thor-Schlüſſel in ſo lang nicht von ſich zu geben/ vielweniger die Thor eröffnen zu laſſen/ biß er nicht deſſenthalben einen anderen Befehl/ und zwar von beeden Herren Stadt-Pflegeren conjunctim wird erhalten haben.

Decret. in Senat. Cath. Extraordinario den 25. Januarii 1732.

NB. Num. 9. & 10. ſind in dem vorhergehenden vierdten Stuck in dem Klag- und Bitt-Schreiben deß Evangeliſchen Magiſtrats-Theil zu Augſpurg/ Beylagen ſub Num. 18. & 16. pag. 466. & 456. befindlich.

Num. 11.

WIr Stadt-Syndicus, Burgermeiſter und Räthe der Hochfürſtlichen Haupt- und Reſidenz-Stadt Saltzburg; Bekennen hiemit offentlich/ daß bey Uns in der Stadt allhier (GOtt ſeye Lob) und dieſer Jurisdiction friſch-geſunder Lufft/ und einige Gefahr der abſcheulichen Peſt/ oder anderer Contagion nicht vorhanden. Erſuchen dahero hiemit alle und jede Hoch- und Niedere Stands-Perſonen/ nicht weniger die an Päſſen/ und verwahrten Orten liegende Kriegs- und andere Herren Officiers, auch gemeine Soldaten/ und ſonſt jedermänniglich nach Erfordern eines jeden

Stands

Stands gebührlich bittende / Sie wollen gegenwärtigen der Religion halber aus dem Saltzburger-Land *Emigrirenden* Hanß Grueber / ledigen Dienſt-Knecht von der Gaſtein / nicht allein aller Orten frey / ſicher / und ungehindert paſſiren laſſen / ſondern auch im Fall der Noth / und auf geziemendes Anſuchen / allen guten Willen / Vorſchub / und Beförderung bezeigen; Solches ſeynd Wir um eines jeden Stands Gebühr möglichſten Fleiſſes zu erwidern / und zu beſchuldigen willig. Geben unter Vordruckung Unſers gemeiner Stadt kleinerm Secret-Inſigel den 30. Novembris, 1731.

(L.S.)

ZUmahlen Vorweiſer diß der zur Evangeliſchen Religion ſich bekennt habende Veit Ebmer / Baurenknecht zu Unterperg deß Hochfürſtl. Land-Gerichts Gaſtein / aus dieſem Hochen Ertz-Stüfft / ꝛc. zu emigriren / und aus dem Lande ſich zu begeben / ſo hat man ſelben zu ſolchem Ende behülfflich zu ſeyn / nicht ermanglen / und keineswegs ſeiner Geburt / Herkommens und Entledigung eine beglaubte Gerichtliche Gezeugnuß mittheilen / und ſo viel Obrigkeitlich bezeugen wollen / daß beſagter Ebmer von dem Ehrſamen Thoman Ebmer / Bauren zu Unterperg / bey Margaretha Pfeiffenpergerin ſeinen Eheweib Ehelich erzeugt / (auch ſo viel wiſſend /) in ſeinen verrichten Bauren-Dienſt / aufrecht und redlich anſonſt ſich verhalten / doch aber wegen der verlaſſenen Römiſchen Catholiſchen Religion / welche in dieſem Hochen Ertz Stüfft / ꝛc. und Lande allein geliebet / und zugelaſſen /

aus

aus eben ſolchen zu *emigriren* / und ſich zu be-
geben gehalten worden / als iſt ihm hierüber
dieſer Abzug-Schein/zu wahrer Urkund unter mei-
ner Fertigung/ (jedoch in allweg ohne Præjudiz,
Obrigkeitlichen ertheilt worden. Datum Hof in
Gaſtein den 26. Novembris, Anno 1731.

(L.S.) Sr. Hochfürſtl. Gnaden in
Saltzburg/rc.rc. Land-Marckt-
und Berg-Richter allda

Frantz Chriſtoph Stockhammer.

NB. Num. 12. 13. & 14. ſind in dem vorhergehenden vierd-
ten Stuck in dem Klag- und Bitt-Schreiben deß Evan-
geliſchen Magiſtrats-Theil zu Augſpurg/Beylagen ſub
Num. 19. 20. & 21. pag. 467. 469. & 471. befindlich.

Num. 15.

Signatur an beede Herren Stadt-Guarde-Hauptleut.

DEm Herrn Stadt-Guarde-Hauptmann Ni-
clas Friederich Langenmantel von Weſt-
heim / Cathol. und Herrn Lieutenant Lorentz
Sigmund Welſer / als dermahl vicarirenden
Hauptmann A. C. wird hiemit aufgetragen: Die
drey Stadt-Thor / als Wertachbrugger-Gög-
ginger- und Jacober-Thor / ſo lang die übrige
verſperrt bleiben werden / mit doppelter Mann-
ſchafft von Unter-Officiers / und Gemeinen bey-
derley Religion zu verſtärcken / und ihnen anbey
im Namen beyder Herren Stadt-Pflegeren ge-
meſſen anzubefehlen / niemanden von denen Saltz-
burgiſchen Emigranten / biß auf weitere von bey-
den Herren Stadt-Pflegeren ihnen Herren
Haupt-

Hauptleuten ertheilende Ordre, paſſiren zu laſſen. Signatum den 26. Januarii, 1732.

Johann von Stetten / Stadt-Pfleger.

Johann Jacob Holtzapffel von Herxheim / Stadt-Pfleger.

NB. Num. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. & 24. ſind in dem vorhergehenden vierdten Stuck in dem Klag- und Bitt-Schreiben deß Evangeliſchen Magiſtrats-Theil zu Augſpurg / Beylagen ſub Num. 22. 23. 26. 24. 27. 28. 29. 30. & 31. pag. 472. 473. 484. 477. 485. 490. 491. 494. & 497. befindlich.

Num. III.

Deß Herrn Biſchoffens zu Augſpurg Schreiben an Ihro Kayſerliche Majeſtät wegen der Saltzburger-Emigranten / de dato 3. Febr. 1732.

Allerdurchläuchtigſter / ꝛc. ꝛc.

Euer Kayſerlich- und Königlich-Catholiſche Majeſtät würdet der allhieſige Stadt-Augſpurgiſche Magiſtrat Catholiſchen Theils mit mehrerem allerunterthänigſt berichten / und dardurch angelegentlichſt vorſtellen / wie derſelbe ſich allerdings ohnumgänglich bemüſſiget befinde / um Allerhöchſt-Deroſelben Kayſerl. Protection, und Hülff dahin anzuruffen / daß wegen deren ſo häuffig hieher kommenden Saltzburgiſchen Emigranten zu Verhütung der ſich derentwillen beſonders unter beyden Religions-Theilen immer vermehrenden Gefahr / Unru-

Unruhe/ und Unordnungen dem A. C. Verwandten Raths-Theil durch ein ſchleuniges geſchärfftes Kayſerl. Reſcript alles Ernſts aufgetragen werden möchte / hinfüro ohne Mit-Einwilligung deß Catholiſchen Theils nicht nur keine dergleichen Leut mehr in hieſige ohnedem mit vielen anderen Armen ſchon genugſam angefüllte Stadt Augſpurg einzunehmen / noch denenſelben künfftig zu beſorgenden Auflauff ſo viele Raſttäg zu verſtatten/ ſondern ſich mit denen bereits accordirten 300. Köpffen begnügen zu laſſen; Wann nun gedachter Catholiſcher Magiſtrats-Theil auch Mich nach beyverwahrtem copeylichen Schreiben erſuchet / Euer Kayſerlich- und Königlich-Catholiſche Majeſtät allerunterthänigſt zu erbitten / daß Allerhöchſt-Dieſelbe allergnädigſt geruhen möchten / die hierunter allerunterthänigſt gebettene Verordnung ſo ehender zu erlaſſen/ als es zu Erhaltung der Ruhe und Sicherheit nöthig ſeyn will; So habe dann ſothanem Begehren in Anſehung der dabey führenden ſo heylſamen / allein zu Fried/ und Einigkeit abzielenden guten Intention nicht wohl entfallen können; Thue demnach Euer Kayſerl. und Königl. Cathol. Majeſtät dieſe deß Catholiſchen Magiſtrats wichtige und wohlbegründte Anliegenheit zu allergnädigſten Erhör- und nöthiger Verfügung hiermit um ſo mehr allerunterthänigſt recommendiren / wie viel dem Publico auch ſonſten daran gelegen/ daß allem beſorglichen Unheyl dißfalls zeitlich vorgebogen werde/ zu deſſen Abwendung mehrbemelter Catholiſcher Raths-Theil bißhero das Seinige ſorgfältigſt- und eben darum ſehr löblich angewendet; Wormit/ ꝛc. ꝛc. Alexander Sigmund.

Num. IV.

Num. IV.

Zweytes Schreiben an Jhro Kayſerliche Majeſtät von dem Magiſtrat der Stadt Augſpurg / Catholiſchen Theils / de dato 14. Febr. 1732.

Allerdurchläuchtigſter / ꝛc.

Nachdeme bereits unterm 2. dieſes an Euer Röm. Kayſerl. und Königl. Cathol. Majeſtät Wir per Staffetta allerunterthänigſt umſtändlich und gründlich berichtet haben: Was wegen der auf zweymahl allhier angekommenen Saltzburgiſchen Emigranten von unſerem der A. C. zugethanen Mit-Raths-Theil für conſiderable Beſchwerlichkeiten ſowol uns / als dem geſamten Catholiſchen Stadt-Weſen allhier zugezogen worden / und auch fürdershin zugezogen werden dörfften: Und wir anbey nicht anderſt geglaubt / als daß auch der A. C. Verwandte Magiſtrats-Theil / deſſen vormahls gegen uns ſchrifftlich geäuſſerten Erklärungen nach / bey Euer Kayſerl. Majeſtät / als unſern beyderſeits allerhöchſten Oberhaupt / ſeinen allergehorſamſten Bericht / und hinkünfftigen Verhalts-Anfrag ſogleich aberlaſſen haben würde; So haben wir doch zeithero allerdings ein anders / und ſo viel wahrzunehmen gehabt / daß ſich mehrgedachter A. C. Verwandter Raths-Theil ad Corpus A. C. zu Regenſpurg gewendet / und durch allerhand unerfindliche und gehäſſige Imputationes wider uns in dieſer Saltzburger Emigranten-Sach bey Wohlgedachtem Corpore ſo viel zuwegen gebracht habe / daß von deſſelben Directorio, dem Chur-Sächſiſchen

Herrn

Herrn Geſandten/ unſer gemeinſamer Vertretter in Comitiis, Dr. Thomæ, beſag Extract - Schreibens ſub A. requirirt worden; das Mißfallen deß Corporis Evangelici an den Cathol. Raths-Theil allhier wegen deſſen gegen die Emigranten bezeigten unwilligen Betrag/ und in Weg gelegten vielen Verhindernuſſen und Inconvenienzien / auch ſogar eigenmächtigen Sperrung der Stadt-Thoren / und zwar mit der Expreſſion zu notificiren / und vorzuſtellen: daß dieſes deß Cathol. Magiſtrats Bezeigen unbeliebige üble Suiten nach ſich ziehen könnte.

Wann nun aber wir alſogleich hierauf unſeren erſt-ermelten Vertretter in Comitiis, Innhalts Lit. B. behörig informirt / und inſtruirt: den Ungrund deß gegenſeitigen Vor- und Angebens dem Wohlgedachten Chur-Sächſiſchen Herrn Geſandten hinwieder mündlich vorzuſtellen / und die wider uns gemachte ungleiche Impreſſiones ſowol demeſelben / als dem mehr-Wohlgedachten Corpori extrajudicialiter zu benehmen / und anbey zu erkennen zu geben / daß wir bey der Sach allein dasjenige/ was geſtalten Umſtänden nach die Nothwendigkeit / Schuldigkeit / und Fürſichtigkeit von uns erfordert hat/ gethan/ und dardurch bey Euer Kayſerl. Majeſtät / und dem geſamten Reich uns auſſer ſchwerer Verantwortung zu ſetzen geſucht haben;

Als ermanglen wir dannenhero Pflicht-ſchuldigſt nicht / auch dieſen jetzt-angeführten weitern Zutrag Euer Röm. Kayſerl. und Königl. Cathol. Majeſt. allergehorſamſt hiermit zu hinterbringen / und dabey nochmahlen/ wie allſchon in literis vom

2. dieſes

a. dieſes in tieffeſter Submiſſion geſchehen/allerunterthänigſt zu bitten / daß Allerhöchſt-Dieſelbe in dieſem beſchwerlichen Zufall eine ſolche allergerechteſte Verordnung ergehen zu laſſen geruhen wollen/dardurch das geſamte Catholiſche Stadt-Weſen allhier conſolirt und beruhiget / wie auch deß Catholiſchen Magiſtrats-Theil in hac Civitate mixta gleichgültig ſeyn ſollende Jura und Authorität allergnädigſt protegirt / und aufrecht erhalten werden mögen. Zu Kayſerl. allerhöchſten Hulden und Gnaden uns in tieffeſter Erniedrigung empfehlende

Euer Römiſ. Kayſerl. und Königl. Cathol. Majeſt.

allerunterthänigſt und allergehorſamſte

Pfleger/Burgermeiſter und Räthe der Stadt Augſpurg/Cathol. Theils.

Lit. A.

Extract Bericht-Schreibens an den Catholiſchen Raths-Theil der Stadt Augſpurg/von Dero Vertretter Herrn Doctor Thomæ in Regenſpurg/ de dato 4. Februarii 1732.

P. P.

Bey vorig-Freytäglichem Reichs-Rath haben deß Herrn Chur-Sächſiſchen Geſandtens Excellenz Gelegenheit geſucht / mit mir à parte zu ſprechen: und nomine Corporis Evangelici weitläuffig / doch mit ſehr höflichen Expreſſionen / und ungefehr in ſubſtantia folgendes vorgetragen: Es wäre nemlich zu vernehmen geweſen / und in Con-

ferentia Evangelicorum vorkommen: Was geſtalten der Catholiſche Theil deß Magiſtrats der Freyen Reichs-Stadt Augſpurg dem A. C. Verwandten Theil beſagten Magiſtrats occaſione der armen/ und bey dieſer rauhen Winters-Zeit emigrirenden Perſonen/ und deren erzeigender Hülff und Verpflegung nicht allein neulich um die Neue-Jahrs-Zeit gegen den erſten Trouppe, ſondern auch noch kürtzlich bey dem zweyten viele Verhindernuſſen/ und Inconvenientien in den Weg geleget/ auch ſogar die Stadt-Thor eigenſeitig/und eigenmächtig geſperret/ꝛc. und was dergleichen Verhindernuſſen/ und unwillige Bezeugungen mehr ſeyen/ ꝛc. Nachdeme nun aber dergeſtaltiges widriges Betragen in einer mixtirten Freyen Reichs-Stadt dem Corpori Evangelicorum ſehr mißfällig/ und denen Hohen Herren Churfürſten/ Fürſten und Ständen ſehr ſenſible fallen müßte/ auch unbeliebige üble Suiten nach ſich ziehen könnte: Um ſo mehr/ als man A. C. Verwandter Seits nicht den geringſten Laſt dem Catholiſchen Magiſtrat, und deſſen Burgerſchafft dardurch aufzubürden gedächte? ſondern nur aus eigenen Mittlen dieſen armen Leuten in dieſer ihrer äuſſerſten Noth/ und Kälte einen kleinen Unterhalt zu verſchaffen/ und ihnen zu ihrem weiteren Fortkommen zu verhelffen; auch keine Gedancken geweſen/ ſolche/ auſſer der ohnentbehrlichen Herberg in der Stadt zu behalten? ꝛc. Als wolte er mich/ als von geſamter Stadt Augſpurg Bevollmächtigten/ nomine Corporis Evangelici requirirt haben/ dem Catholiſchen Theil deß Magiſtrats das Mißfallen deß Corporis Evangelici, und das Betragen der Catholiſchen vorzu-

vorzuſtellen / um die Suiten / welche daraus entſte-
hen könnten / zu verhindern / ꝛc. und was derglei-
chen mehr wäre/ wobey mich aber wegen der Weit-
läuffigkeit/ und Kürtze der Zeit/ nicht allerdings an
die eigentliche Worte binden kan/ ſondern/ wie an-
fänglich / gehorſamſt erinneret / nur die Subſtanz
deß Vortrags referire/ ꝛc. ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Nicl. Thomæ.

Lit. B.

Copia Informations- und reſpectivè Inſtructions-Schreibens von Herren Pfleger/ Burgermeiſteren und Räthen der Stadt Augſpurg Catholiſchen Theils / an Herrn Vertretter Thomæ in Regenſpurg/ de dato 8. Februarii 1732.

P. P.

Aus Unſers inſonders Hochgeehrten Herrn Relations-Schreiben de dato 4. currentis haben deß mehrern eingenommen/ was deß Hochanſehnlich-Chur-Sächſiſchen Herrn Geſandtens Excellenz wegen der bißher in zwey Trouppen anhero gekommenen Saltzburgiſchen Emigranten demſelben mündlich zu vernehmen gegeben / auch welchergeſtalten Hochgedachte Se. Excellenz nomine deß geſamten Corporis Evangelici Unſerm inſonders Hochgeehrten Herrn quâ Gevollmächtigten hieſiger gantzer Stadt requirirt haben/ deß erſt Hochgedachten Corporis Evangelici Mißfallen ab deß Catholiſchen Magiſtrats-Theils mittelſt unternommener eigenmächtiger Sperrung der Stadt-Thoren und anderer, der ex parte A. C. geſuchter Hülffleiſt- und Verpflegung dieſer armen Leuten in Weg gelegter Hindernuſſen bezeigt- unwillige

Betragnuß Uns nicht nur allein nachdruckſamlich vorzuſtellen / ſondern Uns auch anbey zu Verhütung anderer hieraus entſtehen-dörffender unbeliebiger Suiten um ſo mehr hievon zu dehortiren / als man A.C. Verwandter Seits nicht den geringſten Laſt dem Catholiſchen Magiſtrat und deſſen Burgerſchafft dardurch aufzubürden / ſondern pur aus eignen Mittlen dieſen armen Leuten in dieſer ihrer äuſſeriſter Noth und Kälte einen kleinen Unterhalt zu verſchaffen / auch ihnen zu ihrem weiteren Fortkommen zu verhelffen intendirt / am allerwenigſten aber ſelbe auſſer der ohnentbehrlichen Herberg in der Stadt zu behalten / einigen Gedancken jemahls gehabt habe / ꝛc.

Gleichwie nun aber hieraus klar erſehen müſſen / daß deß Hochgedachten Herrn Geſandtens Excellenz, wie auch dem geſamt-Hochpreißwürdigen Corpori A.C. der Sachen Hergang allzumild überſchrieben / und beygebracht worden ſeye / alſo haben dann um Unſeren inſonders Hochgeehrten Herrn in den Stand zu ſetzen / mehr Hochgedacht-Sr. Excellenz mit Gelegenheit die wahre Information in Sachen hinwider mündlich beybringen zu können / demſelben folgend-ſuccincte-jedoch aber wahrhaffte / und mit vollſtändigen Documentis nöthigen Falls beſtärcken-könnende Nachricht zu ertheilen ohnermanglen wollen; Was maſſen nemlichen überhaupts von dem Catholiſchen Magiſtrats-Theil eine Religions-Gehäſſigkeit / oder andere dem Statui mixto hieſiger Stadt widrige Betragnuß in dieſer Sach ſo entfernet geweſen ſeye / daß derſelbe vielmehrs mit dieſen Leuten all Chriſtliches Mitleyden bezeigt / und gleich bey deß erſten in

drit-

dritthalb hundert Köpffen beſtandenen Hauffen Ankunfft ſich gegen dem A.C. Verwandten Raths-Theil ultrò offerirt und in Vorſchlag gebracht hat/ dieſe Leut auſſer den Stadt-Thoren in denen gemeinſchafftlich- und anderen Wohnungen nicht nur allein ungehindert einlogiren / ſondern auch dieſelbe unter zumahlen verſtattend 3. biß 4. Raſt-Tägen dem Leib ſowol / als auch der Seelen nach mit dero Geiſtlichen Zuſpruch und Unterweiſungen verpflegen zu können / ja ſogar hat man ſich diſſeits in alleiniger Abſicht die einmüthige Zuſammenſicht und Verſtändnuß fürders und unzertrennt zwiſchen beeden Religions-Theilen beyzubehalten / auch noch dahin erbotten und zugeben wollen / daß die ſolchergeſtalten auſſer der Stadt einzulogirende Emigranten die Kirchen A.C. in der Stadt ſelbſten / wiewolen nicht der gantze Schwarm auf einmahl/ſondern zu Verhütung aller Unordnung und Inconvenientien / abgetheilter und unter Begleitung der Wacht / zu deren Sicherheit / beſuchen hätten können.

Daß man aber Catholiſcher Seits die ex parte A.C. ſo eyfrig verlangte Einlaß- und Einlogirung in hieſiger Stadt ſelbſten / und zwar in einer ſolch groſſen Anzahl meiſtens in armen- und zum Theil auch in krancken Leuten beſtandener Emigranten nicht mitbeliebet / deſſen wird wohl Magiſtratus Catholicus von keinem unpartheyiſchen Judicio zu verdencken ſeyn / in Erwegung eines Theils die Reichs-Geſetze Catholicis ein mehrers nicht dann liberum Tranſitum ſolchen Leuten zu geſtatten gebiethen ; Der Tranſitus ſeu Admiſſio in urbem ipſam aber / zumahlen in einer ſolch groſſen Anzahl

Leuten nur alsdann gewöhnlich und nöthig/ da der Situs einer Stadt ſo beſchaffen/ daß ſolcher Tranſitus, wie doch hier keineswegs iſt/ ohnumgänglich nöthig wäre: Sodann andern Theils und hauptſächlichen hat man ſich auch von darumen zu dieſer Leuten Einlaß- und Einlogirung in der Stadt nicht verſtehen kö̃nen/ weilen zwiſchen beeden Religions-Theilen gantz ohnfehlbar bey dieſer Occaſion einige Unordnungen und Inconvenientien ſo in gefährliche Weiterungen ausbrechen hätten können/ entſtanden ſeyn, oder man ſich wenigſt andurch deren gröſter Gefahr/ wovon denen leydigen ſowol hieſig- als anderwärts in mixtirten Städten ſich ſchon öffters ergebenen Exemplis nach auch der Schatten extremè zu fliehen iſt/ allerdings directè ohne geringſte Noth exponiret/ und ſich mithin ſchwere Verantwortung bey Ihro Kayſerlichen Majeſtät/ und bey dem geſamten Reich zugezogen haben wurde; Zu geſchweigen/ daß auch dieſe Admiſſion gedachter Emigranten der erſt verfloſſenes Jahr allhier von beyden Religions-Theilen neu-verbeſſerten Armen-Veranſtaltung ſelbſten/ ꝛc. è diametro zugegen geweſen wäre: Geſtalten vermög derſelben kein Armer oder Paſſant weiters in die Stadt/ dann allein in das Ley-Hauß zu Empfangung deß Allmoſens und zwar nicht anderſt dann unter Convoyirung der Wacht herein gelaſſen/ nach deſſen Empfang aber ſolchergeſtalten wiederumen zu den Thoren hinaus begleitet/ und bey der Stadt vorbey ſeinen Weg zu nehmen gewieſen werden ſolle.

So befugt man aber Catholiſcher Seits aus dieſem und mehr anderen Urſachen geweſen/ die Einlaß- und Einlogirung dieſer Leute in hieſiger

Stadt

Stadt zu difficultiren/und in deß A.C. Verwandten Raths-Theil Begehren hierinnfalls nicht zu condeſcendiren/wie nicht weniger ſo raiſonnabel und billich anbeynebens diſſeitige Offerta und Vorſchläg mittelſt verſtattender deren Einlogirung vor denen Thoren/ und Frequentirung der Kirchen A.C. dann auch mittelſt gutwillig zugeſtandner 4. Raſt-Tägen geweſen/ ſo unfreundlich und unjuſtificirlich hingegen ware das Verfahren Unſers Mit-Raths-Theil A.C. da man nicht allein die beede reſpectivè unterm 31. Decembris a.p. und 25. Januarii diß Jahrs angekommene Schwarm dieſer Emigranten gantz eigenmächtig und einſeitig durch beſondere hierzu deputirte Raths-Verwande A.C. auf hieſiges Territorium eingeführet/ und ſelbe/ ohngeachtet der A.C. Verwandte Raths-Theil diſſeitig obberührte Offerta keineswegs acceptiret hatte/nichts deſtoweniger in die auſſer der Stadt gelegene- zum Theil gemeinſchafftliche Wohnungen eigenmächtiger Weiß einlogiret/ſondern ſogar auch den völlig erſten Schwarm/ſo wenigſt/ wie ſchon gedacht/in dritthalb hundert Köpff beſtanden/in wenigen Tagen unter allerhand Vorwänd und Prætext, auch ſonſten heimlicher Weiß/ und mit Liſt in die Stadt reſpectivè herein genommen und einpracticiret hat. Wobey und über all dieſes der Effect gezeiget/daß man A.C. Verwandter Seits nichts wenigers/dann dieſe Leute nur auf etliche Tag und biß auf ihr weiters Fortbringen/ (wie man doch jederzeit conteſtiret hatte/)ſondern vielmehrs ſelbe längers und vor beſtändig in allhieſiger Stadt zu gröſter Beſchwerde der Burgerſchafft/ und ſonderheitlichen der allhier ohnedeme

ſehr numeros befindlicher armen Ehehalten und Taglöhner zu behalten im Sinn geführet habe; Wie man dann ſelbe/ ohngeachtet der diſſeits hierwider gemachten Ahnd- und Vorſtellung nicht nur allein bißhero immerhin beybehalten / ſondern ſogar auch auf gedachte diſſeitige ſchrifftliche Ahndung / (worinnen man ſonderheitlichen auch und zwar ob periculum in mora eine förderſame Erklärung/wie man es A. C. Verwandter Seits mit denen weiters noch ankommenden Emigranten zu halten/und ob man nemlichen ſelbe ebenfalls in hieſige Stadt auf obige Art herein zu ziehen gedencke? verlanget/) ehender nicht eine Antwort bekommen können / biß nicht auch ſchon würcklich der zweyte Schwarm von 500. Emigranten ſich der Stadt genähert hatte / und dieſelbe mehrmahlen / wie obgedacht / mit gäntzlicher Præterirung deß Catholiſchen Magiſtrats, Theils durch einſeitige Deputatos auf hieſiges Territorium ſowol eingeführet / als auch in die gemeinſchafftliche Wohnungen vor der Stadt eigenmächtig einlogiret / anbeynebens aber auch gleich wiederum von dieſem Schwarm zerſchiedene Perſonen heimlicher Weiß in die Stadt herein practicirt worden ſeynd. Und dieſes ware dann endlich die Urſach / daß man ſich ex parte Catholici Magiſtratûs bemüſſiget ſahe / das innocente expediens und zwar nicht mittelſt Sperr- ſondern mittelſt Nichteröffnung der Thoren / jedoch nur allein einen halben Tag hindurch / und biß man nemlichen von dem A. C. Verwandten Raths-Theil eine etwelchermaſſen vergnügliche Erklärung erhalten hatte/ zu ergreiffen; um ſowol andurch zu verhinderen / daß nicht abermahls

dieſer

dieſer völlige Schwarm von 500. Köpffen in die Stadt ſich nach und nach / wie vorhero ſchon geſchehen / herein ſchleiche / als daß auch der allbereits zimlich laut gewordenen Schwürigkeit der geſamten Catholiſchen Burgerſchafft und übriger zahlreicher Innwohner / noch zu rechter Zeit vorgebogen / und mithin die allgemeine Ruhe und Sicherheit ſorgfältigſt beybehalten werden möge.

Welchemnach dann / und wie man nun bey dieſen und mehr anderen in dieſer Sach zu groſſer Beſchwerde der Catholiſchen ſich ergebenen / dermahlen aber noch nicht zu berühren für nöthig findenden Umſtänden ſich jederzeit im Stand befindet / alle diſſeitige Bezeigungen ſtandhafft zu juſtificiren / anbeynebens auch jedes unpartheyiſches Gemüth auch nur aus oben angeführten Umſtänden judiciren und erkennen wird / daß man Catholiſcher Seits durch beſchehene Mitbeliebung / eine Anzahl von 300. Emigranten in allhieſiger mit keiner Landſchafft oder Feld-Bau verſehenen Stadt zu gedulten / amore Pacis all äuſſeriſtes gethan / und hierdurch ſich einen ſolchen Laſt aufgebürdet habe / worzu ſich ſicherlich keine mixtirte / ja auch nicht ein jede gantz A. C. Verwandte Stadt oder anderer höchſt und hoher Stand deß Reichs A. C. wie allerdings ſchon von dieſen da und dort ſich Beſchwerden äuſſeren ſollen / und mittlerzeit noch mehrers äuſſeren dörfften / bequemen / und diſſeitiger Proportion nach verſtehen würde;

Alſo wolle dann Unſer / ꝛc. Sich an End und Orten / wo wider den allhieſigen Catholiſchen Magiſtrats-Theil dieſer Sach halber ungleiche Impreſſiones gemachet worden / und mithin ſonder-

 heit

heitlichen bey deß Anfangs Hochgedachten Chur-Sächſiſchen Herrn Geſandtens Excellenz gegenwärtiger wahrhafft und gründlicher Information extrajudicialiter bedienen / und was alsdann weiters in Sachen ſich äuſſeren möchte / Uns fernere fidele Communication zukommen laſſen. Die Wir übrigens unter Göttlichen Schutzes Erlaſſung allſtäts verharren

Unſers ꝛc.

ꝛc.

Pfleger / Burgermeiſter und Räthe der Stadt Augſpurg Cathol. Theils.

Num. V.

Drittes Berichts-Schreiben an Ihro Kayſerliche Majeſtät / ꝛc. ꝛc. von Pfleger / Burgermeiſter / und Räthen der Stadt Augſpurg / Catholiſchen Theils / de dato 18. Februarii 1732.

Allerdurchläuchtigſter / ꝛc. ꝛc.

EUer Römiſ. Kayſerl. und Königl. Cathol. Majeſtät haben wir in der Saltzburgiſchen Emigranten-Sach erſt wiederumen unterm 14. dieſes vermittelſt deß dabey in Copia angeſchloſſenen Relation-Schreibens von unſerem Vertretter bey dem Reichs-Convent zu Regenſpurg / und der demſelben darauf pro Informatione & Inſtructione ertheilten Antwort allerunterthänigſt dargethan und vorgeſtellt / was vor einen ungegründt- und unerfindlichen Bericht der A. C. Verwandte Raths-Theil allhier an das Hochlöbl. Corpus Aug. Conf.

Conf. alldaſelbſten über das jene / was wegen denen gedachten Saltzburgiſchen Emigranten bißhero allhier paſſirt/erlaſſen habe/ alſo daß hierauf ex parte prælaudati Corporis kein Bedencken getragen worden / uns allerhand unternommen, haben ſollender Inconvenientien/und anderer üblen Suiten nach ſich zu ziehen, vermögender Proceduren zu beſchuldigen / und deſſelben hierab gefaßtes Mißfallen durch gedachten unſeren Vertretter mit harten Expreſſionen uns zu vernehmen geben zu laſſen.

Wir finden uns aber bemüſſiget/ jenem allerunterthänigſt annoch weiters beyzufügen / daß nunmehro ſogar auch der gemeine Mann ex parte A. C. ſich unterfange/ und anmaſſe/ vermittelſt unterſchiedlich, ſehr liederlich, und unwahrhafften, beſonders nacher gedachtem Regenſpurg von hier erlaſſenden Brieffen uns den Catholiſchen Magiſtrat auf das empfindlichſte zu traduciren / unſere ſo fürſichtig, als nothwendig in Sachen gefaßte Entſchließ, und Verfügungen auf das gehäſſigſte vorzuſtellen/ uns einer groſſen wider dieſe Leut ausgeübter Unbarmhertzigkeit ungründlich zu beſchuldigen/ und endlichen auch wider die Notorietät herkommen zu laſſen / als ob von deß allhieſigen ꝛc. Herrn Biſchoffs Hochfürſtl. Durchl. ſelbſten unſere in der Sache bißhero geführte Conduite und Bezeugung höchſtens improbiret wäre worden / da doch aus deſſelben allerunterthänigſten Atteſtation, und Recommendation - Schreiben vom 3. hujus Euer Kayſerl. Majeſtät juſt das Contrarium allergnädigſt erſehen haben werden. Ja es iſt ſo gar auch die Animoſität und Reſpect - Loſigkeit von A. C. Verwandten gemeinen Burgeren allhier

hier bereits ſchon ſo weit gegangen/daß ſich erſt dieſer Tagen einer derſelben ſich keineswegs geſcheuet/ die gröſte Verbal-Injurien und Calumnien wider den nomine Magiſtratûs Catholici ex officio ſuo das Wort-führenden Catholiſchen Stadt-Pfleger (welcher doch die allerhöchſte Gnad und Ehr hat/Euer Kayſerl. Majeſtät würcklicher Rath zu ſeyn/und auch nach denen der allhieſigen Stadt und Burgerſchafft vorgeſchriebenen Kayſerl. Verordnungen als ein Haupt und Vorſteher dieſes gemeinen Stadt-Weſens erkennt und geehrt werden ſolle) ſchmählichſt auszugieſſen/ und die diſſeits in Sachen ſo reifflich und höchſt-befugt-als höchſt-bemüſſigt gemachte Verfügungen vermeſſentlich zu critiſiren/ und ohne Scheu durchzuziehen.

Und weilen dann bey dergleichen noch ferners wider uns continuirenden frey-und frevelmüthig/ münd- und ſchrifftlichen Beſchuldig- und Verunglimpffungen gar bald noch gröſſere Aergernuß und Verbitterungen / mithin auch noch üblere Suiten unter dem Pövel ſich ergeben könnten. Uber all dieſes wir aber auch annoch biß auf dieſe Stund von dem A. C. Verwandten Raths-Theil die uns ſchon vor geraumer Zeit verſprochene Deſignation derjenigen Häuſer und Burgeren/in-und bey welchen die beyderſeits accordirte 300. Saltzburgiſche Emigranten ſich dermahls befinden/ noch keineswegs erhalten haben können ; Dahingegen aber nicht ohne Grund vernehmen müſſen/daß noch viel mehrere über gedachte Anzahl allhier befindlich ſeyen ; Geſtalten dann faſt täglich noch von anderen Orten her derley Emigranten eintzler Weiß allhier ankommen/und ſich in die Stadt einſchleichen/

zumah-

zumahlen auch die Verheyrathete allgemach hier anſäſſig gemacht: Nicht weniger auch die junge Burſch denen Handwerckeren zu Lehrjungen aufgebürdet werden wollen / da doch dieſe ſich nach dem Haupt-Requiſito bey allen Handwerckeren mit authentiſchen Documentis, daß ſie ehelich und ehrlich gebohren / keineswegs legitimiren können; Zumahlen bekannt / daß von denen bißhero emigrirten unangeſeſſenen Saltzburgeren der meiſte Theil in Knechten und Mägden / und deren unehelich miteinander erzeugten Kinderen beſtanden ſeye.

Als werden dann Euer Röm. Kayſerl. und Königl. Catholiſ. Majeſtät ꝛc. ꝛc. von ſelbſten allergnädigſt erkennen / wie höchſt-nothwendig es ſeye / daß Allerhöchſt-Dieſelbe zu Vorkommung allen ſich nach und nach erregen-dörffenden gefährlichen Weiterungen Dero Allerhöchſte Kayſerliche Authorität interponiren / und uns und geſamtes hieſiges Catholiſche Weſen vor fernerem höchſt-ſchäd- und beſchwerlichen Ubertrang dieſer Saltzburgiſchen Emigranten / beſonders über den bereits accordirten anſehnlichen Numerum von 300. Köpffen / allergnädigſt und allerkräfftigſt ſchützen / ſofort uns den alleruntertthänigſt ausgebettenen allerhöchſten Kayſerlichen Verhalts-Befehl nebſt ernſtlicher Erinnerung an unſeren A. C. Verwandten Mit-Raths-Theil / ſich und die ihrigen von allen Gehäſſigkeiten / Injurien und Fürgreiffungen gegen dem mit gleichem Recht und Gewalt begabten Catholiſchen Magiſtrat und deſſen Gliederen fürdershin zu enthalten / ehebäldiſt allergnädigſt zukommen laſſen; Als warumen wir dann hiemit abermahls

mahls allerunterthänigſt anſuchen/und zu Kayſerl. Allerhöchſten Hulden und Gnaden uns und gedacht-hieſig-Catholiſches Weſen allerſubmiſſiſt empfehlen/mit allertieffeſter Erniedrigung verharrende

Euer Römiſ. Kayſerl. und Kön. Cathol. Maj. ꝛc. ꝛc.

allerunterthänigſt-und allergehorſamſte Pfleger/Burgermeiſter und Räthe der Stadt Augſpurg/ Cathol. Theils.

Num. VI.

Vierdtes Berichts-Remonſtration- und Bitt-Schreiben an Ih. Röm. Kayſerl. und Königl. Catholiſchen Majeſtät/ von Pfleger/ Burgermeiſter und Rath der Stadt Augſpurg/ Catholiſchen Theils/ de dato 15. Martii, 1732.

Allerdurchläuchtigſter/ ꝛc. ꝛc.

Euer Röm. Kayſerl. und Königl. Cathol. Majeſtät/ ꝛc. ꝛc. haben in unſeren an Allerhöchſt-Dieſelbe ſub datis reſpectivè 2. 14. und 18. Februarii erlaſſenen allerunterthänigſten Bericht-Anfrag-und Bitt-Schreiben/ nebſt der beygelegt-vollſtändigen Relatione Facti, & Actitatorum cum accluſis à Num. 1. biß 24. incluſ. den völligen Hergang der Sach/ was ſich nemlich occaſione der in zweyen Hauffen/ und in der Anzahl ad mehr dann 700. allhier angekommener Saltzburgiſchen Emigranten höchſt-Beſchwer-Nachtheilig-und Gefährli-

fährliches zugetragen hat / dergeſtalten umſtänd-
lich / und genuinè allerunterthänigſt vorgetragen;
und befindet ſich zumahlen auch diſſeitiges Verfah-
ren / und Bezeugen nicht nur allein durch erſt-ge-
dacht unſere allerunterthänigſte wahrhafft- und
gründliche Bericht / ſondern auch, und forderiſt
durch das der Wahrheit zu Steur / wie auch zum
Beſten deß geſamten hieſig-Catholiſchen Stadt-
Weſens / von deß Herrn Biſchoffens Hochfürſtl.
Durchl. allhier aberlaſſene höchſte Recommenda-
tions- und Begleitungs-Schreiben ſolchergeſtal-
ten juſtificiret / und verthäidiget: daß uns wohl
den geringſten Zweiffel nicht beygehen laſſen kön-
nen / daß nicht Allerhöchſt-Dieſelbe die ſamtliche in
Sachen von uns gethane Verfügungen / als beſt
befugt / und zu Beybehaltung allgemeiner Ruhe /
auch Abwendung deß dem geſamten Catholiſchen /
ja gantzem Stadt-Weſen aus jenſeitigem Geſin-
nen imminirt-empfindlichſten Nachtheils höchſt-
nothwendig- und vorſorglich beſchehen / allergnä-
digſt billichen: Dahingegen aber ab unſers Mit-
Raths-Theils A.C. höchſt-nachtheilig- und gefähr-
lichem Geſuch / dann auch deſſen ausgeübt-einſeitig /
und eigenmächtigen Vor- und Eingreiffen Dero
allergerechteſten Mißfallen bezeugen werden; Und
eben darumen dann haben wir gröſtes Bedencken
getragen / Euer Kayſerl. Majeſtät / ꝛc. ꝛc. mit ferne-
ren allerunterthänigſten Repræſentationen zu be-
helligen / wurden uns zumahlen auch hierzu nim-
mermehr entſchloſſen / und unterfangen haben / wo
nicht gedacht-unſer Mit-Raths-Theil A. C. uns /
und gedacht-unſere höchſt-bemüſſigte Verfügun-
gen in Sachen / in der bey Euer Kayſerl. Majeſtät
von

von ihme übergebenen allerunterthänigſten Klag-Schrifft cum adjunctis auf eine ſo höchſt-empfindlich bitteriſt- und ertz-gehäſſige Art reſpectivè angegriffen / und vorgeſtellet / die Sach ſelbſten hingegen gantz verdrehet / und mit gefliſſentlicher Ubergehung vieler gewichtigen - dahingegen aber mit Beymiſchung vieler anderer entweders in rei veritate nicht erfindlicher, oder aber nur zu deſto verbitterter Vorſtellung der Sach excogitirter Umſtänden vorgetragen / all dieſes aber auch nunmehro bey dem Hochlöbl. Corpore A. C. zu Regenſpurg ad Dictaturam, und ſodann auch (ohngeachtet erſt jüngſthin zu Beybehaltung deß Obrigkeitlichen Reſpects / und allgemeiner Ruhe man einen offentlichen gedruckten Anſchlag / daß ſamtliche Burgerſchafft ſich von Diſcourſen und anderwärtshin erlaſſenden Schreiben in dieſer Emigranten-Sach bey ſcharffer Straff enthalten ſolle / gemeinſamlich beliebt / und ergehen laſſen) nichts deſtoweniger mittelſt eigner ärgerlicher Contravention dieſes unſers gemeinſamen Verbotts mehrgedachte ſeine Abſchrifft cum adjunctis gar in offenen Druck kommen / folglich dann hierdurch uns / und unſer Thun / und Laſſen der gantzen Welt ungleichem Judicio auf dieſe deſſelben einſeitige Information exponiret / und überlaſſen hätte; Gleichwie es nun aber uns gantz unerträglich / zumahlen auch ſowol gegen Euer Kayſerl. Majeſtät / als auch bey geſamter Catholiſcher Nach-Welt lediglich unverantwortlich ſeyn will / die Erkanntnuß auf ſolch einſeitigen Bericht von männiglich über uns ergehen / und uns nach denen von dem A. C. Verwandten Raths-Theil in gedacht-deſſen Klag-Schrifft

uns

uns höchſt ärgerlich beſchehenen härtiſt- und höchſt-ſchimpfflichen Zulagen: »Eines angeblich ausgeübt-»haben-ſollend-ungerecht- höchſt liebloß- unbarm-»hertzig- wider alle chriſtlich- und menſchlich- auch »nur dem Vieh erweiſende Liebe/ und Erbarmung/ »ja wider alle natürliche Völcker- und Reichs-»Rechte lauffenden Verfahrens/ ꝛc. beſchuldigen/ ſofort uns aus eben dieſem unſerem Stillſchweigen für ſchuldig erkennen zu laſſen; Als werden dann Euer Kayſerl. Majeſtät/ ꝛc. ꝛc. allergnädigſt verſtatten/ und zugeben/ daß nicht nur allein die wahrhafft- und vollſtändigere diſſeitige Relationem Facti, & Actitatorum dem Publico zu beſſerem Unterricht/ und Benehmung all ungleichen von uns etwann gefaßten Concepts durch den offentlichen Druck gleichmäſſig kund machen/ ſondern auch hiebey nur das Hauptſächlichſte/ was der A.C. Verwandte Raths- Theil theils zu unſerer Verunglimpffung/ und theils zu etwelcher Coloritung ſeines höchſt ſchäd- und gefährlichen Geſuchs/ auch ausgeübt- unbefugter Factorum in mehrgedacht ſeiner allerunterthänigſten Klag- Schrifft ungründlich beygebracht hat/ mit einem wahr- und ſtandhaffteren Gegen- Bericht belegen dörffen. Und zwar ſo werden wir von dem A.C. Verwandten Mit- Raths-Theil in ſubſtantia 1.mo eines gegen dieſe Saltzburgiſche Emigranten ausgeübt- höchſt liebloß- und unbarmhertzigen: gegen ihne ſelbſten aber 2.do eines vielfältig/ einſeitig- und eigenmächtig: nicht weniger auch 3.tio in Anſehen der beederſeitigen Einigkeit/ auch allgemeiner Ruhe/ und Sicherheit eines höchſt gefährlich/ und pro futuro die gäntzliche Zerrüttung deß hieſigen Stadt-

Weſens zu beſorgen, machenden Verfahrens freyer Dingen beſchuldiget. Was nun aber ad

I.mum Die uns imputirte Liebloß- und Unbarmhertzigkeit betrifft/ ſo bewerffen uns dißfalls lediglich auf unſere- ſowol diſſeitig vollſtåndiger Relationi Facti, & Actitatorum ſub Num. 1. & 5. als auch von dem A. C. Verwandten Raths-Theil deſſelben Facti Speciei ſub Num. 1. beygelegte pro Memoria reſpectivè de datis 30. & 31. Decembris a. p. wie auch 2. Januar. h. a. als welche vor uns das klare Wort reden; den A. C. Verwandten Raths-Theil aber überzeugen müſſen / „daß wir die mit „dieſen Leuten gehabt- Chriſtliche Compaſſion nicht „nur mit dem Mund / ſondern auch in der That „ſelbſten an den Tag geleget / da gleich aller Anfangs dieſe Leut vor denen Stadt-Thoren in zum Theil gemeinſchåfftlichen Stadt-Wohnungen und Güter einzulogiren eigens in Vorſchlag gebracht/ auch einen viertågigen Raſttag auf hieſigem gemeinſchåfftlichen Territorio halten / und während ſolcher Zeit ſelbe ſowol dem Leib nach/ unter zugleich verſtattetem Genuß gemeinſchafftlicher Bether / und anderer zu ihrer Beherbergung benöthigter Sachen willkührlich verpflegen / ſondern auch die Kirchen A. C. in hieſiger Stadt ſelbſten/ jedoch mit feiner vorſorglichen Maß/ frequentiren/ nicht weniger auch eine zimlich- und hinnach auf 300. extendirte Anzahl von denen ledigen Emigranten in Burgerliche Dienſte an- und einnehmen zu können/ mit der allein uns bedungenen Nachricht/ und Benamſung derjenigen Burger / zu welchen ſelbe in Dienſten gekommen/ gutwillig verſtattet / und zugegeben/ und folglich dann uns hierdurch (inmaſſen

weder

weder zu dem eint-noch anderen/ und wenigſt nichts in der ultrò bewilligten Maaß verbunden geweſen) gantz nicht liebloß- und unbarmhertzig / wohl aber vielmehrs / und theils durch erſt-angeführte Bewilligungen / theils aber auch durch die aufrichtig wiederholter Dingen gemacht-mündliche Conteſtationes dargethan haben / daß wir dieſen Leuten nicht nur allein allen guthertzigen Beyſprung / und Hülffreichung ohne allen Unterſchied von männiglich hertzlich gern gegönnet / ſondern unſers Orts auch ebenfalls/und zwar von dem allgemeinen Allmoſen / oder auch ſonſten einigen Beytrag zu thun willig/ und bereit geweſen ſeyen/ein ſolches auch im Werck bezeiget haben wurden / »dafern nicht der »A. C. Verwandten Burgerſchafft gegen dieſen »Leuten bezeigte Liebe/und deren thätige Ausbrüch »nach eigner jenſeitiger Berühmung ſo ungemein / oder vielmehrs unmäſſig geweſen wäre / daß von uns derley Offertum weder acceptiret / noch die Thätigkeit verlanget worden; Immittelſt würdet doch aber ein unpræoccupirtes Gemüth mit Wahrheit nimmermehr behaupten können / daß bey obberührt-diſſeits beſchehenen aufrichtigen Vorſchläg/und gutwilligen Zugebungen/»die A. C. »Verwandte Burgerſchafft nichts deſtoweniger »an Ausübung ihrer vor dieſe Leut gehabter (in der »That aus einem übermäſſigen / und eben darum »teſte triſti experientia ſehr gefährlichen Reli»gions-Eyfer Wurtzel gefaßter) Liebe gehindert / »und eingeſchräncket worden ſeye; noch vielweni»ger aber kan man ex parte A. C. zur Beſchwerde »anführen / daß von uns allein denenjenigen von »dieſen Emigranten / ſo ledigen Stands / und zu

„Burgerlichen Dienſten fähig geweſen/ und darzu
„angenommen haben werden wollen / der Eintritt
„in hieſige Stadt verſtattet / die übrige aber ſamt-
„lich / ohngeachtet ſie der A. C. Verwandten Gut-
„thätigkeit am meiſten bedärfft/ hievon ausgeſchloſ-
„ſen wären worden; Anbetrachtet dieſe unſere Ent-
ſchließ- und Erklärung dem jenſeitigen Zumuthen nach nicht blößlich in unſerer Willkuhr/ ſondern in klaren hieſigen / von dem geſamten Magiſtrat errichteten Stadt-Geſetzen/ vermög welcher weder die verheyrathete Perſonen ohne erlangtes Burger- oder Beyſitz-Recht/ noch auch die fremde Arme/ 2c. in allhieſige Stadt qualificiret / und dahin zu admittiren ſeynd / ſich gegründet hatte ; Von welchen heylſamen Geſetzen aber bey dieſen Emigranten abzugehen um ſo weniger uns verantwortlich geweſen ſeyn wurde / als man eineſtheils A. C. Verwandter Seits / wann ſchon dieſe Leut / wie andere Arme / in die Stadt nicht herein gelaſſen worden / nichts deſtoweniger gegen ſelbe ohne geringſte Hindernuß alle Gutthätigkeit bezeigen können: anderntheils aber wir vielmehrs auch zu obermelt- unſerer Erklärung uns nimmermehr entſchloſſen haben / oder deßwegen zu verdencken geweſen ſeyn wurden / da wir vorhinein gewußt hätten / daß der Magiſtrats-Theil A. C. ſelbe ſo ſehr mißbrauchen / und ſolcher ſich nur zu Ausführung deſſen gleich anfänglich gehegter höchſt-nachtheiligen Abſicht: nemlich die ſamtliche Emigranten hieſiger Stadt aufzudringen contra omnem bonam fidem liſtiglich bedienen wurde; Geſtalten um deſſen den A. C. Verwandten Raths-Theil mit mehrerem zu überweiſen/ ſo kan derſelbe vermög ſeiner eignen

eignen ſchrifftlichen Erklärungen nimmermehr ver-
neinen / daß derſelbe die Hereinlaſſung dieſer Leu-
ten niemahls anderſter / „dann allein auf ein- und
„anderen Tag / und biß auf ihre weitere Fortbrin-
„gung/und dieſes zwar wiederholter Dingen ſowol
münd- als ſchrifftlich / keineswegs aber / und nie-
mahls um ſelbe gar allhier behalten/ oder in Dien-
ſten annehmen zu dörffen/ verlanget habe; Dahin-
gegen aber/ nachdeme er die Admiſſion dieſer Leu-
ten durch dieſen verdeckten Vortrag nicht erhalten
können/ müßte gleichwolen gedacht-unſere aufrich-
tige Erklärung hierzu pro Inſtrumento dienen/und
wurde dahero unter dem Prætext, ſolche Leut in
Dienſten anzunehmen / die gantze Anzahl deß all-
hier angekommnen erſten Hauffens / und mithin
auf einmahl / und gleich zum voraus biß dritthalb
hundert Perſonen/ zu gröſtem Abbruch / und Be-
ſchwerde / ſonderheitlich der hieſig Burgerlichen
Armen/ Dienſtbotten / und Taglöhneren / in die
Stadt herein practiciret / und geſchoben/ obſchon
andurch hieſig gantze Stadt gröſter Gefahr einer
entſtehenden Unruhe / und Auflauffs ohne Noth
exponiret/ unter dieſen Leuten zumahlen auch viele
krancke / verheyrathete / und andere zum dienen
gantz unfähige/auch ſonſten in hieſige Stadt keines-
wegs qualificirte Leut begriffen / ja dieſe ſamtliche
Leut/ wie man ex parte A. C. nunmehro eigens ge-
ſtehen müſſen / zu Stadt-Dienſten gar-und gäntz-
lich untüchtig geweſen waren / und noch ſeynd;
Woraus dann klar erhellet/„daß nicht wir eine ge-
„gen dieſe Leut widrige Intention (auſſer in wie weit
uns die hieſige allgemeine Stadt-Geſetze/um Ruhe/
und Einigkeit / auch die Burgerſchafft vor Scha-

 den

den zu præſerviren/verbunden gehalten) gleich anfänglich geäuſſeret/wohl aber vielmehrs der Magiſtrats-Theil A. C. ſich gleich aller Anfangs dahin bloß gegeben habe / daß er nichts wenigers / dann mit uns in Sachen aufrichtig umzugehen im Sinn geführt/ ſondern vielmehrs durch Liſt / und andere Umweg ſeine verdeckte Abſicht auszuführen / und mithin ſamtliche Emigranten der gantzen Stadt zur gröſten Laſt / Beſchwerde / und Schaden aufzudringen geſuchet habe. Die Wahrheit dieſes Schluſſes muß jedes unpartheyiſches Gemüth wegen obigem noch weiters auch aus deme erkennen / da erwogen wird/daß der A. C. Verwandte Raths-Theil in dieſer Sach alles durchgehends/und zwar ſowol die Einhohl- und Einführung dieſer Leuten auf hieſiges Stadt-Territorium, dann deren Einlogir- Beſchreib- und Examinirung ihrer Päſſe / item die Commandirung der Soldaten zu deren Bewach- dann Stellung der Ordres unter den Thoren zu deren Admiſſion in die Stadt/nicht weniger deren Hereinführung in die Stadt ſelbſten / und Annehmung in die Dienſte / nebſt mehr anderem alles durchgehends einſeitig- und heimlicher Weiß / mithin unter vielfältiger Violierung deß uns gebührend-Mit-Obrigkeitlichen Gewalts/das geringſte nicht auf ſolche Art vorgenommen hat / woraus ein aufrichtig- und vertraulicher Umgang/ wie es doch zwiſchen beeden- gleichen Gewalt- und Pflichten habenden Raths-Theilen ſeyn hätte ſollen/ zu erkennen / und daß man A. C. Verwandter Seits nichts Widerrechtliches/oder zu Beſchwerde deß Catholiſchen Stadt-Weſens Lauffendes im Sinn führe/ abzunehmen geweſen wäre; Ja noch

weiters

weiters zu gehen/ſo haben wir/ohngeachtet die An-
nehmung dieſer Emigranten in hieſige Dienſten/
nach Zeig der unſerer Relationi Facti beygelegten
Num. 5. allein mit gewieſer Maaß/ daß nemlich in
Pleno, wie viel von dieſen Leuten-und von weme in
Dienſten an- und aufgenommen/ oder ſonſten un-
tergebracht worden/ referiret/und eine ordentliche
Deſignation uns hierüber communiciret werde/
mitbeliebet/nichts deſtoweniger ſolche Deſignation
weder vom 31. Decembris a. p. biß 12. Januarii
noch da ein ſolches unter dieſem dato, und hinnach
unterm 25. 28. 29. und 30. ejusdem, wie auch 1.
Februarii mehrmahlen urgiret/ jenſeits auch beſag
der Anlagen diſſeitiger Relationis Facti ſub Num.
10. 16. 19. 21. & 23. wiederhollt verbündlich zu-
geſagt worden/ deſſen allem ohngeachtet doch con-
tra tam iteratò ſtipulatam fidem noch biß auf dieſe
Stund/ und gleichermaſſen nicht einmahl auch auf
die an den Magiſtrats-Theil A. C. unterm 12. Ja-
nuarii geſtellte-ſo iñocent-als uns zu wiſſen höchſt-
nöthige Fragen einige Antwort erhalten können/
biß nicht unterm 25. ejusdem ſchon der zweyte
Hauffen von dieſen Emigranten/ ſo zumahlen in
500. Köpff beſtanden/hieſiges Territorium würck-
lich betretten/ und ſelbe/ wie die vorige/ mehrmah-
len einſeitiger Weiß eingeführt/ und in zum Theil
gemeinſchäfftliche Stadt-Güter einlogiret gewe-
ſen waren. Wir umgehen hier/ um nur Euer
Kayſerlichen Majeſtät/ꝛc. ꝛc. mit weitläuffiger An-
führung nicht allzubeſchwerlich zu fallen/ die aller-
dings auf recht gefährliche Art A. C. Verwandter
Seits beſchehene Abänder- und Zurucknehmung
der dieſer Leuten An- und Einnehmung halber uns

gegebener münd- und schrifftlicher Erklär- und Verſicherungen da man aller Anfangs nichts wenigers/ dann auch nur einen eintzigen Menſchen hievon allhier zu behalten: nachmahls aber nur etlich wenige: Von dem letzteren Hauffen aber mehrmahlen gar niemanden/ auſſer etwann ein- oder andere Magd: Hinnach aber ſamtliche biß an etlich wenige zum dienen Unfähige, ſodann aber in allem durchgehends nicht über 300. und zwar lauter Ledige: Zuletzt aber auch noch einige Verheyrathete/ und ratione Futuri endlich auch noch eine weit mehrere Anzahl hieſiger Stadt aufzudringen reſpectivè ſincerirt/ conteſtirt/ ſich erkläret/ und vorbehalten hat; Allermaſſen uns dißfalls vielmehrs auf unſere vollſtändig- und wahrhaffte Relationem Facti & Actitatorum beziehen/ und bewerffen: Hieraus aber männiglich zu ermeſſen überlaſſen/ ob nicht vielmehrs der Magiſtrats-Theil A. C. durch dieſes ſein unvertreulich-veränder- und verzögerlich/ wie auch einſeitig- und höchſt-nachtheiliges Verfahren ſeine hierunter gehegt- gefährliche Abſicht an den Tag geleget? Wir aber ob nicht vielmehrs mit allem unſerem Thun durchgehends den bonam fidem vereinbahret/ und das gemeinſamliche Principium, nemlichen das allgemeine Beſte/ auch Ruhe/ und Einigkeit hieſiger Stadt in Sachen jederzeit pro ſcopo, & objecto Pflicht-ſchuldigſt gehabt haben? Wie dann auch niemand/ ſo die an den Magiſtrats-Theil A. C. beſag unſerer Relationi Facti, & Actitatorum ſub Num. 6. beygelegten Voti Communis Catholici geſtellte Frag nicht mit ſchelchen Augen anſihet/ »hieraus eine diſſeits wi»der dieſe Emigranten gehegte üble Intention, oder

»als

„als wann ſelbe gern als verdächtige, der A. C. nicht „zugethane, und hier nicht zu geduldende Leute tra- „ctiret hätten / erkennen ; Wohl aber vielmehrs männiglich ermeſſen wird / daß / nachdeme die gantze angekommene erſte Schwarm von dieſem Saltz- burgiſchen Bauren - Geſindel ohne unſer Wiſſen / und Willen in die Stadt eigenmächtig eingeſchlei- chet / von ihrer Anzahl / auch ihrem Statu, ob ſie ver- heyrathet? oder in anderweg in hieſige Stadt qua- lificirt ? item wie ſie ſich ohne Beſchwerung deß Publici zu ernähren / und wie ſie ein ſolches zu thun / allenfalls im Stand ? Nicht weniger auch ob ſie ei- ner im Römiſchen Reich tolerirten Religion / (da die Hochfürſtliche Saltzburgiſche Manifest, und andere von dieſer Emigranten äuſſerlichen Bezeu- gungen eingelauffene Nachrichten gantz was ande- res / und viel mehrers gegeben haben / daß ſie der Religion halben allerdings / ſo zu ſagen / primò oc- cupantis ſeyen / und von der Augſpurgiſchen Con- feſſion, wie von dieſen tummen Leuten auch nicht anderſter vernünfftiger Weiß zu præſumiren ge- weſen / kaum dem Nahmen nach einen Begriff / ſon- dern zu der Emigration ſie vielmehrs nur ihre Wi- derſetzlichkeit / und anderer übel gegründter Willen verleitet habe /) zugethan ? Endlich aber auch ob man noch mehrere derley Emigranten / und zwar mehrmahlen auf die erſte einſeitige höchſt nachthei- lige Art in hieſige Stadt einzunehmen / oder wie man ſonſten es darmit pro futuro zu halten geſin- net ſeye ? All dieſes / ſagen wir / und da es uns noch keineswegs bekannt ware / in Krafft deß von Euer Kayſerlichen Majeſtät / ꝛc. ꝛc. uns gleichmäſſig an- vertraut - Mit - Obrigkeitlichen Gewalts / und Au-

thorität / und dahero für das allgemeine Beſte / Ruhe / und Sicherheit obtragend = ebenmäſſig-Pflicht-ſchuldigſter Vigilanz, und Sorgfalt in all-weg und zwar nicht nur befugt / ſondern abſolutè ſchuldig geweſen zu ſeyn / obige Fragen an den Mit-Raths-Theil A. C. zu ſtellen / und anmithin was vor Leut / zumahlen in ſolch groſſer Anzahl in hieſige mixtirte Stadt eingenommen worden: Zu weiterer unſerer Gebühr-Beobachtung die Nachricht / ja endlichen auch wer- und welchergeſtalten dieſer ohne unſer Wiſſen / und Willen in hieſige Stadt herein gezogener Leuten halber / da von oder wegen ihnen allhier eine Unruhe / oder Ungelegenheit entſtehen ſolte / (allermaſſen dann auch dieſe Beyſorg bey derley unangeſeſſenen / und dahero nichts zu verliehren habenden Leuten / bevorab denen leydigen Exemplis nach in allhieſig mixtirter Stadt gantz vernünfftig / ja nach dem eignen Beyſpiel Sr. Hochfürſtl. Gnaden zu Saltzburg / ſo Sich zu ihrer Sicherheit von Euer Kayſerl. Majeſtät / ꝛc. ꝛc. ſelbſten einige Trouppen ausgebetten / wie nicht weniger der von Kauffbeuren aus erhaltenen ſicheren Nachricht nach / allwo es bey ihrem Tranſitu bereits zwiſchen beeden Religions-Theilen dieſer Emigranten halber blutige Köpff abgeſetzet hatte / höchſt- und ohnumgänglich nothwendig ware /) die Gewehrſchafft zu leiſten über ſich nehmen wolle? zu verlangen / und ſofort uns unſers Orts auſſer aller Verantwortung zu ſetzen. Es haben dahero bey dieſen wichtigen Umſtänden nicht wir / ſondern vielmehrs Magiſtratus A. C. ſich zu erröthen Urſach / daß Er die Ihme gleichmäſſig obliegende Beyſorg vor die allgemeine Ruhe / und Sicherheit aus allzu-

unein-

uneingeſchränckter Liebe/ und Vertrauen auf dieſe ihme ſowol/ als uns unbekannt geweßte Leute/ dann ihre, der traurigen Erfahrung nach dem Fehlen/ ſonderbar in derley von ſelbſten kützlichen Fällen/ ſo gut als die unſerige unterworffene Burgerſchafft ſchlechterdings auſſer acht, oder dem übermäſſigen Religions-Eyfer nach, die geſamt hieſige Stadt wenigſt andurch in gröſte Gefahr/ und eben darum, en ſich in ſchwere Verantwortung geſetzet hat. Als wovon dann auch demſelben die angeblich gemach-te Veranſtaltungen/ und gebrauchte Præcautio-nen/ »daß nemlich dieſe Leut in denen Wirthshäu-»ſeren von anderen Gäſten ſepariret/ auch nicht zu »einem Thor auf einmahl herein geführet ſollen »werden/ nimmermehr entbünden können/ Theils weilen Magiſtratus A. C. dieſe letztere/ wiewolen an ſich ſelbſt noch gantz ohnhinlängige Præcaution zu nehmen/ ſich vormahls nicht einmahl zu Sinn kommen hat laſſen/ ſondern als wir dieſen Modum ſelbſten verlangt/ denſelben Beſag der Anlag diſ-ſeitiger Relationis Facti, ſub Num. 2. »vielmehrs »als eine Einſchränckung/ und nachtheilige Beding-»nuß lediglich verworffen/ und alſo ſelben dermah-len allein zu etwelcher Beſchönung deſſen unbefug-ten Geſuchs ſeiner Speciei Facti beygerucket hat; Die erſtere Præcaution hingegen in offenen Wirthshäuſeren ohnedeme gantz impracticabel, auch wenigſt auf denen Gaſſen/ und Straſſen/ wo dieſe Leut mit Catholiſchen/ und A. C. Verwand-ten zu wandlen gehabt/ noch weniger aber reſpectu der hieſigen Burgerſchafft von beeden Religionen/ welche doch in Wirthshäuſeren/ und anderen Or-ten den täglichen Umgang miteinander haben/ und

pflegen

pflegen müſſen / und dahero ſich zwiſchen denenſelben von der Gegenwart dieſer Leuten gar bald ein Diſcours, und hierdurch eine Ungelegenheit anſpinnen hätte können / von einigem Effect geweſen seyn wurde; „Am allerwenigſten aber laſſet ſich von der „umliegend Catholiſchen Baurſchafft auf dem „Land / ſo Proceſſionen-Weiß und dem hundert „nach mit offentlichem Gebett / und Geſang zu ge„wieſen Zeiten deß Jahrs in hieſige Stadt kommet / „auf dieſe Saltzburgiſche Emigranten vernünffti„ger Weiß / und ohne handgreiffliche Abſurdität „argumentiren; Anerwogen ſolche Proceſſionen eines Theils allhier gehalten worden / ehe man noch an eine Reformation, oder Augſpurgiſche Confeſſion gedencket / und alſo freylich Magiſtratus A. C. ſich nicht einmahl beyfallen zu laſſen hat / etwas dißfalls in Weg zu legen / oder legen zu können: Anderen Theils aber ſo diſtinguiren ſich auch dieſe Proceſſionen von gedachtem Tranſitu Emigrantium nicht nur aus dem / daß jene immediatè, und directè zu Beſuchung hieſiger Kirchen / und Gottshäuſeren geſchehen / hieſige Stadt aber reſpectu dieſer Saltzburgiſchen Bauren nimmermehr / weder pro termino, & ſcopo Emigrationis, oder für ihre ohnumgängliche Niderlag gehalten werden kan / noch der Tranſitus nothwendig durch ſelbe / da ſie ſowol der Straſſen halber / als auch wegen denen nechſtgelegenen Dörfferen gar wohl umwandelbar iſt / genommen werden muß / und ſoll: Sondern weilen man auch bey derley Catholiſchen Baurſchafft / als lauter angeſeſſenen und hieſiger Burgerſchafft von beeden Religionen vielmehrs eine zimliche Nahrung bringenden Leuten / welche zumahlen ſich

allhier

allhier zu Schaden der Armen/ Dienſtbotten/ und anderer Burger / keineswegs veſt zu ſetzen ſuchen / ſondern nach verrichter Andacht / und etwann genommener weniger Speiß/und Tranck ſich ſogleich wiederumen zur Stadt hinaus verfügen/ gantz keine Unruhe / Schaden und Uberdrang / wie es ſich doch im Wiederſpiel bey gedachten Emigranten äuſſeret/ im mindiſten nicht zu beförchten hat. So wenig ſich alſo aus dieſer abſurden Parität die Nothwendigkeit / dieſe Saltzburgiſche Emigranten in hieſige Stadt zu admittiren/inferiren laſſet; So wenig kan auch vor ein Beſchwerde mit Warheit angeführet werden / »als ob dieſe Leut zu 10. »20. biß 100. Perſonen in die auſſer der Stadt ge»legene Privat-Wohnungen / und gemeinſchafftli»ches Lazareth mehrers eingeſteckt, als einlogirt »hätten werden müſſen; Sintemahlen man vielmehrs berichtet iſt/daß man denen A.C. Verwandten auſſer der Stadt wohnenden Burgeren zu Erſättigung ihres Religion-Eyfers nicht einmahl genug derley Leut geben/und zuſchieben habe können/ ſondern ſie ſich in der That um ſelbe vielmehr geriſſen; Allenfalls aber ſich nur ſelbſten die Schuld beyzumeſſen hätten/ daß ſie/unſerem wohlmeynenden Vorſchlag nach / wenigſt einen Theil von dieſen Emigranten nicht nacher dem gleich eine viertel Stund von der Stadt entlegenen Dorff Oberhauſen/ oder Pferheim verleget haben; Wo doch aber wir anbey darvor halten / daß die allgemeine Ruhe/ und Sicherheit hieſiger Stadt / dieſer Leuten Bequemlichkeit / ſo ſie ohnedem von Jugend auf nicht gewohnet ſeynd / nimmermehr nachzuſetzen geweſen ſeye / ſondern ſie ſich mit ihren gehabt-

in

in dem Saltzburger-Gebürg gewiß nicht alſo find-lichen Wohnungen/ deren Wärme/ dann reichlich ihnen zugetragenen Speiß/ und Tranck / wie auch diſſeits zu ihrer Ruhe gleichfalls mit beliebten ge-meinſchafftlichen Beth und Stroh-Säck überflüſ-ſig zu begnügen gehabt haben; Allermaſſen dann / was letztgedachte gemeinſchafftliche Beth und Stroh-Säck betrifft/ ſo wird uns / und inſonder-heit mir dem Catholiſchen Stadt-Pfleger von Holtzapffel (pur aus einem ſich hierbey ſelbſt ver-rathenden Unwillen / daß man mich von dem Cor-pore Magiſtratûs Catholici, oder das Corpus von mir zu trennen nicht vermöcht hat/)und mir Gehei-men Jllſung auf recht unverſchamte Art/ zumahlen unter denen härtiſt- ja gar und gäntzlich intolerab-len höchſt-ſchmählichen Expreſſionen/ und Beſchul-digungen »eines ungerecht- und recht unchriſtlichen/ »ja auch von einem nur halb vernünfftig und geſit-»teten Menſchen zu billichenden Verfahrens / wi-»der allen Grund zugemuthet / als wann wir den »Gebrauch gedacht gemeinſamlicher Sachen ex-»preſsè verſaget / und auf deß Magiſtrats - Theils »A. C. Begehren/ dem dermahlig Catholiſchen La-»zareth-Verwalter den Befehl in Antwort erthei-»let hätten: Man begehre ſich dieſer Leuten halber in nichts zu mengen / ꝛc. wo doch der A. C. Ver-wandte Raths - Diener Schleußner / da derſelbe endlich hierüber conſtituirt ſolte werden / mit rei-nem Gewiſſen nicht anderſt ſagen könnte / als daß/ ſo bald er mir Catholiſchen Stadt-Pfleger die die-ſer Beth und Stroh-Säck halber an mich zu ſtel-len-von dem Stadt - Pfleger A. C. in Commiſſis gehabte Requiſition ausgerichtet / ich die geringſte

Diffi-

Difficultät hierüber nicht gemachet / ſondern ſo, gleich ihme Raths-Diener einen meinen Trabanten zugegeben / und dem Catholiſchen Ober-Pfleger / Geheimen Illſung bedeuten laſſen / ſolche Beth und Stroh-Säck durch den Unter-Pfleger deß Lazareths / wie es dann auch ohne Anſtand würcklich geſchehen / zu verabfolgen; Bey welcher Bewandtſame dann ſich von ſelbſten ergibet / daß wann ſchon die Emigranten etwann einen Tag über ohne Bether geweſen / deßwegen nicht eben wir einer Unbarmhertzigkeit freyer Dingen zu beſchuldigen / ſondern vielmehrs die jenſeitige Eigenmächtigkeit / daß man ſich nemlichen nicht früher zur gebührenden Requiſition bequemet / Schuld daran geweſen / anbeynebens aber auch aus eben dieſem Paſſu klar zu erkennen ſeye / wie ſich Magiſtratus A. C. nicht entblödte / ſein Unrecht auch mit offenbahrem Ungrund / und falſchen höchſt-ſchmählichen Zumuthungen zu beſchönen / um nur die Sach andurch gröll und verbittert vorzuſtellen / und bey Euer Kayſerl. Majeſt. wider Uns den Catholiſchen Magiſtrat ein allerhöchſtes Mißfallen zu erwecken; Wovon derſelbe noch eine mehrere Prob an den Tag geleget / „da derſelbe uns freventlich bezüchtiget / als hätten „wir nach der Hand mehrers aus Beyſorg einer „üblen Nachrede / als einer Mildhertzigkeit in die „Verabfolglaſſung gedachter gemeinſchafftlicher „Beth und Stroh-Säcke / 2c. gewilliget; Da wir doch aber beſt-gegründete Urſachen genug gehabt hätten / dieſe nicht vor jeden Gebrauch / ſondern ausdrucklich nur NB. zu Peſt-Zeiten zum Gebrauch NB. hieſiger Burgerſchafft aus ſeiner haupt- und alleinigen Urſach gewidmete Bether / und Stroh-

Säck /

Säck/ 2c. abſolutè zu verſagen / wann nicht dieſer Leuten Unterbring- und Einlogirung vor denen Thoren eigens und auf alle Weiß zu facilitiren gleich aller Anfangs gutmeynend in Vorſchlag gebracht / und uns erbotten hätten; Wer kan / und muß dahero bey dieſen Umſtänden bey dem A. C. Verwandten Raths-Theil wider uns/ ohne vernünfftige Urſach ſo ſehr tieffe Wurtzel gefaßte Gehäſſigkeit/ und Mißtrauen / dahingegen aber auch die gegen dieſe Emigranten gehegt unmäſſige Liebe nicht mit Händen greiffen / auch ſich nicht ärgern/ daß Magiſtratus A. C. kein Abſcheuen getragen / von dieſem, demſelben ſowol / als uns mit keinem nexu Civilegii & Communitatis, oder anderer/ auſſer allein der allgemeinen Chriſtlichen Verbündnuß Verwandten Saltzburgiſchen Bauren-Geſindel auf ſich ſelbſten zu argumentiren / und freventlich/ aber wider alle geſunde Vernunfft/ zu inferiren: »Daß weilen Wir dieſen Emigranten den »Gebrauch der gemeinſchafftlichen Lazareth-Be- »ther/ 2c. verſaget/ wir auch kein Bedencken tragen »wurden/ ſolche Verſagung dieſes Gebrauchs zu »reaſſumiren / da nemlich durch Göttliche Ver- »hängnuß eine Peſtilentziſche Seuche einreiſſen/ »und ſolche auch die A. C. Verwandte Burger- »ſchafft mit betreffen ſolte. Fürwahr wir hätten uns perſuadirt gehalten/ daß unſere bißherig friedliebende und beſcheidentliche Betragnuß mit dem Magiſtrats-Theil / und Burgerſchafft A. C. gantz ein anders Urtheil von uns zu ſchöpffen verdient / und wenigiſt dieſes Bauren-Geſindel nicht hätte fähig geweſen ſeyn ſollen können / ein ſolch ärgerliches Mißtrauen/ und vernunfftloſes übles Credit:

Als

Als wann nemlich zwiſchen diſem Saltzburgiſchen Bauren-Geſindel/ (zu welchem wir ſo wenig-als Magiſtratus A. C. die mindiſte-auſſer allein die allgemeine Chriſtliche Verbündnuß gedachtermaſſen haben/) und dahingegen zwiſchen der Burgerſchafft A. C. als unſeren geliebten Mit-Burgern, gegen welche wir tam ex nexu Civilegii, & Communitatis, als auch ex ipſa Inſtitutione mehrgemelten Lazareths zu Extradition der dahin vor Peſt-Zeiten gewidmeten Geräthſchafften / und überhaupts zu Erweiſung all anderer Mit-Burgerlicher Liebs-Dienſten aus Gött-Natürlich-Völcker-Reichs-und Stadt-Rechten hoch verbunden ſeynd/und das uns auch alſo verbunden erkennen / in dem Werck bißhero in communi & ut ſinguli ohne eitlen Ruhm jederzeit bezeiget haben, nichts deſtoweniger gantz keine Diſtinction und Unterſcheid zu machen wußten ? Folglich alle Chriſt- und Menſchliche Art gäntzlich ausgezogen hätten: in-und bey demſelben zu erwecken ? Ja nicht nur ein ſolches Ihne Magiſtrats-Theil gäntzlich Glauben zu machen / ſondern ſogar auch / zumahlen wider alle Obrigkeitliche Pflicht / und Behutſamkeit dahin zu verleiten/ daß derſelbe ſich nicht geſcheuet, dieſes ſein gegen uns ohne vernünfftige Urſach gefaßtes Mißtrauen / auch ſeiner Religion Verwandten Burgerſchafft/ja der gantzen Welt durch den offenen Druck kund zu machen / und alſo jene andurch eigens zu gleichmäſſigem bey einem gemeinen Mann/und Burger nichts als Verbitterung, Beyſeitsſetzung deß uns in gleicher Maaß ſchuldigen Gehorſams/ Reſpect, und Liebe/und endlichen eine allgemeine Aufruhr / und andere dem hieſigen

Stadt-Weſen den völligen Umſturtz bedrohende üble Folgerungen/ gebährenden Mißtrauen unverantwort- und höchſt-gefährlich zu excitiren / und aufzuhetzen? „Und auf gleiche Weiß würdet uns „auch mehrmahlen höchſt-freventlich imputiret / „als ob aus bloſſem Haß gegen dieſe Leute niemanden von der letztern angekommenen Schwarm „ad 500. Perſonen auſſer allein zu Complierung „der in allem alsdann accordirten 300. Köpff in „die Stadt gelaſſen / eben dieſer Accord aber anfänglich durch die wider alle Chriſt- und Menſchliche / auch nur dem Vieh erweiſende Liebe / und „Erbarmung / auch alle Natürliche-Völcker- und „Reichs-Rechte lauffende gehäſſige Bedingnuß / „daß nemlich alle weiters ankommende Emigranten von hieſiger Stadt abgehalten/und ihnen kein „Raſt-Tag verſtattet werden ſolte/ gantz inacceptabel gemacht worden wäre / wohl erwogen die Nachfolg noch mit mehrerem klar geben wird/ daß die Nichteinlaſſung der Emigranten in hieſige Stadt aus gantz keinem Haß/ſondern aus Pflichtſchuldigſter Liebe/ und Vorſorg/ zu Erhaltung allgemeiner Ruhe / Sicher- und Einigkeit geſchehen ſeye; Die der-amore Pacis accordirten Anzahl beygefügte Bedingnuß aber kan um ſo weniger oberdeut-höchſt-ſchmähliche Zulagen verdienen/als anſonſten auch Se. Churfürſtl. Durchl. in Bayrn/ wie auch deß hieſigen Herrn Biſchoffens Hochfürſtl. Durchl. ſo ebenfalls in ihren Territoriis bißhero dieſen Emigranten höchſt-vorſichtig keine Raſt-Täg verſtattet haben/gleichermaſſen ſich wider alle Chriſt- und Menſchliche auch dem Vieh erweiſende Liebe und Erbarmung/wie auch wider alle Natürliche-

liche, Völcker, und Reichs-Rechte vergangen haben müßten; Welche vermeſſentliche Beſchuldigung aber Magiſtratus A. C. ſich hoffentlich nicht einmahl zu Gemüth kommen zu laſſen erfrechen, und eben darumen auch das von uns aus allzugroſſem Eyfer wider alle, auch Göttliche Recht gefaßte gehäſſige Urtheil Chriſtlich zu mildern ſich gefallen laſſen wird; Und zwar um ſo mehr / als weder die Natürlich, noch Völcker, und Reichs-Rechte gebiethen und vorſchreiben / noch auch die Obſervanz bey Catholiſchen oder A. C. Verwandten es bißhero gegeben / daß die Emigranten / oder die ihren Glauben verändern / nothwendig in alle Städt, und Oerter / ſo gantz / oder zum Theil ihres angenommenen Glaubens ſeynd / eingelaſſen / oder ihnen juſt in, oder an der Stadt einige Raſt-Täg verſtattet / ſofort die Glaubens-Lehr auf eine ſo exorbitant- und auſſerordentliche, der allgemeinen Ruhe und Sicherheit höchſt-gefährliche Art eingeflöſſet müſſe werden. Der Chriſt- und Menſchlichen Liebe / und Erbarmung / wie auch Natürlich- und Völcker-Recht beſchiehet ein überflüſſiges Begnügen / wann mit dieſen Leuten in genere eine Chriſtliche Compaſſion getragen / und ſelbigen eine in ſolchen Rechten gantz undeterminirte Gutthätigkeit in Worten / oder Wercken / auch da oder dorten / erwieſen wird / jedoch daß auch durch dieſe nicht der allgemeine Ruhe, und Wohlſtand / deſſen Beybehalt, und Beförderung vermög eben dieſer erſten, geführten Rechten aller auſſerordentlicher und privater Gutthätigkeit lang vorzuziehen / und Magiſtratus A. C. nebſt uns ſpecialiter auch hierzu verbunden iſt / geſtöhret / oder in Gefahr geſetzet werde;

Aus denen Reichs-Rechten aber wiſſen wir uns zu verbſcheiden / daß darinn allein der ungehinderte Tranſitus, und zumalen dieſer vernünfftiger Weiß blößlich durch jene Länder / und Ort / wo ſolcher zu Erreichung der abzihlenden Niederlag ohnumgänglich nöthig / gebotten / noch weniger aber die Verſtattung eines / oder mehrer abhaltender Raſt-Tägen anbefohlen / und zugemuthet ſeye. Und eben darumen dann können wir nimmermehr mit Grund beſchuldiget werden / daß wider mehrgedachte Recht / und menſchliche Liebe uns vergangen haben ſolten / da zu Einnehmung einer Anzahl ad 300. Emigranten uns nicht anderſt verſtehen wollen / dann daß dagegen es bey dieſer à Proportion der hieſig mixtirten Stadt ohnedeme übermäſſigen Anzahl ſemel pro ſemper ſein geſtecktes Zihl haben / und dahero / da Magiſtratus A. C. durch Ubernahm dieſes nahmhafften Numeri ſeine Gutthätigkeit / und Glaubens-Eyfer gegen dieſen Leuten mehr als zu viel ſchon bezeigt / auch allenfalls das weitere mit Geld / und in andere Weg noch præſtiren könnte / Er daran ſeyn möchte / daß kein Anmarche mehr von dieſen Emigranten hiehero genommen werde / oder da dieſes wider deſſen Willen / und Wiſſen nichts deſtoweniger geſchehen ſolte / denenſelben in dem hieſigen Territorio kein / oder höchſtens ein Raſt-Tag verſtattet / und ſolch letzteren Falls die Thor wiederumen geſperret gehalten müßten werden; Wohlerwogen anſonſten / da man dieſes pro Conditione nicht geſetzet hätte / und Magiſtratum A. C. hierzu nicht verbündlich machete / die ſamtliche Emigranten durch die denen Erſteren allhier / der eigenen jenſeitigen Berühmung und Notorietät

nach /

nach / wiederfahrne ungemeine / und ihnen gantz ſeltſam geweßte Gutthätigkeiten / Umarmungen / und andere auſſerordentliche Bezeugungen angereitzet/ihren Marche lediglich nur auf hieſige Stadt genommen haben/ und wo nicht offentlich/wenigiſt der bißherigen Erfahrung nach durch allerhand heimliche Schleich viel hundert in hieſige Stadt herein practicirt / und mithin dieſelbe ſucceſſivè dem tauſend nach mit derley Emigranten beſchwert/ſofort auch immer in gröſſere Gefahr eines Auflauffs geſetzet werden wurde ; wie ſich dann auch obiges in der That ſelbſten allerdings geäuſſeret/da die letztere neue Schwarm/ohngeachtet der Magiſtrats-Theil A.C. mit uns auf die friedfertige patriotiſche Gedancken gekommen / und deß hieſigen Herrn Biſchoffens Hochfürſtl. Durchleucht/um dieſe Leut bey Betrettung Dero Territorii auf einen anderen Weg zu leiten erſuchet hat / nichts deſtoweniger ſich von ihrem auf hiehers vorgehabten Marche kaum abwendig machen / ſondern dem Verlaut nach ſich ausdrucklichen vielmehrs vernehmen haben laſſen / als wann ſie von Augſpurg aus juſt dahin den Weg zu nehmen ordentlich beſchrieben wären ; Um aber weiters/und nunmehro auf den anderten und dritten Punct der A.C. Verwandten Raths-Theils allerunterthänigſter Klag-Schrifft / »und die Bezüchtigung zu kommen / als »wann nemlich gegen dem Magiſtrats-Theil A.C. »vielfältig einſeitig/und eigenmächtig/hauptſächlich »aber in Anſehung der beederſeitigen Einigkeit ſo »wohl / als allgemeinen Ruhe / und Sicherheit »höchſt-gefährlich verfahren wären ; So erhellet

Ad I.mum ſchon aus bißherigem zur Genüge/daß

hieſige Stadt keineswegs der Terminus, & Scopus dieſer Saltzburgiſchen Emigration zu der Emigranten ordentlicher Niderlag / und Einlaſſung ſeye / ſie Emigranten auch aus gantz keinem Recht den Tranſitum abſolutè durch hieſige Stadt / zumahlen in einer ſolch - der allgemeinen Ruhe ſehr gefährlichen groſſen Anzahl / noch weniger aber in- oder um dieſelbe einige Raſt-Täg / oder gar ihren beſtändigen Aufenthalt allhier prætendiren können; und hat man zumahlen auch gantz nicht nöthig gehabt / durch ſpeciale Befelch / und Inhibitiones die Hereinlaſſung dieſer Emigranten unter den Thoren zu verbiethen / nachdeme die daſelbſtige generale Ordres, und Inſtructiones ohnedem ſchon dahin gehen / daß keine Paſſanten / arme / oder ſonſten verdächtige und Bedencklichkeiten unterworffene Leut / forderiſt aber in einer ſo zahlreichen - die allgemeine Ruhe / und Sicherheit zu ſtöhren - oder hierzu wegen beſondern Bedencklichkeiten wenigſt Anlaß zu geben capable Menge ohne vorläuffiges Anmelden bey beeden Stadt-Pflegern keineswegs admittirt werden ſollen; wie uns dann auch ohne allen Grund / daß derley Inhibitiones unter die Thor ergehen haben laſſen / zugemuthet wird: Geſtalten dieſes ohnerfindliche Imputatum ſchon durch das Adjunctum diſſeitiger Relationis Facti & Actitatorum ſub Num. 5. manifeſtè widerleget / im Gegenſpiel aber ſowol durch gedachte Num. 5. als auch durch die Beylag ſub Num. 4. dargethan haben / daß vielmehrers der A. C. Verwandte Stadt-Pfleger von Stetten derley einſeitige Ordres unter den Thoren zu ſtellen ſich angemaſſet / auch würcklich geſtellt habe. Und ſo wenig uns da-

hero

hero einsmahls zu Sinn gekommen / dieſen Leuten die Paſſirlichkeit præciſè ihrer Religion halber anzufechten; So wenig haben wir auch

Ad II. dum den A. C. Verwandten Raths-Theil in der Gerechtſame / ſeine Glaubens-Verwandte in Dienſte / oder mildthätige Verſorgung an- und aufzunehmen / zu ſtöhren / und zu kräncken begehret / auſſer in wie weit ſich dieſer ſelbſten hierinnfalls in ſeiner allerunterthänigſten Klag-Schrifft allerdings gantz patriotiſch / Zihl und Maaß geſetzet hat / „nemlich als viel ſolche Ein- und Aufnehmung NB. „dem gemeinen Weſen und Ruheſtand hieſiger „Stadt nachtheilig iſt. Nun aber überlaſſen wir zu männiglichs Erweg- und Ermeſſung / ob dann nicht allforderiſt der allgemeine Wohl- und Ruheſtand hieſiger Stadt / oben ſchon mit mehrerem deducirtermaſſen / ohne geringſte Noth in die gantz ſichtbare Gefahr geſetzet wäre worden / oder noch wurde / da die ſamtliche allhier auf zweymahl angekommene / und an der Zahl biß 800. auswerffende / item die etwann noch weiters / und vielleicht in noch gröſſerer Anzahl eintreffende Emigranten alle ſamtlich jedesmahl / und alſo hauffen- und zu etlich hundertweiß in hieſige mixtirte Stadt / und zwar NB. wo das gantz kurtze Zuruckdencken ſo viel traurig- und ſchröckbare Exempla von denen allerübleſten / und aus weit geringeren Urſachen ſich ergebenen zu würcklichen Tumult / auch Mord- und Todt-Schläg ausgebrochenen Sequelen / und Würckungen der Religions-Diſſidien vor Augen leget / und wo zumahlen dermahl ohnedem eineſtheils von Seiten der Burgerſchafft A. C. ein ſolch auſſerordentlich- und unmäſſiger Eyfer vor dieſe Emigran-

ren/ dahingegen aber eben darumen / und anderen Theils bey der Catholiſchen Burgerſchafft / und übrigen Innwohneren ejusdem Relig. einig-miß-vergnügte Gemüths-Regungen zimlich laut allbereits ſich verſpühren- und vernehmen haben laſſen / gleichwolen aber deſſen allem ungeachtet dieſe Emigranten gantz unbedenck- und unſorglich admittirt/ und eingelaſſen / ſofort zu neuen derley höchſt-gefährlichen Zufällen: gegen welche man auch ohne ſolch-manifeſter Gelegenheit / auſſer dem ſonderbaren Göttlichen Beyſtand / niemahls genugſame Præcautionen vorzukehren weiß (ſo zu ſagen) Thür und Thor eröffnet wäre worden / oder noch ſolte werden? Ingleichem/ und über das/ ob dann nicht deß gemeinen Weſen Wohl- und Ruheſtand/ auch der Paritätlichen Regiments-Verfaſſung hieſiger Stadt in mehr Weg diametraliter zugegen geweſen/ oder noch ſeyn wurde: da fremde Paſſanten/ oder um hieſige Stadt nicht meritirte/ arme/ auch theils verheyrathete/ theils uneheliche, und andere derley/ vermög gemein- und heylſamlich errichteter Stadt-Geſetzen / in allhieſige Stadt keineswegs qualificirte Leute / und zwar hauffenweiß / wie ſie ankommen/ ohne allen Unterſchied / auch ohne alle Examination ihres Herkommens/ Thun/ und Laſſens/ auch künfftiger Nahrung / 2c. oder wenigſt ohne an uns/ als Mit-Obrigkeit/ hiervon ertheilter Nachricht / mithin nicht nur mit vielfältiger Violirung hieſiger Regiments-Verfaſſung/ wie auch offenbahrer und zumahlen von dem Mit-Obrigkeitlichen Theil ſelbſten beſchehend ärgerlicher Auſſerachtſetzung obberührt- und noch anerſt verfloſſnes Jahr / und zwar in ſpecie wegen der bereits auf

dem

dem Verfall geſtandener hieſigen Armen-Veranſtaltung aufs neu reſuſcitirt, und geſchärffter Stadt-Geſetzen / ſondern auch anbey zu gröſtem und handgreifflichem Nachtheil und Abbruch der hier ſchon vorhero in groſſem Uberfluß befindlicher, und ohnedeme allerdings nicht zu erhalten wiſſen, der Burgerlich-und ſonſt um die Stadt meritirter armen Leuten / abſonderlich aber auch zu gröſtem Nachtheil und Beſchwerde ſo vieler andurch Nahrungs-loß geſetzt-werdender Dienſtbotten / und Taglöhnern von beeden Religionen, und zwar liſtiger Weiſe / unter dem nichtigen Prætext, dieſe von Geburt aus, und nach der eignen jenſeitig dermahligen Geſtändnuß zu Stadt-Dienſten / und Arbeiten gantz nicht geſchickt, und tüchtige Leut eigenmächtig von einem Raths-Theil allein / ohne deß anderen Wiſſen / und Zuthun ein-und aufgenommen / und ſolchergeſtalten nothfolglich dieſe Emigranten von einem Raths-Theil alleinig für Leute / ſo deß hieſigen Aufenthalts würdig / und fähig / der hieſigen in denen Reichs-Rechten ſo gut / als das Beneficium emigrandi expreſsè beveſtigten Regiments-Verfaſſung gäntzlich zuwider / einſeitig erkennet / und würcklich judiciret worden / oder noch werden ſolten? So offenbahr / und unlaugbahr nun aber es iſt / daß ſowol die A.C. Verwandter Seits ſo importunè geſuchte Einlaſſung dieſer Leute in hieſige Stadt / als auch deren Ein- und Annehmung in Burgerlichen Dienſten / und mildthätige Verſorgung (da forderiſt ſelbe in ſolch jenſeits intendirender groſſer und ſo höchſt gefähr-als nachtheiliger Anzahl / wie auch auf obbeſchriebene einſeitig, und liſtige / zugleich hieſiger beſonde-

ter Regiments-Verfaſſung/und ſpecialen Stadt-Geſetzen gantz zuwidern/ und mithin lediglich unjuſtificirliche Weiß geſchiehet) dem gemeinen Weſen/ Wohl- und Ruheſtand hieſiger Stadt è Diametro entgegen ſeye; alſo offenbahr hat auch Magiſtratus A. C. hierinnfalls das Urtheil wider ſich ſelbſten gefället / und haben wir dahero auch gantz nicht nöthig gehabt / die unſers Orts nicht mitbeliebte , ſondern höchlich contradicirte uneingeſchränckte Einlaſſung/und Annehmung dieſer Leute in hieſige Stadt/und Burgerliche Dienſten auch deren ſonſtige Verſorgung anerſt mit deme zu beſchönen: »als ob dieſe Leut der A. C. nicht zugethan »wären; Wiewohlen

Ad III.tium die Saltzburgiſche Atteſtata, wovon uns allein drey / und glaublich ausgeſucht- und beſt eingerichtete Stuck/zumahlen in nicht authentiſirter Abſchrifft communicirt worden / von dieſer Leuten angenommenem neuen Glauben gantz keine poſitive Diſpoſition, und Zeugſchafft geben / ſondern meiſtens nur dahin lauten / daß ſie von dem Römiſchen Catholiſchen allein ſeeligmachenden/ und in dem Saltzburgiſchen allein gelittenen Glauben abgewichen ſeyen. Woraus ſich aber noch lang nicht eruiren laſſet/was dieſe Leut vor eine,im Römiſchen Reich tolerirte Religion amplectiret / und von was vor einer ſie eine offentliche Bekanntnuß abgeleget haben ? auſſer man wolte ſagen/ daß das Creutzmachen / und Hertzklopffen / auch Niederknyen/ ſo dieſe Leut ſicherer Erfahrung nach ſowol in Kauffbeuren / als auch hier bey ihrer erſten Ankunfft in denen Kirchen A. C. annoch in der Ubung gehabt / ihren Glauben verrathen habe; wenigiſt

iſt

iſt uns von dem der jenſeitigen Speciei Facti ſub Num. 25. beygelegten, wiewolen allein mit ein- oder anderem deß Leſens kündigen Emigranten vorgenommenen / und allerdings für dieſe Saltzburger Bürg-Leut zu hoch ſtyliſirten Glaubens-Examine niemahls nichts communiciret / oder aber / wir wie / Magiſtratus A. C. mehrmahlen wider die Wahrheit in deſſen Specie Facti in den Tag hinein ſchreibet / in ander Weg deſſen ſchon berichtet worden / oder geweſen. So gewiß / und unlaugbar uns dahero nebſt dem Magiſtrats-Theil A. C. ein gleichgültig Obrigkeitlicher Gewalt gebühret; ſo unzweiffelbar iſt uns auch in Krafft ſolchen Gewalts / und bevorab in Conſideration der oben angeführt-ſehr bedencklichen Umſtänden zugeſtanden / von dem Magiſtrats-Theil A. C. die zuverläſſige Nachricht unter anderen zu verlangen / zu was vor einer Religion dieſe Leut / und zwar nicht nur dem irrigen Gericht- und Geſchrey deß Pövels nach / ſondern eintweders durch Vorlegung dieſer Leuten jenſeits eigenmächtiger Weiß an ſich gezogener Päſſen / oder durch Vorlegung ihrer Glaubens-Bekanntnuſſen / oder aber auf andere glaubwürdige Weiß NB. erweißlich zugethan? Und folglich ob ſelbe wenigiſt ex capite Religionis in allhieſige Stadt qualificirt / oder auch hoc ex capite darinn nicht zu gedulten ſeyen? Wann dahero Magiſtratus A. C. dieſe unſere höchſt-berechtigt geſtellte Frag einen Unfug geweſen zu ſeyn anziehen / und behaupten will / ſo begehet derſelbe eo ipſo einen höchſt-gefährlichen Eingriff in unſer / von Euer Kayſerl. Majeſtät / ꝛc. ꝛc. uns anvertraut-gleichmäſſig-Obrigkeitlichen Gewalt / und Authorität /

als

als derley höchſt præjudicirlicher Violationen ſich derſelbe in mehr Weg / und in ſpecie durch einſeitige Einführung dieſer Emigranten auf hieſiges Territorium: dann deren gleichmäſſig einſeitige Einlogirung in zum Theil gemeinſchafftliche Stadt-Güter / und Wohnungen: Nicht weniger durch einſeitige Examination dieſer Leuten Päſſe: und endlichen einſeitig- und heimliche Einführung derſelben in hieſige Stadt ſelbſten gantz unjuſtificirlichen ſchuldig gemachet hat; Wie es dann auch

Ad IV.tum eine recht unanſtändige / und verächtliche Zumuthung iſt / daß uns um die Päſſe dieſer Leut zu inſpiciren in das Burgermeiſter-Amt A.C. verweiſen laſſen / und wir der gantze Catholiſche Magiſtrat uns daſelbſt wie eine Parthey hierumen anmelden hätten ſollen; da die bißherige Obſervanz es gegeben / zumahlen auch der Decor- und Authorität beeder Raths-Theilen erforderet / daß ein Raths-Theil allein mit dem anderen / und nicht mit Singulis von dem eint- oder anderen Raths-Theil zu thun / und zu correſpondiren haben ſolle / als welchen Modum auch in gegenwärtigem Fall zu gebrauchen / wir auch von darumen bemüſſigt geweſen / weilen auf einſeitige Verordnung deß Magiſtrats-Theils A.C. dieſe Leut in hieſige Stadt eingeführt- und eingelaſſen / auch deren Päſſe eigenmächtiger Weiſe ſogleich zu deſſen Handen genommen / uns aber von dem Stadt-Pfleger A.C. allein drey Stuck / und bloß abſchrifftlich hievon communiciret ſeynd worden; mithin wir dann allein an denſelben / ſo dieſe einſeitig- und unbefugte Verordnungen erlaſſen / die Frage zu ſtellen gehabt haben. Daß aber

Ad

Ad V. tum dieſe Emigranten „der Einlaſſung und „hieſigen Aufenthalts gantz unſtrittig / und Land„auch Stadt-kündiger Weiſe fähig / und dahero „die Verweiſung / und Examination deren Päſſen „gar nicht nöthig geweßt ſeyn ſolle / wird jenſeits „wider eignes deſſelben Factum behauptet; Inmaſſen Magiſtratus A. C. da dieſer Emigranten Einlaſſung ſo unſtrittig geweſen / nimmermehr vor ihrer Ankunfft noch an mich Stadt-Pfleger von Holtzapffel geſchickt / und verlangt haben wurde / daß unter die Thor die gemeinſchafftliche Ordre mitſtellen laſſen möchte / daß die ankommende Emigranten in hieſige Stadt ohngehindert herein paſſirt werden ſolten. Luculento ſanè Argumento, daß Magiſtratus A. C. ſelbſten die Einlaſſung dieſer Leuten vor keineswegs ſo unſtrittig gehalten / ſondern die vermög hieſiger Stadt-Geſetzen gantz vernünfftige Beyſorg gehabt habe / daß dieſe Leute zumahlen in ſolch groſſer Anzahl / unter den Thoren nicht paſſirt / ſondern biß auf Erhaltung gemeinſamlicher Ordre und vorläuffiger bey allen Paſſanten / Hohen und Nideren Stands gewöhnlicher reſpectivè Anfrag und Examination angehalten werden dörfften. Es ſeynd dahero die an den Magiſtrats-Theil A. C. geſtellte Fragen gantz nicht auf eine ſchimpffliche Art und Form / ſondern in Krafft habend-Mit-Obrigkeitlichen Gewalts aus Pflicht-ſchuldigſter Obſorg für das allgemeine Beſte / Ruhe / und Einigkeit gantz patriotiſch beſchehen: Wohl aber iſt vielmehrs ex parte deß Magiſtrats-Theils A. C. die wiewohlen auch damahls über keinen eintzigen Puncten adæquat und hinlängig eingerichtete Antwort auf dieſe Fragen / auf

recht

recht höchſt-ſchimpfflich-gefährliche und unverant-wortliche Weiſe vom 12. Januarii biß den 25. und biß nemlich ſchon der zweyte Hauffen würcklich wiederumen auf hieſiges Territorium einſeitig ein-geführt / und wie vorhero in - zum Theil gemein-ſchafftliche Wohnungen einlogirt / auch ſchon mehr-mahlen deren einige in hieſige Stadt eingeſchlei-chet waren / aufgehalten / und verzögeret worden; Wie dann auch in jenſeitiger Specie Facti wider die offenbahre Wahrheit angeführet wird: „Als waſ „man Catholiſ. Seits die bedrohliche Signatur de „dato 25. Januarii erlaſſen / und die Nichteröffnung „der Thoren reſolvirt / auch ihme Magiſtratui A.C. „hiervon Parte gegeben hätte / nachdeme man diſ-„ſeits deſſelben Antwort auf obberührte Fragen „allbereits ſchon erhalten gehabt: Und wäre man „mithin zu gedachter Sperrung der Thoren diſſeits „geſchritten / ehe und bevor auf ermelt-jenſeitige „Antwort und Declaration eine weitere Erklä-„rung von uns erfolgt wäre? Wo doch dargegen Magiſtratum A.C. daß deſſen eigner ſeiner Speciei Facti ſub Num. 16. adjungirter Antwort / beyge-fügte P.S.tum wie auch der Tenor ermelt unſerer Signatur ſelbſten zu ſeiner Confuſion offenbahr überweiſen thut / daß erſt-ermelte diſſeitige Signa-tur ſowol als die hierauf noch ſelben Tag zu Nachts gefaßte Reſolution, die Thor nicht eröffnen zu laſ-ſen / vor Verfaß- und Erhaltung gedachter jenſeiti-ger Antwort dem A.C. Verwandten Raths-Theil intimirt / und eben dieſe höchſt verächt- und gefähr-liche Verzögerung der Antwort die Urſach mit ge-weſen ſeye / den Entſchluß mit Nichteröffnung der Thoren abzufaſſen und zu ergreiffen. So richtig nun aber

Ad

Ad VI.tum es iſt / und ex adductis erhellet / daß der Catholiſchen Burgerſchafft / gleichwie uns dem Catholiſchen Magiſtrats-Theil höchlichen daran gelegen geweſen ſeye / auf die von uns an den Magiſtrats-Theil A. C. beſag unſerer Relationi Facti ſub Num. 6, beygelegten Voti Communis Catholici dieſer Emigranten Condition und Beſchaffenheit halber geſtellte Fragen eine adæquate Antwort zu erhalten / um alsdann zu Beybehaltung allgemeiner Ruhe und Zufriedenheit / auch Abwendung alles Schaden und Nachtheils die weitere Gebühr vorkehren zu können: So höchlichen müſſen wir uns auch befremden und ärgeren / daß Magiſtratus A. C. kein Abſcheuen getragen / die Wort gedachten unſeren Voti Communis bößlichen zu verdrehen / und denenſelben einen niemahls uns zu Sinn gekommenen perverſen Verſtand zu affingiren: „Als „wann nemlichen wir die Nachricht / wo dieſe Emi„granten einquartiret ſeyen? Nebſt uns auch vor „die Burgerſchafft und zwar allein zu dem Ende „verlanget hätten / um gedachte Emigranten der „Wuth der Catholiſchen übelgeſinnten Burger„ſchafft aufopfferen zu können / ꝛc. Fürwahr weder unſer bißheriges Bezeugen gegen dem Magiſtrat A. C. noch auch die von einer Chriſtlichen Obrigkeit überhaupts zu præſumirende Klugheit will von uns / da auch ſchon die Wort ermelt-unſeren Voti duncfel wären / ein derley feindliches Verfahren und Meynung zu ſchöpffen geſtatten; Als pflegten wir nemlichen mit unſerer Catholiſchen Burgerſchafft zu conferiren / oder derſelben von denen Raths-Abhandlungen Nachricht zu geben / oder endlichen ſelbe gar zum Tumult / Wuth / und Ver-

würgen

würgen auf tyranniſche Art aufzuhetzen; Es ſeynd aber auch die Wort mehrgedachten unſers Voti ſelbſten keineswegs dunckel / und kan aus denenſelben auch von niemanden / auſſer bey weme das Gemüth mit dem ärgiſten und recht feindlichen Argwohn und Mißtrauen vollkommen ſchon eingenommen iſt / ein derley, uns vor offenbahre Feind / und Friedbrechere / oder wenigſt vor Aufwieglere der Burgerſchafft ausdrucklichen angebender Verſtand extorquiret werden; Wohlerwogen ſelbe dahin lauten / »daß dem æqualiter allhier das Re»giment der Stadt mitzuführen, berechtigten Ca»tholiſchen Magiſtrats, Theil und geſamt Catholi»ſcher Burgerſchafft hoch daran gelegen und NB. »reſpectivè zu wiſſen nöthig ſeye: Ob 1.mo ꝛc. ꝛc. folglich dann das Wort *reſpectivè*, ſo anſonſten gantz vergeblich geſetzet wäre / genugſame Diſtinction machet / weme nemlich hoch daran gelegen / und weme zu wiſſen nöthig ſeye? Aber wie oben ſchon gemelt / es ſcheuet ſich Magiſtratus A. C. keineswegs / uns in dieſem Fall auch ein tyranniſches und ſonſt wider alle Vernunfft und Wahrſcheinlichkeit lauffendes Verfahren vermeſſentlich zu imputiren / da nur derſelbe ſeinen Zweck andurch erreichet / ſein Unrecht nemlichen unter der grell- und höchſt-ſchmählichen Beſchreibung unſers innocenten Thuns zu verhüllen. Als wovon derſelbe eine neue Prob mehrmahlen an den Tag geleget / da derſelbe die diſſeits wider die von dem Stadt-Pfleger A. C. einſeitig geſtellte Soldaten-Commando rechtmäſſig und zu Salvirung unſerer Mit-Obrigkeitlichen Authorität / höchſt-bemüſſigt, beſchehene Proteſtation, (inmaſſen kein ſolches Periculum in

mora

mora vorhanden ware/ daß nicht der Stadt-Pfleger A. C. dem Catholiſchen Stadt-Pfleger hievon die gebührende Nachricht vorläuffig ertheilen laſſen hätte können/) dahin nunmehro gehäſſig ausleget: „Als wann wir zu Beſchützung der Emigranten nicht nur ſelbſten keine Anſtalt gemacht/ ſondern ſolche auch bey dem Magiſtratu A. C. improbiret: Wie nicht weniger auch

Ad VII.mum „Unſer Obrigkeitliches Amt in der wegen gedachte Emigranten angebrachten äuſſeriſten Noth nicht nur mit- und neben dem Magiſtratu A. C. nicht ausgeübt / ſondern vielmehrs auf den Fall entſtehender Ungelegenheit und Unruhe von demſelben tanquam Authore rixarum & tumultûs die Gewöhrſchafft verlanget hätten / ꝛc. Nun laſſen wir aber jeden nur halb vernünfftigen Menſchen judiciren / und erkennen/ ob wir dann zu Beſchützung gedachter Emigranten eine Veranſtaltung machen hätten können/ da uns von der angeblich ihnen zugeſtoſſenen äuſſeriſter Noth und beſorgter Confuſion das geringſte nicht notificiret / ſondern jenſeits zu diſſeitiger hauptſächlicher Beſchwerde alles durchgehends / und zwar deren Einführung auf hieſiges Territorium ſowol/ als deren Einlogir- und ſonſtige Verpflegung einſeitig veranſtaltet und angeordnet iſt worden? Hiernechſt hatten wir dann nicht beſag unſers der jenſeitigen Speciei Facti ſub Num. 3. der diſſeitigen Relationi Facti aber ſub Num. 1. beygelegten Pro Memoria gleich aller Anfangs zwar in Vorſchlag gebracht/ daß die Emigranten in die Kirchen A. C. zur Stadt herein- und wiederumen hinaus / zu derſelben eignen

 und

und allgemeiner Sicherheit / durch ein Commando begleitet / und ein gleiches auch bey deß letzteren Schwarms Abmarche von hier obſerviret werden ſolle? Und iſt nicht aber dahingegen eben dieſe unſere gut gemeynte Vorſorg jenſeits ſelbſten / vermög deß ermelt-unſerer Relationi Facti ſub Num. 2. beygelegten Pro Memoria, als nebſt anderen eine Bedingnuß / »ſo er der Magiſtra-»tus A. C. einzugehen Allerhöchſt und Hoher Or-»ten nicht verantwortlich zu ſeyn erachte / gäntz-»lich improbiret und recuſiret? Ja ſogar auch das Examen über dieſer Leuten Geſundheits-Stand / ob ſchon viele Krancke darunter begriffen waren / und dieſe die dermahlen und von Zeit ihres Hieherokommens allhier zimlich ſtarck eingeriſſene Kranckheiten vielleicht anhero gebracht haben dörfften / »Vermög jenſeitiger Speciei Fa-»cti als ein wider all ſonſt gewöhnliches Herkom-»men und Billichkeit lauffendes Geſuch angeſe-»hen / und gäntzlichen verworffen worden? Qua Fronte kan dann nunmehro Magiſtratus A. C. uns eine Schuld beylegen: »Als wann wir unſer »Obrigkeitliches Amt / (ſo derſelbe in ſo viel Weg »verächtlichen violiret/) nicht beobachtet / und zu »dieſer Leuten Beſchützung keine Veranſtaltung »gemachet hätten? Aber weiters und

Ad VIII.vum ſo allerdings als das hauptſächlichſte jenſeitig vermeyntliche Gravamen (der auf einen halben Tag nicht eröffneten Stadt-Thoren) ſo höchlichen extolliret wird / zu kommen; So erhellet mehrentheils ſchon aus der diſſeitig-vollſtändigen Relatione Facti, &c. Warumen wir dieſes auſſerordentliche-jedoch gantz innocente

cente Expediens ohne weiters zu ergreiffen be⸗
müſſiget worden; Wann nemlichen (1.mo con⸗
ſiderirt wird / daß Magiſtratus A. C. die erſte
angekommene Schwarm dieſer Emigranten nur
auf ein und anderen Raſt⸗Tag in die Stadt ein⸗
zulaſſen verlangt / und dargegen ſelbe långers
oder für beſtåndig darinn zu behalten keineswegs
geſinnet zu ſeyn vielmehrs höchlichen vielfåltig /
ſowol münd⸗ als ſchrifftlichen conteſtirt / nichts
deſtoweniger aber (2.do nach der Hand ſelbe alle
ſamtlich in hieſige Stadt heimlichen herein gezo⸗
gen / und da wir (3.tio über die Condition die⸗
ſer Leuten / ob ſelbe nemlichen in hieſige Stadt
qualificirt / und wie es mithin ſowol mit dieſen
als mit denen weiters ankommenden gehalten
werden wolle? eine ausführ⸗ und hinlångliche
Auskunfft und Erklårung verlangt / mit dieſer
wir vom 12. Januarii biß 25. und biß nemlichen die⸗
ſen Tag ſchon würcklichen der zweyte Schwarm /
ſo in 500. Köpff beſtanden / das hieſige Terri⸗
torium würcklichen betretten hatte / (deß diſſeits
erlaſſenen ernſtlich⸗ und bedrohlichen Monitorii
ungeachtet /) verächtlich aufgezogen worden / die⸗
ſer Schwarm zumahlen auch (4.to mehrmahlen
einſeitiger Weiß auf hieſiges Territorium einge⸗
führt / und in zum Theil gemeinſchåfftliche Stadt⸗
Güter würcklichen einlogiret / über das aber (5.to
auch ſchon wiederumen von demſelben ein⸗ und
andere in die Stadt eingeſchleichet waren / mit⸗
hin wir (6.to da nicht ſchon vor Ankunfft dieſes
zweyten Schwarms obgedachte verlangte Ant⸗
wort und Erklårung erhalten / nichts anders hier⸗
aus ſchlieſſen haben können / als daß Magiſtratus
 A.C.

A. C. mit demſelben ein gleiche gefährliche Intention geführt / und dahero mit gedachter Antwort / biß ſolcher Schwarm ebenfalls / wie der vorige / uns eigenmächtig und heimlich über den Halß geſchoben ſeyn werde / gefliſſentlich zuruck / und an ſich gehalten habe: Bevorab ſelbe auch (7.mo anerſt erfolget / da wir den Entſchluß mit Nichteröffnung der Thor würcklichen ſchon gefaßt gehabt / dieſe Antwort auch (8.vò in keinem eintzigen Puncten hinlängig / oder ſolchergeſtalten / daß von unſerem gefaßten Entſchluß ullo modo abgehen hätten können / ſondern vielmehrs nur gantz deſpotiſch / und als wann Uns Magiſtratus A. C. gantz keine Antwort zu geben ſchuldig wäre / eingerichtet / anbey aber auch (9.nò dieſes gantze Emigrations-Geſchäfft durchgehends ſo einſeitig / unvertraulich und höchſt nachtheilig tractirt worden / daß uns dem Catholiſchen Magiſtrats-Theil zu unſerer nicht geringen Vilipendenz und Violirung unſers gleichhabend Obrigkeitlichen Gewalts und Authorität nicht nur allein nicht einmahl von dieſer in die Stadt herein gezogener Leuten Anzahl / und wo und bey weme / auch wie ſie ſich auf- und unterhalten? ſondern ſogar auch von dem in dem Anzug ſchon würcklich begriffen-geweßten zweyten Schwarm / ohngeachtet Magiſtratus A. C. ihren Deputatum in Sachen ſolchem bereits entgegen geſchickt hatte / die mindiſte Nachricht nicht gegeben / ja vielmehrs uns dieſer Leuten Anzug / da man doch beyderſeits damahls auf dem Rathhauß beyſammen ware / recht gefliſſentlich und wider alle Aufrichtigkeit verhalten: Folglich wir dann durchgehends

hends tractirt worden / als wann den A. C. Verwandten Raths-Theil pro Plenitudine Poteſtatis willkuhrlich handlen zu laſſen / ſimpliciter ſchuldig und gehalten wären. Mithin (10.mò da wir anderſt nicht gar ohne alle Empfindung ſeyn / und die von Euer Kayſerlichen Majeſtät / ꝛc. uns allergnädigſt mitgetheilte Authorität und Gewalt gäntzlichen auf einmahl eludirt / und zernichtet ſehen haben wollen / wir nicht anderſt thun haben können / dann auf andere Mittel und Weg zu gedencken / wie der jenſeits angemaßten Præ- und Plenipotenz ein Abbruch beſchehen / ſo mithin 11.mò die hieſige Stadt von weiterm Uberdrang und heimlicher Einſchleichung dieſer Emigranten præſervirt / ſonderheitlich aber auch und allvorderiſt (12.mò die allgemeine Ruhe beybehalten werden möchte. Da bevorab einestheils die ſamtliche Catholiſche Burgerſchafft und übrige Catholiſche Innwohnere ihre Ungedult und Schwürigkeit über den Uberdrang ſo vieler fremden-daher geloffenen und anderen ehrlichen Burgers-Kinderen das Stuck Brod und Allmoſen / ſo zu ſagen / vor dem Mund hinweg nehmenden Leuten ſich zimlich laut vernehmen laſſen; Anderen Theils aber auch (13.tiò von Seiten der A. C. Verwandten Burgerſchafft zugleich ein allzuunmäſſig und ungezäumter Eyfer für dieſe Emigranten ſich geäuſſeret / und folglich (14.tò es beeden Religions-Theilen nur an der erſten Thätlichkeit und Angriff fehlete / daß nicht ihr beedſeitiger Eyfer alſobald in gröſte undemmliche Flamm ausgebrochen / und alſo die hieſige Stadt in den betrübtiſt-übleſten Zuſtand und gäntzliche Zerrüt-

tung geſetzt worden wäre; Als hatten wir dann (15.to um ſowol vorzubiegen / daß der Magiſtratus A. C. bey dieſer zweyten Schwarm nicht abermahls ſeine anmaßliche Plenitudinem Poteſtatis exercire / und dieſe gantze Anzahl ad 500. Köpff ebenfalls wie die vorige ad dritthalb hundert der Stadt ob-und dahin intrudire: Der A. C. Verwandten Burgerſchafft aber (16.to ebenfalls der Weg ſo viele Schleich mit dieſen Leuten zu begehen / abgeſchnitten / annebens aber auch (17.mo die Gelegenheit der Burgerſchafft von beyderley Religionen benommen / und abgeſtricket werde / dieſe Emigranten nicht mehr beſuchen / und alſo in keiner ſolch groſſen zu Erregung einiger Unruhe jederzeit / und beſonders bey dieſer Occaſion höchſt-gefährlichen Anzahl mehr / (wie vorhero dem hundert nach mit gröſter Gefahr einiger Confuſionen und Auflauffs täglich beſchehen /) zuſammen kommen zu können; Alſo hatten dann / (ſagen wir /) (18.vo zu Erreichung dieſes gemeinnutzigen Zwecks / um Ruhe-Sicher-und Einigkeit zu erhalten / kein beſſeres und hinlänglicheres / zugleich aber innocenteres Expediens zu ergreiffen gewußt / als (19.no dem Catholiſchen Amts-Burgermeiſter einmüthig anzubefehlen / die in Verwahr gehabte Thor-Schlüſſel deß anderen Tags zu deren Eröffnung biß auf weitere Verordnung keineswegs zu extradiren; Dem A. C. Verwandten Magiſtrats-Theil aber (20.mo annoch Nachts vorhero dieſe unſere höchſt-bemüſſigte Entſchlieſſung ſchrifftlichen zu notificiren; mithin demſelben in der That andurch anheim zu ſtellen: annoch vor Execution dieſer unſerer Reſolu-

ſolution ſolche durch Mitbeliebung Patriotiſch-und die allgemeine Ruhe und Zufriedenheit veſt ſtellende Verfügungen/ſo alle Augenblick in deſſen Willkuhr geſtanden / wiederumen aufheben/ oder vielmehrs nicht ad Effectum kommen laſſen zu können.

Und wie nun dann bey dieſen deducirten wahrhafften Umſtänden / wir auch nicht den geringſten Zweiffel tragen können / daß durch dieſes höchſtbemüſſigt und pro Salute Communi Pflicht-ſchuldigſt ergriffene Expediens zu weit gegangen ſeyn ſolten / bevorab dieſe Nichteröffnung der Thoren auf einen eintzigen halben Tag / und biß nemlichen nur eine etwelchermaſſen vergnügliche, wiewolen hernach ex parte A. C. ſogleich wiederumen alterirt, und zuruck genommene Erklärung erhalten gehabt / angekommen iſt; Anbeynebens aber auch niemand Vernünfftiger hieraus ſchlieſſen wird können / daß durch dieſe Nichteröffnung der Thoren die Emigranten der Wuth deß Land-Volcks: Die Burgerſchafft A. C. aber in der Stadt dem Gewalt und Muthwillen derer gegen ſelbe widrig Geſinnten exponirt wären worden; Inmaſſen eben dieſe Nichteröffnung obdeducirtermaſſen den contraren Effect, nemlichen die hauptſächlich andurch abgezihlte allſeitige Ruhe / und Sicherheit nothwendig erreichen hat müſſen; In Erwegung daß weder die Catholiſche Burgerſchafft / noch das Land-Volck was anderes geſucht / als daß dieſe Leut von der Stadt ab- und zu ihrem Abmarche angehalten werden / folglich dann / da durch dieſes Mittel beedes / wo nicht ſogleich erreicht-wenigſt befördert worden iſt / weder von dem eint-noch anderen Theil weiters mehr

was Thätliches zu förchten geweſen ware; Alſo widerleget ſich dann nunmehro all jenſeits dieſer Nichteröffnung der Thoren halber/ und als wann dieſes ein gefährliches und allenfalls gantz unhinlängliches Mittel, die allgemeine Ruhe zu erhalten/ geweſen wäre/ mit verboſer, aber/ da man bald die gröſte Gefahr eines Auflauffs vorhanden, und weder die Emigranten / noch die Burgerſchafft A. C. ſicher, bald aber alles ſowol in, als auſſer der Stadt ruhig geweſen zu ſeyn vorgegeben / ſich ſelbſt widerſprechender Weitläufftigkeit/ an, und beygebrachtes lediglich von ſelbſten; Und iſt man zumahlen auch

Ad IX.num bey obigen Umſtänden ſowol beſtens befugt/ als bemüſſiget geweſen / den von Zeit zu Zeit immerhin verzögerten Abmarche deß neuen Emigranten Schwarms durch die ernſtliche Bedrohung zu beförderen / daß man nemlichen allenfalls / dieſen neuen Schwarm / nebſt denen bereits vorhero in die Stadt widerrechtlich eingenommenen / jedoch ratione dieſer letzterer mit ſeiner gewieſen Maaß / nemlich mit dem Ratione Numeri ſowol als Perſonarum nach Maaßgab hieſiger Stadt, Rechten zu machenden Unterſchied / von hieſiger Stadt / und Dero Gebieth mit Gewalt abzutreiben genöthiget ſeyn müßte; Als worzu wir dann auch weit befugt, und berechtigter geweſen ſeyn würden / als Magiſtratus A. C. die lange Verzögerung dieſer Leuten Abmarche zu juſtificiren / oder auch hiebey zu verantworten im Stand ſeyn wird / daß derſelbe contra expreſſè datam fidem: Dieſe Leut nemlich nur durch ein oder anderen unbewöhrten Burger

beglei-

begleiten zu laſſen / dieſelbe alsdann durch zwey gantze Burgerliche Corporalſchafften von der Burgerlichen Reuterey A. C. ſo zumahlen alle mit Degen und Piſtolen verſehen geweſen / und alſo ordentlicher Weiß convoyiren und begleiten hat laſſen / anbey aber doch kein Bedencken traget / zu Colorirung ſeiner abermahls hierdurch ausgeübter Eigenmächtigkeit und offenbahrer Contravention der hierinnfalls gegebenen Verſicherung in deſſen Speciem Facti contra apertam Veritatem hinein zu ſchreiben / als wann dieſe Leut nur durch zwey Handels - Leut nebſt zwey Einſpänningeren / dann anderen NB. freywillig ſich hierzu offerirten Burgeren A. C. begleitet wären worden. Gleichwie aber übrigens

Ad X.mum der Lazareth-Bether halber oben ſchon mit mehrerm / jenſeitig ungegründte und gehäſſige Beſchuldigung / anbey aber auch gleichfalls ſchon demonſtriret und gezeiget iſt / aus was Urſachen eigentlich man hieſiger Stadt ſo viele Emigranten und zwar ſogleich hauffenweiß ſchlechterdings nicht aufnöthigen laſſen könne / ohne / daß auch dieſe derenthalben führende gerechte Beſchwerdte bloß ein Nahrungs-Neid / ſondern vielmehr reſpectu dieſer fremden um hieſige Stadt keineswegs meritirten / oder auch ſonſten dahin nicht qualificirten Leut mit mehrerm Recht eine höchſtbilliche Nahrungsrett-auch Ruhe und Einigkeits-Erhaltung betittelt werden mag. Endlich aber auch und

Ad XI.mum Magiſtratus A. C. von ſelbſten nicht in Abred ſeyn kan / daß Er das Exercitium Religionis ſuæ extra Civitatis mœnia in Anno normali;

mali keineswegs durchgehends hergebracht / und alſo wider ſich ſelbſten / den unwiderleglichen Schluß machet / daß Er mithin auch nicht den mindeſten Actum Religionis ſuæ, deren doch das offentliche Predigen ſonderbahr nach den Grund-Geſetzen der A. C. ſelbſten allerdings der hauptſächlichſte iſt / an ſolchen Orten nimmermehr auszuüben befugt geweſen / noch ullo modo ſeyn könne / folglich wir in allweg berechtiget / ja vielmehrs bemüſſiget geweſen / wider dieſe höchſt-præjudicirliche Anmaſſung / bevorab ſelbe nunmehro und was diſſeits Amore Pacis verſtattet worden / frecherdingen vor ein Recht und Befugnuß; Diſſeitige Verwahrung aber vor eine unchriſtliche Anmaſſung behauptet werden will / uns und unſere Gerechtſame proteſtando, wie hiemit abermahls beſchiehet / ſolemniſſimè zu verwahren;

Als thun wir dann nunmehro / da ſolchergeſtalten all jenſeitig ohnerfind- und ohngründlich- zugleich auch höchſt-ſchmächlich Beſchwerdt-weiß vermeyntlichen wider uns An- und Beygebrachtes vollſtändig widerleget / und confutiret / zu Euer Röm. Kayſerl. und Königl. Cathol. Majeſt. geheiligt-allerhöchſten Juſtiz-Thron uns in allertieffeſter Erniedrigung wenden / und / da wir den allergeringſten Zweiffel nicht tragen: Allerhöchſt Dieſelbe nach Dero allerpreißwürdigſt- und Weltbekannter Juſtiz-mäſſiger Einſicht der Sachen / allergerechteſt erkennen werden / daß nicht das Geringſte in dieſer Emigranten-Sach gethan / und verfüget / auſſer was die Pflicht-ſchuldigſte Obſorg vor die allgemeine Ruhe / Sicher- und Zufriedenheit von uns erfordert hat: Da hingegen

gen

gen aber unſers Mit-Raths-Theils A. C. Geſuch ratione dieſer jedesmahls hauffenweiß und zu etlich hundert ankommender Leuten uneingeſchränckter freyer Einlaſſung in hieſige Stadt / oder auf hieſigem Territorio verſtattend, mehreren Raſt-Tägen / wie auch ratione deren An- und Einnehmung zu hieſigen Dienſten / oder ſonſtiger Verpflegung einer noch mehreren über die bereits gutwillig und ohnedeme vor hieſig mixtirte Stadt zimlich überſpannten Anzahl ad 300. Köpff höchſt-gefähr- und nachtheilig geweſen zu ſeyn / gleichfalls allergerechteſt befinden werden; Wie nicht weniger auch / daß wir an unſerm mithabend Obrigkeitlichen Gewalt in viele Weg durch einſeitig und gewaltthätige Verfügungen und That-Handlungen in dieſer Sach bekränckt: Und auch in eben ſein deß Magiſtrats A. C. allerunterthänigſten Klag-Schrifft wir und unſere Verfügung aufs ſchmächliſt und empfindlichſt / ja gantz unchriſtlich angegriffen worden ſeyen / ꝛc. Alſo leben dann der allerunterthänigſten Hoffnung / Euer Römiſ. Kayſerl. und Königl. Catholiſche Majeſtät eines-theils unſer bißheriges Thun / und Verfügen in dieſer Sach allergnädigſt zu billichen / und uns bey der gedachtermaſſen gutwillig accordirten Anzahl der pro præſenti & futuro einzunehmenden 300. Emigranten allergerechtiſt zu ſchützen; Unſerm Mit-Raths-Theil A. C. aber anderentheils Dero allerhöchſtes Mißfallen ab deſſen, der allgemeinen Ruhe / Einig- und Zufriedenheit / mithin auch ſeinen Pflichten gäntzlich entgegen lauffendes ſchmachſüchtiges Verfahren nachdrucksamſt zu vernehmen zu geben / ſofort denſelben zu

fried-

friedliebend- gemeinnutzigerer Betragnuß gemeſſen anzuweiſen / und da bevorab deſſen Animoſität ſo weit gegangen / daß er ſeine mehrberührte, Anfangs zu Regenſpurg in Druck gekommene / nunmehro aber auch allhier nachgedruckte höchſt- gehäſſig- und verbittert eingericht- und dahero die Burgerſchafft aufzuwieglen / und die allgemeine Ruhe zu ſtöhren gantz nahend fähige Klag-Schrifft nun auch durch ein- der allhieſigen Ordinari - Zeitung beygefügte Avertiſſement der gantzen Burgerſchafft und Nachbarſchafft kund hat machen laſſen / den vorhin ſchon allerunterthänigſt gebettenen Euer Kayſerl. Majeſtät allergnädigſten Verhalts- Befehl uns ehebäldiſt zukommen zu laſſen allermildiſt geruhen möchten. Als warumen dann wiederholt- allerſubmiſs- und andringlichiſt anſuchen / und hierzu Euer Kayſerl. Majeſtät allerhöchſtes Reichs- Richter- Amt allerunterthänigſt imploriren ; Zu Euer Kayſerl. Majeſtät allerhöchſten Kayſerlichen Hulden und Gnaden uns und gemeines hieſiges Catholiſches Stadt-Weſen empfehlend / mit allertiefſter Erniedrigung verharren

Euer Römiſ. Kayſerl. und Königl. Cathol. Majeſt

allerunterthänigſte und allergehorſamſte

Pfleger/ Burgermeiſter und Räthe der Stadt Augſpurg/ Cathol. Theils.

Regiſter

Regiſter
Uber die fürnehmſte in denen 7. erſten Theilen deß Neueſten von Saltzburgiſchen Emigrations-Actis und denen beeden Theilen deß Acten-mäſſigen Berichts befindliche Materien.

NB. Wo A. ſtehet / bedeutet ſolches den Acten-mäſſigen Bericht. Die groſſe Zahl zeigt allemahl den Theil und die kleine die Paginam an.

Abbenroda. Extract Schreibens / die Saltzburgiſche Emigranten betreffend / d.d. 1732. 31. May. VI. 678.

Augſpurg (zu) Biſchoffs Schreiben an den Kayſer wegen der Saltzburger Emigranten d.d. 1732. 3. Febr. VII. 801.

Augſpurg. Extract Schreibens die Saltzburgiſche Emigranten betreffend von Anno 1732. 2. Jan. A. I. 118. 5. Jan. A. II. 153. 10. Jan. A. II. 162. Votum commune derer alldaſigen Catholiſchen Raths-Verwandten A. II. 170. IV. 454. Das mit denen Saltzburgiſchen Emigranten allda vorgenommene Glaubens-Examen, II. 143. Extract Schreibens Anno 1732. 26. Jan. II. 245. 2. Febr. III. 288. 289. Deß A. C. Verwandten Raths-Theils Schreiben an das Corpus Evangelicum, die wegen der Saltzburgiſchen Emigranten allda entſtandene motus betreffend / III. 337. Ejusdem Schreiben an den Kayſer / gleichen Innhalts. III. 341. Species Facti ermelter motuum. IV. 373. Deß Catholiſchen Raths-Theils Pro Memoria an die A. C. Verwandte. IV. 425. Specification, wie viel die Evangeliſche Wirthe Saltzburger Emigranten aufnehmen wollen. IV. 426. Deß Cathol. Raths Theils ferneres Pro Memoria. IV. 429. Burgermeiſter Morells Relation an den A. C. Theil. IV. 436. A. C. Theils Pro Memoria an den Cathol. Raths-Theil. IV. 444. Dieſes Gegen-Pro Memoria. IV. 446. Lieut. Welſers Depoſition. IV. 447. Der A. C. ferneres Pro Memoria. IV. 448. Derſelben Decret an das Miniſterium. IV. 450. und die zu der Emigrations-Sache Deputirte / IV. 451. wie auch den Burger-

Burgermeiſter Wolffen. IV. 452. Deß Cathol. Stadt-Pflegers Gegen-Pro Memoria. IV. 452. Der Evangeliſchen Antwort auf der Cathol. Votum commune. IV. 456. Der Cathol. Replic. IV. 466. und ferneres ProMemoria. IV. 466. Evangelicorum Votum commune. IV. 467. Catholicorum Antwort. IV. 469. Evangelicorum Replic. IV. 471. 472. Catholicorum Wieder-Antwort. IV. 473. Evangelicorum fernere Inſtanz. IV. 477. Catholicorum Antwort. IV. 484. 485. Evangelicorum Replic. IV. 490. Catholicorum Antwort. IV. 491. Evangelicorum Gegen-Antwort. IV. 494. Catholicorum weitere Erklärung. IV. 497. Evangelicorum Gegen-Erklärung. IV. 498. Relation was ſich mit denen Emigranten vom 1. Jan. biß ult. Febr. 1732. allda zugetragen. V. 610. Verkündigung/ſo den 1. Jan. 1732. auf den Cantzeln wegen einer Collecte für die Emigranten geſchehen. VI. 625. Zweyte Verkündigung/ſo den 6. Jan. eod. geſchehen. VI. 627. Dritte Verkündigung/ſo den 13. Jan. eod. geſchehen. VI. 630. Derer Seniorum Miniſterii Gutachten / die Information derer Emigranten betreffend. VI. 630. Deß Magiſtrats A. C. Requiſitions-Patent an andere Herrſchafften / durch deren Lande die Emigranten zu reiſen haben/d.d. 30. Jan. 1732. VI. 635. item Schreiben an den Commendanten zu Donauwerth. VI. 636. it. Notifications-Schreiben an das Oettingiſche Ober-Amt Haarburg/VI. 638. und Reichs-Stadt Nördlingen. VI. 639. Ferneres Requiſitions-Patent &c. d.d. 7. Febr. 1732. VI. 642. Deß Pfründmeiſters Schorers Relation über den March der den 8. und 9. Febr. 1732. von Landſperg auf Memmingen begleiteten Emigranten. VI. 644. Deſſen / wie auch deß A. C. Verwandten Raths-Theils zu Kauffbeuren und der Stadt Memmingen Schreiben an den Hertzog zu Würtenberg. VI. 670. Extract Schreibens d.d. 1732. 21. Maji. VI. 676. 16. Jun. VI. 688. 18. Jun. VI. 691. 19. Jun. VI. 692. Deß geſammten Magiſtrats Reſolution wegen Durchlaß- und Verpflegung derer Emigranten. VI. 707. Deß Cathol. Raths-Theils Erſtes Vorſtellungs-Schreiben an den Kayſer d.d. 1732. 2. Febr. VII. 769. Ejusdem vollſtändige Relatio Facti & Actorum. VII. 774. N. Fr. Langenmantels

Anzeige

Anzeige und Bitte. VII. 797. Decretum Senatus Catholici an den Burgermeiſter Imhof. d.d. 1732. 25. Jan. VII. 798. Signatur an beede Stadt-Guarde-Hauptleut. d.d. 26. ejusd. VII. 801. Zweytes Schreiben deß Catholiſ. Raths-Theils an den Kayſer d.d. 14. Febr. eod. VII. 803. Extract Bericht-Schreibens von der Stadt Augſpurg Vertrettern zu Regenſpurg d.d. 4. ejusd. VII. 805. Deß Catholiſchen Raths-Theils Informations- und Inſtructions-Schreiben darauf d.d. 8. ejusd. VII. 807. Drittes Schreiben deß Catholiſchen Raths-Theils an den Kayſer d.d. 18. Febr. eod. VII. 814. Vierdtes Schreiben ejusdem ad eundem d. d. 15. Mart. eod. VII. 818.

Bayern (in) Churfürſtens Generale, die Durchlaſſung derer Saltzburgiſchen Emigranten betreffend. I. 7. VI. 668.

Berlin. Extract Schreibens / die Saltzburgiſ. Emigranten betreffend. d.d. 1732. 16. 17. Maji VI. 673. 20. Maji. VI. 675. 5. Jun. VI. 681. 9. Jun. VI. 682. 13. Jun. VI. 684. 19. Jun. VI. 692. 23. Jun. VI. 694.

Biberach. Extract Schreibens / die Saltzburgiſche Emigranten betreffend. 1732. 26. Febr. III. 293.

Biſchoffshofen. Daſigen Pfleg-Gerichts Evangeliſ. Innwohner Schreiben an das Corpus Evangelicum. III. 275.

Breme (Veit) vid. Lerchner.

Brieff derer betrangten Saltzburgiſchen Evangeliſchen Unterthanen an ihre Glaubens-Brüder im Reich. A. I. 33.

Catholiſche. Derer Catholiſchen Geſandten zu Regenſpurg Pro Memoria oder gemeinſchafftliche Relation an ihre Principalen / wegen der Saltzburgiſchen Emigrations-Angelegenheit. VI. 731.

Corpus Evangelicum. Deſſen Pro Memoria an die Saltzburgiſche Geſandtſchafft wegen H. Lerchners und V. Breme. A. I. 3. Deſſen Schreiben an den Ertz-Biſchoff zu Saltzburg wegen zweyer Emigranten und der von dem Saltzburgiſchen Geſandten verweigerten Annahm deß Corporis Evangelici Pro Memoria. A. I. 9. Deſſen Vorſtellungs-Schreiben an den Kayſer / das Saltzburgiſche Religions-Weſen betreffend. A. I. 39. Zweytes Pro Memoria an den Saltzburgiſchen Geſandten. A. II. 129. Drittes Pro Memoria ad eundem. A. II. 179. Inhæſiv-Vorſtellungs-Schrei-

Schreiben an den Kayſer. II. 156. Concluſum vom 15. Mart. 1732. III. 316. Derer Evangeliſchen Geſandten gemeinſchafftliche Relation an ihre Principalen vom 15. Mart. 1732. V. 509. Inſeratur darzu. V. 515. Vierdtes Pro Memoria an den Saltzburgiſchen Geſandten. VI. 702. Derer Evangeliſchen Geſandten fernere gemeinſchafftliche Relation an ihre Principalen. VI. 708. Inhæſiv-Vorſtellungs-Schreiben an dẽ Kayſer d.d. 1732. 31. Maji. VII. 757.
Dännemarck. Deß Königlichen Geſandten Pro Memoria an den Saltzburgiſchen Geſandten/ A. I. 87. und den Kayſerlichen Hof. III. 322. Reſcript an die Däniſche Städte/ wo ſich Catholiſche befinden. III. 327. Geſandtens ferneres Pro Memoria an den Saltzburgiſchen Geſandten. V. 525. Königlicher Befehl zu Sammlung einer General-Collecte für die Emigranten. VI. 697. Befehl deßwegen an die General-Superintendenten. VI. 699.
Dantzig. Extract Schreibens/ die Saltzburgiſche Emigranten betreffend. d.d. 1732. 7. Jun. VI. 681.
Ebmerlechners (Cyriac) & Conſortium Memorial an den Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg. I. 44.
Fiſchers (Jac.) Schreiben an den Kauffbeuriſchen Cantzley-Verwalter/ die Saltzburgiſ. Emigranten betreffend. I. 123.
Forſtreuters (Nic.) eines Saltzburgiſchen Emigrantens Brieff an ſeine Lands-Leute. III. 281.
Gappens (Andr.) Religions-Beſchwerden. A. I. 109.
General-Staaten (derer) der Vereinigten Niederlande Reſcript an ihren Miniſter zu Regenſpurg/ die Saltzburgiſche und andere Religions-Gravamina betreffend. I. 1. Deren abgefaßte Reſolution in eadem cauſa. I. 2.
Groß-Brittannien (in) König. Deſſen Miniſtri am Kayſerlichen Hof gethane Vorſtellung wegen der Saltzburgiſchen ꝛc. Religions-Gravaminum. III. 271.
Grubers/ (Georg) gefangen geweſenen Emigrantens Paß. VI. 700.
Guntzenhauſen. Extract Schreibens/ vom 27. Febr. 1732. V. 501.
Halberſtadt. Deß Cleri Catholici dieſes Fürſtenthums Anzeige bey dem König in Preuſſen der von dem Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg erhaltenen Antwort. VI. 695.
Halle,

Halle. Relation, was allda mit denen Saltzburgiſchen Emigranten vorgegangen. III. 329. Extract Schreibens d. d. 1732. 16. Jun. VI. 686. Continuatio I. obiger Relation. VI. 714. Continuatio II. VI. 743.

Hamburg. Extract Schreibens / die Saltzburgiſche Emigranten betreffend. d.d. 1732. 10. Jun. VI. 684. 18. Jun. VI. 691. absque dato. VI. 694.

Herrich. vid. Sachſen Chur.

Johannes (Sanct) vid. Sanct.

Kauffbeuren. Extract Schreibens / die Saltzburgiſ. Emigranten betreffend / vom 29. Dec. 1731. A. I. 118. An. 1732. vom 5. Jan. A. I. 119. 3. Jan. A. II. 152. 27. Jan. II. 243. 31. Jan. III. 284. 26. Mart. V. 522. Schreiben deß A. C. Verwandten Raths-Theils an das Corpus Evangelicum gleichen Innhalts. I. 51. Verhör deß Schongauiſ. Gerichts-Bottens. I. 66. demſelben ertheilter Schein wegen überbrachter Emigranten. I. 69. Liſta der allda verbliebenen Emigranten. I. 69. Liſta der allda angekommenen Emigranten. I. 80. Notification nach Augſpurg / daß Emigranten ankommen würden. I. 114. IV. 431. deß Miniſterii allda Schreiben an das Miniſterium in Augſpurg / gleichen Innhalts. I. 117. Offenes Requiſitions-Patent, die Emigranten paſſiren zu laſſen ꝛc. I. 120. IV. 434. vid. quoque Augſpurg.

Kayſer. Deſſen Dehortatorium an die Evangeliſche Saltzburgiſche Unterthanen. A. I. 18. Innhalt deſſen wegen derer Saltzburgiſ. Emigranten an den Magiſtrat zu Regenſpurg erlaſſenen Reſcripti. A. I. 21. Antwort auf deß Corporis Evangelici Vorſtellungs-Schreiben. A. II. 127. Reſcript an den Ertz-Biſchoff zu Saltzburg. 1732. 7. Apr. V. 533. und 16. Maji eod. VI. 742. an ſeine Principal-Commiſſion. d. d. 16. Maji eod. VI. 736.

Kempten Stadt / Relation, wie die Saltzburgiſche Emigranten allda aufgenommen worden. III. 249.

Kempten. Stiffts Schreiben an Memmingen. A. II. 150.

Klamers (Hanß) Religions-Beſchwerden. A. I. 103.

Königsberg. Extract Schreibens / die Saltzburgiſche Emigranten betreffend / d. d. 1732. 30. Maji. VI. 676. 3. Jun. VI. 679. 10. Jun. VI. 683.

Langeggerin (Chriſt.) Paß. I. 123.

Leipzig. Extract Schreibens/die Saltzburgiſche Emigranten betreffend/d.d. 1732. 16. Jun. VI. 686. 17. Jun. VI. 689.

Lerchners (Hanß) und Veit Breme Memoriale an das Corpus Evangelicum. A. I. 1.

Lichtenberg. Dieſes Pfleg-Gerichts Evangeliſ. Angeſeſſenen Memorial an den Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg. I. 46.

Lieder. Auf die Saltzburgiſche Exulanten. A. II. 160.

Loßleben (Jörg) & Conſortium, als Abgeordneter derer Saltzburgiſchen Evangeliſchen Unterthanen Memoriale an das Corpus Evangelicum. A. I. 95.

Mayerhofers (Phil.) Religions-Beſchwerden. A. I. 107.

Memmingen. Extract Schreibens/die Saltzburgiſ. Emigranten betreffend/An. 1732. vom 5. Jan. A. II. 156. Extract Cantzley-Protocolls vom 3. und 5. Jan. 1732. von gleichem Innhalt. I. 9. add. das Avertiſſement im 4. Stück. Schreiben an das Corpus Evangelicum. V. 535. Liſta der in der Stadt und ihrem Gebiet ſich befindlichen Emigranten. V. 544. Specification ihres Alters/Vatterlands und hinterlaſſenen Vermögens. V. 553. Schreiben an den Ertz-Biſchoff zu Saltzburg. V. 569. Ferneres Schreiben an das Corpus Evangel. V. 576. Specification derer dē 9. Feb. 1732. allda angekom̃enen Emigrantē. VI. 654. v. quoq; Augſpurg.

Millauers (Mart.) Depoſition von dem dermaligen Zuſtand derer Evangeliſchen im Saltzburgiſchen. A. I. 35.

Mindelheim. Atteſtat der Stadt Mindelheim / der Emigranten Verhalten allda betreffend. VI. 653.

Nördlingen. Extract Schreibens/die Saltzb. Emigranten betr. 1732. 5. Febr. III. 295. deß Magiſtrats allda Antwort-Schreiben an den A. C. Raths-Theil zu Augſpurg. VI. 641.

Nürnberg. Extract Schreibens/ 1732. 13. Mart. V. 507. 4. Jun. VI. 680. 14. Jun. VI. 685.

Oettingiſch-Fürſtlicher Regierung Schreiben an das Corpus Evangelicum. V. 504.

Päſſe. Unterſchiedliche denen Saltzburgiſchen Emigranten mitgegebene. IV. 439. ſeqq. VI. 670. VII. 798. 799.

Pilzin (Urſula) Religions-Gravamina. A. I. 100. deren Paß und Schub-Schein. ibid.

Poetiſche Gedancken über das Saltzburgiſche Emigrations-Weſen. V. 585.

Preuſſen (in) König. Deſſen Patent wegen Aufnahm derer Saltzburgiſ. Emigranten in ſeine Lande. II. 133. die denenſelben verwilligte Conditiones. II. 137. deſſen Geſandtens ProMemoria an den Saltzburgiſ. Geſandten. III. 310. Reſcript an zerſchiedene ſeiner Regierungen. IV. 502. Geſandtens ProMemoria, ſo er dem Kayſ. Hof übergeben. V. 518.

Raſtatt Pro Memoria, den Zuſtand derer Evangeliſ. Saltzburger betreffend. A. I. 114. deſſen Refutation. A. II. 175.

Regenſpurg. Extract Schreibens/die Saltzburgiſ. Emigrations-Angelegenheit betreffend/An. 1732. 8. Jan. A. II. 157. 14. Jan. A. II. 172. 29. Jan. III. 283. 18. Febr. III. 296. 15. Mart. III. 320. 15. Apr. V. 575. 16. Jun. VI. 687. absque dato. VI. 694. Extract Schreibens deß Vertretters der Stadt Augſpurg an den Catholiſchen Raths-Theil dieſer Stadt. d. d. 4. Febr. eod. VII. 805.

Reichs Hof-Raths-Concluſa, die wegen der Saltzburgiſchen Emigranten zu Augſpurg entſtandene Motus betr. III. 314.

Reinbeck. vid. Roloff.

Roloff und Reinbeck. Deren Atteſtat wegen der Saltzburgiſchen Emigranten Glaubens-Bekanntnuſſes. A. II. 123.

Sachſen Chur. Chur-Sächſiſchen Legations-Secretarii Relation wegen Ubergebung deß Corporis Evangelici Pro Memoria an den Saltzburgiſchen Geſandten. A. I. 5.

Saltzburg (zu) Ertz-Biſchoff. Deſſen Befehl an ſeine Evangeliſche Unterthanen vom 30. Jul. 1731. A. II. 204. deſſen Emigrations-Patent. A. I. 65. Refutation deſſelben. II. 165. 167. Manifeſt gegen ſeine Evangeliſ. Unterthanen. A. II. 192. I. 16. 175. Befehl/die Emigranten betreffend. I. 49. deſſen Geſandtens Beantwortung deß Corporis Evangelici ProMemoria. III. 298. Gegen-ProMemoria auf das Däniſche, V. 527. und das Preuſſiſche. V. 571. Antwort-Schreiben an die Stadt Memmingen. V. 578. Befehl wegen der Emigranten hinterlaſſenen Vermögens. V. 580. Gegen-ProMemoria an das Corpus Evangel. V. 583. deß Saltzburgiſ. March-Commiſſarii Klemens Atteſtat wegen deß Verhaltens unterwegens derer Emigranten. VI. 653. Ertz-Biſchoffs Antwort an den Clerum Catholicum im Halberſtättiſ. VI. 696. deſſen Geſandtens Antwort auf deß Corporis Evangelici vierdtes Pro Memoria. VI. 706. deß Ertz-Biſchoffs Schreiben an den Kayſer. VI. 739.

Saltz-

Salzburg Ertz-Biſtthum. Daſige ſamtliche Evangeliſche Unterthanen. vid. Stöckel. item Loßleben.
Salzburg. Extract Schreibens daher vom 18. Sept. 1731. die daſige Evangeliſche Unterthanen betreffend. A. I. 23. Anmerckungen darüber. A. I. 27. Refutation dieſer Anmerckungen. A. II. 134. Paß / ſo von dem Magiſtrat Elibetha Schwartzeneggerin mitgegeben worden. I. 122.
Sanct Johannis. Daſigen Pfleg-Gerichts Evangeliſcher Innwohner Memorial an den Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg / I. 42. und an das Corpus Evangelicum. III. 275.
Schwaben. Extract Schreibens / die Saltzburgiſche Emigranten betreffend. d. d. 1732. 25. Maji. VI. 676.
Steinbachers (Pet.) Religions-Beſchwerden. A. I. 114.
Steiners (Georg) Religions-Beſchwerden. A. I. 106.
Stöckel (Phil.) und Joh. Schardners Memoriale an das Corpus Evangelicum Namens ſamtlicher Evangeliſcher Saltzburgiſcher Unterthanen pro Interceſſione an den Ertz-Biſchoff. A. I. 88.
Thurnau. Extract Schreibens / die Saltzburgiſche Emigranten betreffend. d. d. 1732. 10. Jun. VI. 684.
Ulm. Extract Schreibens / die Saltzburgiſche Emigranten betreffend. 1732. 9. Jan. A. II. 158. 10. Jan. A. II. 173. 24. Jan. II. 130. 7. Febr. II. 132.
Wayers (Hanß) Religions-Gravamina. A. II. 121.
Wilhelm. Extract Schreibens / die Saltzburgiſche Emigranten betreffend / vom 26. Dec. 1731. A. I. 117.
Werffen. Dieſes Pfleg-Gerichts Evangeliſcher Innwohner Schreiben an das Corpus Evangelicum. III. 275.
Weſel. Extract Schreibens / die Saltzburgiſche Emigranten betreffend / d. d. 1732. 17. Maji. VI. 673.
Wien. Extract Schreibens / die Saltzburgiſche Emigranten betreffend / d. d. 1732. 4. Jul. VI. 680.
Wittenberg. Relation, was ſich allda mit denen Saltzburgiſchen Emigranten zugetragen. VI. 722.
Würtemberg. Hertzogl. Reſcript an die Beamte deß Amts Blaubeuren / die Saltzb. Emigranten betreffend. II. 125. Schreiben an die Stadt Kauffbeuren. II. 247. General-Reſcript wegē einer Collecte für die Saltzb. Emig. III. 278.
Zuhebergers (Conr.) Religions-Beſchwerden. A. I. 113.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Johann Jacob, 1701-1785

Derer Saltzburgischen Emigrations-Acten

Bd.: 1

Franckfurt ; Leipzig (1732)

H.ref. 261-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450159-7
VD18 90046064